

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Spezial-Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung für die Jahre 1898 und
1899

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Hauptabtheilung I.

Spezial-Budget

Staatsministeriums

für die Jahre

1898 und 1899.



Titel	§	Beschreibung	Schätziger Bedrag	Vorschlag für			Richtig weg- fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
IV.	1.	Anteil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Ordentlicher Etat	500 000	500 000	500 000	500 000	—
		Summe Tit. IV. für beide Jahre	—	—	—	1 000 000	—
V.	1.	Aversen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile. Ordentlicher Etat	38 970	39 000	39 000	39 000	—
		Summe Tit. V. für beide Jahre	—	—	—	78 000	—
VI.	1.	Berschiedene und zufällige Ausgaben. Ordentlicher Etat	50	50	50	50	—
		Summe Tit. VI. für beide Jahre	—	—	—	100	—
Zusammenstellung.							
		Titel I.	1 876 209	1 833 413	1 833 413	1 833 413	—
		" II.	122 358	134 089	134 089	134 089	500
		" III.	14 272 040	14 487 007	14 487 007	14 487 007	—
		" IV.	500 000	500 000	500 000	500 000	—
		" V.	38 970	39 000	39 000	39 000	—
		" VI.	50	50	50	50	—
		Summe der Ausgabe	16 809 627	16 973 589	16 973 589	16 973 589	500
Einnahme.							
I.		Ueberweisungen aus der Reichskasse.					
1.		Nach dem Vertrag der Zölle und der Tabaksteuer	7 980 000	8 382 470	8 382 470	—	—
2.		Nach dem Vertrag der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlags dazu	3 315 040	3 253 200	3 253 200	—	—
3.		Nach dem Vertrag der Reichssteuerabgaben	1 713 400	1 701 580	1 701 580	—	—
		Summe der Einnahme	12 998 840	13 337 310	13 337 310	13 337 310	—
		Summe Tit. I. für beide Jahre	—	—	—	26 674 620	—

Wegen früher jährlich		Erläuterungen.		
mehr.	weniger.			
—	—			
60	—	Nach dem Reichshaushalt für 1898.		
—	—			
Gesamtbetrag für die Budgetperiode.				
		Ordentlicher Etat.	Kaiser- ordentlicher Etat.	Haupt- summe.
		₰	₰	₰
—	42 856	3 666 826	—	3 666 826
11 731	—	268 178	—	268 178
194 907	—	28 934 014	—	28 934 014
—	—	1 000 000	—	1 000 000
60	—	78 000	—	78 000
—	—	100	—	100
208 758	42 856			
42 856				
163 902		33 947 178	—	33 947 178
—	—			
422 080	—	Vergleiche S. 5 des Reichshaushalts vom 15. Juli 1879 (Reichsgerichtl. Blatt Seite 207) und Reichsgericht vom 24. März 1887 (Reichsgerichtl. Blatt Seite 95).		
—	61 780	Vergleiche S. 39 des Reichshaushalts vom 24. Juni 1887 (Reichsgerichtl. Blatt Seite 200).		
—	11 820	Vergleiche S. 45 des Reichshaushalts vom 27. April 1891 (Reichsgerichtl. Blatt Seite 201).		
422 080	73 600			
73 600				
348 480		Die §§. 1—3. Königl. schweiz. Verordnungen (S. 10) sind mit dem Reichshaushalt für 1898 im richtigen Betrage angenommen.		

Rubrik für 1898/99.	Kantstellen Art.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Besandtag für 1898.			
		Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
			⌘	⌘	⌘		⌘	⌘	⌘
II. 1.	Beamte, deren Dienstverhältnisse unmittelbar aus der Staatsklasse zu befreiten ist. Landhände.								
	Landhändische Arbeiter K. 3 2 zu 4 000 ⌘ — 8 000 ⌘ 800 ⌘	2	8 000	800	8 800	2	9 100	—	9 100
	Diener bei Ständekammern K. 3 1 zu 1 520 ⌘ 1 „ 1 500 „	2	3 020	—	3 020	2	3 300	—	3 300
		4	11 820	800	12 620	4	12 400	—	12 400
	Daraus ab die an Stelle des Gehalts gewährten wahlbaren Bezüge	—	300	—	300	—	300	—	300
	Summe Tit. II. §. 1	4	11 520	800	12 320	4	12 100	—	12 100

Rubrik Tit.	§.	Dienststelle des Besondereinstellungs.	Besandtag für 1 Jahr			
			I.		II.	
			Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.
II.	2.	Landstände.				
		Beamte	IV.	2	900	—
			VI.	2	500	—
		Summe Tit. II. §. 2		4	1 400	—

Besandtag für 1898.				Erläuterungen.
Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	
	⌘	⌘	⌘	
2	9 100	—	9 100	Diese Stelle besetzt 1898 ⌘; ein Beamter trägt bei Übertritten bei Summe an Gehalt 500 ⌘ über den Höchstgehalt der Arbeiter hinaus.
2	3 300	—	3 300	Ein Diener bezieht für den Dienstverhältnis 500 ⌘ und für Einbeziehung 100 ⌘ Besandtag zu Ende von Tit. II. §. 2 befristungswise §. 2.
4	12 400	—	12 400	
	300	—	300	2 Diener je 150 ⌘ nach Besandtag des in Verfügung K. bei Besandtag.
4	12 100	—	12 100	Besandtag (nach Wegfall von 1/2 Prozent) für 1898 und 1899: 1 000 ⌘. Höchst besandtag K. 1: 500 ⌘.

Der neuen Besandtsperiode.						Erläuterungen.
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
	⌘		⌘		⌘	
	—		—	2	900	Diese Beamte (Arbeitern) haben Einbeziehung in einem besandten Besandte.
	—		—	2	500	Ein Beamter (Diener) besandten.
	—		—	4	1 400	Besandtag (nach Wegfall von 1/2 Prozent): 1 400 ⌘.

Hauptabtheilung II.

Spezial-Budget

Ministeriums des Großherzoglichen Hauses

und der

Auswärtigen Angelegenheiten

für die Jahre

1898 und 1899.

Hiezu die Anlagen:

1. Gehalts-Etat.
2. Wohnungsgeld-Etat nebst Anforderung von Dienstwohnungen.
3. Zusammenstellung der Stellenzahl für etatmäßige Beamte im Dienstbereich des obigen Ministeriums.

II. Ministerium des Großherzogl. Hauses etc. 2
Ausgabe.

Titel	Z.	Zeitlicher Betrag	Veranschlagt für			Ständig vorfallend
			1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich	
I. Ministerium.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Gehälter	80 000	80 000	80 470	80 245	—
2.	Wohnungsgeld	0 200	0 200	0 200	—	—
3.	Andere persönliche Ausgaben:					
a.	Tagegelder, Reise- und Hausgelder	2 100	1 400	1 400	—	—
b.	Sonstige persönliche Ausgaben	7 270	7 480	7 480	—	—
4.	Sachliche Kostenaufwände	10 900	10 700	10 700	—	—
Summe Tit. I		110 470	112 880	118 250	118 025	—
für beide Jahre		—	—	—	236 050	—
II. Geheimen Kabinet.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Gehälter	14 580	16 180	16 480	16 320	—
2.	Wohnungsgeld	2 490	2 490	2 490	—	—
3.	Andere persönliche Ausgaben	2 250	1 850	1 950	—	—
4.	Sachliche Kostenaufwände	900	900	900	—	—
5.	Für Orden und Medaillen	19 720	20 000	20 000	—	—
Summe Tit. II		39 940	41 520	41 820	41 670	—
für beide Jahre		—	—	—	83 340	—
III. Gesandtschaft in Berlin.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Gehälter	31 510	30 220	30 220	—	—
2.	Wohnungsgeld	1 190	1 190	1 190	—	—
Übertrag		32 700	31 410	31 410	—	—

3 Ministerium etc.
Ausgabe.

Oegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr	weniger		
—	—	—	—
—	750	Beyträge Gehaltens, Anlage 1.	
—	—	Beyträge Wohnungsgeldes, Anlage 2, mit Aufhebung der Zuschüsse befrist.	
—	700	Wohnungsgeldes.	
210	—	a. Erlöste Beträge bei nichterwünschten Verläufen; 3 Wohnungsgeldes, von denen einer Zuschuss für einen der II. Klassen der Dienststelle zur Verfügung gehalten wurde, wie früher 1 200 A	
—	—	Büro an die Verwaltung für einen an Stelle eines Kaufmanns verworbenen Gelehrten 1 200 A	
—	—	b. Wohnungsgeldes ständiger Beamten:	
—	—	Gesamter der Staatsregierung bei der nachstehenden Einweisung eines 300 A	
—	—	Zuschlag für ein Kollegienmitglied bei Ministerium als Beisitzer des Landesgerichts bei ständiger 60 A	
—	—	persönliche für den Reich bei Staatsrechnungs- und Controllen (früher im Budget bei Finanz 200 A)	
—	—	Zuschlag eines Kaufmanns wegen Führung bei Justiz 60 A	
—	—	Zuschlag eines Kaufmanns für Führung bei Reichsfinanzverwaltung 200 A	
—	—	Büro für einen Kaufmann für Führung bei Reichsfinanzverwaltung 60 A	
—	—	c. Stillhaltung und Dienststelle nach dem Wohnungsgeldes 750 A	
—	—	d. für Dienstleistung von 3 Kaufmanns 100 A	
—	—	e. Aufhebung bei nichterwünschten Verläufen (4 Käufe) 30 A	
—	200	Wohnungsgeldes gleich dem Wohnungsgeldes 7 480 A	
210	1 655	Sachliche Kostenaufwände gleich dem Wohnungsgeldes 7 500 A	
—	210	mit Rücksicht für die Dienstleistungen bei Aufhebung der Zuschüsse 2 000 A	
—	—	Summe 10 700 A	
1 750	—	Beyträge Gehaltens, Anlage 1.	
—	—	Beyträge Wohnungsgeldes, Anlage 2.	
—	300	Dienststellen, Tagegelder, Reise- und Hausgelder nach dem Wohnungsgeldes 1 000 A, Dienstleistung bei Kaufmann 30 A	
—	—	Wohnungsgeldes (Wohnungsgeldes 750 A) wie früher 60 A — Sachliche Kosten (Wohnungsgeldes 30 A) wie früher 100 A	
—	250	Wohnungsgeldes 2 000 A, mit Rücksicht auf den außerordentlichen Aufwand im Jahr 1896 werden nur vergeben 2 000 A	
2 000	300		
300	—		
1 750	—		
—	1 200	Beyträge Gehaltens, Anlage 1.	
—	—	Beyträge Wohnungsgeldes, Anlage 2, mit Aufhebung der Zuschüsse befrist.	
—	1 200		

II. Ministerium des Großherzogl. Hauses etc.
Ausgabe.

Titel.	§.	Beschreibung	Vorjähriger Budgetpost.	Veranschlagung für			Richtig veranschlagt.
				1888.	1889.	1 Jahr durchschnittlich	
(III.)		Ueberschlag	32 700	31 410	31 410	—	—
	3.	Anderer persönliche Ausgaben	4 648	4 808	4 808	—	—
	4.	Sachliche Kontingente	2 800	2 700	2 700	—	—
		Summe Tit. III.	39 948	38 918	38 918	38 918	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	77 836	—
IV.		Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond	18 500	18 500	18 500	—	—
	a.	Zusätzliche Erhöhung zu außerordentlichen Belohnungen an treuhändige Beamte	2 500	3 500	3 500	—	—
		Summe Tit. IV.	21 000	22 000	22 000	22 000	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	44 000	—
V.		Verschiedene und zufällige Ausgaben					
	1.	Verleumdungskosten:					
	a.	Postporto	1 060	1 577	1 577	—	—
	b.	Eisenbahnfracht und andere Verleumdungskosten	56	40	40	—	—
	c.	Telegraphengebühren	314	385	385	—	—
	2.	Übersetzungskosten	3 918	1 932	1 932	—	—
	3.	Sonstige zufällige Ausgaben	10 400	10 400	10 400	—	—
		Summe Tit. V.	16 648	14 334	14 334	14 334	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	28 668	—
		Zusammenstellung.					
		Tit. I.	119 470	117 800	118 250	118 025	—
		„ II.	39 949	41 520	41 820	41 670	—
		„ III.	39 648	38 918	38 918	38 918	—
		„ IV.	21 000	22 000	22 000	22 000	—
		„ V.	16 648	14 334	14 334	14 334	—
		Summe der Ausgabe	296 706	294 572	295 322	294 947	—

III. Ministerium des Großherzogl. Hauses etc.
Ausgabe.

Titel.	§.	Beschreibung	Vorjähriger Budgetpost.	Veranschlagung für			Richtig veranschlagt.
				1888.	1889.	1 Jahr durchschnittlich	
		Ueberschlag	32 700	31 410	31 410	—	—
	3.	Anderer persönliche Ausgaben	4 648	4 808	4 808	—	—
	4.	Sachliche Kontingente	2 800	2 700	2 700	—	—
		Summe Tit. III.	39 948	38 918	38 918	38 918	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	77 836	—
IV.		Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond	18 500	18 500	18 500	—	—
	a.	Zusätzliche Erhöhung zu außerordentlichen Belohnungen an treuhändige Beamte	2 500	3 500	3 500	—	—
		Summe Tit. IV.	21 000	22 000	22 000	22 000	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	44 000	—
V.		Verschiedene und zufällige Ausgaben					
	1.	Verleumdungskosten:					
	a.	Postporto	1 060	1 577	1 577	—	—
	b.	Eisenbahnfracht und andere Verleumdungskosten	56	40	40	—	—
	c.	Telegraphengebühren	314	385	385	—	—
	2.	Übersetzungskosten	3 918	1 932	1 932	—	—
	3.	Sonstige zufällige Ausgaben	10 400	10 400	10 400	—	—
		Summe Tit. V.	16 648	14 334	14 334	14 334	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	28 668	—
		Zusammenstellung.					
		Tit. I.	119 470	117 800	118 250	118 025	—
		„ II.	39 949	41 520	41 820	41 670	—
		„ III.	39 648	38 918	38 918	38 918	—
		„ IV.	21 000	22 000	22 000	22 000	—
		„ V.	16 648	14 334	14 334	14 334	—
		Summe der Ausgabe	296 706	294 572	295 322	294 947	—

Oegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
—	1 290		
300	—	1. Honorar, zugleich Ehrenbesoldung, nachher Dienst-Trennungsgeld für einen Kammerbeamten für Führung der Kammerdienst- und Schreibensarbeiten, welche während einiger Monate des Jahres bei hohem Geschäftsbetrieb, wie bei der (die Normaljahre lassen sich nicht erwarten, da in Folge der Veranlassung der Kammerbeamten ein außerordentlich hoher Aufwand entstehen kann)	1 100 A
—	—	Tagelöhner, Weiler und Kammerdiener etc. 20000	200
—	—	Ueberschlagung der nichtstatutarischen Verweise (1 Kopf)	5
—	—	zusammen	1 305 A
400	—	Verkauf der Kammer, nach dem Rechnungsbuchhalten	2 500 A
500	1 290	Sachliche Kontingente (Kontingentsbuchhalten 200 A, darunter einige außerordentliche Verweise)	100
—	560		
—	730		
—	—		
—	—		
1 000	—	Nach der Zusammenstellung, Anlage 2, beträgt die Zahl der in Verzicht genommenen Personen der Tarifabteilungen K. bis K. im Ganzen 4 796, für welche zu dem Satz von 7 A. 50 J. für den Satz 33 950 A. bezuhalten werden. Mit Rücksicht auf den Verlust der Zahl der Beurlaubten nach dem Ablauf der Beurlaubungsperiode	
1 000	—	Nach dem bei Artikel 29 Absatz 1 der Verfassung erwähnten zur Bewältigung von außerordentlichen Belohnungen an treuhändige Beamte der Überschussverrechnung, mittels der gemeinlichen Bezahlung des Dienst- und Besoldungsbetrags beim Jubiläum der Beamten, der Dienstjahre in Zahl der Beurlaubten im Jahr der Beurlaubung im Ganzen und bei Ablauf des Jahres aus dem Bestande von etwa 7 000 000 A. 1/2 Prozent mit 7 000 A., mittels für 1 Jahr 550 A. bezuhalten.	
—	—	Für die an treuhändige Beamte der Überschussverrechnung gemachten Darlehnsgewinne und außerordentlichen Belohnungen erfolgt Erstattung unter Verrechnung im Spezialbudget des Staatsministeriums Tit. VI. 1. 5 bei demnach	
—	500	Rechnungsbuchhalten; darunter Kosten an der Verrechnungsbüro etc.	
—	16	Rechnungsbuchhalten.	
71	—	Ergebnisse.	
—	1 066	Ergebnisse.	
—	—	Rechnungsbuchhalten 21 200 A.; mit Rücksicht auf einige besondere veranlassung außerordentliche Belohnungen nach dem bei demnach	
71	2 553		
—	71		
—	2 314		
		Gesamtertrag für die Budgetperiode.	
		Ordentlicher Etat.	
		Außerordentlicher Etat.	
		Gesamtsumme.	
—	1 445	206 050	206 050
1 730	—	83 340	83 340
—	730	77 836	77 836
1 000	—	44 000	44 000
—	2 314	28 668	28 668
2 730	4 489		
—	2 730		
1 730	469 894	—	469 894

Budget für 1898/99.	Wartstellen.	Effectivstand auf 1. Juli 1897.				Beranschlag für 1898.			
		Stellen- zahl.	Gehalt.	Kinder- gehalt.	Gesamt.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Kinder- gehalt.	Gesamt.
			⌘	⌘	⌘		⌘	⌘	⌘
	Beamte, deren Dienstverhältnisse unmittelbar aus der Staatsliste zu befreien ist.								
I.	Ministerium.								
	Minister A. 1	1	12 000	16 000	28 000	1	12 000	16 000	28 000
	Beschreiber B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
	Rathsherrnmitglieder B. 2	3	18 800	—	18 800	3	18 250	—	18 250
	2 zu 6 000 ⌘ = 12 000 ⌘								
	1 „ 2 800 „								
	Technischer Referent C. 2	1	5 300	—	5 300	1	5 400	—	5 400
	Wissenschaftsreferent D. 3	1	1 600	—	1 600	1	2 000	—	2 000
	(wissenschaftlich befreit)								
	Revisionsvorstand E. 1	1	4 800	—	4 800	1	4 800	—	4 800
	Revisor F. 1	1	3 470	—	3 470	1	3 470	—	3 470
	Registrator, Expeditor und Kanzleireferent F. 3	4	13 090	—	13 090	4	13 090	—	13 090
	2 zu 3 800 ⌘ = 7 600 ⌘								
	1 „ 2 800 „								
	1 „ 2 690 „								
	Resident G. 4	1	2 270	—	2 270	1	2 270	—	2 270
	Registrator- und Expeditorassistenten G. 5	2	4 340	—	4 340	2	4 340	—	4 340
	je 1 zu 2 170 und 1 970 ⌘								
	Kanzleiführer J. 3	2	3 080	—	3 080	2	3 280	—	3 280
	je 1 zu 1 540 und 1 400 ⌘								
	Kanzleidiener K. 3	2	2 450	55	2 505	2	2 750	—	2 750
	1 zu 1 220 ⌘ 55 ⌘								
	1 „ 1 170 „								
	insgesamt	20	78 700	16 055	94 755	20	80 150	16 000	96 150
	Darvon ab die Gehalte von 2 Beamten, die wegen Beförderung der bezüglichen Reichsämter für den Verwaltungsrath der Beamtenmittelschule aus der letzteren zu befreien sind, und die auf den Gehalt entsprechenden wandelbaren Bezüge	—	—	—	—	—	5 770	—	5 770
	Summe Tit. I. §. 1	20	78 700	16 055	94 755	20	74 380	16 000	90 380
II.	Geheimes Kabinet.								
	Buchhalter B. 2	1	4 900	700	5 600	1	4 900	700	5 600
	Hilfsarbeiter C. 3	1	2 500	—	2 500	1	3 200	—	3 200
	Registrator F. 3	1	2 970	430	3 400	1	2 970	430	3 400
	Uebersicht	3	10 370	1 130	11 500	3	11 070	1 130	12 200

Beranschlag für 1898.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Kinder- gehalt.	Gesamt.	
	⌘	⌘	⌘	
1	12 000	16 000	28 000	Beranschlag: Tarifmäßige Dienstlage 6 000 ⌘, Korpulentenbezug 10 000 ⌘
1	7 500	—	7 500	
3	18 400	—	18 400	1 Beamter als Verwalter mit Verwaltungsrath der Beamtenmittelschule Dienstlage 800 ⌘ je Jahre je nach Maß 1 Beamter als Verwalter des Schulbezirks der Arbeitermittelschule der Staatsliste und Zulageverteilung Dienstlage 800 ⌘ je Jahre von Tit. I. §. 1b.
1	5 700	—	5 700	
1	2 000	—	2 000	
1	4 800	—	4 800	
1	3 470	—	3 470	Der Gehalt kommt unter nicht in Bezug. Bezugs Dienstlage für Führung der Reichslistenverwaltung 200 ⌘ je Jahre bei §. 1b.
4	13 090	—	13 090	1 Beamter für Führung der Staatsliste 60 ⌘ je Jahre bei §. 1b; 1 Beamter als Expedienten-Beauftragter und bei Staatsliste unter 200 ⌘.
1	2 270	—	2 270	Der Gehalt kommt unter nicht in Bezug.
2	4 340	—	4 340	
2	3 280	—	3 280	
2	2 750	—	2 750	Beide Beamte für Beförderung bei Dienstverhältnisse je 20 ⌘ je Jahre bei §. 1b. und wandelbaren Gehalt aus den Mitteln für landliche Beamtenstellen.
20	80 150	16 000	96 150	
—	5 770	—	5 770	Je 1 Beamter unter F. 1 und G. 4, sowie 1 Kanzleidiener nach Anweisung §. 1a. bei Reichsliste.
20	74 380	16 000	90 380	Beranschlag (nach Bezug von 1 1/2 Prozent) für 1898: 90 000 ⌘, für 1899: 90 400 ⌘.
1	5 200	700	5 900	Beranschlag: Tarifmäßige Dienstlage
1	3 200	—	3 200	Der Gehalt bei Beförderung ist wandelbar bei Beförderung bei Reichsliste unter C. 3 bezugslos, um die Beförderung bei bezugslos Reichsliste zu ermöglichen, weil Beförderung bei den wandelbaren in wandelbarer Zeit in der Tarifabteilung werden werden.
1	2 970	430	3 400	Beranschlag: Zusatzbezug gemäß §. 1b. B-C. und Tariflage als Beamtenstellenbezug.
3	11 070	1 130	12 200	

Budget für 1898/99.		Art.	Geschicht auf 1. Juli 1897.				Vorschlag für 1898.			
Titel.	§.		Ein- satz	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	Ein- satz	Gehalt	Neben- gehalt	Summe
(II.)	(1.)	Uebertrog	3	10 070	1 130	11 200	3	11 070	1 130	12 200
		Kanzleibehälter F. 5	1	2 500	—	2 500	1	2 500	—	2 500
		Kanzleidiener K. 3	1	1 520	—	1 520	1	1 650	—	1 650
		zusammen	5	14 190	1 130	15 320	5	15 310	1 130	16 440
		hievon ab die auf den Gehalt anzurechnenden unabweisbaren Bezüge	—	10	—	10	—	10	—	10
		Summe Tit. II. §. 1.	5	14 170	1 130	15 310	5	15 300	1 130	16 430
III.	1.	Gesandtschaft in Berlin.								
		Seckretär H. 2	1	7 500	19 740	27 240	1	7 500	19 740	27 240
		Registrator F. 3	1	2 440	1 000	3 440	1	2 440	1 000	3 440
		Summe Tit. III. §. 1.	2	9 940	20 740	30 680	2	9 940	20 740	30 680

Vorschlag für 1898.				Erläuterungen.
Ein- satz	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	
3	11 070	1 130	12 200	
1	2 500	—	2 500	
1	1 650	—	1 650	
5	15 610	1 130	16 740	
—	10	—	10	
5	15 600	1 130	16 730	
1	7 500	19 740	27 240	
1	2 440	1 000	3 440	
2	9 940	20 740	30 680	

Anlage 3.

Zusammenstellung

der im Spezialbudget des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten und im Budget der badischen Verkehrsanstalten für 1898 und 1899 vorgeesehenen Stellenzahl für etatmäßige Beamte.

Budgettitel und Position.	Zahl der Beamten nach den Gehaltsabtheilungen										Zusammen.	Bisher genehmigte Stellenzahl.	Sonach künftig mehr.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.			

I. Allgemeine Staatsverwaltung.

Tit. I. §. 1	1	4	1	1	1	5	3	—	2	2	20	20	—
„ II. §. 1	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	5	5	—
„ III. §. 1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2	2	—
Summe I.	1	6	2	1	1	8	3	—	2	3	27	27	—

II. Verkehrsanstalten.

Abth. 1 Tit. I. §. 1	—	5	15	84	71	118	607	810	171	2863	4744	4512	232
„ 1a „ I. §. 1	—	—	—	3	1	2	13	49	27	1	96	95	1
„ 2 „ I. §. 1	—	—	—	1	—	—	2	6	7	33	49	49	—
Summe II.	—	5	15	88	72	120	622	865	205	2897	4889	4656	233
Summe I. und II.	1	11	17	89	73	128	625	865	207	2900	4916	4688	233

Hievon ab die Stellenzahl der Abtheilungen A.—D. 118

Verbleiben für die Abtheilungen E.—K. 4798

Hauptabteilung III.

Spezial-Budget

des

Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts

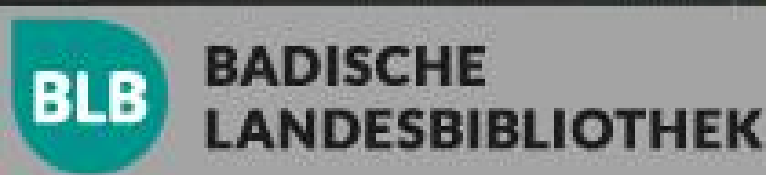
für die Jahre

1898 und 1899.

Hiezu die Anlagen 1—38.

Ziel.	§.	Zweckmäßiger Beschloß.	Vorschlag für			Richtig weg- fallend.
			1898.	1899.	1. Jahr durch- schnittl.	
I. Ministerium. Ordentlicher Etat.						
1.	Gehalte	106 654	108 900	110 100	109 560	17 120
2.	Wohnungsgeld Andere persönliche Ausgaben und zwar:	12 640	14 620	14 620	—	2 490
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht ständigen Personals	10 700	8 100	8 100	—	—
4.	Tagelöhner, Heiße und Anzugkosten	2 424	2 510	2 510	—	—
5.	Sonstige persönliche Ausgaben	7 670	9 700	9 700	—	2 800
6.	Für sachliche Amtsstellen	14 300	15 500	15 500	—	—
Summe Tit. I.		154 788	159 350	160 530	159 560	22 400
. . . für beide Jahre		—	—	—	319 800	—
II. Oberlandesgericht. Ordentlicher Etat.						
1.	Gehalte	152 140	152 770	153 140	152 955	700
2.	Wohnungsgeld Andere persönliche Ausgaben und zwar:	17 500	17 500	17 500	—	100
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht ständigen Personals	6 900	6 900	6 900	—	—
4.	Tagelöhner, Heiße und Anzugkosten	900	750	750	—	—
5.	Sonstige persönliche Ausgaben	2 020	1 810	1 810	—	—
Uebersicht		179 610	179 820	180 190	—	800

Gegen. früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
5 446	—	Bzgl. Gehälter, Anlage 1.	
980	—	Bzgl. Wohnungsgeld, Anlage 2 mit Vorsehung von Dienstwohnungen, Anlage 3.	
—	2 600	2 Nebenstellen je 1 000 M.; 3 Ranggehälter je durchschnittlich 1 000 M. (gegen früher 7); bzgl. Erläuterung im Besonderen.	
86	—	Bedienungsbekannt.	
2 020	—	Bes. bei Vorsehung enthalten: a. auf Nebenstellen ständiger Beamten und zwar: 1. Gehalt für die Stelle des ersten Oberassistenten 2. Gehalt für zwei Hilfsarbeiter, deren Gehälter je Gehaltsabteilung für die Zeit, während welcher mehrere Hilfsarbeiter bei Ministerium mit Beschäftigung zur Verfügung der kaiserlichen Verwaltung beschäftigt sind, nicht zu rechnen sind. Nach Beendigung der kaiserlichen Verwaltung können die betreffenden Beamten wieder entbehrlich werden, weshalb der Betrag von als „nicht eingehend“ berichtet wird. Dienstlohn für einen Rangbeamten für Führung der Aktenkanzlei Dienstlohn für einen Rangbeamten wegen Beschäftigung bei Dienststellen bei Ministerium bei Jahre	700 M. 2 000 „ 100 „ 100 „
—	—	b. auf Selbstverrentung und Dienstlohn nach dem Ruhestandsbescheid	3 700 „
—	—	c. auf Führung von Dienststellen bei Rangbeamten	150 „
—	—	d. auf Unterbringung und wohnortliche Verhältnisse bei nicht ständigen Personal 6 > 7 M. 50 Pf.	45 „
—	—	e. Beiträge zur Invalidität- und Altersversicherung nach dem Ruhestandsbescheid	10 „
—	—	planimus	5 700 M.
1 200	—	Der Betrag der Sachliche beträgt nach dem Ruhestandsbescheid 11 000 M. In Folge wichtiger Sachliche, welche insbesondere durch die sehr ungleichen Dienstverhältnisse für die Be- schäftigten zur Verfügung der kaiserlichen Verwaltung sind die Vorsehung der kaiserlichen Verwaltung schließt werden, wird ein Betrag von 100 M. nötig, daher Sachliche Amtsstellen, Ruhestandsbescheid	12 000 M. 2 100 „
7 742	2 600		planimus
2 600	—		15 000 M.
5 142	—		
815	—	Bzgl. Gehälter, Anlage 1.	
—	—	Bzgl. Wohnungsgeld, Anlage 2 mit Vorsehung von Dienstwohnungen, Anlage 3.	
—	—	2 Nebenstellen je 1 000 M.; 3 Ranggehälter je durchschnittlich 1 000 M.	
—	210	Bedienungsbekannt. Die in diesem Besondere enthaltenen Beiträge sind von dem kaiserlichen Schatz in Höhe von 200 M. aus dem Reichs-Kasse nicht trennbar und gehören daher zu Tit. VI §. 8 per Ausgabe.	
—	210	Bes. bei Vorsehung enthalten: a. auf Nebenstellen ständiger Beamten, nämlich: Dienstlohn für einen Beamten für Führung der Aktenkanzlei	60 M. 1 000 „
—	—	b. auf Selbstverrentung und Dienstlohn, Ruhestandsbescheid	100 „
—	—	c. auf Führung der Dienststellen bei Rangbeamten	100 „
—	—	d. auf Unterbringung und wohnortliche Verhältnisse bei nicht ständigen Personal 6 > 7 M. 50 Pf.	35 „
—	—	e. Beiträge zur Invalidität- und Altersversicherung	10 „
815	420		planimus
—	—		1 500 M.



Titel	§.	Beschreibung	Vorjahriger Betrag	Veranschlag für			Mäßig ver- fallen.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
IV. Staatsanwaltschaft. Ordentlicher Etat.							
1.		Schulte	131 330	138 310	138 290	137 295	2 800
2.		Wohnungsgeld	18 190	19 350	19 350	—	620
Andere persönliche Ausgaben und zwar:							
3.		Vergütung und sonstige Bezüge bei nicht etatsmäßigen Personen	47 150	51 600	51 600	—	—
4.		Tagelöhler, Reise- und Heizungskosten	2 730	3 130	3 130	—	—
5.		Andere persönliche Ausgaben	16 450	14 350	14 350	—	150
6.		Für jährliche Ausaufsätze	10 770	12 340	12 340	—	—
Zusammen Tit. IV.			226 690	237 080	237 050	238 005	3 570
für beide Jahre			—	—	—	470 130	—
V. Amtsgerichte und Notare. Ordentlicher Etat.							
1.		Schulte	822 660	834 170	843 100	833 635	30 000
2.		Wohnungsgeld	101 780	104 510	104 510	—	2 855
3.		Gehaltszuschüsse der Notare und Notariatsverwalter	929 020	977 960	977 960	—	—
Ueberschlag			1 854 660	1 906 640	1 925 570	—	32 855

Bogen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
5 965	—	Bzgl. Gehaltsart, Anlage 1.	
1 160	—	Bzgl. Wohnungsgeld, Anlage 2 und Verrechnung von Dienstausgaben, Anlage 3.	
4 450	—	20 Referendare je durchschnittlich 1000 Mk. 18 Ranghöflicher je durchschnittlich 1000 Mk.	20 000 Mk. 21 600 Mk.
600	—	Die durchschnittliche Vergütungshöhe bei Referendaren und Ranghöflichen sollen mit 1900 Mk. bei den Ranghöflichen beträchtlichen Referendaren und Ranghöflichen gleichgestellt werden. In Folge Gehaltsvermehrung bei der Staatsanwaltschaft Wetzlar ist ihnen in der Folgezeit 1898/99 die Verrechnung einer „Dienstausgabe“ antrag, welche die weitere Ranghöfliche der angestrebten Ranghöflichkeit.	61 000 Mk.
—	2 080	Bei der Referierung entstehen: a. Auf Nebenstellen etatsmäßiger Beamten, nämlich: 1. Dienststellen für durchschnittlich im Dienst bei Kreisamtspräsidenten etatsmäßige Beamten und zwar für: 1. Polizeikommissar je 200 Mk. 1 200 Mk. 2. Polizei-Inspektor-Beamten je 250 Mk. 2 000 Mk. 3. Polizeihilfsbeamten je 200 Mk. 1 200 Mk. 4. Schreiber je 100 Mk. 2 000 Mk. Weil dieser Dienst bei der Kreisamtspräsidenten etatsmäßige Beamten für durchschnittliche Dienst- stellen bewilligt werden. 2. Dienststellen an 2 Beamten für Führung der Buchhaltung je je 60 Mk. 120 Mk. 3. auf Vergütung für eine Landgerichtskammer, welcher neben einem Kammer-Rat die Unterstützung des Staats- anwaltschafts zu belegen hat, Mäßig verfallen. b. auf Einrichtungs- und Dienstausgaben nach dem Rechnungswesen einer Kammer der unter § 2 oben beschriebenen und höher bei bestimmten Vergütung für eine weitere Schlichtungsstelle mit 1 200 Mk. 5 075 Mk. c. auf Dienstleistung der Ranghöflichen, 3 Beamten je 500 Mk. 1 500 Mk. d. auf Unterhaltungen und außerordentliche Leistungen bei nicht etatsmäßigen Personen 28 - 7 Mk. 280 Mk. e. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 50 Mk. zusammen 14 350 Mk. Betreff der Postkosten Wohnungsgeldhöchst 11 000 Mk. In Folge erhöhter Beiträge bei der größten Staatsanwaltschaften wird ein Betrag von 600 Mk. antrag. Sonstige Materialkosten, Wohnungsgeldhöchst 600 Mk. zusammen 12 340 Mk.	2 080 Mk.
19 745	2 080		
11 465	—	Bzgl. Gehaltsart, Anlage 1. Bzgl. Wohnungsgeld, Anlage 2 und Verrechnung von Dienstausgaben, Anlage 3. Wohnungsgeldhöchst.	
10 775	—		
1 730	—		
45 940	—		
61 445	—		

Eind.	§.	Beschreibung	Erforderiger Budgetpost.	Veranschlagte für			Richtig weg- fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
(N.)		Uebersatz	1 854 660	1 900 640	1 925 570	—	33 880
4.		Kaufbefreiung des Gehältsverdienstes der Notare wegen Windertrags	20 700	10 330	10 330	—	—
5.		Schuldenhaltung der Notare für eingehende wandelbare Bezüge in Folge Unterbrechung der Dienstfähigkeit	2 630	2 240	2 240	—	—
6.		Sterbegelder der Hinterbliebenen von Notaren	4 350	3 700	3 700	—	—
7.		Kaufbefreiung des Gehältsverdienstes der Gerichtsvollzieher wegen Windertrags	5 580	4 780	4 780	—	—
8.		Schuldenhaltung der Gerichtsvollzieher für eingehende wandelbare Bezüge in Folge Unterbrechung der Dienstfähigkeit	1 630	2 560	2 560	—	—
9.		Sterbegelder der Hinterbliebenen von Gerichtsvollziehern	1 200	1 200	1 200	—	—
10.		Beschäftigungen und sonstige Bezüge bei nicht ständigen Personal	210 650	210 350	210 350	—	—
11.		Tagegelde, Reise- und Zugkosten	30 450	31 740	31 740	—	—
12.		Sonstige persönliche Ausgaben	12 170	11 540	11 540	—	700
		Uebersatz	2 147 020	2 185 080	2 204 010	—	33 550

Beyn jeiber jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
61 445	—		
—	10 370	Notarjahreslohn	
—	3 290	Notarjahreslohn	
—	650	Notarjahreslohn	
—	800	Notarjahreslohn	
300	—	Notarjahreslohn	
—	—	Da der Gehaltszuschuss bei 500 M. durchschnittlich ist als ausreichend anzusehen würde, auch bei höherer Gehaltszahl.	
—	300	a. 12 Notare im Notarjahreslohn für den Notar, durchschnittlich 1500 M. b. 24 für den Kommissar bei den Amtsgerichten und zwar: 23 (gegen höher 21) nichtständiger Notare, durchschnittlich je 1200 M., zusammen 21 Notarjahreslohn und Zulagen je 800 bis 1000 M., zusammen 174 c. 3 (gegen höher 2) und zwar 2 gegen höher 0 nichtständiger Amtsgerichtsdirektoren und Notarjahreslohn je 1200 M. 1 gegen höher 0 nichtständiger Richter je 100 M. 1 nichtständiger Richter je	18 000 M. 30 000 M. 16 700 M. 180 500 M. 300 M. 100 M. 600 M.
1 290	—	da a.) Beyn Gehaltszuschuss ist bei den Amtsgerichten fast ausschließlich und höchstens in ein kleiner Theil erforderlich gewesen, welche bereits anderwärts bezahlt werden können. b.) Beyn höher 2 nichtständiger Amtsgerichtsdirektoren wegen Befreiung ihrer weiteren ständiger Stellen im Gehaltsverdienst. Ein weiterer nichtständiger Richter ist vorzuziehen zur Vermeidung als möglich, bei bei den höchsten Fällen von Erhöhungen sowie Veranschlagungen des Gehaltsverdienstes, wenn gewisse Dienstleistungen ab sehr höher zu erhalten sind, auf andere Weise Befreiung nicht möglich werden kann. Soweit es sich nicht um ständige Richter für den Notarjahreslohn in Anspruch genommen und bereits anderwärts eingerechnet, bei einer entsprechenden Befreiung der weltlichen Gehaltsverdienst mit nur einer Befreiung ist als ausreichend anzusehen.	
—	600	Notarjahreslohn. Ergänz bei hier je veranschlagter Gehaltsverdienstleistungen bei Notar bezgl. Erläuterungen je 1. 10 bei Notari für 1899/00. Bei der Befreiung anfallen: a. auf Notarjahreslohn ständiger Notare: Dienstjahre für 6 Notarjahre für Befreiung der Dienstjahre und zwar 3 je 40 M. und 3 je 40 M. Dienstjahre für einen mit Zusatz bei Kreis- und Amtsgerichtsdirektoren ständiger Notare, wie höher — niedrig veranschlagt b. Befreiungen der Notarjahreslohn c. Befreiungen persönliche Ausgaben und zwar: 1. für Befreiung bei weltlichen Gehaltsverdienst an den Notarjahreslohn und wegen Befreiung bei Befreiung der weltlichen Gehaltsverdienst, wie höher 2. Befreiungen an Vergüt, Gehalts, ständiger und nicht ständiger Gerichtsreferendare wegen ihrer besonderen Dienstleistungen für die höheren Kreis- und Amtsgerichtsdirektoren, anderer Dienst und Befreiung bei Notarjahreslohn und im Notarjahreslohn Befreiung 3. Befreiungen für weltlichen Gehaltsverdienst bei ständiger Notare, welche, wie Notarjahreslohn, Gehaltsverdienst u. s. w. für einen Dienst nicht angenommen hat und nur gewisse bei weltlichen Gehaltsverdienst beizugeben werden, hat höher 1000 M. 4. Beiträge zur Familien- und Altersversicherung Notarjahreslohn d. Befreiung bei Kreis- und Amtsgerichtsdirektoren und zwar 0 ständiger, 1 nichtständiger Notar je 20 M. e. Befreiung zur Befreiung von Dienstjahre für 4 Referendare und 2 Referendare f. Befreiungen und entsprechende Befreiungen bei nicht ständiger Personal (11) zusammen	300 M. 300 M. 1 400 M. 300 M. 1 000 M. 300 M. 1 000 M. 100 M. 1 400 M. 11 540 M.
63 445	16 140		

Veranschlagungen bei 2. Semester 1897/98. In Budgetjahr.



Zahl.	Beschreibung	Zuweisung Budgetjahr	Veranschlagung für			Ständig weg- fallend
			1898.	1899.	1 Jahr beide Jahre	
(V.)	Uebersicht	2 147 000	2 183 000	2 204 010	—	23 000
13.	Stellvertretung und Dienstaushilfe	65 000	70 000	70 000	—	—
14.	Für jährliche Kostenaufgaben	84 840	85 070	85 070	—	—
15.	Geschäftsraumvermietungen der Notare	16 850	17 770	17 770	—	—
16.	Gehalt	600	600	600	—	—
17.	Für Beschaffung und Prüfung der bürgerlichen Stammbücher	9 900	9 190	9 190	—	—
18.	Bergütung der Notarämter	5 000	5 250	5 250	—	—
19.	Briefgebühren und zufällige Ausgaben	8 110	8 500	8 500	—	—
	Zusammen III. V	2 337 320	2 387 870	2 406 800	2 307 305	23 000
	„ „ für beide Jahre	—	—	—	4 794 070	—
VI.	Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege.					
	A. Ordentlicher Etat.					
1.	Gehaltsaufschlag	118 240	135 710	135 710	—	—
2.	Steuern und Abgaben	4 800	5 820	5 820	—	—
3.	Kosten des Verkaufs von abgängigen Gegenständen	1 040	850	850	—	—
4.	Bauaufwand	105 300	105 300	105 300	—	—
5.	Mieth- und Wasserzins	39 640	43 210	43 210	—	—
6.	Gehaltsverträge in den Kreis- und Amtsgerichtsämtern	73 700	69 620	69 620	—	—
	Uebersicht	342 940	360 610	360 610	—	—

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
43 005	16 140		
5 500	—	Rechnungsbedürfnisse von 17 200 Mk. nach Wegzug von 2 000 1 200 Mk. als Bergütung für zwei Jahre unregelmäßig nicht einmalige Anschaffungen. (Bergl. Veranschlagungen zu S. 104.)	
1 130	—	Kosten der Geschäftsführer der Amtsgerichte nach dem Rechnungsbedürfnisse 7 500 Mk. für Beschaffung von Materialien wegen Einführung der bürgerlichen Stammbücher nach der neueren Form von 2 800 „ zusammen 10 300 Mk. Ersparnis nach dem Rechnungsbedürfnisse 5 600 „ zusammen 15 900 Mk.	
920	—	Einsparung des nach dem Gesetz vom 9. Juli 1894, Artikel 10, Absatz 1, für die Abhaltung der Rechnungsbedürfnisse ist auch die Geschäftsraumvermietungen der Notare und deren Hörsaalvermietungen unregelmäßig nach je beiden Jahren einer Veranschlagung von Beträgen von 200 Mk. für die I. Dienstklasse, 100 Mk. für die II. Dienst- klasse, je zwei für III. auf 120 Mk. und für IV. auf 100 Mk. bestimmt worden. Daraus resultieren für die Dienst- veranschlagungen für: 28 Notarämter I. Dienstklasse zu 200 Mk. = 5 600 Mk. 27 „ „ II. „ „ 100 „ = 2 700 „ 21 „ „ III. „ „ 120 „ = 2 520 „ 11 „ „ IV. „ „ 100 „ = 1 100 „ zusammen 12 920 Mk.	
110	—	Rechnungsbedürfnisse.	
—	700	Rechnungsbedürfnisse.	
4 250	—	Für Veranschlagungen der Notarämter für Landverrichtungen im Interesse notwendiger Mittel betragen für das Jahr 1894 nach 9 200 Mk. Dieser Betrag wird — außer bei höherem Budgetlage — als voranschläglicher Aufwand veranschlag- Rechnungsbedürfnisse. Seine Höhe beträgt 11 nach der Veranschlagung von 1000 Mk. zur Höhe der Notarämter zum Zweck der Beschaffung der „Bücher der bürgerlichen Stammbücher“ für sämtliche Notarämter des Landes enthalten. Daraus resultieren Einsparungen nach der Veranschlagung für die Abhaltung notwendiger Verrichtungen und Kosten der Notare veranschlag-	
70 945	16 500		
16 900			
90 045			
17 370	—	Rechnungsbedürfnisse.	
1 30	—	Rechnungsbedürfnisse 1 320 Mk. (je zwei Jahre 600 Mk. für die von veränderten Veranschlagungen in Beziehung zum Stellen- besatz nach dem Amtsgerichtsstande resultiert).	
—	00	Rechnungsbedürfnisse. Dies resultiert auch die an einmündige und nicht einmündige Beamte für Verlegung von Wohnort- übertragungen zu gewöhnlichen Vergütungen. Seine Höhe beträgt auf 80 Prozent des Kreisamtes beträgt 10, veranschlag- Einsparung bei Rechnungsbedürfnisse von 10 275 Mk. 36 Pf. nach der höheren Budgetlage als voranschläglicher Aufwand veranschlag-	
9 270	—	Es beträgt 1/2 Pf. der Staat der Dienstleistungen 31 820 Mk. 60 Pf. für Notarämter 3 400 „ 72 „ zusammen 35 220 „ 32 Pf.	
—	—	Einsparung: Verlegung für das neue Veranschlagungs in Beziehung 200 „ — Dienstleistungen für die Einmündigung der Amtsgerichtsbeamten in Offenbach 1 000 „ — Dienstleistungen für die Amtsgerichtsbeamten in Wehrheim 1 000 „ — zusammen 2 200 „ —	
—	4 110	Rechnungsbedürfnisse.	
21 870	4 200		

Zahl.	§.	Beschreibung	Zurückgelassener Betrag	Veranschlagt für			Künftig wegfallend
				1894.	1895.	1 Jahr durchschnitlich	
(VI)		Ueberschlag	342 940	300 610	300 610	—	—
7.		Für die Beschäftigung der Gefangenen besetzt	12 880	12 830	12 830	—	—
8.		Kaufmann für die Rechtspflege, insbesondere die Strafrechtspflege	832 900	831 870	831 870	—	—
9.		Schreibgehälter	32 240	29 910	29 910	—	—
10.		Gehältern für Ausübung der Gerichtsföden	7 670	6 980	6 980	—	—
11.		Zuschlagsgehälter	68 070	68 670	68 670	—	—
12.		Penunze und Kosten wegen Abhaltung von Prüfungen, Besetzungsforschungen und dergleichen	7 300	7 570	7 570	—	—
13.		Kaufmann für die Erhaltung der Herrschaft	6 390	5 390	5 390	—	—
14.		a. Postporto	68 490	91 650	91 650	—	—
		b. Ehrenlohnstrafe und andere Verordnungsstellen	2 400	2 970	2 970	—	—
		c. Telegraphengebühren	4 410	2 970	2 970	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	1 406 710	1 422 370	1 422 370	1 422 370	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	2 844 740	—
		B. Außerordentlicher Etat.				1894/95 zusammen.	
1.		Neubau eines Amtsgefängnisses in Pforzheim, II. Rate	—	—	—	145 000	—
2.		Für die innere Einrichtung des neuen Amtsgefängnisses in Pforzheim	—	—	—	14 000	—
3.		Neubau eines Amtsgefängnisses in Stedach	—	—	—	75 000	—
		Ueberschlag	—	—	—	340 000	—

Seyn jeither jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
21 870	4 200	
—	50	Verwaltungsbücherei. Quer kommen, wie höher, auch die dem Verwaltungsverwaltungspersonal gehörigen Verwaltungsbücher zur Berechnung, deren Betrag im Ganzen auf 6 Prozent der Salärsumme beträgt (B. Verwalt. Gesetze Teil I §. 4.)
—	1 030	Verwaltungsbücherei. Im juristischen Ausgaben — auch an dazugehörige Steuern — kommen hier, wie höher, zur Berechnung: Polizeibücher für Beförderung von Verordnungen, Verfüg- und Verfügungsgebühren, Verwaltungsverordnungen (z. B. Weg 7 bei Tisch und Unterbringung für die Kreis- und Amtsgerichtsbezirke). Auch die Kosten für photographische Aufnahmen von Verordnungen, sowie juristische Fachschriften bei Verordnungen in Kreis- und Amtsgerichtsbezirken sind hier für den Zweck der Berechnung überlassen, welche hier vorkommen.
—	3 390	Verwaltungsbücherei
—	400	Verwaltungsbücherei
100	—	Verwaltungsbücherei
210	—	Verwaltungsbücherei. Quer gehören die zur Abhaltung der beiden gerichtlichen Prüfungen der Richter, Gerichtsdiener- und Notariatsdienerprüfung erforderlichen Kosten, sowie die an Mitglieder der Verwaltungskommissionen bezüglichen Kosten zur Berechnung. Die Kosten der bei den Verwaltungen vorkommenden ordentlichen Steuern betragen durchschnittlich jährlich 6 500 M.
—	1 000	Verwaltungsbücherei
2 100	—	Die Verwaltungskommission mit 7000 M. ist unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungskosten nach dem Verwaltungsverordnungsrecht bildet bei den Verwaltungen.
400	—	Verwaltungsbücherei
—	440	Im dem Verwaltungsverordnungsrecht von 4 100 M. ist auch 210 M., weil auf Titel XII §. 4 bezieht, abgezogen. — Verwalt. Erläuterungen zu Titel XII §. 4.
26 400	10 740	
10 740		
15 660		

§. 1. Das bei auf 20 000 M. veranschlagte Baugesamte (vergl. Budget der Ministerien der Justiz, der Kultur und Unterrichts für 1894-95) B. Baugesamter Titel VI §. 5.) werden in der Budgetperiode 1894/95 20 000 M. als I. Baujahr (siehe den Bauplan) mit 10 000 M. bewilligt. Mit dem Bau ist im Sommer 1897 begonnen worden und soll bezüglich der Ausführung der Arbeiten im Jahre 1898 mit 10 000 M. abgeschlossen werden. Die Kosten der Bauplanung und der Ausführung der Arbeiten im Jahre 1898 betragen 10 000 M., die im Baugesamter Titel VI §. 5. bewilligt sind, während die Jahre nachfolgende Bauarbeiten mit 10 000 M. 01 §. bewilligt. Es werden jedoch hier die II. Baujahr veranschlagt bei demselben Baugesamter Titel VI §. 5. mit 10 000 M. — 125 000 M., sowie in Folge Erhöhung der Baugesamter mit 20 000 M., zusammen 145 000 M. angesetzt.

§. 2. Unter der Summe von 20 000 M. für den Neubau werden die Kosten für die innere Einrichtung nicht begriffen. Es besteht die Ansehung der Kosten für den Innereinbau, die Heizung, Wasser- und Abflussanlagen, sowie von 45 Prozenten, um Einrichtung der Möbel, Tisch- und Schreibgeschäfte, sowie auch die Ausgaben für die Verwaltungsverwaltung (Kontrollen, Kopieren, Zinsen, Transport u. d. m.) betragen. Die bezüglichen Kosten sind zu 14 000 M. angesetzt.

§. 3. Das gegenwärtige Amtsgefängnis in Stedach, welches schon eine sehr betrübliche Befahrung des Gefängniswesens von II. und III. Titel der Justiz zeigt, ist in bezug auf gesundheitlicher Beziehung bei höchster Stelle von den Gefängnissen bei Badst. Die Kosten sind hier, sowohl als auch sehr wichtig. Der Gefängnisbau überlässt diese die Zahl der Gefängnisse um mehrere Hektar, so daß vielfach eine Anzahl von Gefängnissen für die Befahrung bescheiden sind. Ein Neubau ist dringend nötig, in welchem sollen außer einer größeren Zahl von Gefängnissen auch die Gefängnisse (Verwaltung und Baugesamter, Tisch- und Schreibgeschäfte, Transportkosten u. d. m.) begriffen werden. Die Baugesamter ist die Ansehung der Kosten und die Baugesamter (Verwaltung und Baugesamter) in bezug auf Kosten, die Baugesamter ist zu 20 000 M. veranschlagt, sowie auch 1000 M. für die Baugesamter werden.

Ausgabe.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsag.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
			M.	M.	M.	M.	M.
(VI)		Ueberstrag	—	—	—	240 000	—
	4.	Neubau eines Amtsgefängnisses in Wolfach	—	—	—	74 000	—
	5.	Erstellung eines Gebäudes für das Oberlandesgericht, I. Rate	—	—	—	150 000	—
	6.	Herstellungen im Landgerichtsgebäude in Mosbach	—	—	—	16 400	—
	7.	Erwerbung eines Bauplatzes für ein Amtsgerichtsgebäude in Weinheim	—	—	—	18 000	—
	8.	Erwerbung von Gelände bei dem Amtsgefängniß in Baden	—	—	—	4 000	—
	9.	Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg	—	—	—	85 000	—
		Ueberstrag	—	—	—	587 400	—

Erläuterungen.

Zu §. 4. Die Nothwendigkeit, in Wolfach ein neues Amtsgefängniß zu erstellen, ist von der Justizverwaltung schon vor zwanzig Jahren ausgesprochen und von ihr in den Staatsvoranschlag für 1878/79 zu diesem Zweck eine Summe von 40 000 \mathcal{M} als erste Baarate eingestellt worden. Die Budgetkommission der II. Kammer hat in ihrem von dem Abgeordneten Fauler erstatteten Bericht die Mißstände, welche bei dem fraglichen Gefängniß bestehen, gleichfalls anerkannt, jedoch geglaubt, die Forderung aus dem Grunde damals ablehnen zu sollen, weil abzuwarten sei, ob nicht die Einführung der Reichsjustizgesetze möglicherweise eine Aenderung in der Organisation der Gerichtsstellen mit sich bringen würde. Die Einführung der Gerichtsorganisation hat bekanntlich eine Aenderung in dem Bestande des Amtsgerichtsbezirks Wolfach nicht herbeigeführt, und sind die Mißstände, wenn auch in den letzten Jahren einige Verbesserungen im und beim Gefängniß vorgenommen wurden, im Ganzen doch geblieben. Neben jenem in Stockach gehört das Gefängniß in Wolfach zu den geringsten im Lande und sind die Zustände nicht mehr haltbar. Die Gefängnißräume befinden sich in dem südwestlichen Flügel des fürstl. Fürstenbergischen Schlosses, umfassen 8 auf drei Stockwerke vertheilte Zellen, die, sehr dunkel und nicht lästbar, für Innenarbeit nicht geeignet sind. Es ist weder ein Krankenzimmer, noch ein Badezimmer vorhanden; der Abort ist in primitivster Weise in einem Winkel des Vorraums angebracht. Ein abgeschlossener Gefängnißhof ist nicht vorhanden und die Arbeit außerhalb der Zellen in Folge dessen wegen Fluchtgefahr beschränkt. Da zeitweise ein Gefangenenstand bis zu 17 Köpfen vorhanden ist, kann die Einzelhaft bei der geringen Zellenzahl nicht durchgeführt werden. Ein Hauptmangel bei diesem Gefängniß liegt ferner darin, daß bei der Art der Einordnung desselben im Schloßgebäude bei einem Brandausbruch die Rettung der Gefangenen unter Umständen nicht leicht möglich sein würde. Es ist beabsichtigt, auf einem der Gemeinde gehörigen, neben der evangelischen Kirche liegenden Grundstück ein neues Gefängniß zu erbauen, wofür der Aufwand einschließlich des Kaufpreises für das Gelände zu 74 000 \mathcal{M} veranschlagt ist.

Zu §. 5. Schon seit Jahren werden von den Beamten des Oberlandesgerichts, des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Klagen über die der Anzahl nach nicht ausreichenden und mit Rücksicht auf den Flächeninhalt zum Theil raumbeschränkten Dienstgelasse im sog. Justizgebäude geführt. Diese Klagen sind wohl begründet. Insbesondere sind die in dem früheren, an das Justizgebäude anschließenden Lehrerseminar untergebrachten Räume des Amtsgerichts völlig unzureichend. Der Schöffensaal ist zu klein, ein Rathungszimmer (von einem Richter besetzt) und Zeugenzimmer fehlen ganz; die Registraturräume und die Kanzleien genügen räumlich nicht mehr nachdem in Folge von Geschäftszuwachs die Zahl der Richter im Laufe der letzten zehn Jahre von 5 auf 7 und jene der Hilfsbeamten von 16 auf 31 sich erhöht hat. Um den größten Mißständen abzuhelfen, ist vor vier Jahren die im Justizgebäude befindliche Dienstwohnung des Oberlandesgerichtspräsidenten eingezogen und sind die betreffenden Räume unter die darin untergebrachten Behörden vertheilt worden. Dieser Nothbehelf hat jedoch nicht lange vorgehalten, indem fortwährend Raummangel, insbesondere auch bei der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei sich in recht empfindlicher Weise geltend macht. Durchgreifende Abhilfe kann hier nur durch Erstellung eines Neubaus und zwar, da das Amtsgericht aus Zweckmäßigkeitsgründen von dem Landgericht und der Staatsanwaltschaft nicht zu trennen ist, durch einen solchen für das Oberlandesgericht getroffen werden. Ein geeigneter Bauplatz steht der Justizverwaltung in dem noch freien Gelände bei dem neuen Amtsgefängniß zur Verfügung. Die Kosten für den Neubau sind in dem von der Baudirektion aufgestellten Voranschlag zu 584 000 \mathcal{M} berechnet, wovon als I. Rate zunächst 150 000 \mathcal{M} in Anforderung kommen.

Zu §. 6. Nach Fertigstellung des Neubaus für das Bezirksamt (Späthjahr 1898) sollen die bisher dem letzteren im Landgerichtsgebäude zugetheilten Dienst- und Wohnräume den im Gebäude verbleibenden Behörden (Landgericht, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht) nach Bedürfniß zugewiesen und die bisherige Dienstwohnung des Amtsvorstands als solche dem Amtsgerichtsvorstand eingeräumt werden. Zur Durchführung dieser Maßregel sind einige bauliche Aenderungen vorzunehmen, welche einschließlich der Kosten für die Verbesserung des Aeußern des Gebäudes und der Wasserleitung nach dem von der Bezirksbauinspektion aufgestellten Kostenvoranschlag 16 400 \mathcal{M} erfordern werden.

Zu §. 7. Die Diensträume des Amtsgerichts sind in Folge des stetigen Zuwachses der Geschäfte, welche die Anstellung eines zweiten Richters und die Vermehrung des Hilfspersonals bedingen (vergl. Gehaltsetz. Tit. V und Tit. V § 10 des ordentlichen Etats) unzureichend geworden. Die Justizverwaltung war deshalb vor einiger Zeit veranlaßt, in einem etwa 150 Schritte vom Amtsgerichtsgebäude gelegenen Privathaus einige Räume zur Unterbringung einer Gerichtsabtheilung zu mieten. Da eine derartige Trennung den dienstlichen Interessen nicht förderlich ist und auf längere Zeit nicht beibehalten werden kann, und das Amtsgerichtsgebäude überdies mit einer Reihe von Vangebrechen behaftet ist, auch ein genügender Schöffensaal fehlt, Berathungs- und Zeugenzimmer fehlen, wird ein Neubau in den nächsten Jahren nicht zu umgehen sein. Bei der z. Zt. lebhaften Bauhätigkeit in Weinheim ist es geboten, sich bei Zeiten eines geeigneten Bauplatzes zu versichern. Ein solcher in vorzüglicher Lage und mit gutem Baugrund an der Rottelstraße, in der Nähe des Bezirksamtes und des Gefängnisses, ist gefunden und wird der Kaufpreis für ein 25 ar 65 qm großes Gelände mit 18 000 \mathcal{M} hier angefordert.

Zu §. 8. Das herrschaftliche Spital zu Baden besitzt ein hinter dem Amtsgefängniß liegendes, 663 qm großes Grundstück, welches, nachdem dasselbe durch die Eröffnung einer neuen Straße zugänglich gemacht ist, als Bauplatz verkauft werden soll. Der Uebergang des fraglichen Grundstücks in private Hände würde, da dasselbe unzweifelhaft überbaut würde, für den Gefängnißaufsichtsdienst die schwerwiegendsten Belästigungen im Gefolge haben, welche nur durch einen Ankauf seitens der Justizverwaltung fern gehalten werden können. Die Stiftungsvertretung fordert einen Kaufpreis von 4000 \mathcal{M} , welcher hier vorgesehen wird.

Zu §. 9. Die Unterbringung des Landgerichts in dem Amtsgerichtsgebäude erfordert die Vornahme verschiedener baulicher Herstellungen in letzterem: Fortführung der Haupttreppe nach dem dritten Stock, Beseitigung der zu den bisherigen Dienstwohnungen führenden besonderen Treppe, Aufbau des nach dem Hof gehenden mittleren Zimmertrakts auf die Höhe des vorderen, Einrichtung der Amtsgerichtsdiensterwohnung zu Diensträumen, Aenderung der Abortanlage. Ferner sollen in einem besonderen Bau im Hofe Wohnungen für zwei Kanzleidiener (Land- und Amtsgerichtsdienner) erstellt werden, zu welchem Zweck die Verlegung der Waschküche und Holzremise nöthig fällt. Die Kosten für diese Herstellungen sind zu 70 000 \mathcal{M} veranschlagt.

Für die Beschaffung der inneren Einrichtung — Mobilien und sonstige Einrichtungsgegenstände, Bibliothek u. s. w. — werden etwa 15 000 \mathcal{M} erforderlich. An dem Gesamtaufwand von 85 000 \mathcal{M} . leistet die Stadt Heidelberg einen Ersatz von 42 500 \mathcal{M} . (vergl. Tit. I B. der Einnahme).

Titel	§.	Zweckmäßiger Subjekt	Bemerkung für			Ständig verfü- bar	
			1898.	1899.	1898/99 zusammen		
(VI)		Uebersrag	—	—	587 400	—	
10.		Zustandsetzung der Insassen des Amtsgerichts- Mittel in Habsburg	—	—	5 800	—	
11.		Für die Vorbereitungen zur Anlage der Grund- bücher	—	—	200 000	—	
12.		Für die Einrichtung der neuen Zinsräume im Kantonsgerichtsgebäude zu Heilbronn	—	—	1 200	—	
		Zusammen D. Richterordnungs-Gesetz:	—	—	794 400	—	
		„ A. Ordentliches Gesetz:	—	—	2 844 740	—	
		Zusammen Tit. VI:	—	—	3 639 140	—	
VII.		Strafanstalten. A. Ordentliches Gesetz.					
1.		Gehalt	288 330	288 650	290 180	292 415	1 810
2.		Erhaltungsgeld	20 960	40 100	41 300	40 700	155
3.		Beschäftigungen des nicht ständigen Personals	27 800	29 600	29 600	—	—
						1 Jahr berech- tigtlich	
4.		Tagelöhner, Heile und Jagdstellen	1 921	1 545	1 545	—	—
5.		Dienstzulagen für Richter	375	375	375	—	—
6.		Zuschlag zu den Standesleihen des Rangier- und Kaufmannspersonals	1 200	1 300	1 300	—	—
		Uebersrag	360 216	361 630	370 260	—	1 965

Erläuterungen.

In §. 10. Teil Kräfte des Kantonsgerichtsgebäudes in Habsburg (früher Haupt des Winterquartiers gegen) haben beauftragt der Winterherstellung durch
Erhebung der verbleibenden Gebäude, Mauerwerk, Dächer und Wände nach dem Maß, diese gleich, nicht möglich nach der verbleibenden
Wägen im Teil der entsprechenden Baue. Da die zu 5000 M. veranschlagte Kosten auf den Mittel für die laufende Verwaltung nicht
genügt werden können, werden sie hier angefordert.

In §. 11. Zur Befugnis von Stellen für die Vorbereitung zur Anlage der Grundbücher werden 200 000 M. angefordert.

In §. 12. Die Kosten zur Erweiterung der Zinsräume des Kantonsgerichts in Heilbronn, welche im Budget 1898/99 die Mittel befreit werden
(Tit. VI §. 12, 13) sind verbleibend. Die hierzu genommene Räume (Schiffbau, Druckerei- und (Zugmaschinen) Räume der Zinsräume durch
Veränderung verbleibenden Gebäude u. zu werden jetzt hier 1200 M. angefordert werden.

Wegen früher jährlich

Erläuterungen.

mehr.	weniger.
M.	M.

Veränderung. Der Gehaltsbestand ist für das Jahr 1898. wie bereits mit 1 400 Stellen eingestellt. Die Kosten
des Jahres 1898 sind veranschlagt der nachstehende IV. Absatz beim Landesgericht Heilbronn in Verbindung genommen
werden können und ist es beabsichtigt für dieses Jahr ein Etat von 1 400 Stellen angenommen. In der Zusammenfassung
verbleiben auf:

	1898.	1899.
bei Winterquartiers Beschäftigung	400	400
bei Landesgericht mit der Winterquartiers Beschäftigung	370	370
Heilbronn	400	400
Karlsruhe	270	270

Sollte die Befugnis der IV. Absatz nach im Laufe des Jahres 1898 erfolgen können, so würde bei dieser aus vor-
genannter Tabelle oben auf diesen früheren Zeitpunkt eingestellt werden und würde sich eventuell bei eingetragenen Stellen
bestand im Jahre 1898 eine Überforderung der Beschäftigung ergeben. Soweit der Beschäftigungsbestand als festlicher
Beschäftigung eingestellt ist, ist bei dem von dem Reichstag abgelehnten Beschlüssen 16, 21, 22, 23 u. 24 der Forderung nach Besatz
3 der Einsparung nicht der absolute vollständige Beschäftigungsbestand, sondern nur auf den Kopf der eingetragenen Beschäftigung
eingestellt.

Bergl. Gehaltsbestand, Anlage 1.
Bergl. Beschäftigungsbestand, Anlage 2 und Beförderung von Dienstbeschäftigten, Anlage 3.
a. 3 Richter, 3 Weibliche, 2 Lehrer, 2 Organisten 7 000 M.
Diese Stellen sind durch auch ständigen Besatz zu übertragen werden.
b. 20 nicht ständige Kassen, wie bisher je durchschnittlich 300 M. 30 000 „
c. „ „ Kassenbeamten wie bisher je durchschnittlich 110 M. 2 200 „

In b. Zu Jahresabschluss der Kassen für gerichtliche Verordnungen werden die nicht mehr zu verbleibenden
ständigen Diensten bei verbleibenden Justizbeschäftigten von den Beschäftigten werden die Befugnis der Befugnis
Kassenbeamten verbleibend.

Kaufmannspersonal.
Dienstzulagen für Richter des Kantonsgerichts Heilbronn je 20 M. und eine Kassenbeamten 25 M. Die Befugnis
für den neuen Richter sind auf den §. 1. Weibliche (Kantons) in Karlsruhe bestanden.

Die Kosten auf die Erweiterung der Beschäftigungsbestand um 4 Stellen (vgl. §. 3 und den Gehaltsbestand) ist eine Befugnis
des Reichstags um 70 M. angefordert.

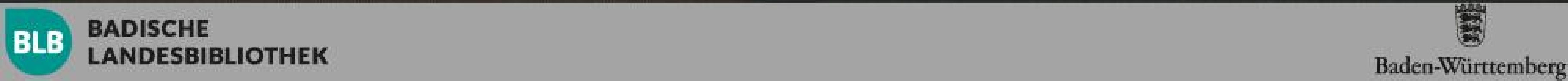
3 090	—
740	—
1 830	—
—	34
—	—
—	70
5 749	—



Table with columns: Titel, S., Zeiliger Budgetpost, Bedarf für 1898, 1899, 1 Jahr durchschnittlich, Rünftig neuzufällig. (VII) Uebertag 1 187 391 1 241 427 1 284 233 - 1 945

Table with columns: Gegen früher jährlich mehr, weniger, Erläuterungen. 75 434 - 840 - 43 - 33 105 5 104 - 1 387 - 92 - 374 - 5 - 40 31 24 - 82 309 227 83 082

In §. 14. Die Heizung der Gefängnisse des Männerzuchthauses Straßburg wird durch warme Luft bewirkt, welche in bestimmten Zeiten erzeugt wird. Im Wintermonat eines jeden Jahres bestehen sich 4 Kessel und 3 kleinerer Heizapparate — einer Dampf, zwei Feuerung etc. und kein



Titel.	§.	Seitheriger Budgetfab.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(VII.)		M.	M.	M.	M.	M.
		Uebertrag . . .	—	—	15 350	—
		b. Aenderung der Entwässerung der Anstalt durch Anschluß an die städtische Kanalisation . . .	—	—	12 007	—
	2.	Landesgefängniß und Weiberstrafanstalt Bruchsal:				
		a. Für Ankauf des Fürst Styrum'schen Krankenhauses	—	—	85 000	—
		b. Verbesserung der Wasserversorgung und Feuerlöschrichtungen im Landesgefängniß und der Weiberstrafanstalt	—	—	7 375	—
		c. Herstellung der erforderlichen Einrichtung zur räumlichen Trennung der weiblichen Zuchthaus- und Gefängnißgefangenen	—	—	2 326	—
		d. Ergänzung des Bestandes an Wolldecken . . .	—	—	3 300	—
	3.	Landesgefängniß Freiburg:				
		a. Erbauung des IV. Flügels, II. Rate	—	—	116 793	—
		b. Für Ergänzung der Kleider und des Bettwerks	—	—	6 678	—
		c. Eiserne Einfriedigung der Aufseherhofräume längs der Merianstraße und Einebnung eingetauschten Straßengeländes an der westlichen Ringmauer	—	—	4 180	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	253 009	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	2 759 606	—
		„ Tit. VII für beide Jahre	—	—	3 012 615	—

Erläuterungen.

Zu §. 1b. Die Stadtgemeinde Bruchsal beabsichtigt in nächster Zeit die bereits bis zum Damiansdhor fertig gestellte Straßentanalisation der Schönbornstraße, an welcher die Gebäulichkeiten des Männerzuchthauses liegen, fortzusetzen. Gesetzlicher Vorschrift zufolge muß für diesen Fall die jetzt bestehende Einrichtung zur Abführung des Abwassers der Anstaltsgebäude durch unterirdische Kanäle ersetzt werden. Nach dem vorliegenden, sorgfältig ausgearbeiteten Projekte ist hierfür — einschließlich des gesetzlichen Beitrags zur städtischen Kanalisation mit 1547 M. — der angeforderte Aufwand nothwendig.

Zu §. 2a. Die Verwaltung des Fürst Styrum'schen Krankenhauses in Bruchsal beabsichtigt die Veräußerung des vorhandenen Anwesens und Erstellung eines Neubaus außerhalb der Stadt. Da dieses Anwesen unmittelbar an die Räume der Weiberstrafanstalt angrenzt, die unter dem Krankenhause der letzteren Anstalt befindlichen Kellerräume sogar dem Spital gehören, erscheint es unabwiesbar, das Anerbieten, den gesammten zum Verkauf bestimmten Spitalbesitz der Justizverwaltung um den Betrag von 85 000 M. abzutreten, anzunehmen. Es würde zu ernstlichen Unzuträglichkeiten und zu schwerer Schädigung des Anstaltsbetriebs führen, wenn das Eigenthum des Krankenhauses an Privatpersonen gelangen würde. Der ausgedehnte Komplex des Landesgefängnisses und der Weiberstrafanstalt ist auf allen andern Seiten jetzt schon von Privatbesitz, insbesondere von in unmittelbarer Nähe befindlichen Privatgebäuden umgeben und gibt diese eingegrenzte Lage hinsichtlich der Anstaltsdisziplin, sowie insbesondere auch der Feuerficherheit zu ernstlichen Bedenken Anlaß. Der Erwerb des angebotenen Areals erscheint aber auch aus dem weiteren Grunde im Interesse der Gefängnisverwaltung gelegen, daß einmal das Krankenhaus der Weiberstrafanstalt einer Aenderung und Erweiterung bedarf und sodann die Erstellung eines besonderen Weiberzuchthauses auf nicht allzulange mehr wird verschoben werden können. Für beide Zwecke bietet das Styrum'sche Anwesen ausreichend Raum.

Der von der Verwaltung verlangte Preis von 85 000 M. muß nach den gemachten Erhebungen als durchaus angemessen bezeichnet werden.

Zu §. 2b. Anlässlich der Begutachtung des Verlangens der Stadtgemeinde Bruchsal, die seither im Gebrauch befindlichen Wassermesser durch neue mit kleinerem Durchmesser zu ersetzen, wurde seitens der technischen Behörde darauf hingewiesen, daß die derzeit bestehenden Einrichtungen der Wasserversorgung beider Anstalten für den Fall der Feuergefahr unzureichend und eine Verbesserung durch Vermehrung der Anzahl der Hydranten und Erweiterung der Rohrleitung dringend geboten erscheine. Nach dem vorliegenden Projekt und Kostenüberschlag berechnet sich der Aufwand auf 7375 M.

Zu §. 2c. Die weiblichen Züchtlinge wurden seither, nur durch die Kleidung unterschieden, in den Zellen der verschiedenen Stockwerke der Weiberstrafanstalt untergebracht und in den gemeinschaftlichen Schlaf- und Arbeitsräumen ungetrennt von den Gefängnisgefangenen verwahrt. Um diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, soll nunmehr das unterste Stockwerk der Anstalt ausschließlich zur Unterbringung der weiblichen Zuchthausgefangenen in Einzel- und Gemeinschafthaft bestimmt werden. Die hiernach erforderlichen Abschluß- und Sicherungseinrichtungen verursachen einen Aufwand in der Höhe des angeforderten Betrags.

Zu §. 2d. Der Bestand an wollenen Bettdecken im Landesgefängnis und der Weiberstrafanstalt bedarf nothwendig einer Erneuerung, da ein großer Theil der jetzt vorhandenen Decken schon seit dem Jahr 1844 sich im Gebrauch befindet und in sanitärem Interesse nicht weiter mehr verwendet werden soll.

Zu §. 3a. Nach dem Kostenvoranschlag beträgt der Gesamtaufwand 282 060 M., wovon im letzten Budget eine erste Rate mit 182 060 M. bewilligt worden ist. Die zur Verbesserung der Dampfesselanlage vorgesehenen Aenderungen verursachen, insbesondere in Folge der Nothwendigkeit der Erhöhung des Kesselhauses, gegenüber dem Voranschlag einen Mehraufwand von 7 000 M. Im Weiteren hat sich im Laufe der Bauausführung noch die Herstellung verschiedener Arbeiten und Einrichtungen als nothwendig gezeigt, für welche in Zusammenhang mit einer Richtigestellung des Kostenvoranschlags insgesamt ein Aufwand von 9 793 M. erwächst.

Zu §. 3b. Mit Belegung des im Bau begriffenen Flügels im Jahr 1899 wird die Vermehrung der Kleider und Leintücher für 60 weitere Gefangene nothwendig.

Zu §. 3c. Die Hofräume der längs der Merianstraße erstellten Aufseherwohngebäude sind z. Bt. gegen die Straße hin nicht abgeschlossen. Die beantragte Herstellung erscheint um so wünschenswerther, als die Einfriedigung und Anpflanzung dieser Räume wiederholt von der Stadt in Anregung gebracht worden ist. Das einzubauende Gelände ist anlässlich der Straßenherstellung längs der westlichen Ringmauer von der Stadtgemeinde eingetauscht worden.

Titel.	§.	Beizühiger Budgetpost.	Veranschlagt für			Rückst. weg-jährlich.	
			1898.	1899.	1. Jahr nach dem Mitteljahre.		
(VIII.)		Betrag . . .	71 239	74 775	75 201	—	180
8.		Zuschuß zu dem Gehalt des Präsidenten	1 714	1 714	1 714	—	—
10.		Zuschüsse für Pfarren und Pastoralien:					
	a.	Totalsumme 22 037 M 14 S					
	b.	Budgetmäßige Beiträge . . . 11 052 „ 53 „	11 052	11 052	11 052	—	—
11.		Gehalte der Organisten und Kirchenbienen	1 874	1 874	1 874	—	—
12.		Dem vereinigten Pfarrhilfsfond:					
	a.	Totalsumme 507 M 43 S					
	b.	Vorschüßigung für ehemalige bezogene Lizenzen 351 „ 25 „	351	351	351	—	—
13.		Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	20 955	20 955	20 955	—	—
		II.	130 764	133 867	134 293	134 050	180
III.		Israelitischer Kultus	7 000	7 000	7 000	7 000	2 400
		Diezu I.	208 426	208 804	204 124	203 964	30
		„ II.	130 764	133 867	134 293	134 050	180
		Summe A. Ordentlicher Etat	340 192	344 671	345 417	345 044	2 610
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	690 088	—
		B. Außerordentlicher Etat.					
		I. Katholischer Kultus.					
1.		Kaufbesetzung gering besoldeter Kirchenbienen	—	—	—	400 000	—
		II. Evangelischer Kultus.					
2.		Kaufbesetzung gering besoldeter Kirchenbienen	—	—	—	400 000	—
		III. Israelitischer Kultus.					
3.		Kaufbesetzung gering besoldeter Rabbinen	—	—	—	18 400	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	818 400	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	690 088	—
		Summe Tit. VIII. für beide Jahre	—	—	—	1 508 488	—

Begriffen		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.	1898.	1899.
3 740	—		
—	—		
—	433		
—	—		
—	—		
3 740	433		
—	—		
—	4 464		
3 740	433		
3 740	4 897		
—	3 740		
—	1 145		
—	—		
—	—		
—	—		
—	—		
—	—		
—	—		
—	—		
—	—		
—	—		
—	—		

Jahres unter den Totalsummen enthaltenen Beträgen werden ebenfalls die Zuschußbeträge der Jahre 1894/95 in Höhe gebracht.

Der Staatsbeitrag für den israelitischen Kultus ist § 10. nach dem die Kosten der Synagogen im früheren geordneten Verhältnis der Clerikale belohnt, weshalb die Kosten derselben in dem vorliegenden Budget nicht mitgeführt sind. Nach Bedarf dieser Synagogen ist die Ermächtigung derselben in Ermächtigung gegeben worden; soweit dasselbe — wie bisher — der Betrag von 2 400 M als „nicht begünstigt“ bezeichnet werden.

Entsprechend dem Artikel 27 des Gesetzes vom 18. Juni 1895, die Befreiung der allgemeinen Einkünfte der Kirchen, ist im Budget von 1. April 1896 werden für jedes der Jahre 1898 u. 1899 je 200 000 M. in Befreiung gebracht.

Uebereinstimmend mit der Ermächtigung für 1899/00.



Titel	§	Vorjähriger Subjetts	Veranschlag für			Erläuterung wichtig fallend
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich	
IX. Unterrichtsweisen.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Höherer Unterrichtsbereich.						
1.	a.	Universität Heidelberg	712 500	734 500	734 500	1 080
2.	b.	Wohnungsgeld	45 820	47 960	47 960	181
3.	a.	Universität Freiburg	494 100	514 100	514 100	300
4.	b.	Wohnungsgeld	45 612	46 980	46 980	181
5.	a.	Technische Hochschule	295 500	323 000	323 000	740
6.	b.	Wohnungsgeld	28 350	28 350	28 350	—
Summe I.			1 618 882	1 694 890	1 694 890	2 382
II. Mittel- und Volksschulen.						
A. Oberstufe.						
7.		Schule	87 420	87 420	89 010	88 245
8.		Wohnungsgeld	11 030	12 520	12 520	—
9.		Kleiner persönliche Ausgaben und sonst: Berglöhnen und sonstige Vergle bei nicht etat- mäßigen Personals	6 500	6 500	6 500	—
Uebersumme			105 950	106 500	108 030	—

Wegen welcher Mittel		Erläuterungen.		
mehr.	weniger.			
—	—	Die Spezialveranschlag für die Kaiserliche Universität Heidelberg und Freiburg, für das Kaiserliche Studienhaus, die Jurastudien und Jurastudien in Heidelberg, für die Ingenieur-, Jurastudien und Polytechnische Schule in Freiburg, sowie für die Technische Hochschule in Karlsruhe sind den Verträgen unter Nr. 10 bis 18 angehängt.		
22 000	—	Die Erhaltung der Staatsbibliothek bei ihrem Zweck in den verschiedenen Zweigen der geisteswissenschaftlichen Wissenschaften. Sind für Beförderung wichtiger Mittel zur Beförderung einiger noch wichtiger Beschäftigungen und Beförderung der für höhere Besatz und Beförderung der Beschäftigung und der Beschäftigung einzelner Zweige in verschiedenen die Erhaltung gewisser wichtiger staatsrechtlicher Beschäftigungen für wichtiger Tätigkeit in der naturwissenschaftlich-mathematischen und der physikalischen Fakultät, sowie die Erhaltung einer staatsrechtlichen Professur für Rechtswissenschaft, für deren Beförderung der verfassungsmäßige Beschäftigung in Karlsruhe genommen ist. Auch ist in Folge der Erweiterung der Kaiserlichen Universität der Umfang weiterer Beschäftigung für Bildung und Beförderung nicht zu erwarten. Ebenso würde bei Beförderung und Beförderung einiger staatsrechtlicher Beschäftigung getragener werden, wie auch in Folge der staatsrechtlich gewordenen Beförderung weiterer Kaiserlicher Besatz bei Karlsruhe die Beförderung einer Erhaltung anderer bei Beförderung der staatsrechtlichen Fakultät bei staatsrechtlicher Beförderung.		
2 140	—	Für Beförderung dieser Beförderung sollen auch in dieser Periode ähnliche Mittel bei Beförderung beizugehen werden. Bergl. Wohnungsverträge Anlage 1, und Beförderung von Dienstverträgen Anlage 2.		
23 000	—	Der höhere Staatsdienst für die Universität Freiburg erfordert wesentlich auch die mit der geschlossenen Rechnung dieser Hochschule in Verbindung stehende, auch die Beförderung der Justizverwaltung (Erhaltung der Kaiserlichen für Staatsverwaltung, Polizei, Verwaltung, Kriegswesen, Wasserbau u. zur Beförderung der Staatsverwaltung) nicht mehr befähigt. Auch die Beförderung bei Kaiserlichen und bei anderen Pflichten einzelner Richter verlangen eine Beförderung der Mittel für Höhe- und Arbeitskräfte, wobei sich auch die gewisse Beschäftigung auf eine wichtige Beförderung der auch geringe weiteren Beförderung und die wichtig gewordenen Beförderung gewisser weiterer staatsrechtlicher Beschäftigung in der staatsrechtlichen Fakultät eine Erhaltung bei Beförderung bezieht.		
1 368	—	Wegen Beförderung der Beförderung für die mit Mitteln des Staatshaushalts bei Beförderung befähigt Erweiterung bei ähnlichen Beförderung auch auf die Beförderung zu Tit. IX § 21 Bezug genommen. Bergl. Wohnungsverträge Anlage 1, und Beförderung von Dienstverträgen Anlage 2.		
27 500	—	Folger Erweiterung wichtiger Justizverwaltung und Beförderung einer erheblich größeren Zahl von staatsrechtlich durch Beförderung genommenen Kaiserlichen Besatz ist eine Erweiterung der Beförderung wegen Beförderung der Beförderung und Beförderung, sowie die wichtige Beförderung für Staatsverwaltung, Polizei, Verwaltung, Kriegswesen, Wasserbau u. zur Beförderung der Staatsverwaltung) nicht zu erwarten. Ebenso würde bei Beförderung wichtiger Beförderung einiger weiteren, sowie eine wichtige Beförderung der auch in geringeren Beförderung Beförderung staatsrechtlicher Beförderung befähigt werden. Der Etat bei Beförderung der Beförderung der Beförderung befähigt, auch für die wichtige Beförderung einer staatsrechtlichen Fakultät befähigt zur Beförderung bei Beförderung in den Staatsdienst befähigt. Die große Beförderung befähigt sich vor dem zweiten Hochschuljahr zu entsprechen der Beförderung an den Beförderung befähigt staatsrechtlichen Beförderung befähigt zur Beförderung der Beförderung befähigt, wobei ein ständiger Beförderung auf Beförderung der Beförderung befähigt werden würde. Bergl. Wohnungsverträge Anlage 1, und Beförderung von Dienstverträgen Anlage 2.		
76 008	—			
525	—	Bergl. Beförderung Anlage 1.		
590	—	Bergl. Wohnungsverträge Anlage 2, und Beförderung von Dienstverträgen Anlage 2.		
—	—	1. Beförderung der Beförderung 1 500 M., 4. Beförderung (2 je 1 200 M. und 2 je 1 000 M.) = 5 000 M.		
1 415	—			

Ziel.	§.	Seitheriger Betrag.	Bemerkung für			Mäßig weg-fallen.
			1898.	1899.	1 Jahr durch-schnittl.	
(IX.)			1898.	1899.	1 Jahr durch-schnittl.	
		105 850	106 500	108 000		
	10.	6 500	7 500	7 500	—	—
	11.	5 437	5 437	5 437	—	1 150
	12.	7 700	7 700	7 700	—	—
	13.	—	1 800	1 800	—	—
	14.	600	600	600	—	—
		4 200	4 200	4 200	—	—
		120	120	120	—	—
	15.	2 700	2 400	2 400	—	—
		270	240	240	—	—
		20	60	60	—	—
	Summe A.	133 597	136 557	138 087	137 322	1 150
B. Kreisjustizstellen.						
	16.	51 040	54 910	54 910	—	—
	17.	5 980	5 980	5 980	—	—
	18.	21 000	19 600	19 600	—	—
	19.	4 610	4 610	4 610	—	—
	Uebersag	83 230	85 100	85 100	—	—

Uebersag jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
1 415	—	
1 000	—	Rechnungsbedienst. 1 000 ./. Eine Erhöhung bei niedrigerem Betrag ist mit Rücksicht auf die außerordentlichen Leistungen bei gerichtlichem Uebersicht an den Minist. und Reichshofen geboten.
—	—	Uebersag Betrag. Von der Bekleidung entstehen:
—	—	a. auf Bekleidung einmündiger Beamten und zwar:
—	—	für 2 oberste Mitglieder des Obertribunals (im Nebenamt) je 1 000 ./. 2 000 ./. wovon bei hiesigen Verhältnissen 1 150 ./. wegzufallen;
—	—	für 3 außerordentliche Mitglieder des Obertribunals je 300 ./. 900 ./. für 1 mit der Bearbeitung der auf bei Kammer der Reichshofen und bei auf bei Reichsministerien an den Uebersichtsangehörigen und Reichshofen bezüglichen Angelegenheiten sachverständig beratende Mitglieder des Obertribunals 100 ./. für 1 mit der Prüfung der Reichsministerien an den Reichshofen sachverständig beratende Mitglieder einer Uebersichtsbehörde (3 15 Wt. 3 bei Reichsministerien) 300 ./. für 1 Kanzleibeamten für Führung der Bureauarbeiten und Beforgung der Uebersichtsangelegenheiten 100 ./. b. auf Bekleidung und Dienstreisen 4 000 ./. c. auf Unterhaltung für 2 Kanzleibeamten 100 ./. d. auf Unterhaltung für 1 Kanzleibeamten für Beforgung der Uebersichtsangelegenheiten eines Kreisrichters 50 ./. e. auf Unterhaltung bei nicht einmündigen Verwalt. (3 > 7 ./. 30 j.) 37 ./. zusammen 5 437 ./. Uebersag Betrag. Von der Bekleidung entstehen:
—	—	a. auf den Gehalt bei Quarta 7 000 ./. b. auf die sonstigen Kosten 200 ./. In Folge der in den letzten Jahren notwendig gewordenen Vermehrung der Dienststellen werden sich die bisherigen Mittel im Gehalt der Obertribunals nicht ausreichen. Ferner würde für eine notwendige Uebertragung bei allen Stellen der Richter, die bisher auf dem Reichshofen bei Obertribunalsmitgliedern lagen, in Folge fernpolitischer Beziehung Sorge werden. Es wurde deshalb sowohl bei der Uebersichtsbehörde als auch bei den Obertribunalsmitgliedern eine Uebersichtsbehörde eingerichtet. Der Uebersichtsbeitrag für jeden Staat 300 ./. Ein Teil des Uebersichts ist an einen Kanzleibeamten bei Obertribunalsmitgliedern befristet; bei dem Uebersichtsbeitrag gleichkommende Mittel mit 250 ./. sind in die Uebersichtsbehörde.
1 800	—	Uebersag Betrag.
—	—	Uebersag Betrag.
—	—	Uebersag Betrag.
—	300	Rechnungsbedienst. bei nicht in der Uebersichtsbehörde befindlichen Teilen der Uebersichtsbehörde 157 ./. 30 j. Rechnungsbedienst. 2 170 ./. 12 ./. zusammen 2 327 ./. 42 j.
—	30	Rechnungsbedienst. 30
40	—	Rechnungsbedienst. 40
4 235	330	
5 925	—	
5 270	—	Bzgl. Gehalts bei Anlage 1. Bzgl. Uebersichtsbeitrag Anlage 2.
—	1 400	Rechnungsbedienst. Je 1 Richter 120 ./. 300 ./. und 170 ./. 8 j. 300 ./. = 2 800 ./. 8 j. 300 ./. = 440 ./. zusammen 1 410 ./. zusammen 5 270 ./. 1 400 ./. zusammen 6 670 ./.

Eind. §	Beschreibung	Erhöhter Budgettrag	Vorschlag für			Ständig verfügb.
			1898.	1899.	1 Jahr durch jährlich.	
(IX)	Übertrag	83 230	85 100	85 100	—	—
20	Für laufende Amtsausgaben: Hausgehälter für Stellung der Dienstdame und zur Befriedigung der Portenbedürfnisse	4 490	4 490	4 490	—	—
21	Sonstige Amtsausgaben	180	60	60	—	—
22	Verbindungsstellen:					
	a. Postorte	924	1 870	1 870	—	—
	b. Eisenbahnstraße und andere Verbindungsstellen	50	70	70	—	—
	c. Telegrammgebühren	10	20	20	—	—
	Summe B.	88 884	91 610	91 610	—	—
C. Gymnasien und Freyschulen.						
23	Totations- und ständige Gehälter	71 800	71 800	71 800	—	—
24	Unständige Gehälter	366 520	403 390	403 390	—	—
25	Wohnungsgeld	97 170	98 630	98 630	—	—
	Summe C.	535 490	573 820	573 820	—	—
D. Lehrerbildungsaufgaben.						
1. Lehrerbildungsanstalt.						
26	Staatsbeitrag	16 970	17 250	17 250	—	—
27	Wohnungsgeld	1 180	1 180	1 180	—	—
2. Lehrerseminare.						
28	Staatsbeitrag	149 060	157 160	157 160	—	—
29	Wohnungsgeld	9 250	9 460	9 460	—	40
3. Präparanden Schulen.						
30	Staatsbeitrag	21 550	22 080	22 080	—	—
31	Wohnungsgeld	710	870	870	—	5
4. Sonstige Einrichtungen für die Lehrerbildung.						
32	Für private Vorbereitung von Scholastikasspiranten	1 200	1 200	1 200	—	—
33	Für Ausbildung von Real- und Musiklehrern	500	500	500	—	—
	Übertrag	200 420	209 700	209 700	—	45

Begr. früher jährlich		Erläuterungen.	
nicht	niedrig.		
1 270	1 400		
—	—	3 Sekretäre je 400 M. = 1 200 M., 2 je 300 M. = 600 M., 2 je 200 M. = 400 M.	
—	120	Wohnungsgeldbeitrag.	
946	—	Kolonialverwaltung bei nicht in der Postverwaltung begriffenen Postanstalten	28 M. 00 G.
—	—	Wohnungsgeldbeitrag	1 822 „ 28 „
20	—	Kolonialverwaltung	
10	—	Kolonialverwaltung	
4 246	1 520		
1 520	—		
2 726	—		
—	—	Begr. Anlagen 19 und 20	
36 820	—	Begr. Gehälter Anlagen 1, sowie Anlagen 19 und 20. Der Höchstbetrag ist ganz größtes Teil durch die Erhöhung bei Aufhebung der Gehälter der ständigen Beamten, während auch durch die Wiedereinstellung aus den Dienststellen und Ersatzstellenstellen vermindert.	
1 460	—	Begr. Wohnungsgeld Anlagen 2, und Beförderung von Dienstverwandten Anlage 2.	
38 330	—		
—	—	Begr. Gehälter Anlagen 1, sowie Anlagen 20 und 21.	
260	—	Begr. Wohnungsgeld Anlagen 2, und Beförderung von Dienstverwandten Anlage 2.	
—	—		
8 100	—	Begr. Gehälter Anlagen 1, sowie Anlagen 20 und 21. Der Höchstbetrag ist bei Zusätze auch auf die Erhöhung bei Aufhebung der Gehälter der ständigen Beamten und auf die Vermehrung der nicht ständigen Lehrpersonen wegen der notwendig gewordenen Erhöhung von Turnuslehrern zurückzuführen.	
210	—	Begr. Wohnungsgeld Anlagen 2, und Beförderung von Dienstverwandten Anlage 2.	
—	—		
530	—	Begr. Gehälter Anlagen 1, sowie Anlagen 20 und 21.	
160	—	Begr. Wohnungsgeld Anlagen 2, und Beförderung von Dienstverwandten Anlage 2.	
—	—	Für Beförderung von Freyschulern für Lehrer, die sich mit der Vorbereitung junger Leute für die Aufnahme in ein Lehrverhältnis befassen.	
—	—	Bisheriger Betrag	
9 280	—		



Zust.	§.	Beschreibung	Zuweisungs- Budgetpost.	Veranschlag. für			Richtig- wiegend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
(IX.)		Übertrog . . .	200 420	209 700	209 700	—	45
	34.	Zur Ausbildung von Justizfachbeamten . . .	5 000	5 000	5 000	—	—
	35.	Zur Vornahme von Prüfungen bei Handwerks- unterricht . . .	1 500	1 500	1 500	—	—
	36.	Gültern der Volksschullehrer bei Lehrveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen . . .	5 000	5 000	5 000	—	—
		Summe D . . .	211 920	221 200	221 200	—	45
		E. Ständevereinigungs- und Landkommersaufstellen.					
	37.	Staatsbeitrag . . .	105 650	104 310	104 310	—	—
	38.	Wohnungsgeld . . .	3 220	3 340	3 340	—	85
		Summe E . . .	108 870	107 650	107 650	—	85
		F. Realnnterrichtsanstalten.					
	39.	Ständiger Staatsbeitrag . . .	111 650	124 250	124 250	—	—
	40.	Landständiger Staatsbeitrag . . .	202 420	228 840	228 840	—	—
	41.	Jugendschulen . . .	7 400	7 000	7 000	—	—
	42.	Wohnungsgeld . . .	107 520	120 750	120 750	—	185
	43.	Zur Unterhaltung des nicht ständischen Lehr- personals . . .	—	420	420	—	—
		Summe F . . .	428 590	480 260	480 260	—	185
		G. Höhere Mädchenschulen.					
	44.	Zuschüsse . . .	35 000	35 000	35 000	—	—
	45.	Zur Unterhaltung des nicht ständischen Lehr- personals . . .	—	60	60	—	—
		Summe G . . .	35 000	35 060	35 060	—	—

Gegen letztes jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
—	—	Wohnungsbereitschaft.
—	—	Wohnungsbereitschaft.
—	—	Wohnungsbereitschaft. Betrag von 3 M. an etwa 1400 zur Unterhaltung an den Realnnterrichtsanstalten. Dieser Betrag ist durch die Erweiterung der Schulen der Realnnterrichtsanstalten in der Weise zu decken, dass die Realnnterrichtsanstalten unter der Verwaltung von Eltern an den Ort der Schulen ver- zogen. Der höhere Beitrag ist nicht mehr, da er sich nur um wenige Jahre hinaus erstreckt.
—	1 320	Bergl. Schulrat, Anlage 1, sowie Anlagen 20 und 22.
120	—	Bergl. Wohnungsverhältnisse, Anlage 2, und Unterhaltung von Realnnterrichtsanstalten, Anlage 3.
120	1 320	
—	1 200	
12 600	—	Bergl. Schulrat, Anlage 1, sowie Anlagen 20, 21 und 25.
34 420	—	Übers.
—	400	Wohnungsbereitschaft.
13 400	—	Bergl. Wohnungsverhältnisse, Anlage 2, und Unterhaltung von Realnnterrichtsanstalten, Anlage 3.
420	—	Bergl. Anlagen 20 und 25. Für die Unterhaltungskosten, Schulrat, Jugend- und Wohnungsverhältnisse je je 7 M. 30 Pf.
60 540	400	
400	—	
60 440	—	Die Beiträge des Staates zu den Realnnterrichtsanstalten betragen nach den mit den betreffenden Gemeinden getroffenen Ver- einbarungen folgende Beträge: 1. Staatsbeitrag eines Jahres für je den Realnnterrichtsanstalt oder Realnnterrichtsanstalt. Dieser Betrag ist: a. in einem ständigen Beitrag, welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der Schüler der Realnnterrichtsanstalt als jährlicher Jahres- beitrag gegeben wird. b. in einem unständigen Beitrag, welcher jeweils in bestimmten Beträgen jährlich zu zahlen ist, um welches die ständigen Beiträge der Realnnterrichtsanstalten durch die Realnnterrichtsanstalten teilweise zu decken. 2. Staatsbeitrag der Wohnungsverhältnisse der ständigen Realnnterrichtsanstalten. 3. Betrag der Jugendschulen. Die Staatsbeiträge, sowie die in Artikel 17, Absatz 1 des Grundgesetzes bestimmten Zuschüsse zu den Realnnterrichtsanstalten werden von den Realnnterrichtsanstalten selbst durch die Realnnterrichtsanstalten zu decken, wie die Erklärung der ständigen Staatsbeiträge (S. 34) ist. Die Höhe und Unterhaltungsverhältnisse der Schulen werden auf die Staatsbeiträge übertragen. Bergl. Schulrat, Anlage 1, Wohnungsverhältnisse, Anlage 2, Unterhaltung von Realnnterrichtsanstalten, Anlage 3, sowie Anlagen 20, 21 und 25. Für 3 nicht ständige Lehrer je je 7 M. 30 Pf.
60	—	Die Beiträge des Staates zu den Höheren Mädchenschulen — (Gemeinschaftsschulen mit 1 Unterrichtsjahr Mädchen) — betragen nach den betreffenden Verträgen in folgenden Beträgen: Für Unterhaltung der Schulen (einschließlich der Lehrer) und Wohnungsgeld, Jugendschulen und der übrigen persönlichen Ausgaben, sowie der übrigen Ausgaben — zusammengefasst für die Schulgebäude, Heizung, Beleuchtung, Heizung, Unterhaltung und übrige Ausgaben, für welche die betreffenden Gemeinden keine Verpflichtungen haben — hat jeweils je zu zahlen: a. der Betrag der Realnnterrichtsanstalten nach der ständigen Beiträge und Beiträge, welche für die Realnnterrichtsanstalten gewährt werden nach den betreffenden Verträgen für die Realnnterrichtsanstalten ist; b. die Staats- und Schulbeiträge.



Titel	Zahl	Schätziger Betrag	Veranschlagt für			Richtig ung- jahres.
			1896.	1897.	1 Jahr hoch- schätzlich.	
		„	„	„	„	„
II. Frauenarbeit- und Haushaltungsschulen.						
46.	Zuschüsse an Frauenarbeitsschulen	10 000	11 000	11 000	—	—
47.	Zuschüsse an Haushaltungsschulen	4 500	4 500	4 500	—	—
48.	Ersparnisse für Mädchen aus dem Baurenstand zu deren besserer Ausbildung	1 700	1 700	1 700	—	—
	Summe II.	16 200	17 200	17 200	—	—
J. Volksschulen.						
49.	Gehalte	3 291 140	3 294 180	3 263 200	3 323 695	2 100
50.	Besoldungen der Unterlehrer	644 600	648 100	648 100	—	—
51.	für Stellvertretung und Dienstausschüß:					
	a. Besoldungen und Wirkkreisbefähigung der Hilfslehrer	33 328	38 892	38 892	—	—
	b. Wirtenschaftsstellen	8 022	8 120	8 120	—	—
52.	Tag- und Reisekosten	13 000	13 700	13 700	—	—
53.	Zu Unterstellungen:					
	a. an stammlige Beamte	20 860	21 150	21 150	—	—
	b. an nichtstammlige Beamte	8 000	8 080	8 080	—	—
54.	Zu Ausgaben an Geschäftliche von Hauptlehrern	23 000	23 000	23 000	—	—
55.	Wegen Aufhebung der Schulpatronate	3 400	3 600	3 600	—	—
56.	Staatsbeiträge zum Schulschwand der Gemeinden	453 210	460 090	460 090	—	—
57.	Staatsbeiträge an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten	30 000	30 000	30 000	—	—
58.	Zuschüsse an Gemeinden zur Unterhaltung von „Bürgerhäusern“	—	4 000	4 000	—	—
	Uebersicht	4 529 220	4 560 922	4 633 922	—	2 100

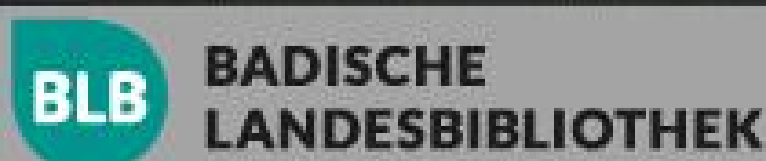
Gegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
„	„		
		(Zusammen von Seite 35.)	
		Der hier nach Veranschlagung hiesiger Mittel zugewiesene Betrag des Staatsfonds für die Unterhaltung der Schulen ist ein Drittel, jedoch höchstens der Betrag von 2000 „ für die Unterhaltung der Schulen des Staatsfonds eines Viertels auf ein Drittel. Der Rest ist aus der Staatskasse bezu. Zahlung aufzubringen.	
		Die Schulgebühren, sowie die sonstigen Einnahmen der Schulen, welche die Staatskasse, sowie hiesige Mittel und so lange nicht die oben unter a und b aufgeführten Umsätze bei Bedarf zu bestimmten Beträgen für Gehalts u. s. w. (siehe oben) decken, in welchem Maße gemäß der Staatskassenverhältnisse zur Deckung beitragen zu können sind.	
		Die in Artikel 17 Absatz 2 des Staatsgesetzes bezeichneter Zuschüsse zur Unterhaltung der Schulen sind im Staatsbudget hiesiger Einnahmen zu veranschlagen. Sofern ein — nicht bereits die Schul- und Unterrichtsgeschäfte betreffender — Staatsausweis vorhanden ist, kann gemäß hiesiger zur Deckung der hiesigen Schulbeiträge verwendet werden.	
1 000	—	Für eine 15 Frauenarbeitsschulen mit 10 Haushaltungsschulen bei hiesigen Frauenvereinen. Der entsprechende Betrag ist der hiesigen Staatskasse zu entnehmen.	
—	—	Für die Haushaltungsschulen bei hiesigen Frauenvereinen, zur Unterhaltung von Haushaltungsschulen, sowie zu Beiträgen für diese Vereine, welche die Haushaltungsschulen für Mädchen und Frauen bei Wiederherstellung von 26. November 1891 als Haushaltungsschulen eingerichtet, sind 4 500 „ erforderlich.	
—	—	Die hier vorgedruckten Beträge sind laut nachfolgend verwendet.	
1 000	—		
32 555	—	Bergl. Artikel 1, Absatz 1.	
2 300	—	Stand am 1. Juli 1897: 200 Reichsmark zu je 100 „, 601 zu je 100 „	
5 564	—	Am 1. Oktober 1897 sind 25 Reichsmark zugewiesen. Es werden 42 Reichsmark als laufend erforderlich angesehen für: 10 zu je 100 „, 12 zu je 100 „ Besoldung 24 000 „ 2 „ „ 100 „ „ „ 100 „ 24 zu je 50 „ Wirkkreisbefähigung 4 000 „ insgesamt 28 000 „	
—	2 402	Schulungsbetriebsstellen. Schulungsbetriebsstellen. Hier werden auch die Ausgaben für die Lehrer an den nach Veranschlagung der Oberlehrerstellen ein- getriebenen zweijährigen Volksschulunterrichts (25 25/97 des St.-L.-Ges.) veranschlagt.	
200	—	Für 1897, 1898, 1899 (2 318 an Lohn- und 202 an Gehaltsstellen) zu je 7 „, 10 „	
80	—	Für 1 077 Reichslehrer und Hilfslehrer 611 an Lohn- und 263 an Gehaltsstellen zu je 7 „, 10 „	
140	—	Schulungsbetriebsstellen.	
6 880	—	Stand am 1. Juli 1897. Bergl. Artikel 2.	
20 000	—	Für Staatsbeiträge gemäß §. 97 des Staatsgesetzverzeichnisses und §. 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. Juni 1897. Der hiesige Betrag ist als nicht zuwendend anzusehen. Eine Veranschlagung derselben von 20 000 „ ist jedoch, wenn bei entsprechenden Verhältnissen gemäß werden soll.	
4 000	—	In einigen Volksschulen sind zur mehreren Jahren zweijährige Schulunterrichtsstellen unter der Bezeichnung „Bürgerhäuser“ eingerichtet. Derselben werden vier Klassen in den Einrichtungen nach dem Erlaß der entsprechenden Verordnungen bei Schulbeginn. Das Lehrpersonal besteht aus einem stammligen Hauptlehrer, einem Oberlehrerassistenz und einem Kreislehrerassistenz — letztere beide in nicht stammliger Stellung. Es liegt im Interesse der Schulverwaltung, sich für den Schulbau, welche gewisse Bildung von zweijährigen Volksschulen vorzuziehen und deren Unterhalt des hiesigen Staatsfonds einen verhältnismäßig hohen Aufwand verursacht, durch Veranschlagung entsprechender Zuschüsse und Staatsmittel und zwar am zweckmäßigsten in der Form von Beiträgen entsprechend zu decken. Derselben sind hiesige Ausgaben an- zusetzen in Anspruch, Reichs-, Kreis-, Kreis-, Kreis- und Kreis-.	
73 500	2 402		

Titel.	§.	Beschreibung	Vorheriger Budgetpost.	Veranschlagung für			Ständig ver- fügend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
(IX.)		Rebertrag	4 529 520	4 560 922	4 632 332	—	2 100
59		Für Bearbeitung des Vollstreckungsrechts	5 100	5 100	5 100	—	—
60		Sonstige Ausgaben	50	50	50	—	—
		Summe I.	4 534 670	4 566 112	4 645 122	4 605 617	2 100
		Zusammenrechnung.					
		Summe A.	133 397	138 557	138 087	137 322	1 150
		B.	88 884	91 610	91 610	—	—
		C.	555 490	573 820	573 820	—	—
		D.	311 920	221 200	221 200	—	45
		E.	108 850	107 650	107 650	—	65
		F.	428 850	489 290	489 290	—	165
		G.	35 000	35 000	35 000	—	—
		H.	16 200	17 200	17 200	—	—
		J.	4 534 470	4 566 112	4 645 122	4 605 617	2 100
		Summe II.	6 093 051	6 238 499	6 319 039	6 278 769	3 565
		III. Gewerliche Vollstreckungsfälle.					
		A. Gewerliche Vollstreckung.					
61		Gehalte	10 200	10 250	10 740	10 345	—
62		Wohnungsgeld	1 510	1 640	1 640	—	—
63		Kleine persönliche Ausgaben und sonst. Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht stän- digen Personals	2 800	2 830	2 850	—	—
64		Taschengeld, Reise- und Jagdlohn	1 000	900	900	—	—
65		Sonstige persönliche Ausgaben	2 565	2 565	2 565	—	—
66		Sonstige Kostenaufgaben	1 400	1 400	1 400	—	—
		Rebertrag	19 475	19 485	19 795	—	—

Gegen früher jährlich	Erklärungen.	
	mehr.	weniger.
73 509	2 402	
—	—	Für die Bearbeitung des Vollstreckungsrechts (siehe Seite 59)
40	—	Sonstige Ausgaben (siehe Seite 60)
73 549	2 402	
71 147	—	
3 925	—	
3 726	—	
58 320	—	
9 280	—	
—	1 200	
60 440	—	
60	—	
1 000	—	
71 147	—	
180 908	1 200	
1 200	—	
180 708	—	
545	—	Bzgl. Gehälter, Betrag 1.
120	—	Bzgl. Wohnungsgeld, Betrag 2.
50	—	Bzgl. Vergütungen und sonstiger Bezüge des nicht ständigen Personals (siehe Seite 63)
—	400	Bzgl. Taschengeld, Reise- und Jagdlohn (siehe Seite 64)
—	—	Bzgl. sonstiger persönlicher Ausgaben (siehe Seite 65)
—	—	Bzgl. sonstiger Kostenaufgaben (siehe Seite 66)
525	400	

Tab.	B.	Zeichener Rubrik.	Veranschlag.			Richtig weg- fallen.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
(IX.)		Beitrag . . .	19 475	19 405	19 795	—
67.		Kosten für Abhaltung von Prüfungen für Gewerbe- und Zeichenlehrer . . .	600	600	600	—
68.		Zur Ausbildung von Gewerbe- und Zeichenlehrern (Stipendien an Kandidaten) . . .	6 100	5 715	5 715	—
69.		Zur praktischen Ausbildung von Gewerbelehrern . . .	1 500	1 500	1 500	—
70.		Zur Unterhaltung des nicht etatsmäßigen Personals an Gewerbeschulen . . .	187	187	187	—
71.		Verfendungsstellen:				
		a. Postporto . . .	60	203	203	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Verfendungsstellen . . .	150	50	50	—
		c. Telegraphengebühren . . .	30	10	10	—
72.		Verfendungsstellen und sonstige Ausgaben . . .	500	410	410	—
		Summe A. . . .	28 412	27 880	28 270	—
		B. Gewerbeaufsicht.				
73.		Schalt . . .	3 000	3 400	3 400	—
74.		Bezugsgehalt . . .	600	600	600	—
75.		Anderer persönliche Ausgaben und zwar: Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht etatsmäßigen Personals . . .	—	500	500	—
76.		Zugabe, Reise- und Jagdlohn . . .	1 500	1 500	1 500	—
77.		Bauschbeitrag für Schreibstühle . . .	400	400	400	—
78.		Für sachliche Auslagen:				
		Bauschbeitrag für Stellung eines Dienstraums und zur Bekleidung der Bureaubediensteten . . .	400	400	400	—
79.		Sonstige Auslagen . . .	100	50	50	—
80.		Verfendungsstellen:				
		a. Postporto . . .	—	50	50	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Verfendungsstellen . . .	70	10	10	—
		c. Telegraphengebühren . . .	—	10	10	—
		Summe B. . . .	6 070	7 010	7 010	—
		C. Realgewerbeschule Karlsruhe.				
81.		Staatsbeitrag . . .	97 425	97 990	97 990	—
82.		Bezugsgehalt . . .	7 778	8 380	8 380	—
		Summe C. . . .	105 201	106 370	106 370	—

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
525	400	
—	—	Kontingentsbeitrag . . .
—	365	Kontingentsbeitrag . . .
—	—	Kontingentsbeitrag . . .
—	—	Die Beibehaltung besteht für die Gewerbe- und Zeichenlehrerschulen je je 7 M. 30 P.
123	—	Kontingentsbeitrag vollständig der Gewerbeaufsicht mit 120 M.
—	90	Kontingentsbeitrag . . .
—	30	Kontingentsbeitrag . . .
—	90	Kontingentsbeitrag . . .
648	985	
—	648	
—	337	
400	—	Sergl. Beihilfen, Anlage 1.
—	—	Sergl. Beihilfen, Anlage 2.
500	—	Wie die Gewerbeaufsicht je Jahr 500 M. und die Zeichenlehrerschulen durch eine sachliche Beihilfe. In dem Betrage sind die Beihilfen je 500 M. oder 500 M. 30 P. enthalten.
—	—	Kontingentsbeitrag . . .
—	—	
—	50	Schalt Beihilfen sachlicher Beihilfen für die Gewerbeaufsicht mit der Höhe der sachlichen Beihilfen . . .
—	—	Kontingentsbeitrag . . .
—	—	Kontingentsbeitrag . . .
—	—	Kontingentsbeitrag . . .
—	—	Kontingentsbeitrag . . .
900	50	
50	—	
940	—	
365	—	Sergl. Beihilfen, Anlage 1 und die Anlagen 20 und 31.
604	—	Sergl. Beihilfen, Anlage 2, und Beibehaltung von Staatsausgaben, Anlage 3.
1 169	—	



Zahl.	§.	Beschreibung	Erfolgreicher Betrag	Veranschlag für			Rückständig
				1898.	1899.	1 Jahr durchschneidend	
D. Kaufmännische Schule Pforzheim.							
83.		Staatsbeitrag	56 760	43 550	43 550	—	—
84.		Wohnungsgeld	4 224	4 560	4 560	—	—
Summe D.			40 984	48 110	48 110	—	—
E. Baugewerkschule.							
85.		Staatsbeitrag	84 530	100 340	100 340	—	—
86.		Wohnungsgeld	12 125	13 600	13 600	—	—
Summe E.			96 655	113 940	113 940	—	—
F. Hutmacherische Fortbewegung.							
87.		Staatsbeitrag	31 727	32 380	32 380	—	—
88.		Wohnungsgeld	1 027	1 000	1 000	—	—
Summe F.			32 754	33 380	33 380	—	—
G. Schneiderische Fortbewegung.							
89.		Staatsbeitrag	13 808	15 820	15 820	—	—
90.		Wohnungsgeld	442	450	450	—	—
Summe G.			14 250	16 270	16 270	—	—
H. Weißtucherei.							
91.		Staatsbeitrag	3 328	3 270	3 270	—	—
92.		Wohnungsgeld	192	190	190	—	—
Summe H.			3 520	3 460	3 460	—	—
J. Gewerkschulen.							
93.		Staatsbeitrag a. hiesig	44 348	48 034	48 034	—	—
94.		b. auswärtig	52 058	53 720	53 720	—	—
95.		Wohnungsgeld	20 842	22 480	22 480	—	15
96.		Zugewanderter, Reife- und Jungtucherei	1 100	2 000	2 000	—	—
Summe J.			119 348	126 234	126 234	—	15

Betreffend		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.	1898.	1899.
6 790	—	Bergl. Schulden, Anlage 1, und die Anlagen 20 und 21.	
326	—	Bergl. Wohnungsgeld, Anlage 2, und Vorkosten der Dienstleistungen, Anlage 3.	
7 126	—		
15 810	—	Bergl. Schulden, Anlage 1, und die Anlagen 20 und 21.	
1 475	—	Bergl. Wohnungsgeld, Anlage 2, und Vorkosten der Dienstleistungen, Anlage 3.	
17 285	—		
553	—	Bergl. Schulden, Anlage 1, und die Anlagen 20 und 21.	
3	—	Bergl. Wohnungsgeld, Anlage 2, und Vorkosten der Dienstleistungen, Anlage 3.	
500	—		
2 012	—	Bergl. Schulden, Anlage 1, und die Anlagen 20 und 21.	
8	—	Bergl. Wohnungsgeld, Anlage 2.	
2 020	—		
—	58	Bergl. Schulden, Anlage 1, und die Anlagen 20 und 21.	
—	2	Bergl. Wohnungsgeld, Anlage 2.	
—	60		
2 086	—	Bergl. Schulden, Anlage 1, und die Anlagen 20, 21 und 22.	
702	—		
1 028	—	Bergl. Wohnungsgeld, Anlage 2.	
900	—	Wohnungsgeld 1894, K. 70 §. Das Gewerkschulen soll die Teilnahme an den außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit bestehenden Gewerkschaften der Gewerkschaften durch Bezug der Schulden und Gewährung der gewerblichen Erlöse erleichtert werden. Es ist beabsichtigt eine Erhöhung der hiesigen Beihilfen einzuführen.	
Die Beihilfen der Gewerkschaften sind nach den mit den betreffenden Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen folgende Bestimmungen:			
1. Gewährung einer Beihilfe zu den Schulden der in den Schuldenbüchern oder besonderen Schuldenbüchern: Diese Beihilfe besteht:			
a. in einem hiesigen Beitrag, welcher dem Betreffenden auf die Höhe der Schulden der Gewerkschaft als hiesiger Beitrag zugerechnet wird.			
b. in einem auswärtigen Beitrag, welcher jeweils in bestimmten Beträgen gestellt wird, um welchen die hiesigen Schulden der Gewerkschaften durch die Schuldenbüchern bestimmten Beträgen herabgesetzt werden.			
2. Gewährung der Wohnungsgelder der hiesigen Gewerkschaften.			
3. Bezug der Jugentucherei.			
Die Schulden sind bis in Höhe 17 Mark 2 bei Staatsbeiträgen hiesiger Beihilfen an die Gewerkschaften zu zahlen, welche von der Gewerkschaft gestellt werden. Soweit jedoch der Normalbeitrag überschritten wird, tritt eine Erhöhung der auswärtigen Beihilfen ein.			
Die Höhe der Beihilfenanteile der Lehrer werden auf die Staatsbeiträge übernommen.			
4 986	—		

Tab.	§.	Beschreibung	Gepl. Subjekt	Veranschlag. für			Künftig wegfallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durchschätzl.	
(IX.)		K. Gewerbliche Fortbildungsgeldern.	—	—	—	—	—
97.		Zuschüsse zu den Lehrergehalten und zur Ausstattung der Schulen	22 400	26 400	26 400	—	—
		Summe K.	22 400	26 400	26 400	—	—
		L. Unterrichtsmittel für Handwerkerlehre.	—	—	—	—	—
98.		Zuschüsse	10 000	13 000	13 000	—	—
		Summe L.	10 000	13 000	13 000	—	—
		Zusammenfassung.	—	—	—	—	—
		Summe A.	28 412	27 880	28 270	28 075	—
		„ B.	6 070	7 010	7 010	—	—
		„ C.	106 201	106 370	106 370	—	—
		„ D.	40 984	48 110	48 110	—	—
		„ E.	96 655	113 940	113 940	—	—
		„ F.	32 704	33 310	33 310	—	—
		„ G.	14 250	16 270	16 270	—	—
		„ H.	3 320	3 460	3 460	—	—
		„ J.	119 248	126 234	126 234	—	15
		„ K.	22 400	26 400	26 400	—	—
		„ L.	10 000	13 000	13 000	—	—
		Summe III.	479 494	521 984	522 374	522 179	15
		Zusammenfassung.	—	—	—	—	—
		Summe I.	1 618 882	1 694 690	1 694 690	1 694 690	2 382
		„ II.	6 093 061	6 238 499	6 319 029	6 378 769	3 565
		„ III.	479 494	521 984	522 374	522 179	15
		Summe A. Ordentlicher Etat	8 191 437	8 455 173	8 536 303	8 495 638	5 962
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	10 991 676	—

Gegen früher jährlich	mehr.	weniger.	Erläuterungen.		
			1898.	1899.	1 Jahr durchschätzl.
—	—	—	—	—	—
4 000	—	—	—	—	—
4 000	—	—	—	—	—
2 000	—	—	—	—	—
2 000	—	—	—	—	—
—	397	—	—	—	—
—	940	—	—	—	—
—	1 160	—	—	—	—
—	7 128	—	—	—	—
—	17 285	—	—	—	—
—	556	—	—	—	—
—	2 020	—	—	—	—
—	—	60	—	—	—
—	6 986	—	—	—	—
—	4 000	—	—	—	—
—	3 000	—	—	—	—
—	42 082	397	—	—	—
—	397	—	—	—	—
—	42 685	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	76 008	—	—	—	—
—	185 708	—	—	—	—
—	42 685	—	—	—	—
—	304 401	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für			Künftig weg- fallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
			M.	M.	M.	M.	M.
(IX.)		B. Außerordentlicher Etat.					
		I. Höhere Unterrichtsanstalten.					
		A. Universität Heidelberg.					
	1.	Für Miete von Unterrichtsräumen	—	—	—	10 600	—
	2.	Zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien	—	—	—	6 000	—
	3.	Unterstützung der „Neuen Heidelberger Jahrbücher“	—	—	—	2 000	—
	4.	Zuschuß an die Stadtgemeinde Heidelberg zur Ver- zinsung der Aufwendungen wegen Verlegung des Portland-Cementwerks von Heidelberg nach Leimen	—	—	—	10 000	—
	5.	Wiederaufbau des östlichen Flügels des Marstallge- bäudes in Heidelberg	—	—	—	73 626	—
	6.	Größere bauliche Veränderungen in den Gebäuden der chirurgischen Klinik, I. Rate	—	—	—	100 000	—
	7.	Wegen Einrichtung einer hydrotherapeutischen Ab- theilung in der medizinischen Klinik	—	—	—	10 000	—
		Uebertrag	—	—	—	212 226	—

Erläuterungen.

		1898		1899		1900	
		1898	1899	1898	1899	1898	1899

Zu § 1. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX. B. § 1.) Für die zu Zwecken des landwirtschaftlichen Unterrichts benützten Räume in dem Haus No. 52 der Hauptstraße (Riesen) in Heidelberg ist auch in der kommenden Periode ein Mietzins von jährlich 2000 M und für die der Universitätsbibliothek und zwei Seminarien überlassenen Lokalitäten in dem Anwesen Nr. 1 der Seminarstraße (früheres Gymnasium) ein solcher von jährlich 3300 M zu entrichten.

Zu § 2. Uebereinstimmend mit der bisherigen Bewilligung (vergl. Budget 1896/97 Tit. IX. B. § 2).

Zu § 3. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX. B. § 3.) Auch für die Jahre 1898/99 wird zur Fortführung des namentlich für die Heidelberger Universitätsbibliothek so vorteilhaften Unternehmens wieder ein Zuschuß in der seitherigen Höhe erforderlich. In den letzten 3 Jahren konnten der Universitätsbibliothek durch den eingeleiteten Tauschverkehr etwa 275 Zeitschriften und andere werthvolle Publikationen zugeführt werden.

Zu § 4. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX. B. § 10.) Als Zuschuß zu den der Stadtgemeinde Heidelberg durch die Verlegung des Portland-Cementwerks von Heidelberg nach Leimen erwachsenden Lasten wird für die nächsten 2 Jahre, falls ein Verkauf des gewonnenen Geländes sich inzwischen nicht ermöglichen lassen sollte, der auf dem letzten Landtage genehmigte Betrag von jährlich 5000 M fürsorglich vorgeesehen.

Zu § 5. In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1896 — noch ehe die im Budget 1896/97 unter Tit. IX. B. § 8 genehmigten Sicherungsvorkehrungen zur Ausführung gebracht werden konnten. — ist der östliche Flügel des Marstallgebäudes in Heidelberg, in welchem das Universitätsreitinstitut untergebracht war, vollständig abgebrannt. Für den Wiederaufbau des Instituts, auf dessen Erhaltung die Universität den größten Werth legt, wird ein Aufwand von beiläufig 70000 M erforderlich werden, wozu noch die von der Universitätskasse vornehmlich bestrittenen Kosten für die Abräumungsarbeiten auf dem Brandplatze (2393 M 27 S) und der Anteil der Universität für Wiedererrichtung der Brandmauer gegen die zollärztliche Niederlage (1232 M 87 S) zusammen also von 3626 M 14 S kommen.

Die von der staatlichen Feuerversicherungs-Anstalt zu leistende Brandentschädigung von 26694 M 36 S ist im Einnahme-Etat (Titel III. B. § 2) vorgeesehen.

Verschiedene Erdörterungen nach der Richtung, ob das fragliche Areal künftig seitens der Universität entbehrt, sonach für andere Zwecke — insbesondere auch zur Vergrößerung der zollärztlichen Niederlage — verwendet werden könnte, hatten ein negatives Ergebnis, vielmehr muß dasselbe wegen seiner vorteilhaften Lage mitten in der Stadt und in der Nähe des Universitätshauptgebäudes und verschiedener Institute für Zwecke der Hochschule jedenfalls vorbehalten bleiben.

Zu § 6. Wie schon in der Begründung zu Tit. IX. B. § 5 des Budgets für 1896/97 bemerkt wurde, soll nach Fertigstellung des genehmigten Neubaus der medizinischen Klinik der seitherige medizinische Pavillon I der chirurgischen Klinik, welcher es bisher ebenfalls an genügendem Raume gebrach, überwiesen werden.

Dabei fallen jedoch eine Reihe baulicher Verbesserungen nöthig: die Giebelwände und Gewölbedecken zeigen Sprünge und müssen entsprechend hergestellt, ebenso neue Balkendecken ausgeführt werden; die Steintreppen und Fußböden sind in hohem Grade ausgelaufen bzw. abgenutzt; an Stelle der die Kranken sehr belästigenden Ofenheizung wäre eine Niederdruckdampfheizung einzurichten; der vorhandene alte Operationssaal, welcher in seinem gegenwärtigen Zustande fast unbenutzbar ist, sollte zu einem aseptischen Operationsraum umgestaltet werden.

Sodann ist beabsichtigt, den chirurgischen Pavillon I hauptsächlich für chirurgische Kranke I. und II. Klasse einzurichten, wodurch es ermöglicht wird, die bisher von der chirurgischen Klinik benützten Räume im Verwaltungsgebäude für die medizinische Klinik sowie für andere dringende Zwecke (Poliklinik, Verwaltung) verfügbar zu machen. Die vorhandenen Krankenzäle müssen in Folge dessen in Einzelzimmer verwandelt werden u. s. w.

Endlich sollte der Verbindungsgang nach dem 2. chirurgischen Pavillon weitergeführt werden, da es auf die Dauer kaum angehen dürfte, die Patienten im Freien bei Schnee und Regen nach dem Operationssaale zu verbringen.

Für alle diese Herstellungen sammt Ergänzung der erforderlichen Einrichtung wird ein Aufwand von 161000 M notwendig, wovon als erste Rate der Betrag von 100000 M hier vorgeesehen wird.

Zu § 7. Mit der Einführung der Hydrotherapie in den medizinischen Unterricht sollten auch für diesen Zweck in den klinischen Anstalten besondere Einrichtungen getroffen werden. Es ist daher beabsichtigt, in der medizinischen Klinik und zwar in dem Erdgeschoß des neuen medizinischen Pavillons eine besondere hydrotherapeutische Abtheilung in der Art einzurichten, daß in thunlichst einfacher Weise unter Verwendung der nur unbedingt notwendigen Apparate die Kranken der stationären Abtheilungen, soweit sie der Hydrotherapie bedürfen, regelmäßig behandelt werden können.

Die Kosten der ersten Einrichtung betragen nach vorliegendem Ueberschlage 10000 M.

Titel.	§.	Seitheriger Budgetfab.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
		M.	M.	M.	M.	M.
(IX.)						
		Uebertrag . . .	—	—	212 226	—
	8.	Wegen Ankaufs von Gelände zum Neubau einer Universitätsbibliothek	—	—	95 000	—
		A. Universität Göttingen.				
	9.	Erstellung eines östlichen Anbaus an das chemische Institut — speziell für die Studirenden der Medizin	—	—	68 000	—
	10.	Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute	—	—	20 000	—
		B. Universität Freiburg.				
	11.	Neubau eines Gebäudes für die Universitätsbibliothek, III. Rate	—	—	200 000	—
	12.	Unterstützung der von der Naturforschenden Gesellschaft in Freiburg herausgegebenen Publikationen	—	—	2 000	—
	13.	Unterstützung der Gesellschaft für Förderung der Geschichtskunde in Freiburg	—	—	1 000	—
	14.	Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute	—	—	28 000	—
	15.	Erstellung eines Ergänzungsbaues für die Frauenklinik	—	—	124 000	—
		Uebertrag . . .	—	—	750 226	—

Erläuterungen.

Zu §. 8. Die Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek in Heidelberg genügen längst nicht mehr für den Betrieb und die Benützung dieser höchst bedeutenden wissenschaftlichen Anstalt, zumal die Ueberfüllung und die Unmöglichkeit einer größeren Belastung eine sachgemäße Aufstellung der Neuerwerbungen verhindern und diese dadurch schwer zugänglich gemacht werden. Ein großer Theil der Büchersammlung mußte bereits in 4 verschiedenen, getrennt von einander liegenden Nachbargebäuden untergebracht werden, ein Umstand, welcher die Beaufsichtigung und Benützung dieses wissenschaftlichen Zentralinstituts der Hochschule in hohem Grade erschwert. Hierdurch wird aber auch die wissenschaftliche Thätigkeit der Dozenten, wie ein gedeihliches Arbeiten der Studirenden, welche fast ausschließlich auf die Bibliothek angewiesen sind, sehr beeinträchtigt.

Baldige Abhilfe erscheint dringend geboten.

Der auch bei den Verhandlungen der I. Kammer der Landstände auf dem Landtage 1892/93 erörterte Plan, auf der Stelle des derzeitigen Bibliothekgebäudes unter Inzug der nördlich angrenzenden Nachbargrundstücke einen Neubau in der Weise zu erstellen, daß zunächst der nach Norden gelegene Anbau ausgeführt werde, während die Errichtung des Hauptbaues erst für später in Aussicht zu nehmen wäre, mußte wegen des sehr ungünstigen Baugrundes und der hohen Kosten für die Fundamentierung wieder aufgegeben werden.

Eingehende Verhandlungen — und nachdem insbesondere auch die Verwendung des Marstallgebäudes zur Erbauung einer Universitätsbibliothek sich als unthunlich erwiesen hat — führten zu dem Ergebnis, daß als Baugelände für eine neue Universitätsbibliothek der Eckplatz an der Plöck- und Grabenstraße, wo jetzt das städt. Schulhaus I nebst Turnhalle, sowie das Anwesen der Frl. Faller stehen, der auch nach Lage und Ausdehnung für den bezeichneten Zweck wohl geeignet erscheint, allseits in Aussicht genommen wurde.

Es ist zwar beabsichtigt, die erste Bauphase — wenn es die Finanzlage gestattet — erst in das Budget 1900/01 einzustellen. Dagegen fällt es jetzt schon nöthig, sich zunächst das Faller'sche Anwesen zu sichern, da die Eigentümerin sich nur verpflichtet hat, dasselbe um einen Preis von 95 000 M. bis 1. Mai 1898 dem Staate bezw. der Universität abzutreten.

Dieser Kaufpreis wird deshalb hier eingestellt. Wegen Erwerbung des weiter benötigten Geländes wird sich ein Abkommen mit der Stadtgemeinde unschwer ermöglichen lassen.

Zu §. 9. Schon seit Jahren hat sich als Nothwendigkeit erwiesen, auch den Studirenden der Medizin an der Heidelberger Hochschule durch praktisches Arbeiten im chemischen Laboratorium eine erfolgreichere Beschäftigung mit der Chemie zu ermöglichen, indem sonst zu befürchten steht, daß die jüngeren Mediziner mehr sich anderen Hochschulen zuwenden.

Durch Errichtung eines einfacheren Anbaues auf der Ostseite des Instituts könnte diesem auch von der Budgetkommission des letzten Landtages anerkannten dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden. Die Kosten sind zu 68 000 M. veranschlagt.

Zu §. 10. Die vorgeesehenen Mittel sind hauptsächlich zur Ergänzung der Ausstattung des volkwirtschaftlichen Seminars, sowie des geographischen Unterrichts, Einrichtung eines Laboratoriums für das zahnärztliche Institut, Beschaffung von Lehrmitteln für das pharmakologische Institut und Ergänzung der physikalischen Sammlungen, endlich zur Ergänzung der Büchersammlung, insbesondere zur Beschaffung einer Reihe kostspieliger Werke für die Universitätsbibliothek, welche Zwecke mit den laufenden Aversen nicht erreicht werden können, bestimmt.

Zu §. 11. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX B §. 12). Die Fertigstellung des Baues wird voraussichtlich während der Budgetperiode 1898/99 kaum vollständig erfolgen können, weshalb vorläufig eine weitere — dritte — Bauphase eingestellt, während der Restaufwand für das Budget 1900/01 vorbehalten wird.

Zu §. 12. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX B §. 14). Die großen Vortheile, welche der Universität Freiburg aus dem Unternehmen erwachsen lassen, zumal sich der Tauschverkehr der Gesellschaft in der letzten Zeit noch erheblich erweitert hat, eine Unterstützung der letzteren auch für die folgende Periode als angemessen erscheinen.

Zu §. 13. Die Gesellschaft für Förderung der Geschichtskunde in Freiburg, deren Zweck die Pflege der Geschichte, Alterthums- und Völkerkunde, besonders von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften ist, sucht diesen Zweck hauptsächlich durch Herausgabe einer ihren Zielen dienenden Zeitschrift zu erreichen, in welcher Geschichtsquellen und das fragliche Gebiet berührende Aufsätze veröffentlicht werden. Hierdurch wird ein umfassender Tauschverkehr mit anderen Geschichts- und Alterthumsvereinen, sowie die Bildung einer ansehnlichen lokalgeschichtlichen Fachbibliothek ermöglicht, welche auch der Allgemeinheit zu dienen bestimmt ist und i. Zt. in der Universitätsbibliothek aufgestellt werden soll.

Die Gesellschaft sucht den Absichten ihrer Gründer gemäß in engster Fühlung mit der Universität zu bleiben und einen streng wissenschaftlichen Charakter zu bewahren.

Zur Förderung des Unternehmens wird der angelegte Zuschuß für die nächste Periode angefordert.

Zu §. 14. Eine Reihe akademischer Institute bedarf zur Bestreitung der Kosten für eine bessere Ausstattung mit Apparaten, Instrumenten, Lehrmitteln u. dgl. da solches mit den laufenden Aversen nicht erreicht werden kann, einmaliger außerordentlicher Zuschüsse.

Zu §. 15. Eine Erweiterung der Frauenklinik erscheint dringend nothwendig. Auf der gynäkologischen Abtheilung ist der Platz schon seit vielen Jahren wegen des hohen Krankenstandes sowie der Anforderungen, welche durch die neueren wissenschaftlichen Forschungen an die Krankenbehandlung gestellt werden, unzureichend.

Auch auf der geburtshilflichen Abtheilung gebricht es sehr an Raum, was um so fühlbarer wird, wenn während 4 Monaten des Jahres auch die Hebammenwärterinnen in der Anstalt untergebracht werden müssen. Zur Aufnahme von Puerperalkranken und sonstiger an infectiösen Krankheiten leidenden Wöchnerinnen ist nur ein einziges Zimmer vorhanden. Ein kleiner Untersuchungsraum für Schwangere und Wöchnerinnen sowie ein Zimmer zum Baden der Kinder, Herichten der Wäsche u. dgl. fehlen gänzlich.

Endlich werden besondere Räume für bakteriologische und pathologisch-histologische Untersuchungen sowie zur Aufstellung der schon sehr umfangreich gewordenen wissenschaftlichen Sammlungen sehr vermißt.

Abhilfe kann durch Erstellung eines dreistöckigen Ergänzungsbau's auf dem Anstaltsterrain geschaffen werden, wofür die Kosten zu 124 000 M. veranschlagt sind.

Verhandlungen der 2. Kammer 1897/98. 3s Beilageheft.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für			Künftig weg- fallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
			<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
(IX.)		Uebertrag . . .	—	—	—	750 226	—
	16.	Zur Verzinsung der aus Mitteln des Grundstocks der Hochschule auszuführenden Erweiterung des chemischen Laboratoriums — medicin. Abtheilung — durch Erstellung eines besonderen Hörsaales mit Nebenräumen, Einrichtung eines Laboratoriums für physikalische Chemie und Verbesserung der Heizungseinrichtung im ganzen Gebäude . . .	—	—	—	7 000	—
	17.	Größere bauliche Herstellungen und Verbesserungen in Universitätsgebäuden	—	—	—	37 700	—
	18.	Für Vorarbeiten zum Neubau eines allgemeinen Kollegienhauses	—	—	—	5 000	—
		C. Technische Hochschule.					
	19.	Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten zu Zwecken der internationalen Vereinigung für Erdmessung	—	—	—	6 200	—
	20.	Für Miete von Räumlichkeiten für das botanische Institut	—	—	—	9 600	—
		Uebertrag . . .	—	—	—	815 726	—

Erläuterungen.

Zu §. 16. Die dem chemischen Institut in Freiburg zur Verfügung stehenden Räume haben sich schon längere Zeit als unzureichend erwiesen und wurde es von Seiten der Leiter der betr. Abtheilungen namentlich als eine große Unzuträglichkeit empfunden, daß nur ein größerer Hörsaal zur Verfügung steht. Die Mißstände, in der ursprünglichen beschränkten Anlage des Baues begründet, haben sich mit der wachsenden Zahl der Studirenden gesteigert und verlangen dringend Abhilfe.

Schon aus Anlaß der Berufung des inzwischen verstorbenen früheren Vorstands der Abtheilung der medizinischen Fakultät nach Straßburg, sowie neuerlich bei Berufung seines Nachfolgers mußte daher die Erstellung eines zweiten großen Hörsaales für 200—250 Zuhörer nebst zugehörigem Vorbereitungszimmer in's Auge gefaßt werden, da die betreffenden Lehrer hievon ihre Entschließung wegen ihres Verbleibens bezw. ihres Kommens an unsere Hochschule abhängig machten. Das seitens der technischen Oberbehörde hiefür aufgestellte Projekt soll neben dieser baulichen Herstellung auch für die physikalische Chemie, deren Aufgabe es ist, die in das Grenzgebiet der Physik und Chemie fallenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bearbeiten, ein kleineres Laboratorium nebst entsprechenden Nebenräumen beschaffen. Die physikalische Chemie hat in der letzten Zeit eine solche Bedeutung erlangt, daß sie allerwärts als ein besonderes Wissensgebiet behandelt und besonders vertreten wird.

Der Aufwand hiefür beläuft sich auf ca. 150 000 M.

Endlich wird die Heizungseinrichtung im chemischen Institut als durchaus ungenügend bezeichnet, wie sich auch die Gebrauchsdampfleitung in sehr schadhaftem Zustande befindet, indem die betreffenden Eisentheile von den Säuren theilweise so zerstört sind, daß dadurch ein großer Dampfverbrauch veranlaßt wird.

Die Einrichtung einer Niederdruckdampfheizung für das ganze Gebäude, Beschaffung eines weiteren Kessels und Verbesserung der Gebrauchsdampfleitung, wobei die Leitungen in Rothguß auszuführen wären, wird einen Aufwand von beiläufig 20 200 M. verursachen.

Der Aufwand selbst soll aus dem Grundstockvermögen der Hochschule bestritten werden, wogegen der Ausfall an dem Einkommen bezw. eine 4%ige Verzinsung hier eingestellt wird.

Zu §. 17. Verschiedene bauliche Herstellungen und Verbesserungen erfordern einen Aufwand, der mit laufenden Mitteln nicht bestritten werden kann.

Zunächst erscheint es nothwendig, an den älteren Baulichkeiten der Frauenklinik, sowie an dem anatomischen und physiologischen Institut eine Reihe größerer dringender Reparaturen ausführen zu lassen; sodann sollten die sehr defekten Facaden des allgemeinen Kollegiengebäudes gegen den Hof und die Brunnengasse mit einem neuen Anstrich versehen werden; endlich sollte die elektrische Einrichtung im physiologischen und physikalischen Institut zur Ermöglichung einer intensiveren Benützung dem Bedürfnisse des Unterrichts entsprechend erweitert werden.

Der für diese Arbeiten erforderliche Aufwand mit zusammen 37 700 M. ist hier vorgesehen.

Zu §. 18. Schon bei der Anforderung der Mittel für den Neubau einer Universitätsbibliothek (vergl. Budget 1894/95 Tit. IX B. §. 17) wurde darauf hingewiesen, daß in nicht ferner Zeit auch die Erstellung eines neuen Kollegienhauses nothwendig werden dürfte. Die hinsichtlich des derzeitigen Kollegiengebäudes herrschenden Uebelstände sind nun inzwischen erheblich größere geworden. Die Hörsäle im Erdgeschoß gegen den Hof sind durchaus ungenügend und zum Theil feucht, auch die Auditorien im zweiten Stode entsprechen wegen ihrer geringen Höhenverhältnisse und ihres ungünstigen Lichts keineswegs auch nur mäßigen modernen Ansprüchen an Schulsäle.

Dazu kommt, daß der Raummangel — insbesondere auch an genügenden Lokalitäten für Seminarier — in Folge der gesteigerten Frequenz immer empfindlicher geworden ist.

Unter diesen Verhältnissen erscheint das Bedürfnis eines Neubaus in der That als ein dringendes und läßt sich eine Abhilfe nicht mehr auf längere Zeit verschieben.

In der nächsten Periode sollen die nöthigen Vorarbeiten zur Ausführung kommen, wofür die angeforderten Mittel bestimmt sind.

Zu §. 19. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX B. §. 18). Zur Fortsetzung der Pendelbeobachtungen in den Jahren 1898/99 wird der Betrag von 6 200 M. vorgesehen. Eine Erhöhung des bisherigen Betrages ist durch die Anschaffung eines neuen Pendelstativs geboten.

Zu §. 20. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX B. §. 22). An Miethzins für das neue botanische Institut werden für die Periode 1898/99 jährlich 4 800 M. erforderlich werden.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsätz.	Voranschlag für			Künftig weg- fallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(IX.)		Uebertrag . . .	M	M	M	M	M
	21.	Erstellung eines Neubaus für eine Aula und für Lehrsäle:					
		a. Zur Fertigstellung des Baues	—	—	—	55 210	—
		b. Für die innere Einrichtung	—	—	—	26 500	—
		Uebertrag . . .	—	—	—	815 726	—
	22.	Einrichtung des Neubaus für das elektrotechnische Institut, Rest	—	—	—	138 000	—
	23.	Neubau eines chemischen Laboratoriums, I. Rate	—	—	—	200 000	—
		Uebertrag . . .	—	—	—	1 235 436	—

Erläuterungen.

Zu §. 21. (Vergl. Budget 1894/95 Tit. IX B §. 23 und Budget 1896/97 Tit. IX B §. 23.) Auf dem Landtage 1893/94 wurde, um dem Raum-
mangel an der Technischen Hochschule einigermaßen abzuwehren, die Erstellung eines Neubaus für eine Aula und für Lehrsäle genehmigt und zur
Einleitung der Arbeiten zunächst in dem Budget für 1894/95 als I. Rate die Summe von 100 000 M. sowie weiterhin in demjenigen für 1896/97
(einschließlich einer auf dem Wege des Administrativkredits ermöglichten Vorauszahlung von 100 000 M.) als II. Rate die Summe von 300 000 M.
zur Verfügung gestellt.

Dabei wurde allerdings im Einverständnis mit den Ständen das ursprünglich für einen Sammlungsbau und eine Aula aufgestellte Projekt wegen
der nachträglich — auch von der Budgetkommission — besonders betonten Nothwendigkeit einer den heutigen Bedürfnissen und dem stets wachsenden
Besuche der Hochschule entsprechenderen Gestaltung der Unterrichts-räume verlassen und auf ganz neuer Grundlage die Erstellung eines Aula-,
Hör- und Zeichen-saalbaues in Aussicht genommen.

Der bezügliche Aufwand wurde — ausschließlich des Kaufpreises für den Bauplatz — schätzungsweise zu 454 000 M. angegeben.

Der dieser Schätzung zu Grunde gelegte, für die ursprüngliche Projektskizze angenommene Einheits-satz von 12 M. für den Kubikmeter erwies sich
jedoch als viel zu nieder, so daß bei der größeren Privatbau-thätigkeit und den in Ausführung begriffenen zahlreicheren größeren öffentlichen Bauten
dieser Satz sich bedeutend erhöhte.

Neben einer fortwährenden Steigerung der Eisenpreise mußten auch für die Ausstattung, Ausführung, Einfriedigung, Gas- und Wasserleitung,
Zentralheizung, Beleuchtungseinrichtung, Trottoirherstellung, Kanalkostenbeiträge u. erhebliche Zuschläge gemacht werden.

Dazu kommt, daß sich eine bedeutende Tieserfundation des Gebäudes als durchaus nothwendig erwies und weiter in Folge baupolizeilicher Anstalten
einige mit nicht unerheblichem Kostenaufwand verbundene Aenderungen bei der Bauausführung erforderlich wurden.

Unter diesen Verhältnissen erhöhte sich der gesammte Aufwand für die eigentlichen Bauarbeiten auf 745 258 M. 10 J.
wozu noch die Kosten für Geländeerwerb mit 54 818 „ 85 „
kommen, so daß sich der Gesammtkostenaufwand (ohne die innere Einrichtung) auf 800 076 M. 95 J.
beläuft.

Hievon ist, wie oben erwähnt, durch die Bewilligung in den Staatsvoranschlägen für 1894/95 und 1896/97 die Summe von 400 000 M. gedeckt.

In Folge rascheren Fortschritts der Bauarbeiten und da auch die Kosten für die Geländeerwerbung alsbald berichtigt wurden, waren diese Mittel
schon im Herbst 1896 nahezu aufgebraucht, so daß im Wege des Administrativkredits ein weiterer Betrag von 200 000 M. flüssig gemacht werden mußte.

Nachdem aber auch über letzteren Betrag bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1897 beinahe vollständig verfügt worden war, glaubte man die
vorläufige Einstellung der Bauarbeiten verfügen und den Restbetrag in geordneter Weise durch Einstellung in's Budget flüssig machen zu sollen.

Die Technische Hochschule legte jedoch den größten Werth darauf, daß die Bauarbeiten wenigstens soweit weitergeführt werden sollten, daß die für
Unterrichtszwecke bestimmten Räumlichkeiten möglichst frühzeitig in Benützung genommen werden könnten, da eine längere Fortdauer der
Rißstände, wie sie durch die gegenwärtigen beschränkten, dem Bedürfnisse nicht mehr genügenden Raumverhältnisse hervorgerufen seien, eine empfindliche
Schädigung der Interessen der Hochschule mit sich bringen würde.

Auch von Seiten des halleitenden Architekten wurde auf die mit der fraglichen Maßnahme zusammenhängenden finanziellen Nachtheile und sonstigen
Unzuträglichkeiten für das Gebäude hingewiesen.

Unter diesen Umständen erschien die Weiterführung der Arbeiten, soweit dies zur baldigen Fertigstellung der für den Unterricht bestimmten Räume
erforderlich war, dringend geboten und war die Erwirkung des zur Erreichung dieses Zieles nothwendigen weiteren Administrativkredits von
144 866 M. 95 J. nicht zu umgehen.

Zur Deckung des obigen Gesammtaufwandes für die Erwerbung des Platzes und die eigentlichen Bauarbeiten mit 800 076 M. 95 J.
ist hiernach nach Abzug der bis jetzt bereit gestellten Mittel mit zusammen 744 866 „ 95 „
noch ein Restbetrag von 55 210 M. — J.
erforderlich, welcher hier eingestellt wird.

Was die Kosten der inneren Einrichtung betrifft, so werden dieselben rund 26 500 M. betragen.

Zu §. 22. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. IX B §. 24.) Da die eigentlichen Bauarbeiten für das elektrotechnische Institut in der Weise gefördert werden
konnten, daß die Fertigstellung des Baues für den Herbst 1897 in Aussicht stand, wurde, um wenigstens einen Theil der Räume noch für das Winter-
semester 1897/98 für den Unterricht benützlich zu machen, von der auf dem letzten Landtage bewilligten Position für die innere Einrichtung des
Instituts an Maschinen, Apparaten, Robotten u. von im Ganzen 215 000 M. die Summe von vorläufig 80 000 M. im Wege eines Administrativ-
kredits flüssig gemacht; der Rest von 135 000 M. sowie weitere 3000 M. für einen Zeichner werden hier vorgeesehen.

Zu §. 23. Der Zustand des f. Ht. mußergiltig ausgeführten, aber nur für durchschnittlich 37 Praktikanten bestimmten chemischen Laboratoriums der
Technischen Hochschule ist im Laufe der Zeit unerachtet mehrfacher Erweiterungen ein solcher geworden, daß bisher nicht nur eine namhafte Zahl von
Studirenden aus Mangel an Plätzen in jedem Semester abgewiesen werden mußte, sondern auch die zu den Uebungen zugelassenen Studirenden
sowie die Lehrer und Assistenten unter dem Mangel der Einrichtung und der Beschränktheit des Raumes erheblich zu leiden haben. Es muß dies für
die Karlsruher Hochschule um so ungünstiger wirken, als die in nächster Nähe — Darmstadt und Stuttgart — gelegenen Schwesteranstalten gerade
in der fraglichen Beziehung besonders gut ausgestattet sind, es somit für die Studirenden, welche in Karlsruhe ihre chemische Studien nicht oder
nur unter erschwerenden Umständen fortsetzen können, nahe liegt, sich diesen benachbarten Hochschulen zuzuwenden. Bei dieser Sachlage, und da es sich
wirklich um einen nicht länger erträglichen Zustand handelt, dessen Verbesserung besonders dringlich erscheint, mußte auch seitens der Unterrichts-
verwaltung der Frage eines den Bedürfnissen genügenden Um- bezw. Neubaus des chemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule näher getreten
werden.

(Fortsetzung auf Seite 55.)

Titel.	§.		Seitheriger Budgetfuß	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(IX.)		Uebertrag . . .	—	—	—	1 235 436	—
	24.	Wegen Herstellung einer Zufahrtsstraße, Anlage der Entwässerung und Ordnung der Umgebung bei den Neubauten der Technischen Hochschule . . .	—	—	—	25 450	—
	25.	Erstellung einer Zentrale für elektrische Beleuchtung . . .	—	—	—	106 000	—
	26.	Erstellung und Einrichtung eines mechanischen Laboratoriums	—	—	—	40 000	—
	27.	Ergänzung des Lehrmaterials und der Instituts-einrichtungen	—	—	—	17 000	—
	28.	Größere bauliche Herstellungen in den Anstaltsgebäuden	—	—	—	45 000	—
		Summe B. I. . .	—	—	—	1 468 886	—
		II. Mittel- und Volksschulen.					
	29.	Für Bearbeitung einer Statistik des Unterrichtswesens	—	—	—	7 000	—
	30.	Neubau eines Gymnasiums in Mannheim, III. Rate	—	—	—	300 000	—
		Uebertrag . . .	—	—	—	307 000	—

Erläuterungen.

(Fortsetzung von Seite 53.)

Die in dieser Richtung geflogenen eingehenden Erörterungen lassen hiernach die Erstellung eines neuen chemischen Instituts auf dem Areal der Hochschule als einzige Art, dem Bedürfnisse völlig gerecht zu werden, erscheinen.

An den Kosten für das Unternehmen, welche einschließlich des Aufwandes für das Dienstwohngebäude des Vorstandes zu 840 000 *M.* veranschlagt sind und auf 3 Budgetperioden vertheilt werden sollen, wird hier als I. Baurate der Betrag von 200 000 *M.* eingestellt.

Die Stadtgemeinde Karlsruhe hat bei dem hohen Interesse, welches auch sie an der baldigen Beseitigung des die Frequenz der Hochschule ungünstig beeinflussenden Zustandes hat, in dankenswerther Weise die Leistung eines baaren Beitrages zu dem gedachten Neubau von 100 000 *M.* zugesagt, welche in den Einnahmetat (vergl. Tit. III B §. 1) eingestellt wurden.

Zu §. 24. Für die bei den Neubauten der Technischen Hochschule zu erstellende Zufahrtsstraße, Anlage einer Entwässerung, für die Hauptgasleitung und überhaupt die ganze Platzgestaltung betragen die Kosten 25 450 *M.*, welche hier vorgeesehen werden.

Zu §. 25. Schon längst hat sich an der Technischen Hochschule das Bedürfnis einer rationelleren und besseren Gestaltung der Beleuchtungsverhältnisse fühlbar gemacht. Die guten Erfahrungen, welche anderwärts (insbesondere an den Technischen Hochschulen in München und Berlin) mit der elektrischen Beleuchtung gemacht wurden, haben Veranlassung gegeben, diese Beleuchtung auch für die Technische Hochschule in Karlsruhe anzustreben.

Zunächst ist zwar nur beabsichtigt, das neu erstellte elektrotechnische Institut, sowie einen Theil des neuen Aula- und Hörsaalbaues elektrisch zu beleuchten; da jedoch die spätere Installation der elektrischen Beleuchtung auch für andere Institute und Baulichkeiten (insbesondere das chemische und chemisch-technische Laboratorium, die Maschinenbauerschule, den T-Bau) in's Auge gefaßt werden muß, wurde die Erstellung einer besonderen elektrischen Zentralfstation mit Dampfmaschinenanlage angenommen. Dabei soll die Maschinenanlage so gestaltet werden, daß dieselbe als Theil des mechanischen Laboratoriums auch für Unterrichtszwecke benützt werden kann.

Die Gesamtkosten für das Gebäude und die innere Einrichtung mit Dampf- und elektrischen Maschinen sind zu 106 000 *M.* veranschlagt.

Zu §. 26. Zur Ermöglichung eines intensiveren Betriebs des experimentellen Unterrichts an der Maschine wird beabsichtigt, in Verbindung mit der Dampfmaschinenanlage der zu erstellenden elektrischen Centrale ein mechanisches Laboratorium — vorläufig in den frei werdenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gebäudes für die Maschinenabtheilung — einzurichten.

Die betreffenden Räume sollen hauptsächlich zur Aufstellung weiter zu beschaffender Materialprüfungsmaschinen, einer vollständig neuen Ausrüstung für die hydraulische Abtheilung, neuer Druckluftbehälter, Indikatoren und sonstiger nothwendiger Einrichtungen zur Aufstellung wissenschaftlicher Versuche an der Dampfmaschine dienen.

Die Kosten sind zu 40 000 *M.* veranschlagt.

Zu §. 27. Die vorgeesehenen Mittel sollen ermöglichen, an eine Anzahl von Instituten für Unterrichtszwecke, wofür die laufenden Mittel nicht ausreichen, einmalige Zuschüsse zu gewähren, insbesondere an das botanische Institut, für den Fortgarten, an die Bibliothek, für den Unterricht im Thonmodelliren, an das zoologische Institut, an das mineralogische Institut, an das chemisch-technische Institut, an das geodätische Institut, für den Unterricht im Dekoriren und im Ornamentzeichnen und für den Unterricht in der technischen Physik.

Zu §. 28. Um die Lokalitäten, welche von den nach dem neuen Aula- und Hörsaalbau überfließenden Unterrichtsabtheilungen und Instituten in dem älteren Anstaltsgebäude geräumt werden, zur Erweiterung anderer Institute sowie zur Aufnahme eines Theils der bisher im allgemeinen Sammlungsgebäude untergebrachten naturwissenschaftlichen Sammlungen verwendbar zu machen, erscheint zuvor eine entsprechende Instandsetzung und Adaptirung derselben dringend nothwendig.

Zur Bestreitung der Kosten wird der Betrag von 45 000 *M.* hier vorgeesehen.

Zu §. 29. Die Statistik, deren Bearbeitung hier in Aussicht genommen ist, soll ein genaues und eingehendes Bild der vielgestaltigen Schuleinrichtungen unseres Landes besonders auf dem Gebiet der Volksschule und damit gleichzeitig eine detaillirte Uebersicht über die gesammte Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiet des Mittel- und Volksschulwesens bieten. Der Mangel einer solchen Bearbeitung ist in den letzten Jahren zumal bei den häufigen Anfragen ausländischer Regierungen über badische Schulverhältnisse von der Unterrichtsverwaltung sehr empfunden worden.

Aus dieser Position können auch etatmäßige Beamte Honorare erhalten.

Zu §. 30. Die Bauarbeiten beim Gymnasiumsneubau sind so rasch gefördert worden, daß durch die fällig gewordenen Abschlagszahlungen an die Unternehmer nicht bloß die im Staatsvoranschlag für 1894/95 bewilligte I. Baurate mit 100 000 *M.* und die im außerordentlichen Budget Tit. IX III. §. 25 für 1896/97 genehmigte II. Rate mit 250 000 *M.* erschöpft wurden, sondern auch auf Grund des Art. 12 Ziffer 2 des Etatgesetzes ein Administrativkredit im Betrage von 130 000 *M.* erwirkt werden mußte. Bis zu dem kändischerseits genehmigten Bauaufwand von 680 000 *M.* wären daher noch 200 000 *M.* zu bewilligen. Da jedoch seit Aufstellung des Bauvoranschlags (im Jahr 1893) die Preise der Baumaterialien sehr erheblich gestiegen sind, so daß bei der Mehrzahl der Arbeiten zum Theil recht beträchtliche Aufgebote angenommen werden mußten, auch die äußerst ungünstigen Fundirungsverhältnisse eine stärkere Versteifung der Fundamentmauern nothwendig machten und der Voranschlag selbst in vielen Positionen in den Maßen zu knapp bemessen war, ist, nachdem nunmehr alle Arbeiten vergeben sind, nach einer von der Baubehörde aufgestellten Nachweisung eine Gesamtüberschreitung von 100 000 *M.* in Aussicht zu nehmen. Es sind deshalb im Hinblick hierauf als letzte Rate 300 000 *M.* anzufordern.

Titel.	§.	Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für			Künftig weg- fallend.
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(IX.)		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
		Uebertrag	—	—	307 000	—
31.	Innere Einrichtung des Gymnasiumsneubaues in Mannheim	—	—	—	30 000	—
32.	Neubau eines Gymnasiums in Offenburg, II. Rate	—	—	—	114 100	—
33.	Innere Einrichtung des neuen Gymnasiumsgebäudes in Offenburg	—	—	—	10 000	—
34.	Erweiterungsbau für die Lehrerbildungsanstalt in Meersburg	—	—	—	110 000	—
35.	Herstellung einer neuen Einfriedigung des Geländes des Lehrerseminars II. in Karlsruhe	—	—	—	22 650	—
36.	Zur praktischen Ausbildung von Lehrern (Lehrerinnen) an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten:					
	a. Für Lehrer der neueren Fremdsprachen	—	—	—	8 000	—
	b. Für Lehrer der übrigen Unterrichtsfächer	—	—	—	6 000	—
37.	Zur Ausbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht	—	—	—	3 000	—
38.	Zur Abhaltung von Übungskursen für Zeichenlehrer an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen	—	—	—	6 500	—
39.	Zur Herstellung von Vorlagen und Modellen für den Zeichenunterricht an den Mittelschulen	—	—	—	2 000	—
40.	Für Veranstaltungen und Unterstützungen zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Volksschulunterricht	—	—	—	20 000	—
	Summe B. II.	—	—	—	639 250	—

Erläuterungen.

- Zu §. 31. Die innere Einrichtung des Gymnasiums bedarf bei der Ueberführung in den Neubau dringend der Vervollständigung. Nach dem aufgestellten Kostenüberschlag sind für die Ausstattang der Schulzimmer, des physikalischen und naturhistorischen Lehrsaales, des Zeichensaales, der Bibliothek, des Konferenz- und Direktorzimmers, sowie der Turnhalle mit Mobiliar und Geräthschaften 30 000 *M.* erforderlich.
- Zu §. 32. In dem Staatsvoranschlag für 1896/97 wurde unter Tit. IX. U. §. 26 für den Neubau eines Gymnasiums in Offenburg eine I. Baurate mit 80 000 *M.* bewilligt. Da der Neubau im Laufe der Budgetperiode 1898/99 fertiggestellt wird, sind die für denselben weiter erforderlichen Mittel hier vorzusehen. Demgemäß wird hier zunächst der Rest der Bewilligung mit 80 000 *M.*, außerdem aber noch eine Summe von 34 100 *M.* eingestellt, um welche in Folge allgemeiner Preiserhöhung verschiedener Baumaterialien und der Arbeitslöhne der Aufwand für den fraglichen Neubau nach einer von Gr. Bezirksbauinspektion Offenburg aufgestellten Berechnung die i. Zt. veranschlagte Summe übersteigen wird.
- Zu §. 33. Für den Gymnasiumsneubau in Offenburg muß die innere Einrichtung nahezu in vollem Umfang neu beschafft werden, da von der Einrichtung des alten Gymnasiums nur einige unbedeutende Stücke in dem Neubau verwendet werden können. Nach der von Gr. Bezirksbauinspektion im Benehmen mit Großh. Gymnasiumsdirection aufgestellten Berechnung erfordert die Neueinrichtung einen Aufwand von rund 10 000 *M.*, welche hier vorzusehen sind.
- Zu §. 34. Die bisherige Turnhalle ist nach ihren räumlichen Abmessungen, wie nach ihrer baulichen Beschaffenheit durchaus ungenügend und überdies wegen der Entfernung von dem Anstaltsgebäude für die Gesundheit der Pöglinge — zumal im Winter — in hohem Maße gefahrbringend. Es ist deshalb ein Neubau unbedingt nöthig. Die neue Turnhalle soll der Anstalt zugleich zur Abhaltung ihrer Feste dienen, da hierfür ein geeigneter Raum in der Anstalt nicht vorhanden ist.
Daneben ist ein dringendes Bedürfniß nach Beschaffung weiterer Anstaltsräume, insbesondere eines Schlafsaales, vorhanden.
Die Kosten für ein Gebäude, das den aus Obigem sich ergebenden Anforderungen genügt und als Anbau zum Hauptgebäude erstellt werden soll, sind zu 110 000 *M.* veranschlagt.
- Zu §. 35. Die Anlage neuer Straßen an der Ost- und Südseite des Lehrerseminars II. in Karlsruhe hat eine Veränderung der bisherigen Grenzen der Anstalt auf den bezeichneten Seiten zur Folge gehabt. Dadurch hat sich die Nothwendigkeit ergeben, das Anstaltsgebäude nach den neuen Straßen durch eine den Verhältnissen entsprechende Einfriedigung abzuschließen. Die Kosten hiefür berechnen sich nach dem von Gr. Bezirksbauinspektion aufgestellten Voranschlag auf 22 650 *M.*, welche Summe hiermit zur Anforderung gelangt. Dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 6 424 *M.* gegenüber, indem der Amortisationskasse aus dem Verkaufe eines Streifens von dem Gelände des Lehrerseminars II. ein Erlös von 6 424 *M.* zugeflossen ist.
- Zu §. 36. a. und b. Bisheriger Budgetsatz, der vorerst als genügend erscheint.
- Zu §. 37. Bisheriger Budgetsatz, der sich als ausreichend erwiesen hat.
- Zu §. 38. Im Staatsvoranschlag für 1896/97 waren für den in Frage stehenden Zweck 5 500 *M.* vorgesehen, die auch vollständig zur Verwendung gelangten. Da nach Bestellung eines eigenen Zeicheninspektors für die Mittelschulen die Zeichenlehrer der letzteren künftig in größerem Umfang als bisher zu Uebungskursen beigezogen werden sollen, erscheint eine Erhöhung der bisherigen Bewilligung um 1000 *M.* geboten. Aus der angeforderten Summe sind auch die Honorare für die bei der Abhaltung der Kurse mitwirkenden Lehrer (auch an etatmäßige Beamte) zu bestreiten.
- Zu §. 39. Für die Beschaffung neuer Modelle und Vorlagen für den Zeichenunterricht an den Mittelschulen waren im Staatsvoranschlag für 1896/97 2000 *M.* bewilligt. Da diese Summe für den bezeichneten Zweck nicht ausreicht, wird hiefür ein weiterer Betrag von 2000 *M.* angefordert.
- Zu §. 40. Nachdem der persönliche Aufwand des Lehrerinnenseminars Prinzessin-Wilhelm-Stift infolge der nothwendig gewordenen Anstellung einer weiteren Lehrerin (vorerst in nicht etatmäßiger Stellung) um 1 200 *M.* jährlich sich erhöht hat und ein weiterer Betrag von 800 *M.* jährlich erforderlich wird zur Deckung des Ausfalls an der für Stipendien bisher verfügbaren Summe (der Ausfall ist durch die Zurückziehung des bisher aus Mitteln einer Stiftung geschöpften Zuschusses eingetreten), ist eine entsprechende Erhöhung des für die fraglichen Zwecke bisher bewilligten Zuschusses nothwendig. Es werden deshalb für die Jahre 1898/99 im Ganzen 20 000 *M.* (statt bisheriger 16 000 *M.*) hier vorgesehen.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsaß.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
			M.	M.	M.	M.	M.
(IX.)		III. Gewerbliche Unterrichtsanstalten.					
41.		Ankauf der Krauth'schen Sammlung für das Kunstgewerbemuseum	—	—	—	6 000	—
42.		Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, II. Rate	—	—	—	200 000	—
43.		Erweiterung der Lehrmittelsammlung der Kunstgewerbeschule Pforzheim, II. Rate	—	—	—	2 000	—
44.		Einrichtung eines Brausebades in der Uhrmacherschule Furtwangen	—	—	—	3 600	—
45.		Abhaltung von Übungskursen für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen	—	—	—	5 000	—
46.		Abhaltung von Übungskursen für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen	—	—	—	2 000	—
47.		Zur Beschaffung mustergiltiger Zeichenvorlagen und Modelle für Gewerbeschulen	—	—	—	5 000	—
48.		Zur Unterstützung besonderer Unterrichtskurse an Gewerbeschulen	—	—	—	7 000	—
49.		Beihilfen zu Studienreisen für Lehrer der gewerblichen Fachschulen	—	—	—	4 000	—
50.		Zur Veranstaltung einer Ausstellung der gewerblichen Unterrichtsanstalten	—	—	—	5 000	—
		Summe B. III.	—	—	—	239 600	—
		Zusammenstellung.					
		Summe B. I.	—	—	—	1 468 886	—
		" " II.	—	—	—	639 250	—
		" " III.	—	—	—	239 600	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	2 347 736	—
		" A. Ordentlicher Etat	—	—	—	16 991 676	—
		Summe Titel IX. für beide Jahre	—	—	—	19 339 412	—

Erläuterungen.

Zu §. 41. An dem Kaufpreis von 30 000 *M.* für die sogenannte Krauth'sche Sammlung (vergl. Tit. IX. III. B. §. 35 des Spezialbudgets Großh. Ministeriums der Justiz zc. für 1892/93) sind bis zu Beginn der laufenden Budgetperiode 19 500 *M.* abbezahlt worden. Nach Uebereinkunft sind jährlich 3 000 *M.* zu tilgen und kommen daher für 2 Jahre 6 000 *M.* in Anforderung.

Zu §. 42. Im Staatsvoranschlag für 1896/97 ist unter Tit. IX. III. B. D.-Z. 37 für die Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule eine I. Rate mit 150 000 *M.* bewilligt. Die Kosten des Baues sind damals auf 515 064 *M.* festgestellt worden. Zu diesen Kosten kommen noch die Ausgaben für Platzherrichtung, Zentralheizung, Wasserzuleitung, Kanalisation und für elektrische Beleuchtung. Diese Ausgaben sind zu 64 936 *M.* veranschlagt, so daß der voraussichtliche Gesamtaufwand auf 580 000 *M.* sich belaufen wird. Es wird hier zunächst eine II. Bau-rate mit 200 000 *M.* angefordert. Der Erlös aus dem auf dem Bauplatz gestandenen Baumwuchs, sowie aus sonstigen Materialien soll zur Verstärkung des Bau-fonds dienen.

Zu §. 43. Im letzten Staatsvoranschlag ist hierfür an dem auf 4 000 *M.* geschätzten Aufwand eine erste Rate von 2 000 *M.* bewilligt worden. Die fortschreitende Industrie Pforzheims läßt es jedoch als notwendig erscheinen, daß die Lehrmittelsammlung der Schule, insbesondere hinsichtlich der Naturmodelle, noch mehr vervollständigt wird, was mit einem weiteren Aufwand von 2 800 *M.* geschehen kann. Hierin ist auch die Anschaffung von Schreibwerk für die Modellsammlungen, sowie die Einrichtung für den neu einzuführenden Unterricht im Emailmalen inbegriffen. An dem nunmehr auf 6 800 *M.* veranschlagten Gesamtaufwand wird hier eine II. Rate mit 2 000 *M.* angefordert.

Zu §. 44. Die Schaffung einer Badegelegenheit für die in den Werkstätten arbeitenden Schüler der Uhrmacherschule ist ein Bedürfnis, da eine öffentliche Badeanstalt in Furtwangen nicht vorhanden ist. Es soll deshalb durch ein im Erdgeschos der Uhrmacherschule einzurichtendes Brausebad nebst einem Wannenbad eine unentgeltliche Badegelegenheit geschaffen werden. Der Aufwand hierfür wird sich, einschließlich der Kosten für die Verstärkung der Quellwasserzuleitung, auf etwa 3 600 *M.* belaufen.

Zu §. 45. Das Bedürfnis zur Ausbildung weiterer Lehrer dauert bei der stetigen Zunahme der gewerblichen Fortbildungsschulen fort; auch ist die Einberufung bereits ausgebildeter Lehrer zu Wiederholungskursen notwendig. Aus der Anforderung soll für zwei in den Jahren 1898/99 abzuhaltende Kurse den betreffenden Lehrern Ersatz der Reisekosten, sowie eine Vergütung für den Aufenthalt in Karlsruhe gewährt und die für die Leitung der Kurse zu bewilligenden Honorare (auch an etatmäßige Beamte) bestritten werden.

Zu §. 46. In ähnlicher Weise wie bezüglich der Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen soll auch die Ausbildung solcher für die kaufmännischen Fortbildungsschulen durch Abhaltung von Übungskursen während der Ferien gefördert werden.

Zu §. 47. Die Beschaffung mustergültiger Zeichenvorlagen und Modelle soll auch in dieser Budgetperiode fortgesetzt werden. Aus dieser Position können auch Honorare an etatmäßige Beamte für die Entwürfe u. s. w. bewilligt werden.

Zu §. 48. Das Bedürfnis zur Unterstützung von Gemeinden bei Einführung von Unterrichtskursen, welche über den allgemeinen Lehrplan der Gewerbeschulen hinausgehen, insbesondere im Holz-, Metall- und Steinmodellieren ist erheblich gewachsen und können derartige Kurse an den größeren Schulen nicht mehr entbehrt werden. Auch soll aus der Anforderung die Einrichtung eines maschinentechnischen Fortbildungskurses an der Gewerbeschule in Mannheim unterstützt werden, der für die Erweiterung anderer Schulen durch Fachabteilungen vorbildlich werden dürfte.

Zu §. 49. Die Entsendung von Lehrern der gewerblichen Fachschulen zur Besichtigung gleichartiger Anstalten und gewerblicher Etablissements, wozu in den beiden letzten Staatsvoranschlägen Mittel bewilligt worden sind, hat sich bewährt und soll auch in den Jahren 1898/99 fortgesetzt werden.

Zu §. 50. Es ist beabsichtigt, im Laufe der Budgetperiode eine das gesammte Gebiet des gewerblichen Unterrichts umfassende Ausstellung zu veranstalten, um auch weiteren Kreisen Gelegenheit zu geben, die Thätigkeit der einzelnen Anstalten, ihren Lehrplan und ihre Ziele kennen zu lernen.

Ziel.	§	Zeitherriger Budgetpost.	Veranschlag für			Kürzung resp. fallend.
			1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich	
(X.)			„	„	„	„
		81 247	81 247	81 247	—	1 500
7.	Stammante:					
	a. Gehälter	4 920	5 420	5 420	—	—
	b. Wohnungsgeld	730	730	730	—	—
	c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht stammbühnen Personals	3 600	6 740	6 740	—	—
	d. Sachlicher Aufwand	3 100	7 400	7 400	—	—
8.	Kaufausgaben:					
	1. Kaufhalle in Karlsruhe	9 080	9 080	9 080	—	—
	2. Gemäldegalerie und Antikensammlung in Mannheim	2 535	2 535	2 535	—	—
9.	Abteilung der höheren Klasse in Karlsruhe:					
	a. Staatsdotations	74 250	77 260	77 260	—	—
	b. Wohnungsgeld	4 250	4 250	4 250	—	—
10.	Für Stipendien für Gelehrte und Künstler	7 500	7 500	7 500	—	—
11.	Theater in Mannheim	20 364	20 364	20 364	—	—
12.	Für die Kunstausstellung	1 714	1 714	1 714	—	—
13.	Für die polographische Station in Neapel	2 000	2 000	2 000	—	—
	Beitrag zur Bereinigung für internationale Erziehung	216	—	—	—	—
14.	Für Förderung wissenschaftlicher und vaterländischer Unternehmungen:					
	1. der Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Oberrhins „Almanach“	120	120	120	—	—
	2. des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg	986	986	986	—	—
	Summe A. Oberständlicher Etat	218 618	230 472	230 472	230 472	1 500
	„ „ für beide Jahre	—	—	—	400 944	—
	B. Außerordentlicher Etat.					
1.	Beyn anderweitiger Unterbringung eines Theils der im Sammlungsgebäude in Karlsruhe befindlichen Groß-Sammlungen	—	—	—	1898/99 zusammen 25 000	—
	Überschlag	—	—	—	25 000	—

Beyn keiner jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
—	700		
500	—	Beyl. Gehaltsstat. Anlage 1.	
—	—	Beyl. Wohnungsgehalt. Anlage 2 und Verleserung von Dienstleistungen. Anlage 3.	
3 140	—	Was zur Verleserung hat bestimmt:	
		für 2 Bibliothekare an der akademischen und vaterländischen Bibliothek, sowie zur Besetzung verlassener Stellen	4 200 „
		für 2 Tücher	2 400 „
		für Beiträge zur Sprache, Volkskunde und Literaturforschung	40 „
		zusammen jährlich	6 740 „
4 300	—	Für den von Jähren auf den Rückgang bei Gehörten ist der jährliche Aufwand, nämlich für Gehaltszahlung der Apparat und Instrumente, für Heizung, Beleuchtung, Heizung u. für jede Verleserung je 5 200 „ jährlich veranschlagt.	
—	—		
—	—		
3 010	—	(Beyl. des Special-Veranschlag. Anlage 20.)	
		Der Gehaltsstat. II — abgesehen von einem geringeren Theil an eigenen Standorten — hauptsächlich bezieht sich auch die erforderliche Quantität der Gehaltsstat. bei den eingetragenen Honorarien in der statistischen Nachweise und in der Bibliothek; ferner durch diese sind mehrere Stellen für Ehrenämter, die notwendig die Führung von Ehrenämtern sowie die Besetzung der höchsten Stellen (Bibliothekar, von Gerichts- und Verwaltungsstellen, Heizung, Beleuchtung und Heizung).	
		Beyl. Wohnungsgehalt. Anlage 2 und Verleserung von Dienstleistungen. Anlage 3.	
		Die Zurechnung der Wohnungsgehalte bei Groß-Gehaltsstat. in Mannheim in den Jahren 1894/96 liegt unter Teil. Nr. 36 hier an.	
	916	Der betr. Beitrag wird seit dem Jahr 1896 aus Reichsanweis. bestritten.	
14 770	916		
916			
15 684			

In §. 1. der Veranschlagung bei Ausgabe des Nationalmuseums — und zwar gemäß der vaterländisch-germanischen Sammlungen — in die für diesen bestimmten Räume in dem Hauptgebäude der Universität Heidelberg, sowie für die beständige Einrichtung und Reparatur der dabei im Sammlungsgebäude bei mehreren Zufälligkeiten zur Verfügung für die Sammlungen für Germanien- und Väterkunde und die herkömmliche Ausstattung der letzteren wird ein Aufwand von jährlich 25 000 „ erforderlich werden.

Titel.	§.	Seitheriger Budgetfab.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(X.)		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
		—	—	—	25 000	—
	2.	—	—	—	10 000	—
	3.	—	—	—	4 000	—
	4.	—	—	—	18 000	—
	5.	—	—	—	5 000	—
	6.	—	—	—	4 000	—
	7.	—	—	—	3 500	—
	8.	—	—	—	4 000	—
		Uebertrag	—	—	73 500	—

Erläuterungen.

Zu §. 2. Durch die nach Fertigstellung des Kulabaues in Aussicht genommene theilweise Unterbringung der Sammlungen des Naturalienkabinetts in den Gebäulichkeiten der Technischen Hochschule und die Verwendung der dadurch im Sammlungsgebäude frei werdenden Räumlichkeiten für die Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde erhöht sich das an und für sich vorhandene Bedürfnis nach Vermehrung des Aufbewahrungsmaterials für die bezeichneten Anstalten. Hierfür wie auch für Verbesserung und Aenderung der vorhandenen Schränke zc. wird eine Summe von 10 000 M. in Anforderung gebracht.

Zu §. 3. Im Jahre 1896 wurde seitens der Erben des verstorbenen Landeskommissärs Geh. Oberregierungsrats Karl Siegel in Freiburg dem Großh. Münzkabinet eine sehr werthvolle Sammlung von Münzen und Medaillen mit der Bestimmung geschenkt, daß dieselbe als „Karl Siegel'sche Münz- und Medaillensammlung“ katalogisirt und für alle Zukunft fortgeführt werde. Für die Verzeichnung der etwa 6000 Münzen und Medaillen, ihre Ordnung, Inventarisirung und Katalogisirung wird die Summe von 4 000 M. vorgesehen.

Zu §. 4. (Vergl. Budget 1896/97 Titel X. B. §. 4.) Die Arbeiten zur Erhaltung und Restauration alter Baudenkmale nehmen ihren geordneten Fortgang. Die Weiterführung und Vollenbung bereits begonnener Unternehmungen — Restauration der Burgruinen Hohengetoldsack und Waldau, der evangelischen Kirche in St. Ilgen, Amis Müllheim, der St. Kilianskapelle in Wertheim, der Kapelle in Grünfeldhausen, des früheren Benediktinerklosters in Einsheim, Konservirung der römischen Kastellreste bei Osterburken zc. — sowie andere in Aussicht genommene nothwendige Konservirungsarbeiten, — so insbesondere die Erhaltung und Restauration der Burgruine Neidenstein, Bärenfels bei Wehr und Neuenfels bei Badenweiler, des Thurms der evangelischen Kirche in Denzlingen, des Kaufhauses in Ebingen des alten Rathhauses in Grünfeld u. a. m. — ferner die Sicherung der Reste alter Wandgemälde in kirchlichen Baulichkeiten beanspruchen auch künftighin die Aufwendung namhafter außerordentlicher Mittel. Bei der erheblichen Zahl der Objekte und dem Umfang der vorzunehmenden Arbeiten sollte für diese Zwecke ein höherer Betrag als seither zur Verfügung gestellt werden.

Zu §. 5. Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine hat sich die Aufgabe gestellt, geeignete Maßnahmen zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemäße Aufnahmen seiner typischen Formen zu treffen. Der badische Architekten- und Ingenieurverein, dem die Lösung der Aufgabe für den größten Theil des Großherzogthums obliegt, hat sich um staatliche Unterstützung dieses Unternehmens beworben. Ein Beitrag von 5 000 M. wird genügen, die für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte unseres Landes gleich wichtigen Arbeiten zu einem befriedigenden Abschluß zu führen.

Zu §. 6. Das von Professor Heinrich Ordenstein vor mehr als 10 Jahren gegründete Konservatorium für Musik in Karlsruhe ist eine unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin stehende Privatanstalt. Die bedeutende, im fortwährenden Steigen begriffene Frequenz des Konservatoriums (im Schuljahr 1895/96 430 Schüler, 74 Hospitanten und 28 Schüler, welche im Kursus der Methodik des Klavierunterrichts unterwiesen wurden) beweist, daß das Bestehen der Anstalt einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Um das Konservatorium auf dem hohen Stande seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten, wird dasselbe bereits von der Stadt Karlsruhe subventionirt. Es scheint aber auch gerechtfertigt, der Anstalt, welche dem ganzen Lande zu Gute kommt und in uneigennütziger Weise eine größere Anzahl von Schülern unentgeltlich oder gegen beschränkte Honorare zur Ausbildung bringt, eine staatliche Förderung zu Theil werden zu lassen, wie dies bei anderen deutschen Konservatorien, z. B. jenem in Dresden, der Fall ist. Gerade im jetzigen Zeitpunkte ist die Gewährung eines staatlichen Zuschusses besonders wünschenswerth, da die Ausstattung des Instituts mit neuen Instrumenten und weiterem Notenmaterial geboten ist und dies bei der geringen Rentabilität der Anstalt dem Eigentümer nur mit großen persönlichen Opfern möglich wäre. Die eingestellte Summe wird für den gedachten Zweck annähernd genügen.

Zu §. 7. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. X. B. §. 5.)

Bei der Großh. Sternwarte liegt wieder ein größeres Material wissenschaftlicher Arbeit druckfertig vor, insbesondere der Sternkatalog, der das Resultat aus den in Heft 1, 2, 4 und 5 der Veröffentlichungen der Sternwarte niedergelegten Karlsruher Beobachtungen bildet, ferner eine ausgedehnte Beobachtungsreihe über den Mond und die Polhöhenchwankungen. Die Drucklegung dieser Arbeiten wird einen Aufwand von 1 500 M. erfordern.

Sodann konnte für das Werk über badische Volksüberlieferungen mit den im vorigen Budget bewilligten 2 000 M. ein reichhaltiges Material zusammengetragen und bereits eine Reihe einzelner Arbeiten zur Veröffentlichung gebracht werden, als: Badische Volkskunde, der Hochzeitgebrauch des Vorpommerns, Todtenbretter auf dem Schwarzwald, Märchen aus Lobensfeld, die Sage von den Rhornhäufern, deutsche Ortsnamen, Volksstümliches aus Schapbach zc. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung; auch bedarf das vorhandene Material vielfach noch der Ergänzung und Vervollständigung. Zur Fortführung des Werkes wird ein nochmaliger Zuschuß von 2 000 M. hier eingestellt.

Zu §. 8. (Vergl. Budget 1896/97 Tit. X. B. §. 6.)

Zur Fortführung der Publikation ist der seitherige Zuschuß auch für die Periode 1898/99 erforderlich.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsaß.	Voranschlag für			Künftig weg- fallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
			<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
(X.)		Uebertrag . . .	—	—	—	73 500	—
	9.	Fortführung der Inventarisation und Publikation der Kunstdenkmäler des Großherzogthums . . .	—	—	—	10 000	—
	10.	Förderung der Arbeiten der badischen historischen Kommission	—	—	—	18 000	—
	11.	Für Ergänzung der Instrumente und der Ausstattung der Sternwarte	—	—	—	8 200	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat . . .	—	—	—	109 700	
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	460 944	
		Summe Titel X. für beide Jahre . . .	—	—	—	570 644	
							1 Jahr durch- schnittlich.
XI.		Unterstützungs- und Belohnungsfond.	8 880	9 128	9 188	9 158	—
	a.	Zusätzliche Erhöhung zu außerordentlichen Belohnungen an technische Beamte	4 050	9 170	9 170	—	—
		Summe Tit. XI.	12 930	18 298	18 358	18 328	—
		„ „ „ für beide Jahre . . .	—	—	—	36 656	—

Erläuterungen.

Zu §. 9. (Vergl. Budget für 1896/97 Tit. X. B. §. 7.)

Zu Jahre 1896 ist die I. Abtheilung des IV. Bandes (Kreis Mosbach) des Denkmälerwerkes — enthaltend die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Wertheim — erschienen und noch im laufenden Jahre (1897) wird die Drucklegung des Materials für den Kreis Lörrach erfolgen können. Hinsichtlich des Kreises Freiburg und des übrigen Theiles des Kreises Mosbach ist die Bearbeitung dem Abschlusse nahe. Zur Fortführung des Unternehmens ist auch für die Jahre 1898/99 die Gewährung eines Zuschusses in der bisherigen Höhe nöthig.

Zu §. 10. (Vergl. Budget für 1896/97 Tit. X. B. §. 8.)

Auch hier wird der seitherige Staatsbeitrag wieder in Anforderung gebracht. Mit der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten der badischen historischen Kommission wird ununterbrochen fortgefahren: der Codex diplomaticus Salemitanus liegt jetzt in 13 Lieferungen vollendet vor, ferner ist die Herausgabe der politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden bis zum IV. Band, des topographischen Wörterbuchs bis zur IV. Abtheilung, der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz bis zur 3. Lieferung zu Band II, der Stadtrechte des Oberrheins bis zum 3. Heft der I. Abtheilung, des oberbadischen Geschlechterbuchs bis zur 6. Lieferung vorgehritten; endlich gelangten die badischen Neujahrsblätter für 1896 und 1897, sowie eine Anzahl Pfliegerberichte zur Veröffentlichung. Weitere Publikationen befinden sich in Bearbeitung bezw. sind in Aussicht genommen, so: der V. (letzte) Band der politischen Korrespondenz Karl Friedrich's, die letzte Abtheilung des topographischen Wörterbuchs, die Fortsetzung der Regesten zur Geschichte der Markgrafen von Baden und Hachberg und der Bischöfe von Konstanz, Kunstiaturberichte aus der Zeit vor Ausbruch des Orleans'schen Krieges, Korrespondenz des Fürstbistums Martin Werbert von St. Blasien, die Städtewappen in ihrer historischen Entwicklung, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter, Arbeiten für die Geschichte der badischen Verwaltung, Neujahrsblatt für 1898 u. a.

Zu §. 11. Zur entsprechenden Aufstellung des fünfzölligen Refraktors sollte eine kleine Drehtappel erstellt werden, deren Preis einschließlich des Unterbaues zu 5 000 M. veranschlagt wird. Weiter ist für die elektrische Beleuchtung des achtzölligen Refraktors und des neuen sowie des alten umgeänderten Meridiankreises die Anschaffung einer Accumulatorbatterie oder entsprechender Apparate erforderlich und werden die Kosten einer solchen Anlage zu 1 000 M. veranschlagt. Endlich wird durch die notwendige Einrichtung der vorhandenen 4 Praktikantenzimmer, die Erweiterung eines Assistentenzimmers und die Erstellung einer Remise ein Aufwand von etwa 2 200 M. erwachsen.

Gegen seither jährlich

Erläuterungen.

Gegen seither jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
M.	M.	
278	—	Nach der Zusammenstellung, Anlage 38, beträgt die Zahl der in Betracht kommenden Beamten der Tarifabtheilungen E. bis K. 1225. Für das Jahr 1898 gehen hiervon ab die erst im Jahre 1899 zu errichtenden 8 Stellen. Unter Zugrundelegung des Einheitsfußes von 7 M. 50 J. auf den Kopf berechnet sich der Budgetsatz für 1898 auf 9 128 M. und für 1899 auf 9 188 M.
5 120	—	Unter Hinweis auf Artikel 29 Absatz 2 des Etatgesetzes werden zu außerordentlichen Belohnungen wegen folgender Bauten nämlich: a. Neubau eines Amtsgefängnisses in Wiesloch (vergl. Titel VI. B. §. 4 des Budgets 1896/97) Bausumme 83 100 M. b. Neubau eines Amtsgefängnisses in Pforzheim (vergl. Titel VI. B. §. 5 des Budgets 1896/97 und §. 1 des Budgets für 1898/99) Bausumme 228 000 „ c. Erbanung des IV. Flügels beim Landesgefängniß Freiburg (vergl. Titel VII. §. 3 a des Budgets für 1896/97 und §. 3 a des Budgets für 1898/99) Bausumme 298 853 „ d. Neubau eines Gymnasiumsgebäudes in Mannheim (vergl. Titel IX. II. §. 24 des Budgets für 1894/95, §. 25 des Budgets 1896/97 und §. 30 des Budgets für 1898/99) Bausumme 780 000 „ e. Neubau eines Gymnasiumsgebäudes in Offenburg (vergl. Titel IX. II. §. 26 des Budgets für 1896/97 und §. 32 des Budgets für 1898/99) Bausumme 194 100 „ f. Erweiterung des Gebäudes der Kunstgewerbeschule (vergl. Titel IX. III. §. 37 des Budgets für 1896/97 und §. 42 des Budgets für 1898/99); die Gesamtbausumme beträgt 350 000 „ g. Anbau eines (östlichen) Flügels an den Neubau der medizinischen Klinik in Heidelberg (vergl. Titel IX. I. §. 5 des Budgets für 1896/97) 110 000 „ h. Neubau eines Gebäudes für die Universitätsbibliothek in Freiburg (vergl. Titel IX. I. §. 17 des Budgets für 1894/95, §. 12 des Budgets für 1896/97 und §. 11 des Budgets für 1898/99) Bausumme 500 000 „ i. Erstellung eines Neubaus für eine Aula und Hörsäle bei der Technischen Hochschule (vergl. Titel IX. I. §. 23 des Budgets für 1894/95, §. 23 des Budgets für 1896/97 und §. 21 des Budgets für 1898/99) Bausumme 745 258 „ k. Erstellung eines Neubaus für das elektrotechnische Institut bei der Technischen Hochschule (vergl. Titel IX. I. §. 24 des Budgets für 1896/97) Bausumme 298 000 „ l. Erweiterung des anatomischen Instituts in Heidelberg (vergl. Titel IX. B. §. 7 des Budgets für 1896/97) Bausumme 80 000 „
5 398	—	in Ganzen 18 340 M. mithin für 1 Jahr 9 170 M. vorgezehen. 3 667 311 M.

Titel.	§.	Seitheriger Budgetpost.	Veranschlagte für			Ständig vor- fallend
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
Verchiedene und zufällige Ausgaben.						
1.	Tagelöhner und Reisekosten	3 180	3 180	3 180	—	—
2.	Postporto	30 920	35 630	35 630	—	—
3.	Postmarken	7 000	6 900	6 900	—	—
4.	Telegraphengebühren	2 610	2 670	2 670	—	—
5.	Eisenbahnfracht und andere Beförderungsstellen	3 730	4 330	4 330	—	—
6.	Sonst. zufällige Ausgaben	6 000	6 000	6 000	—	—
Summe zu XII.		53 500	59 800	59 800	—	—
" " " für beide Jahre.		—	—	119 600	—	—
Zusammenstellung.						
I.	Ministerium	154 788	159 330	160 530	159 930	22 400
II.	Oberlandesgericht	187 100	187 520	187 890	187 705	800
III.	Landgerichte	824 540	809 760	846 050	827 905	40
IV.	Staatsanwaltschaft	226 600	237 080	239 050	239 065	3 570
V.	Kantgerichte	2 337 520	2 587 870	2 406 800	2 397 335	33 355
VI.	Königliche Ausgaben für die Hochpflege	1 406 710	1 422 370	1 422 370	1 422 370	—
VII.	Strafverfahren	1 296 721	1 356 072	1 405 534	1 379 803	—
VIII.	Salus	346 192	344 671	345 417	345 044	2 610
IX.	Unterschiedswesen	8 191 437	8 455 373	8 536 303	8 495 838	5 962
X.	Waisenanstalten und Anstalten	216 618	230 472	230 472	230 472	1 500
XI.	Unterstützung- und Befehlungsanstalt	12 030	18 298	18 358	18 328	—
XII.	Verchiedene und zufällige Ausgaben	53 500	59 800	59 800	59 800	—
Summe der Ausgabe		15 254 454	15 668 616	15 856 574	15 762 595	70 437

Gegen früher überlich		Erläuterungen.		
mehr.	weniger.			
—	—	Gegen den Veranschlagungsbeitrag mit 4 300 „ 31 „ für die früheren Budgetjahre, da der letztere im Übrigen bemerkt, daß zwei größere Beträge, welche im Jahr 1898 und 1899 veranschlagt wurden nicht mehr eintreiben werden, anzurechnen sind.		
4 710	—	Der mehr in der Veranschlagung begriffene Teil des Postensandes des Ministeriums, des Oberlandesgerichts, der Landgerichte, der Staatsanwaltschaft, und der Kant- und Landgerichte beträgt nach dem Veranschlagungsbeitrag		
—	70	Kantgerichte mit		
—	—	Kantgerichte mit		
1 050	—	Kantgerichte mit		
600	—	Kantgerichte mit		
—	—	Seitheriger Budgetpost. Der Veranschlagungsbeitrag mit 8 997 „ 36 „ ist, wie in Nr. 9 des Berichtes bemerkt, nicht mehr eintreibend veranschlagt wurde, kann der Bildung des Veranschlagungsbeitrags nicht zu Grunde gelegt werden. Aus dem Veranschlagungsbeitrag sind die Mittel zur Übertragung eines in der Bildung begriffenen Betrages an die Justiz nicht in Folge eines fortgesetzten Budgetbeitrags eintreibend.		
6 370	70	Summe		
70	—			
6 300	—			
Grundsatzbetrag für die Budgetperiode				
		Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Gesamtsumme.
		„	„	„
5 142	—	319 860	—	319 860
605	—	375 410	—	375 410
3 265	—	1 655 810	—	1 655 810
11 465	—	476 130	—	476 130
60 015	—	4 794 670	—	4 794 670
15 660	—	2 844 740	794 400	3 639 140
83 082	—	2 753 006	253 009	3 012 615
—	1 148	490 088	818 400	1 508 488
304 401	—	16 991 676	2 347 736	19 339 412
13 854	—	460 944	109 700	570 644
5 008	—	36 636	—	36 636
6 300	—	119 600	—	119 600
509 287	1 148	—	—	—
1 148	—	—	—	—
508 139	—	31 525 190	4 323 243	35 848 433

Zahl.	§.	Beschreibung	Vorjähriger Budgetbes.	Vorausschlag für			Änderung ver- fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
Einnahme.							
I. Justizverwaltung.							
A. Ordentlicher Etat.							
	1.	Wichtigke aus Gebühren	50 240	51 100	51 100	—	
	2.	Erlös aus abgängigen Gegenständen	1 720	1 700	1 700	—	
	3.	Erlös für Brennmaterialien	2 650	2 750	2 750	—	
	4.	Arbeitsbetrieb der Kreis- und Landesgefängnisse	66 620	69 610	69 610	—	
	5.	Untersuchungs- und Strafverfahrenskosten, sowie Geldstrafen	606 710	626 490	626 490	—	
	6.	Sonstiger Erlös	15 620	17 650	17 650	—	
	7.	Verbindlichkeiten und sonstige Einnahmen	9 400	4 520	4 520	—	
		Summe A. Ordentlicher Etat	753 960	773 930	773 930	—	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	1 547 860	—	
B. Außerordentlicher Etat.							
	1.	Beitrag der Stadt Heidelberg zur Errichtung eines Landgerichts beziffert	—	—	42 500	—	
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	42 500	—	
		„ „ „ A. Ordentlicher Etat	—	—	1 547 860	—	
		Summe Titel I.	—	—	1 590 360	—	
II. Strafanstalten.							
Ordentlicher Etat.							
	1.	Ertrag aus Gebühren und Grundgebühren	23 561	24 005	24 005	—	
	2.	Erlös aus Inventarveräußerungen, Materialien und Verfallszinsen	38 130	38 073	38 073	—	
	3.	Einnahme vom Gewerbebetrieb	609 640	607 640	607 640	—	
	4.	Verbindlichkeiten und sonstige Einnahmen	84	84	84	—	
		Summe Titel II.	671 005	619 802	619 802	—	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	1 876 304	—	

Oegen vorher jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
640	—	Keintrag aus dem 1. Wichtigke aus Durchschlagungen ständiger Beamten a. in gerichtlichen Verfahren 30 156 b. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 8 140 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 6 800 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
70	—	Rechnungsüberschüss.
100	—	Keintrag aus dem 2. Wichtigke aus dem Rechnungsüberschüss.
2 050	—	Rechnungsüberschüss.
19 770	—	Rechnungsüberschüss. Hier werden auch die von den Gerichten gegen Beamte der Justizverwaltung erhobene durch zuständige Behörden, sowie die gegen nicht unmittelbare von Justizämtern Beschäftigte (Stadtschreiber, Schiffverwalter u.) erhobene Gebühren berücksichtigt. Die gegen Beamte der Justizverwaltung erhobene Gebühren werden hierin in der Höhe der Abrechnung.
2 000	—	Rechnungsüberschüss.
—	4 880	Rechnungsüberschüss. Gemäß § 25 des Reichsgesetzes vom 28. November 1884 in der Fassung vom 7. Januar 1890 (Reichs- und Verwaltungsblatt 1884 Nr. XXXV) ab- geschlossenen Gerichtsverfassungsgesetzes.
25 850	4 880	
4 880		
20 970		
—	—	Querschnitt aus dem Titel VI, B. O. 3. 14 „Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg“ beziffert.
454	—	Wichtigke aus Durchschlagungen Schlagzinsen Grundbesitzsteuer, Rechnungsüberschüss.
—	257	Rechnungsüberschüss.
66 000	—	Die Einkommensbeiträge mit der Beilage zu dem Gesetz vom 28. November 1884 Nr. XXXV vom 28. November 1884 in der Fassung vom 7. Januar 1890 (Reichs- und Verwaltungsblatt 1884 Nr. XXXV) ab- geschlossenen Gerichtsverfassungsgesetzes.
—	—	Keintrag aus dem 3. Wichtigke aus dem Rechnungsüberschüss.
67 354	257	
257		
67 097		

Anlage I

zum
Spezialbudget
des

Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
für die Jahre 1898/99.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Gehalts-Etat.

Posten-Nr.	Posten-Beschreibung	1898/99	1897/98
1	Minister	12.000	12.000
2	Ministerial-Räte	1.200	1.200
3	Ministerial-Beamten	20.000	20.000
4	Ministerial-Geheime	3.000	3.000
5	Ministerial-Sekretäre	11.300	11.300
6	Ministerial-Beamten	2.000	2.000
7	Ministerial-Geheime	1.500	1.500
8	Ministerial-Sekretäre	14.100	14.100
9	Ministerial-Beamten	5.300	5.300
10	Ministerial-Geheime	1.700	1.700
11	Ministerial-Sekretäre	1.300	1.300
12	Ministerial-Beamten	2.470	2.470
13	Ministerial-Geheime	2.340	2.340
14	Ministerial-Sekretäre	2.210	2.210
15	Ministerial-Beamten	10.000	10.000



Budget für 1898/99.		Stellen.	Erfolgsverhältnisse auf 1. Juli 1897.				Veranschlagung für 1898.			
Titel.	§.		Stellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Stellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
A. Beamte, deren Dienstverhältnisse unmittelbar aus der Staatsliste zu befreien ist.										
L. Ministerium.										
		Minister A. 1	1	12 000	6000	18 000	1	12 000	6000	18 000
		Ministerialsekretär B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
		Kollegialmitglieder B. 3	4	25 700	—	25 700	4	25 700	—	25 700
		3 zu 6800 M.		20 400 M.						
		1 „		5 300						
		4		25 700 M.						
		Hilfsarbeiter D. 3	1	3 000	—	3 000	1	3 000	—	3 000
		Referentienbesitzer D. 1	3	11 220	900	12 120	3	11 220	900	12 120
		1 zu 5 000 M.		300 M.						
		1 „		3 120	300					
		1 „		3 100	300					
		3		11 220 M.	900 M.					
		Ministerialsekretär D. 3	1	2 000	—	2 000	1	2 000	—	2 000
		Revisionssekretär E. 1	1	4 800	—	4 800	1	4 800	—	4 800
		Schreiber und Redigenten F. 1	5	8 560	—	8 560	5	13 100	160	13 260
		1 zu 3 370 M.								
		1 „		2 740						
		1 „		2 340	170					
		3		8 560 M.	170 M.					
		Registrieren und Expedienten F. 3	3	8 450	170	8 620	3	8 450	170	8 620
		1 zu 3 370 M.								
		1 „		2 740						
		1 „		2 340	170					
		3		8 450 M.	170 M.					
		Revidenten G. 4	2	4 340	160	4 500	—	—	—	—
		1 zu 2 150 M.		160 M.						
		1 „		2 190						
		2		4 340 M.	160 M.					
		Registrieren und Expedienten G. 3	3	5 470	—	5 470	3	5 470	—	5 470
		1 zu 1 920 M.								
		1 „		1 840						
		1 „		1 710						
		3		5 470 M.						
		Stenographen J. 3	2	3 240	—	3 240	4	6 240	—	6 240
		1 zu 1 840 M.								
		1 „		1 400						
		2		3 240 M.						
		Bevortrag	25	95 580	7 230	102 810	27	99 480	7 230	106 710

Veranschlagung für 1898.				Erläuterungen.
Stellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	
1	12 000	6000	18 000	Kontingents: unrichtige Dienstadt. Höchstbetrag gemindert bei Dienstatlage eines Ministerialsekretärs mit 5000 M. ist nur für den gegenständlichen Jahrgang bei Stelle befristet, daher nicht vergrößerbar.
1	7 500	—	7 500	
4	25 700	—	25 700	Kontingents: für bei Stelle bei Ministerialsekretärs befristeten Kontingents nicht ein weiteres Kontingentsmitglied zulässig. Bei der gleichzeitigen Übertragung der Funktionen eines Ministerialsekretärs in der Justizabteilung ist zur Zeit bei Oberstaatsanwalt befristet. Wegen bei Kontingentszahl umgl. § 3 „Dreifach verlässliche Stellen“.
1	3 000	—	3 000	
3	11 220	900	12 120	1 Kontingentsmitglied als Mitglied bei Übertragungsfunktion bei Staatsanwaltschaft eines Kontingents mit 500 M.
1	2 500	—	2 500	
1	4 800	—	4 800	Ständig vergrößert. Die Stelle bei Justizsekretär wird in Regel besetzt, jedoch hat sich bei Stellen für bei Bürgerliche Dienstatlage in höherer Stelle Befristungsbefristung zulässig. Abhängig von Stellen unter zum gegenständlichen Dienst bei Ministerium verwendet werden kann.
5	13 100	160	13 260	
3	8 450	170	8 620	Kontingents: 3 Kontingentsmitglieder Dienstatlage. Da bei Staatsanwaltschaften hat als Ständig vergrößert in dem Sinne zu bezeichnen, als die Frage einer Reduktion der Organisation bei Befristet über die befristete Dienstverhältnisse nach der Stelle ist, wobei in der Lösung wohl auch die Mängel der Organisation abgemindert ist.
1	2 500	—	2 500	
5	13 100	160	13 260	Befristet für Minder-Beschäftigung bei Befristet- und Befristungsbefristet beide bei Referenten bei bei Justizsekretär und beim Justizsekretär mit bei Befristet befristet in eine Befristung von 500 M., welche als „Ständig vergrößert“ zu bezeichnen ist.
3	8 450	170	8 620	
3	8 450	170	8 620	Zur Veranschlagung eines unrichtigen Kontingents in Veranlassung haben bei Befristet befristet zwei Kontingentsstellen in Ministerialsekretären angenommen werden.
3	5 470	—	5 470	
3	5 470	—	5 470	4 Kontingents; bei Staatssekretär § 3, II mit einem Hauptsekretär (F. 3) befristet. 1 Kontingents Dienstatlage als Staatsanwaltschaft; 1 Kontingents befristet 700 M. Kontingents für bei Kontingents bei Dienst- und Staatssekretär (Zil. V. 12), welche als „Ständig vergrößert“ zu bezeichnen ist.
3	5 470	—	5 470	
4	6 240	—	6 240	2 Registratorinnen; 1 Expedient. Kontingents: 1 Kontingents Dienstatlage als Staatsanwaltschaft; 1 Kontingents befristet 500 M. Dienstatlage als Justizsekretär.
2	4 340	160	4 500	
2	4 340	160	4 500	Kontingents F. 1 übertrag.
3	5 470	—	5 470	
4	6 240	—	6 240	2 Registrator mit 1 Expedientenstellen.
2	3 240	—	3 240	
4	6 240	—	6 240	Da bei Ständig vergrößert bei Befristet Hauptsekretär zu vergrößert, werden zwei Hauptsekretärstellen unter vergrößert, wegen jetzt nicht Ständig vergrößert in Regel besetzt (umgl. Zil. V. 1, 2, 3). Eine Kontingents Stelle Staatssekretär für auf Befristet bei Hauptsekretär befristet Befristet erhalten.
27	99 480	7 230	106 710	

Besalt für 1898/99.		Kantstellen. Nrt.	Effektivität am 1. Juli 1897.			Veranschlag für 1898.				
Titel.	§.		Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusamm.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusamm.
I.	I.	Uebertag	25	95 580	7 230	102 810	27	99 480	7 230	106 710
		Rangleibener K. 2	2	2 620	—	2 620	3	3 888	—	3 888
		1 zu 1 520 Mk.								
		1 „ 1 100 „								
		2 „ 2 620 „								
			27	98 200	7 230	105 430	30	103 368	7 230	110 598
		Person ab die an Stelle von Gehalt ge- währt werden mündelbaren Bejüger	—	40	—	40	—	40	—	40
		Zusamm. Tit. I. §. 1	27	98 160	7 230	105 390	30	103 328	7 230	110 558
II.	I.	Oberlandesgericht.								
		Präsident A. 2	1	10 000	—	10 000	1	10 000	—	10 000
		Senatspräsidenten B. 1	2	15 000	—	15 000	2	15 000	—	15 000
		2 zu 7 500 Mk. = 15 000 Mk.								
		Oberlandesgerichtsräte D. 4	17	107 850	—	107 850	17	111 475	—	111 475
		(Ausführung bei Abtritt, siehe Anlage.)								
		Schreiber D. 3	1	4 400	—	4 400	1	4 400	—	4 400
		Registratoren und Urkundsbeamten F. 5	2	7 600	—	7 600	2	7 600	—	7 600
		2 zu 3 800 Mk. = 7 600 Mk.								
		Rangleibener J. 3	2	3 880	—	3 880	2	3 880	—	3 880
		1 zu 2 300 Mk.								
		1 „ 1 580 „								
		2 „ 3 880 „								
		Rangleibener K. 3	2	2 980	—	2 980	2	2 980	—	2 980
		1 zu 1 400 Mk.								
		1 „ 1 580 „								
		2 „ 2 980 „								
			27	151 410	—	151 410	27	155 335	—	155 335
		Person ab die an Stelle von Gehalt ge- währt werden mündelbaren Bejüger	—	140	—	140	—	140	—	140
		Zusamm. Tit. II. §. 1	27	151 270	—	151 270	27	155 095	—	155 095
III.	I.	Landgerichte.								
		Präsidenten B. 1	7	52 500	—	52 500	7	52 500	—	52 500
		7 zu 7 500 Mk. = 52 500 Mk.								
		Landgerichtsdirektoren C. 4	17	78 390	—	78 390	12	79 800	—	79 800
		(Ausführung bei Abtritt, siehe Anlage.)								
		Landgerichtsräte C. 4	71	334 240	11 900	346 140	71	342 548	12 100	354 648
		(Ausführung bei Abtritt, siehe Anlage.)								
		Uebertag	90	405 130	11 900	417 030	90	414 938	12 100	427 038

Veranschlag für 1898.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusamm.	
27	100 580	7 230	107 810	Die Besoldung der Richter sollte über die der Vorperiode 1896/97 zur Erhöhung eines Gehaltens geführt werden, wobei jedoch auf die Befristung der Zuschüsse (s. S. 78) Rücksicht zu nehmen. Es ist an Stelle der Zuschüsse die weitere mündelbaren Rangleibener anzuhalt zu machen. Die Rangleibener bejüger aus Mitteln der letzten Veranschlagung mündelbaren Besoldungen, anzuhalt bejüger die Besoldung 100 Mk. Zuschlag als Quasiest (Tit. I. §. 1-5).
3	4 000	—	4 000	
30	104 580	7 230	111 810	
—	40	—	40	1 Rangleibener.
30	104 540	7 230	111 770	Befristung nach Wegfall von 7 1/2% für 1898: 108 000 Mk., für 1899: 110 000 Mk. Mündelbare: A. 1 2 000 Mk. B. 2 2 000 „ C. 1 12 100 „ zusamm. 17 100 Mk.
1	10 000	—	10 000	
2	15 000	—	15 000	
17	111 850	—	111 850	Der Gehaltsbetrag eines Oberlandesgerichtsrats mit 7 500 Mk. gehört zu auf Mittel 27 Wegfall 3 des Bausatzes; bei der Gehaltszahl übertragene Betrag mit 700 Mk. besetzt durch in Wegfall. 2 Besoldung bejüger als richterliche Mitglieder bei Vorüberlassungsmittel Nebengehälte von 3 200 Mk.
1	4 400	—	4 400	
2	7 600	—	7 600	1 Besoldung bejüger als Justizbeamter aus Zuschlag von 80 Mk., 1 Besoldung als Justizbeamter Nebengehälte auf der Staats- und Kantlage.
2	3 880	—	3 880	Die Besoldung bejüger Schriftführern ist ebenfalls bei Rangleibenden gesetzlich festgesetzt gemäß § 2 der Gehaltsverordnung (Tit. VI §. 1). Die Gehaltszahl werden nach Wegfall der allgemeinen Zuschläge über die Besoldung der Richter für die Staats- und Kantlage.
2	2 980	—	2 980	2 Besoldung bejüger mündelbaren Besoldungen an Justizbeamten (Tit. VI §. 1) und aus den Mitteln für letztere Rangleibener.
27	155 710	—	155 710	
—	140	—	140	1 Epistolar, 1 Rangleibener.
27	155 470	—	155 470	Befristung nach Wegfall von 7 1/2% für 1898: 152 770 Mk., für 1899: 153 160 Mk. Mündelbare: B. 4: 700 Mk.
8	60 000	—	60 000	Wegen der durch die Errichtung eines Landgerichts in Heilbronn bedingten Veranschlagung der Besoldung und Beförderung bei Neuantritt für das Jahr 1898 erfolgte Besoldung 1.
12	80 140	—	80 140	
73	355 485	12 500	367 985	Zusamm.: Zuschlag für 3 Besoldung als Besoldung von Justizbeamten zu 800 Mk. 1 900 Mk. Zuschlag für 10 Besoldung von 1. Januar 1899 11 Veranschlagungsmittel zu 400 Mk. = 4 000 Mk. Justizbeamten 4 400 „ Zuschlag gemäß der Besoldung 74 zu Mittelung C. bei Besoldung für 21 Besoldung zu 300 Mk. 6 300 „
90	405 625	12 500	418 125	

Budget für 1898/99.		Anstellungen. Art.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.			Vorschlag für 1898.				
Titel.	§.		Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
III.	(1)	Uebertag . . .	90	465 130	11 800	476 930	90	474 925	12 100	487 025
		Sekretäre bei Landgerichten D. 3 (Ausführung bei Effektivetat, keine Besetzung)	7	21 070	—	21 070	7	19 900	—	19 900
		Registrierern und Expedienten F. 3 4 zu 3 800 Mk. = 15 200 Mk. 1 „ 3 370 „ 1 „ 3 220 „ 2 „ 2 640 „ = 5 280 „ 1 „ 2 940 „ 2 „ 2 640 „ = 5 280 „ 1 „ 2 700 „ = 2 700 „ 12 39 100 Mk. = 360 Mk.	12	29 190	300	39 490	12	29 190	300	39 490
		Ranggleichheiten F. 5 1 zu 3 120 Mk. = 3 120 Mk. 2 „ 2 840 „ = 5 680 „ 3 8 800 Mk. = 26 400 Mk.	1	3 800	230	4 030	3	8 800	230	9 030
		Sekretariat-, Registrier- und Expedienten G. 5 (Ausführung bei Effektivetat, keine Besetzung)	11	22 210	60	22 270	11	22 210	60	22 270
		Wskare H. 0 (Ausführung bei Effektivetat, keine Besetzung)	20	20 540	—	20 540	20	20 765	—	20 765
		Ranggleichheiten J. 7 (Ausführung bei Effektivetat, keine Besetzung)	5	9 030	—	9 030	5	9 130	—	9 130
		Ranggleichheiten K. 7 (Ausführung bei Effektivetat, keine Besetzung)	15	19 483	180	19 663	15	20 723	—	20 723
		Summe Tit. III. §. 1 . . .	163	615 453	12 570	628 023	163	624 956	12 600	637 556
		Ginsen ab die an Stelle von Gehalt gewährten wahlbaren Bezüge . . .	—	6 840	—	6 840	—	6 840	—	6 840
		Summe Tit. III. §. 1 . . .	163	608 613	12 570	621 183	163	618 796	12 600	630 696
IV.	1.	Staatsanwaltschaft.								
		Oberstaatsanwalt B. 2	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
		Stufe Staatsanwälte H. 5 3 zu 6 800 Mk. = 20 400 Mk. 2 „ 4 400 „ = 8 800 „ 5 23 200 Mk.	5	23 200	—	23 200	5	24 000	—	24 000
		Staatsanwälte im Range von Bezugs- richterlichen C. 3 (Ausführung bei Effektivetat, keine Besetzung)	12	42 540	3 300	45 840	13	47 810	2 000	51 410
		Uebertag . . .	18	83 240	3 300	86 540	19	89 310	2 000	92 810

Vorschlag für 1899.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
91	493 625	12 500	506 125	
8	21 700	—	21 700	
13	41 890	300	42 190	5 Registraren, 9 Expedienten. Kontingents: 1 Beamter bezieht einen Kontingents-Teil im Besonderen gemäß §. 22 der Gehaltsordnung (200 Mk.), 9 Beamter beziehen als Nebenbeamter Kontingentsgehälter aus der Rate und Steuerliste (vergl. Tit. VI. §. 10 und Betrag bei Abzugskontingenten Tit. VI. §. 21a). Fehlendes bezieht 3 Beamter je 100 Mk., 2 je 90 Mk. und 2 je 80 Mk. für Zulassung der Kontingents-entlastung (vergl. Tit. III. §. 5a).
3	8 800	230	9 030	Kontingents: 1 Beamter bezieht als Nebenbeamter.
11	22 210	60	22 270	3 Sekretariate, 4 Registrier- und 2 Expedientenstellen. Kontingents: 1 Beamter bezieht als Nebenbeamter Kontingentsgehälter aus der Rate (vergl. Tit. VI. §. 10).
20	20 840	—	20 840	Die Stelle ist mit dem gleichartigen bei Landgerichten übertragbar. Von den höher gestellten 20 Stellen hat 3 auf den Fall der Übertragung übertragbar. (Vergl. Gehaltsordnung im Besonderen Tit. V. §. 1 H. 9). Die Beamten, welche die nachfolgend angeführten Ranggleichheiten beziehten, bezieht Kontingentsgehälter im Besonderen der Gehaltsordnung gemäß §. 2 der Gehaltsordnung. 1 Beamter bezieht als Nebenbeamter Kontingentsgehälter aus der Rate (vergl. Tit. VI. §. 10).
6	10 720	—	10 720	
16	21 723	—	21 723	Die Beamten bezieht zum Teil nachstehende Gehaltsarten als Gehaltsentlastungen aus dem Besonderen für landliche Kontingents- (Tit. VI. §. 11 und Tit. III. §. 6). 2 Beamter bezieht für Übertragung der Kontingents-entlastung Kontingentsgehälter von 80 Mk. und 50 Mk. (Tit. III. §. 5a).
170	653 518	13 090	666 608	
—	6 840	—	6 840	6 Expedienten, 3 Registraren, 1 Registrarsassistent, 1 Wskar, 4 Ranggleichheiten.
170	646 678	13 090	659 768	Betrag (nach Wegzug von 17,5%) für 1898: 651 550 Mk., für 1899: 659 768 Mk.
1	7 500	—	7 500	Kontingents für die Übertragung der Kontingents-entlastung bei Wechselübertragung in der Gehaltsordnung im Besonderen 700 Mk. (Tit. I. §. 5).
5	24 000	—	24 000	
13	49 660	2 600	52 260	Kontingents: 12 Beamter bezieht Kontingents-entlastung. 4 Beamter Sub §. 9. und in Verbindung mit 1 des Gehaltsentlastung eingetragt. Wegen höherer Stelle mehr als Erlös für einen zum Ministerium als Nebenbeamter einbezogenen Kontingentsentlastung (vergl. Gehaltsordnung im Besonderen Tit. I. §. 5 a). Für länger dauernde dienstliche Verwendung der Stellen der Staatsanwälte II und drittelten Grades nicht handlich. Da der betreffende Beamter nach Beendigung der Schritte per Übertragung der Gehaltsentlastung wieder nachträglich wird, ist die Stelle als „Nichtig erledigt“ zu bezeichnen.
19	89 310	2 000	92 810	



Budget für 1898/99	Kantstellen. Art.	Erfolgsverhältnisse auf 1. Juli 1897.				Besandtag für 1898.			
		Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe
(IV.) (1.)	Vertrag	18	83 260	3 300	86 560	19	89 310	3 000	92 310
	Expeditoren F. 3	—	—	—	—	2	5 670	—	5 670
	Kanzleischreiber F. 5	4	11 220	—	11 220	4	10 690	—	10 690
	1 „ 2 870 „								
	2 „ 2800 „ = 5 600 „								
	1 „ 2 750 „								
	4 „ 11 220 „								
	Sekretariats- u. Expeditoren-Gehälter G. 5 (Ausführung bei Expedienten, siehe Tabelle)	9	17 960	—	17 960	7	13 020	—	13 020
	Wahner H. 9 (Ausführung bei Expedienten, siehe Tabelle)	7	10 690	700	11 390	8	11 290	800	12 090
	Kanzleibeamte K. 7.	3	1 980	25	2 005	3	4 170	—	4 170
	1 „ 1 450 „								
	1 „ 1 380 „								
	1 „ 1 150 „ = 25 „								
	3 „ 3 960 „ = 25 „								
	Summe	41	126 420	4 025	130 445	43	134 150	4 400	138 550
	Dieser ab für die Stelle von Gehalt zu höherer nachstehenden Besoldung	—	170	—	170	—	170	—	170
	Summe Tit. IV. §. 1	41	126 250	4 025	130 275	43	133 980	4 400	138 380
V. 1.	Amtsgerichte								
	Wahnschreiber D. 1 (Ausführung bei Amtsklerik, siehe Tabelle)	105	341 120	2 500	343 620	105	360 050	2 500	362 550
	Geschichtsbücher D. 1 (5 „ 3 000 „ = 30 000 „)	6	30 000	—	30 000	6	30 000	—	30 000
	Geschichtsbücher (Sch.-St. I) F. 3 (Ausführung bei Amtsklerik, siehe Tabelle)	26	78 700	—	78 700	26	78 700	—	78 700
	Geschichtsbücher (Sch.-St. II) G. 6 (Ausführung bei Amtsklerik, siehe Tabelle)	46	98 930	1 680	100 610	46	98 930	1 680	100 610
	Registrator G. 6 (Ausführung bei Amtsklerik, siehe Tabelle)	30	63 260	725	64 085	30	63 300	725	64 085
	Vertrag	211	612 110	4 905	617 015	213	631 040	4 905	635 945

Besandtag für 1899.	Erläuterungen.				
	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	
19	91 160	3 600	—	94 760	Die besoldeten Stellen der ersten Besoldungsstufe bei den am 1. Juli 1897 bestehenden Staatsanwaltschaften sind zu besetzen, bis es aus finanziellen Gründen unmöglich erscheint, ein Versehen bei einem dieser Beamten zu vermeiden. Es werden jedoch 2 Stellen für Expeditoren (Abteilung F. 3 bei Staatsanwaltschaft) besetzt, wegen zwei Expeditorenstellen bei 3 in Besoldung kommen können.
2	5 670	—	—	5 670	2 Beamte besetzen die besoldeten Stellen der ersten Besoldungsstufe bei 2 in Besoldung.
4	10 690	—	—	10 690	4 Beamte besetzen die besoldeten Stellen der ersten Besoldungsstufe bei 4 in Besoldung.
7	13 020	—	—	13 020	7 Expeditorenstellen nach F. 3 besetzen.
8	11 440	800	—	12 240	Kanzleibeamte: 3 Beamte besetzen die Stellen bei 3 in Besoldung zu Besoldungsstufe II. Die Besetzung einer weiteren Stelle bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe hat sich aus dem dortigen Besoldungsstand als unzulässig herausgestellt.
3	4 170	—	—	4 170	Drei Beamte besetzen nachstehende Stellen bei der Staatsanwaltschaft (St. VI §. 11) und sind bei diesen für solche Stellen (St. IV. §. 6).
43	136 150	4 400	—	140 550	
—	170	—	—	170	3 Beamten.
43	133 980	4 400	—	138 380	Folgendes nach Weglassung von 1/10 für 1898: 136 150 „ für 1899: 138 380 „. Minderungsbeitrag für Stelle einer Staatsanwaltschaft C. 3 mit 2 500 „ Gehalt und 500 Zuschlag = 3 000 „.
105	378 260	2 500	—	380 760	Kanzleibeamte: vollständige Besetzung der Amtsgerichte bei den 5 mit mehr als 2 Richtern besetzten Amtsgerichten zu 500 „ = 2 500 „. Wegen Nichterfüllung der Stellen sind die zwei Richter bei dem Amtsgericht Weichenheim besetzt, bei der Besetzung bei den vier übrigen sind gewöhnliche Gehaltszuschüsse zu berücksichtigen. Die vier Stellen bei den Amtsgerichten bei Weichenheim sind zu 2 000 „ besetzt. Die Besetzung einer Stelle bei den mit vier Richtern besetzten Amtsgerichten wird nach demselben Verfahren besetzt.
6	30 000	—	—	30 000	Wegen Nichterfüllung der Stellen sind die zwei Richter bei dem Amtsgericht Weichenheim (unter Abteilung C.) besetzt.
26	78 700	—	—	78 700	Bei vollständiger Besetzung von Stellen werden die bei den Amtsgerichten besetzten Richter durch Richter, die als Richter benannt sind, ersetzt. Die Besetzung der Richterstellen ist in diesem Sinne als richtig anzusehen.
46	98 930	1 680	—	100 610	6 Richterstellen werden besetzt.
30	63 260	725	—	64 085	3 Geschichtsbücher besetzen die Stellen bei den Amtsgerichten, und zwar 2 je 30 „ und 1 je 40 „ = 300 „ (St. V. §. 12).
46	98 930	1 680	—	100 610	Kanzleibeamte: 1 Beamte vollständige Besetzung (1 400 „) und 4 Beamte Besetzung als Norminalstellen.
30	63 260	725	—	64 085	Kanzleibeamte: 3 Beamte vollständige Besetzung (600 „); 2 Beamte Besetzung als Norminalstellen. 1 Stelle wird nach demselben Verfahren (Sch.-St. II) besetzt.
213	631 040	4 905	—	635 945	



Budget für 1898/99.		Stellenstellen.	Erfolgsverhältnisse auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.			
Zahl.	§.		Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
(V.)	(1.)	Übertrog	211	612 110	4 905	617 015	213	631 040	4 905	635 945
		Stenograph und Übersetzerbeamten H. 9 (Ausführung des Dienstes, siehe Anlage)	55	87 730	80	87 810	55	88 855	80	88 935
		Rechnen H. 1	1	2 150	70	2 220	1	2 150	70	2 220
		Obaufseher bei Regierungsämtern J. 9 1 zu 1 200 M. 1 - 1 800 " 1 - 1 400 " 2 - 2 270 M.	3	5 270	—	5 270	3	5 270	—	5 270
		Aufsicher I. Kl. bei Regierungsämtern J. 10 (Ausführung des Dienstes, siehe Anlage)	6	8 470	125	8 595	6	9 230	80	9 310
		Aufsicher II. Kl. bei Regierungsämtern K. 4 (Ausführung des Dienstes, siehe Anlage)	10	18 000	140	18 140	18	22 370	100	22 470
		Erste Kassierinnen K. 14 1 zu 1 100 M. 2 - 720 M. (nicht etats. besetzt) 1 440 " 3 - 2 540 M.	3	2 540	—	2 540	3	2 540	—	2 540
		Schlagensmeister K. 3. (Ausführung des Dienstes, siehe Anlage)	5	6 852	100	6 952	5	7 563	55	7 618
		Justizgerichtsdienste, auch mit Befugnis- dienst K. 7 (Ausführung des Dienstes, siehe Anlage)	62	82 154	1 055	83 209	65	90 326	795	91 121
			365	825 807	6 475	832 282	372	859 340	6 085	865 425
		Stimmen als die an Stelle von Gehalt ge- währten wahlbaren Bezüge	—	28 713	—	28 713	—	28 713	—	28 713
		Summe Ztr. V. § 1	365	797 144	6 475	803 619	372	830 633	6 085	836 718

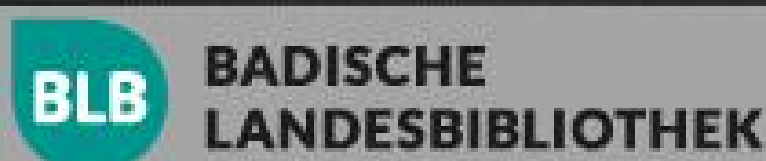
Veranschlag für 1899.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
213	643 350	4 905	648 255	
55	89 680	80	89 760	Diese Stellen übertragen sich gegenseitig mit jenen gleicher Art bei den Landesgerichten. Das von letzteren gewährte Gehalt hat hier 3 mal, und bei den Landesgerichten (Ztr. III. „Schlichter“) 2 Stellen weniger betragt.
1	2 150	70	2 220	Dieses Gehalt bildet Sondergehälter für Aufsicht bei Regierungsämtern gehörige Stellen gemäß § 2 der Gerichtsverfassungsgesetz.
3	5 270	—	5 270	Nebengehalt: 1 Beamter Einzahlung als Kommissionsverlag.
6	9 230	80	9 310	Nebengehalt: 2 Beamte Einzahlung als Kommissionsverlag.
18	22 450	100	22 550	Nebengehalt: 3 Beamte Einzahlung als Kommissionsverlag. Wegen höher 2 Stellen mehr. Beim neuen Justizverfassungsgesetz in Karlsruhe ist die Vertheilung dieser Stellen zur Vertheilung bei verlassenen Amts- stellen erforderlich. Die weiteren Stellen für den Kreis- und Justizgerichtsdienst Österrich bestimmen, weshalb die Berechnung bei Justizgerichten über längere als befristete Verträge, resp. andere andere H. In Folge der Vertheilung dieser Stellen auf bei Justizgerichten ist dieser Vertheilung in nach höherem Maße vorzuziehen. Die Justizrichter I. und II. Klasse bei den Justizgerichten übertragen sich mit jenen gleicher Art bei den Justizgerichten.
3	2 540	—	2 540	
5	7 563	55	7 618	Nebengehalt: 1 Beamter Einzahlung als Kommissionsverlag.
65	90 326	795	91 121	Nebengehalt: 20 Beamte Einzahlung als Kommissionsverlag. Wegen höher 2 Stellen mehr in Folge Einnahme von 2 nicht etatsmäßigen Diensten in etatsmäßige Stellen (vgl. Ztr. V. § 10. Die Einnahme dieser nicht etatsmäßigen Stellen in etatsmäßige ist im hiesigen Justizgesetz vorgesehen, da die Bezüge derselben — jenseit Justizgerichtsdienste in Vertheilung, Justizgerichtsdienste in Vertheilung mit Justizgerichtsdiensten und Befugnisdiensten in Kraft — immer größer erscheinen wird. 1 Beamter bezieht 120 M. Nebengehalt für Mitwirkung bei Justizgerichtsdiensten (Ztr. III. § 5).
—	28 713	—	28 713	Es können an bestimmten Stellen bei den Justizgerichten bei im Justizrecht bestimmten Sonder- stellen Sondergehälter bei mit den Beamten bestimmten Justizgerichtsdienststellen, Sondergehältern bei Justizgerichtsdienststellen, Justizgerichtsdienststellen für mit den Justizgerichtsdienststellen bestimmten. Die Berechnungen im Gehaltsvertheilung D. J. 1897 betreffen die Sondergehältern, die Berechnungen unter F. J. 1897, G. J. 1897, H. J. 1897 betreffen die Sondergehältern und zu K. J. 1897 J. 1897 und I. betreffen die Kreis- und Justizgerichtsdienststellen bestimmen, insoweit eine Vertheilung auf den Gehalt stattfindet. Bei den hiesigen ausgenommenen Justizgerichten sind befristet: 5 Justizrichter, 14 Justizrichter (Schlichter I.), 25 Justizrichter (Schlichter II.), 12 Justizrichter, 2 Stenograph, 5 Schlagensmeister, 4 Justizgerichtsdienste. Budgetverlag (nach Anlage des 1. §.) für 1898: 824 170 M., für 1899: 843 100 M. Richtig beglichen D. 1. 30 000 M.
372	840 848	6 085	846 933	

Budget für 1898/99.		Zustellungen Krt.	Effectivetat auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.			
Titel	§		Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe
				„	„	„	„	„	„	„
VII.	1.	Strafanstalten.								
		Vorfälle (Schaltstufte I.) C. 1	2	9 700	300	10 000	2	9 900	300	10 200
		1 zu 6 200 „								
		1 „ 3 500 „ 300 „								
		2 9 700 „ 300 „								
		Vorfälle (Schaltstufte II.) C. 2	2	11 000	—	11 000	2	11 000	—	11 000
		2 zu 5 500 „								
		Quartier D. 4	1	4 500	—	4 500	1	4 500	—	4 500
		Quartierstufte D. 4	7	23 740	—	23 740	7	21 840	—	21 840
		2 zu 4 500 „								
		1 „ 4 400 „								
		2 „ 2 780 „ 5 560 „								
		1 „ 2 550 „								
		1 „ 2 200 „								
		7 23 740 „								
		Verwalter (Schaltstufte I.) E. 1	2	9 450	200	9 710	2	9 450	200	9 710
		1 zu 4 800 „ 150 „								
		1 „ 4 650 „ 150 „								
		2 9 450 „ 200 „								
		Verwalter (Schaltstufte II.) E. 2	2	6 900	260	7 160	2	6 900	260	7 160
		1 zu 3 700 „ 130 „								
		1 „ 3 200 „ 130 „								
		2 6 900 „ 260 „								
		Wallaehrer (Schaltstufte I.) F. 4	1	3 190	90	3 280	1	3 190	90	3 280
		Wallaehrer (Schaltstufte II.) G. 1	4	11 440	170	11 610	4	11 440	170	11 610
		1 zu 3 070 „ 50 „								
		1 „ 3 070 „ 50 „								
		2 „ 2 700 „ 5 400 „								
		4 11 440 „ 170 „								
		Buchhalter G. 5	4	7 280	840	8 120	4	7 380	880	8 260
		1 zu 2 020 „ 240 „								
		1 „ 1 950 „ 200 „								
		1 „ 1 810 „ 200 „								
		1 „ 1 500 „ 200 „								
		4 7 280 „ 840 „								
		Verwaltungsassistenten G. 7 (Ausführung bei öffentlichen, sehr häufig)	14	24 620	—	24 620	14	24 670	—	24 670
		Uebersicht	39	111 820	1 920	113 740	39	110 270	1 900	112 170

Veranschlag für 1898.				Erläuterungen.
Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	
	„	„	„	
2	10 100	300	10 400	Schlagzahl: 1 Beamter nebstmäßige Diensttage
2	11 000	—	11 000	
1	4 500	—	4 500	
7	21 810	—	21 810	Schlagzahl für die Beamten: 1 Beamter 700 „ für Beförderung einer anderen Strafanstalt. 1 Beamter 300 „ für Beförderung bei einer Strafanstalt. 1 Beamter 200 „ für Beförderung bei einer Strafanstalt. 1 Beamter 1 000 „ für Beförderung von Nebenbeamten zu einer Strafanstalt. 1 Beamter 600 „ für Beförderung von Nebenbeamten zu einer Strafanstalt.
2	9 450	200	9 710	Schlagzahl: 2 Beamte je 100 „ Beförderung für Beförderung
2	6 900	260	7 160	Schlagzahl: 2 Beamte je 100 „ Beförderung für Beförderung
1	3 190	90	3 280	Schlagzahl: 1 Beamter Diensttage als Anwesenheitslohn. Beförderung für Beförderung in einer Strafanstalt 100 „
4	11 440	170	11 610	Schlagzahl: 2 Beamte Diensttage als Anwesenheitslohn. Ebenfalls Schlagzahl: 1 Beamter für den Organisationslohn in einer anderen Strafanstalt 100 „. 1 Beamter für den Organisationslohn in einer Strafanstalt 100 „.
4	7 480	880	8 260	Schlagzahl: 4 Beamte je 200 „ nebstmäßige Diensttage. 2 Beamte je 40 „ Beförderung für Beförderung
14	25 020	—	25 020	1 Stelle nach § 3. von dem in § 7 angegebenen Posten, 2 Stellen von nicht ständiger Dauer werden. 3 weitere Stellen sind bei häufiger Beschäftigung mit Verleuten über die in G. 7 erlaubte Beschäftigung über die in § 7 zu beschreiben.
39	111 800	1 900	113 700	

Budget für 1898/99.		Kategorie.	Uebersicht auf 1. Juli 1897.				Veranschlag. für 1898.			
Ind.	§.		Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
(VII.)	(1.)	Uebersicht	39	111 830	1 920	113 750	39	110 270	1 960	112 230
		Justizsekretär H. 10	1	1 250	—	1 250	1	1 250	—	1 250
		Oberaufseher J. 2	6	12 910	50	12 960	6	12 910	50	12 960
		2 zu 2 300 Mk. = 4 600 Mk. —								
		2 „ 2 170 „ = 4 340 „ —								
		1 „ 1 070 „ 50 Mk.								
		6	12 910	50						
		Rufgeber I. Klasse J. 10	43	63 290	4 225	67 515	43	69 790	1 730	71 520
		(Entzifferung des Uebersichts, siehe Wohnung)								
		Rufgeber II. Klasse K. 4	63	70 007	1 490	71 497	63	76 790	1 440	78 230
		(Entzifferung des Uebersichts, siehe Wohnung)								
		Oberaufseherinnen K. 11	2	2 160	40	2 200	2	2 360	—	2 360
		1 zu 1 170 Mk. 40 Mk.								
		1 „ 990 „ —								
		2	2 160	40						
		Erste Aufseherinnen K. 14	4	3 560	—	3 560	4	3 560	—	3 560
		1 zu 1 020 Mk.								
		1 „ 900 „								
		1 „ 850 „								
		1 „ 760 „								
		4	3 560							
		Aufseherinnen K. 15	10	6 490	—	6 490	10	7 120	—	7 120
		2 zu 760 Mk. = 1 520 Mk.								
		8 (nicht eintm. besetzt) 4 970 „								
		10	6 490							
				1 610	1 610			1 610	1 610	
				200	200			200	200	
		Summe 28. VII. §. 1	168	271 487	9 535	281 022	168	284 050	8 990	293 040

Veranschlag. für 1898.				Erläuterungen.
Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	
39	111 890	1 960	113 850	
1	1 350	—	1 350	
6	12 910	50	12 960	Selbstgehalt: 1 Beamter Dienstag als Kommandantenverlag.
44	71 130	3 730	74 860	Selbstgehalt: 34 Beamter 200 Mk. tarifmäßige Dienstage, 6 Beamter 200 Mk. Dienstage als Kommandantenverlag, 1 Beamter 100 Mk. Selbstgehalt nach §. 22 Abs. C. — 5 Stellen nach §. 21 nicht mit Gehalts I. Klasse besetzt. Die Stellen sind für die bei der Abgang des Jahres 1898 in Würzburg vorhandenen Justizsekretäre bei der Abgang des Jahres 1898 eine Erhöhung bei Besetzung der Stellenklasse I. Klasse und 5 Stellenklasse II. Klasse vorzusehen. Eine weitere Stellenklasse II. Klasse ist bereits Einstellung einer Person zur Uebernahme der eingetragenen Hauptamtsstelle erledigt. Die Stellenklasse I. und II. Klasse bei den Justizsekretären betragen 50 und je nach gleicher Art bei der Hauptamtsstelle (Zu V.).
67	81 390	1 440	82 830	Bzgl. Erläuterung zu J. 10. — Selbstgehalt: 12 Beamter 180 Mk. tarifmäßige Dienstage, 6 Beamter 240 Mk. Dienstage als Kommandantenverlag.
2	2 360	—	2 360	
4	3 560	—	3 560	
10	7 120	—	7 120	8 Stellen werden zur Zeit durch nicht tarifmäßige Aufseherinnen besetzt, welche in die Staatsliste einzutragen sind.
—	—	1 610	1 610	Dienstage als Kommandantenverlag zu 60 Beamter bei Württemberg $\frac{I. 2. J. 10. K. 4. K. 11. K. 14.}{1. 11. 22. 2. 1}$
—	—	200	200	Dienstage zu 5 Beamter J. 10 und K. 4. Höchst möglich 100 Mk. Dienstage als Kommandantenverlag mit Bezug der Hauptamtsstelle. 200 „ Dienstage befristeten julianna 1898 Mk.
173	201 700	8 990	210 690	Selbstgehalt (nach Bezug von 1 1/2 %) für 1898: 250 000 Mk. für 1899: 290 000 „



Subjet für 1898/99	Kategorie	Gehaltsverhältnisse auf 1. Juli 1897.				Veranschlagung für 1898.			
		Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe
IX. Unterrichtswesen.									
I. Höhere Unterrichtsanstalten.									
Ordentliche Professoren der Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule, Vorstände der Universitätsbibliotheken B. 5									
		125	686 480	5 800	692 280	125	703 280	5 800	709 080
1	10 000								
2	9 400								
2	9 200								
2	8 600								
1	8 000								
1	7 800								
2	7 500								
2	7 200								
7	7 000								
1	6 800								
1	6 600								
1	6 400								
1	6 200								
1	6 200								
6	6 000								
1	5 900								
1	5 800								
2	5 740								
1	5 700								
1	5 600								
1	5 500								
3	5 400								
3	5 300								
7	5 200								
3	5 100								
10	5 000								
6	4 900								
11	4 800								
3	4 700								
5	4 600								
4	4 500								
1	4 400								
2	4 300								
4	4 200								
1	4 100								
4	4 000								
1	3 900								
1	3 800								
3	3 700								
1	3 600								
1	3 400								
1	3 000								
1	2 800								
1 (außerordentlich)	2 400								
125	686 480	5 800							
Sizzen entfallen auf die:									
Universität Heidelberg		46	287 800	4 600	292 400	46	291 800	4 600	296 400
Universität Freiburg		45	233 580	—	233 580	45	241 080	—	241 080
Technische Hochschule		34	165 100	1 200	166 300	31	170 400	1 200	171 600

Veranschlagung für 1898.				Erläuterungen.
Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	
125	703 280	5 800	709 080	Die Gehaltsverhältnisse sind im Vergleich mit dem Jahre 1897 für die Beamten der Universität Heidelberg, der Universität Freiburg und der Technischen Hochschule
				2 Beamten mit Nebengehalt für den Hauptdienst monatlich mit je einem 5000 M., außerdem begüterte Nebengehälter für besondere Funktionen und zwar:
				I. an der Universität Heidelberg:
				der jeweilige Quartier-Kassier an den Universitäts- und Gymnasialgebäuden, im Jahre der 5 Gehaltsjahre jährlich je
				1 Beamter als Kreisoberlehrer jährlich
				1 Beamter als außerordentliches Mitglied des Oberstudienrats jährlich
				1 Beamter als Hofwart der geologischen Landesanstalt jährlich
				1 Beamter für besondere Unterrichtsvorbereitung an der Technischen Hochschule jährlich
				1 Beamter für Bekleidung der Dienstreise des Dekans der I. in Heidelberg im Jahre monatlich 1200 M. und als Nebengehalt beim Vorzug der Maximalen jährlich 600 M. je einmahl jährlich
				1 Beamter für Besichtigung der Universitätsbibliothek jährlich
				II. an der Universität Freiburg:
				der jeweilige Quartier-Kassier jährlich 800 M. sowie Kassier an den Universitäts- und Gymnasialgebäuden, im Jahre der 4 Gehaltsjahre jährlich je 100 M. sowie Kassier an den Gymnasialgebäuden, im Jahre der 4 Gehaltsjahre jährlich je
				der Kassier der Bibliotheksbuchhaltung jährlich je
				der Kassier der Bibliotheksbuchhaltung jährlich je
				der Kassier der Bibliotheksbuchhaltung jährlich je
				2 Beamten als Bibliothekshelfer beim Vorzug der Maximalen jährlich je
				1 Beamter als Kreisoberlehrer jährlich
				1 Beamter als Mitglied der hiesigen Kommission der geologischen Landesanstalt jährlich
				III. an der Technischen Hochschule in Karlsruhe:
				der jeweilige Kassier jährlich
				1 Beamter als Hilfskassier in Dienstverhältnisse jährlich
				1 Beamter als Bibliothekar der Bibliothek 1200 M. und als außerordentliches Mitglied des Oberstudienrats 500 M. je einmahl jährlich
				1 Beamter als Buchbindungsmeister der Buchbindungsanstalt 800 M. und als Kassier der Bibliotheksbuchhaltung und Bibliotheksbuchhaltung 1000 M. je einmahl jährlich
				1 Beamter als Buchbindungsmeister der Buchbindungsanstalt 600 M. und als Kassier der Bibliotheksbuchhaltung und Bibliotheksbuchhaltung 1200 M. je einmahl jährlich
				1 Beamter als Buchbindungsmeister der Buchbindungsanstalt
				1 Beamter als außerordentliches Mitglied des Oberstudienrats
				1 Beamter als erster Hilfskassier der Justizverwaltung für den Vorzug der Maximalen und Gehaltsjahre
				1 Beamter als technischer Leiter der Druckerei der Universität
				2 Beamten als außerordentliche Mitglieder der Landeskommision (1200 M. und 500 M.) je einmahl jährlich
				1 Beamter als Leiter der Bibliotheksbuchhaltung in Heidelberg jährlich
46	291 800	4 600	296 400	
45	241 080	—	241 080	
31	170 400	1 200	171 600	

Budget für 1896/97.	Kantstellen.	Erfolgsverh. auf 1. Juli 1897.				Veranschlag. für 1898.			
		Ein- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusamm.	Ein- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusamm.
(IX.)	Bibliothekare an den Landesuniversitäten. D. 1	4	14 600	—	14 600	4	14 600	—	14 600
	1 zu 4 000 M.								
	1 „ 3 700 „								
	1 „ 3 600 „								
	1 „ 3 300 „								
	4 14 600 M.								
	Aufsatzredakteure und Seminar-Professoren der Landesuniversitäten und der Tech- nischen Hochschule D. 10	15	38 000	—	38 000	20	52 800	—	52 800
	1 zu 2 500 M.								
	1 „ 3 700 „								
	1 „ 3 500 „								
	1 „ 3 000 „								
	2 „ 2 800 M. = 5 600 „								
	1 „ 2 500 „								
	3 „ 2 400 „ = 7 200 „								
	2 „ 2 000 „ = 4 000 „								
	1 „ 1 800 „								
	1 „ 1 600 „								
	1 „ 1 200 „								
	15 38 000 M.								
	Abteilung D.	19	52 600	—	52 600	24	67 400	—	67 400
	Darunter entfallen auf die:								
	Universität Heidelberg	8	22 500	—	22 500	11	31 300	—	31 300
	Universität Freiburg	10	27 000	—	27 000	12	32 900	—	32 900
	Technische Hochschule	1	2 800	—	2 800	1	3 200	—	3 200
	Berufende der Universitätsämtern, Ver- walter des akademischen Krankenhauses, Verwalter der Technischen Hochschule (Schulklasse I.) E. 1.	2	14 370	390	14 760	4	18 870	760	19 630
	2 zu 5 000 M. = 10 000 M.								
	1 „ 4 370 „ 150 „								
	3 14 370 M. 390 M.								
	Verwalter der Technischen Hochschule (Schulklasse II.) E. 2	1	4 500	370	4 870	—	—	—	—
	Obergeometer der Technischen Hochschule E. 3	1	4 500	—	4 500	1	4 500	—	4 500
	Universitäts-Ausschreiber E. 4	1	3 000	—	3 000	—	—	—	—
	Büchsenmeister geübter Hülfshörer E. 4	1	3 400	—	3 400	1	3 400	—	3 400
	Abteilung E.	7	29 470	760	30 230	6	26 770	760	27 530
	Darunter entfallen auf die:								
	Universität Heidelberg	2	8 000	130	8 130	1	5 000	130	5 130
	Universität Heidelberg — Akademisches Krankenhaus	1	4 370	130	4 500	1	4 370	130	4 500
	Universität Freiburg	1	5 000	130	5 130	1	5 000	130	5 130
	Technische Hochschule	3	12 100	370	12 470	3	12 400	370	12 770

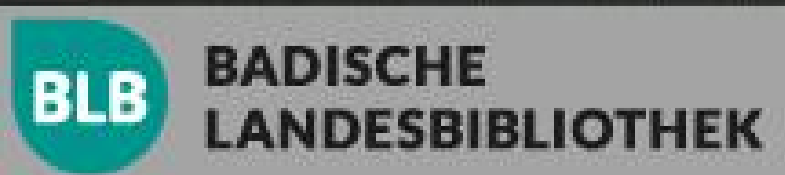
Veranschlag. für 1899.				Erläuterungen.
Ein- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusamm.	
4	14 600	—	14 600	
20	52 800	—	52 800	Die Gehaltsverhältnisse sind begründet für akademische und Seminarprofessoren der Universität Heidel- berg 1 800 M., der Universität Freiburg 1 600 M., der Technischen Hochschule 600 M.
24	67 400	—	67 400	Darunter sind für die Universitäten Heidelberg und Freiburg die Gehälter je einer weiteren ständigen Lehrer, an welcher Hochschule derselben die Errichtung einer weiteren ständigen akademischen Lehrer der Recht in Antrag gebracht, für deren Verleihung der künftige Reichstag in Aussicht genommen ist. Da hier die Festsetzung einer ständigen Professur auch als akademischer Lehrer der Recht anzusehen wird, kommt, solange keine Entscheidung erfolgt, die Maßnahme (E. 4) in Frage. (Serg. Erläuterungen zu Teil IX. A. 5. 1 und 2.)
11	31 300	—	31 300	1 Beamter bezieht für besondere Unterrichtsleitung einen Nebenlohn von jährlich 1 000 M.
12	32 900	—	32 900	
1	3 200	—	3 200	
4	18 870	760	19 630	2 Beamte (Verwalter der Universitätsämtern) werden auf Grund der Zusammenlegung ihrer 2 zu Abteilung D. des Gehaltsverhältnisses nach D. 1 befristet. Im Hinblick auf das Fehlen der die Tätigkeit des derzeitigen Verwalters der Technischen Hochschule nicht die Beförderung befristet in die I. Gehaltsstufe in Aussicht genommen. Nebenlohn: 1 Beamter (Verwalter) von je 100 M., 1 Beamter (Hilfs-) 100 M., (letztere stetig bezahlend). jeine Gehälter für Verleihung von Entlohnungswerten im Betrage von 200 M. (letztere stetig bezahlend). Erlauben werden: 2 Beamte für Führung von Spezialanfragen jährlich je 100 M. mit 1 Beamter als Kassier jährlich 300 M. (letztere stetig bezahlend).
—	—	—	—	Serg. Erläuterungen zu E. 1.
1	4 500	—	4 500	
1	3 400	—	3 400	Serg. Erläuterungen zu D. 10. Für den Beamten wird eine Zulage von jährlich 300 M. bezogen.
6	26 770	760	27 530	
1	5 000	130	5 130	
1	4 370	130	4 500	
1	5 000	130	5 130	
3	12 400	370	12 770	

Titel	I.	Wartstellen Art.	Erfolgsjahr auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.			
			Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Zusamm.	Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Zusamm.
(IX.)		Prothefarmerswalder beim akademischen Krankenhaus in Heidelberg F. 3	1	2 900	—	2 900	1	2 900	—	2 900
		Abteilung F.	1	2 900	—	2 900	1	2 900	—	2 900
		Buchhalter bei Universitätsbibliothek u. Unter- suchungsanstalten, Sekretäre an Hochschulen und deren Anstalten G. 5	8	16 780	620	17 400	8	16 950	620	17 570
		1 zu 2 800 „ 60 „								
		1 „ 2 430 „ 70 „								
		1 „ 2 320 „ — „								
		1 „ 2 100 „ — „								
		1 „ 1 950 „ 170 „								
		1 „ 1 930 „ 260 „								
		1 „ 1 750 „ 60 „								
		1 „ 1 300 „ — „								
		Σ 16 780 „ 620 „								
		Verwaltungsassistenten und Akzise bei Hochschulen G. 7	3	5 260	—	5 260	3	5 260	—	5 260
		1 zu 1 840 „								
		1 „ 1 750 „								
		1 „ 1 670 „								
		Σ 5 260 „								
		Abteilung G.	11	22 040	620	22 660	11	22 210	620	22 830
		Direktoren entfallen auf die: Universität Heidelberg	3	6 020	150	6 170	3	6 020	150	6 170
		Universität Heidelberg — akademisches Krankenhaus	1	1 930	260	2 190	1	1 930	260	2 190
		Universität Heidelberg — Jurendirekt	1	2 320	—	2 320	1	2 320	—	2 320
		Universität Freiburg	3	6 690	60	6 750	3	6 690	60	6 750
		Universität Freiburg — physiatrische Klinik	1	1 950	170	2 120	1	1 950	170	2 120
		Technische Hochschule	2	3 330	—	3 330	2	3 330	—	3 330
		Technischer Assistent H. 1 (siehe S. 95 nicht einzeln befragt.)	1	1 700	—	1 700	1	1 700	—	1 700
		Hilfslehrer H. 12	4	3 795	—	3 795	4	3 795	—	3 795
		1 (nicht etatsmäßig) zu 1 375 „								
		1 („ „) „ 1 200 „								
		1 „ „ „ 620 „								
		1 „ „ „ 600 „								
		Σ 3 795 „								
		Erste Wärter, Präparator H. 12	3	6 100	390	6 490	3	6 100	390	6 490
		1 zu 2 250 „ 245 „								
		1 „ 2 150 „ 145 „								
		1 „ 1 700 „ — „								
		Σ 6 100 „ 390 „								
		Abteilung H.	8	11 595	390	11 985	8	11 595	390	11 985

Veranschlag für 1899				Erläuterungen.
Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Zusamm.	
1	2 900	—	2 900	Der bei vorläufiger Beschäftigung übertragene Betrag von 100 „ ist nur für den gegenständlichen Zeitraum bei Bedarf bewilligt, daher häufig nachgelassen.
1	2 900	—	2 900	
8	16 950	620	17 570	2 Buchhalter, 2 Sekretäre. Wohngeld: 1 Beamter (Buchhalter) Wohnzulage von je 50 „, 1 Beamter (Buchhalter bei akademischem Krankenhaus) außerdem vorläufiger Zuschlag für den Haushalt mit 200 „, beide 2 Beamter Zuschlag für Konsumationsverbot mit 170 „, je 20 „. Zusatz beider: 1 Beamter als Ersatz bei akademischen Krankenhausbibliotheken in Heidelberg jährlich 200 „, bzw. Spezialzulage; 1 Beamter als Ersatz Spezialzulage; 2 Beamter (Universitätsbibliothek in Heidelberg und Freiburg) für Beförderung bei Wechsel der Universität jährlich je 100 „, bzw. Zulage für Fertigung von Kopiermaschinen; 1 Beamter für Ordnung und Bewirtschaftung der Buchverteilung bei der Druckerei Heidelberg jährlich 100 „ jährlich nachgelassen.
3	5 260	—	5 260	Die beiden Universitätsbibliothek beider Universitätsbibliotheken, einer beiderseits außerdem für Beförderung bei Spezialzulage in Baden bei Anstellungen auf der Höhe der akademischen Bibliothek in Freiburg eine Wohnzulage von jährlich 200 „
11	22 210	620	22 830	
3	6 020	150	6 170	
1	1 930	260	2 190	
1	2 320	—	2 320	
3	6 690	60	6 750	
1	1 950	170	2 120	
2	3 330	—	3 330	
1	1 700	—	1 700	
4	3 795	—	3 795	
4	6 250	390	6 640	3 Erste Wärter, 1 Präparator. Der bei dem Präparator bei vorläufiger Zulassung bei Universität Heidelberg nicht einmündiger Sohn mit einem Gehalt von 200 „ in Unterbrechung gebracht; dieser ist für den Erben des Vaters an der Universität Heidelberg vom 1. Januar 1898 ab eine Zuschlagzulage von jährlich 150 „ vorgesehen. Wohngeld: 2 Beamter Zuschlag für Konsumationsverbot von 200 „ und 100 „, bzw. Zuschlag für je 45 „ gemäß § 7 Abs. 2 der Gehaltsverordnungsgrundröße vom 6. Juli 1894. Zusatz beider an Wohnzulage: Der Erste Wärter in Heidelberg; ein Zuschlag jährlich 200 „, die Dienstzulage bei Zulassung bei Unterbrechung bei akademischen Krankenhausbibliotheken jährlich 100 „ und zwei weitere akademischen Bibliotheken (Universitätsbibliothek, Chemisches Institut, geologisches Institut und Zoologisches) jährlich ebenfalls jährlich 100 „; der Erste Wärter in Freiburg für Bewirtschaftung der Buchverteilung bei Unterbrechung bei Unterbrechung bei Unterbrechung jährlich 200 „ und der Erste Wärter in Karlsruhe für Arbeiten für die Universitätsbibliothek-jährliche Wohnzulage jährlich 200 „
8	13 745	390	14 135	

Budget für 1898/99.		Stellen-Ver.	Erfolgsverl. auf 1. Juli 1897.				Veranschlag. für 1898.			
Zahl	§.		Stellen-anzahl	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summ.	Stellen-anzahl	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summ.
(IX.)				ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.
Hierzu entfallen auf die:										
	Universität Heidelberg	3	4 245	245	4 490	4	6 245	245	6 490	
	Universität Freiburg	3	3 950	145	4 095	3	3 950	145	4 095	
	Technische Hochschule	2	3 400	—	3 400	2	3 400	—	3 400	
	Rechtsrath J. 5	3	6 810	—	6 810	3	6 810	—	6 810	
	1 zu 2 500 ℳ									
	1 „ 2 100 „									
	1 „ 2 010 „									
	3 6 810 ℳ									
	Baronassistenten J. 6	2	3 540	420	3 960	4	6 140	620	6 760	
	2 zu 1 770 ℳ = 3 540 ℳ 420 ℳ									
	Oberprokurist J. 8	4	8 790	40	8 830	5	8 510	40	8 550	
	1 zu 1 950 ℳ									
	1 „ 1 790 „									
	1 „ 1 540 „									
	1 „ 1 510 „ 40 ℳ									
	4 8 790 ℳ 40 ℳ									
	Obermedizinalrath bei den Universitäts-Preparanden J. 9	2	2 640	—	2 640	2	2 790	—	2 790	
	1 zu 1 440 ℳ									
	1 „ 1 200 „									
	2 2 640 ℳ									
	zusammen	11	19 780	460	20 240	14	24 250	660	24 910	
	Dazu ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	—	—	2 000	—	2 500	—	2 500	
	Abtheilung J.	11	17 780	460	18 240	14	21 750	660	22 410	
Hierzu entfallen auf die:										
	Universität Heidelberg	3	5 000	40	5 040	4	6 300	140	6 440	
	Universität Heidelberg — akademisches Seminarhaus	3	6 240	420	6 660	3	6 240	420	6 660	
	Universität Heidelberg — Frauenklinik	2	3 210	—	3 210	2	3 060	—	3 060	
	Universität Freiburg	1	1 790	—	1 790	3	4 810	100	4 910	
	Universität Freiburg — psychiatrische Klinik	2	3 540	—	3 540	2	3 540	—	3 540	

Veranschlag. für 1899.		Erläuterungen.			
Stellen-anzahl	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summ.		
4	6 245	245	6 490		
3	3 950	145	4 095		
2	3 550	—	3 550		
3	6 810	—	6 810	1 Beamter bezieht auf Grund der Besetzung Jänner 3 an Universität J. bei Gehaltsverzicht einen Gehalt von 2 000 ℳ, wenn bei den sonstigen Gehaltsverzicht übertragene Betrag von 600 ℳ als Gehalt zugerechnet werden.	
4	6 140	620	6 760	2 Beamter bezieht akademischen Honorar in Freiburg und bei der akademischen Klinik in Freiburg erhalten für Verwaltung der Anstaltsgebäude und Dienstleistungsleistungen in den übrigen Hochschulen Gehaltsabzüge von jährlich je 200 ℳ.	
4	6 140	620	6 760	Im steten nächsten Schritt in der Besetzung der Verwaltungsgeschäftsstellen bei den Universitätsstellen zu vermeiden, ist die Schaffung zweier ständiger Baronassistentenstellen bei den genannten Stellen in Wahl-licht genommen. Nebengehalt: Einjährig Diensthilfen von je 100 ℳ, und 2 Beamter Diensthilfen als Kommissions-angabe von je 110 ℳ.	
5	8 510	40	8 550	1 Beamter bezieht auf Grund der Besetzung bei Medizinischen Fakultät in Freiburg einen Gehaltsabzug von jährlich 300 ℳ, der vom 1. Januar 1898 an auf 400 ℳ erhöht werden soll.	
5	8 510	40	8 550	Die jährliche Gehaltsabgabe an der Universität Freiburg ist in eine Oberprokuriststelle zusammengefasst werden. Die Oberprokuriststelle bezieht wachsenden Gehaltsabgaben an Jubilations- und Dienstvermerksstellen an; Beamter erhalten in Freiburg 2 Beamter für Verwaltung in den Universitätsgebäuden jährlich 600 ℳ, und 1 Beamter für Verwaltung der Hochschulen jährlich 40 ℳ. Nebengehalt: 1 Beamter Diensthilfe als Kommissionsangabe.	
2	2 790	—	2 790		
14	24 250	660	24 910		
—	2 500	—	2 500	5 Oberprokurist	
14	21 750	660	22 410		
4	6 300	140	6 440		
3	6 240	420	6 660		
2	3 060	—	3 060		
3	4 810	100	4 910		
2	3 540	—	3 540		



Titel	Bd.	Budget für 1898/99	Anstellungen Art.	Offizieretat auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.					
				Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe		
				„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
(IX.)			Direkt der Universitätsbibliotheken, Haus- meister, Bediene, Wärter, Schreiner K. 11	12	16 410	70	16 480	11	15 830	—	15 830		
			1 „ 1 570 „ —										
			1 „ 1 540 „ 20 „										
			1 „ 1 520 „ —										
			1 „ 1 470 „ —										
			1 „ 1 400 „ —										
			1 „ 1 410 „ —										
			1 „ 1 540 „ —										
			1 „ 1 310 „ 50 „										
			3 „ 1 100 „ — 3 900 „										
			1 (nicht etatsmäßig) „ 1 400 „										
			12	16 410 „	70 „								
			Hausdiener und Wärter K. 7	7	7 700	90	7 850	7	8 360	—	8 360		
			1 „ 1 250 „ 90 „										
			1 „ 1 110 „ —										
			1 „ 1 020 „ —										
			2 „ 1 000 „ — 2 000 „										
			2 (nicht etatsmäßig) 2 380 „										
			7	7 760 „	90 „								
			Oberdienerinnen und Weißengeldbinder- innen K. 12	3	3 120	—	3 120	3	3 220	—	3 220		
			1 „ 1 020 „										
			2 (nicht etatsmäßig) 2 100 „										
			3	3 120 „									
			Wärter K.	22	27 290	160	27 450	21	27 410	—	27 410		
			Dieton entfallen auf die:										
			Universitäts Heidelberg	2	2 440	—	2 440	2	2 590	—	2 590		
			Universitäts Heidelberg — akademisches Krankenhaus	2	2 150	—	2 150	2	2 150	—	2 150		
			Universitäts Heidelberg — Irrenklinik	2	2 160	—	2 160	2	2 280	—	2 280		
			Universitäts Freiburg	3	4 080	—	4 080	3	2 710	—	2 710		
			Universitäts Freiburg — psychiatri- sche Klinik	2	2 020	—	2 020	2	2 120	—	2 120		
			Technische Hochschule	11	14 440	100	14 600	11	15 560	—	15 560		
			Von der Gesamtsumme von entfallen auf:	204	851 155	8 190	859 345	211	886 345	8 230	894 575		
			1. Universitäts Heidelberg:										
			Universitäts Hauptstelle	67	324 505	5 145	329 650	71	347 755	5 285	353 040		
			Akademisches Krankenhaus	6	18 590	810	19 400	6	18 590	810	19 400		
			Irrenklinik	5	7 090	—	7 090	5	7 960	—	7 960		
			2. Universitäts Freiburg:										
			Universitäts Hauptstelle	69	281 890	335	282 225	72	296 140	435	296 575		
			Psychiatri- sche Klinik	5	7 510	170	7 680	5	7 610	170	7 780		
			3. Technische Hochschule in Karlsruhe	50	200 970	1 730	202 700	50	208 290	1 570	209 860		

Titel	Bd.	Budget für 1898/99	Anstellungen Art.	Veranschlag für 1898.				Erläuterungen.
				Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	
				„	„	„		
			11	16 025	—	16 025	2 Bibliotheksdirekt. 4 Postsekret. 1 Postkellner 4 Bedienten. 1 Stelle weniger wegen Umwandlung der Schulstelle an der Kaiserl. Hochschule in eine Oberbibliothekstelle (vergl. Erläuterungen zu J. 6) An Wirtschaftsbeamten für akademisches Krankenhaus: an der Kaiserl. Hochschule Heidelberg: 1 Beamter (Bibliotheksdirekt.) für Verwaltung der Bibliotheksverhältnisse jährlich 100 „, beim Ausscheiden für Schriftschreibe, Christianus nach Weisung der Direktion der Direktion; 1 Beamter für Führung der akademischen Krankenschwestern jährlich 250 „, an der Kaiserl. Hochschule Heidelberg: 1 Beamter für Führung der mathematischen Bibliothek jährlich 50 „, an der Technischen Hochschule: 1 Beamter (Bibliotheksdirekt.) für Verwaltung der Bibliothek der Technischen Hochschule jährlich 50 „, als Bedienter der akademischen Bibliothek jährlich 200 „, und für vier Wirtschaftsbeamten beim Betrieb des Krankenhauses an der Hochschule jährlich 50 „. 5 Hausdiener, 2 Wärter. 1 Beamter der Technischen Hochschule bezieht für besondere Dienstleistung über die Befähigungsgrade einen Gehalt von jährlich 120 „.	
			7	8 420	—	8 420	2 Oberdienerinnen, 1 Weißengeldbinderin.	
			3	3 220	—	3 220		
			21	27 665	—	27 665		
			2	2 710	—	2 710		
			2	2 225	—	2 225		
			2	2 280	—	2 280		
			2	2 710	—	2 710		
			2	2 180	—	2 180		
			11	15 560	—	15 560		
			211	886 750	8 230	894 980		
			71	347 875	5 245	353 120	Budget für 1898/99 (nach Wegfall von 1 1/2%) für 1898: 347 710 „, für 1899: 347 860 „	
			6	18 665	810	19 475	19 180 „	
			5	7 960	—	7 960	7 540 „	
			72	296 140	435	296 575	292 110 „	
			5	7 670	170	7 840	7 730 „	
			50	208 440	1 570	210 010	206 700 „	



Titel	§.	Bezeichnung	Effektivität auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.			
			Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
(IX.)	7.	Oberstaatsr.		„	„	„		„	„	„
		Direktor B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
		Referendariumsleiter C. 2	6	28 400	—	28 400	6	28 500	—	28 500
		2 zu 3 800 „ — 11 600 „								
		1 „ 5 100 „								
		1 „ 4 400 „								
		1 „ 3 900 „								
		1 „ 3 400 „								
		6								
		28 400 „								
		Staatsanwalt (Zeremonienmeister) D. 2	—	—	—	—	1	3 470	—	3 470
		Sekretär D. 3	1	2 000	—	2 000	1	2 000	—	2 000
		Revisionsreferendar E. 2	2	7 670	170	7 840	2	7 670	170	7 840
		1 zu 4 250 „								
		1 „ 3 420 „ 170 „								
		2								
		7 670 „ 170 „								
		Sekretäre, Revisoren, Registratoren, Uebersetzer F. 3	7	22 010	340	22 350	7	22 010	340	22 350
		1 zu 3 800 „ —								
		1 „ 3 100 „ 170 „								
		1 „ 3 150 „ 170 „								
		1 „ 3 100 „ —								
		1 „ 3 010 „ —								
		1 „ 3 000 „ —								
		1 „ 2 760 „ —								
		7								
		22 010 „ 340 „								
		Verordnungs- und Registraturbeamten G. 5	5	9 070	—	9 070	5	9 070	—	9 070
		1 zu 1 940 „								
		2 „ 1 840 „ — 3 580 „								
		1 „ 1 750 „								
		1 „ 1 500 „								
		5								
		9 070 „								
		Rangkreisbeamten J. 7	3	4 800	—	4 800	3	4 800	—	4 800
		1 zu 2 000 „								
		1 „ 1 550 „								
		1 „ 1 250 „								
		3								
		4 800 „								
		Rangkreisbeamter K. 3	2	3 770	—	3 770	2	3 070	—	3 070
		1 zu 1 490 „								
		1 „ 1 280 „								
		2								
		3 770 „								
		Personen ab Ne an Stelle von Gehalt ge- währten unentgeltlichen Besoldung	27	84 020	510	84 530	28	88 390	510	88 900
		Summe §. 7	27	84 000	510	84 510	28	88 300	510	88 810

Veranschlag für 1898.				Erläuterungen.			
Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.				
	„	„	„				
1	7 500	—	7 500				
6	28 500	—	28 500				1 Beamter bezieht als ehrenrätliches Mitglied des Oberstaatsraths (im Voraus) einen Neben Gehalt von 500 „
							1 Beamter ist mit der Abhaltung von Vorlesungen über Tugendlehre und Pädagogik an der Landes- (schule, sowie von pädagogisch rechtlichen Vorlesungen betraut und bezieht hierfür ein Ehrengehalt von 250 „
1	3 470	—	3 470				Der Staatsanwalt bei der Angelegenheit der Verurteilung und bei der Verurteilung der Verurteilung für den Strafsenatricht an den Strafsenat, zur Abhaltung von Vorlesungen mit den betreffenden Strafsenatricht, sowie ganz besonders zu der unangenehm ansehnlichen Verurteilung eines angeklagten Strafsenatricht mit nachfolgenden Beschlüssen und Prüfung bei Strafsenatrichtricht 1898 ist ein entsprechend höherer Gehalt erforderlich, die in der Stellung eines ehrenrätlich gehenden Staatsanwalter von Oberstaatsrath unmittelbar begeben werden soll.
1	2 250	—	2 250				
2	7 670	170	7 840				Neben Gehalt: 1 Beamter durchgehende als Kommissionsmitglied.
7	22 010	340	22 350				1 Sekretär, 1 Revisor, 2 Registratoren, 1 Uebersetzer. Neben Gehalt: 1 Beamter durchgehende als Kommissionsmitglied, 1 Beamter bezieht als Spezialreferent Kommissionsgehälter aus der Staatskasse (durchgehende Gehalt 300 „) mit 100 „ Neben Gehalt für Führung der Geschäfte mit Übergang der Uebersetzungsstelle.
5	9 070	—	9 070				3 Sekretäre mit 2 Registratoren.
3	4 800	—	4 800				
2	3 070	—	3 070				2 Beamter beziehen nachstehende Gehälter aus dem Staats für leibliche Unterhaltung (durchgehende Gehalt je 60 „), 1 Beamter durchgehende von 50 „ für die Führung der Geschäfte eines Kommissionsmitglieds.
28	80 940	510	80 450				
	90	—	90				1 Rangkreisbeamter nach Besoldung §. K. 3 bei Schulbesuch.
28	80 650	510	80 360				Besoldung (nach §. 11, 12) für 1898: 87 400 „, für 1899: 89 050 „

Budget für 1898/99.	Kassstellen Nr.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Vorschlag für 1898.			
		Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe
(IX.) 16.	Kreisstaatsanwaltschaften		„	„	„		„	„	„
	Kreisstaatsanwaltschaft C. 7	13	50 920	200	51 120	13	55 740	—	55 740
	2 zu 5 000 „ = 10 000 „ — „								
	1 „ 4 970 „ — „								
	1 „ 4 870 „ — „								
	1 „ 4 540 „ — „								
	1 „ 3 940 „ — „								
	1 „ 3 640 „ — „								
	1 „ 3 370 „ — „								
	1 „ 3 240 „ — „								
	1 „ 3 140 „ — „								
	1 „ 2 000 „ 200 „								
	13	50 920 „	200 „						
23/24.	Spezialisten und Prokuratoren								
	Spezialisten C. 5	14	76 610	2 400	79 010	14	77 110	2 100	79 210
	1 zu 7 000 „ — „								
	10 „ 5 500 „ = 30 000 „ 2 400 „								
	1 „ 4 970 „ — „								
	1 „ 4 940 „ — „								
	1 „ 4 700 „ — „								
	14	76 610 „	2 400 „						
	Prokuratoren der Prokuratoren C. 7	2	7 840	600	8 440	2	8 840	600	9 440
	1 zu 4 370 „ 300 „								
	1 „ 3 470 „ 300 „								
	2	7 840 „	600 „						
	Prokuratoren D. 1	151	583 600	1 000	584 600	154	588 300	1 000	589 300
	(Ausfüllung der Stellenzahl, siehe Stellung)								
	Rechtslehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Schulklasse I.) F. 4	10	36 600	—	36 600	10	35 220	—	35 220
	5 zu 3 800 „ = 19 000 „								
	1 „ 3 740 „ — „								
	1 „ 3 670 „ — „								
	1 „ 3 540 „ — „								
	1 „ 3 470 „ — „								
	1 „ 3 270 „ — „								
	10	36 600 „							
	Rechtslehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Schulklasse II.) G. 1	20	53 400	—	53 400	21	55 290	—	55 290
	(Ausfüllung der Stellenzahl, siehe Stellung)								
	Diener K. 7	15	18 900	250	19 150	15	19 480	—	19 480
	(Ausfüllung der Stellenzahl, siehe Stellung)								
	Summe §. 23/24	212	775 230	4 250	779 480	216	784 270	3 700	787 970

Vorschlag für 1898.				Erläuterungen.
Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	
13	55 740	—	55 740	Budget (nach Wagn von 1%,%) für 1898 und 1899: 54 900 „ Schonfrist: 1 Beamter, Nr. 1 (B. nach der Zustellungsart D. O. J. 1) entspricht, Dienstplan gemäß §. 11 bei Gehaltsbestimmung.
14	77 230	2 700	79 930	Bei der Gehaltsbestimmung beträgt von 1 500 „ ab nur dem entsprechenden Gehalt der Stelle nachfolgend, höher möglich. Damit wird zugleich die Erhöhung eines außerordentlichen Gehaltsbeitrages zu einer Normalbezahlung ermöglicht werden. 1 Beamter bezieht ein außerordentliches Gehalt bei Oberstaatsanwalt (im Nebenamt) eines Schonfrists von 1 500 „; 1 Beamter bezieht ein außerordentliches Gehalt bei Oberstaatsanwalt eines Schonfrists von 350 „ und ein Zusatz zu der Gehaltsbestimmung eines Gehalts von 1 500 „ Schonfrist: 2 Beamte tarifmäßige Dienstpläne
2	8 840	600	9 440	Schonfrist: 2 Beamte tarifmäßige Dienstpläne
154	588 300	1 000	589 300	Wegfall eines Gehalts bei Klassenüberschreitung mit tarifmäßiger Gehaltsbestimmung höherer Stellen — es besteht sich um 173 Ordensstellen, während zur Zeit nur 167 tarifmäßige Stellen für solche Stellen vorhanden sind — werden für 3 weitere Stellenüberschreitungen benötigt. 1 Beamter bezieht ein Zusatz zu der Gehaltsbestimmung (Gehalts) von 1 000 „ Schonfrist: 1 Beamter (Stellenplan nach Übersetzung zu D. O. J. 7 bei Dienstplan C. bei Gehaltsbestimmung von 1898 gemäß §. 3, §. 1 über 1 bei Tarifplan zur Gehaltsbestimmung von 2. Juli 1896; 2 Beamte Dienstplan gemäß §. 21 bei Gehaltsbestimmung. 1 Stelle tarifmäßig nicht.
10	35 220	—	35 220	Bei den Musiklehrern, Zeichenlehrern, Musiklehrern und Musiklehrern im öffentlichen Unterricht sind im Budget 200 tarifmäßige Stellen für Musiklehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer eingeplant. Nach der Übersetzung §. 2a Gehaltsplan F. bei Gehaltsbestimmung werden 44 Stellen der Gehaltsbestimmung bei in die Gehaltsklasse I. versetzt. Die Gehaltsbestimmung 44 Stellen für Musiklehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer bei Gehaltsklasse I. hat an der Gehaltsbestimmung im Vergleich zum vorherigen Gehaltsplan eine Erhöhung von 1 500 „ für 1898/99 hat ergeben. Die Spezialisten und Prokuratoren 10, Spezialisten C, Musiklehrern 2, Musiklehrern 10, höhere Musiklehrern 4, Musiklehrern für öffentlichen und tarifmäßigen Unterricht 1, zusammen 44 Stellen
21	55 290	—	55 290	Bei einer Gehaltsbestimmung nach dem Gehaltsplan werden mehrere Stellenüberschreitungen eintreten. Es ist vorgesehen, höhere Gehaltsbestimmung einem der Gehaltsbestimmung Gehaltsbestimmung zu gewähren. In diesem Gehaltsbestimmung ist nur eine weitere Stelle vorgesehen. 1 Stelle ist mit einem Gehaltsbestimmung, und werden die Gehaltsbestimmung bei §. 145 bei Gehaltsbestimmung eintreten
15	19 480	—	19 480	Bei den Prokuratoren in Tarifplan wird die Gehaltsbestimmung von einem Gehaltsbestimmung Dienstplan; höher geht die Gehaltsbestimmung zu der Gehaltsbestimmung einer Gehaltsbestimmung von Gehaltsbestimmung 310 „ Schonfrist: 1 Beamter Dienstplan als Normaldienstplan
216	784 270	4 250	788 520	Budget (nach Wagn von 1%,%) für 1898: 779 100 „, für 1899: 779 200 „

Substanz für 1895/96	Kategorie	Effektivität auf 1. Juli 1897.				Veranschlagung für 1898.			
		Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe
(IX.) 24.	Schreibbildungsanstalten. 1. Turnerschreibungsanstalt.		„	„	„		„	„	„
	Direktor C. 7	1	5 000	300	5 300	1	5 000	300	5 300
	Technischer Assistent H. 1	1	2 450	400	2 850	1	2 450	400	2 850
	Diener K. 7	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350
	Summe §. 24	3	8 800	700	9 500	3	8 800	700	9 500
25.	2. Lehrerpersonal.								
	Direktoren C. 3	4	20 200	600	20 800	4	21 200	600	21 800
	1 zu 5 500 „ = 11 000 „ 600 „								
	2 „ 4 600 „ = 9 200 „ —								
	4		20 200 „ 600 „						
	Professoren D. 1	4	12 370	—	12 370	4	12 770	—	12 770
	1 zu 4 870 „								
	1 „ 3 900 „								
	1 „ 2 600 „								
	1 (n. z. bef.) 1 000 „								
	4		12 370 „						
	Reallehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Gehaltsklasse I.) F. 4	6	22 150	—	22 150	6	22 150	—	22 150
	1 zu 3 690 „ = 11 400 „								
	1 „ 3 740 „								
	1 „ 3 540 „								
	1 „ 3 470 „								
	6		22 150 „						
	Reallehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1	11	29 450	—	29 450	11	29 050	—	29 050
	(Beförderung bei Versetzung, siehe Stellung.)								
	Diener K. 7	4	2 310	90	2 400	4	4 550	40	4 590
	1 zu 1 210 „ 90 „								
	1 „ 1 100 „ —								
	2 (aufsteigt)								
	4		2 310 „ 90 „						
	Summe §. 25	29	56 480	690	57 170	29	50 650	640	51 290
26.	3. Präparandenanstalten.								
	Reallehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1	4	7 850	—	7 850	4	10 400	—	10 400
	1 zu 2 000 „								
	1 „ 2 250 „								
	1 „ 1 800 „								
	1 „ 1 200 „								
	4		7 850 „						

Veranschlagung für 1899.				Erläuterungen.
Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	
1	5 000	300	5 300	Schreibhelfer: 1 Beamter vorläufiger Dienstverhältnis beim Schreibrat mit Gehalt von 420 „ für Erhaltung des Zensusrechts an der Lehrerbildungsanstalt.
1	2 450	400	2 850	Schreibhelfer: 1 Beamter Dienstverhältnis nach § 117 der Gehaltsverordnung mit der Beförderung zum Zensusrecht aus demselben in Rücksicht auf den Satz über Befreiung einer Beförderung von 300 „
1	1 350	—	1 350	Schreibhelfer mit 72 „ für Beförderung beim Zensusrecht an der Lehrerbildungsanstalt.
2	8 800	700	9 500	Beförderung (nach § 117) für 1898 und für 1899: 9 370 „
4	21 200	600	21 800	Schreibhelfer: 2 Beamter vorläufiger Dienstverhältnis.
4	12 770	—	12 770	1 Stelle vorläufige nicht stattd. besetzt.
6	22 150	—	22 150	Besetz. Erläuterungen zu § 117 Abs. 2 des Gesetzes über die Beförderung von Beamten. 1 Beamter besetzt für die Beförderung bei Zensusrecht an der Lehrerbildungsanstalt mit Gehalt von 300 „
11	30 050	—	30 050	1 Beamter besetzt als Beauftragter einer meteorologischen Station vom Gehalt von 200 „
4	4 550	40	4 590	Schreibhelfer: 1 Beamter Dienstverhältnis als Kommissionsbeamter nach der Beförderung bei Zensusrecht. 2 Stellen § 117 nach Befreiung in vorläufigem Dienstverhältnis besetzt.
29	50 650	640	51 290	Beförderung (nach § 117) für 1898: 50 050 „ und für 1899: 50 000 „
5	10 550	—	10 550	Da eine Stelle nicht bei gleicher Beförderung durch einen Lehrer in nicht stattd. besetzter Stelle ist. Zur Befreiung einer — im Interesse der Befreiung besetzt werden sollte — größeren Stelle ist die Beförderung zum Zensusrecht nicht in Rücksicht auf die Befreiung einer stattd. besetzten Stelle möglich; eine nicht stattd. besetzte Stelle bleibt in Aussicht. Es wird jedoch für eine weitere Stelle besetzt. 1 Beamter besetzt als Beauftragter einer meteorologischen Station vom Gehalt von 200 „ 1 Stelle ist mit einem Lehrer besetzt, auf welche die Beförderung bei § 117 der Gehaltsverordnung besetzt werden sollte. Beförderung (nach § 117) für 1898: 10 050 „, für 1899: 10 000 „

Verordnungen des 2. Kommissars 1897/98. — 2. Beförderung.



Budget für 1898/99.	Titel §.	Stellen.	Effektivität auf 1. Juli 1897.				Besandtag für 1898.			
			Stellenzahl.	Gehalt.	Reibungsgehalt.	Summe.	Stellenzahl.	Gehalt.	Reibungsgehalt.	Summe.
(IX)	37.	Landesmuseenanstalten mit Blinden-erziehungsanstalt.		„	„	„		„	„	„
		Berufshilfe (Gehaltsklasse I.) D. 1	2	7 310	460	7 770	2	7 310	460	7 770
		1 zu 3 740 „ 200 „								
		1 „ 3 570 „ 200 „								
		2 7 310 „ 460 „								
		Berufshilfe (Gehaltsklasse II.) F. 4	1	3 320	200	3 520	1	3 320	200	3 520
		Waldlehrer (Gehaltsklasse I.) F. 4	2	7 080	—	7 080	2	7 080	—	7 080
		1 zu 3 740 „								
		1 „ 3 340 „								
		2 7 080 „								
		Waldlehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1	14	35 200	—	35 200	14	35 200	—	35 200
		(Vergütung bei Abwesenheit, siehe Anlage.)								
		Hauptlehrer	—	—	—	—	1	1 100	—	1 100
		Arbeitslehrer K. 11	1	1 100	—	1 100	1	1 260	—	1 260
		Summe §. 37	20	54 070	660	54 730	21	55 270	660	55 930
40.		Stellstellen.								
		Stellstellenhauptlehrer	2 311	3 187 500	29 090	3 216 590	2 318	3 204 240	29 060	3 233 300
		(Vergütung bei Abwesenheit, siehe Anlage.)								

Besandtag für 1898.				Erläuterungen.
Stellenzahl.	Gehalt.	Reibungsgehalt.	Summe.	
2	7 310	460	7 770	Beide Stellen werden je je von Berufshilfen der Gehaltsklasse II (F. 4) besetzt. Neben Gehalt: 2 Semester weisungsfähige Dienstjahre, die bei der Besetzung der Stellen in die Gehaltsklasse I in Betracht kommen. 1 Semester außerdem Zuschläge nach § 12 bei Gehaltsbesetzung.
1	3 320	200	3 520	Neben Gehalt: 1 Semester weisungsfähige Dienstjahre.
2	7 080	—	7 080	Vergl. Erläuterungen zu §§ 25/26 Gewerkschaften und Freigewerkschaften.
14	35 000	—	35 000	
1	1 100	—	1 100	In der Blindenerziehungsanstalt in Überheim wurde bisher der Unterricht — neben dem Unterricht — von einem Lehrer in nicht ständiger Beschäftigung erteilt. Zur Erzielung einer — bei der Abwesenheit dieses Lehrers ganz bedehnten — größtmöglichen Beschäftigung im Unterrichtsamt erachtet die Einrichtung einer ständigen Lehrstelle nach § 17 bei Dienstvertragsverhältnissen dringend geboten. Eine nicht ständige Lehrstelle kann abhören in Betracht. Es wird begehrt für eine Hauptlehrstelle vorzulegen.
1	1 260	—	1 260	
21	55 570	660	56 230	Besandtag (nach Wegzug von 1%, 7%) für 1898: 55 000 „, für 1899: 55 200 „.
2 318	3 204 240	29 060	3 233 300	Besandtag (nach Wegzug von 1%, 7%) für 1898: 3 204 100 „, für 1899: 3 203 300 „.
				Bei den für 1898/99 vorgeschlagenen 2 319 Hauptlehrstellen hat in Folge der Besetzung der vakanten Stellen durch die Stadtgemeinde Karlsruhe auf 1. Januar 1897 vier in Betracht gekommen und bei den Hauptlehrstellen an Volkshochschulen der Gildentrachtenstraße je zwei je zwei Stellen
				Bei den verbleibenden 2 311
				welche vorgeschlagen*)
				Summe
				2 307
				12
				2 319
				*) Bei nicht ständiger Beschäftigung sind Stellen werden nach Hauptlehrer im ständiger Beschäftigung besetzt.
				Neben Gehalt: Bei 1. Juli 1897 liegen:
				181 Hauptlehrer gemäß §. 41 Dienstvertragsverhältnisse
				22 „ „ „ §. 124*
				21 „ „ „ §. 129
				Summe
				201
				Bei 1898/99 werden ebenfalls nach dem
				gemäß §. 41 Dienstvertragsverhältnisse für 191 oder Lehrer
				§. 124* (1 200 „ — 480 „ —)
				§. 124* (1 200 „ — 675 „ —)
				§. 129 (1 000 „ — 300 „ —)
				§. 129 (1 000 „ — 375 „ —)
				Summe
				27 700 „
				27 700 „
				Summe
				20 000 „
				20 040 „

*) Je 1 Stelle in Bad. Oberhofen, Wehrheim, Göttingen.
 **) Je 1 Stelle in Bad. Bollweiler, Zimmern (B. Bollweiler, Tübingen, Oberhof, Wehrheim, Wehrheim, Göttingen, Schwabhausen, Göttingen, Wehrheim, Wehrheim.

Budget für 1898/99.	Titel.	§.	Richtlinien.	Erfolgsverh. auf 1. Juli 1897.				Vorantrag für 1898.					
				Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.		
				„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
			III. Gewerbliche Lehrerbildungsanstalten.										
			A. Gewerbeschule (189.)										
			Rektordienst C. 2	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000		
			Rektor F. 3	—	—	—	—	1	2 050	—	2 050		
			Rechen- und Kopierschreiber G. 5	2	1 870	—	3 740	1	1 920	—	1 920		
			Buchhalter K. 3	1	1 480	—	1 480	1	1 630	—	1 630		
				4	10 350	—	10 350	4	10 600	—	10 600		
			Stellen ab die an Stelle von Gehalt gewährten monatlichen Bezüge.	—	10	—	10	—	100	—	100		
			Summe A.	4	10 340	—	10 340	4	10 500	—	10 500		
			B. Gewerbeschulinspektion.										
			Inspektionschef C. 7	1	3 040	—	3 040	1	3 540	—	3 540		
			Summe B.	1	3 040	—	3 040	1	3 540	—	3 540		
			C. Kunstgewerbliche Lehrkräfte.										
			Direktor C. 5	1	5 500	300	5 800	1	5 500	300	5 800		
			Professoren D. 2 (Entgeltung des Unterricht, Lehr-Unterricht)	9	20 610	500	21 110	10	20 610	—	20 610		
			Lehrkräfte (Gehaltsklasse II.) G. 1	2	3 950	—	3 950	2	3 750	500	4 250		
			1 „ 2 180 „										
			1 „ 1 770 „										
			Berechnungsassistent G. 7	1	2 200	—	2 200	1	2 200	—	2 200		
			Technischer Assistent H. 1	1	2 350	—	2 350	1	2 350	—	2 350		
			Kassier J. 3	2	3 870	—	3 870	2	3 870	—	3 870		
			1 „ 2 180 „										
			1 „ 1 770 „										
			Summe C.	16	51 520	800	52 320	17	51 280	800	52 080		
			D. Kunstgewerbliche Meister.										
			Direktor C. 3	1	5 500	—	5 500	1	5 500	—	5 500		
			Professoren D. 2	4	15 310	—	15 310	4	15 310	—	15 310		
			1 „ 3 040 „										
			1 „ 3 170 „										
			2 „ 3 100 „ — 6 200 „										
			4 „ 15 310 „										
			Übertrag	5	18 810	—	18 810	5	20 810	—	20 810		

Vorantrag für 1898.				Erläuterungen.	
Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.		
1	5 400	—	5 400		Besicht als Rektor für Betriebe bei Lehranstalten (siehe für die Besoldung bei Jahresabschluss an den Ursprungsstellen und Beförderungen auf dem Stat. bei Reg. -Circularen eine Entgeltung von jährlich 500 „
1	2 050	—	2 050		Die hiesige Meisterstelle ist mit Rücksicht auf den Umzug nach der Besoldung bei in Frage stehenden Stellen in eine Meisterstelle umgewandelt worden.
1	1 920	—	1 920		1 Stelle ist mit dem oben begründeten Ersatz weg.
1	1 630	—	1 630		
4	11 000	—	11 000		
—	100	—	100		1 Buchhalter
4	10 900	—	10 900		Bezugslohn nach Wegzug von 10% für 1898: 10 500 „, für 1899: 10 740 „
1	3 540	—	3 540		
1	3 540	—	3 540		Bezugslohn nach Wegzug von 10% für 1898: 3 400 „, für 1899: 3 470 „
1	5 500	300	5 800		Schulgeld: vollständige Dienststelle; besetzt nicht, sondern als erledigtes Mitglied bei Gewerbeschule jährlich 500 „ Schulgeld.
10	20 610	—	20 610		Die 1. St. ist ständig erledigt (siehe Stat. 1897-98, S. 11) ist im Interesse der besseren Erhaltung besetzt für die Schule als Ersatz angestellt worden, weshalb eine weitere Stelle in Besoldung keine.
2	3 950	300	4 250		Die 2. St. ist nicht ständig besetzt, sondern ist mit Rücksicht auf die bevorstehende Erweiterung der Schule nach dem Stat. in die nach der Erlösung der 1. St. zur vorübergehenden Stelle einzusetzen und hinsichtlich der hiesigen Besoldung von 2 500 „ bei Betrag von 500 „ als Schulgeld nach § 12 Stat. 1 bei Besoldung mit der Maßgabe besetzt worden, daß besetzt in im nächsten Betrag bei erledigter Stelle besetzt wird.
1	2 200	—	2 200		
1	2 350	—	2 350		
2	3 870	—	3 870		Die Besetzung bezieht für die Besoldung bei Gewerbeschule eine Schulstelle von jährlich 500 „
17	51 430	800	52 230		Bezugslohn nach Wegzug von 10% für 1898: 51 230 „, für 1899: 51 500 „
1	5 500	500	6 000		Schulgeld: vollständige Dienststelle.
4	15 310	—	15 310		Schulgeld: Die in Besoldung begriffene Lehrkräfte besetzt bei ständiger Besetzung der Schule. Gewerbe in Form eines Schulgeldes auf der Stat. „Neuer berufliche Meister“ (Stat. Anlage 31) begründet werden.
5	20 810	300	21 110		

Budget für 1898/99.	Wartstellen. Wrt.	Erfolgsstat auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.			
		Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
(IX.) (85.)	Übertrag	5	18 810	—	18 810	5	20 810	—	20 810
	Lehrer (Schulklasse II.) G. 1	2	4 280	2 000	6 280	2	6 080	2 000	8 080
	1 zu 2 140 „ 1 000 „								
	1 „ 2 140 „ 1 000 „								
	Verwaltungsassistent G. 7	1	1 600	—	1 600	1	1 600	—	1 600
	Dienst K. 7	1	1 340	60	1 400	1	1 450	60	1 510
	Summe D.	9	20 030	2 060	28 090	10	29 940	2 060	32 000
86.	E. Baugewerkschule.								
	Direktor C. 5	1	5 500	—	5 500	1	5 500	—	5 500
	Professoren D. 2	13	46 310	—	46 310	13	53 949	—	53 949
	(Beschreibung bei Schlußwort, siehe Anlage.)								
	Reallehrer (Schulklasse I.) F. 4	2	8 740	—	8 740	2	8 740	—	8 740
	1 zu 4 370 „								
	1 „ 4 370 „								
	Reallehrer und Zeichenlehrer (Schulklasse II.) G. 1	6	16 240	—	16 240	7	16 070	—	16 070
	(Beschreibung bei Schlußwort, siehe Anlage.)								
	Verwaltungsassistent G. 7	1	1 400	—	1 400	1	1 350	—	1 350
	Technische Assistent II. 1	1	1 920	—	1 920	1	2 050	—	2 050
	(s. B. nicht statim besetzt.)								
	Dienst K. 7.	2	2 490	70	2 560	2	2 610	—	2 610
	1 zu 1 240 „ 70 „								
	1 (nicht statim besetzt) 1 250 „								
	Summe E.	26	78 730	70	78 800	28	90 400	—	90 400
87.	F. Hrnwörterchule Jertswang.								
	Vorstand D. 2	1	4 370	—	4 370	1	4 870	—	4 870
	Verwaltungsassistent G. 7	1	1 800	—	1 800	1	1 800	—	1 800
	Technische Assistenten II. 1	2	4 400	110	4 510	2	3 850	600	4 510
	1 zu 2 150 „ 110 „								
	1 (nicht statim besetzt) 2 250 „								
	Wachdienst J. 5	1	1 740	—	1 740	1	1 740	—	1 740
	Summe F.	5	12 310	110	12 420	5	12 260	660	12 920

Veranschlag für 1898.				Erläuterungen.
Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	
5	20 810	—	20 810	
2	6 080	2 000	8 080	Nebengehalt: Zuschlag nach §. 12 Abs. 2 und §. 27 Schlußsatz der Gehaltsordnung. Die beschriebene Entlohnung der Schule nach dem Lehrplan läßt die stattdigige Beförderung nach §. 12 in nichtstattdigiger Eigenschaft vornehmlich davon als notwendig erachtet, weil die Beförderung einer weiteren stattdigigen Stelle bedarf.
1	1 600	—	1 600	
1	1 450	60	1 510	Nebengehalt: Zuschlag als Kommodorenbeitrag.
10	29 940	2 060	32 000	Budget nach Abzug von 1%, für 1898: 31 320 „, für 1899: 31 320 „
1	5 500	—	5 500	Nebengehalt: als Hilfsbeamter des Hauptmanns bei Besoldungs 700 „, als selbständiger Mitglied bei Besoldungs 300 „, als außerordentliches Mitglied bei Besoldungs 300 „
13	53 949	—	53 949	Durch die Erweiterung der mittelschulischen und der hessischen Klassen der hessischen Schulen, sowie durch die Einführung von hessischen Unterricht an der Baugewerkschule ist die Schaffung zweier weiteren Professorenstellen von Jahr 1898 ab notwendig. Es werden daher 2 weitere Stellen angelehnt.
3	8 740	—	8 740	Nebengehalt: für die Erhaltung besonderer Lehrstuhles Namen bei stattdigiger Besoldung der Schule (Summe in Form einer Nebengehalt mit der Position „Herrn ordentliche Hauptlehrer“ (vergl. Anlage II) zugewiesen werden.
7	16 070	—	16 070	Die Reallehrer der II. Schulklasse sind in eine Klasse bei I. Stufe umgewandelt worden. Vergl. hierzu die Erläuterungen zu §§. 25/26 Abschn. 1 und 2 des Gesetzes.
1	1 400	—	1 400	Zur Erneuerung einer bei dem nicht stattdigigen Oberlehrerstand nach dem Besoldungsmaßstab besoldeten Stelle sollen zwei Hilfslehrerstellen in stattdigiger Besoldungsstufe umgewandelt werden. Wegen der oben zu F. 4 beschriebenen Umgestaltung kommt jedoch nur eine weitere Stelle in Betrachtung.
1	2 050	—	2 050	Nebengehalt für Beförderung der Reallehrer bei Kommodoren bei Besoldungsmaßstab jährlich 150 „
2	2 360	—	2 360	Die Besoldung ergibt sich für die Beförderung der Reallehrerstellen nach dem Besoldungsmaßstab jährlich 100 „
30	90 470	—	90 470	Budget nach Abzug von 1%, für 1898: 89 310 „, für 1899: 89 310 „
1	4 870	—	4 870	
1	1 800	—	1 800	Nebengehalt für die Beförderung und Beförderung der Hrnwörterchule, Schulverwalter und bei Kommodoren jährlich 300 „
2	3 850	600	4 510	Nebengehalt: 1 Summe 110 „. Zuschlag als Kommodorenbeitrag. Im Falle der stattdigigen Beförderung sind bei verbleibendem nicht stattdigigen Besoldungsmaßstab bei der Beförderung nach §. 12 Abs. 2 der Gehaltsordnung mit der Beförderung besetzt werden, bei Beförderung in die hessische Klasse der Reallehrer nach §. 12 Abs. 2 der Gehaltsordnung mit der Beförderung besetzt werden, bei Beförderung in die hessische Klasse der Reallehrer nach §. 12 Abs. 2 der Gehaltsordnung mit der Beförderung besetzt werden, bei Beförderung in die hessische Klasse der Reallehrer nach §. 12 Abs. 2 der Gehaltsordnung mit der Beförderung besetzt werden.
1	1 740	—	1 740	Nebengehalt für Beförderung der Reallehrer bei Kommodoren bei Besoldungsmaßstab jährlich 60 „
5	12 260	660	12 920	Budget nach Abzug von 1%, für 1898: 12 200 „, für 1899: 12 200 „

Budget für 1897/98.	Anstellungen.	Erfolgsverh. auf 1. Juli 1897.				Veranschlag. für 1898.			
		Zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
(IX.) 89.	G. Schlichterische Fortwange.		„	„	„		„	„	„
	Vorstand F. 4	1	3.800	—	3.800	1	3.800	—	3.800
	Technischer Assistent H. 1	1	2.200	120	2.320	1	2.200	120	2.320
	Summe G.	2	6.000	120	6.120	2	6.000	120	6.120
91.	H. Waßbüchel.								
	Waßbüchel (Och.-Bl. II.) G. 1	1	2.280	—	2.280	1	2.280	—	2.280
	Summe H.	1	2.280	—	2.280	1	2.280	—	2.280
X.	Wissenschaften und Künste								
1.	Sammlungsgelände.								
	Quarantäne K. 2	1	1.650	—	1.650	1	1.650	—	1.650
	Früher K. 5	1	1.400	—	1.400	1	1.400	—	1.400
	Summe §. 1	2	3.050	—	3.050	2	3.050	—	3.050
2.	Hof- und Landesbibliothek.								
	Vorstand B. 5	1	6.000	—	6.000	1	6.000	—	6.000
	Bibliothekar D. 1	1	5.000	—	5.000	1	5.000	—	5.000
	Diener K. 3	1	1.510	—	1.510	1	1.650	—	1.650
	Summe §. 2	3	12.510	—	12.510	3	12.650	—	12.650
3.	Sammlungen für Archäologie- und Ethnographische.								
	Vorstand der Sammlungen und Konservator B. 5	1	5.800	—	5.800	1	5.800	—	5.800
	Wissenschaftlich geleiteter Assistent G. 1.	1	2.250	—	2.250	1	2.250	—	2.250
	Diener K. 3.	1	1.430	—	1.430	1	1.580	—	1.580
	Summe §. 3	3	9.480	—	9.480	3	9.630	—	9.630
4.	Naturhistorisches Cabinet in Karlsruhe.								
	Diener K. 3 (3. Bz. nicht eintm. besetzt)	1	1.350	—	1.350	1	1.350	—	1.350
5.	Eisenwerk bei Heidelberg.								
	Vorstand B. 5	1	5.000	—	5.000	1	5.000	—	5.000

Veranschlag. für 1899.				Erläuterungen.
Zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	
1	3.800	—	3.800	
1	2.200	120	2.320	Schweigert: Zuschlag als Wintersemesterbeitrag.
2	6.000	120	6.120	Zuschlag nach Rang von 1%, für 1898: 6.000 M., für 1899: 6.000 M.
1	2.280	—	2.280	
1	2.280	—	2.280	Zuschlag nach Rang von 1%, für 1898: 2.280 M., für 1899: 2.280 M.
1	1.650	—	1.650	
1	1.400	—	1.400	Zur Verlegung der Administration der Sammlungen beim Sammlungsgebäude bezieht der Quartierier die Vergütung von jährlich 200 M. und der Friseur nur beide von jährlich 150 M.
2	3.250	—	3.250	Zuschlag nach Rang von 1%, für 1898 und 1899 je 3.250 M.
1	6.000	—	6.000	
1	5.000	—	5.000	
1	1.650	—	1.650	
3	12.650	—	12.650	Zuschlag (nach Rang von 1%,) für 1898 und 1899 je 12.650 M.
1	5.800	—	5.800	
1	2.250	—	2.250	Zur Besetzung der Stelle als wissenschaftl. Mitarbeiter bei der Verwaltung (im Nebenamt) eines Schenkwirts von jährlich 1.500 M.
1	1.580	—	1.580	
3	9.630	—	9.630	Zuschlag (nach Rang von 1%,) für 1898 und 1899 je 9.630 M.
1	1.350	—	1.350	Zuschlag (nach Rang von 1%,) für 1898 und 1899 je 1.350 M.
1	5.000	—	5.000	Zur Besetzung der Stelle als Gehilfenleistung von 500 M. vergütet. Zur Verlegung der Administration des Eisenwerkes bezieht der Quartierier eine Vergütung von jährlich 200 M. Zuschlag (nach Rang von 1%,) für 1898 und 1899 je 5.000 M.

Budget für 1886/87.	Titel.	Wirtschaftl. Art.	Effektivität auf 1. Juli 1887.				Vorantrag für 1888.			
			Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe
(X.)	5.	Kabine der bildenden Künste.		„	„	„		„	„	„
		Professoren B. 5	11	42 800	1 000	43 800	11	45 300	1 000	46 300
		4 zu 4 500 „ = 18 000 „ 1 000 „								
		2 „ 4 000 „ = 8 000 „								
		2 „ 3 500 „ = 7 000 „								
		1 „ 3 400 „								
		1 „ 3 200 „								
		1 „ 3 000 „								
		11	42 800 „ 1 000 „							
		Dienst K. 3	1	1 650	—	1 650	1	1 650	—	1 650
		Summe §. 9	12	44 450	1 000	45 450	12	46 950	1 000	47 950
VIII.	2.	Justiz.								
		Katholischer Oberkirchenrat.								
		Präsident B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
		Beisitzungsleiter C. 2	6	32 000	—	32 000	6	32 000	—	32 000
		4 zu 5 800 „ = 23 200 „								
		1 „ 5 200 „								
		1 „ 3 800 „								
		6	32 000 „							
		Sekretär D. 3	1	2 000	200	2 200	1	2 000	—	2 000
		Reisantenvorstand E. 2	1	3 850	—	3 850	1	3 850	—	3 850
		Sekretäre, Revisoren, Registratoren und Expedienten F. 5	14	36 220	650	37 070	14	44 120	1 050	45 170
		4 zu 3 800 „ = 15 200 „								
		1 „ 3 750 „								
		1 „ 3 450 „ 200 „								
		1 „ 3 150 „								
		2 „ 3 050 „ = 6 100 „ 400 „								
		1 „ 2 450 „ 50 „								
		1 „ 2 120 „ 300 „								
		5 (unbesetzt)								
		14	36 220 „ 650 „							
		Sekretariatsführer, Reibhüter, Registrarsassistenten G. 5	8	13 910	180	14 090	9	15 510	180	15 690
		1 zu 2 270 „ 180 „								
		1 „ 2 000 „								
		1 „ 1 700 „								
		4 „ 1 500 „ = 6 000 „								
		1 (nicht stat. besetzt) 1 850 „								
		8	13 910 „ 180 „							
		Überstrag	31	96 740	1 230	97 970	32	105 580	1 230	106 810

Vorantrag für 1888.				Erläuterungen.
Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	
11	45 300	1 000	46 300	Begrüßter vom Stillsitzen hat für Saläre 2 500 „ bezogen. 2 Beamte bezogen Nebengehalt für den Geschäftsbereich mit gesammten 1 000 „; 2 weitere Beamte erhalten für Überzahlung ihrer Wirkens für Zwecke der Kabine eine Verbilligung von jährlich je 150 „.
1	1 650	—	1 650	Der Beamte erhält für Verlegung der Kabine eine Quartierskosten der Kabine der bildenden Künste einen Nebengehalt von jährlich 50 „.
12	46 950	1 000	47 950	Bezugsgeld nach Wegzug von 1 1/2 % für 1888 und 1889 je 47 250 „.
1	7 500	—	7 500	
6	32 000	—	32 000	
1	2 000	—	2 000	Der bormalige Beisitzungsleiter wird in Gehalt und Nebengehalt nach Beschluß von P. 2 bei Arbeitsruhe von 1884 vor. Nebengehalt: Dienstzulage als Honorarunterstützung.
1	3 850	—	3 850	Die Stelle wird je J. von einem Beamten bei Tarifabteilung F. 5 besetzt.
14	44 120	1 050	45 170	Nebengehalt: 3 Beamte Dienstzulagen als Honorarunterstützung; 2 Beamte Zusatznebengehalt von je 200 „ nach §. 22 der Gehaltsordnung; alle Mitglieder der Tarifabteilungen bezogen Dienstzulagen: 1 Beamter 150 „, 2 Beamte je 100 „ Für Führung der Quartiere bezahlt ein Beamter Dienstzulage 50 „ Ein Beisitzungsleiter wird von einem Beamten bei Tarifabteilung G. 5 besetzt.
9	15 760	180	15 940	Nebengehalt: Dienstzulage als Honorarunterstützung bezahlt 1 Beamter. Für Beschäftigung bei beschränkter ansonstigen Gehalts in der Registratur erhält bei Bedarf nicht mehr aus; es wird daher eine unter Registrarsassistenten mit einem Nebengehalte von 1 500 „ bezogen.
32	105 580	1 230	106 810	



Budget für 1896/97.	Titel.	§.	Stanzstellen.	Art.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Vorschlag für 1898.			
					Ende- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Ende- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
					Ende- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Ende- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
(VIII.)	(2.)			Uebersicht	31	96 740	1 230	97 970	32	105 580	1 230	106 810
				Ranghöchstbeamter J. 7	4	7 860	—	7 860	4	7 860	—	7 860
				2 zu 2 000 Mk. = 4 000 Mk.								
				1 „ 1 860 „								
				1 „ 1 000 „								
				4	7 860 Mk.							
				Rangleibbeamter K. 5	2	2 310	40	2 350	2	2 310	40	2 350
				1 zu 1 210 Mk. 40 Mk.								
				1 „ 1 100 „ — „								
				2	2 310 Mk. 40 Mk.							
				Summe §. 2	37	106 910	1 270	108 180	38	116 050	1 270	117 320
a.				Evangelischer Oberkirchenrat.								
				Präsident A. 1	1	12 000	—	6 000	1	6 000	—	6 000
				2								
				Stellvertretende Kollegialmitglieder B. 3	3	16 200	—	16 200	3	17 250	—	17 250
				1 zu 6 200 Mk.								
				1 „ 5 000 „								
				1 „ 4 400 „								
				3	16 200 Mk.							
				Sekretär D. 3	1	3 000	—	3 000	1	3 500	—	3 500
				Revisionssekretär E. 1	1	4 800	—	4 800	1	4 800	—	4 800
				Revisoren F. 1	7	27 140	—	27 140	8	30 640	—	30 640
				5 zu 4 000 Mk. = 20 000 Mk.								
				1 „ 3 770 „								
				1 „ 3 370 „								
				7	27 140 Mk.							
				Registrieren und Expedienten F. 3	3	10 540	600	11 140	3	10 540	600	11 140
				1 zu 3 800 Mk. = 3 800 Mk.								
				1 „ 3 420 „ + 300 „ = 3 720 „								
				1 „ 3 320 „ + 300 „ = 3 620 „								
				3	10 540 Mk. + 600 „ = 11 140 „							
				Revidenten G. 4	5	11 530	320	11 850	5	11 530	320	11 850
				1 zu 2 540 Mk. + 200 „ = 2 800 „								
				1 „ 2 490 „ + 60 „ = 2 550 „								
				1 „ 2 330 „ — „ = 2 330 „								
				1 „ 2 170 „ — „ = 2 170 „								
				1 „ 2 030 „ — „ = 2 030 „								
				5	11 530 Mk. 320 „ = 11 850 „							
				Registrierungsbeamter G. 5	—	—	—	—	1	2 100	—	2 100
				Uebersicht	21	79 230	920	80 150	23	86 380	920	87 300

Vorschlag für 1899.				Erläuterungen.
Ende- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
Ende- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
32	106 230	1 230	107 460	
4	7 860	—	7 860	1 Beamter bezieht als Richter bei Todesursachen seinen Gehalt 50 Mk.
2	2 610	40	2 650	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstplatz als Kommissionssekretär. 1 Beamter bezieht für Führung der Ch- tegration eines Geschwörten für bei Dienstplatze bei Oberstaatsanwalt Nebengehalt 50 Mk. 2 Beamte beziehen außerdem nachweisbare Einkommen aus bei Dienst für solche Vorkaufe.
38	116 580	1 270	117 850	Bezugslos (nach Wegzug von 15,7%) für 1899: 115 000 Mk., für 1898: 110 000 Mk.
1	6 000	—	6 000	Der Gehalt bei Präsidenten beträgt 12 000 Mk., wenn der Gehalt auf auf die frühere Dienstverhältnisse bezüglich in Berechnung gezogen wird.
3	18 150	—	18 150	
1	3 500	—	3 500	
1	4 800	—	4 800	
8	30 640	—	30 640	Da Folge Berechnung bei Revisionsrichtern nach bei Höhe der Einkunftssteuern ist die Zahlung einer weiteren Summe notwendig.
3	10 540	600	11 140	Nebengehalt: Dienstplatz als Kommissionssekretär. 1 Beamter bezieht für Führung der Prozess- materialienführung eine Dienstplatz von 60 „ 1 Registrator nicht bezogen.
5	11 530	320	11 850	Nebengehalt: Dienstplatz als Kommissionssekretär.
1	2 100	—	2 100	Da Folge Durchführung bei Leber Revisionsbeamten ist die Zahl auf bei Registrator und auch bei Expedient schonlich zugewachsen und kann daher nach bei höherer Dienstgrad nicht mehr bezogen werden. Da es sich bei bei Ende eines Registratorbeamten von zugewachsen, bei nach Bedarf auch auf bei Expedient verwendet werden soll.
23	86 380	920	87 300	

Budget für 1898/99.	Rangstellen Nr.	Stichtag auf 1. Juli 1897.				Bewilligung für 1898.			
		Ein- satz	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Ein- satz	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
(VIII) (8.)	Leibtrag	31	79 230	920	80 150	25	86 380	920	87 300
	Rangklassen J. 3	2	3 400	—	3 400	2	3 400	—	3 400
	1 (nicht stattmäßig) zu 1 400 Mk.								
	1 " 2 000 " "								
	2 " 3 400 " "								
	Rangklassen K. 3	1	1 470	—	1 470	1	1 600	—	1 600
	1 zu 1 520 Mk.								
	Danon geht ab der An- schlag der an Stelle von Gehalt verlichenen werblichen Besätze mit 50 "								
	Summe	24	84 100	920	85 020	26	91 380	920	92 300
	Dieser ab die Hälfte aus Kirchengeldern zu befreienden Dienste, nämlich	2	5 420	300	5 720	2	5 420	300	5 720
	1 Registrator zu 2 420 + 300 = 2 720 Mk.								
	1 Rangklassen J zu 2 000 " " = 2 000 "								
	2 420 + 300 = 2 720 Mk.								
	Summe §. 8	22	78 680	620	79 300	24	85 960	620	86 580
IX.	Unterrichtswesen.								
	II. Mittels- und Volksschulen.								
	Realschulschulen.								
	Direktoren der Realschul- schulen C. 5	2	15 300	—	15 300	8	39 480	300	40 780
	2 zu 5 500 Mk.								
	1 " — 4 200 " "								
	1 " — 15 300 " "								
	Direktoren und Ver- stände der hoh- und schöfflichen Realschul- schulen C. 7 (Bestätigung des Stichtags, kein Gehalt.)	19	70 930	5 700	76 630	17	66 000	5 100	71 100
	Verstände der übrigen Realschul- schulen und Professoren an den Realschul- schulen D. 1 (Bestätigung des Stichtags, kein Gehalt.)	148	465 990	300	466 290	171	516 000	300	516 300
	Leibtrag	170	552 220	6 000	558 220	196	621 640	5 700	627 340

Bewilligung für 1898.				Erläuterungen.
Ein- satz	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
25	87 280	920	88 200	
2	3 400	—	3 400	1 Rangklassen J. stetig begünstigt.
1	1 600	—	1 600	Der Beamte besitzt nachstehend befristete und bei Eintritt in höhere Diensthälfte eine Vergütung von jährlich 300 Mk., welche als stetig begünstigt begründet wird. Außerdem erhält der Beamte ein Zuschuss einer Gehaltszahlung von 20 Mk. (vergl. den Bescheid vom 10. Okt. 1897 — Anlage 5 — Erläuterungen Nr. 2 u. 3 zu Kol. 2).
26	92 280	920	93 200	
2	5 420	300	5 720	
24	86 860	620	87 480	Kompens. nach Wang von 1%, 1/2 u. 1/3 für 1888: 86 280 Mk., für 1889: 86 170 Mk.
8	20 480	360	20 840	Die Realschulen in Bielefeld, Paderborn, Bielefeld, Bielefeld und Bielefeld sind stetig begünstigt. In Folge dessen hat hier 5 weitere Stellen vorgefallen, wovon einer C. 7. 5 Stellen zugewiesen. Zuschuss: 2 Beamte in der hiesigen Dienststelle.
17	66 000	5 100	71 100	Die hiesigen Volksschulen in Bielefeld und Bielefeld werden zu hiesigen Stellen (Realschulen) ernannt werden. In Bielefeld sind eine hiesige Stelle (Realschule) ernannt worden. Für die Verstände hiesiger Realschulen hat hier 1 Stelle vorgefallen. Dagegen kommen aus dem oben angeführten Grunde hier 1 Stelle in Bielefeld, 1/2 in Wangen 1/3 in Bielefeld (hier 10) hier vorgefallen. Zuschuss: 17 Beamte in der hiesigen Dienststelle.
171	524 220	300	524 520	Für die von zu ernennende Realschule in Bielefeld hat — neben der Beauftragten — 1 Professorenbefreiung vorgefallen. In Folge Organisationsänderung hat folgende Professorenbefreiung von zu ernennen: Für die Realschule in Bielefeld 1 Stelle, für die Realschule in Bielefeld 2 Stellen (unter Ein- ziehung einer Realschule), für die Realschule in Bielefeld 1 Stelle, für die Realschule in Bielefeld 2 Stellen, für die Realschule in Bielefeld 2 Stellen, für die Realschule in Bielefeld 1 Stelle Gewinnung zu einer hiesigen Stelle 1 Stelle, für die — hiesig hiesige — hiesige hiesige Stellen in Bielefeld 2 Stellen, Bielefeld 1 Stelle, Bielefeld 1 Stelle. Vorkurs hat für einige Realschulen per Dienstprüfung hiesig ernennenden Realschulen bei falls bei Bielefeld zu sein der nicht stau- mäßige Lehrer (Rechtslehrer) weitere Professorenbefreiung zu ernennen, nämlich für bei Bielefeld in Kölnstraße 1 Stelle, für die Realschule in Bielefeld in Bielefeld 2 Stellen. Es hat — hiesig hiesige — Realschule in Bielefeld und Bielefeld werden die hiesigen Realschulen an Professorenbefreiung hiesig. In Wangen hat zwei 25 neue Stellen hier vorgefallen. Bei 1 Stelle ist die Realschule angefallen. 2 Stellen hat nachträglich durch nicht ernennende Beamte belegt. Zuschuss: 1 Beamter in der hiesigen Dienststelle nach §. 22 der Verordnungsgebung.
196	621 640	5 700	627 340	

Budget für 1898/99.	Kantstellen.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Besandtag für 1898.			
		Stellen- anzahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe	Stellen- anzahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe
(IX.) 3843	Rebertrag	170	552 220	6 000	558 220	196	621 640	5 700	627 340
	Reallehrer, Zeichenlehrer, Musiklehrer, (Schulklasse I.) P. 4 (Ausführung bei Effektivetat, siehe Besang.)	17	55 870	—	55 870	19	56 470	—	56 470
	Reallehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Schulklasse II.) G. 1 (Ausführung bei Effektivetat, siehe Besang.)	87	233 370	—	233 370	88	242 000	—	242 000
	Summe §§. 38/40	274	841 460	6 000	847 460	303	920 110	5 700	925 810
44.	Höhere Mädchenschulen.								
	Direktoren C. 7 (Ausführung bei Effektivetat, siehe Besang.)	7	32 780	2 100	34 880	7	34 240	2 100	36 340
	Professoren D. 1 (Ausführung bei Effektivetat, siehe Besang.)	13	40 680	—	40 680	15	45 610	—	45 610
	Reallehrer, Zeichenlehrer, Musiklehrer (Schulklasse I.) P. 4 2 zu 2 800 . 1 „ „ 5 740 „ 1 „ „ 5 570 „ 1 unbesetzt 5 14 910 .	5	14 910	—	14 910	4	14 910	—	14 910
	Reallehrer, Zeichenlehrer, Musiklehrer (Schulklasse II.) G. 1 (Ausführung bei Effektivetat, siehe Besang.)	23	65 680	—	65 680	25	70 000	—	70 000
	Hauslehrer	1	2 000	450	2 450	1	2 000	450	2 450
	Hauslehrerinnen (Ausführung bei Effektivetat, siehe Besang.)	45	66 100	—	66 100	45	66 650	—	66 650
	Summe §. 44	94	220 150	2 550	222 700	97	232 470	2 550	235 020
IX. B. 48.	Schwermetallgewinnungs- Büchsen-Beif.								
	Direktor C. 7	1	5 000	300	5 300	1	5 000	300	5 300
	Professor D. 1	1	3 300	—	3 300	1	3 300	—	3 300
	Reallehrer (Schulklasse II.) G. 1	1	2 700	—	2 700	1	2 800	—	2 800
	Rebertrag	3	10 900	300	11 300	3	11 100	300	11 400

Besandtag für 1899.				Erläuterungen.
Stellen- anzahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe	
196	629 790	5 700	635 490	
19	56 540	—	56 540	Bzgl. Erläuterungen zu §§. 38/39 „Besondere und Besondere“ Je 1 Stelle nachgehoben durch einen nicht ständigen Beamten folgt bzw. unterliegt
88	242 970	—	242 970	Siehe hier zu erledigte Stellen in Oberberg hat 2 Nachberrufen bezogen. Ferner ist an der Oberbergschule in Mannheim und an der höheren Bergerschule in Heil in Folge der oben erwähnten Organisationsänderung je 1 weitere Nachberrufen zu erledigen. Dagegen treten an der Oberbergschule in Heilberg 1 Nachberrufen infolge Umstellung in eine Professorenschule in Heilberg. Im Ganzen hat somit 3 weitere Nachberrufen zu erledigen, wovon 2 als Stellen bei Schulklasse I. bezogen hat. 1 Stelle ist mit einem Beamten besetzt, auf welchen die Bestimmung des §. 145 des Dienstverordnungs- gesetzes Anwendung findet.
303	920 300	5 700	926 000	Bahrgeld (nach Wegung von 1%, %) für 1898: 921 000 . für 1899: 926 000 .
7	34 240	2 100	36 340	Nachgehoben: 7 Beamten vorübergehende Dienstverträge
15	45 980	—	45 980	Da bei den höheren Mädchenschulen in Heilberg und Heilberg je 1 weitere Professorenschule erledigt werden 1 Stelle nachgehoben durch einen nicht ständigen Beamten folgt.
4	14 910	—	14 910	Bzgl. Erläuterungen zu §§. 38/39 „Besondere und Besondere“: 1 Stelle nachgehoben unterliegt
25	70 000	—	70 000	Da bei den höheren Mädchenschulen in Heilberg je 1 weitere Nachberrufen erledigt werden. 1 Stelle ist von P. 4 hierher zu übertragen, es hat somit hier 25 Stellen bezogen. Da bei den höheren Mädchenschulen hat im Ganzen 25 Nachberrufen erledigt (4 Schulklasse I, 20 Schulklasse II). 1 Stelle nachgehoben durch einen nicht ständigen Beamten folgt. Auf einer Stelle ist ein Lehrer angestellt, auf welchen die Bestimmung des §. 145 des Dienstverordnungs- gesetzes Anwendung findet.
1	2 000	450	2 450	1 Beamter Nachgehoben nach §. 124 des Dienstverordnungsgesetzes
45	66 540	—	66 540	1 Stelle nachgehoben durch einen nicht ständigen Beamten folgt.
97	232 470	2 550	235 020	Bahrgeld (nach Wegung von 1%, %) für 1898: 231 400 . für 1899: 235 020 .
1	5 000	300	5 300	1 Beamter vorübergehende Dienstverträge, wovon bis 1. Januar 1899 Nachgehoben nach §. 22 der Gehalts- ordnung
1	3 300	—	3 300	
1	2 800	—	2 800	Die Stelle ist mit einem Lehrer besetzt, auf welchen die Bestimmung des §. 145 des Dienstverordnungs- gesetzes Anwendung findet.
3	11 100	300	11 400	

Berücksichtigung der 2. Nummer 1897/98. In Beilage VIII.



Budget für 1898/99	Kontstellen	Einkommen auf 1. Juli 1897				Veranschlag für 1898			
		Stellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Stellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe
(IX) B.	Uebertrog	2	10 900	400	11 300	2	11 100	300	11 400
	Hauptlehrerinnen	2	2 500	—	2 500	2	2 600	—	2 600
	1 zu 1 500 M.								
	1 zu 1 000 "								
	2 zu 2 500 M.								
	Summe	5	12 400	400	12 800	5	12 700	300	13 000
IX. 8477	Fräulein- und Hauslehrerinnen								
	Hauptlehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeiten	2	2 700	—	2 700	2	2 700	—	2 700
	1 zu 1 500 M.								
	1 zu 1 200 "								
	2 zu 2 700 M.								
	Hauptlehrerinnen für Unterricht in Handarbeitskunde	1	1 100	—	1 100	1	1 200	—	1 200
	Summe	3	3 800	—	3 800	3	3 900	—	3 900
	Stellungsaussichten und Heilensdauer								
	Hauptlehrer	2	1 700	—	1 700	2	2 800	—	2 800
III. Gewerbliche Unterrichtsstellen									
III. 84. 84	Gewerblichlehrer								
	Gewerblichlehrer (Schulklasse I.) F. 4 (Verpflichtung bei Unterrichts, siehe Anlage)	14	52 100	2 000	54 100	14	52 400	2 000	54 400
	Gewerblichlehrer (Schulklasse II.) G. 1 (Verpflichtung bei Unterrichts, siehe Anlage)	59	152 670	1 200	153 870	63	154 000	1 400	155 400
	Summe §§. 84/84	73	204 770	3 200	208 260	77	214 400	4 000	218 400

Veranschlag für 1898				Erläuterungen.
Stellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	
2	11 100	300	11 400	
2	2 600	—	2 600	
5	12 700	300	13 000	Wahlprüfung (nach § 17, 18, 19) für 1898 und 1899: 12 700 M.
				Das Lehrermittelverhältnis (Schülerzahl) erhöht sich entsprechend der Schülerzahl — Teil IX, §. 4 — eine Erhöhung von 5 000 M. für das Jahr.
				Die Gehaltsklasse der neu einstellbaren Lehrer in den Schulstellen zweiter Ordnung liegt höher, weil bei einer vermehrten Unterrichtsbesetzung trägt die Staatskasse, welche keine Erhöhung nicht die Staatskasse bei Erhöhung der Besetzung übersteht, in welchem Maße gemäß der Einkommensteuerklasse zur Beförderung der Lehrer und Unterrichtsbesetzung zu vermindern ist.
				Die im Artikel 17 Absatz 2 des Verfassungsgesetzes festgesetzte Gehaltsklasse für Staatsbeamtenverträge bei der Beförderung zu tragen. Die Beförderung dieser Gehaltsklasse kann bei — nicht bewirkt für Fälle und Unterrichtsbesetzung übersteht — Staatsmittelverhältnis vermindert werden.
2	2 800	—	2 800	Zur Ausbildung von Lehrern für die weiblichen Handarbeiten ausgebildete Lehrerinnen. Der weibliche Frauenverein hat die geeigneten Beschäftigten §. 110 des Gewerbeschulgesetztes übernommen.
1	1 200	—	1 200	Während für die neu einstellbaren Frauenvereine erregter Bedarf für die Ausbildung von Lehrern der Handarbeitskunde an den Fortbildungsinstituten für Mädchen (§§. 20 und 120 des Gewerbeschulgesetztes) und der Fortbildungsinstituten von 20. Dezember 1891.
3	4 000	—	4 000	Der weibliche Frauenverein hat die geeigneten Beschäftigten §. 110 des Gewerbeschulgesetztes übernommen.
2	2 900	—	2 900	Lehrer an den Fortbildungsinstituten für Jungen und Mädchen, zu welchen der Staat Gehalts trägt. (Satz. Gehaltsklasse bei Wintersemester des Jahres, Teil XI, §. 2, 3. 1. Satz.)
				Die Beschäftigten der weiblichen Handarbeiten haben die geeigneten geeigneten Beschäftigten §. 110 des Gewerbeschulgesetztes übernommen.
14	52 400	2 000	54 400	Die Zahl gewerblicher zweiter Ordnung Gewerbeschulstellen beträgt 20. Jahres kann entsprechend der neuen Zahl der Stellen bei Gewerbeschul I. erweitert werden. Die Besetzung dieser Stellen ist nach der Besetzung der Stellen der ersten Ordnung zu erfolgen.
63	154 000	1 400	155 400	Die Besetzung ist an Stelle der bisher bestehenden gewerblichen Fortbildungsinstitute eine Gewerbeschule mit einem Gewerbeschullehrer und an den Gewerbeschulen in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, Mannheim und Offenburg je eine weitere Gewerbeschulstelle erweitert werden.
				Es werden gemäß § 4 weitere Stellen vergeben, jedoch können auf dem oben zu F. 1 angegebenen Grund 2 Stellen hier in Frage kommen.
				Lehrer an den Fortbildungsinstituten für Jungen und Mädchen, zu welchen der Staat Gehalts trägt. (Satz. Gehaltsklasse bei Wintersemester des Jahres, Teil XI, §. 2, 3. 1. Satz.)
77	214 400	4 000	218 400	Die Höhe von 17, 18, 19 an den weiblichen Gewerbeschulstellen erfolgt (Satz. Anlage 10).



Budget für 1898/99.		Anstalten.	Verhältnis auf 1. Juli 1897.			Vorschlag für 1898.				
Titel.	§.		Zahlen- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zumme.	Zahlen- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zumme.
				„	„		„	„	„	
		C. Beamte, deren Dienstverhältnis wesentlich in wandelbarem Gehälterniveau besteht, und Beamte, zu deren Dienstverhältnis Staatszuschüsse nicht geleistet werden.								
V.		Landgerichte.								
		1. Notare D. 1	130	—	—	—	130	—	—	—
		2. Gerichtsvollzieher (Gehaltsklasse I.) H. 4	52	—	—	—	52	—	—	—
		3. Gerichtsvollzieher (Gehaltsklasse II.) J. 8	52	—	—	—	52	—	—	—
		zusammen	104	—	—	—	104	—	—	—
VIII.		Justiz.								
		Katholischer Oberstiftungsrath.								
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse I.) K. 1	4	17 500	650	18 150	4	17 500	650	18 150
		3 zu 5 000 „ — 15 000 „ 320 „								
		1 „ 2 500 „ 130 „								
		4 „ 17 500 „ 650 „								
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse II.) K. 2	1	2 540	320	2 860	1	2 540	320	2 860
		Oberbuchhalter F. 5	—	—	—	—	1	2 000	80	2 080
		Buchhalter G. 5	3	3 500	200	3 700	3	3 500	120	3 620
		1 zu 2 500 „ 60 „								
		1 nicht etatsmäßig besetzt zu 1 500 „ 80 „								
		1 „ 1 500 „ 60 „								
		2 „ 5 500 „ 200 „								
		Verwaltungsgehilfen J. 7	2	2 450	—	2 450	3	3 750	—	3 750
		1 (nicht etatsmäßig besetzt) zu 1 250 „								
		1 „ 1 200 „								
		2 „ 2 450 „								
		Zumme	16	28 080	1 170	29 250	12	31 380	1 170	32 550
		Evangelischer Oberstiftungsrath.								
		Stiftungsverwalter — Geistliche Verwalter (Gehaltsklasse I.) E. 1	6	22 900	860	23 760	6	24 200	860	25 060
		1 zu 5 000 „ 130 „								
		1 „ 4 700 „ 210 „								
		1 „ 4 000 „ 130 „								
		1 „ 3 200 „ 130 „								
		2 „ 3 000 „ = 6 000 „ 260 „								
		6 „ 22 900 „ 860 „								
		Beibetrag	6	22 900	860	23 760	6	24 200	860	25 060

Vorschlag für 1899.				Erläuterungen.
Zahlen- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zumme.	
	„	„	„	
130	—	—	—	Die 130 Notare werden zu J. 5 zum Gehaltsklasse (D. II) versetzt; für den Fall des Abgangs bei hohem Alter können an deren Stelle
52	—	—	—	
52	—	—	—	
104	—	—	—	
4	17 500	650	18 150	Die Beamten werden auf Grund der Kammerung über 2 zu Gehaltsklasse D. bei Gehaltsklasse D. 2 auf ihren Antrag als Dienstverwalter versetzt; ein früherer Gehalt von 5 100 „ belassen werden, wenn 5 000 „ in den Einkommensausgleich aufgenommen sind und 100 „ als Dienstzulage belassen werden. 4 Beamten bezügliche Beförderung: 1 zu 210 „, 2 zu 130 „, 1 zu 80 „.
1	2 540	320	2 860	Die Stelle wird zu J. 2 nach dem Abgang bei Dienstverfallung F. 3 besetzt. Gehaltsklasse: Beförderung 210 „ und Beförderung 80 „.
1	2 000	80	2 080	Ein bei der katholischen Stiftungsverwaltung Beschäftigter auf längere Zeit unverfügbare niedrige Beamte zur Beförderung bei der katholischen Stiftungsverwaltung bei dem ganz besetzten Beförderung zu erhalten, und mit Rücksicht auf den künftigen Gehaltsbedarf ist die Beförderung eines weiteren etatsmäßigen Beamten als Oberbuchhalter in Aussicht genommen, der die Beförderung bei 1. Obersten (Buchhalter) von 80 „ erhalten soll.
3	3 500	120	3 620	3 Beamten bezügliche Beförderung, 1 zu 80 „ (nach Beschäftigung Beförderung) 2 zu 80 „.
3	3 750	—	3 750	Ein bei der katholischen Stiftungsverwaltung Beschäftigter zur Beförderung eines niedrigen, unverfügbaren Beamtengehältes für längere Zeit zu veranlassen, soll die Stelle eines solchen niedrigen mit einem etatsmäßigen Beamten besetzt werden.
12	31 380	1 170	32 550	
6	24 700	860	25 560	Beförderung: 5 Beamten erhalten Beförderung im Betrag von je 130 „, 1 Beamte eine Stelle von 210 „.
6	24 700	860	25 560	Die Beamten werden auf Grund der Kammerung über 2 zu Gehaltsklasse D. bei Gehaltsklasse D. 2 belassen belassen.

Table with columns: Budget für 1898/99, Titul., \$, Amtsstellen, Amt, Gehalt, Neben-gehalt, Summe, Besetzung, Gehalt, Neben-gehalt, Summe. Includes sections for 'Höherer Unterrichtswesen' and 'Mittlere und Volksschulen'.

Table with columns: Besetzung, Gehalt, Neben-gehalt, Summe, Erläuterungen. Contains detailed notes and explanations for the budget items on the adjacent page.

Subjet für 1898/99. Titel §.	Kunststellen. Art.	Effectivstand auf 1. Juli 1897.				Vorschlag für 1898.			
		Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
(IX.)			„	„	„		„	„	„
	Leibetrag	17	—	—	—	18	—	—	—
	Hauptlehrer an Stadtschulhäusern	471	—	—	—	502	—	—	—
	Hauptlehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeitszweigen	4	—	—	—	9	—	—	—
	Summe	492	—	—	—	529	—	—	—
	Rettungswachen und Weisenhäuser.								
	Hauptlehrer	11	—	—	—	11	—	—	—
	Zentralverwaltungen von Handarbeitszweigen.								
	Stiftungsverwalter (Besoldungsstufe I.) E. 1	1	5 000	130	5 130	1	5 000	130	5 130
	Stiftungsverwalter (Besoldungsstufe II.) E. 2	1	4 120	130	4 250	1	4 120	130	4 250
	Buchhalter G. 3	1	2 650	150	2 800	1	2 650	150	2 800
	Verwaltungsassistenten G. 7	2	2 800	—	2 800	2	2 200	—	2 200
	Verwaltungsgehülfe (Bureauassistenten) J. 7	1	1 630	—	1 630	1	1 630	—	1 630
	Summe	6	16 200	410	16 610	6	16 600	410	17 010
	III. Gewerliche Unterrichtsanstalten.								
	Handelsschulen								
	Handelsschulen (Besoldungsstufe II.) G. 1	1	2 980	—	2 980	2	2 980	—	2 980
	Summe	1	—	—	—	2	—	—	—

Vorschlag für 1899.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
	„	„	„	
18	—	—	—	
502	—	—	—	Da bei im Budget für 1898/99 vorgesehene 491 Stellen bei in Folge der Beseitigung der hiesigen Kreis- Schulbehörden mit der Stadtgemeinde Mannheim auf 1. Januar 1897 bis an der Gehalt Kreis- Schulbehörden 2 Stellen gekommen.
9	—	—	—	Neun Stellen sind vorgesehen für die Kreisbehörden in Heidelberg I, Heidelberg I, Karlsruhe 6, Mannheim 20, je nachdem 41 Stellen. In Heilbronn kommt je 1 Stelle an den Kreisbehörden in Heilbronn und Ludw. Es sind somit vorgesehen für: Ludw. 17, Heilbronn 21, Heidelberg 60, Heidelberg 40, Karlsruhe 130, Ludw. 12, Ludw. 12, Mannheim 101, Stuttgart 22, je nachdem 502 Stellen. Die Kreisbehörden haben die betreffenden vorgelagerten Verfügungen übernommen.
9	—	—	—	Stellen je 1 Stelle an den Kreisbehörden in Heidelberg und Karlsruhe, 2 Stellen an je in Karlsruhe. — Folge kommt an neuen Stellen für: Heilbronn und Heidelberg je 1, für Karlsruhe 4, in Heilbronn kommt 1 Stelle in Karlsruhe. Es sind somit vorgesehen für Heilbronn 1, Heidelberg 2, Karlsruhe 6, je nachdem 9 Stellen. Die Kreisbehörden haben die betreffenden vorgelagerten Verfügungen übernommen.
529	—	—	—	
11	—	—	—	Die Hauptlehrer an den folgenden Anstalten, nämlich an dem Hof- und Rettungswachen in Dinglingen, der Rettungsanstalt in Durlach, dem Scherzschiller Rettungsanstalt in Gernsberg, der Rettungsanstalt „Wieder“ in Heilbronn, dem Rettungsanstalt in Ludw., der von Eintracht Rettungsanstalt in Heilbronn, dem evangelischen Rettungsanstalt für verarmte Kinder in Mannheim, dem Rettungsanstalt „Wieder“ in Ludw., der Rettungsanstalt „Friedrichshöhe“ in Ludw., der Rettungsanstalt „Wieder“ in Heilbronn, dem Rettungsanstalt „Friedrichshöhe“ in Heilbronn. Der von Verwaltungsbüro der Anstalten sind die betreffenden vorgelagerten Verfügungen übernommen worden.
1	5 000	130	5 130	Der Beamte wird auf Grund der Anweisung des § 2 Abs. 2 in Verbindung mit der Besoldungsstufe I. besoldet. Schlagzahl: 1 Beamter Schlagzahl von 130 A.
1	4 120	130	4 250	Schlagzahl: 1 Beamter Schlagzahl von 130 A.
1	2 650	150	2 800	Schlagzahl: 1 Beamter Schlagzahl von 150 A.
2	2 800	—	2 200	
1	1 630	—	1 630	
6	16 600	410	17 010	
2	2 980	—	2 980	Die hiesigen Kreis-Verwaltung der mit der Kreisbehörde in Heilbronn verbundenen Handelsschulen erfordert die Beschäftigung eines zweiten Beamten. Die Stadtgemeinde Heilbronn hat gemäß §. 24 des Finanzverordnungsvertrages für einjährliche Be- hälte bis zum letztmöglichen Budgetjahr keine der vorgelagerten Verfügungen gemacht zur Verfügung ge- stellt und die Bestimmungen in Artikel 15-17 des Finanzgesetzes für sich als nicht anwendbar erklärt; die Kreis- und Unterrichtsbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden der Kreisbehörden sollen auf die Staats- Verwaltungsstellen.
2	—	—	—	



Entzifferung des Effectiv-Etats der Gehalte.

Amtsstellen.	Amtsstellen.	Amtsstellen.
Titel II. §. 1.		
Oberlandesgerichtsräthe B. 4.		
M.	M.	
1 zu —	7 500	
8 " 6 800 =	54 400	
2 " 6 300 =	12 600	
2 " 5 970 =	11 940	
1 " —	5 640	
1 " —	5 620	
1 " —	5 540	
1 " —	4 610	
17	107 850	
Titel III. §. 1.		
Landgerichtsdirektoren B. 4.		
M.	M.	
8 zu 6 800 =	54 400	
2 " 6 300 =	12 600	
1 " —	5 700	
1 " —	5 690	
12	78 390	
Titel III. §. 1.		
Landgerichtsräthe C. 4.		
M.	M.	M.
23 zu 5 500 =	126 500	6 400
1 " —	5 400	—
1 " —	5 390	—
1 " —	5 370	—
1 " —	5 290	—
1 " —	5 210	—
2 " 5 170 =	10 340	1 000
1 " —	5 180	—
1 " —	5 110	—
1 " —	5 090	—
1 " —	5 070	—
1 " —	4 960	—
2 " 4 940 =	9 880	—
1 " —	4 910	—
2 " 4 890 =	9 780	1 000
2 " 4 720 =	9 440	400
1 " —	4 510	—
1 " —	4 500	—
3 " 4 450 =	13 350	—
1 " —	4 400	—
1 " —	4 310	600
1 " —	4 280	—
1 " —	4 230	—
1 " —	4 120	400
1 " —	4 000	—
1 " —	3 790	400
1 " —	3 760	—
55 Uebertrag	278 170	10 200
Titel III. §. 1.		
Secretäre bei Landgerichten D. 3.		
M.	M.	
1 zu —	4 400	
1 " —	4 370	
1 " —	3 730	
1 " —	2 570	
3 " 2 000 =	6 000	
7	21 070	
Titel III. §. 1.		
Secretariats-, Registratur- und Expediaturassistenten G. 5.		
M.	M.	M.
1 zu —	2 420	—
1 " —	2 380	—
1 " —	2 340	60
1 " —	1 990	—
1 " —	1 950	—
4 " 1 930 =	7 720	—
1 " —	1 740	—
1 " —	1 670	—
11	22 210	60
Titel III. §. 1.		
Aktuare H. 9.		
M.	M.	
1 zu —	1 800	
2 " 1 650 =	3 300	
1 " —	1 610	
2 " 1 590 =	3 180	
1 " —	1 560	
2 " 1 550 =	3 100	
4 " 1 520 =	6 080	
1 " —	1 510	
2 " 1 500 =	3 000	
2 " 1 400 =	2 800	
2 " 1 300 =	2 600	
20	30 540	
Titel III. §. 1.		
Kanzleiassistenten J. 7.		
M.	M.	
2 zu 2 000 =	4 000	
1 " —	1 960	
1 " —	1 820	
1 " —	1 250	
5	9 030	
Titel III. §. 1.		
Kanzleidiener K. 7.		
M.	M.	M.
1 zu —	1 450	—
1 " —	1 430	—
1 " —	1 420	30
2 " 1 410 =	2 820	—
1 " —	1 380	—
2 " 1 350 =	2 700	—
1 " —	1 250	—
1 " —	1 225	115
1 " —	1 220	—
2 " 1 150 =	2 300	—
1 " —	1 148	35
1 " —	1 140	—
15	19 483	180
Titel IV. §. 1.		
Staatsanwälte im Range von Landgerichtsräthen C. 3.		
M.	M.	M.
1 zu —	5 500	—
1 " —	4 800	300
1 " —	4 200	300
1 " —	3 760	300
2 " 3 600 =	7 200	600
3 " 3 200 =	9 600	900
3 " 2 500 =	7 500	900
12	42 560	3 300
Titel IV. §. 1.		
Secretariats- und Expediaturassistenten G. 5.		
M.	M.	
1 zu —	2 640	
1 " —	2 300	
1 " —	2 050	
1 " —	1 990	
1 " —	1 950	
1 " —	1 930	
2 " 1 740 =	3 480	
1 " —	1 620	
9	17 960	

Amtsstellen.				Amtsstellen.				Amtsstellen.			
Titel IV. §. 1.											
Aktuare H. 9.											
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	15	<i>M.</i>	<i>M.</i>		17	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1	zu	—	1 590	1	zu	—	3 020	1	zu	—	2 070
1	"	—	1 510	2	"	2 920	5 840	1	"	—	1 980
1	"	—	1 500	2	"	2 870	5 740	1	"	—	1 970
1	"	—	1 480	2	"	2 830	5 660	3	"	1 930	5 790
1	"	—	1 420	1	"	—	2 800	2	"	1 880	3 760
2	"	1 250	2 500	1	"	—	2 790	1	"	—	1 820
7			10 000	1	"	—	2 740	2	"	1 740	3 480
			700	1	"	—	2 700	1	"	—	1 670
				26			78 700	1	"	—	1 590
								30			63 360
											725
Titel V. §. 1.				Titel V. §. 1.				Titel V. §. 1.			
Amtsrichter D. 1.				Gerichtsschreiber (Gehaltsklasse II) G. 6.				Aktuare und Gerichtsschreibere-			
		<i>M.</i>	<i>M.</i>			<i>M.</i>	<i>M.</i>			<i>M.</i>	<i>M.</i>
12	zu	5 000	60 000	6	zu	2 600	15 600	10	zu	1 800	18 000
1	"	—	4 940	2	"	2 590	5 180	2	"	1 720	3 440
1	"	—	4 850	1	"	—	2 570	1	"	—	1 700
1	"	—	4 800	3	"	2 540	7 620	5	"	1 590	7 950
2	"	4 740	9 480	1	"	—	2 490	2	"	1 580	3 160
1	"	—	4 650	1	"	—	2 440	2	"	1 560	3 120
1	"	—	4 600	1	"	—	2 390	1	"	—	1 550
1	"	—	4 570	1	"	—	2 350	3	"	1 530	4 590
1	"	—	4 390	1	"	—	2 290	4	"	1 520	6 080
1	"	—	4 320	1	"	—	2 240	1	"	—	1 510
1	"	—	4 250	1	"	—	2 200	1	"	—	1 500
3	"	4 200	12 600	1	"	—	2 130	4	"	1 470	5 880
2	"	4 060	8 120	1	"	—	2 100	2	"	1 460	2 920
1	"	—	4 050	1	"	—	2 079	2	"	1 440	2 880
1	"	—	3 960	2	"	2 050	4 100	1	"	—	1 420
1	"	—	3 740	1	"	—	2 030	3	"	1 400	4 200
1	"	—	3 730	2	"	2 020	4 040	13	"	1 250	16 250
1	"	—	3 690	3	"	2 000	6 000	1	(nicht etatm. besetzt)	1 580	—
1	"	—	3 680	1	"	—	1 980	58			87 730
1	"	—	3 650	1	"	—	1 970				80
1	"	—	3 600	1	"	—	1 950				
1	"	—	3 450	3	"	1 930	5 790				
1	"	—	3 440	1	"	—	1 850				
1	"	—	3 340	2	"	1 800	3 600				
1	"	—	3 300	3	"	1 740	5 220				
1	"	—	3 280	1	"	—	1 720				
1	"	—	3 140	1	"	—	1 710				
1	"	—	3 120	1	"	—	1 670				
1	"	—	3 070	1	"	—	1 630				
23	"	3 000	69 000	46			98 930				
1	"	—	2 850								
1	"	—	2 830								
1	"	—	2 630								
20	"	2 500	50 000								
13	"	2 000	26 000								
103			341 120				2 500				
			2 500								
Titel V. §. 1.				Titel V. §. 1.				Titel V. §. 1.			
Gerichtsschreiber (Gehaltsklasse I) F. 5.				Registatoren G. 6.				Aufscher I. Klasse J. 10.			
		<i>M.</i>	<i>M.</i>			<i>M.</i>	<i>M.</i>			<i>M.</i>	<i>M.</i>
2	zu	3 320	6 640	2	zu	2 600	5 200	1	zu	1 840	—
1	"	—	3 300	1	"	—	2 500	1	"	1 530	45
1	"	—	3 270	1	"	—	2 470	1	"	1 340	—
1	"	—	3 220	1	"	—	2 450	1	"	1 310	35
1	"	—	3 170	1	"	—	2 390	1	"	1 240	45
4	"	3 120	12 480	1	"	—	2 340	1	"	1 210	—
4	"	3 070	12 280	1	"	—	2 320	6	"	1 210	125
1	"	—	3 050	1	"	—	2 230				
15	Uebertrag		47 410	1	"	—	2 230				
				3	"	2 200	6 600				
				2	"	2 170	4 340				
				1	"	—	2 150				
				1	"	—	2 140				
				1	"	—	2 100				
				17	Uebertrag		39 230				18 600
											140

Amtsstellen.			Amtsstellen.			Amtsstellen.					
Titel V. §. 1. Gefangenwärter K. 3.			9 Uebertrag <i>M.</i> 17 670 2 zu 1 400 = 2 800 3 (nicht etatn. besetzt) 4 150 <hr/> 14 24 620			Titel IX. §. 23/24. Professoren D. 1.					
<i>M.</i>	<i>M.</i>		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>			
1 zu	1 518	—	4 zu	1 850 =	7 400	400	24 zu	5 000 =	120 000	300	
1 "	1 480	—	5 "	1 840 =	9 200	500	4 "	4 970 =	19 880	—	
1 "	1 390	45	1 "	—	1 750	100	1 "	—	4 940	—	
1 "	1 235	—	2 "	1 720 =	3 440	60	1 zu	—	4 900	—	
1 "	1 210	55	1 "	—	1 690	—	2 "	4 870 =	9 740	—	
5	6 833	106	1 "	—	1 660	—	2 "	4 840 =	9 680	—	
Titel V. §. 1. Amtsgerichtsdienner, auch mit Gefängnisdienst K. 7.			Titel VII. §. 1. Aufscher I. Klasse J. 10.			5 " 4 770 = 23 850 200 5 " 4 670 = 23 350 — 4 " 4 640 = 18 560 — 3 " 4 540 = 13 620 — 4 " 4 470 = 17 880 — 1 " — 4 370 — 1 " — 4 340 — 1 " — 4 240 300 1 " — 4 170 — 2 " 4 140 = 8 280 — 1 " — 4 100 — 9 " 4 070 = 36 630 — 6 " 4 040 = 24 240 — 4 " 3 940 = 15 760 — 4 " 3 770 = 15 080 — 5 " 3 740 = 18 700 — 3 " 3 670 = 11 010 — 1 " — 3 640 200 8 " 3 440 = 27 520 — 3 " 3 370 = 10 110 — 1 " — 3 340 — 9 " 3 300 = 29 700 — 1 " — 3 270 — 5 " 3 200 = 16 000 — 2 " 3 070 = 6 140 — 1 " — 3 000 — 1 " — 2 970 — 1 " — 2 940 — 1 " — 2 900 — 3 " 2 800 = 8 400 — 2 " 2 750 = 5 500 — 3 " 2 600 = 7 800 — 5 " 2 550 = 12 750 — 1 " — 2 500 — 9 " 2 000 = 18 000 — 1 (unbesetzt) — — — <hr/> 151 583 800 1 000					
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	
4 zu	1 450 =	5 800	150	43	65 290	4 225	151	583 800	1 000		
9 "	1 420 =	12 780	150	Titel VII. §. 1. Aufscher II. Klasse K. 4.			Titel IX. §. 23/24. Reallehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Schaltklasse II.) G. 1.				
3 "	1 410 =	4 230	80	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	
2 "	1 400 =	2 800	40	1 zu	—	2 200	1 zu	—	3 340	—	
1 "	—	1 390	60	2 "	1 580 =	3 160	1 "	—	3 290	—	
6 "	1 380 =	8 280	90	3 "	1 470 =	4 410	120	1 "	—	3 170	—
1 "	—	1 378	—	2 "	1 410 =	2 820	140	1 "	—	2 940	—
3 "	1 370 =	4 110	30	1 "	—	1 350	140	2 "	2 790 =	5 580	—
2 "	1 360 =	2 720	40	1 "	—	1 290	40	2 "	2 770 =	5 540	—
2 "	1 350 =	2 700	40	1 "	—	1 280	45	4 "	2 700 =	10 800	—
3 "	1 340 =	4 020	—	1 "	—	1 277	—	1 "	—	2 590	—
1 "	—	1 322	—	3 "	1 250 =	3 750	440	1 "	—	2 530	—
3 "	1 320 =	3 960	40	1 "	—	1 210	100	1 "	—	2 490	—
1 "	—	1 318	—	2 "	1 150 =	2 300	100	15	Uebertrag	42 270	—
1 "	—	1 317	—	1 "	—	950	200	63 70 007 1 490			
1 "	—	1 310	40	Titel VII. §. 1. Verwaltungsassistenten G. 7.			4 (nicht etatn. besetzt) 3 550 — <hr/> 63 70 007 1 490				
1 "	—	1 308	—	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>					
2 "	1 282 =	2 564	—	1 zu	—	2 200					
1 "	—	1 247	—	1 "	—	2 090					
1 "	—	1 237	—	1 "	—	2 040					
1 "	—	1 230	55	4 "	1 890 =	7 560					
2 "	1 227 =	2 454	—	1 "	—	1 840					
1 "	—	1 220	45	9	Uebertrag	17 670					
1 "	—	1 210	—								
1 "	—	1 200	—								
1 "	—	1 186	50								
1 "	—	1 183	50								
1 "	—	1 180	—								
1 "	—	1 130	45								
1 "	—	1 120	—								
1 "	—	1 090	—								
2 "	1 080 =	2 160	50								
62	82 154	1 055									

Amtsstellen.		M.	
15	Uebertrag	42 270	
2	zu 2 450 =	4 900	
1	"	2 180	
1	"	2 140	
1	"	2 000	
20		53 490	
Titel IX. §. 23/24.			
Diener K. 7.			
	M.	M.	M.
3	zu 1 300 =	3 900	—
1	"	1 280	—
1	"	1 270	—
1	"	1 250	—
1	"	1 230	—
1	"	1 180	70
1	"	1 150	60
2	zu 1 140 =	2 280	120
1	"	1 110	—
1	"	1 100	—
1	"	1 050	—
1	(unbesetzt)	—	—
15		16 800	250
Titel IX. §. 28.			
Reallehrer, Zeichenschreiber und Musiklehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1.			
	M.	M.	
1	zu —	3 400	
1	"	3 270	
2	zu 3 170 =	6 340	
1	"	3 070	
1	"	2 900	
1	"	2 700	
1	"	2 370	
1	"	2 100	
1	"	1 800	
1	(nicht etatm. besetzt)	1 500	
11		29 450	
Titel IX. §. 37.			
Reallehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1.			
	M.	M.	
1	zu —	2 940	
1	"	2 790	
3	zu 2 700 =	8 100	
3	zu 2 490 =	7 470	
2	zu 2 450 =	4 900	
3	zu 2 400 =	7 200	
1	"	1 800	
14		35 200	

Titel IX. §. 39/40.		
Direktoren und Vorstände der sieben- und sechs-klassigen Realmittelschulen C. 7.		
	M.	M.
2	zu 5 000 =	10 000
1	"	4 800
2	zu 4 540 =	9 080
1	"	4 400
1	"	4 270
1	"	3 740
1	"	3 470
1	"	3 400
2	zu 3 370 =	6 740
1	"	3 300
2	zu 3 140 =	6 280
3	zu 3 000 =	9 000
1	"	2 450
19		70 930
Titel IX. §. 39/40.		
Vorstände der übrigen Realmittelschulen und Professoren an den Realmittelschulen D. 1.		
	M.	M.
7	zu 5 000 =	35 000
1	"	4 870
1	"	4 840
2	zu 4 740 =	9 480
3	zu 4 670 =	14 010
2	zu 4 640 =	9 280
1	"	4 570
2	zu 4 540 =	9 080
1	"	4 440
1	"	4 370
1	"	4 140
4	zu 4 070 =	16 280
3	zu 4 040 =	12 120
1	"	3 970
3	zu 3 940 =	11 820
1	"	3 840
3	zu 3 740 =	11 220
7	zu 3 570 =	24 990
3	zu 3 540 =	10 620
2	zu 3 370 =	6 740
11	zu 3 300 =	36 300
4	zu 3 200 =	12 800
1	"	3 170
1	"	3 140
2	zu 3 100 =	6 200
8	zu 3 070 =	24 560
2	zu 3 000 =	6 000
5	zu 2 970 =	14 850
6	zu 2 940 =	17 640
1	"	2 900
1	"	2 850
3	zu 2 800 =	8 400
6	zu 2 750 =	16 500
2	zu 2 700 =	5 400
3	zu 2 600 =	7 800
7	zu 2 550 =	17 850
5	zu 2 500 =	12 500
117	Uebertrag	404 540

Titel IX. §. 39/40.		
Reallehrer, Zeichenschreiber und Musiklehrer (Gehaltsklasse I.) F. 4.		
	M.	M.
117	Uebertrag	404 540
29	zu 2 000 =	58 000
2	(nicht etatm. besetzt)	3 450
148		465 990
Titel IX. §. 39/40.		
Reallehrer, Zeichenschreiber und Musiklehrer (Gehaltsklasse I.) F. 4.		
	M.	M.
5	zu 3 800 =	19 000
2	zu 3 770 =	7 540
1	"	3 740
1	"	3 670
1	"	3 640
1	"	3 570
1	"	3 470
1	"	3 400
1	"	3 370
1	"	3 270
1	(nicht etatm. besetzt)	1 200
1	(unbesetzt)	—
17		55 870
Titel IX. §. 39/40.		
Reallehrer, Zeichenschreiber und Musiklehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1.		
	M.	M.
1	zu —	3 640
1	"	3 540
2	zu 3 440 =	6 880
1	"	3 370
2	zu 3 340 =	6 680
2	zu 3 270 =	6 540
3	zu 3 170 =	9 510
1	"	3 140
1	"	3 090
2	zu 3 070 =	6 140
1	"	3 040
1	"	3 000
1	"	2 990
3	zu 2 970 =	8 910
1	"	2 940
1	"	2 890
2	zu 2 870 =	5 740
1	"	2 850
1	"	2 790
4	zu 2 770 =	11 080
1	"	2 740
23	zu 2 700 =	62 100
1	"	2 630
2	zu 2 590 =	5 180
1	"	2 570
1	"	2 550
1	"	2 490
2	zu 2 450 =	4 900
9	zu 2 430 =	21 870
1	"	2 370
1	"	2 250
4	zu 2 140 =	8 560
8	zu 1 800 =	14 400
87		233 370

Amtsstellen.			Amtsstellen.			Amtsstellen.		
Titel IX. §. 44. Direktoren C. 7. <i>M.</i> <i>M.</i> <i>M.</i> 3 zu 5 000 = 15 000 900 1 " — 4 900 300 1 " — 4 640 300 1 " — 4 470 300 1 " — 3 770 300 7 32 780 2 100			<i>M.</i> <i>M.</i> 17 Uebertrag 27 900 7 zu 1 500 = 10 500 4 " 1 400 = 5 600 5 " 1 300 = 6 500 5 " 1 200 = 6 000 2 " 1 100 = 2 200 5 (nicht etatm. besetzt) 5 400 45 64 100			<i>M.</i> <i>M.</i> <i>M.</i> 812 Uebertrag 1 319 690 24 497 15 zu 1 430 = 21 450 100 15 " 1 420 = 21 300 100 26 " 1 410 = 36 660 200 305 " 1 400 = 427 000 1 571 1 " — 1 390 — 1 " — 1 380 — 2 " 1 370 = 2 740 — 1 " — 1 360 — 1 " — 1 350 — 2 " 1 340 = 2 680 — 1 " — 1 330 — 3 " 1 320 = 3 960 — 1 " — 1 310 — 468 " 1 300 = 608 400 1 945 349 " 1 200 = 418 800 677 233 " 1 100 = 256 300 — 2236 — 3 127 100 29 090 69 (nicht etatm. besetzt) 60 700 — 6 (unbesetzt) — — 2311 — 3 187 800 — Die im Budget weiter vorgezeichneten 8 Stellen (in Käferthal-Waldhof) erscheinen unter den Stadtschulen.		
Titel IX. §. 44. Professoren D. 1. <i>M.</i> <i>M.</i> 1 zu — 5 000 1 " — 4 470 1 " — 4 270 1 " — 3 700 1 " — 3 300 2 " 3 170 = 6 340 1 " — 2 800 2 " 2 550 = 5 100 1 " — 2 500 1 " — 2 000 1 (nicht etatm. besetzt) 1 200 13 40 680			Titel X. §. 49. Volkschulhauptlehrer. <i>M.</i> <i>M.</i> <i>M.</i> 16 zu 2 000 = 32 000 1 687 1 " — 1 980 200 1 " — 1 970 200 1 " — 1 940 — 1 " — 1 920 200 1 " — 1 910 200 32 " 1 900 = 60 800 1 957 1 " — 1 890 200 2 " 1 880 = 3 760 — 1 " — 1 860 200 4 " 1 840 = 7 360 800 1 " — 1 820 200 4 " 1 810 = 7 240 600 53 " 1 800 = 95 400 2 200 1 " — 1 790 — 2 " 1 780 = 3 560 — 3 " 1 770 = 5 310 400 4 " 1 760 = 7 040 400 7 " 1 750 = 12 250 700 2 " 1 740 = 3 480 400 4 " 1 730 = 6 920 200 5 " 1 720 = 8 600 400 8 " 1 710 = 13 680 300 102 " 1 700 = 173 400 2 915 11 " 1 690 = 18 590 100 10 " 1 680 = 16 800 1 100 6 " 1 670 = 10 020 400 12 " 1 660 = 19 920 300 21 " 1 650 = 34 650 700 10 " 1 640 = 16 400 600 18 " 1 630 = 29 340 500 10 " 1 620 = 16 200 300 18 " 1 610 = 28 980 300 100 " 1 600 = 160 000 1 341 13 " 1 590 = 20 670 600 12 " 1 580 = 18 960 200 8 " 1 570 = 12 560 400 16 " 1 560 = 24 960 200 10 " 1 550 = 15 500 200 20 " 1 540 = 30 800 200 11 " 1 530 = 16 830 300 11 " 1 520 = 16 720 200 22 " 1 510 = 33 220 400 127 " 1 500 = 190 500 897 13 " 1 490 = 19 370 100 12 " 1 480 = 17 760 — 15 " 1 470 = 22 050 — 14 " 1 460 = 20 440 300 17 " 1 450 = 24 650 200 18 " 1 440 = 25 920 300 812 Uebertrag 1 319 690 24 497			Titel IX. §. 81. Professoren D. 2. <i>M.</i> <i>M.</i> 1 zu 5 000 — 1 " 4 890 — 1 " 4 440 — 1 " 4 170 — 1 " 3 800 — 1 " (II) 3 440 — 1 " 3 100 — 1 " 2 700 — 1 " 2 080 500 9 33 620 500		
Titel IX. §. 44. Reallehrer, Zeichenlehrer und Musiklehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1. <i>M.</i> <i>M.</i> 3 zu 3 640 = 10 920 1 " — 3 470 1 " — 3 340 2 " 3 270 = 6 540 1 " — 3 170 1 " — 3 100 1 " — 3 000 1 " — 2 970 1 " — 2 950 1 " — 2 900 1 " — 2 800 1 " — 2 700 1 " — 2 590 1 " — 2 570 1 " — 2 550 1 " — 2 510 1 " — 2 220 1 " — 2 180 1 " — 1 800 1 (nicht etatm. besetzt) 1 400 23 65 680			Titel IX. §. 85. Professoren D. 2. <i>M.</i> <i>M.</i> 1 zu — 4 500 1 " — 4 440 1 " — 4 400 4 " 3 900 = 15 600 1 " — 3 870 1 " — 3 800 1 " — 3 700 2 " 3 000 = 6 000 1 (3. St. unbesetzt) — 13 46 310			Titel IX. §. 85. Reallehrer und Zeichenlehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1. <i>M.</i> 1 zu — 2 770 1 " — 2 700 1 " — 2 610 3 Uebertrag 8 080		

Amtsstellen.		Amtsstellen.			Amtsstellen					
	<i>M.</i>	Titel IX. §. 93/94.				<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>		
3	Uebertrag 8 080	Gewerbelehrer (Gehaltsklasse II.) G. 1.			17	Uebertrag	55 100	800		
1	zu 2 590	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	1	zu	—	2 770	—	
1	" 2 430	1	zu	—	3 670	400	10	" 2 700 =	27 000	200
1	" 2 140	3	" 3 520 =	10 560	400	1	" —	2 610	—	
6	15 240	2	" 3 470 =	6 940	—	4	" 2 570 =	10 280	—	
		1	" —	3 370	—	3	" 2 490 =	7 470	200	
		1	" —	3 320	—	1	" —	2 430	—	
		1	" —	3 250	—	1	" —	2 370	—	
		1	" —	3 170	—	2	" 2 330 =	4 660	—	
		1	" —	3 120	—	1	" —	2 240	—	
		1	" —	3 050	—	3	" 2 220 =	6 660	—	
		1	" —	3 020	—	2	" 2 180 =	4 360	—	
		1	" —	2 970	—	3	" 2 140 =	6 420	—	
		1	" —	2 940	—	1	" —	2 100	—	
		1	" —	2 900	—	9	" 1 800 =	16 200	—	
		1	" —	2 820	—	59		152 670	1 200	
		14	Uebertrag	52 190	2 200	17	Uebertrag	55 100	800	

Wohnungsgeld-Stat.

Kategorie		Kategorie		Kategorie	
Titel	Preis	Titel	Preis	Titel	Preis
17. Heft	2 100	1. Heft	2 100	1. Heft	2 100
10. Heft	2 700	2. Heft	2 700	2. Heft	2 700
4. Heft	3 470	3. Heft	3 470	3. Heft	3 470
3. Heft	3 470	4. Heft	3 470	4. Heft	3 470
2. Heft	3 470	5. Heft	3 470	5. Heft	3 470
1. Heft	3 470	6. Heft	3 470	6. Heft	3 470
1. Heft	3 470	7. Heft	3 470	7. Heft	3 470
1. Heft	3 470	8. Heft	3 470	8. Heft	3 470
1. Heft	3 470	9. Heft	3 470	9. Heft	3 470
1. Heft	3 470	10. Heft	3 470	10. Heft	3 470
1. Heft	3 470	11. Heft	3 470	11. Heft	3 470
1. Heft	3 470	12. Heft	3 470	12. Heft	3 470
1. Heft	3 470	13. Heft	3 470	13. Heft	3 470
1. Heft	3 470	14. Heft	3 470	14. Heft	3 470
1. Heft	3 470	15. Heft	3 470	15. Heft	3 470
1. Heft	3 470	16. Heft	3 470	16. Heft	3 470
1. Heft	3 470	17. Heft	3 470	17. Heft	3 470
1. Heft	3 470	18. Heft	3 470	18. Heft	3 470
1. Heft	3 470	19. Heft	3 470	19. Heft	3 470
1. Heft	3 470	20. Heft	3 470	20. Heft	3 470
1. Heft	3 470	21. Heft	3 470	21. Heft	3 470
1. Heft	3 470	22. Heft	3 470	22. Heft	3 470
1. Heft	3 470	23. Heft	3 470	23. Heft	3 470
1. Heft	3 470	24. Heft	3 470	24. Heft	3 470
1. Heft	3 470	25. Heft	3 470	25. Heft	3 470
1. Heft	3 470	26. Heft	3 470	26. Heft	3 470
1. Heft	3 470	27. Heft	3 470	27. Heft	3 470
1. Heft	3 470	28. Heft	3 470	28. Heft	3 470
1. Heft	3 470	29. Heft	3 470	29. Heft	3 470
1. Heft	3 470	30. Heft	3 470	30. Heft	3 470
1. Heft	3 470	31. Heft	3 470	31. Heft	3 470
1. Heft	3 470	32. Heft	3 470	32. Heft	3 470
1. Heft	3 470	33. Heft	3 470	33. Heft	3 470
1. Heft	3 470	34. Heft	3 470	34. Heft	3 470
1. Heft	3 470	35. Heft	3 470	35. Heft	3 470
1. Heft	3 470	36. Heft	3 470	36. Heft	3 470
1. Heft	3 470	37. Heft	3 470	37. Heft	3 470
1. Heft	3 470	38. Heft	3 470	38. Heft	3 470
1. Heft	3 470	39. Heft	3 470	39. Heft	3 470
1. Heft	3 470	40. Heft	3 470	40. Heft	3 470
1. Heft	3 470	41. Heft	3 470	41. Heft	3 470
1. Heft	3 470	42. Heft	3 470	42. Heft	3 470
1. Heft	3 470	43. Heft	3 470	43. Heft	3 470
1. Heft	3 470	44. Heft	3 470	44. Heft	3 470
1. Heft	3 470	45. Heft	3 470	45. Heft	3 470
1. Heft	3 470	46. Heft	3 470	46. Heft	3 470
1. Heft	3 470	47. Heft	3 470	47. Heft	3 470
1. Heft	3 470	48. Heft	3 470	48. Heft	3 470
1. Heft	3 470	49. Heft	3 470	49. Heft	3 470
1. Heft	3 470	50. Heft	3 470	50. Heft	3 470

Anlage 2

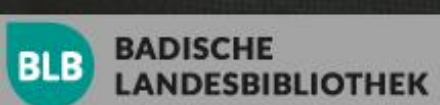
zum
Spezialbudget
des

Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
für die Jahre 1898/99.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Wohnungsgeld-Etat.

Zweck	I		II		Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Familien
	Bezug	Bezug	Bezug	Bezug		
Ministerium	1.200	1	1.200	1		
	2.800	2	2.800	2		
	2.100	3	2.100	3		
	4.320	4	4.320	4		
	1.050	5	1.050	5		
	1.700	7	1.700	7		
	10.220	20	10.220	20		
Landgericht	1.200	1	1.200	1		
	14.140	10	14.140	10		
	820	1	820	1		
	960	2	960	2		
	720	3	720	3		
	350	1	350	1		
	18.290	27	18.290	27		
Stadtschlichtamt	2.880	13	2.880	13		
	24.720	56	24.720	56		
	800	1	800	1		
	4.200	10	4.200	10		
	2.400	24	2.400	24		
	2.200	14	2.200	14		
	61.000	118	61.000	118		
	2.800	2	2.800	2		
	4.000	10	4.000	10		
	1.200	4	1.200	4		
	4.200	15	4.200	15		
	700	3	700	3		
	10.870	34	10.870	34		



Bezugs- Zahl.	§	Dienstklasse bei Wohnungs- gebühren.	Vorschlag für 1 Jahr				
			I.		II.		
			Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
			ℳ.		ℳ.		
		A. Beamte, deren Dienstverdienst unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.					
I.	2.	Ministerium.					
		Beamte	I.	1	1200	—	—
			II.	5	1800	—	—
			III.	5	2100	—	—
			IV.	9	4320	—	—
			V.	3	1050	—	—
			VI.	7	1750	—	—
		Summe		30	15220	—	—
II.	2.	Oberlandesgericht.					
		Beamte	I.	1	1200	—	—
			II.	19	14440	—	—
			III.	1	620	—	—
			IV.	2	960	—	—
			VI.	3	750	—	—
				1	350	—	—
		Summe		27	18320	—	—
III.	2.	Landgerichte.					
		Beamte	II.	12	5880	4	3300
			III.	56	34720	21	8610
				1	660	—	—
			IV.	10	4800	5	1800
			V.	24	8400	7	1820
			VI.	14	3500	6	1080
		Summe		116	61960	45	16610
IV.	2.	Staatsanwaltschaft.					
		Beamte	II.	5	3600	1	550
			III.	10	6200	3	1250
			IV.	4	1820	2	720
			V.	12	4200	3	780
			VI.	3	750	—	—
		Summe		34	16870	9	3280

bei neuen Budgetperiode.						Erläuterungen.
Klassen				Summe		
III.		IV.				
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
	ℳ.		ℳ.		ℳ.	
						Hauptstadt
				1	1200	
				5	2800	
				5	2100	
				9	4320	
				3	1050	
				7	1750	
				30	15520	Budget (nach Absatz von 4%) für 1899 und 1900 p. 14 680 ℳ. Richtig möglich: 2 000 ℳ. (Dienstklasse III).
				1	1200	
				19	14 440	
				1	620	
				2	960	
				3	750	1 Beamter erhält bei Wohnungsgeb. bei V. Dienstklasse nach dem Gehalt vom 1. Juli 1904 (p. 25 Absatz 1 Beamtengehalt).
				1	350	
				27	18 320	Budget (nach Absatz von 4%) für 1899 und 1900 p. 17 000 ℳ. Richtig möglich: 300 ℳ. (Dienstklasse VI).
				19	13 150	
				77	43 230	
				1	660	
				15	6 000	1 Beamter erhält bei Wohnungsgeb. bei II. Dienstklasse nach dem Gehalt vom 1. Januar 1904.
				31	10 220	
				20	4 560	
				168	74 570	Für das Jahr 1909 werden weiter angelernt (siehe Anlage 1) für 1 Beamte bei I. Oct. und II. Dienstklasse . . . 700 ℳ. „ 2 „ „ I. „ „ III. „ . . . 1 800 „ „ 1 „ „ I. „ „ IV. „ . . . 480 „ „ 2 „ „ I. „ „ VI. „ . . . 500 „ zusammen . . . 2 000 ℳ. Budget (nach Absatz von 4%) für das Jahr 1909 und 1900 p. 25 420 ℳ. Richtig möglich: 40 ℳ. (Dienstklasse III).
				6	4 350	
				13	7 430	
				6	2 640	
				10	4 980	
				3	750	
				43	20 150	Budget (nach Absatz von 4%) für das Jahr 1909 und 1900 p. 19 300 ℳ. Richtig möglich: 600 ℳ. (Dienstklasse III).

Budget-Zeit.	2.	Dienstklasse bei Wohnungsgeldverleih.	Besatzung für 1 Jahr				
			Ordn.				
			I.		II.		
		Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.		
V.	2.	Amtsgerichte.					
		Beamte	III.	35	21 700	33	13 330
			IV.	7	2 350	8	2 880
			V.	41	14 350	35	7 280
			VI.	37	9 250	26	4 650
		Summe		120	48 650	95	28 170
VII.	2.	Strafanstalten.					
		für 1899	III.	6	3 720	5	2 050
			IV.	3	1 440	2	720
			V.	10	5 500	12	5 120
			VI.	59	13 000	77	12 860
		für 1899 weiter	VI.	71	21 600	97	20 110
		Summe		76	22 910	97	20 110
IX.	2.	Unterrichtswesen.					
		1. Höhere Lehranstalten.					
		1. Universität Heidelberg.					
		(Universitätskanzlei.)					
		Beamte	II.	46	34 900	—	—
			III.	11	6 820	—	—
			III.	1	620	—	—
			V.	5	1 750	—	—
			V.	1	216	—	—
			V.	1	175	—	—
			VI.	0	1 500	—	—
		Summe 1		71	46 041	—	—
		2. Kaiserliches Realgymnasium in Heidelberg.					
		Beamte	IV.	2	900	—	—
			V.	1	350	—	—
			VI.	5	1 250	—	—
		Summe 2		8	2 500	—	—

der neuen Budgetperiode						Erläuterungen.
Raffen.						
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
24	7 920	15	1 500	110	47 650	
1	410	—	—	1	410	1 Beamter bezieht bei Wohnungsgeld bei II. Dienstklasse nach dem Wohnungsgeldverleih vom 24. Juli 1898 d. 7. März vom 3. Juli 1900.
7	1 920	4	720	20	5 780	
30	7 600	17	2 550	125	31 950	
1	210	9	1 395	10	1 605	10 Beamter beziehen bei Wohnungsgeld bei II. bzw. III. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 5. Mai 1902.
20	2 800	17	1 700	100	18 430	
92	20 900	65	10 865	372	108 855	Budgetjahr (nach Antrag vom 1. J.) für 1898 und 1899 je 104 340 M. Budget vergrößert 2 515 M. (Dienstklasse III und V).
				11	5 770	
				1	300	1 Beamter bezieht bei Wohnungsgeld bei III. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 1. Januar 1874. — Dessen Budget vergrößert 150 M.
				5	2 160	
				22	6 620	
				129	28 860	
				168	41 770	
				5	1 250	
				173	43 020	Budgetjahr (nach Antrag vom 1. J.) für 1898: 40 000 M., für 1899: 41 000 M. Budget vergrößert 100 M.
				46	34 900	
				11	6 820	
				1	620	Der Beamte (Kassant der Universitätskanzlei) wird nach D. 1 bei Beurlaubung beurlaubt und bezieht während der Beurlaubung bei III. Dienstklasse (Kassant der Höheren Schulen) d. 2. März 1898 d. 1. Juli 1900. Budget vergrößert 100 M.
				5	1 750	
				1	216	Schüler der Kaiserlichen Realschule bei Heidelberg. Budget vergrößert 60 M.
				1	175	
				6	1 500	
				71	46 041	Budgetjahr (nach Antrag vom 1. J.) 44 200 M.
				2	900	
				1	350	
				5	1 250	
				8	2 500	Budgetjahr (nach Antrag vom 1. J.) 2 600 M.

Titel	§.	Beschreibung	Dienstklasse bei Wohnungsgebühren.	Einsatzschlag für 1 Jahr			
				I.		II.	
				Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.
(IX) (2)		3. Kreisamt Heidelberg.	V, VI		A.		A.
		Beamte		1	350	—	—
		„		4	1 000	—	—
		Summe 3		5	1 350	—	—
		§. 2		71	46 041	—	—
„ 2	8	2 560	—	—			
Summe Tit. IX. §. 2	84	49 951	—	—			
4.		1. Universität Freiburg (Universitätskanzlei).	II, III, III, V, V, V, VI				
		Beamte		48	36 480	—	—
		„		12	7 440	—	—
		„		1	620	—	—
		„		4	1 400	—	—
		„ (S. 22 Abs. 2 B.-G.)		1	210	—	—
		„		1	175	—	—
		„		5	1 250	—	—
		Summe 1		72	47 581	—	—
		2. Psychiatrische Klinik Freiburg.		V, VI	1	350	—
Beamte	4	1 000	—		—		
„	5	1 350	—		—		
§. 1	72	47 581	—	—			
Summe Tit. IX. §. 4	77	48 931	—	—			
6.		Technische Hochschule in Karlsruhe.	II, III, IV, IV, V, VI				
		Beamte		31	23 560	—	—
		„		1	620	—	—
		„		2	900	—	—
		„ (S. 22 Abs. 2 B.-G.)		1	240	—	—
		„		4	1 400	—	—
„	11	2 750	—	—			
Summe Tit. IX. §. 6	50	29 530	—	—			
8.		II. Mittel- und Volksschulen, Oberlehrer.	II, III, IV, V, VI				
		Beamte		1	760	—	—
		„		8	4 960	—	—
		„		9	4 320	—	—
		„		5	1 750	—	—
		„		5	1 250	—	—
Summe	28	13 040	—	—			

der neuen Budgetperiode.						Erläuterungen.
Klassen.		IV.		Summe.		
III.	IV.	III.	IV.	III.	IV.	
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
	A.		A.		A.	
	—	—	—	1	350	
	—	—	—	4	1 000	
	—	—	—	5	1 350	Budgetschlag (nach Absatz des §. 1) 1 350 M.
	—	—	—	71	46 041	„ „ „ „ „ 46 000 „
	—	—	—	8	2 560	„ „ „ „ „ 2 400 „
	—	—	—	84	49 951	„ „ „ „ „ 47 900 M.
	—	—	—	—	—	
	—	—	—	48	36 480	
	—	—	—	12	7 440	
	—	—	—	1	620	Der Beamte (Beamter der Universitätskanzlei) nach Art. 1 des Gesetzes vom 1. März 1913 ist nicht mehr in der Wohnungsgeld-Statistik zu verzeichnen.
	—	—	—	4	1 400	Der Beamte (Beamter der Universität Freiburg) nach Art. 1 des Gesetzes vom 1. März 1913 ist nicht mehr in der Wohnungsgeld-Statistik zu verzeichnen.
	—	—	—	1	210	Der Beamte (Beamter der Universität Freiburg) nach Art. 1 des Gesetzes vom 1. März 1913 ist nicht mehr in der Wohnungsgeld-Statistik zu verzeichnen.
	—	—	—	1	175	Der Beamte (Beamter der Universität Freiburg) nach Art. 1 des Gesetzes vom 1. März 1913 ist nicht mehr in der Wohnungsgeld-Statistik zu verzeichnen.
	—	—	—	5	1 250	Der Beamte (Beamter der Universität Freiburg) nach Art. 1 des Gesetzes vom 1. März 1913 ist nicht mehr in der Wohnungsgeld-Statistik zu verzeichnen.
	—	—	—	72	47 581	Budgetschlag (nach Absatz des §. 1) 47 580 M.
	—	—	—	1	350	
	—	—	—	4	1 000	
	—	—	—	5	1 350	Budgetschlag (nach Absatz des §. 1) 1 350 M.
	—	—	—	72	47 581	„ „ „ „ „ 46 000 „
	—	—	—	77	48 931	„ „ „ „ „ 46 000 M.
	—	—	—	—	—	
	—	—	—	31	23 560	
	—	—	—	1	620	
	—	—	—	2	900	
	—	—	—	1	240	
	—	—	—	4	1 400	
	—	—	—	11	2 750	
	—	—	—	50	29 530	Budgetschlag (nach Absatz des §. 1) 29 530 M.
	—	—	—	—	—	
	—	—	—	1	760	
	—	—	—	8	4 960	
	—	—	—	9	4 320	
	—	—	—	5	1 750	
	—	—	—	5	1 250	
	—	—	—	28	13 040	Budgetschlag (nach Absatz des §. 1) für 1 Jahr 13 040 M.

Rubrik-Nr.	B.	Beschreibung	Dienstklasse bei Wohnungszuständigk.	Veranschlag für 1 Jahr			
				Orts			
				I.		II.	
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.				
(IX.)	17.	Rechtsbuchhaltungen.					
		Summe	III.	3	2 100	6	2 460
	25.	Gymnasien und Progymnasien.					
		Summe	III.	101	62 620	49	20 090
			IV.	5	2 400	3	1 080
			V.	12	4 200	6	1 500
			VI.	7	1 750	5	900
		Summe		125	70 970	63	23 630
	27.	Schreibschulen. I. Zerstreuungsschulen.					
		Summe	III.	1	620	—	—
			V.	1	350	—	—
			VI.	1	250	—	—
		Summe		3	1 220	—	—
	29.	Schreiferarbeiten.					
		Summe	III.	4	2 480	3	820
			IV.	5	2 400	1	360
			V.	3	1 050	2	520
			VI.	2	600	1	180
		Summe		14	6 530	6	1 880
	31.	Polizeiarbeitsstellen.					
		Summe	V.	—	—	—	—
	38.	Landkommunalstellen und Blindenerziehungsanstalt.					
		Summe	III.	—	—	—	—
			IV.	—	—	—	—
			V.	—	—	—	—
			VI.	—	—	—	—
		Summe		—	—	—	—

Lehrkräfte.

Die Lehrer an Volksschulen erhalten gemäß §§ 37b, 43, 54 und 56 Ziff. 2 des Elementarunterrichtsgesetzes von der Schulgemeinde zu billiger freier Wohnung oder — solange der Bezug freier Wohnung nicht gestattet werden kann — Wirtschaftsbewilligung im Mindestbetrag des betreffenden Wohnungsgeldes der V. Dienstklasse aus der Gemeindekasse (ohne Bezug aus der Staatskasse).

der neuen Schulperiode.						Erläuterungen.
Klassen.						
III.		IV.		Summe		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
2	600	—	—	11	6 320	Befugnis (nach Abzug von 4%) für 1 Jahr 6000 M.
20	6 000	—	—	170	69 310	
3	520	—	—	19	4 080	
3	600	—	—	21	6 300	
3	420	—	—	15	3 070	
28	8 140	—	—	216	102 740	Befugnis (nach Abzug von 4%) für 1 Jahr 10 020 M.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	620	
—	—	—	—	1	350	
—	—	—	—	1	250	
—	—	—	—	3	1 220	Befugnis (nach Abzug von 4%) für 1 Jahr 1 100 M.
—	—	—	—	—	—	
—	—	2	530	8	2 520	9,3 Beamte begeben gemäß § 7 Ziff. 2 bei Antritt per Gehaltszuschuss bei Wohnungsgeld in dem bis 1. Januar 1900 maßgebenden Betrag: Mittig monatlich 60 M., II. Beamte III. Dienst- und IV. Dienstkl. 30 M., 2 Beamte V. Dienst- und IV. Dienstkl. 10 M.
—	—	—	—	6	2 700	
—	—	6	910	11	2 480	
—	—	1	100	4	780	
—	—	9	1 540	29	9 650	Befugnis (nach Abzug von 4%) für 1 Jahr 9 400 M.
—	—	—	—	—	—	
3	600	2	305	5	905	1 Beamte V. Dienst- und IV. Dienstkl. bezieht bei Wohnungsgeld in dem bis 1. Januar 1900 maßgebenden Betrag § 7 Ziff. 2 bei Antritt per Gehaltszuschuss. Mittig monatlich 60 M.
—	—	—	—	—	—	Befugnis (nach Abzug von 4%) für 1 Jahr 600 M.
—	—	—	—	2	600	
—	—	3	540	5	540	14 Beamte begeben bei Wohnungsgeld in dem bis 1. Januar 1900 maßgebenden Betrag § 7 Ziff. 2 bei Antritt per Gehaltszuschuss: Mittig monatlich 30 M.
—	—	15	2 315	15	2 315	13 Beamte V. Dienst- und IV. Dienstkl. je 30 M. — 60 M.
—	—	1	120	1	120	1 Beamte VI. " " IV. " " "
—	—	21	2 475	21	2 475	Befugnis (nach Abzug von 4%) für 1 Jahr 2 380 M.



Vergr. End.	S.	Dienstklasse bei Bezahlungsgelände.	Veranschlag. für 1 Jahr				
			Ort.				
			I.		II.		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.				
(IX.)		III. Gewerbliche Unterrichtsanstalten.					
02.		Gewerbekammer.					
		Beamte	III.	1	620	—	—
			IV.	1	480	—	—
			V.	1	350	—	—
			VI.	1	350	—	—
		Summe		4	1700	—	—
74.		Gewerbekammerinspektion.					
		Beamte	III.	1	620	—	—
82.		Außergewerbliche Lehranstalten.					
		Beamte	III.	11	6820	—	—
			V.	4	1400	—	—
			VI.	2	500	—	—
		Summe		17	8720	—	—
84.		Außergewerbliche Lehranstalten.					
		Beamte	III.	5	3100	—	—
			V.	4	1400	—	—
			VI.	1	250	—	—
		Summe		10	4750	—	—
86.		Baugewerbliche Lehranstalten.					
		Beamte	III.	14	8680	—	—
			IV.	3	1440	—	—
			V.	9	3150	—	—
			VI.	2	500	—	—
		Summe für 1898		28	13770	—	—
		1899 weiter	III.	2	780	—	—
		1899		30	14550	—	—
88.		Werkmeisterlehre.					
		Beamte	III.	—	—	—	—
			V.	—	—	—	—
			VI.	—	—	—	—
		Summe		—	—	—	—

der neuen Zeitperiode.						Erläuterungen.
Klassen.				Summe.		
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
—	—	—	—	1	620	
—	—	—	—	1	480	
—	—	—	—	1	350	
—	—	—	—	1	350	
—	—	—	—	4	1700	Betrag (nach Wegzug von 4%) für 1 Jahr: 1601 .A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	620	Betrag (nach Wegzug von 4%) für 1 Jahr: 600 .A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	11	6820	
—	—	—	—	4	1400	
—	—	—	—	2	500	
—	—	—	—	17	8720	Betrag (nach Wegzug von 4%) für 1 Jahr: 8300 .A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	5	3100	
—	—	—	—	4	1400	
—	—	—	—	1	250	
—	—	—	—	10	4750	Betrag (nach Wegzug von 4%) für 1 Jahr: 4560 .A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	14	8680	
—	—	—	—	3	1440	
—	—	—	—	9	3150	
—	—	—	—	2	500	
—	—	—	—	28	13770	
—	—	—	—	2	780	für 1 Probejahr 620 .A. und für 1 Probejahr für 1/2 Jahr 155 .A.
—	—	—	—	30	14550	für 1 Jahr durchschnittlich 14100 .A.; wenn Beträge (nach Wegzug von 4%) für 1 Jahr: 13600 .A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	350	
—	—	—	—	3	600	
—	—	—	—	1	140	
—	—	—	—	5	1070	Betrag (nach Wegzug von 4%) für 1 Jahr: 1000 .A.

Bezugs- Titel.	§.	Stammklasse der Wohnungsgeld- stellen.	Besetzung für 1 Jahr			
			Orte			
			I.		II.	
		Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
90.		Schulprevidente-Zustellungen.				
		Beamte	IV.	—	—	—
			V.	—	—	—
		Summe		—	—	—
92.		Waldschalen.				
		Beamte	V.	—	—	—
X.		Wissenschaften und Künste.				
1.		Sammlungengebäude.				
		Beamte	VI.	2	500	—
2.		Hof- und Vorbereitungsstellen.				
		Beamte	II.	1	760	—
			III.	1	620	—
			VI.	1	250	—
		Summe §. 2		3	1630	—
3.		Sammlungen für Alterthums- und Silberfunde.				
		Beamte	II.	1	760	—
			V.	1	350	—
			VI.	1	250	—
		Summe §. 3		3	1360	—
4.		Naturalienkabinett (in Karlsruhe).	VI.	1	250	—
7.		Stromwärter	II.	1	760	—
9.		Academie der bildenden Künste.				
		Beamte (§. 22 Nr. 2 B.-G.)	II.	11	4180	—
			VI.	1	250	—
		Summe §. 9		12	4430	—

der neuen Budgetperiode.						Erläuterungen.
Klassen.				Summe.		
III.		IV.				
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
—	—	—	—	—	—	
1	200	—	—	1	200	
1	200	—	—	1	200	
2	400	—	—	2	400	Budget nach Wegfall von 1/2 für 1 Jahr: 400 Mk.
—	—	—	—	—	—	
1	200	—	—	1	200	Budget nach Wegfall von 1/2 für 1 Jahr: 200 Mk.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	2	300	Budget nach Wegfall von 1/2: 300 Mk.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	760	
—	—	—	—	1	620	
—	—	—	—	1	250	
—	—	—	—	3	1630	Budget nach Wegfall von 1/2: 1630 Mk.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	760	
—	—	—	—	1	350	
—	—	—	—	1	250	
—	—	—	—	3	1360	Budget nach Wegfall von 1/2: 1360 Mk.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	250	Budget nach Wegfall von 1/2: 250 Mk.
—	—	—	—	1	760	Budget nach Wegfall von 1/2: 760 Mk.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	11	4180	
—	—	—	—	1	250	
—	—	—	—	12	4430	Budget nach Wegfall von 1/2: 4430 Mk.

Folgt- Zahl.	8.	Dienstklasse bei Wohnungs- gebühren.	Veranschlag für 1 Jahr				
			Gros-				
			I.		II.		
Zahl der Beamten.		Betrag		Zahl der Beamten.		Betrag	
VIII.	2.	B. Beamte, deren Dienstverhältnissen aus einer Klasse nicht zu der der Staat feste oder wandelbare Zuschüsse leisten.					
		Kultus.					
		Katholischer Oberkirchenrath.					
		Beamte	II.	1	760	—	—
		„	III.	7	4 340	—	—
		„	IV.	1	540	—	—
		„	IV.	14	6 720	—	—
		„	V.	9	3 150	—	—
		„	VI.	6	1 500	—	—
		Summe		28	17 010	—	—
		Evangelischer Oberkirchenrath.					
		Beamte	I.	1	1 200	—	—
		„	II.	3	2 280	—	—
		„	III.	1	620	—	—
		„	IV.	12	5 760	—	—
„	V.	6	3 100	—	—		
„	VI.	3	750	—	—		
Summe		26	12 110	—	—		
Zinsen ab die aus Kirchenmitteln zu beschreibenden Wohnungsgelder							
1 Beamter IV. Dienstklasse			480	—	—		
1 „ VI.			250	—	—		
Summe			24	11 380	—		
IX.	42.	Unterrichtswesen.					
		II. Mittel- und Volksschulen.					
		Normalerzieherschulen.					
		Beamte	III.	100	62 000	36	14 760
		„	IV.	10	4 800	3	1 080
		„	V.	35	13 200	18	4 680
		Summe		145	80 000	57	20 520
		Höhere Mädchenschulen.					
		Beamte	III.	20	12 400	2	820
		„	IV.	3	1 440	1	360
		„	V.	66	25 100	5	1 300
		Summe		89	38 940	8	2 480

der neuen Subperiode.						Erläuterungen.
Klassen:				Summe.		
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten.	Betrag	Zahl der Beamten.	Betrag	Zahl der Beamten.	Betrag	
—	—	—	—	1	760	
—	—	—	—	7	4 340	
—	—	—	—	1	540	
—	—	—	—	14	6 720	
—	—	—	—	9	3 150	
—	—	—	—	6	1 500	
—	—	—	—	28	17 010	
—	—	—	—	1	600	
—	—	—	—	3	2 280	
—	—	—	—	1	620	
—	—	—	—	12	5 760	
—	—	—	—	6	3 100	
—	—	—	—	3	750	
—	—	—	—	26	12 110	
—	—	—	—	2	730	
—	—	—	—	24	11 380	
35	11 530	25	6 370	196	94 670	
4	1 040	2	560	19	7 280	
20	4 010	12	1 865	88	25 845	
59	16 680	39	8 895	303	125 985	
—	—	—	—	22	12 220	
—	—	—	—	4	1 500	
—	—	—	—	71	24 400	
—	—	—	—	97	38 420	

Die höhere Kirchenverwaltung bei Wohnungsverz. bei III. Hauptklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874. Nichtig wegen des 10. A. (IV. Dienststufe).

Betrag nach Wegzug von 4%, 10.220 A. Nichtig wegen des 10. A.

Das Wohnungsverz. bei Teilrenten beträgt 1200 A., wenn die Hälfte als auf die höchste Vermögensverteilung bezügliche in der Ordnung gegeben wird.

1 Nichtig wegen des 10. A.

1 Nichtig wegen des 10. A.

Betrag nach Wegzug von 4%, 10.220 A.

Betrag nach Wegzug von 4%, 10.220 A.

(A. 12 -) 10 Beamte beziehen bei Wohnungsverz. in dem bei 1. Januar 1886 maßgebenden Betrag (3. 7. 1886) bei Wohnungsverz. per Gehaltsverrechnung. Nichtig wegen des 10. A., nämlich:

- 4 Beamte III. Dienst- und IV. Dienststufe 120 A.
- 1 Beamter V. „ „ III. „ 10 „
- 11 Beamter V. „ „ IV. „ 65 „

Betrag nach Wegzug von 4%, für 1 Jahr 120 700 A.

Betrag nach Wegzug von 4%, für 1 Jahr 27 850 A.

Bezugs- jahr.	Dienstklasse bei Bekanntmachung	Veranschlag. für 1 Jahr			
		I.		II.	
		Zahl der Beamt.	Betrag	Zahl der Beamt.	Betrag
IX. B. 48.	Scherrinnenkennner Prinzessin-Bildungs-Erzt.				
	Beamt.	2	1 240	—	—
	Summe	2	1 050	—	—
IX. 49/7.	Handarbeits- und Haushaltungsschulen.				
	Hauptlehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungshilfe	1	1 050	—	—
	Summe	1	1 050	—	—
95.	III. Gewerbliche Lehrerbildungsanstalten.				
	Beamt.	5	2 400	4	2 160
	Summe	29	10 150	15	3 900
VIII.	C. Beamte, zu deren Dienstverhältnissen Staatszuschüsse nicht geleistet werden.				
	Katholischer Oberkirchenrat.				
	Verwaltung der allgemeinen katholischen kirchlichen Fonds:				
Beamt.	III.	1	2 450	—	—
	IV.	1	450	—	—
	V.	3	1 050	—	—
	VI.	3	750	—	—
	Summe	11	4 700	—	—
	Evangelischer Oberkirchenrat.				
	Verwaltung der allgemeinen evangelischen kirchlichen Fonds:				
Beamt.	III.	3	1 800	2	820
	IV.	—	—	1	360
	V.	1	1 050	2	500
	Summe	4	2 850	5	1 700

bei neuer Budgetperiode.						Erläuterungen.
Basis.				Summe.		
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamt.	Betrag	Zahl der Beamt.	Betrag	Zahl der Beamt.	Betrag	
—	—	—	—	2	1 240	Belag (nach Wegz von 4%) für 1 Jahr 2 290 Mk.
—	—	—	—	2	1 050	
—	—	—	—	4	2 290	
—	—	—	—	—	—	Die Zahlung bei Bekannmachung liegt dem höchsten Gesamtwert ab.
—	—	—	—	3	1 050	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	300	2	300	Für bei Bekannmachung haben die betreffenden Stellen anzufragen.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
5	1 200	—	—	10	5 800	Belag (nach Wegz von 4%) für 1 Jahr 27 490 Mk.
13	2 600	6	915	63	17 565	
18	3 900	6	915	79	23 425	
—	—	—	—	—	—	Die hier aufgeführten Stellenverhältnisse werden in dem Besonderen nach D. 1. Absatz.
—	—	—	—	4	2 450	
—	—	1	150	2	600	
—	—	—	—	3	1 050	Erläuterungen: Katholischer Oberkirchenrat: Besondere Besondere liegt die Erläuterung zum Besonderen.
—	—	—	—	2	750	
—	—	1	180	12	4 940	
—	—	—	—	—	—	Erläuterungen: Evangelischer Oberkirchenrat: Besondere Besondere liegt die Erläuterung zum Besonderen.
—	—	1	250	6	2 530	
—	—	—	—	1	360	
—	—	1	150	6	1 710	Oberkirchenrat: Besondere Besondere.
—	—	—	—	—	—	
—	—	2	400	13	5 010	



Bezugs- Zeit.	§.	Dienstklasse bei Beförderung- gehaltstufe.	Vorschlag für 1 Jahr			
			I.		II.	
			Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.
IX.	Unterrichtswesen.					
	Städtische Stadtschulungsverwaltung Freiburg					
		Beamte	IV.	1	850	—
		„	V.	1	850	—
		Summe		2	1700	—
	Realschulen.					
		Rektoren erweiterter Realschulen D. 1	III.	6	—	2
		Rektoren erweiterter Realschulen F. 4	IV.	1	—	—
		Reallehrer (Schulstufklasse I.) an erweiterten Realschulen	IV.	2	—	—
		Reallehrer (Schulstufklasse II.) an erweiterten Realschulen	V.	1	—	1
		Hauptlehrer an Stadtschulungsstellen	V.	403	—	39
		Hauptlehrerinnen für Unterricht in weiblichen Hand- arbeiten an Realschulen	V.	8	—	1
		Summe		451	—	43
	Wettungswesen und Waisenhäuser.					
		Hauptlehrer	V.	1	—	3
Zentralverwaltungen von Landesbehörden.						
	Beamte	III.	1	—	—	
	„	IV.	—	—	1	
	„	V.	3	—	—	
	„	VI.	—	—	1	
	Summe		4	—	2	
Gewerbliche Lehrerschulen.						
	Handelschulen.					
	Reallehrer (Schulstufklasse II) G. 1	V.	2	700	—	

bei neuen Baugesetzgebungen						Erläuterungen.
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
				1	480	
				1	850	
				2	830	
				6	—	Die betreffenden Beamten haben bei geprüfter Wohnungsgeld- besitz zur Verfügung gestellt. §§. 94, 100 bei Dienstverordnungs- gehalt.
				1	—	Übersch.
				2	—	Übersch.
1	—	4	—	7	—	Die betreffenden Beamten haben keine Wohnung zu stellen oder Wohnungsbereitschaftig — ohne Erfolg, aus der Dienststelle — zu stellen. (§. 100 bei Dienstverordnungsgehalt.)
				9	—	Die betreffenden Beamten haben bei geprüfter Wohnungsgeld- besitz zur Verfügung gestellt. §. 94 bei Dienstverordnungs- gehalt.
1	—	4	—	529	—	
				11	—	Die betreffenden Beamten haben bei geprüfter Wohnungsgeld- besitz zur Verfügung gestellt. §. 100 bei Dienstverordnungs- gehalt.
				1	—	
				1	—	
				3	—	
				1	—	
				6	—	
				2	700	Die bei diesen Reallehrern an der mit der Realstufe verbundenen Landesbehörde in Freiburg bei der Stadtgemeinde besteht gemäß §. 94 bei Dienstverordnungsgehalt zur Wohnungsgeldbesitz zur Verfügung gestellt.



Anlage 3.

Anforderung von Dienstwohnungen.

Bezeichnung der Dienststellen zc.	Dienst- klasse des Boh- nungs- geld- tarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.				Betrag des Mieth- zinses der Ver- waltung.	Als Mieth- zins zu zahlen- des Boh- nungs- geld	Bemerkungen.	
		in Ortsklasse							im Ganzen.
		I.	II.	III.	IV.				
						M.	M.		
A. Beamte, deren Dienst Einkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.									
Titel I. Ministerium.									
In staatlichen Gebäuden	VI.	1	—	—	—	1	—	—	Kanzleidiener
Titel II. Oberlandesgericht.									
1. In staatlichen Gebäuden	VI.	2	—	—	—	2	—	—	2 Kanzleidiener.
2. In gemietheten Gebäuden	I.	1	—	—	—	1	2 700	1 200	Präsident.
Titel III. Landgerichte.									
a. Bisherige Bewilligung:									
1. In staatlichen Gebäuden	II.	3	2	—	—	5	—	—	5 Landgerichtspräsidenten. Gegen bisher eine Dienstwohnung weniger. Siehe Erläuterung unter b ² .
	VI.	9	3	—	—	12	—	—	12 Kanzleidiener.
2. In gemietheten Gebäuden	II.	1	—	—	—	1	2 100	760	1 Landgerichtspräsident. Von dem Gesamtmietzins mit 5 508 M. 90 S. entfallen auf die Wohnung des Landgerichtspräsidenten 2 100 M. Weitere 2 000 M. kommen auf die Wohnung im III. und der Rest auf jene im I. Stod, wofür ein Mietzins von 800 M. bzw. 620 M. zur Erhebung kommt.
b. Neue Anforderung:									
1. In staatlichen Gebäuden	VI.	1	—	—	—	1	—	—	Für den Kanzleidiener bei dem zu errichtenden Landgericht Heidelberg.
2. In gemietheten Gebäuden	II.	1	1	—	—	2	1 600	550	Die Dienstwohnung des Landgerichtspräsidenten in Heidelberg in dem von der Stadt zu stellenden Gebäude. Der Inhaber hat das betreffende Wohnungsgeld als Mietzins (760 M.) an die Stadt zu zahlen. Für den Präsidenten des Landgerichts Offenburg, dessen bisherige Dienstwohnung im Landgerichtsgebäude zu Diensträumen benützt werden soll, wird eine Wohnung gemiethet. Von dem zu 1 600 M. angenommenen Mietzins kommen 550 M. zur Erhebung.
Titel IV. Staatsanwaltschaft.									
In staatlichen Gebäuden	VI.	1	—	—	—	1	—	—	1 Kanzleidiener.

Bezeichnung der Dienststellen etc.	Dienst- klasse des Woh- nungs- geld- tarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.				Betrag des Mieth- zinses der Ver- waltung.	Als Mieth- zins zu zahlen- des Woh- nungs- geld.	Bemerkungen	
		in Ortsklasse							im Ganzen.
		I.	II.	III.	IV.				
Titel V. Amtsgerichte.									
1. In staatlichen Gebäuden	III.	9	17	17	13	56	—	—	55 Amtsrichter, 1 Staatsanwalt. In den früher bewilligten 54 Dienstwohnungen kommt diejenige des Amtsgerichtsvorstands in Pfullendorf, die jetzt in einem staatlichen Gebäude sich befindet und diejenige des Amtsgerichtsvorstands in Wolsach, welche früher als Dienstwohnung in einem gemietheten Gebäude angefordert wurde, jedoch in einem justizärztlichen Gebäude sich befindet.
	V.	1	—	—	—	1	—	—	1 Dekonom.
	VI.	17	19	19	14	69	—	—	58 Amtsgerichtsdienner und Gefangenwärter, 11 Regieaufseher.
									Von den früher bewilligten 71 + 2 = 73 Dienstwohnungen wurde diejenige in Wolsach, welche bisher als Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude angefordert wurde, jedoch in einem gemietheten Gebäude sich befindet, auf Ziffer 2 übertragen. Die seither als Dienstwohnungen angeforderten Dienstzimmer von 3 Aufseherinnen kommen — wie s. Zt. die Dienstzimmer des Aufsichtspersonals der Weiberstrafanstalt (vergl. die Bemerkung zu der Anforderung der Dienstwohnungen für 1896/97 Tit. VII Ziff. 1) — in Wegfall.
Neue Anforderung	VI.	—	1	—	—	1	—	—	Für den Amtsgerichtsdienner in Bruchsal.
2. In gemietheten Gebäuden	III.	1	3	6	4	14	9 189	4 830	14 Amtsrichter. Von den früher bewilligten 16 Dienstwohnungen gehen ab 2, welche jetzt unter Ziffer 1 „in staatlichen Gebäuden“ angefordert werden. Siehe die Bemerkung dajelbst — auch wegen der Richterwohnung in Heidelberg.
	VI.	—	2	1	3	6	850	800	4 Amtsgerichtsdienner und Gefangenwärter, 1 Kanzleidiener, 1 Amtsgerichtsdienner.
									In den früher bewilligten 5 Dienstwohnungen kommt diejenige des Amtsgerichtsdienners und Gefangenwärters in Wolsach.
									(Vergl. die Bemerkung unter Ziffer 1).
Titel VII. Strafanstalten.									
1. In staatlichen Gebäuden	III.	2	5	—	—	7	—	—	4 Strafanstaltsvorstände, 1 Hausarzt, 2 Hausgeistliche.
	IV.	3	2	—	—	5	—	—	4 Verwalter, 1 Reallehrer I. Gehaltsklasse.
	V.	3	7	—	—	10	—	—	3 Buchhalter, 2 Reallehrer II. Gehaltsklasse, 4 Verwaltungsassistenten, 1 Hauslehrerin.
	VI.	24	29	—	—	53	—	—	5 Oberaufseher, 48 Aufseher.
2. In gemietheten Gebäuden	III.	2	—	—	—	2	2 250	1 240	2 Hausgeistliche.
	V.	1	1	—	—	2	950	610	1 Reallehrer II. Gehaltsklasse, 1 Verwaltungsassistent.
	VI.	9	—	—	—	9	3 670	2 250	1 Oberaufseher, 8 Aufseher.

Bezeichnung der Dienststellen zc.	Dienst- klasse des Woh- nungs- geld- tarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.					Betrag des Miethzinses der Verwaltung.	Als Miethzins zu zahlen des Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				
Titel IX. Unterrichtswesen.									
I. Höhere Unterrichtsanstalten.									
a. Universität Heidelberg.									
1. In staatlichen Gebäuden									
a. Bisherige Bewilligung	II.	4	—	—	—	4	—	—	4 ordentliche Professoren.
	IV.	1	—	—	—	1	—	—	Berwalter des akademischen Krankenhauses.
	V.	2	—	—	—	2	—	—	1 Hilfslehrer (Reitlehrer), 1 Erster Gärtner.
	VI.	4	—	—	—	4	—	—	1 Maschinist beim akademischen Krankenhaus, 1 Maschinist und 1 Oberwärter bei der Irrenklinik, 1 Oberpedell.
b. Neue Anforderung	III.	1	—	—	—	1	—	—	1 außerordentlicher Professor (Vorstand der astrophysikalischen Abtheilung der Sternwarte).
2. In gemietheten Räumen									
Bisherige Bewilligung	VI.	3	—	—	—	3	880	750	1 Oberpedell, 1 Hausmeister beim akademischen Krankenhaus, 1 Bibliothekdiener.
b. Universität Freiburg.									
1. In staatlichen Gebäuden									
Bisherige Bewilligung	V.	1	—	—	—	1	—	—	Erster Gärtner.
	VI.	3	—	—	—	3	—	—	1 Oberpedell, 1 Bibliothekdiener, 1 Hausmeister.
2. In gemietheten Räumen									
Bisherige Bewilligung	VI.	1	—	—	—	1	400	250	Oberwärter der psychiatrischen Klinik.
c. Technische Hochschule.									
In staatlichen Gebäuden									
a. Bisherige Bewilligung	II.	1	—	—	—	1	—	—	Ordentlicher Professor.
	VI.	3	—	—	—	3	—	—	1 Laborant, 1 Hausmeister, 1 Hausdiener.
b. Neue Anforderung	II.	1	—	—	—	1	—	—	Ordentlicher Professor.
II. Mittel- und Volksschulen.									
Bisherige Anforderung									
1. In staatlichen Gebäuden									
	III.	7	5	3	3	18	—	—	10 Gymnasiumsdirectoren, 1 Progymnasiumsdirector, 1 Director der Turnlehrerbildungsanstalt, 4 Seminar-directoren, 2 Vorstände (Gehaltsklasse I.) von Blinden- und Taubstummenanstalten.
	IV.	2	—	—	2	4	—	—	1 Vorstand (Gehaltsklasse II.) einer Taubstummenanstalt, 3 Reallehrer (Gehaltsklasse I.) an Lehrerbildungsanstalten.
	V.	—	—	—	1	1	—	—	1 Reallehrer (Gehaltsklasse II.) an einer Lehrerbildungsanstalt.
	VI.	9	5	3	1	18	—	—	1 Kanzleidiener des Oberschulraths, 17 Diener an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Bezeichnung der Dienststellen etc.	Dienst- klasse des Woh- nungs- geld- tarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.					Betrag des Mieth- zinses der Ver- waltung.	Als Mieth- zins zu zahlen- des Woh- nungs- geld.	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				
2. In gemietheten Gebäu- den*).	III.	3	2	—	—	5	4 220	2 680	4 Gymnasiumsdirectoren, 1 Progymnasiumsdirector. Für die Dienstwohnung des Gymnasiumsdirectors in Pforzheim in dem von der Stadt zu stellenden Gebäude wird an letztere ein dem betreffenden Wohnungsgeld gleichkommender Betrag als Miethzins bezahlt. Für die Dienstwohnung des Gymnasiumsdirectors in Baden in dem von der Stadt zu stellenden Gebäude wird an letztere ein Miethzins nicht entrichtet. Für die Gymnasiumsdirectoren in Heidelberg und Lahr, sowie für den Progymnasiumsdirector in Durlach mußten, da in den betreffenden Anstaltsgebäuden Dienstwohnungen nicht vorhanden sind, solche gemiethet werden. Der Miethzins beträgt für die Dienstwohnung in Heidelberg 2000 M., für jene in Lahr und Durlach je 800 M. Das von den Dienstwohnungsinhabern als Miethzins zu zahlende Wohnungsgeld beträgt $(3 \times 620 \text{ M.} + 2 \times 410 \text{ M.}) = 2680 \text{ M.}$
	V.	—	—	1	—	1	200	200	1 Reallehrer (Behaltsklasse II.) an einer Lehrerbildungsanstalt. Miethzins der Anstalt an die Gemeinde 200 M.; Miethzins (Wohnungsgeld) des Beamten 200 M.
	VI.	2	1	—	—	3	—	—	3 Diener an Mittelschulen. Für die Dienstwohnungen in den von den betreffenden Städten zu stellenden Anstaltsgebäuden wird ein Miethzins nicht bezahlt.
III. Gewerbliche Unterrichts- anstalten.									
Bisherige Bewilligung									
1. In staatlichen Gebäuden	VI.	2	—	—	—	2	—	—	Aufseher an der Kunstgewerbeschule und ein Diener an der Baugewerbeschule in Karlsruhe.
2. In gemietheten Gebäu- den*).	III.	1	—	1	—	2	—	—	Director der Kunstgewerbeschule Pforzheim und Vorstand der Uhrmacherschule Furtwangen. Die Dienstwohnungen befinden sich in den Gebäuden der betr. Gemeinden, an welche die Wohnungsinhaber einen dem betr. Wohnungsgeld gleichkommenden Betrag als Miethzins zu zahlen haben.
	VI.	1	—	1	—	2	—	—	Ein Diener an der Kunstgewerbeschule Pforzheim und ein Diener an der Uhrmacherschule Furtwangen. Die Dienstwohnungen befinden sich in den Gebäuden der betr. Gemeinden. Der Miethzins für die Dienstwohnung in der Kunstgewerbeschule Pforzheim steht auf Grund besonderer Vereinbarung in die Anstaltskasse, derjenige für die Dienstwohnung in der Uhrmacherschule in die Gemeindefasse Furtwangen.
Titel X. Wissenschaften und Künste.									
1. In staatlichen Gebäuden									
a. Bisherige Bewilligung	VI.	1	—	—	—	1	—	—	Hauswart des Sammlungsgebäudes.
b. Neue Anforderung	II.	1	—	—	—	1	—	—	Vorstand der Sternwarte (astronometrische Abtheilung).
2. In gemietheten Gebäuden	VI.	1	—	—	—	1	250	250	Diener der Akademie der bildenden Künste in Rücksicht auf seine Verwendung als Hausmeister

* Hierunter sind die von Gemeinden zu stellenden, bezw. der Staatsverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen zur Benützung überlassenen, sowie die Stiftungsgebäude inbegriffen.

Bezeichnung der Dienststellen zc.	Dienst- klasse des Woh- nungs- geld- tarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.					Betrag des Mieth- zinses der Ber- waltung.	Als Mieth- zins zu zahlen: des Woh- nungs- geld.	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				

B. Beamte, deren Dienst Einkommen aus einer Klasse fließt, zu welcher der Staat feste oder wandelbare Zuschüsse leistet.

Titel VIII. Kunst.									
Katholischer Oberstiftungsrath.									
1. In eigenen Gebäuden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. In gemietheten Gebäuden									
Bisherige Bewilligung	II.	1	—	—	—	1	—	760	Präsident. Der Miethzins wird von diesem unmittelbar an die Eigenthümerin des Gebäudes entrichtet.
	VI.	1	—	—	—	1	250	250	Kanzleidiener. Die Wohnung ist nebst den Diensträumlichkeiten des katholischen Oberstiftungsraths gemiethet, um jährlich 6085 M., wovon auf die Wohnung 250 M. entfallen
Evangelischer Oberkirchenrath.									
1. In kirchenärarischen Gebäuden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. In gemietheten Gebäuden (Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenraths)									
Bisherige Bewilligung	VI.	1	—	—	—	1	—	250	Kanzleidiener mit Rücksicht auf seine Verwendung als Hauswart
Titel IX. Unterrichtswesen.									
II. Mittel- und Volksschulen.									
Bisherige Anforderung									
1. In staatlichen Gebäuden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. In gemietheten Gebäuden*)	III.	9	8	11	7	35	—	—	1 Direktor eines Realgymnasiums, 3 Direktoren von Oberrealschulen, 1 Direktor und 1 Vorstand von Realprogymnasien, 11 Vorstände von Realschulen, 12 Vorstände von höheren Bürgerschulen, 5 Direktoren von höheren Mädchenschulen und 1 Direktor des Lehrerinnen-Seminars „Prinzessin Wilhelm-Stift“. Die Dienstwohnungsinhaber zahlen einen dem betr. Wohnungsgeld gleichkommenden Betrag als Miethzins an die Städte bezw. Gemeinden bezw. Stiftung.
Neue Anforderung:									
1. In staatlichen Gebäuden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. In gemietheten Gebäuden*)	III.	1	1	—	—	2	—	—	1 Direktor einer mit einer Oberrealschule verbundenen Realschule und 1 Vorstand einer Realschule. Hinsichtlich der Zahlung des Miethzinses gilt das oben Bemerkte. 1 Direktor eines Realgymnasiums, 3 Direktoren von Oberrealschulen und 2 Direktoren von höheren Mädchenschulen beziehen zur Bestreitung ihres Wohnungsmiethaufwandes zu ihrem Wohnungsgeld feste Zuschüsse von den betreffenden Gemeinden. Nicht im Genuß von Dienstwohnungen oder festen Zuschüssen sind 1 Direktor und 1 Vorstand von Realschulen, sowie 2 Vorstände von höheren Bürgerschulen.

*) Eigene Gebäude der Gemeinden oder von diesen gemiethete Gebäude bezw. Stiftungsgebäude.

Anlage 4.

Tit. III. Landgerichte.

A. Ordentlicher Etat.

Die Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg, worüber den Ständen ein Gesetzentwurf nebst Begründung zur Berathung und Zustimmung vorgelegt werden wird (§. 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. März 1879, die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betreffend — Ges.- und Verord.-Blatt Seite 91 —), wird den in nachstehender Darstellung entzifferten Aufwand erfordern, für welchen im ordentlichen Etat Mittel vorzusehen sind.

Der neue Gerichtshof ist zu besetzen mit 1 Präsidenten, 1 Direktor und 5 Landgerichtsräthen (§. 58 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Außerdem sind nach dem voraussichtlichen Umfang der dem Gerichtshofe erwachsenden Geschäfte an sonstigem etatmäßigen Personal weiter anzustellen: 1 Sekretär, 1 Expeditor, 1 Registraturassistent, 2 Aktuare, 1 Kanzleiaffistent und 1 Kanzleidiener; an nicht etatmäßigem Personal 1 Referendar und 1 Aktuar. Nach Lostrennung der Amtsgerichte Heidelberg, Wiesloch und Sinsheim von dem Landgericht Mannheim, welche mit dem von dem Landgericht Karlsruhe abzutrennenden Amtsgericht Eppingen den Landgerichtsbezirk Heidelberg bilden sollen, können, da ein Viertel der Geschäfte an den neu zu errichtenden Gerichtshof übergehen wird, von den z. Bt. beim Landgericht Mannheim angestellten bezw. beschäftigten Beamten weggenommen werden: 1 Direktor, 3 Landgerichtsräthe, 1 Registraturassistent, 2 etatmäßige und 1 nicht etatmäßiger Aktuar. Unter Berücksichtigung der herüberzunehmenden Beamten kommen hinsichtlich der Berechnung des Aufwandes für den neu zu errichtenden Gerichtshof in Betracht und sind demgemäß vorzusehen:

	Gehalte:	Wohnungsgeld:
a. der etatmäßigen Beamten:		
für den Präsidenten (B. 1)	7 500 M.	760 M.
für 2 Landgerichtsräthe (C. 4) (mittlerer Gehalt 4 500 M.)	9 000 "	1 240 "
Dienstzulage für den Untersuchungsrichter (Anm. Biff. 3 lit. d. zur Abth. C. des Gehaltstarifs)	400 "	—
für 1 Sekretär (D. 3)	2 000 "	620 "
für 1 Expeditor (F. 3) (mittlerer Gehalt)	2 700 "	480 "
für 1 Kanzleiaffistenten (J. 7)	1 500 "	250 "
für 1 Kanzleidiener (K. 7)	1 000 "	250 "
für die etatmäßigen Beamten	24 100 M.	3 600 M.
b. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals:		
für einen Referendar	1 500 M.	
c. Sonstige persönliche Ausgaben:		
Dienstzulage für Führung der Handlasse	40 M.	
Dienstkleidung des Kanzleidieners (Anm. 5 zu Abth. K.)	50 "	
	90 M.	
d. Für sachliche Amtskosten:		
Kredit der Handlasse	2 500 M.	
Sonstige Amtskosten	200 "	
	2 700 M.	

Die Gesamtsumme des jährlichen Aufwandes wird sich hiernach, wie folgt, gestalten:

Für Gehalte und Nebengehalte der etatmäßigen Beamten:	24 100 M.
Wohnungsgeld derselben	3 600 "
Vergütung des nicht etatmäßigen Personals	1 500 "
Sonstige persönliche Ausgaben	90 "
Für sachliche Amtskosten	2 700 "
Zusammen:	31 990 M.

Da die zur Unterbringung des Landgerichts erforderlichen baulichen Herstellungen (vergl. Tit. VI. Außerordentlicher Etat §. 9 „Die Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg“) nicht vor 1. Januar 1899 ausgeführt sein werden, sind die erforderlichen Mittel erst vom 1. Januar 1899 vorzusehen.

B. Außerordentlicher Etat.

Wegen des durch die Errichtung des Landgerichts erwachsenden einmaligen Aufwandes wird auf Tit. VI. B. O.-B. 9 „Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege“ Bezug genommen.

A. Errichtung des Landgerichts in Heidelberg	
1. Baugeld	1.000.000
2. Honorare	100.000
3. Material	50.000
4. Sonstige Ausgaben	50.000
Gesamt	1.200.000
B. Außerordentlicher Etat	
1. Baugeld	1.000.000
2. Honorare	100.000
3. Material	50.000
4. Sonstige Ausgaben	50.000
Gesamt	1.200.000

Einnahme Tit. II. Strafanstalten.

Pos.	Männerzucht- haus Bruchsal.		Landes- gefängniß zc. Bruchsal.		Landes- gefängniß Freiburg.		Landes- gefängniß Mannheim.		Summe.		1 Jahr durch- schnitt- lich.
	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	5550	5550	3090	3090	11475	11475	3890	3890	24 005	24 005	—
2. Erlös aus Inventarstücken, Materialien und Biktualien	1323	1323	5030	5030	12194	12194	19526	19526	38 073	38 073	—
3. Einnahme vom Gewerbebetrieb	260000	260000	191290	191290	256200	292800	150150	150150	857 640	894 240	875 940
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10	40	40	29	29	5	5	84	84	—
Summe Titel II.	266883	266883	199450	199450	279898	316498	173571	173571	919 802	956 402	938 102

Ausgabe Titel VII. Strafanstalten.

Pos.		Männerzucht- haus Bruchsal.		Landes- gefängniß und Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Landes- gefängniß Freiburg.		Landes- gefängniß Mannheim.		Summe.		1 Jahr durch- schnitt- lich.
		1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1.	Gehalte	81229	81702	78263	78608	79933	85498	49225	50372	288650	296180	
2.	Wohnungsgeld	8726	8726	10579	10579	12644	13844	8151	8151	40100	41300	
3.	Bergütung und sonstige Be- züge der nicht etatmäßigen Beamten	8650	8650	7610	7610	7300	7300	6100	6100	29660	29660	
4.	Tagegelder, Reise- und Zug- kosten	240	240	560	560	520	520	225	225	1545	1545	
5.	Dienstzulage für Wefner	100	100	125	125	100	100	50	50	375	375	
6.	Zuschuß zu den Krankenkassen des Kanzlei- und Aufsichts- personals	413	413	465	465	282	282	140	140	1300	1300	
7.	Für Dienstkleidung	2262	2262	2023	2023	2093	2503	1212	1212	7590	8000	
8.	Für Stellvertretung u. Dienst- aushilfe	960	960	860	860	1000	1000	680	680	3500	3500	
9.	Unterstützung an nicht etat- mäßige Beamte	53	53	67	67	45	45	30	30	195	195	
10.	Schreibgebühren	399	399	215	215	140	140	465	465	1219	1219	
11.	Betriebsprämien	636	636	1009	1009	1033	1033	1200	1200	3878	3878	
12.	Sonstige persönliche Ausgaben	37	37	90	90	45	45	38	38	210	210	
13.	Kosten des Verkaufs von In- ventarstücken	5	5	8	8	10	10	9	9	32	32	
14.	Steuern und Umlagen	680	680	560	560	880	1200	400	400	2520	2840	
15.	Abgang und Nachlaß	5	5	5	5	5	5	5	5	20	20	
16.	Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften	160000	160000	99160	99160	147000	168000	77700	77700	483860	504860	
17.	Belohnungen der Gefangenen	7159	7159	3569	3569	5142	5880	2492	2492	18362	19100	
18.	Förderung des Schutzwesens für die Entlassenen	7200	7200	—	—	—	—	—	—	7200	7200	
19.	Aufwand für Gebäude und Grundstücke	10000	10000	7720	7720	15460	15898	4424	4424	37604	38042	
20.	Aufwand gegen Feuergefahr	157	157	340	340	189	189	159	159	845	845	
21.	Aufwand für Verpflegung u. Heilung der Gefangenen	66800	66800	66280	66280	72408	81408	56454	56454	261942	270942	
22.	Aufwand für Kleidung	14500	14500	10480	10480	16900	19060	8940	8940	50820	52980	
23.	Aufwand für Bettwerk	2420	2420	2600	2600	2500	2890	1700	1700	9220	9610	
24.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	430	430	664	664	640	640	541	541	2275	2275	
25.	Aufwand für Bewachungs- und Strafgeräthe	765	765	220	220	172	172	111	111	1268	1268	
26.	Heizungskosten	7001	7001	5920	5920	8538	9408	2429	2429	23888	24758	
27.	Beleuchtungskosten	8800	8800	9500	9500	6764	8364	3664	3664	28728	30328	
28.	Reinigungskosten	9763	9763	9730	9730	11965	13585	6342	6342	37800	39420	
29.	Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	1256	1256	1090	1090	1335	1521	433	433	4114	4300	
30.	Sachliche Amtskosten	1048	1048	1280	1280	1550	1550	893	893	4771	4771	
31.	Versendungskosten: a. Postporto	297	297	583	583	534	534	244	244	1658	1658	
	b. Eisenbahnfracht	56	56	76	76	99	99	33	33	264	264	
	c. Telegraphengebühren	5	5	110	110	5	5	5	5	125	125	
32.	Zufällige Ausgaben	59	59	180	180	110	110	185	185	534	534	
	Summe	402111	402584	321941	322286	397341	442838	234679	235826	1356072	1403534	1379803

Entzifferung

des reinen ordentlichen Justizaufwandes für die Budgetperiode 1898/99.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	1 Jahr durch- schnittlich.	Gegen seither jährlich	
					mehr.	weniger.
		A. Ausgaben und Einnahmen der Justizverwaltung selbst.	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
		Ausgaben.				
I.		Ministerium (auf den Justizetat entfallen von dem für 1898/99 auf 159 930 <i>M.</i> berechneten Aufwand rund 70 ⁰ / ₁₀₀) . . .	106 516	111 951	5 435	—
II.		Oberlandesgericht	186 620	187 705	1 085	—
III.		Landgerichte	817 280	827 905	10 625	—
IV.		Staatsanwaltschaft	223 510	238 065	14 555	—
V.		Amtsgerichte	2 317 835	2 397 335	79 500	—
VI.		Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege	1 406 710	1 422 370	15 660	—
VII.		Strafanstalten	1 292 616	1 379 803	87 187	—
XI.		Unterstützungs- und Belohnungsfond (Antheil des Justizetats)	4 690	4 800	110	—
XII.		Verschiedene und zufällige Ausgaben (wie bei I. ² / ₃ von 59 800 <i>M.</i>)	35 667	39 867	4 200	—
		Summe	6 391 444	6 609 801	218 357	—
		Einnahmen.				
I.		Justizverwaltung	752 710	773 930	21 220	—
II.		Strafanstalten	871 005	938 102	67 097	—
		Summe	1 623 715	1 712 032	88 317	—
		B. Ferner erscheinen im Budget der Steuerverwaltung für 1898/99 folgende Einnahmen und Ausgaben, die sachlich aus der Justiz herrühren.				
		Einnahmen.				
10.		Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notarskosten	2 980 769	3 010 091	29 322	—
11.		Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, hierher an Sporteln, Taxen und Strafen des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts in Justizverwaltungsangelegenheiten	16 200	18 705	2 505	—
13.		Forststrafgefälle	47 757	40 264	—	7 493
		Summe	3 044 726	3 069 060	24 334	7 493
		Hiezu die Einnahmen unter A.	1 623 715	1 712 032	88 317	—
		Hauptsumme der Einnahmen	4 668 441	4 781 092	112 651	—
		Ausgaben.				
20.		Abgang und Rückerfaz an Justiz-, Polizei- und Forststrafgefällen	151 274	144 810	—	6 464
23a.		Für Konstatirung der Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte und der Notarskosten	32 559	37 494	4 935	—
23b.		Für Konstatirung der Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, hierher	450	—	—	450
25g.		Strafantheile der Waldeigentümer und sonstige Kosten	18 391	15 366	—	3 025
		Summe	202 674	197 670	4 935	9 939
		Summe	202 674	197 670	4 935	4 935
		Summe	202 674	197 670	4 935	5 004
		Hiezu die Ausgaben unter A.	6 391 444	6 609 801	218 357	—
		Hauptsumme der Ausgaben	6 594 118	6 807 471	218 357	5 004
		Hauptsumme der Ausgaben	6 594 118	6 807 471	218 357	5 004
		Hauptsumme der Einnahmen	4 668 441	4 781 092	112 651	—
		Gesamtsumme des reinen ordentlichen Justizaufwandes	1 925 677	2 026 379	100 702	—

Voranschlag über den Aufwand für den Katholischen

Table with columns: Tit., §., Beifertigt Subjekt, and columns for years 1898, 1899, 1 Jahr durchschnittlich, and Richtig vorgefallen. Rows include categories like 'Ausgabe', '1. Gehalt', '2. Wohnungsgeld', '3. Andere persönliche Ausgaben', '4. Pensionen und Ruhegehälter', '5. Unterhaltungen und Bekleidungen', '6. Geldhöfe zur Baumaterialienbeschaffung', '7. Entschädigung Kostenstellen', and 'Auf die durch Staatskasse erfüllt von persönlichen Aufwand von die Höfe mit und von sachlichen Aufwand ebenfalls die Höfe mit zusammen für beide Jahre'.

Voranschlag Oberstiftungsrath in den Jahren 1898/99.

Table with columns: Gegen früher jährlich, mehr, weniger, and Erläuterungen. Rows include 'Bezug Gehaltssumme, Anlage 1', 'Bezug Wohnungsgeld, Anlage 2 und Unterhaltung von Dienstwohnungen, Anlage 3', 'a. Persönliche Bezüge bei nicht ständiger Vertheilung', 'b. Wohnungsgelder, von früher und jetzt', 'c. Pensionen', 'd. Unterhaltungen und Bekleidungen', 'e. Geldhöfe', 'f. Entschädigung Kostenstellen', and 'Auf die durch Staatskasse erfüllt von persönlichen Aufwand von die Höfe mit und von sachlichen Aufwand ebenfalls die Höfe mit zusammen für beide Jahre'.

Vor-
über den Aufwand für den Evangelischen Oberkirchenrath in der Eigenschaft

Titel	§.	Einkommens- Budgetart.	Vorausschlag für			Rücklag ver- fügb.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
VIII.	8	Ausgabe.
		1. Gehalt	79 771	85 290	80 170	80 730
		2. Wohnungsgeld	10 128	10 930	10 930	—
		3. Andere persönliche Ausgaben	3 770	3 850	3 850	300
		Zusammen	93 669	100 070	95 050	80 730
		4. Ruhe- und Unterstützungsgelder	1 000	1 846	1 846	—
		5. Dienstkleidungsverlegung	1 114	1 114	1 114	—
		6. Unterstützungen, Beihilfen und Besatzungen	350	350	350	—
		7. Sachliche Kontingenten	6 683	6 683	6 683	—
		Zusammen der Ausgabe	102 810	110 963	110 943	300
		„ für beide Jahre	—	—	—	221 000
		Auf die Staatskasse entfällt: von dem persönlichen Aufwand (§§ 1—6) mit	—	100 070	100 200	100 830
		abzüglich der damit zusammenhängenden Ein- nahmen/Wirtenschaftsbeiträge der weltlichen Kollegial- mitglieder mit	—	512	540	526
		also von restlichen	—	100 558	100 720	100 294
		die Hälfte mit	—	51 454	51 860	51 647
		und von den sachlichen Kontingenten (§ 7) eben- falls die Hälfte mit	—	3 341	3 341	3 341
		zusammen	—	54 775	55 201	54 988
		für beide Jahre	—	—	—	109 970

a n s c h l a g
als Evangelischer Oberkirchenrath in den Jahren 1898 und 1899.

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
3 900	—	Sergl. Gehaltssatz, Anlage 1.
802	—	Sergl. Wohnungsgeldsatz, Anlage 2, und Aufhebung von Zuschüssen, Anlage 3.
60	—	a. Nebengelder monatlicher Bezüge: α. Zuschlag für einen Krankheitsurlaub für Führung der Personalarbeit, 40 A. β. Zuschlag für die Krankentage für Krankentage des Krankheitsurlaubes, 200 „ γ. Zuschlag für einen Krankentag für die tägliche Schichtarbeit, 200 „ δ. Sonstige Bezüge bei nicht ständiger Anwesenheit, 1 700 „ 1 Krankentag ε. Zulassung von Krankentagen: α. auf dem Krankenstand nach der Krankheit, 1 400 A. β. für Krankentage, die nicht als solche und von ständiger Anwesenheit geübt werden soll, 200 „ γ. für Krankentage, 100 „ A. für die Deckelung bei einem Krankentage, 50 „ ε. Sonstige Ausgaben: Befreiung der Krankentage, 200 „ zusammen 7 400 A. 2 800 A.
846	—	Es ist höherer Betrag der sachlichen Kontingenten 1 000 A. + 846 A. = 1 846 A.
—	—	Beihilfen zur Dienstkleidungsverlegung, 1 114 A.
—	—	Es ist niedriger und nicht ständiger Betrag der sachlichen Kontingenten und des Krankentages bei beiden (Krankentage an die Staatskasse für die von beiden in diesen Zweck bezüglichen Bezüge — Artikel 7 der Verfassung.)
—	—	Nach Art. 2 Abs. 2 der Verfassung der Großherzoglichen und des evangelischen Oberkirchenrathes ist ein Vertrag über die Regelung der Verhältnisse des Staats an dem Hofe für die Verwaltung des evangelischen Oberkirchenrathes (Jahre 1898 und 1899) für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1899 an geschlossen für jährliche Beiträge von 6 700 A.
—	—	in Höhe, abzüglich von 1/2, der der Regierstelle gebührenden Rücklagen für die Verwaltung des Oberkirchenrathes von 100 A. mit
7 687	—	erhöht: 6 687 A.



Anlage 10.

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Heidelberg
für die Jahre 1898/99.

		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
I.	a. Staatsdotation	734 500	734 500
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	47 960	47 960
II.	Zuschuß aus dem Reservefond	8 000	8 000
III.	Zuschüsse aus Stiftungen zc.	4 575	4 575
IV.	Miethzinse	6 413	6 413
V.	Sporteln, Immatrikulationsgebühren zc.	24 700	24 700
VI.	Sonstige Einnahmen	2 522	2 522
Summe der Einnahme		828 670	828 670
B. Ausgabe.			
I.	Lasten der Einnahme	7 950	7 950
<p>(Hieraus erhalten auch etatmäßige Beamte Gebühren und zwar der Universitätssekretär für Aufstellung des Adressbuchs, der Universitätsaktuar Sportelkonstatirgebühren und der Universitätskassabuchhalter Sportelhebegebühren.)</p>			
II.	Eigentlicher Universitätsaufwand:		
	a. Gehalte (vergleiche Anlage 1)	347 710	347 830
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	47 960	47 960
	c. Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	80 770	80 770
	d. Reise- und Zugskosten	3 400	3 400
	e. Sonstige persönliche Ausgaben	8 805	8 805
<p>Von der Anforderung entfallen auf:</p>			
	1. Nebengehalte etatmäßiger Beamten:		
	für die Dekane der 5 Fakultäten jährlich je 105 M. =	525 M.	
	für den Oberbibliothekar für Beaufsichtigung des Universitätsarchivs	1 200 "	
	für den Vorstand der Bezirksbauinspektion Heidelberg für Beforgung des Universitätsbauwesens	500 "	
	für einen Beamten des Bezirksamts Heidelberg für Wahrnehmung der Geschäfte des akademischen Disziplinarbeamten	400 "	
	für drei Lehrer anderer Anstalten für besondere Unterrichtsertheilung (1 500 M. + 1 400 M. + 800 M.)	3 700 "	
	für einen Revisionsbeamten des Ministeriums wegen besonderer Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens, sowie der Oekonomie der Hochschule und deren Institute (künftig wegfallend)	200 "	
	für den Ersten Universitätsgärtner wegen Beaufsichtigung der Instandhaltung der Gartenanlagen bei akademischen Instituten (Frauenklinik, Ohrenklinik, zoologisches Institut, Friedrichsbau)	100 "	
	für den Maschinenmeister des akademischen Krankenhauses für Beaufsichtigung der Centralheizungen	200 "	
	Vergütung an zwei Oberpedelle für Reinigungsarbeiten (350 M. u. 260 M.) und an den Bibliotheksdienner für Beforgung der Zirkulation der Novitätenverzeichnisse (180 M.), zusammen	790 "	
		7 615 M.	
	2. Dienstkleidung für 3 Oberpedelle, einen Hausmeister, 2 Bibliotheksdienner und einen Institutsdiener zu je 50 M. =	350 M.	
	3. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung	540 "	
	4. Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals und sonstiger Personen	300 "	
	zusammen	8 805 "	
	f. Sachliche Amtskosten	2 000	2 000
	g. Für Unterhaltung der Gebäude	23 000	23 000
	h. Für innere Einrichtung der Gebäude	3 100	3 100
	i. Für gemiethete Lokale	7 161	7 161
	k. Für akademische Feierlichkeiten	2 000	2 000
Uebertrag		533 856	533 976

		Voranschlag für	
		1898.	1899.
I. Auf Universitätsinstitute:			
a. Aversen:			
	Uebertrag	533 856	533 976
	1. Bibliothek		
	2. Seminarien:		
	praktisch-theologisches	4 266	
	wissenschaftlich-theologisches	2 000	
	philologisches	2 400	
	orientalisches	200	
	mathematisch-physikalisches	900	
	staatswissenschaftliches	257	
	volkswirtschaftliches	1 000	
	germanisch-romanisches	1 000	
	juristisches	1 000	
	historisches — einschl. für die geograph. Lehrmittelsammlung —	660	
	3. Anatomisches Institut	4 920	
	4. Physiologisches Institut	6 000	
	5. Akademisches Krankenhaus	108 840	
	6. Medizinische Klinik (zur Anschaffung und Unterhaltung elektro- galvanischer Apparate)	500	
	7. Frauenklinik	21 030	
	8. Irrenklinik	39 890	
	9. Ohrenklinik	2 000	
	10. Poliklinik	2 100	
	11. Für den Unterricht in der Kinderheilkunde	1 900	
	12. Klinik für Nachen-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten	2 000	
	13. Zahnärztliches Institut	600	
	14. Für den Unterricht in der Impfstechnik	300	
	15. Pathologisch-anatomisches Institut	3 600	
	16. Mineralogisch-geologisches Institut — einschließlich für den paläonto- logischen Unterricht —	2 700	
	17. Botanisches Institut	11 000	
	18. Schloßgarten	86	
	19. Für den landwirtschaftlichen Unterricht	570	
	20. Zoologisches Institut	3 500	
	21. Chemisches Laboratorium	18 000	
	22. Pharmakologisches Institut	3 000	
	23. Physikalisches Institut	4 000	
	24. Modellkabinet	600	
	25. Archäologisches Institut — einschließlich für neuere Kunstgeschichte —	3 400	
	26. Für alte Geschichte	600	
	27. Gerichtliche Medizin	260	
	28. Hygienisches Institut	2 000	
	29. Naturhistorisch-medizinischer Verein	260	
	c.	276 339	
	β. Sonstiger Aufwand für Unterrichtsertheilung und Institute (Hieraus erhalten auch etatmäßige Beamte Honorare für besondere Unterrichtsertheilung).	9 000	
	m. Für Heizung	3 700	3 700
	n. Für Beleuchtung	1 300	1 300
	o. Für Reinigung	1 200	1 200
	p. Wasserverbrauch	800	800
	q. Versendungskosten (darunter Portobauschsumme 415 M. 56 J).	500	500
	r. Sonstige Ausgaben	1 975	1 855
	Summe der Ausgabe	828 670	828 670

Bemerkung: Von dem Reserve- bzw. Betriebsfond, welcher auf Schluß des Jahres 1897 ca. 25 800 M. betragen wird, sind oben in den Einnahmetat jährlich 8000 M., für 1898 und 1899 zusammen somit 16 000 M. eingestellt.

Anlage 11.

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg für die Jahre 1898/99.

§.		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
	A. Einnahme.		
1.	a. Aversum	108 840	108 840
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	2 460	2 460
2.	Aus Grundstücken und Gebäuden	771	771
3.	Aus Aktivkapitalien	79	79
4.	Verpflegungskostenbeiträge	246 000	246 000
5.	Einnahme vom Küchenbetrieb	5 500	5 500
6.	Einnahme von Getränken	5 500	5 500
7.	Einnahme vom Betrieb der Apotheke	15 500	15 500
8.	Für Emolumentenbezüge	58 580	58 580
9.	Aus Inventariestücken und Materialien	2 500	2 500
10.	Erfatz und sonstige Einnahmen	11 970	11 970
	Summe der Einnahme	457 700	457 700
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte (vergl. Anlage 1)	19 110	19 185
2.	Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	2 460	2 460
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	a. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	111 000	111 000
4.	b. Sonstige persönliche Ausgaben und zwar:		
	a. Vergütung eines etatmäßigen Universitätsbeamten für Besorgung der Sekretariatsgeschäfte der Krankenhauskommission	700 M.	
	b. Vergütung eines Universitätsdieners für Bedienung der Krankenhauskommission	250 "	
	c. Vergütung des ersten Universitätsgärtners für Beaufsichtigung der Instandhaltung der Gartenanlagen	100 "	
	d. Beitrag zur Kasse des Badischen Frauenvereins für die Wärterinnen	800 "	
	e. Für gottesdienstliche Berrichtungen	1 200 "	
	f. Dienstkleidung für den Hausmeister	50 "	
	g. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung	1 550 "	
	h. Sonstiges (Kasiren der Kranken zc.)	150 "	
	i. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals	300 "	
		5 100	5 100
5.	Für sachliche Amtskosten	2 200	2 200
6.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	15 000	15 000
7.	Aufwand gegen Feuergefahr	400	400
8.	Verpflegungskosten	175 000	175 000
9.	Heilkosten	38 000	38 000
10.	Für medizinische und chirurgische Apparate und sonstige Ausgaben für Unterrichtszwecke	7 000	7 000
11.	Für Bettwerk, Weißzeug und Kleidungsstücke	17 000	17 000
12.	Für Geräthe	8 500	8 500
13.	Für Heizungskosten	30 000	30 000
14.	Für Beleuchtungskosten	11 000	11 000
15.	Für Reinigung der Anstaltsgebäude und der Wäsche	13 000	13 000
16.	Transport- und Beerdigungskosten	50	50
17.	Verfendungskosten:		
	a. Porto	810 M. (darunter Portobauschsumme 450 M. 72 ₤)	
	b. Fracht	90 "	
		900	900
18.	Sonstige Ausgaben	1 980	1 905
	Summe der Ausgabe	457 700	457 700
	Bemerkung. Zur Sicherung des Betriebs, sowie zur Bestreitung einer Reihe dringender Anschaffungen und Herstellungen steht ein Reservefond von 39 273 M. 09 ₤ zur Verfügung.		

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universitäts-Irrenklinik in Heidelberg
für die Jahre 1898/99.

§.		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
1.	a. Aversum	39 890	39 890
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	1 300	1 300
2.	Verpflegungskostenbeiträge	72 000	72 000
3.	Für Emolumentenbezüge	13 870	13 870
4.	Miethzinse von Gebäuden	750	750
5.	Erlös aus Inventariestücken und Materialien	150	150
6.	Sonstige Einnahmen	640	640
	Summe der Einnahme	128 600	128 600
B. Ausgabe.			
1.	Gehalte (vergl. Anlage 1)	7 840	7 840
2.	Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	1 300	1 300
3.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
3.	Bergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	29 720	29 720
4.	Sonstige persönliche Ausgaben und zwar:		
	a. Vergütung für einen etatmäßigen Beamten für Leitung und Beaufsichtigung der Gartenarbeiten (künftig wegfallend) 180 M.		
	b. Beitrag zum Verwaltungsaufwande des akademischen Krankenhauses 1 500 "		
	c. für gottesdienstliche Einrichtungen 500 "		
	d. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung 675 "		
	e. Sonstiges (Rasiren, Haarschneiden zc. der Kranken) 220 "		
	f. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals 225 "	3 300	3 300
5.	Für sachliche Amtsunkosten	550	550
6.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	5 000	5 000
7.	Aufwand gegen Feuergefahr	100	100
8.	Verpflegungskosten	43 000	43 000
9.	Heilkosten	2 600	2 600
10.	Für Kleidungsstücke	3 200	3 200
11.	Für Bettwerk	3 500	3 500
12.	Für Zimmer- zc. Geräthe	3 500	3 500
13.	Für medizinische und chirurgische Apparate und Instrumente	2 000	2 000
14.	Heizungskosten	10 000	10 000
15.	Beleuchtungskosten	4 000	4 000
16.	Reinigungskosten	7 600	7 600
17.	Für die Bibliothek	700	700
18.	Verfendungskosten		
	a. Porto 350 M. (darunter Portobauschsumme 167 M. 12 J)		
	b. Fracht 150 "	500	500
19.	Sonstige Ausgaben	190	190
	Summe der Ausgabe	128 600	128 600

Bemerkung: Der angelegte Reservefond betrug auf 1. Januar 1897 13 596 M. 70 J

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Frauenklinik in Heidelberg für die Jahre 1898/99.

§.		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
1.	Aversum	21 030	21 030
2.	Verpflegungskostenbeiträge	41 000	41 000
3.	Emolumentenbezüge	7 080	7 080
4.	Sonstige Einnahmen	590	590
	Summe der Einnahmen	69 700	69 700
B. Ausgabe.			
1.	Gehalte	—	—
2.	Wohnungsgeld	—	—
	Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
3.	a. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	13 965	13 965
4.	b. sonstige persönliche Ausgaben und zwar:		
	a. Vergütung eines etatmäßigen Beamten des akademischen Krankenhauses für Verrichtung schriftlicher Arbeiten der Frauenklinik	400 M.	
	b. Beitrag zum Verwaltungsaufwand des akademischen Krankenhauses	700 „	
	c. für gottesdienstliche Verrichtungen	200 „	
	d. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung	230 „	
	e. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals	110 „	
		1 640	1 640
5.	Sachliche Amtskosten	400	400
6.	Verpflegungskosten	33 000	33 000
7.	Heilkosten	3 000	3 000
8.	Für Instrumente, Apparate zc.	1 500	1 500
9.	Für das Inventar	4 000	4 000
10.	Für Reinigung der Wäsche	2 600	2 600
11.	Für Heizung	3 600	3 600
12.	Für Beleuchtung	1 800	1 800
13.	Aufwand für das Anstaltsgebäude und die Anlagen	3 900	3 900
14.	Verfendungskosten	160	160
15.	Sonstige Ausgaben	135	135
	Summe der Ausgabe	69 700	69 700
	Bemerkung: Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.		

Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Freiburg
für die Jahre 1898/99.

		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
I.	a. Staatsdotation	514 100	514 100
	b. Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	46 980	46 980
II.	Zuschüsse aus Stiftungen zc.	13 847	13 847
III.	Einnahme aus eigenem Vermögen und aus Berechtigungen	46 700	46 700
IV.	Sporteln, Immatrikulationsgebühren zc.	26 900	26 900
V.	Sonstige Einnahmen	2 673	2 673
Summe der Einnahme		651 200	651 200
B. Ausgabe.			
I.	Lasten der Einnahme	20 867	20 867
<p>(Hieraus erhalten auch etatmäßige Professoren der theologischen Fakultät Honorare für Abhaltung des Universitätsgottesdienstes, sowie sonstige etatmäßige Beamte Gebühren und zwar: der Universitätssekretär für Aufstellung des Adressbuches, der Universitätsaktuar Sportelkonstatirgebühren und der Universitätskassabuchhalter Sportelhebgebühren)</p>			
II.	Eigentlicher Universitätsaufwand:		
	a. Gehalte (vergleiche Gehaltsetat, Anlage 1)	292 110	292 110
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Wohnungsgeldetat, Anlage 2).	46 980	46 980
	c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	71 200	71 200
	d. Reise- und Zugskosten	2 000	2 000
	e. Sonstige persönliche Ausgaben	9 450	9 450
Von der Anforderung entfallen auf:			
1. Nebengehalte etatmäßiger Beamten:			
	für den jeweiligen Prorektor	860 M.	
	für die Dekane der vier Fakultäten je 105 M. =	420 "	
	für den Direktor (180 M.) und die vier Räte der Wirtschaftsdeputation (je 90 M.) zusammen	540 "	
	für den Vorsitzenden der akademischen Baukommission	180 "	
	Beitrag zur Wohnungsmiethe des Direktors des chemischen Laboratoriums (philosophische Abteilung)	800 "	
	für einen Bezirksarzt (außerordentlichen Professor) für besondere ständige Unterrichtsertheilung	1 000 "	
	für den Vorstand der Bezirksbauinspektion Freiburg für Besorgung des Universitätsbauwesens	500 "	
	für einen Beamten des Bezirksamts Freiburg für Wahrnehmung der Geschäfte des akademischen Disziplinarbeamten und als Syndikus	1 000 "	
	für einen Revisionsbeamten des Ministeriums wegen besonderer Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens sowie der Dekonomie der Hochschule und deren Institute (künftig wegfallend)	200 "	
	für den Universitätsaktuar wegen Besorgung der Schreibgeschäfte in Sachen der Anweisungen auf die Kasse der psychiatrischen Klinik	300 "	
	für den Ersten Gärtner wegen Beaufsichtigung der Instandhaltung der Gartenanlagen der akademischen Institute	300 "	
	für den Maschinisten der psychiatrischen Klinik wegen Beaufsichtigung der Dampffesselbetriebe und Zentralheizungsanlagen der Hochschule	200 "	
	für den Hausmeister wegen Bedienung des mathematischen Kabinetts	50 "	
		6 350 M.	
	2. Dienstkleidung für die 2 Oberpedelle, den Bibliothekdiener und den Hausmeister je 50 M. =	200 "	
	3. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung	2 600 "	
	4. Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals und sonstiger Personen	300 "	
	zusammen	9 450 M.	
	f. Sachliche Amtskosten	2 300	2 300
	g. Für Unterhaltung der Gebäude	19 500	19 500
	h. Für innere Einrichtung der Gebäude	1 320	1 320
	i. Für gemiethete Lokale	2 800	2 800
	k. Für akademische Feierlichkeiten	1 700	1 700
Uebersicht		470 227	470 227

		Voranschlag für		
		1898.	1899.	
		ℳ.	ℳ.	
		Uebertrag . . .	470 227	470 227
I. Auf Universitätsinstitute:				
a. Aversen:				
1.	Bibliothek	16 000		
2.	Botanischer Garten	4 000		
3.	Botanisches Institut	274		
4.	Chemisches Laboratorium:			
	Abtheilung der medizinischen Fakultät	4 500		
	Abtheilung der philosophischen Fakultät	5 400		
5.	Anatomische Anstalt und Sammlung für normale Anatomie und Anthropologie	6 000		
6.	Pathologisch-anatomische Anstalt und Sammlung für pathologische Anatomie	3 600		
7.	Chirurgie (Instrumente, Leichen etc.)	2 500		
8.	Zeichnung anatomischer Gegenstände	171		
9.	Zootomische Anstalt und Sammlung	500		
10.	Physiologisches Institut	2 500		
11.	Hygienisches Institut	2 000		
12.	Pharmakologisches Kabinet	240		
13.	Gynäkologische Klinik	19 960		
14.	Geburtshilfliche Poliklinik	200		
15.	Sammlung geburtshilflicher Apparate und Instrumente	43		
16.	Medizinische Klinik	3 000		
17.	Für medizinische Zeitschriften	343		
18.	Medizinische Poliklinik	1 000		
19.	Poliklinik für Nasen- und Kehlkopfkrankte	600		
20.	Poliklinik für Ohrenkrankte	500		
21.	Chirurgische Klinik	7 200		
22.	Augenklinik	5 380		
23.	Psychiatrische Klinik	42 000		
24.	Klinische Anstalten überhaupt	686		
25.	Für den Unterricht in der Zmpfstechnik	300		
26.	Für den Unterricht in der Kinderheilkunde	1 500		
27.	Physikalisches Institut	2 900		
28.	Technologisches Kabinet	250		
29.	Mathematisches Kabinet	550		
30.	Mathematisches Seminar	300		
31.	Theologische Seminare	800		
32.	Juristisches Seminar	500		
33.	Zoologisches Institut	2 000		
34.	Mineralogisch-geologisches Institut	2 700		
35.	Pharmakognostisches Institut	800		
36.	Für den geographischen Unterricht	600		
37.	Germanische Philologie	500		
38.	Romanisches Seminar	400		
39.	Philologisches Seminar	1 400		
40.	Historisches Seminar	600		
41.	Philosophisches Seminar	300		
42.	Kameralistisches Seminar	700		
43.	Archäologische Sammlung und Münzkabinet einschließlich für neuere Kunstgeschichte	2 000		
44.	Museum für Urgeschichte	700		
45.	Christliche Archäologie und Kunstgeschichte	150		
46.	Psychophysisches Laboratorium	200		
47.	Umlaufender Zuschuß für die naturwissenschaftlichen Institute	300		
	Summe a.	149 047		
β. Sonstiger Aufwand für Unterrichtsertheilung und Institute		7 000		
(Aus dieser Position erhalten auch etatmäßige Beamte Honorare für besondere Unterrichtsertheilung.)				
		156 047	156 047	
Uebertrag		626 274	626 274	

	Voranschlag für	
	1898.	1899.
	M.	M.
Uebertrag	626 274	626 274
m. Für Heizung	14 000	14 000
n. Für Beleuchtung	4 300	4 300
o. Für Reinigung	2 400	2 400
p. Wasserverbrauch	3 700	3 700
q. Versendungskosten (darunter Portobauschsumme 211 M. 04 S.)	350	350
r. Sonstige Ausgaben	176	176
Summe der Ausgaben	651 200	651 200
Bemerkung: Das Vermögen der Hochschule (auf 1. Januar 1897) besteht in:		
Gebäuden und Liegenschaften im Anschlag von	3 317 879 M. 20 S.	
Aktivkapitalien	7 763 " 76 "	
Gefällberechtigungen	14 940 " — "	
Einnahmerückständen und Kassenvorrath	34 980 " 48 "	
	3 375 563 M. 44 S.	
davon ab: Passivgefälle, Passivkapitalien zc.	195 197 " 46 "	
bleibt Grundstodsvermögen	3 180 365 M. 98 S.	

Anlage 15.

Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Augenklinik in Freiburg
für die Jahre 1898/99.

§.	Voranschlag für	
	1898.	1899.
	M.	M.
A. Einnahme.		
1. Aversum	5 380	5 380
2. Verpflegungskostenbeiträge	19 500	19 500
3. Vergütung für Emolumentenbezüge	3 480	3 480
4. Sonstige Einnahmen	320	320
Summe der Einnahme	28 680	28 680
B. Ausgabe.		
1. Gehalte	—	—
2. Wohnungsgeld	—	—
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	8 470	8 470
4. Sonstige persönliche Ausgaben:		
a. Vergütung für Führung der Kasse und Rechnung der Anstalt — eventuell auch an einen etatmäßigen Beamten —	500 M.	
b. Für gottesdienstliche Berrichtungen	60 "	
c. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals	70 "	
5. Für sachliche Amtsunkosten	630	630
6. Verpflegungskosten	330	330
7. Heilkosten	12 000	12 000
8. Für Instrumente, Apparate zc.	700	700
9. Für das Inventar	500	500
10. Für Heizung	2 000	2 000
11. Für Beleuchtung	1 600	1 600
12. Für Heizung	1 400	1 400
13. Für Beleuchtung	470	470
14. Aufwand auf das Anstaltsgebäude und den Garten	100	100
15. Versendungskosten	100	100
15. Sonstige Ausgaben	380	380
Summe der Ausgabe	28 680	28 680

Bemerkung: Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.

Anlage 16.

Universität Freiburg.

Boranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Frauenklinik in Freiburg für die Jahre 1898/99.

§.		Boranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
1.	Aversum	19 960	19 960
2.	Berpflegungskostenbeiträge	49 800	49 800
3.	Emolumentenbezüge	11 640	11 640
4.	Sonstige Einnahmen	3 500	3 500
	Summe der Einnahme	84 900	84 900
B. Ausgabe.			
1.	Gehalte	—	—
2.	Wohnungsgeld	—	—
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	Bergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	24 980	24 980
4.	Sonstige persönliche Ausgaben und zwar:		
	a. Bergütung für Führung der Kasse und Rechnung der Anstalt — eventuell auch an einen etatmäßigen Beamten 1 000 M.		
	b. Für gottesdienstliche Verrichtungen 200 „		
	c. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals 150 „		
	d. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung 200 „	1 550	1 550
5.	Sachliche Amtsunkosten	600	600
6.	Berpflegungskosten	30 000	30 000
7.	Heilkosten	4 000	4 000
8.	Für Instrumente, Apparate zc.	2 000	2 000
9.	Für das Inventar	5 500	5 500
10.	Für Reinigung	2 900	2 900
11.	Für Heizung	5 700	5 700
12.	Für Beleuchtung	1 520	1 520
13.	Aufwand auf das Anstaltsgebäude und den Garten	4 700	4 700
14.	Versendungskosten	140	140
15.	Sonstige Ausgaben	1 310	1 310
	Summe der Ausgabe	84 900	84 900
<p>Bemerkung: Der Betriebs- und Reservefond der Anstalt hat auf 1. Januar 1896 15 701 M. betragen.</p>			

Universität Freiburg.

Vorausschlag

der Einnahmen und Ausgaben der psychiatrischen Klinik in Freiburg für die Jahre 1898/99.

§.		Vorausschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
1.	a. Aversum	42 000	42 000
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeld	1 300	1 300
2.	Verpflegungskostenbeiträge	51 000	51 000
3.	Emolumentenbezüge	13 870	13 870
4.	Erlös aus Inventariestücken und Materialien	200	200
5.	Sonstige Einnahmen	1 130	1 130
	Summe der Einnahme	109 500	109 500
B. Ausgabe.			
1.	Gehalte (vergl. Gehaltsetat, Anlage 1)	7 670	7 730
2.	Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	1 300	1 300
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	Bergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	27 710	27 710
4.	Sonstige persönliche Ausgaben:		
	a. Honorare wegen Abhaltung des Gottesdienstes (eventuell auch an etatmäßige Beamte)	850 M.	
	b. Für Führung der Kasse und Rechnung der Klinik (eventuell auch an einen etatmäßigen Beamten)	800 "	
	c. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals	230 "	1 880
5.	Für sachliche Amtsunkosten	520	520
6.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	5 400	5 400
7.	Aufwand gegen Feuergefähr	300	100
8.	Verpflegungskosten	34 500	34 500
9.	Heilkosten	3 200	3 200
10.	Für Kleidungsstücke	2 200	2 200
11.	Für Bettwerk	1 300	1 300
12.	Für Geräthe	2 600	2 600
13.	Für medizinische und chirurgische Apparate und Instrumente	700	700
14.	Heizungskosten	6 400	6 400
15.	Beleuchtungskosten	4 000	4 000
16.	Reinigungskosten	7 740	7 740
17.	Für die Bibliothek	860	860
18.	Verfendungskosten:		
	a. Porto (darunter Portobauschsumme 217 M. 80 ₤)	260 M.	
	b. Fracht und andere Verfendungskosten	80 "	340
19.	Sonstige Ausgaben	880	1 020
	Summe der Ausgabe	109 500	109 500

Bemerkung: Der Betriebs- und Reservefond der Anstalt hat auf 1. Januar 1897 11 400 M. betragen.

Technische Hochschule in Karlsruhe.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Technischen Hochschule in Karlsruhe
für die Jahre 1898/99.

		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
I.	a. Staatsdotation	323 000	323 000
	b. Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	28 350	28 350
II.	Zuschuß aus dem Reservefond	17 000	21 500
III.	Zuschuß aus der Stulz'schen Stiftung und anderen Kassen	970	970
IV.	Miethzinse	2 328	2 328
V.	Kapitalzinse	2 000	2 000
VI.	Beiträge der Studirenden	77 918	77 918
VII.	Sonstige Einnahmen	5 434	5 434
Summe der Einnahme		457 000	461 500
B. Ausgabe.			
	a. Gehalte (vergl. Anlage 1)	206 700	206 850
	b. Wohnungsgeld (vergl. Anlage 2)	28 350	28 350
	Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
	c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	73 000	77 400
	d. Reise- und Zugskosten	2 400	2 400
	e. Sonstige persönliche Ausgaben	13 900	13 900
	Von der Anforderung entfallen:		
	1. auf Nebengehalte etatmäßiger Beamten:		
	für Unterrichtsertheilung:		
	für den Vorstand der Bandirektion	3 800 M.	
	für ein Kollegialmitglied des Ministeriums des Innern	1 100 "	
	für ein Mitglied einer Mittelstelle	800 "	
	für 3 Lehrer anderer Anstalten (1 200 M., 900 M. und 430 M.)	2 530 "	
	für einen Assistenten der bakteriologischen Abtheilung der Lebensmittelprüfungsstation	1 000 "	
	für den jeweiligen Rektor der Hochschule	1 000 "	
	für einen Professor als Bibliothekar	1 200 "	
	für den Respizienten in Verwaltungssachen	350 "	
	für den Vorstand der Bezirksbauinspektion in Karlsruhe wegen Beforgung des Bauwesens der Hochschule	500 "	
	für einen Revisionsbeamten des Ministeriums wegen besonderer Beaufsichtigung des Klassen- und Rechnungswesens, sowie der Oekonomie der Hochschule (künftig wegfallend)	200 "	
	für den Verwalter als Hausinspektor (künftig wegfallend)	300 "	
	für den Forstgärtner wegen Beforgung des Pflanzenverkaufs	60 "	
	für einen Hausdiener wegen besonderer Bauaufsicht	120 "	
	für den Diener der Turnlehrerbildungsanstalt für Hilfeleistung beim Turnunterricht der Studirenden	72 "	
		13 032 M.	
	2. auf Dienstkleidung für den Hausmeister	50 "	
	3. auf Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung	618 "	
	4. auf Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals	200 "	
	zusammen	13 900 M.	
	f. Sachliche Amtskosten	3 400	3 400
	g. Aufwand auf Gebäude	12 000	12 000
	h. Aufwand auf Grundstücke	500	500
	i. Mieth- und Pachtzinse	1 835	1 835
	k. Brandversicherungsbeiträge	1 600	1 600
	l. Für akademische Feierlichkeiten	300	300
	m. a. Aversen:		
	1. Physik: Aversum	3 800 M.	
	Laboratoriumsgebühren	480 "	4 280
	2. Elektrotechnik: Aversum	5 000 M.	
	Laboratoriumsgebühren	900 "	5 900
	Uebertrag	10 180	
	Uebertrag	343 985	348 535

		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
Uebertrag		343 985	348 535
Uebertrag		M.	
Uebertrag		10 180	
3. Praktische Geometrie		1 030	
4. Darstellende Geometrie		300	
5. Mineralogie: Aversum	1 000 M.		
Laboratoriumsgebühren	180 "	1 180	
6. Chemie: Aversum	4 400 M.		
Laboratoriumsgebühren	5 780 "	10 180	
7. Physikalische Chemie		300	
8. Maschinenbaulehre und mechanische Werkstätte	600 M.		
9. Theoretische Maschinenlehre	1 000 "	1 600	
10. Mechanische Technologie und allgemeine Maschinenlehre		1 000	
11. Ingenieurschule		800	
12. Für technische Versuche auf dem Gebiete des Wasserbaues und der Baukonstruktionen		600	
13. Bauerschule: Aversum	1 500 M.		
Kosten der Ausstellung	45 "		
für die Preismedaille	140 "	1 685	
14. Forstschule: Aversum	1 600 M.		
Einnahme vom Forstgarten	1 400 "	3 000	
15. Forstlich-naturwissenschaftliches und forstlich-technisches Versuchswesen		1 500	
16. Botanisch-agrikulturchemisches Laboratorium: Aversum	1 500 M.		
Laboratoriumsgebühren	670 "	2 170	
17. Chemisch-technisches Laboratorium mit Sammlung: Aversum	2 500 M.		
Beitrag der Eisenbahnhauptkasse	500 "		
Laboratoriumsgebühren	1 200 "	4 200	
18. Naturhistorischer Unterricht: a. Botanik: Aversum	1 800 "		
Einnahmen vom botanischen Garten	1 600 "	3 400	
b. Zoologie		900	
19. Freihandzeichnen und Aquarelliren		460	
20. Bibliothek		10 500	
21. Chemische Handbibliothek: Aversum	240 M.		
Beiträge	360 "	600	
22. Exkursionen		7 400	
23. Technisches Zeichnen		350	
24. Laboratorium für Agrikulturchemie		200	
25. Lehrmittel für Kunstgeschichte		1 200	
26. Figurenzeichnen		200	
27. Modelliren in Gyps und Thon		200	
28. Praktische Übung im Mauern		180	
29. Lehrmittel für die mathematische Schule		450	
30. Dekorative Kunst, Kunstgewerbe und Kleinkunst		400	
31. Unterricht im Dekoriren		100	
	a.	66 265	
β. Sonstiger Aufwand für Unterrichtsertheilung und Institute		8 400	74 665
(Aus dieser Position erhalten auch etatmäßige Beamte Honorare für besondere Unterrichtsertheilung.)			
n. Für das Inventar		2 400	2 400
o. Für Heizung		11 700	11 700
p. Für Beleuchtung		15 500	15 500
q. Für Reinigung		2 800	2 800
r. Wasserverbrauch		2 500	2 500
s. Versendungskosten (darunter Portobauschsumme 350 M. 76 ⸫)		420	420
t. Abgang und Nachlaß von Studienhonoraren		2 500	2 500
u. Verschiedene Ausgaben		530	480
Summe der Ausgabe		457 000	461 500

Bemerkung: Von dem Reservefond, welcher auf Schluß des Jahres 1897 sich auf beläufig 75 000 M. stellen wird, sind oben in den Einnahmetat für die Budgetperiode 17 000 M. + 21 500 M. = zusammen 38 500 M. eingestellt.

**Vor-
der Einnahmen und Ausgaben**

§.	Boranschlag der	Gym.					
		Baden.	Badstal.	Freiburg.	Heidelberg.	Karlsruhe.	Stuttgart.
Einnahmen.							
I. Vermögensertrag.							
1.	Zus. Schluhen und Grundstücken	870	11 424	1 122	875	901	940
2.	Zus. Geschäftskapitalien	1 400	11 847	1 039	200	15 630	10 953
II. Beiträge und Dotationen.							
3.	Von Schülern und Lehrlingen	10 179	14 179	26 876	25 877	49 000	21 847
4.	Zus. Stiftungsfonds (einchl. Fondsumfassen)	17 000	—	119	9 600	1 000	—
5.	Staatsbeitrag (Mündiger)	—	375	9 056	4 235	20 399	*) 9 801
6.	Staatsbeitrag (unmündiger)	16 240	21 630	61 740	55 720	32 430	12 730
7.	Staatsbeitrag (Wohnungsloß)	5 930	4 610	14 940	10 900	12 810	5 460
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	8 700	4 270	300	—	—	—
III. Sonstige Einnahmen.							
		86	762	140	101	113	49
Summe der Einnahmen		60 405	69 117	147 371	110 528	133 183	61 011
Ausgaben.							
I. Verwaltungsaufwand							
1.	Für die Verwaltung	400	2 710	500	500	2 427	700
2.	Sonstiger Verwaltungsaufwand	373	2 310	60	220	953	392
II. Schulaufwand							
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:						
a.	Gehalte der eintätigen Beamten	41 800	41 500	103 920	77 150	75 900	36 130
b.	Wohnungsgeld	5 930	4 610	14 940	10 900	12 810	5 460
c.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:						
1.	Vergütungen und andere Mündige Beiträge	7 360	4 500	9 180	5 140	11 140	7 540
2.	Nicht für den Hauptdienst verlicheue Nebenschule eintätiger Lehrkräfte	—	44	—	—	—	80
3.	Kosten für Stellvertretung und Dienstausfälle	270	200	500	1 435	600	300
4.	Reise- und Umzugskosten	200	200	400	200	500	200
5.	Interimierungen und außerordentliche Belohnungen des nicht eintätigen Personals	23	15	38	23	53	30
4.	Für Schulgebäude	350	1 500	2 850	2 100	2 990	2 800
5.	Für Heizung und Beleuchtung	90	900	3 000	3 500	2 300	1 800
6.	Für innere Einrichtung	1 620	2 455	2 825	3 250	2 350	2 520
7.	Für Prüfungen, Feierlichkeiten, Schülerversammlungen, Nachhilfeleistungen, Gesundheitspflege	620	547	690	850	650	1 010
8.	Schulstipendien, Stipendien und Prüfungsgeltern	1 005	4 878	7 207	2 113	1 096	3 027
9.	Beiträge zu andern Schulstellen	—	—	—	—	4 477	—
10.	Sonstiger Schulaufwand	14	82	168	97	141	3
III. Besondere stiftungsmäßiger Aufwand							
		—	—	3	—	514	46
Summe der Ausgaben		60 405	69 117	147 371	110 528	133 183	61 011

*) Deutscher und Königlich-katholischer Kultur 1896 A.

**anschläge
der Lehrerschulen.**

§.	Boranschlag der	Gym.										
		Baden.	Badstal.	Freiburg.	Heidelberg.	Karlsruhe.	Stuttgart.	Worms.	Wetzlar.	Wiesbaden.	Wuppertal.	
Lehrerschulen.												
1.	Zus. Schluhen und Grundstücken	590	612	1 350	1 223	250	20 060	1 570	470	11 492	410	57 059
2.	Zus. Geschäftskapitalien	4 020	3 705	210	6 293	4 500	56 849	4 302	3 428	6 244	2 714	133 203
Lehrerfortbildung.												
3.	Von Schülern und Lehrlingen	13 102	12 411	41 896	15 234	12 848	21 096	20 799	11 080	4 760	2 820	343 918
4.	Zus. Stiftungsfonds (einchl. Fondsumfassen)	1 234	—	8 917	1 327	—	—	1 245	3 479	284	357	44 412
5.	Staatsbeitrag (Mündiger)	—	2 715	11 933	213	1 714	*) 6 748	2 229	5 829	5 143	—	82 530
6.	Staatsbeitrag (unmündiger)	17 370	19 320	45 630	25 250	15 950	—	14 700	26 210	11 680	23 720	403 290
7.	Staatsbeitrag (Wohnungsloß)	3 670	2 670	12 420	4 310	5 670	3 820	3 110	2 790	1 910	2 610	98 630
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	6 847	8 000	—	7 238	13 250	54	3 161	—	248	3 700	55 818
Sonstige Einnahmen.												
		70	164	243	60	84	17	144	72	98	7	2 120
Summe der Einnahmen		46 903	50 597	122 599	63 148	54 285	111 544	51 060	53 358	43 778	41 290	1 221 080
Ausgaben.												
I. Verwaltungsaufwand												
1.	Für die Verwaltung	350	450	754	670	460	10 835	500	500	735	658	23 421
2.	Sonstiger Verwaltungsaufwand	180	365	342	743	185	7 549	400	90	2 810	301	17 238
II. Schulaufwand												
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:											
a.	Gehalte der eintätigen Beamten	72 300	34 930	83 130	45 700	37 690	36 820	36 010	39 320	23 310	27 000	777 680
b.	Wohnungsgeld	3 670	2 670	12 420	4 310	5 670	3 820	3 110	2 730	1 910	2 610	98 630
c.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:											
1.	Vergütungen und andere Mündige Beiträge	5 280	3 270	9 805	3 405	3 760	6 680	7 800	3 150	3 080	5 930	97 080
2.	Nicht für den Hauptdienst verlicheue Nebenschule eintätiger Lehrkräfte	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	304
3.	Kosten für Stellvertretung und Dienstausfälle	100	200	1 000	800	200	1 400	200	200	200	200	8 405
4.	Reise- und Umzugskosten	200	250	400	200	200	200	200	200	200	200	4 000
5.	Interimierungen und außerordentliche Belohnungen des nicht eintätigen Personals	23	8	38	8	15	30	30	8	15	23	390
4.	Für Schulgebäude	1 250	2 250	3 050	1 880	2 450	6 600	2 560	2 450	1 900	950	44 960
5.	Für Heizung und Beleuchtung	—	1 700	5 200	1 171	25	1 300	200	900	1 298	—	21 584
6.	Für innere Einrichtung	1 525	1 400	3 322	1 535	1 750	2 785	1 850	1 340	1 070	1 240	32 653
7.	Für Prüfungen, Feierlichkeiten, Schülerversammlungen, Nachhilfeleistungen, Gesundheitspflege	470	635	1 190	740	650	1 831	762	550	678	430	12 293
8.	Schulstipendien, Stipendien und Prüfungsgeltern	1 561	1 390	3 015	1 580	1 186	6 831	3 353	1 533	866	966	45 086
9.	Beiträge zu andern Schulstellen	—	—	—	—	—	17 000	—	206	943	—	22 086
10.	Sonstiger Schulaufwand	74	18	53	6	44	48	9	25	10	15	807
III. Besondere stiftungsmäßiger Aufwand												
		—	—	—	—	—	8 025	27	—	4 750	—	13 865
Summe der Ausgaben		46 903	50 597	122 599	63 148	54 285	111 544	51 060	53 358	43 778	41 290	1 221 080

*) Deutscher und bei Spezialausgabe Teil II. „Kulturvermittlung“ 1896 A.

**Vermögensstand der
nach dem Stand vom**

C-8		I. Gym-					
		Tübing.		Heidelberg.		Karlsruhe.	
	Nachweis des Vermögensstandes.						
	A. Aktivvermögen.						
	I. Forderungen						
1.	Schulde (Grundverleiderungsbeitrag) . . .		145 075				231 100
2.	Verwaltungsmäßige Grundstücke (Steuer- beitrag)		139 306 77	250 26			1 111 86
3.	Bausummen (Steuerbeitrag)						
4.	Grundbesitzungen (Steuerbeitrag)						
	II. Forderungen						
5.	Grundkapitalien	35 409 26	278 571 91	24 684 09	5 494 15	403 956 48	276 131 83
6.	Grundbesitz		4 857 29	25	30	905 35	695 13
	III. Geld- und Naturalvermögen	4 139 05	2 634 50	4 107	3 067 89	11 060 30	12 302 31
8.	IV. Forderungen im Inventarbeitrag	45 901 69	44 229 11	75 305 96	66 852 41	78 302 39	81 154 41
	Summe A. Aktivvermögen	85 459 69	614 613 68	104 382 90	75 944 43	494 124 52	602 295 55
	B. Schulden.						
1.	Grundbesitz					21 500	4 000
2.	Verleiderkapitalien	4 425 00				13 813 63	6 550 95
3.	Verleiderbeiträge	3 218 10	4 153 65	17 206 18	11 105 30	37 313 63	14 559 95
	Summe B. Schulden	7 643 10	4 153 65	17 206 18	11 105 30	37 313 63	14 559 95
	Reines Vermögen	77 816 59	610 460 03	87 176 72	64 839 13	456 810 89	587 735 60

Gelchrtenschulen

1. Januar 1897.

I. Gymnasien										II. Progymnasien			
Tübing.		Heidelberg.		Karlsruhe.		Stuttgart.		Württemberg.		Tübing.		Heidelberg.	
102 997 71	95 365 14	4 206 80	154 515 12	115 705 32	443 699 08	104 807 50	84 001 32	131 705 98	70 671 43				
354 74		21 72	899 02	15 15	6 574 79	392 33	67 50	3 408 16					
167 83	4 598 12	6 613 95	5 806 27	3 092 77	5 024 30	4 089 30	2 448 50	4 054 33	2 059 75				
33 056 51	35 823 08	70 483 68	36 178 88	40 974 95	78 032 36	33 997 03	43 009 36	31 438 78	20 656 48				
130 576 59	225 681 55	378 325 13	325 686 25	160 388	192 000 800 63	166 889 75	136 178 68	425 847 89	92 787 66				
								13 864 25					
								171 43	10 900				
4 126 84	3 890 87	13 828 27	4 838 97	4 234	6 020 94	6 316 50	3 711 83	2 213 83	2 499 91				
4 126 84	3 890 87	13 828 27	4 838 97	4 234	6 020 94	6 316 50	3 711 83	16 249 51	13 289 91				
132 449 95	215 792 61	201 101 15	329 827 28	156 154	191 999 806 25	156 773 25	132 744 80	497 588 48	79 887 75				

Beziehungen der 1. Januar 1897/98. Zu Anlage 13.



Entzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben“ bei den Lehranstalten der Abtheilung A.
(Gelehrtenschulen, Lehrerbildungsanstalten, Taubstummenanstalten und Blindenerziehungsanstalt).

1. Lehranstalten.	2. Schülerzahl 1896/97.	3. Vergütung und andere ständige Bezüge.						4. Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Anstaltslehrer.		5. Für Stellvertretung, Dienstausfälle und zur Beschäftigung von Ueberstunden (auch an etatmäßige Lehrer).	6. Reise- und Umzugskosten.	7. Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals.	8. Gesamtsumme von 3-7.	
		a. Lehramtspraktikanten zu 1 200 bis 1 600 M.		b. Real-, Musik- u. Zeichenlehrerkandidaten zu 1100-1400 M.		c. Nebenlehrer.		Summe von a.-c.	Zahl.					Betrag.
		Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.							
Gymnasien.														
Baden	125	2	3 200	1	1 300	4	3 000	7 500	—	—	270	200	23	—
Bruchsal	181	2	3 200	—	—	3	1 600	4 800	1	44	200	200	15	—
Freiburg	699	4	5 700	1	1 200	4	2 280	9 180	—	—	500	400	38	—
Heidelberg	366	3	4 900	—	—	1	240	5 140	—	—	1 435	200	23	—
Karlsruhe	630	6	8 100	1	1 300	4	1 740	11 140	—	—	600	500	53	—
Konstanz	278	3	4 200	1	1 400	4	1 940	7 540	1	80	300	200	30	—
Lahr	167	3	4 800	—	—	1	480	5 280	—	—	100	200	23	—
Lörrach	153	1	1 200	—	—	5	2 070	3 270	—	—	200	250	8	—
Mannheim	537	5	6 700	—	—	7	3 195	9 895	1	180	1 600	400	38	—
Offenburg	199	1	1 200	—	—	5	2 205	3 405	—	—	800	200	8	—
Pforzheim	163	2	2 600	—	—	3	1 160	3 760	—	—	200	200	15	—
Rastatt	269	4	6 200	—	—	1	480	6 680	—	—	1 400	200	30	—
Tauberbischofsheim	259	4	5 800	—	—	3	2 000	7 800	—	—	200	200	30	—
Wertheim	140	1	1 600	—	—	3	1 580	3 180	—	—	200	200	8	—
	4166	41	59 400	4	5 200	48	23 970	88 570	3	304	8 005	3 550	342	—
Progymnasien.														
Donaueschingen	97	2	2 600	—	—	1	480	3 080	—	—	200	200	15	—
Durlach	115	2	3 200	1	1 300	3	1 430	5 930	—	—	200	250	23	—
	4378	45	65 200	5	6 500	52	25 880	97 580	3	304	8 405	4 000	380	—

(Fortsetzung.)

1.	2.		3.						4.		5.	6.	7.	8.		
	Schülerzahl 1896/97.	Bergütungen und andere ständige Bezüge.										Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Anstaltslehrer.	Für Stellvertretung, Dienstausfälle und zur Bezahlung von Ueberstunden (auch an etatmäßige Lehrer).	Reise- und Umzugskosten.	Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals.	Gesamtsumme von 3-7.
		a.		b.		c.		d.		Summe von a.-d.						
Lehranstalten.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.
Tunrlehrer- bildungsanstalt.		M.		M.		M.		M.		M.		M.		M.		M.
Karlsruhe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	420	130	500	—	1 050
Lehrerseminare.																
Ettlingen . . .	150	12 13 100	1	120	—	—	5	1 050	14 270	1	100	300	100	128	14 898	
Karlsruhe I . . .	114	5 5 400	3	800	1	200	4	1 090	7 490	—	—	200	100	68	7 858	
Karlsruhe II . . .	110	4 4 000	7	3 000	1	180	4	880	8 060	1	100	200	100	60	8 520	
Weersburg . . .	195	6 6 800	1	240	1	240	7	1 450	8 730	—	—	400	100	98	9 328	
	569	27 29 300	12	4 160	3	620	20	4 470	38 550	2	200	1 100	400	354	40 604	
Präparanden- schulen.																
Gengenbach . . .	64	1 900	2	320	1	150	2	400	1 770	—	—	100	50	23	1 943	
Tauberbischofsheim	75	—	4	740	—	—	1	370	1 110	—	—	100	50	8	1 268	
	139	1 900	6	1 060	1	150	3	770	2 880	—	—	200	100	31	3 211	
Blinden- erziehungsanstalt.																
Ivesheim . . .	44	1 1 100	2	360	1	260	4	1 420	3 140	—	—	40	60	38	3 278	
Taubstumm- anstalten.																
Gerlachsheim . . .	98	3 3 300	3	1 280	1	400	4	1 200	6 180	—	—	200	300	53	6 733	
Weersburg . . .	92	3 3 300	2	600	1	150	3	600	4 650	1	80	200	300	45	5 275	
	190	6 6 600	5	1 880	2	550	7	1 800	10 830	1	80	400	600	98	12 008	

Voranschlags-
der Lehrerseminarien, der Präparandenschulen und

Table with columns for 'Voranschlag der' and rows for 'Einnahmen' (I. Vermögensertrag, II. Beiträge und Dotationen, III. Sonstige Einnahmen) and 'Ausgaben' (I. Verwaltungsaufwand, II. Schulaufwand). Includes a 'Summe' row at the bottom.

Nachweis des Vermögensstandes auf 1. Januar 1897.

Table showing 'Nachweis des Vermögensstandes auf 1. Januar 1897' with sections A. Aktivvermögen (I. Liegenschaften, II. Forderungen, III. Geld- und Kassenverträge, IV. Forderungen im Inventaraufschlag) and B. Schulden. Includes a 'Summe' row for each section.

Verzeichnisse
der Lehrerbildungsanstalt nebst Vermögensstand.

Table with columns for 'Lehrerseminare' (Ullingen, Carlstraße I, Carlstraße II, Weersburg) and 'Präparandenschulen' (Gengenbach, Tauberbischofsheim). Includes a 'Summe' row and a 'Lehrerbildungsanstalt' column.

Table with columns for 'Lehrerseminare' (Ullingen, Carlstraße I, Carlstraße II, Weersburg) and 'Präparandenschulen' (Gengenbach, Tauberbischofsheim). Includes a 'Lehrerbildungsanstalt' column and a 'Summe' row.

Vorauschlage

der Einnahmen und Ausgaben der Blindenerziehungsanstalt und der Taubstummeneinrichtungen
nebst Vermogensstand.

§.	Vorausschlag der	Blinden- erziehungs- anstalt.	Taubstummeneinrichtungen		Gesamt- summe.
			Gerlachs- heim.	Meersburg.	
I. Einnahmen.					
		M.	M.	M.	M.
1.	Aus Gebuden und Grundstucken	560	903	180	1 643
2.	Zinse von Grundstockkapitalien	717	545	318	1 580
3.	Erlos aus Inventarstucken und Materialien	100	1 350	582	2 032
4.	Unterhaltungskostenbeitrage	8 850	16 600	14 100	39 550
5.	Staatsbeitrag	19 620	41 170	43 520	104 310
6.	Staatsbeitrag (zu dem Wohnungsgeld)	500	1 450	1 390	3 340
7.	Dotation fur Lehrgelder	—	—	400	400
8.	Sonstige zufallige Einnahmen	26	16	5	47
	Summe	30 373	62 034	60 495	152 902
II. Ausgaben.					
1.	Fur Gebäude und Grundstucke	3 500	3 600	3 500	10 600
2.	Steuern und Umlagen	—	—	—	—
3.	Aufwand gegen Feuergefahr	125	310	270	705
4.	Berpflegungs- und Heilkosten	9 150	13 110	13 000	35 260
5.	Fur Kleidung	2 800	4 700	4 200	11 700
6.	Wegen Beschaftigung der Zuglinge	—	18	220	238
7.	Fur Bettwerk und Weiszeug	400	665	380	1 445
8.	Fur Zimmer-, Kuchen-, Speise- und Trinkgerathe	250	600	500	1 350
9.	Fur Heizung und Beleuchtung	950	2 495	2 450	5 895
10.	Fur Reinigung	850	1 058	1 100	3 008
11.	Fur Religions- und Schulunterricht	500	915	1 000	2 415
12.	Fur Weihnachtsgeschenke der Anstaltszuglinge	—	240	300	540
13.	Fur Lehrgelder und Handwerksgerathe	800	400	400	1 600
14.	Fur die Berechnung und Verwaltung	530	700	600	1 830
15.	Gehalt	6 040	24 070	25 130	55 240
16.	Wohnungsgeld	500	1 450	1 390	3 340
17.	Andere personliche Ausgaben und zwar: a. Vergutungen und andere standige Bezuge	3 140	6 180	4 650	13 970
	b. Nicht fur den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmaiger Anstaltslehrer	—	—	80	80
	c. Kosten fur Stellvertretung und Dienstaushilfe	40	200	200	440
	d. Reise- und Umzugskosten	60	300	300	660
	e. Unterstutungen und Belohnungen des nicht etatmaigen Personals	38	53	45	136
18.	Sonstige Ausgaben	700	970	780	2 450
	Summe	30 373	62 034	60 495	152 902
Q. 3.		Blinden- erziehungs- anstalt.	Taubstummeneinrichtungen		
			Gerlachs- heim.	Meersburg.	
Vermogensstand auf 1. Januar 1897.					
A. Aktivvermogen					
I. Liegenschaften.					
1.	Gebäude (Brandversicherungsanschlag)	—	—	—	—
2.	Landwirthschaftliche Grundstucke (Steueranschlag)	—	—	—	—
II. Forderungen.					
3.	Grundstockkapitalien	18 785 51	19 774 82	9 103 74	47 664 07
4.	Einnahmerezte	400 —	411 72	387 99	1 199 71
III. Geld- und Naturalvorrathe					
	IV. Fahrnisse im Inventaranschlag	2 493 31	1 834 86	6 815 44	11 143 61
	Summe A. Aktivvermogen	29 635 73	44 412 51	36 639 63	110 687 87
B. Schulden.					
1.	Passivkapitalien	—	—	—	—
2.	Ausgaberezte	537 53	212 —	—	749 53
	Summe B. Schulden	537 53	212 —	—	749 53
	Reines Vermogen	50 777 02	66 221 91	52 946 38	169 945 31

Kreis	1907		1908		Veränderung
	Stammbeiträge	Zusatzbeiträge	Stammbeiträge	Zusatzbeiträge	
Albstadt	14.000	11.000	14.000	11.000	0
Esslingen	14.000	11.000	14.000	11.000	0
Stuttgart	14.000	11.000	14.000	11.000	0
Waiblingen	14.000	11.000	14.000	11.000	0
Wittlich	14.000	11.000	14.000	11.000	0
... (other districts)
Gesamt	14.000	11.000	14.000	11.000	0

Darstellung

des

ständigen und unständigen Staatsbeitrags zu den Realmittelschulen.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Stammsbeitrag und den Zusatzbeitrag der Kreisgemeinden zu den Realmittelschulen für die Jahre 1907 und 1908. Die Veränderung ist die Differenz zwischen den Jahren 1908 und 1907.

Table with 6 columns: 1. Kreisnamen, 2. Zahl der lehrtauglichen Lehrer, 3. Wirklicher Gehalt der lehrtauglichen Lehrer auf 1. Juli 1897, 4. Gehalte der lehrtauglichen Lehrer nach Abzug von 1/2%, 5. Vergütungen der unter Nummer 2 aufgeführten nicht lehrtauglichen Lehrer, 6. Stellen der lehrtauglichen Lehrer.

ab Rühmiger Staatsbeitrag
Wirklicher Aufwand der Gemeinden

* Wirklicher Kessalag 1890/91
11 200

Table with 12 columns: 7. Summe der Spalten 4, 5 u. 6, 8. Durch die von der Schulleitung bewilligten Gemeindefaffen aufzubringenden Veranschlagte (in Geld), 9. Der auf Staatsmitteln zu bedende Betrag (als Rühmiger Staatsbeitrag), 10. Rühmiger Staatsbeitrag, 11. Gesamtbeitrag (Summe der Spalten 9 und 10), 12. Wohnungsgeld (a. Kirchen, b. Schulgebäude und Professorene, c. Reallehrer u. Reallehrerinnen, d. Reallehrer und Schulbedienter).

* Durch Beitrag der Gemeinde im Baustrassenwerke (Artikel 17 des Statuts) ist im Bezugsvertrage 1890/91 ein Zuschussbetrag von 1000 Mark für die Reallehrer Staatsbeitrag von 1000 Mark einbezogen über Artikel 17 des Statuts für den Zuschuss einer Lehrerwohnung von 1000 Mark.

361 000 = Gesamtbeitrag der Städte
Beziehungen der 2. Nummer 1892/93. 36. Bilanzjahr.

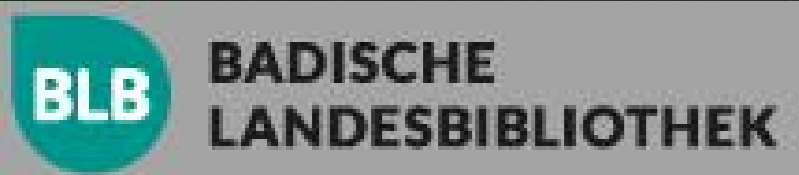


Vor- der Einnahmen und Ausgaben

Table with columns for 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures), categorized by 'Realprognostischen' and 'Oberrealitäten'. Includes sub-sections like 'I. Vermögensbeitrag' and 'II. Beiträge und Dotationen'.

Anschläge der Realmittelschulen.

Table with columns for 'Realmittelschulen' (Real Middle Schools) across 14 districts: 1. Ortenb., 2. Weinsb., 3. Oberb., 4. Emmenb., 5. Sigm., 6. Neust., 7. Zabernb., 8. Weib., 9. Offenb., 10. Schwaib., 11. Emsb., 12. Heilb., 13. Pfl., 14. Heilb. Int.



Nr.	Beschreibung der	Güter				
		1.	2.	3.	4.	5.
		Köln.	Breisg.	Baden.	Höf.	Stuttgart.
		M.	M.	M.	M.	M.
Einnahmen.						
I. Vermögensertrag.						
1.	Von Schulden und Grundbesitz	—	—	—	—	300
2.	Zinsen von Grundbesitzkapitalien	—	—	310	—	570
II. Beiträge und Leistungen.						
3.	Von Schülern und Lehrlingen	2 424	2 430	2 754	3 222	4 162
4.	Von Stiftungsämtern (einschließlich Landesamt)	600	—	800	—	40
5.	Staatsbeitrag (Minderer)	1 600	1 950	2 950	1 500	1 350
6.	Staatsbeitrag (Minderer)	3 760	2 840	1 790	1 010	4 750
7.	Staatsbeitrag (Minderer)	1 000	1 025	810	1 060	1 060
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	6 791	9 170	2 694	5 915	4 301
III. Sonstige Einnahmen						
Summe der Einnahmen						
		16 205	17 476	12 168	12 707	16 742
Ausgaben.						
I. Fabrik- und Verwaltungskosten.						
1.	Für die Verwaltung und Verwaltung	75	—	—	90	20
2.	Offizielle Ausgaben und andere Fabrik	10	50	30	20	30
II. Für eigentliche Aufstellungskosten.						
3.	Für das Lehr- und Dienstpersonal:					
1.	1. Gehalt	12 280	13 940	10 090	9 530	13 250
2.	2. Wohnungsgeld	1 060	1 085	810	1 060	1 060
3.	3. Andere persönliche Ausgaben und zwar:					
a.	a. Vergütungen und sonstige Bezüge	500	349	70	640	900
b.	b. Nicht für den Hausbedarf verbrauchte Wohnungsgelder städtischer Gemeinden	1 240	360	230	—	—
c.	c. Kosten für Stellvertretung und Dienstaufschlag	80	100	100	80	100
4.	Beiträge zu anderen Schulstellen	—	—	—	—	—
5.	Für Schulgebäude	—	—	—	—	—
6.	Für Prüfungen, Ferienarbeiten und Kostendienst	120	150	100	80	120
7.	Für Unterrichtsmittel und Geräte	399	1 190	400	485	750
8.	Für Heizung und Beleuchtung	240	—	—	—	—
9.	Schuldendienste und Stipendien	150	313	338	372	492
10.	Sonstiger Schulamts	50	40	—	350	20
Sonstige stiftungsgemäße Ausgaben						
Summe der Ausgaben						
		16 205	17 476	12 168	12 707	16 742

Bürgerkassen									Gesamtsumme. (Seite 194 bis 197.)
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
Stellingen.	Gernsbach.	Hornberg.	Stoll.	Wiesent.	Stellingen.	Schnepfingen.	Heinheim.	Wiesent.	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	330	—	500	—	—	—	—	7 643
3 802	745	74	—	144	74	372	385	—	13 305
1 704	2 516	1 920	3 881	2 070	2 127	3 522	6 130	2 790	313 513
—	1 000	—	—	856	—	—	—	—	30 919
1 550	1 560	1 750	1 930	1 950	1 950	1 750	1 350	1 000	124 256
6 630	4 080	1 960	—	1 860	1 480	6 810	3 840	1 080	320 840
1 440	1 060	1 960	1 750	1 060	1 750	1 130	1 140	1 060	125 805
4 450	4 815	6 402	6 975	7 956	9 780	4 886	9 021	3 877	700 346
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 890
10 576	15 766	12 605	14 596	16 396	17 170	18 477	22 366	13 403	1 543 720
125	65	—	75	61	75	14	3	—	1 967
30	20	12	15	20	20	35	12	50	3 441
15 150	12 680	10 490	9 950	12 960	13 580	14 910	12 380	9 190	916 490
1 440	1 080	1 060	1 750	1 060	1 750	1 130	1 140	1 060	125 805
1 310	835	680	1 150	920	1 120	1 490	—	1 005	128 460
—	310	—	480	240	—	—	—	320	11 492
80	80	80	100	100	100	100	80	100	6 240
100	—	—	—	—	—	—	—	—	443
—	—	—	—	200	120	—	—	—	213 626
180	60	100	100	125	90	110	—	100	8 445
590	430	70	500	412	945	445	—	1 015	33 853
—	—	—	—	—	50	—	—	200	27 623
535	306	103	50	291	230	240	613	373	29 350
—	—	20	60	4	90	—	7 858	—	14 388
—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
10 576	15 766	12 605	14 596	16 396	17 170	18 477	22 366	13 403	1 543 720

Entzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben“ bei den Realmittelschulen.

1. Lehranstalten.	2. Schülerzahl 1896/97.	3. Vergütungen und andere ständige Bezüge.								4.		5. Kosten für Stellvertretung und Dienstaus-hilfe.	6. Gesamtsumme 3—5.
		a. Lehramtspraktikanten 1200 bis 1600 M.		b. Realschulkandidaten 1100 bis 1400 M.		c. Nebenlehrer.		Summe a.—c.		Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Anstaltslehrer.			
		Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.		
Realgymnasien.													
Karlsruhe	528	4	5 800	—	—	6	3 500	10	9 300	3	1 200	380	10 880
Mannheim	427	2	3 100	—	—	10	2 678	12	5 778	6	2 320	360	8 458
Oberrealschulen.													
Baden	210	3	4 400	—	—	4	2 300	7	6 700	1	30	180	6 910
Freiburg	609	7	9 300	—	—	9	4 010	16	13 310	2	500	340	14 150
Heidelberg	406	4	6 200	—	—	11	3 840	15	10 040	1	480	280	10 800
Karlsruhe	540 426}	7	10 500	3	4 200	8	5 620	18	20 320	6	1 932	600	22 852
Mannheim	694	5	7 500	—	—	6	2 980	11	10 480	1	200	420	11 100
Pforzheim	420	—	—	1	1 400	8	7 000	9	8 400	—	—	280	8 680
Realprogymnasien.													
Ettenheim	173	—	—	—	—	3	1 200	3	1 200	1	240	160	1 600
Mosbach	132	—	—	—	—	5	1 540	5	1 540	—	—	140	1 680
Realschulen.													
Bretten	140	—	—	—	—	4	1 060	4	1 060	1	260	120	1 440
Bruchsal	231	2	2 400	—	—	3	1 520	5	3 920	—	—	160	4 080
Eberbach	83	1	1 500	—	—	1	320	2	1 820	—	—	120	1 940
Emmendingen	96	1	1 500	—	—	3	1 000	4	2 500	—	—	120	2 620
Kenzingen	110	1	1 500	—	—	4	800	5	2 300	—	—	120	2 420
Konstanz	277	1	1 400	—	—	7	2 440	8	3 840	1	80	180	4 100
Ladenburg	161	1	1 500	—	—	4	920	5	2 420	1	560	120	3 100
Müllheim	91	—	—	—	—	2	480	2	480	1	420	120	1 020
Offenburg	—	1	1 400	—	—	2	480	3	1 880	—	—	120	2 000
Schopfheim	97	1	1 600	—	—	4	1 320	5	2 920	—	—	120	3 040
Sinsheim	164	—	—	—	—	4	1 380	4	1 380	—	—	140	1 520
Heberlingen	94	—	—	1	1 400	4	725	5	2 125	—	—	120	2 245
Villingen	110	—	—	—	—	3	1 120	3	1 120	—	—	140	1 260
Waldshut	135	1	1 400	—	—	5	1 270	6	2 670	—	—	120	2 790
Höhere Bürgerschulen.													
Achern	73	—	—	—	—	2	500	2	500	4	1 240	80	1 820
Breisach	70	—	—	—	—	3	340	3	340	2	360	100	800
Buchen	75	—	—	—	—	1	70	1	70	2	230	100	400
Bühl	94	—	—	—	—	2	640	2	640	—	—	80	720
Eppingen	149	—	—	—	—	4	900	4	900	—	—	100	1 000
Ettlingen	78	—	—	—	—	6	1 310	6	1 310	—	—	80	1 390
Gernsbach	88	—	—	—	—	4	835	4	835	2	310	80	1 225
Hornberg	49	—	—	—	—	3	680	3	680	—	—	80	760
Kehl	117	—	—	—	—	5	1 156	5	1 156	1	480	100	1 736
Rheinbischofsheim	100	—	—	—	—	3	920	3	920	1	240	100	1 260
Säckingen	69	—	—	—	—	4	1 120	4	1 120	—	—	100	1 220
Schweßingen	113	—	—	—	—	5	1 490	5	1 490	—	—	100	1 590
Weinheim	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	80
Wiesloch	108	—	—	—	—	4	1 005	4	1 005	3	320	100	1 425
Summe	7 687	42	61 000	5	7 000	166	60 469	213	128 469	40	11 402	6 240	146 111

Einnahmen		Ausgaben	
Rechnung	Wohlth	Rechnung	Wohlth
24	24	24	24
Voranschläge			
I. Zins- und Dividenden			
1. Zinsen von Sparkassen			
2. Zinsen von Girokonten			
II. Beiträge und Einnahmen			
3. Von Schülern und Lehrenden			
4. Von Elternbeiträgen			
5. Staatliche Zuschüsse			
6. Zuschüsse aus anderen Quellen			
III. Sonstige Einnahmen			
7. Sonstige Einnahmen			
21.000	21.000	21.000	21.000
17.170	17.170	17.170	17.170
2.200	2.200	2.200	2.200
1.200	1.200	1.200	1.200
1.800	1.800	1.800	1.800
20	20	20	20
1.800	1.800	1.800	1.800

**Einnahmen und Ausgaben der Höheren Mädchenschulen und des Lehrerinnen-Seminars
Prinzessin-Wilhelm-Stift.**

30	40	30	40	1. Für die Berechnung der Kosten
300	300	300	300	2. Öffentliche Ausgaben und andere Kosten
II. Für öffentliche Aufstellung				
3. Für den An- und Verkauf				
1. Gehälter				
2. Lohnkosten				
3. Andere persönliche Ausgaben und Kosten:				
a. Besondere Ausgaben und sonstige Beiträge				
b. Miete für den An- und Verkauf				
c. Kosten für die Unterhaltung und Instandhaltung				
d. Reise- und Transportkosten				
4. Für Schulbücher				
5. Für Heizung, Beleuchtung und Wasser				
6. Für Unterrichtsmittel, Geräte etc.				
7. Für Heizung und Beleuchtung				
8. Schulbücher und Stationen				
9. Sonstige Schulbücher				
III. Für andere öffentliche Ausgaben				
10. Sonstige öffentliche Ausgaben				
21.000	21.000	21.000	21.000	Summe der Ausgaben

§	Beschreibung der	Höher		
		Baden.	Freiburg.	Heidelberg.
	Einnahme.			
	I. Vermögensertrag.			
1.	Von Grundbesitz und Grundrenten	—	—	—
2.	Zins von Grundbesitzkapitalen	—	—	—
	II. Beiträge und Detachieren.			
3.	Von Schülern und Hörlingen	8 000	21 000	33 300
4.	Von Prüfungsgebühren	—	7 280	1 750
5.	Staatbeitrag	5 000	5 000	5 000
6.	Gemeinde- und andere Beiträge	23 918	22 285	18 825
	III. Sonstige Einnahmen	—	20	—
	Summe der Einnahmen	36 918	63 585	58 875
	Ausgabe.			
	I. Kosten und Verwaltungskosten.			
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	—	40	30
2.	Öffentliche Ausgaben und andere Kosten	420	20	260
	II. Für eigentliche Aufhaltsgewalt.			
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:			
1.	Gehalte	25 020	40 580	28 540
2.	Wohnungsgeld	4 140	7 210	7 000
3.	Anderer persönlicher Ausgaben und zwar:			
a.	Vergütungen und sonstige Bezüge	2 980	5 400	2 490
b.	Nicht für den Hauptdienst verleierte Nebengehälter statutarischer Beamten	60	2 060	—
c.	Kosten für Stellvertretung und Dienstausschilfe	200	340	360
d.	Heise- und Anzugskosten	100	150	140
4.	Für Schulgebäude	658	1 535	2 065
5.	Für Prüfungen, Feiertagslohn und Gottesdienst	220	370	450
6.	Für Unterrichtsmittel, Geräte zc.	1 130	1 800	1 800
7.	Für Heizung und Beleuchtung	1 755	2 500	1 800
8.	Schulgebäudeversicherungen und Ersparden	—	1 500	650
9.	Sonstiger Schulaufwand	135	80	300
	III. Besondere pflichtgemäße Ausgaben	—	—	—
	Summe der Ausgaben	36 918	63 585	58 875

Mädchenschulen.				Gesamtsumme	Verhältniss zum männlichen Schulbesuch	Bemerkungen.
Karlsruhe.	Konstanz.	Heidelberg.	Offenburg.			
—	—	620	410	1 030	621	
—	—	3 137	—	3 137	220	
42 334	9 003	37 748	5 280	100 005	43 860	
77	100	—	—	7 207	—	
5 000	5 000	5 000	5 000	20 000	6 000 ^{*)}	*) Bei dem oben angegebenen Betrag. Tarif IX, II, B, § 41
52 620	19 992	18 264	10 478	101 354	—	
—	230	—	—	230	2 029	
100 011	33 315	64 780	27 168	284 081	53 730	
100	25	1 090	220	1 435	700	
440	20	320	60	1 540	5 000	
49 530	19 000	38 520	20 480	127 530	13 790	
8 010	2 870	6 150	2 380	19 410	2 200	
4 030	2 400	4 720	1 800	12 950	8 400	
300	—	240	—	540	240	
400	140	320	160	1 220	400	
100	100	110	100	410	—	
30 900 ^{*)}	5 130	5 020	43	41 093	2 200	*) Darunter 20 000 M. Rückposten für den Schulbesuch nach Jahresabschluss.
550	130	1 100	200	2 980	250	
1 955	600	1 000	1 000	4 555	550	
3 370	1 500	1 400	—	6 270	1 800	
50	200	2 750	516	3 416	1 700	
290	50	250	150	740	18 160	
—	—	—	—	—	—	
100 011	33 315	64 780	27 168	284 081	53 730	

Geltzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben“ bei den Höheren Mädchenschulen und dem Lehrerinnenseminar „Prinzessin-Wilhelm-Stift“.

1.	2.	3.				4.		5.	6.					
Lehranstalten.	Schülerzahl 1896/97.	Vergütungen und andere ständige Bezüge.						Nicht für den Hauptdienst verliehene Neben-gehälter etatmäßiger Anstalts-lehrer.	Kosten für Stell-vertretung und Dienst-aus-hilfe.	Reise- und Um-zugs-kosten.	Ge-samt-summe 3.—6.			
		a. Hilfs-lehrerinnen.		b. Neben-lehrer.		c. Dienst-boten.						Summe von a. bis c.		
		Zahl.	Betrag	Zahl.	Betrag	Zahl.	Betrag.					Zahl.	Betrag.	Zahl.
		M.		M.		M.		M.		M.		M.		
Höhere Mädchenschulen.														
Baden	153	1	720	3	1 150	1	1 110	5	2 980	1	60	200	100	3 340
Freiburg	549	1	1 200	8	2 850	1	1 350	10	5 400	5	2 060	340	150	7 950
Heidelberg	456	—	—	5	2 590	1	900	6	3 490	—	—	360	140	3 990
Karlsruhe	546	—	—	6	3 330	1	700	7	4 030	1	300	400	100	4 830
Konstanz	151	1	1 150	4	1 400	1	940	6	3 490	—	—	140	100	3 730
Mannheim	325	1	1 200	6	1 820	2	1 500	9	4 520	1	240	320	110	5 190
Offenburg	143	—	—	4	1 800	—	—	4	1 800	—	—	160	100	2 060
	2 323	4	4 270	36	14 940	7	6 500	47	25 710	8	2 660	1 920	800	31 090
Lehrerinnenseminar														
Prinzessin-Wilhelm-Stift.	95	1	1 200	8	3 430	6	1 630	16	8 460	1	240	200	200	9 100
			Vorsteherin										Arzt	
			1 2 200											

Berechnung
des
Staatsbeitrags zur Deckung des Aufwands der Höheren Mädchenschulen.

	Baden.		Freiburg.		Heidelberg.		Karlsruhe.		Konstanz.		Mannheim.		Offenburg.	
	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.
Der Aufwand beträgt voraussichtlich		36 918		63 585		58 875		100 031		33 315		64 789		27 168
Wievon sind durch die Gemeinde vorweg zu bestreiten und daher in Abzug zu bringen:														
1. Für Schulgebäude	658		1 535		3 965		30 906		5 130		42			
2. Bedienung, Reinigung	1 110		1 350		900		700		940					
3. Heizung und Beleuchtung	1 755		2 500		1 800		3 370		1 500					
4. Andere ähnliche Ausgaben	—	3 523	—	5 385	—	6 665	290	35 266	—	7 570	—	—	—	42
An dem restlichen Aufwand mit sind gedeckt:														
1. durch Miethzinsen, Zinsen u. f. w.	—	33 395	—	58 200	—	52 210	—	64 765	—	25 745	—	64 789	—	27 126
2. " Eintritts- und Schulgelde	8 000		31 000		33 300		42 334		9 003		3 777		5 280	
3. " Beträge aus Stiftungsfonds	—		5 280		1 750		77		100		—		—	
4. durch sonstige Einnahmen weiter ab	—		20		—		—		230		—		—	
Von dem ungedeckten Aufwand mit beträgt ein Drittel		8 000		36 300		35 050		42 411		9 333		41 525		5 690
Auf die Staatskasse sind je nach dem gemäß zu übernehmen		25 395		21 900		17 160		22 354		16 412		23 264		21 436
		8 465		7 300		5 720		7 451		5 471		—		7 145
		5 000		5 000		5 000		5 000		5 000		5 000		5 000

Anlage 29.

Beiträge

des Staates zum Schulaufwand der Gemeinden nach dem Stand vom 1. Juli 1897.

D.-B.	Amtsbezirk.	Staatsbeitrag.		D.-B.	Amtsbezirk.	Staatsbeitrag.	
		M.	℔			M.	℔
1.	Achern	1 976	66	29.	Neustadt	7 619	37
2.	Abelsheim	1 350	51	30.	Oberkirch	394	02
3.	Baden	—	—	31.	Offenburg	3 785	43
4.	Bonnendorf	15 588	21	32.	Pforzheim	20 874	18
5.	Breisach	5 863	04	33.	Pfullendorf	3 074	23
6.	Bretten	1 616	54	34.	Rastatt	4 247	71
7.	Bruchsal	5 841	45	35.	Säckingen	23 840	74
8.	Buchen	23 167	10	36.	St. Blasien	21 595	40
9.	Bühl	9 081	79	37.	Schönau	8 407	86
10.	Donaueschingen	1 214	89	38.	Schopfheim	18 932	16
11.	Durlach	4 085	39	39.	Schwezingen	9 134	35
12.	Eberbach	11 223	15	40.	Sinsheim	3 909	13
13.	Emmendingen	2 700	51	41.	Staufen	2 020	63
14.	Engen	10 295	79	42.	Stockach	9 167	44
15.	Eppingen	745	73	43.	Tauberbischofsheim	15 394	83
16.	Ettenheim	340	99	44.	Triberg	33 669	82
17.	Ettlingen	376	32	45.	Ueberlingen	16 311	85
18.	Freiburg	8 824	90	46.	Villingen	12 159	96
19.	Heidelberg	14 197	88	47.	Waldfirch	8 947	08
20.	Karlsruhe	112	25	48.	Waldbshut	35 982	40
21.	Kehl	283	35	49.	Weinheim	825	98
22.	Konstanz	10 534	39	50.	Wertheim	14 810	55
23.	Lahr	3 665	—	51.	Wiesloch	2 922	10
24.	Lörrach	9 497	28	52.	Wolfach	13 821	83
25.	Mannheim	1 357	66			291 849	05
26.	Meßkirch	8 797	32		dazu	168 232	87
27.	Mosbach	10 492	64		Gesamtsumme	460 081	92
28.	Müllheim	5 002	52				
		168 232	87				

Darstellung

der

Voranschlagsätze der Kunstgewerbeschulen in Karlsruhe und Pforzheim, der Baugewerkschule, der Uhrmacherschule und der Schnitzerschule in Turtwangen sowie der Musikschulen im Kreise Billingen.

§.	Voranschlagspositionen.	Kunstgewerbeschule		Baugewerkschule.	Uhrmacherschule	Schnitzerschule	Musikschulen im Kreise Billingen.
		Karlsruhe.	Pforzheim.				
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Einnahme.							
I. Vermögensertrag.							
1.	Aus Gebäuden und Grundstücken	253	250	253	—	—	—
2.	Zinse aus Kapitalien	—	50	—	—	—	—
II. Beiträge und Dotationen.							
3.	Von Schülern und Zöglingen	7 100	2 500	19 000	1 200	700	—
4.	Ordentlicher Staatsbeitrag	97 990	43 550	100 340	32 280	15 820	3 270
5.	Staatsbeitrag zum Wohnungsgeld	8 380	4 560	13 600	1 030	450	190
6.	Kreis- und Gemeindebeiträge	—	—	—	750	750	1 000
III. Sonstige Einnahmen.							
7.	Bergütungen für Arbeiten	1 700	—	—	200	1 060	—
8.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	152	20	50	200	140	—
	Summe der Einnahmen	115 575	50 930	133 243	35 660	18 920	4 460
Ausgabe.							
I. Lasten und Verwaltungskosten.							
1.	Aufwand für die Verrechnung	1 780	460	1 700	450	230	80
2.	Versendungskosten	400	300	250	400	200	20
3.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	20	20	20	20	20	10
II. Für eigentliche Anstaltszwecke.							
4.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:	57 285	31 670	92 070	12 730	6 030	2 250
	a. Gehalte	8 380	4 560	13 600	1 030	450	190
	b. Wohnungsgeld	11 710	4 040	9 460	7 430	3 490	1 500
	c. Andere persönliche Ausgaben	2 430	400	2 290	450	200	—
5.	Für Gebäude und Grundstücke	600	450	1 200	150	200	250
6.	Für Prüfungen und Feierlichkeiten	23 000	7 500	7 700	9 600	4 250	150
7.	Für innere Bedürfnisse der Schule (Schulbetrieb)	9 000	1 500	4 900	3 200	3 700	—
8.	Zur Unterstützung von Schülern	970	30	53	200	150	10
9.	Sonstiger Schulaufwand	—	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben	115 575	50 930	133 243	35 660	18 920	4 460

Vermögensdarstellung

nach dem Stand auf 1. Januar 1897.

D.3.	Kunstgewerbeschule		Baugewerke- schule.	Uhrmacher- schule.	Schnitzerei- schule.	Musik- schulen im Kreise Bilingen.
	Karlsruhe.	Pforzheim.				
A. Aktivvermögen.						
I. Liegenschaften.						
1.	Gebäude (Brandversicherungsanschlag) ¹⁾		—	—	—	—
II. Forderungen.						
2.	Zinstragend angelegte Betriebsüberschüsse		—	3 700	—	—
3.	Einnahmerezse		2 984	175	3 033	1 363
III. Geld- und Naturalvorräthe.						
4.	Kassenbestand auf 1. Januar 1897 . .		19 107	1 607	15 272	3 349
IV. Fahrnisse.						
5.	Werthanschlag der Inventargegenstände		390 085	53 758	96 688	63 145
	Summe A. Aktivvermögen . .		412 176	59 240	114 993	67 857
B. Schulden.						
	Ausgaberückstände		210	—	1 810	50
	Reines Vermögen . .		411 966	59 240	113 183	67 807
	¹⁾ Die Gebäude der Kunstgewerbeschule und Baugewerkeschule Karlsruhe gehören dem Staatsgrundstück an, diejenigen der Kunstgewerbe- schule Pforzheim, der Uhrmacherschule und der Schnitzerschule Furtwangen sind Eigenthum der betreffenden Gemeinden; für die Kreismusik- schulen besteht kein besonderes Gebäude. Der Aufwand der Stadtgemeinde Pforzheim für die Kunstgewerbeschule beträgt, abgesehen von dem auf 20 000 M. veranschlagten Miethwerth jährlich rund 5 000 M.					

Entzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben“ bei den Kunstgewerbeschulen in Karlsruhe und Pforzheim, der Baugewerbeschule, der Uhrmacherschule und der Schnitzerschule in Furtwangen sowie der Musikschulen im Kreise Bisingen.

1.	2.	3.	4. Vergütungen und andere ständige Bezüge.						9.	10.	11.	12.	13.	14.			
			a.		b.		c.								d.		
D. 3.	Anstalten.	Anstalten.	a.		b.		c.		d.		Nicht für den Hauptdienst verleihe Neben- gehalte etat- mäßiger Beamten.	Kosten für Stellvertretung und Dienst- aushilfe.	Diäten und Reise- kosten	Unter- stützung und Beloh- nung des nichtetat- mäßigen Perso- nals.	Gesamt- summe von Spalte 8.—13.		
			Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.						Zahl.	Betrag.
1.	Kunstgewerbeschule Karlsruhe . . .	120/220	3	5 000	3	1 600	3	2 600	1	1 650	10	11 850	100	200	500	45	11 710
2.	Kunstgewerbeschule Pforzheim . . .	220/250	1	2 500	—	—	1	700	—	—	2	3 700	260	50	500	15	4 040
3.	Baugewerbeschule . . .	180/445	2	2 600	6	2 360	1	720	2	1 300	11	6 980	1 560	350	500	53	9 460
4.	Uhrmacherschule Furtwangen . . .	50	3	6 700	—	—	—	—	—	—	3	6 700	—	100	600	23	7 430
5.	Schnitzerschule Furtwangen . . .	35	1	1 200	1	150	1	1 600	—	—	3	2 950	—	—	500	23	3 490
6.	Musikschulen im Kreise Bisingen . . .	35	—	—	3	180	—	—	—	—	3	180	—	20	1 300	—	1 500
	Summe . . .		10	18 000	13	4 290	6	5 620	3	2 950	32	32 360	1 920	720	3 900	159	37 630

Darstellung des ständigen und unständigen Staatsbeitrags

Table with 7 columns: 1. Ort, 2. Gewerbeschulen, 3. Zahl der ständigen Lehrer, 4. Ständiger Gehalt der ständigen Lehrer auf 1. Juli 1897, 5. Gehaltsbeitrag für 1898/99 (berechnungsmäßig), 6. Unständige Dienstverträge für die ersten Lehrer, 7. Summe der Spalten 5 und 6.

Stellung zu den Gewerbeschulen für die Budgetperiode 1898/99.

Table with 16 columns: 8. Durch die von den Schul- bzw. Gemeindeverwaltungen aufzubringenden Normalhöhe (siehe Spalte 7), 9. Der aus Staatsmitteln zu zahlende unständige Staatsbeitrag, 10. Ermöglichter Staatsbeitrag, 11. Gesamter Staatsbeitrag (Summe der Spalten 9 und 10), 12. Ort, 13. a. Gewerbelehren (Sch.-Bl. I.), 14. b. Gewerbelehren (Sch.-Bl. II.), 15. Summe der Spalten a. und b., 16. Bemerkungen.

Berechnungen der 2. Nummer 1897/98. 2. Beilage.



Darstellung der Voranschläge

O.-G.	Gewerbeshufen.	Einnahmen.									
		Von früheren Jahren.	Beiträge des Staats		Abg.- mang- gelb.	Beiträge der Ge- meinden		Eink.- größ.	Zinsen.	Son- stige.	Summe
			Abg.- mäßig	unabg.- mäßig		von Ge- meinden	von Zöl- lungen u.				
1.	Baden	893	2 600	1 135	1 400	8 878	2 252	1 840	—	650	19 148
2.	Bretten	—	514	1 745	260	1 940	—	230	50	—	4 737
3.	Bruchsal	201	1 200	1 600	620	3 195	—	730	30	—	7 690
4.	Buden	—	514	125	155	1 860	400	200	105	—	3 355
5.	Bühl	61	600	510	500	3 550	—	30	218	—	4 169
6.	Donaueschingen	226	600	1 220	260	1 800	—	—	826	100	4 541
7.	Durlach	—	514	963	260	2 909	—	300	144	—	5 090
8.	Eberbach	—	514	1 143	200	1 682	—	432	287	—	4 258
9.	Emmenzingen	—	514	1 263	260	1 679	120	—	379	—	4 415
10.	Eppingen	—	480	1 627	200	1 298	—	46	157	—	3 808
11.	Etlingen	—	600	1 370	260	2 090	—	—	100	—	4 420
12.	Freiburg	—	2 000	1 360	1 180	17 400	1 717	2 000	280	320	26 260
13.	Hartmanns- güldenloch	—	1 300	40	200	1 650	—	225	57	—	3 072
14.	Hersbruck	—	459	297	200	1 000	—	390	190	—	2 676
15.	Heilbrunn	—	2 400	2 083	1 520	15 057	—	2 840	5	—	24 445
16.	Horb	—	600	470	200	1 680	124	70	—	—	3 144
17.	Horb	—	3 800	2 450	2 230	31 256	24	2 270	28	20	43 088
18.	Horb	—	1 600	2 500	820	8 517	1 055	700	186	—	15 388
19.	Kahr	—	1 800	1 090	780	6 474	—	1 106	—	—	11 450
20.	Kaiserslautern	—	514	1 603	200	811	—	—	1 771	—	5 119
21.	Karlsruhe	—	4 800	543	2 600	31 629	—	3 800	107	1 000	45 089
22.	Karlsruhe	—	514	643	155	1 162	696	150	476	—	3 706
23.	Karlsruhe	—	514	643	269	2 157	16	370	—	—	3 940
24.	Karlsruhe	—	514	125	200	1 651	—	—	1 087	—	2 975
25.	Karlsruhe	—	967	887	200	654	—	320	594	—	3 222
26.	Karlsruhe	—	1 800	1 940	880	6 704	410	659	183	—	12 574
27.	Karlsruhe	—	3 475	5 935	2 580	24 274	210	7 200	129	—	44 155
28.	Karlsruhe	—	600	—	150	2 545	—	180	—	—	3 445
29.	Karlsruhe	201	1 200	1 788	629	3 378	—	503	76	—	7 704
30.	Karlsruhe	294	900	—	260	1 243	34	—	277	—	2 808
31.	Karlsruhe	—	686	433	153	1 961	—	300	65	90	3 590
32.	Karlsruhe	—	—	1 920	260	785	—	200	1 511	—	4 774
33.	Karlsruhe	—	514	1 745	260	1 634	345	220	340	5	4 495
34.	Karlsruhe	—	600	—	200	1 832	—	300	—	—	2 932
35.	Karlsruhe	300	857	643	200	1 903	—	80	228	—	3 731
36.	Karlsruhe	—	514	763	200	1 660	345	130	139	—	3 579
37.	Karlsruhe	—	1 200	1 040	400	3 882	—	400	504	—	7 374
38.	Karlsruhe	—	900	—	150	1 480	—	—	50	—	2 530
39.	Karlsruhe	144	514	1 563	260	1 400	—	200	48	—	4 124
40.	Karlsruhe	—	771	513	260	1 247	—	384	347	—	3 522
41.	Karlsruhe	—	700	—	150	1 550	—	80	132	—	2 392
42.	Karlsruhe	—	409	787	260	2 929	—	500	125	—	4 500
43.	Karlsruhe	178	686	1 743	260	3 240	137	540	190	300	6 274
44.	Karlsruhe	—	600	720	200	2 377	—	—	228	—	4 125
45.	Karlsruhe	—	686	1 713	260	1 185	—	—	1 250	350	5 553
	Summe	2 748	48 034	51 333	23 425	213 608	7 881	30 733	12 723	2 847	393 419

stellung der Gewerbeschulen.

Gehalte.	Ausgaben.										Bemerkungen.
	Abg.- mang- gelb.	Kommunal- eigenes	für Lehr- u. andere Zweckm.	Nach- käufer, Droh- u. Kaufm.	für Material zum Betriebe u.	Abgung an Schul- geb.	Zerlegte einst. Zusch. u. Zöl- mengen.	Summe.			
10 735	1 400	1 360	646	100	500	400	3 407	19 148			
3 800	200	—	100	50	50	30	437	4 737			
5 800	620	—	150	100	340	30	650	7 690			
2 180	155	—	70	50	230	100	570	3 355			
2 610	200	—	140	46	149	—	1 024	4 169			
3 620	260	—	120	10	25	—	506	4 841			
3 020	260	1 200	180	45	35	30	320	5 690			
3 200	200	—	50	60	75	20	423	4 258			
3 320	260	120	50	40	165	—	460	4 415			
3 170	200	—	188	70	33	2	133	3 808			
3 470	260	—	160	30	50	—	420	4 420			
8 560	1 180	6 370	400	360	2 000	1 000	6 130	26 260			
2 140	200	—	187	50	40	25	450	3 072			
2 140	200	—	60	25	30	32	189	2 676			
11 683	1 520	4 100	800	350	450	610	4 623	24 145			
2 570	200	—	41	24	—	—	304	3 144			
16 850	2 230	2 600	700	400	300	300	19 708	43 088			
6 700	830	1 040	330	220	260	220	4 584	15 388			
7 300	780	—	370	120	150	200	2 490	11 450			
6 720	300	—	200	150	50	—	639	5 119			
20 045	2 800	6 590	800	230	300	400	13 906	45 089			
2 700	155	—	165	50	25	—	611	3 706			
2 700	260	—	100	70	90	50	670	3 940			
2 180	200	—	100	60	95	—	340	2 975			
2 430	200	—	75	20	45	40	412	3 222			
8 240	880	—	222	35	340	65	2 774	12 574			
20 635	2 580	7 080	800	550	1 150	50	11 510	44 155			
1 800	150	—	150	200	230	20	875	3 445			
5 988	620	—	39	50	130	46	893	7 704			
3 062	260	—	416	32	10	—	28	2 808			
2 490	155	300	130	50	—	—	465	3 590			
3 720	360	200	50	100	10	10	326	4 774			
3 800	260	—	100	10	13	5	375	4 463			
2 062	260	—	60	10	20	80	490	2 922			
2 700	260	—	90	50	55	—	574	3 731			
2 820	260	—	50	20	45	—	444	3 579			
5 849	400	—	144	70	110	100	712	7 374			
2 100	150	—	200	30	—	—	50	2 530			
3 620	260	—	50	80	—	10	104	4 124			
2 570	260	50	111	10	20	40	456	3 522			
1 912	150	—	90	20	30	10	180	2 392			
2 330	260	1 200	180	50	10	10	370	4 500			
3 800	260	1 200	257	70	60	40	378	6 274			
3 120	200	—	105	40	300	8	352	4 125			
3 770	300	—	64	10	70	—	1 279	5 553			
222 110	23 425	33 200	9 415	4 062	8 521	4 043	86 634	393 419			

Entzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben“ bei den Gewerbeschulen.

D.3.	Gewerbeschulen.	Vergütungen und sonstige Bezüge.					Summe der Spalten a.—c.
		a.		b.		c. für Stell- vertretung und Ueber- stunden.	
		Hilfslehrer.		Nebenlehrer.			
		Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.		
			M.		M.		M.
1.	Baden (einschließlich Handelsschule)	1	1 400	2	560	—	1 960
2.	Durlach	1	1 200	—	—	—	1 200
3.	Emmendingen	—	—	1	120	—	120
4.	Freiburg	4	4 500	—	—	2 070	6 570
5.	Heidelberg	3	4 100	—	—	—	4 100
6.	Karlsruhe	1	1 200	5	1 400	—	2 600
7.	Konstanz	1	1 400	2	540	—	1 940
8.	Mannheim	3	3 600	2	1 640	1 350	6 590
9.	Pforzheim	5	6 000	—	—	1 080	7 080
10.	St. Georgen	—	—	—	—	300	300
11.	Schopfheim	—	—	1	200	—	200
12.	Waldshut	—	—	1	50	—	50
13.	Weinheim	1	1 200	—	—	90	1 290
14.	Wertheim	1	1 200	—	—	—	1 200
	Summe	21	25 800	14	4 510	4 890	35 200

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Großh. Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe
für die Jahre 1898/99.

§.		Voranschlag für	
		1898.	1899.
		M.	M.
A. Einnahme.			
1.	a. Staatsdotacion	77 260	77 260
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	4 250	4 250
2.	Aufnahmetaxen und Unterrichtshonorare	7 050	7 050
3.	Miethzinse	1 852	1 852
4.	Vergütung für Heizung	136	136
5.	Sonstige Einnahmen	2 052	2 052
	Summe der Einnahmen	92 600	92 600
B. Ausgabe.			
1.	Gehalte (vergleiche Anlage 1)	47 230	47 230
2.	Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	4 250	4 250
Andere persönliche Ausgaben:			
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nichtetatmäßigen Personals	7 045	7 045
4. Sonstige persönliche Ausgaben:			
	a. Entschädigung an zwei etatmäßige Professoren für Ueberlassung ihrer Ateliers zu Zwecken der Anstalt je 450 M. =	900 M.	
	b. Vergütung für die Kassen- und Rechnungsführung — eventuell auch zur Verleihung an einen etatmäßigen Beamten —	700 "	
	c. Entschädigung des Dieners für Beforgung der Geschäfte eines Hausmeisters	50 "	
	d. Dienstkleidung für den Diener	50 "	
	e. Beiträge für Invaliditäts- und Altersversicherung	10 "	
		1 710	1 710
5.	Für sachliche Amtskosten	500	500
6.	Miethzinse	11 080	11 080
7.	Bauaufwand	6 900	6 900
8.	Für Einrichtungs- und Unterrichtsgegenstände	2 400	2 400
9.	Modellgelber	4 500	4 500
10.	Heizung, Beleuchtung, Reinigung	6 700	6 700
11. Versendungskosten:			
	a. Postporto	25 M.	
	b. Eisenbahnfracht	30 "	
	c. Telegraphengebühren	5 "	
		60	60
12.	Abgang	100	100
13.	Verschiedene Ausgaben	125	125
	Summe der Ausgaben	92 600	92 600
Bemerkung: Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.			

Darstellung

der Rechnungsergebnisse des Großh. Hoftheaters in Mannheim in den Jahren
vom 1. September 1894 bis 31. August 1896.

Ordn.-Zahl.		Ergebniß		Ergebniß	
		1. Sept. 1894/95.		1. Sept. 1895/96	
		M.	℔	M.	℔
Laufende Einnahmen.					
1.	Aus Abonnements	174 415	—	177 196	40
2.	Tageseinnahmen	201 185	60	187 734	25
3.	Aus Bällen und Konzerten	—	—	125	64
4.	Erlös aus Operntexten	1 605	58	1 463	20
5.	Zinsen (aus Konto-Korrent-Guthaben)	523	37	650	—
6.	Pacht der Wirthschaft	—	—	—	—
7.	Saalmiethe	1 740	—	753	—
8.	Sonstige Einnahmen	1 608	39	1 271	74
	Summe Eigene Einnahmen	381 077	94	369 194	23
Hierzu:					
9.	Beiträge				
	a. Staatsbeitrag	13 714	29	13 714	29
	b. Beitrag der Stadtgemeinde Mannheim	43 714	29	43 714	29
10.	Außerordentlicher Zuschuß der Stadtgemeinde Mannheim zur Deckung der Unzulänglichkeit	104 300	—	121 400	—
	Gesammt-Einnahmen	553 351	43	548 022	81
Laufende Ausgaben.					
1.	Auf Unterhaltung und Reinigung der Gebäude	3 585	91	3 200	31
2.	Gehalte	375 572	53	390 493	77
3.	Tageskosten	113 526	24	84 907	49
4.	Auf die Bibliothek	3 909	16	6 300	50
5.	Für die Garderobe, Rüstzeug und Perrücken	12 009	72	16 438	34
6.	Auf Dekorationen	7 587	68	7 893	25
7.	Auf Bühnenmöbel, Vorhänge, Teppiche	90	10	1 398	23
8.	Auf Bühnen-Requisiten	260	89	812	85
9.	Auf Bühnen-Utensilien	20	82	584	95
10.	Auf Musikinstrumente	3 548	75	3 501	75
11.	Auf Hausgeräte	636	38	1 137	11
12.	Auf Bau- und Maschinengeräthe	835	2	771	56
13.	Auf Beleuchtung	17 199	35	15 755	84
14.	Auf Heizung	2 792	50	2 820	85
15.	Für den Wasserverbrauch	691	75	1 003	20
16.	Reisegelder	1 748	15	1 557	88
17.	Sachlicher Verwaltungsaufwand	6 747	69	7 805	69
18.	Dispositionsfond	932	71	690	—
	Summe der Ausgaben	551 695	35	547 073	57
Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.					

		Beiträge für Schulzwecke in Cl. u. n. v. Schulzwecken												Gemeindegemeinschaft
		Schulzwecke in Cl. u. n. v. Schulzwecken						Schulzwecke in Cl. u. n. v. Schulzwecken						
		1898			1899			1898			1899			Gemeindegemeinschaft
		Cl.	n.	v.	Cl.	n.	v.	Cl.	n.	v.	Cl.	n.	v.	
1	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.500
2	2.000	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	2.000
3	1.500	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	1.500
4	1.000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	1.000
5	750	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	750
6	500	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	500
7	350	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	350
8	250	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	250
9	150	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	150
10	100	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	100
11	75	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	75
12	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	50
13	35	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	35
14	25	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	25
15	15	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	15
16	10	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	10
17	7	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	7
18	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	5
19	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3
20	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
21	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
22	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
23	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
24	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
25	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
26	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
27	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
28	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
29	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
30	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
31	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
32	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
33	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
34	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
35	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
36	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
37	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
38	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
39	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
40	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
41	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
42	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
43	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
44	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
45	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
46	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
47	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
48	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
49	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
50	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
51	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
52	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
53	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
54	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
55	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
56	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
57	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
58	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
59	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
60	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
61	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
62	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
63	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
64	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
65	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
66	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
67	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
68	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
69	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
70	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
71	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
72	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
73	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
74	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
75	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
76	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
77	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
78	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
79	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
80	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
81	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
82	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
83	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
84	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
85	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
86	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
87	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
88	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
89	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
90	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
91	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
92	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
93	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
94	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
95	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
96	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
97	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
98	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
99	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
100	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Darstellung

Gemeindebeiträge zu dem Aufwand für die Volksschulen (§ 52 Cl.-u.-Gef.) für 1898 und 1899.

Table with columns for Kreisbezirk, Einwohnerzahl, and contributions for various districts. Includes a summary row 'Gesamt' at the bottom.

Table with columns for Kreisbezirk, Einwohnerzahl, and contributions for various districts. Includes a summary row 'Gesamt' at the bottom.



Zusammenstellung

der in den Spezialbudgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1898/99 vorgesehenen Stellenzahl für etatmäßige Beamte.

Budgettitel und Positionen.	Zahl der Beamten nach den Gehaltsabteilungen.										Zusammen.	Bisher genehmigte Stellenzahl.	Sonach künftig	
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.			mehr.	weniger.
I. 1	1	5	—	5	1	8	3	—	4	3	30	27	3	—
II. 1	1	19	—	1	—	2	—	—	2	2	27	27	—	—
III. 1	—	20	73	8	—	16	11	20	6	16	170	163	7	—
IV. 1	—	6	13	—	—	6	7	8	—	3	43	41	2	—
V. 1 und C.	—	—	—	241	—	26	76	111	61	91	606	599	7	—
VII. 1	—	—	4	8	4	1	22	1	50	83	173	168	5	—
VIII. 2 und C.	—	1	6	1	6	15	12	—	7	2	50	47	3	—
VIII. 8 und C.	1	3	—	1	7	12	12	—	2	1	39	37	2	—
IX. 1	—	46	—	11	2	1	5	4	9	6	84	80	4	—
" 3 und C.	—	48	—	12	2	—	5	3	5	4	79	76	3	—
" 5	—	31	—	1	3	—	2	2	—	11	50	50	—	—
" 7	—	1	6	2	2	7	5	—	3	2	28	27	1	—
" 16	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13	13	—	—
" 23/24	—	—	16	154	—	10	21	—	—	15	216	212	4	—
" 26	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	3	3	—	—
" 28	—	—	4	4	—	6	11	—	—	4	29	29	—	—
" 30	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	4	1	—
" 37	—	—	—	2	—	3	14	1	—	1	21	20	1	—
" 39/40	—	—	25	171	—	19	88	—	—	—	303	274	29	—
" 44	—	—	7	15	—	4	25	*46	—	—	97	94	3	—
Lehrerinnenseminar	—	—	1	1	—	—	1	**2	—	—	5	5	—	—
Volksschulen C.	—	—	—	8	—	3	7	—	—	—	18	17	1	—
Hauptlehrer an Rettungsanstalten und Waisenhäusern	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—
Hauptlehrerinnen an Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	3	—	—
IX. 61	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	4	4	—	—
" 73	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
" 81	—	—	1	10	—	—	3	1	2	—	17	16	1	—
" 83	—	—	1	4	—	—	4	—	—	1	10	9	1	—
" 85	—	—	1	15	—	3	8	1	—	2	30	26	4	—
" 87	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—	5	5	—	—
" 89	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	2	—	—
" 91	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
" 93/94	—	—	—	—	—	16	63	—	—	—	79	73	6	—
Hauptlehrer an Handelsschulen	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	1	1	—
Landesstiftungen C.	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	6	6	—	—
X. 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—
" 2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	3	3	—	—
" 5	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3	3	—	—
" 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
" 7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
" 9	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	12	12	—	—
Summe	3	194	174	677	29	160	419	209	153	255	2 273	2 184	89	—
Davon ab die Stellenzahl der Abthei- lungen A.—D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 048	—	—	—
Verbleiben für die Abtheilungen E.—K.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 225	—	—	—
Dazu an Volksschulen:														
Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen in Städten (C.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	502	471	31	—
Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen in Landorten (A.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 318	2 311	7	—
Dazu an Rettungsanstalten und Waisen- häusern (Hauptlehrer)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—
Dazu Hauptlehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeiten an Volksschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	5	—
Gesamtsumme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 113	4 981	132	—

*) 1 Hauptlehrer und 45 Hauptlehrerinnen.
**) Hauptlehrerinnen.

Hauptabtheilung IV.

Spezial-Budget

des

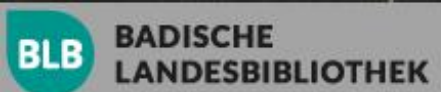
Ministeriums des Innern

für die Jahre

1898 und 1899.

Hiezu die Anlagen 1—10.

Zweck	1898		1899	
	1. Hälfte	2. Hälfte	1. Hälfte	2. Hälfte
I. Besondere Ausgaben				
1. Gehaltsausgaben	177 100	177 100	177 100	177 100
2. Besondere Ausgaben	27 700	27 700	27 700	27 700
II. Besondere Einnahmen				
1. Besondere Einnahmen	—	—	—	—
III. Sonstige Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
IV. Sonstige Ausgaben				
1. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
V. Sonstige Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
VI. Sonstige Ausgaben				
1. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
VII. Sonstige Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
VIII. Sonstige Ausgaben				
1. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
IX. Sonstige Einnahmen				
1. Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
X. Sonstige Ausgaben				
1. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
Summe I. I.	204 800	204 800	204 800	204 800
Summe II. I.	—	—	—	—
Summe III. I.	—	—	—	—
Summe IV. I.	—	—	—	—
Summe V. I.	—	—	—	—
Summe VI. I.	—	—	—	—
Summe VII. I.	—	—	—	—
Summe VIII. I.	—	—	—	—
Summe IX. I.	—	—	—	—
Summe X. I.	—	—	—	—
Summe I. II.	—	—	—	—
Summe II. II.	—	—	—	—
Summe III. II.	—	—	—	—
Summe IV. II.	—	—	—	—
Summe V. II.	—	—	—	—
Summe VI. II.	—	—	—	—
Summe VII. II.	—	—	—	—
Summe VIII. II.	—	—	—	—
Summe IX. II.	—	—	—	—
Summe X. II.	—	—	—	—
Summe I. III.	—	—	—	—
Summe II. III.	—	—	—	—
Summe III. III.	—	—	—	—
Summe IV. III.	—	—	—	—
Summe V. III.	—	—	—	—
Summe VI. III.	—	—	—	—
Summe VII. III.	—	—	—	—
Summe VIII. III.	—	—	—	—
Summe IX. III.	—	—	—	—
Summe X. III.	—	—	—	—
Summe I. IV.	—	—	—	—
Summe II. IV.	—	—	—	—
Summe III. IV.	—	—	—	—
Summe IV. IV.	—	—	—	—
Summe V. IV.	—	—	—	—
Summe VI. IV.	—	—	—	—
Summe VII. IV.	—	—	—	—
Summe VIII. IV.	—	—	—	—
Summe IX. IV.	—	—	—	—
Summe X. IV.	—	—	—	—
Summe I. V.	—	—	—	—
Summe II. V.	—	—	—	—
Summe III. V.	—	—	—	—
Summe IV. V.	—	—	—	—
Summe V. V.	—	—	—	—
Summe VI. V.	—	—	—	—
Summe VII. V.	—	—	—	—
Summe VIII. V.	—	—	—	—
Summe IX. V.	—	—	—	—
Summe X. V.	—	—	—	—
Summe I. VI.	—	—	—	—
Summe II. VI.	—	—	—	—
Summe III. VI.	—	—	—	—
Summe IV. VI.	—	—	—	—
Summe V. VI.	—	—	—	—
Summe VI. VI.	—	—	—	—
Summe VII. VI.	—	—	—	—
Summe VIII. VI.	—	—	—	—
Summe IX. VI.	—	—	—	—
Summe X. VI.	—	—	—	—
Summe I. VII.	—	—	—	—
Summe II. VII.	—	—	—	—
Summe III. VII.	—	—	—	—
Summe IV. VII.	—	—	—	—
Summe V. VII.	—	—	—	—
Summe VI. VII.	—	—	—	—
Summe VII. VII.	—	—	—	—
Summe VIII. VII.	—	—	—	—
Summe IX. VII.	—	—	—	—
Summe X. VII.	—	—	—	—
Summe I. VIII.	—	—	—	—
Summe II. VIII.	—	—	—	—
Summe III. VIII.	—	—	—	—
Summe IV. VIII.	—	—	—	—
Summe V. VIII.	—	—	—	—
Summe VI. VIII.	—	—	—	—
Summe VII. VIII.	—	—	—	—
Summe VIII. VIII.	—	—	—	—
Summe IX. VIII.	—	—	—	—
Summe X. VIII.	—	—	—	—
Summe I. IX.	—	—	—	—
Summe II. IX.	—	—	—	—
Summe III. IX.	—	—	—	—
Summe IV. IX.	—	—	—	—
Summe V. IX.	—	—	—	—
Summe VI. IX.	—	—	—	—
Summe VII. IX.	—	—	—	—
Summe VIII. IX.	—	—	—	—
Summe IX. IX.	—	—	—	—
Summe X. IX.	—	—	—	—
Summe I. X.	—	—	—	—
Summe II. X.	—	—	—	—
Summe III. X.	—	—	—	—
Summe IV. X.	—	—	—	—
Summe V. X.	—	—	—	—
Summe VI. X.	—	—	—	—
Summe VII. X.	—	—	—	—
Summe VIII. X.	—	—	—	—
Summe IX. X.	—	—	—	—
Summe X. X.	—	—	—	—



Titel	§	Erläuterung	Erläuterung	Besondere für			Sämlich weg- fallend.
				1898	1899	1 Jahr durch- schnittl.	
I. Ministerium.							
Ordentlicher Etat.							
1.	Behälte	175 130	182 820	185 000	183 940	—	
2.	Wohnungsgeld	21 790	23 730	23 730	—	—	
Andere persönliche Ausgaben:							
3.	Begläubte bei nicht einmündigen Verwaltern	10 800	10 400	12 000	—	—	
4.	Sonstige persönliche Ausgaben	3 400	3 400	3 400	—	—	
5.	Sachliche Kantenauslagen	25 888	24 490	24 490	—	—	
Summe Tit. I.		230 008	248 040	250 290	249 100	—	
. . . für beide Jahre		—	—	—	498 200	—	
II. Landeskommisäre.							
Ordentlicher Etat.							
1.	Behälte	45 450	45 130	45 810	45 220	—	
2.	Wohnungsgeld	5 540	5 000	5 000	—	—	
3.	Sonstige persönliche Ausgaben	1 400	1 400	1 400	—	—	
4.	Taschengeld, Reise- und Unterhaltungskosten	4 710	4 298	4 298	—	—	
5.	Sachliche Kantenauslagen	4 020	7 320	7 320	—	—	
Summe Tit. II.		61 120	63 748	63 928	63 838	—	
. . . für beide Jahre		—	—	—	127 676	—	

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
9 810	—	Bergleide Begehren, Anlage 1	
1 950	—	Bergleide Wohnungsgeld, Anlage 2, mit Berücksichtigung von Zuschussausgaben, Anlage 3.	
—	200	2 Sachliche Kantenauslagen zu 1 000 A. 1 sachlich gebilligte Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) 1 Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 3) zu 1 000 A.	
—	—	Die Stelle bei überausgehenden Sachlichen Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2. Die Stelle bei überausgehenden Sachlichen Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2. Die Stelle bei überausgehenden Sachlichen Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
—	—	Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2. Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
—	1 398	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2. Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
10 700	1 598	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2. Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
1 500	—	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2. Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
9 102	—	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2. Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
—	220	Bergleide Begehren, Anlage 1	
60	—	Bergleide Wohnungsgeld, Anlage 2, mit Berücksichtigung von Zuschussausgaben, Anlage 3.	
—	—	Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
—	412	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
3 300	—	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
3 300	642	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
642	—	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	
2 718	—	Kantenauslagen bei Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) Sachliche Kantenauslagen bei der Sachliche Kantenauslagen (Mitarbeiter 2) und P. 2.	



Titel	§	Erforderter Budgetpost.	Veranschlagt für			Ständig ver- fallend.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
III. Verwaltungsgerichtshof. Erdentlicher Etat.						
1.	Schaltz	43.500	45.240	51.810	46.525	—
2.	Wohnungsgeld	5.250	5.850	6.580	6.215	—
Ander persönliche Ausgaben:						
3.	a. Bezüge des nichtamtlichen Personals	1.800	—	—	—	—
4.	b. Sonstige persönliche Ausgaben	90	90	90	—	—
5.	Schiedliche Reiseaufwände	2.844	3.200	3.200	—	—
Summe Tit. III		53.544	54.380	61.880	58.000	—
" " " für beide Jahre		—	—	—	116.000	—
IV. Verwaltungshof. Erdentlicher Etat.						
1.	Schaltz	143.000	145.000	146.270	146.055	400
2.	Wohnungsgeld	17.700	18.500	18.500	—	—
3.	Bezüge des nichtamtlichen Personals	3.870	5.100	5.100	—	—
Sonstige persönliche Ausgaben:						
4.	a. Besoldung des nichtamtlichen Personals	3.500	2.850	2.850	—	—
5.	Schiedliche Reiseaufwände	9.500	9.500	9.500	—	—
Summe Tit. IV		178.000	182.000	182.400	182.275	400
" " " für beide Jahre		—	—	—	364.550	—

Gründerungen.

Uegen höher jährlich		Gründerungen.
mehr.	weniger.	
4.005	—	Besondere Besoldung, Anlage 1.
905	—	Besondere Wohnungsgeld, Anlage 1, und Beförderung von Dienstverwandten, Anlage 1.
—	1.800	Etat der höheren Gehaltsstellenklasse II für Stelle für einen ständigen Richter II 2 des Obergerichts besetzt; Besondere Besoldung, Anlage 1.
—	—	Einzelbetrag eines Ankaufsumme für die Bildung der Besoldung
350	—	Verkauf der Dienststellen höher 2.500 A. Nettig
6.200	1.800	Uegen Beförderung der Gehaltsstellen für die neuen Jahre beträchtlich größere Zahl von Besoldungen wurde bei Besoldungsstellen über im Jahr 1898 um 200 A. Besoldungen werden; eine große Besoldung über für 1897 in Württemberg. Da der Verkauf für Stenografen, besonders durch die Besetzung der höheren Gehaltsstellen, ebenfalls von Besoldungen erfahren wird, muß ein entsprechendes höher Beförderung gegeben werden.
1.800	—	Schiedliche Reiseaufwände — höhere Besoldung mit nach
4.485	—	in der Besoldungsstellenklasse von 150 A. wesentlich vergrößert wird.
2.005	—	Besondere Besoldung, Anlage 1.
800	—	Besondere Wohnungsgeld, Anlage 1, und Beförderung von Dienstverwandten, Anlage 1.
1.200	—	1 Besoldungsstellen mit 1 Gehaltsstelle zu 1.200 A. Uegen Betrag von Besoldungsstellen wird. Da Folge der fortwährenden Besetzung der Gehaltsstellen II für die Bildung eines weiteren Besoldungsstellen, welche bereits ausgeschrieben ist höher der Besoldung unter 1. 1. d. besoldeten wurde, nicht mehr ist möglich.
—	600	Bei der Beförderung verfallen auf: a. Besoldung eines Besoldungsstellenklasse b. Besoldung für einen ständigen Richter Klasse c. Einzelbetrag eines Ankaufsumme für die Bildung der Besoldungsstellen d. Beförderung nach Dienststellen e. Beförderung der Besoldungsstellen mit bei Gehaltsstellen
—	—	Die Beförderung unter in a., b., c. und e. entsprechen der bisherigen Besoldungsstellen. Die Beförderung unter in d. wurde mit Rücksicht auf die Beförderung eines weiteren Besoldungsstellen (S. 5) um 600 A. jährlich möglich.
—	—	Verkauf der Dienststellen Besondere Besoldungen
4.785	600	zusammen wie höher
600	—	zusammen wie höher
4.185	—	zusammen wie höher

Zust.	§.	Beschreibung	Vorheriger Budgetpost.	Veranschlag. für			Künftig Bey- fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
V.		Generallandesarchiv.					
		A. Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	22 000	22 000	22 000	—	—
	2.	Wohnungsgeld	4 010	4 010	4 010	—	—
	3.	Eventuelle persönliche Ausgaben	1 490	1 510	1 510	—	—
	4.	Einzelfürer Aufwand	5 650	6 050	6 050	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	34 110	35 470	35 470	35 470	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	70 940	—
		B. Außerordentlicher Etat.					
	1.	Erstellung von Archivinventaren	—	—	—	2 000	—
		Summe B. V.	—	—	—	2 000	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	4 000	—
		Summe V.	—	—	—	72 940	—
VI.		Übersetzungsamt.					
		A. Ordentlicher Etat.					
	1.	Zugelder aus Reichsfin.	1 270	1 050	1 050	—	—
	2.	Sachliche Ausgaben	730	730	730	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	2 000	1 780	1 780	1 780	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	3 560	—
		B. Außerordentlicher Etat.					
	1.	Erweiterung der Männschriften bei Übersetzungsamt	—	—	—	6 000	—
		Summe B. VI.	—	—	—	6 000	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	12 000	—
		Summe VI.	—	—	—	17 580	—
VII.		Rheinischfließverkehrsbehörden.					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Rheinischfließverkehrsverwaltungen	720	900	900	—	—
	2.	Rheinischfließverkehrsinspektion	1 320	1 320	1 320	—	—
		Summe VII.	2 040	2 220	2 220	2 220	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	4 440	—

Ungen früher jährlich		Erläuterungen.	K.
mehr.	weniger.		
940	—	Beyträge Sachstellen, Anlage 1.	940
—	—	Beyträge Nebenangehörigen, Anlage 2, und Aufhebung von Dienstverträgen, Anlage 3.	—
20	—	Veränderung eines Rangvertrages für die Führung des Generallandesarchivs durch Abzug von 60 A wegen Erhöhung der Sachstellen (S. 4)	20
—	—	für Sachstellen des Archivs	—
—	—	für Dienstführung des Rangvertrages	—
400	—	Posten bei Generallandesarchiv höher 4 000 A, welche in Folge Verlegung anderer Räume	400
1 260	—	für Verhaltung und Erhaltung von Gebäuden und sonstige sonstige Aufwendungen von höher	1 260
—	—	Summe	1 600
—	—	Es ist beabsichtigt, durch Beschäftigung zweier bis dreier Arbeiter über die Reichsarchive bei Generallandesarchiv die Verlegung der Archive für die Reichsarchive und verwandten Verhältnisse in weiteren Umfang möglich zu machen und zu erleichtern. Für die abhandlungsmäßig Beschäftigung und Beschäftigung höherer Bediensteter ist ein Zeitraum von 6 Jahren in Aussicht genommen. Der Aufwand wird sich im Ganzen auf eine vorläufig angegebene Veranschlagung von circa 6 000 A belaufen. Derselbe wird für die Jahre 1898/99 bei Betrag von 2 000 A als erste Rate eingezahlt.	—
—	220	Rechnungsbediensteten 1016 A 26 S.	220
—	—	Wohnungsbereitschaft 600 A; im Jahre in Folge besonderer Verhältnisse eine Veranschlagung und Verhaltung der Räume bei Übersetzungsamt notwendig wird, damit zur Zeit der Uebertragung der Aufzeichnungen	—
—	220	Was nicht bestritten werden für Kosten für Sachverständigen und Vernehmung, sowie Verträge an den Staatsarchiv und an Mängelarbeiten für die Aufzeichnung u. v. von Urkunden und Staatsarchivmaterialien enthält bei geheimer Dienst haben können.	220
—	—	Die Verwaltung des Übersetzungsamtes, welche ebenfalls mit der Wahrung der Verträge (S. 10) verbunden ist, werden die Ausgaben im Jahre 1898/99 bei 6 000 A (ausgehende Dienstleistungen an die Reichsarchive) bestritten werden. In den nachfolgenden Jahren der Wahrung der Verträge, S. 10 ist im Ganzen keine weitere Aufwendung. Die Verhältnisse für die weiteren Ausgaben, wie die Verlegung der Archive, werden im Jahre 1898/99 bei 2 000 A (ausgehende Dienstleistungen) überschritten. Derselbe wird sich im Ganzen auf eine vorläufig angegebene Veranschlagung von circa 6 000 A belaufen. Derselbe wird für die Jahre 1898/99 bei Betrag von 2 000 A als erste Rate eingezahlt.	—
180	—	Vertrag zum provisorischen Dienst — und Veranschlagung	180
—	—	Rechnungsbediensteten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 1. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
180	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 1. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	180
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 2. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 3. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 4. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 5. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 6. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 7. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 8. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 9. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 10. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 11. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 12. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 13. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 14. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 15. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 16. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 17. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 18. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 19. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—
—	—	Wohlfahrt am Ort der Rheinischfließverkehrsinspektion bei 20. Bezirk — Gehalt und sonstigen Kosten	—

Zust.	§.	Beschreibung	Vorjahriger Subgetrag.	Voranschlag für			Stündig angesetzt
				1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich	
(IX.)		Uebersrag . . .	1 090 885	2 119 190	2 142 290	—	190
	4.	Zunüfige persönliche Ausgaben . . .	58 700	110 570	110 570	—	—
	5.	Taschengelder, Reise- und Jagdlohn . . .	101 420	123 290	123 290	—	—
	6.	Beihilfen für das Personal der Zollpolitai . . .	5 000	5 000	5 000	—	—
	7.	Zahlreiche Kostentrafen . . .	85 480	87 840	87 840	—	—
	8.	Oeffentliche Ausgaben und andere Kosten . . .	2 700	2 700	2 700	—	—
	9.	Bauschwand . . .	54 900	55 000	55 000	—	—
	10.	Wuchginke . . .	12 170	12 870	12 870	—	—
	11.	Förderung von Waldamplantungen . . .	16 000	21 000	21 000	—	—
		Uebersrag . . .	2 260 685	2 627 370	2 560 470	—	190

Uegen früher jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
140 855	—	<p>Uebersrag . . . 260 250 A</p> <p>Uebersrag . . . 260 250 A</p>
11 810	—	<p>4. Personal-Verhältnisse für Förderung von Gesundheitsverhältnissen der Bevölkerung . . . 40 A und 2 = 80 A . . . 80 A</p> <p>h. Gesundheits- und Erziehungsanstalten und von Schulangehörigen . . . 26 500 „</p> <p>a. Unterrichts-Verhältnisse:</p> <p>Vertrieben: 21 stündlich und 2 nichtstündlich, Unterrichtsleistung im Verhältnis von 50 A . . . 2 250 „</p> <p>Zur vollständigen Verhaltung von Erziehungsanstalten für die jugendliche Bevölkerung werden, da die für den Kopf bezugsfähigen Normalzahl von 50 A keine nicht stündlich, weiter angestrichelt wird . . . 300 „</p> <p>Verfahren der Beförderung: 12 Stellen für 20 A . . . 2 400 „</p> <p>20 stündlich und 20 nichtstündlich . . . 1 600 „</p> <p>20 stündlich und 20 nichtstündlich . . . 4 000 „</p> <p>In Verhältnis zu den Stellen bei vollständiger Verhaltung von jugendliche Volksschulen . . . 100 „</p> <p>5. Staatliche Beiträge an Bauarbeiten zur Verhaltung von Regten und Thüringen, wie früher 5 000 A = 12 000 A . . . 10 000 „</p> <p>Bei der letzten Zusammenstellung sind auch im Verhältnis angegebener Beiträge an die Erziehungsanstalten anzuführen zu den Stellen bei vollständiger Verhaltung der verbleibenden Stellen gedacht worden.</p> <p>a. Beiträge zur Verwaltung und Unterrichts-Verhältnisse, Schulangehörigen . . . 380 „</p> <p>1. Zahlreiche Verhältnisse der Gesundheitsverhältnisse u. Schulangehörigen 50 A, Verhaltung von Ver- . . . 2 210 „</p> <p>Summe . . . 10 250 A</p> <p>6. Schulangehörigen 12 240 A. — Bessere Schulverhältnisse an 10 Stellen und 12 Verhältnisse . . . 65 200 = 23 400 „</p> <p>Zunüfige Ausgaben bei Schulangehörigen für 1898 betrug 4 000 A 20 „</p> <p>a. Bauschwand:</p> <p>1. bei Regierungsverwaltung . . . 2 600 A</p> <p>Zur Schulangehörigen betrug 21 020 A 20 „, bei vollständiger Verhaltung für 1898 17 000 A 19 „</p> <p>Zu die vollständigen unter hohen Betrag nicht zu erwarten ist, wird die Summe von 70 000 A eingeklebt.</p> <p>2. bei Verhältnissen für 20 A . . . 2 500 „</p> <p>1 Bauschwand für 20 A . . . 100 „</p> <p>12 Verhältnisse für 20 A . . . 240 „</p> <p>3. bei Verhältnissen für 20 A . . . 1 100 „</p> <p>1. Bauschwand Verhältnisse . . . 7 000 „</p> <p>Schulangehörigen . . .</p> <p>Summe . . . 27 600 A</p> <p>7. Schulangehörigen . . .</p> <p>Schulangehörigen . . .</p> <p>Wucher Einzahl . . . 200</p> <p>Die den jährlich zu Tage kommenden Wuchern und einbehalten und von anderer Verhältnisse . . . an dritten Verhältnisse liegen zu 1000 A, 5. für Verhältnisse und Einrichtung von Regten Verhältnisse . . . 10 000 A . . .</p> <p>20 000 A jährlich erwartet wird, doppelt das bei höher der Verhältnisse und Verhältnisse von 1 000 A jährlich angelegt werden.</p> <p>Die Verhältnisse werden sich erhöhen zu 100</p> <p>a. für den Verhältnisse jährlich . . . 10 000 A</p> <p>b. zu Verhältnisse und Verhältnisse für Verhältnisse Verhältnisse . . . 2 000 „</p> <p>Summe . . . 21 000 A</p> <p>Das hier Verhältnisse bezieht ein vollständiger Verhältnisse der Verhältnisse für Verhältnisse bei vollständiger Verhältnisse Verhältnisse ein Verhältnisse Verhältnisse von 100 A, und bei 5 vollständiger Verhältnisse für Verhältnisse Verhältnisse Verhältnisse ein Verhältnisse Verhältnisse von Verhältnisse Verhältnisse 20 A, Summe alle von 100 A gedacht werden.</p>
182 525	300	



Titel.	5.	Erhöhter Budgetpost.	Bewandlung für			Ständig weg- fallend.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
(IX.)	Uebertag	2 268 895	2 257 370	2 560 470	—	190
12.	Staatsbeiträge an Gemeinden	10 000	10 000	10 000	—	—
13.	Unterstützung armer Personen	49 730	54 680	54 680	—	—
14.	Staatszuschuß an die Kreisverbände	900 000	900 000	900 000	—	—
15.	Wahlkosten	10 810	9 050	9 050	—	—
16.	Schönheitsprüfungsstellen	10 540	11 150	11 150	—	—
17.	Zerpfandhaft	8 800	9 100	9 100	—	—
18.	Thierkennzeichen Taxen	—	5 000	5 000	—	—
19.	Werkstattlohn	114 900	118 800	118 800	—	—
20.	Wasser- und Hochwasserschutz	12 400	12 040	12 040	—	20
21.	Entschädigung für gestohlene Thiere auf Wiederverkauf	42 880	39 630	39 630	—	—
22.	Entschädigung für verführte Thiere auf Wiederverkauf	200 000	220 000	220 000	—	—
	Uebertag	3 840 835	4 084 910	4 108 010	—	210

Wegen letzter jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
182 525	300	Erhöhter Ess- Schönheitsämter. Weg am 27. Dezember 1898.
—	1 700	a. Gehälter an Beamten wegen der Verlegung der Verwaltungsvorgänge nach Verlegung der Verwaltungsvorgänge in Karlsruhe auf der Grundlage der Verlegungsvorgänge b. Tagelohn und Reisekosten c. sonstiges insgesamt 9 000 \mathfrak{M}
—	—	a. Gehalt, vergütete Nebenstellen, Katalog 1 b. Gehaltszuschuß, vergütete Nebenstellen, Katalog 2 c. Gehaltszuschuß bei 2 Nebenstellenstellen mit Neben- stellen d. Wirtshaus und sonstige sonstige Ausgaben einschließlich Wohnung und dem Nebenstellenstellen insgesamt 11 150 \mathfrak{M}
—	—	a. Gehalt bei Verabschiedung, vergütete Nebenstellen, Katalog 1 b. Gehaltszuschuß, vergütete Nebenstellen, Katalog 1 c. Zuzuschüsse an den gemeinen Vize vergüteten an den Hauptstellen Trennen seit 1. Oktober 1898 \mathfrak{M} d. sonstiges insgesamt 1 700 \mathfrak{M}
—	—	a. Gehalt bei Verabschiedung, vergütete Nebenstellen, Katalog 1 b. Gehaltszuschuß, vergütete Nebenstellen, Katalog 2 c. Zuzuschüsse an den gemeinen Vize vergüteten an den Hauptstellen Trennen seit 1. Oktober 1898 \mathfrak{M} d. sonstiges insgesamt 3 000 \mathfrak{M}
5 000	—	Die Verlegung der beiden Thierkennzeichen Taxen ist seit dem 1. April 1899 a. Gehalt bei Verabschiedung, vergütete Nebenstellen, Katalog 1 b. Gehaltszuschuß, vergütete Nebenstellen, Katalog 2 c. Zuzuschüsse an den gemeinen Vize d. sonstiges insgesamt 5 000 \mathfrak{M}
1 870	—	Werkstattlohn und zwar: a. Tagelohn und Reisekosten b. Entschädigungen der Arbeitermeister, welche bei Beschäftigungswechseln für Leistungen z. Verwaltung zuzuschüssen sind c. Material an Werkstätten d. sonstiges insgesamt 1 870 \mathfrak{M}
—	300	a. Gehalt bei Verabschiedung an Beamten, vergütete Nebenstellen, Katalog 1 b. Gehaltszuschuß c. Gehalt bei nichtstattdem Nebenstellenstellen z. Nebenstellenstellen an Beamten, nach dem Verlegungsvorgänge für nichtstattdem Nebenstellenstellen für die übrigen Verlegungsvorgänge wie vorher d. Verlegung von Beamten an Beamten der Verwaltung und Polizeiverwaltung für Verlegung der Verwaltungsvorgänge und Verlegung der Verwaltungsvorgänge, nach dem Verlegungsvorgänge Einsparungen für Verwaltung bei Hochwasserschutz beim für Verwaltungsvorgänge bei Höhe, Wasser- und Hochwasserschutz allgemein bei Höhe 1 800 \mathfrak{M} + 300 \mathfrak{M} e. Tagelohn und Reisekosten, Verlegungsvorgänge f. sonstiges insgesamt 12 040 \mathfrak{M}
—	6 250	Schönheitsämter.
60 000	—	Schönheitsämter nach 200 000 \mathfrak{M} ; zur Vermeidung der Verlegung von Ortswahlverlegungsstellen unter für 100 und 100 p 20 000 \mathfrak{M} nicht eingestrichelt.
253 315	8 300	

Zahl.	Beschreibung	Beizerriger Subjetts.	Veranschlag für			Richtig nachfallend.
			1898.	1899.	1. Jahr bund-schuldlich.	
X. Allgemeine Sicherheitspolizei.						
A. Ordentlicher Etat.						
1.	Gehalte	681.200	721.600	731.620	729.810	—
2.	Wohnungslohn Andere persönliche Ausgaben und zwar:	75.270	77.500	77.500	—	2.000
3.	Vergütungen und sonstige Bezüge des nichtetatmäßigen Personals	4.780	4.020	4.020	—	1.579
4.	Sonstige persönliche Ausgaben	620	620	620	—	—
5.	Tagegelder und Reisestellen	3.440	3.100	3.100	—	—
6.	Kommunalsachen der Mannschaft	17.220	16.800	16.800	—	—
7.	Illegalsachen	8.470	8.410	8.410	—	—
8.	Druckkosten	2.500	2.800	2.800	—	—
9.	Für besondere Leistungen	1.200	1.200	1.200	—	—
10.	Sonstige Materialkosten	17.508	17.000	17.000	—	—
11.	Befehdung	22.500	21.600	21.600	21.020	—
12.	Bewaffung	200	1.070	520	795	—
13.	Pferdeunterhaltung und Unterhaltung sowie Pferdebesitz	10.010	9.200	9.200	—	—
14.	Druckkosten	0.420	0.440	5.020	5.725	—
15.	a. Postporto	9.800	11.540	11.540	—	—
	b. Eisenbahnfracht und sonstige Beförderungskosten	520	510	510	—	—
	c. Telegraphengebühren	20	30	30	—	—
16.	Sonstige Ausgaben	270	410	410	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat		865.548	921.200	923.040	922.170	3.879
für beide Jahre		—	—	—	1.844.940	—

Ursache früherer Jahresabw.		Ursache späterer Jahresabw.		Erklärungen.	
mehr.	weniger.	mehr.	weniger.		
48.510	—	—	—	—	—
2.220	—	—	—	—	—
—	100	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	240	—	—	—	—
—	420	—	—	—	—
—	60	—	—	—	—
210	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
392	—	—	—	—	—
9.270	—	—	—	—	—
95	—	—	—	—	—
—	710	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	1.685	—	—	—	—
1.740	—	—	—	—	—
—	10	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—
140	—	—	—	—	—
62.587	5.995	—	—	—	—
5.995	—	—	—	—	—
56.602	—	—	—	—	—

Thl.	Z.	Beschreibung	Vorjähriger Subjetat.	Vorschlag für			Rüfung weg- fallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(X.)		B. Außerordentlicher Etat.	▲	▲	▲	▲	▲
1.		Neubeaufstellung der Oberämter	—	—	34 500	—	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	34 500	—	—
		Diege A. Ordentlicher Etat	—	—	1 844 340	—	—
		Summe Th. X.	—	—	1 878 840	—	—
(XI.)		Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten.					
		A. Ordentlicher Etat.			1 Jahr berücksichtigt		
1.		Schlagbericht	1 020	1 050	1 000	—	—
2.		Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Beförderung verwahrloseter jugendlicher Personen	15 500	15 500	15 500	—	—
3.		Beitrag an den Verein für Beschäftigung und Ber- sorgung erwachsener Kinder	857	1 000	1 000	—	—
4.		Staatsbeitrag an die Anstalt für die Verwaltung für das Landvolk und das Jahresturnen	28 705	30 850	32 280	—	—
5.		Beitrag zum Kaufwand der Anstalt in Westhof	4 500	5 000	5 000	—	—
6.		Beitrag zum Kaufwand der Anstalt für epileptische Kinder in Koch	3 000	3 000	3 000	—	—
7.		Staatsbeitrag an den Verein für Frauenvereine, Ab- teilung III. für Krankenpflege	5 500	6 000	6 000	—	—
8.		Staatsbeitrag zur Fortbildung für Gemeindevorsteher	—	16 100	21 250	18 725	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	59 081	81 550	89 180	85 355	—
		für beide Jahre	—	—	—	170 710	—
		B. Außerordentlicher Etat.			1898/99 zusammen.		
1.		Erziehungsanstalt Fichingen	—	—	16 250	—	—
2.		Bauliche Verbesserungen in Babenweiler	—	—	14 000	—	—
3.		Beitrag zum Kaufwand der Anstalt in Westhof	—	—	5 000	—	—
4.		Beitrag zum Kaufwand der Anstalt für epileptische Kinder in Koch	—	—	5 000	—	—
5.		Beitrag an den Landesverein für Arbeiterkolonien	—	—	8 000	—	—
		Rebertrag	—	—	—	48 250	—

Wegen letzter jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
▲	▲	
—	—	Das im Jahr 1897 bei der Neubeaufstellung der Oberämter beschlossene Budget ist im Folge der überaus hohen Kosten der Neubeaufstellung im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen bei der Neubeaufstellung der Oberämter im Jahre 1899 gegenüber dem jetzigen Budget um 34 500 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Oberämter im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 34 500 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Oberämter im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 34 500 M. überschüssig.
21	—	Beitragiger Tag ausgesetzt auf 1 000 M.
3 000	—	Gieße Anlage (Anlage 10). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 3 000 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 3 000 M. überschüssig.
143	—	Gieße Anlage (Anlage 11). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 143 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 143 M. überschüssig.
3 275	—	Gieße Anlage (Anlage 12). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 3 275 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 3 275 M. überschüssig.
500	—	Gieße Anlage (Anlage 13). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 500 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 500 M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 14). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
500	—	Gieße Anlage (Anlage 15). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 500 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 500 M. überschüssig.
18 725	—	Gieße Anlage (Anlage 16). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 18 725 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 18 725 M. überschüssig.
36 264	—	Gieße Anlage (Anlage 17). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 36 264 M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um 36 264 M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 18). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 19). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 20). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 21). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 22). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 23). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 24). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 25). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 26). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 27). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 28). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 29). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.
—	—	Gieße Anlage (Anlage 30). Die Anstalt für die Erziehung von Kindern ist im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig. Diese Überschüsse sind bei der Neubeaufstellung der Anstalt im Jahre 1898 gegenüber dem jetzigen Budget um — M. überschüssig.

Titel.	I.	Erforderiger Subjekt	Veranschlagt für			Rünftig weg- fallend
			1898.	1899.	1898/99 insgesamt.	
			▲	▲	▲	▲
(XI)	6.	Uebertrog Beihilfen zur Anlage und Erweiterung von öffentlichen Krankenanstalten			48 250	
		Summe B. Kaiserordentlicher Stab			298 250	
		(Stufe) A. Ordentlicher Stab			170 710	
		Summe Est. XI			468 960	
XII.		Heil- und Pflegeanstalten. A. Ordentlicher Stab.				
		Veranschlagter Aufwand.	für 1897 und 1878 (Mittel).	für je 1898 (Mittel)	1 Jahr hoch- berechnet	
1.		Wohlfahrts	220 670	220 130	221 220	220 670
2.		Wohnungsgeld	32 940	34 350	34 350	—
3.		Bezüge bei nichtentgeltlichem Verwalter	191 190	211 615	211 615	—
		Uebertrog	444 800	476 095	477 185	—

Wegen jeither jährlich		Gründerungen.	
mehr.	weniger.		
▲	▲		
—	—	Diese Stellung (Anlage 6).	
		<p>Verbesserung: Nach dem Veranschlag für die Jahre 1898 und 1897 war bei Krankenanstalt bei drei Heil- und Pflegeanstalten im Gesamte je durchschnittlich 1875 Plätze für das Jahr angesetzt und zwar für die Anstalt in Heilheim 575 Plätze in Jünnen 600 „ bei Umarmungen 690 „</p> <p>Insbesondere II bei Krankenanstalt in allen drei Anstalten, insbesondere in zwei bei Umarmungen, nicht vollständig gefüllt, und es hat sich herausgestellt, dass für die Anstalten von besonderer Wichtigkeit keine neuen Stellen besetzt werden konnten am 1. Januar 1897 bei Krankenanstalt bei Jünnen nur 1 940 Plätze eingenommen waren. Eine erhebliche Verbesserung in dieser Verhältnisse ist durch die im Laufe des Jahres 1896 für die Anstalten von besonderer Wichtigkeit erreicht, und es können für die Anstalt für die Jahre 1898 und 1899 für diese Anstalten durchschnittlich bei drei Anstalten mit hoch- berechnet täglich 1 940 Plätze besetzt werden, was sich aus folgender Tabelle ergibt:</p> <p>in Heilheim 575 Plätze in Jünnen 600 „ bei Umarmungen 690 „</p> <p>Bezüglich der Verteilung der Krankenplätze auf die drei Anstalten vergleiche die Anlage 4.</p> <p>Wegfallende Stellen, Anlage 1: Wegfallende Wohnungsgelder, Anlage 2, und Verteilung von Krankenzuständen, Anlage 3:</p> <p>9 Quälkinder je durchschnittlich 2 000 „ 18 000 „ 1 Dienstadtgehilfe (Schwabe) je 2 000 „ 4 Dienstadtge- und Hausgehilfen je 1 200 „ 4 800 „ 10 Wärter je 700 „ 7 000 „ 100 Wärterinnen je 500 „ 50 000 „ 1 Kochknecht je 2 000 „ 2 000 „ 1 Diener je 600 „ 600 „ 4 Bedienten je 1 015 „ 4 060 „ 21 Küchensoldaten je 500 „ 10 500 „ 1 Wäcker je 1 200 „ 1 200 „ 2 Wäckergehilfen je 615 „ 1 230 „ 1 Küchensoldat 615 „ 7 Diener je 615 „ 4 305 „ 1 Diener je 600 „ 600 „ 3 Wärter je 600 „ 1 800 „ 2 Wärtergehilfen je 600 „ 1 200 „ 1 Quälkinder je 800 „ 800 „ 9 Dienstadtgehilfen je 700 „ 6 300 „ 4 Wärter je 710 „ 2 840 „ 21 Küchensoldaten je 500 „ 10 500 „ 1 Wäcker je 700 „</p> <p>Summe 211 615 „</p> <p>Bei den obenstehenden verschiedenen Anstalten bei Krankenanstalten und bei Jünnen im Zusammenhang stehenden Verbesserungen eingesparten Teile bei Krankenzuständen II eine Verminderung des Personal notwendig. Wegen dieser sind mehr erforderlich an der Anstalt in Heilheim: 1 Wärter und 1 Wärterin; an der Anstalt in Jünnen: 1 Quälkinder, 2 Wärter und 2 Wärterinnen; an der Anstalt bei Umarmungen: 2 Quälkinder, 4 Wärter, 2 Wärterinnen, 1 Wäckergehilfe, 2 Wärter- gehilfen und 1 Wäcker.</p> <p>Die Zahl dieser Personal mehr erforderlich bereits eingeteilt werden, nachdem bei Krankenanstalt die hoch bei Bedarf angewiesenen Stellen teilweise überflüssig sind.</p> <p>Dies insbesondere bei Berücksichtigung der Zahl der Quälkinder betrifft, je welchem sowohl die Wäckergehilfen Diensten bei Anstalt Jünnen bei Jünnen bei Bedarf bei Umarmungen bei Berücksichtigung der festlichen Stellen für hochberechnet werden.</p> <p>Für die Anstalt bei Umarmungen ergibt sich im Folge der Berücksichtigung der Krankenplätze in Verbindung mit dem Um- satz, daß auch für die Zahl der Wohnungsgelder bescheidene Anstalten notwendig sind, eine solche Verbesserung bei Anstalt, daß auch für die drei Anstalten keine weiteren Stellen mehr erforderlich eingeteilt werden muß.</p>	
21 840	—		

Zitel.	§	Erforderter Subjekt	Beranschlag für			Richtig neig- fallend.
			1898.	1899.	1 Jahr berech- nend.	
(XII)			1897 und 1875 (Mitt.)	1896 (Mitt.)		
		Uebersrag	444 800	470 005	477 185	—
4.		Zerhörige persönliche Ausgaben	11 900	12 270	12 270	—
		Erschließung				
5.		Steuern, Umlagen, Brandversicherungsbeträge	4 682	4 431	4 431	—
6.		Kaufwand auf Gebäude	44 432	48 797	48 797	—
7.		Kaufwand auf Grundstücke und deren Bewirtschaftung	145 632	165 779	165 779	—
8.		Kaufwand auf den Gewerbetrieb	24 070	26 985	26 985	—
9.		Wirtschaft	3 408	3 408	3 408	—
10.		Kaufwand gegen Feuergefahr	1 422	1 321	1 321	—
11.		Bergbaukosten	628 740	605 126	605 126	—
12.		Leistungen	31 915	33 945	33 945	—
13.		Kaufwand auf Viehhaltung	48 711	44 814	44 814	—
14.		Kaufwand für Viehwahl	28 415	27 721	27 721	—
15.		Kaufwand für Pflanzen, Obst- und Trümpfer	12 229	14 140	14 140	—
16.		Leistungskosten	76 117	74 934	74 934	—
17.		Verdichtungskosten	32 620	32 584	32 584	—
18.		Reinigungskosten	27 121	27 947	27 947	—
19.		Kirchen- und Schulbedürfnisse	645	794	794	—
20.		Reisungen und Besuche an Pflanzungen	7 331	7 544	7 544	—
21.		Transport- und Verbringungskosten	838	813	813	—
		Uebersrag	1 575 828	1 600 008	1 670 068	—

Wegen jeiter jährlich		Gründerungen.	
mehr.	weniger.		
31 840	—		
570	—		
—	251		
4 365	—		
20 147	—		
2 915	—		
—	101		
36 266	—		
2 030	—		
—	3 697		
—	604		
901	—		
—	1 183		
—	66		
756	—		
—	51		
213	—		
—	25		
99 992	6 208		

Titel	§.	Zuweisung Subjekt	Veranschlagung für			Rücklag weg- fallend
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich	
(XII.)		304 100 Mk. mit 90 Mk. je Person 200 Mk. je Person	(für 100 Männer mit 60 Mk. je Person, insgesamt 300 Mk.)			
		Ueberschlag	36 570	36 610	—	45
4.		Erhöhte persönliche Ausgaben	6 000	6 545	—	—
5.		Steuern, Umlagen, Prämienversicherungsbeiträge	195	205	—	—
6.		Wegen Beschäftigung der Beamten	15 072	20 054	—	—
7.		Kaufwand auf Gebäude	2 771	2 866	—	—
8.		Kaufwand auf Grundstücke	2 287	2 615	—	—
9.		Verpflegung- und Postkosten	34 238	40 123	—	—
10.		Kaufwand für Kleidungsstücke	7 504	9 500	—	—
11.		Kaufwand für Bettwerk, Jalousien, Küchen, Spül- und Trümpfergeräte	1 212	1 408	—	—
12.		Reinigungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsstoffe	7 781	11 383	—	—
13.		Küchen- und Schulbücherstoffe	310	274	—	—
14.		Transportkosten	88	101	—	—
15.		Schlichte Kostenträger	464	485	—	—
16.		Stationen- und Stempelkosten	30	30	—	—
17.		Verordnungsstellen:				
		a. Postporto	358	492	—	—
		b. Eisenbahnfahrts- und andere Verordnungsstellen	40	62	—	—
		c. Telegraphenstellen	14	17	—	—
18.		Befehlskosten und sonstige Ausgaben	242	466	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	113 768	134 234	134 234	45
		„ „ „ „ für beide Jahre	—	—	268 508	—
		B. Außerordentlicher Etat.				
1.		Erneuerung des Gepäcks und Nachschub der Wagen- reifen der Weichbäder des Reichsbahns			10 000 planned 10 000	—
		Ueberschlag	—	—	10 000	—

Wegen (über jährlich)		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
2 650	650		
645	—	<p>Bei der Unternehmung anfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. auf 1 Quartier 1 000 Mk., 2 Quartiere je 750 Mk. = 1 500 Mk., 1 Quartier 120 Mk., 1 Quartier 600 Mk., 1 Quartier bei Besatzungsstärke 100 Mk. b. auf Unterhaltung und Tischwäsche c. auf Unterhaltung des Hofdieners, 10 Mann d. auf Heizung der Küche und Feuerstättenunterhaltung wie folgt <p>Im H. a. soll einige Zeit höher sein, wenn bei Besatzung der Reichsbahn höher als bei sonstigen Stationen, es würde jedoch für die Beschäftigung der sonstigen Reichsbahn höher Besatzung gleichfalls etwas geringer, mit einer entsprechenden Erhöhung der Besatzung einverstanden werden. Die Besatzung der Reichsbahn soll je 120 Mk. jährlich je Person betragen.</p> <p>Die bei Quartieren herkömmlich angewendete Jahresveranschlagung von 600 Mk. bedarf zur Milderung bei der Besatzung der Reichsbahn und die für die sonstigen Reichsbahn Veranschlagung bei Unterhaltung.</p> <p>Im H. b. der jährliche Betrag von 2 125 Mk. bei sich nicht als ausreichend erachtet, es ist für den 1898er Nachschub- tragplan mit dem Betrage von 2 000 Mk. als ausreichend zu betrachten.</p> <p>Im H. c. der Betrag der Unterhaltung für 2 Mann Küchler (Küchler bei Besatzung je 120 Mk. im H. b. für höhere Veranschlagung von 300 Mk. jährlich zu erhöhen.</p>	
10	—	<p>Wohnungsbeschaffung.</p>	
5 332	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
95	—	<p>Wohnungsbeschaffung.</p>	
348	—	<p>Wohnung.</p>	
5 885	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
2 058	—	<p>Wohnung und Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. für Wohnung der Besatzung während ihrer Verweilzeit in der Station b. für Unterhaltung der Wagen bei der Befahrung städtischer Wohnstätten 	
254	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
3 602	—	<p>Wohnung.</p>	
—	42	<p>Wohnung.</p>	
3	—	<p>Wohnung.</p>	
21	—	<p>Wohnung.</p>	
—	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
134	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
16	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
9	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
224	—	<p>Nach dem Nachschubtragplan für 100 Mann besetzen.</p>	
21 178	602		
692	—		
20 486	—		
		<p>Der Betrag und Nachschub der Reichsbahn bei Besatzung der Reichsbahn ist höher, als bei sonstigen Stationen, es würde jedoch für die Beschäftigung der sonstigen Reichsbahn höher Besatzung gleichfalls etwas geringer, mit einer entsprechenden Erhöhung der Besatzung einverstanden werden. Die Besatzung der Reichsbahn soll je 120 Mk. jährlich je Person betragen.</p>	

Titel	§	Zuweisungsgegenstand	Zuweisungsgegenstand	Vorschlag für			Richtig be- stehend
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(XIV)		D. Außerordentlicher Etat.					
1.		Versicherung des Manufaktur- und Drahtzuges der Gewerbetreibenden der beruflichen- und gewerbeähnlichen Aufnahme vom 14. Juni 1895.	—	—	15000	—	
		Summe D. Außerordentlicher Etat	—	—	15000	—	
		Siehe A. Ordentlicher Etat	—	—	150140	—	
		Summe Tit. XIV.	—	—	165140	—	
(XV)		Für Förderung der Gewerbe.					
		A. Ordentlicher Etat.					
		Handelsgewerbe.					
1.		Schäfte:			1 Jahr berechnend		
	a.	Hauptanschaff	18680	18790	18790	—	
	b.	Hilfs- in Fortwangen	7400	7470	7470	7400	
2.		Wohnungsgeld	3080	3080	3080	—	
3.		Außer persönliche Ausgaben:				60	
	a.	Hauptanschaff	2350	2350	2350	—	
	b.	Hilfs- in Fortwangen	1650	1650	1650	—	
4.		Zinsen und Reiseflohen:					
	a.	Hauptanschaff	650	810	810	—	
	b.	Hilfs- in Fortwangen	1080	1280	1280	—	
5.		Sonstige Aufwendungen:					
	a.	Hauptanschaff	2220	2200	2200	—	
	b.	Hilfs- in Fortwangen	2100	2100	2100	—	
6.		Sonstige Ausgaben:					
	1.	Für die Aufstellung und die Sammlungen	7700	7700	7700	—	
	2.	Für die Schlichter	9200	9200	9200	—	
	3.	Für Werkstätten und Laboratorien	60	60	60	—	
	4.	Für Gebäudeunterhaltung	1370	880	880	—	
	5.	Verchiedene und zufällige Ausgaben	30	30	30	—	
		Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.					
7.		Schäfte	4430	4430	4430	—	
8.		Wohnungsgeld	460	460	460	—	
9.		Außer persönliche Ausgaben	8850	8400	8400	—	
10.		Zinsen und Reiseflohen	10	10	10	—	
11.		Sonstiger Aufwand	2000	3000	3000	—	
		Probieranstalt für Edelmetalle in Wiesbaden.					
12.		Schäfte	2960	2960	2960	2165	
13.		Wohnungsgeld	340	340	340	—	
		Uebersicht	77380	78420	78810	60	

Ursach früher jährlich		Veränderungen		Erklärungen	
mehr.	weniger.	1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
—	—	—	—	—	Es ist beabsichtigt, die Ausgaben für Verbrauchsgüter im Juli 1899 in dem Maße der Höhe der Erträge bei Beschaffung von Verbrauchsgütern; der Verbrauch sollte nicht über 15000 Mk zu betragen.
110	—	—	—	—	Begriffe Beschaffung, Anlage 1.
20	—	—	—	—	Begriffe Beschaffung, Anlage 1.
—	—	—	—	—	Begriffe Beschaffung, Anlage 1, und Verrechnung von Zuschlagungen, Anlage 1.
—	—	—	—	—	Begriffe für eine nicht zureichende Erlösener:
—	—	—	—	—	1 Erlösener 1000 Mk, Verrechnung für den Rest der 20 Mk.
180	—	—	—	—	Befragungsstellen
200	—	—	—	—	Befragungsstellen
—	20	—	—	—	Zur Befragungsstellen sind 2000 Mk, im Juli 1899 2000 Mk vorläufig zu betragen.
—	—	—	—	—	Sonstige
—	—	—	—	—	Sonstige Ausgaben, welche bei Befragungsstellen von 1007 Mk im Juli
—	—	—	—	—	1002 Mk
—	—	—	—	—	1100 „
—	—	—	—	—	Befragungsstellen
—	—	—	—	—	Befragungsstellen
—	—	—	—	—	Befragungsstellen
—	—	—	—	—	Begriffe Beschaffung, Anlage 1.
—	—	—	—	—	Begriffe Beschaffung, Anlage 2
500	—	—	—	—	a. Befragungen bei nicht zureichender Erlösener: 1 Erlösener 7000 Mk, 1 Erlösener 400 Mk
—	—	—	—	—	b. Befragungen bei nicht zureichender Erlösener: 1 Erlösener 700 Mk, 1 Erlösener 400 Mk
—	—	—	—	—	c. Befragungen bei nicht zureichender Erlösener: 1 Erlösener 700 Mk, 1 Erlösener 400 Mk
—	—	—	—	—	1000 „
—	—	—	—	—	Befragungsstellen
400	—	—	—	—	Befragungsstellen
—	—	—	—	—	Befragungsstellen
100	—	—	—	—	Begriffe Beschaffung, Anlage 1.
—	—	—	—	—	Begriffe Beschaffung, Anlage 1
1000	400	—	—	—	

Befragungen für 2. Semester 1898/99. 24. Budgetjahr. 5 IV.

Zahl.	Beschreibung	Betrag	Veranschlag. für			Richtig ge- fallen.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
(XVII)	Uebersicht	287 456	288 250	289 630	—	1 940
4.	Sonstige persönliche Ausgaben	5 588	2 900	2 900	—	—
5.	Tagegelder, Reise- und Jagdstellen	29 427	28 335	28 335	—	—
6.	Sachliche Amtsausgaben	15 912	15 154	15 154	—	—
7.	Aufwand für Grundstücke und Gebäude	2 496	2 116	2 116	—	—
8.	Schreibungsstellen:					
a.	Postporto	4 040	3 909	3 909	—	—
b.	Büchereibehaltung und andere Verordnungsstellen	940	949	949	—	—
c.	Telegraphenstellen	111	147	147	—	—
9.	Schreibweise und zufällige Ausgaben	1 070	421	421	—	—
	Summe I.	325 049	322 341	323 021	322 031	1 940
	II. Allgemeine Ausgaben der Bezirksverwaltung.					
10.	Gehälter	254 209	262 800	265 720	264 285	—
11.	Wohnungsgeld	20 616	21 380	21 380	—	—
12.	Bezüge bei nichtstatunmäßigen Personal	20 525	20 625	20 625	—	—
13.	Sonstige persönliche Ausgaben	6 566	6 435	6 435	—	—
14.	Tagegelder, Reise- und Jagdstellen	76 320	86 200	86 200	—	—
15.	Sachliche Amtsausgaben	75 016	76 202	80 266	79 794	—
16.	Für Fortbildung jüngerer Ingenieure	500	500	500	—	—
17.	Arbeiterversicherung	5 000	8 000	8 000	—	—
18.	Bearbeitungsarbeiten und Wasserleitungen	18 806	21 031	21 031	—	—
19.	Aufwand für Grundstücke und Gebäude	10 541	9 482	9 482	—	—
	Uebersicht	508 169	530 655	540 909	—	—

Wegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
2 884	1 400		
—	688	a. Wohnungsbau städtischer Beamter:	
		2. Tagelohn der städtischen Bediensteten für Dienstreisen bei Dienstreisen und Aus- reisen, bezugsweise für sonstige Reisen bei besonderen Umständen 1 200 — 300 —	2 000 —
		3. Dienstreisen bei Auswärtsreisen	100 —
		b. Dienstreisen; Wohnungsbaukosten 1 312 —, 2. 2. 2. 2. 2.	600 —
		c. Dienstreisen bei Auswärtsreisen 1 — 50 —	200 —
			2 900 —
—	1 092	Wohnungsbaukosten	
—	758	Wohnungsbaukosten	14 000 —
—	380	Wohnungsbaukosten	1 150 —
—	71	Wohnungsbaukosten; Summe 1 032 —, 2. 2. 2. 2. 2.	
—	—	Wohnungsbaukosten	
—	36	Wohnungsbaukosten	
—	649	Wohnungsbaukosten	
2 920	5 038		
	2 920		
	2 118		
10 070	—	Bergbau-Beauftragter, Anlage 1.	
1 704	—	Bergbau-Beauftragter, Anlage 2, mit Beförderung von Dienstleistungen, Anlage 1.	
2 300	—	3. Wohnungsbau, gegen früher 4 weniger (ausgleichs Erläuterungen zu I. 10, I. 2 bei Gehaltsaus- gleichung zu 3 — 4 abgibt)	11 000 —
		4. Dienstleistungen zu 3 — 4 abgibt	16 425 —
		5. Dienstleistungen zu 3 — 4 abgibt	600 —
			28 025 —
—	131	Wohnungsbaukosten	
9 870	—	Wohnungsbaukosten	
4 778	—	a. Kosten der Bau- und Straßenbau, Straßenbau mit Wasserleitungen für städtische Beamten	15 955 —
		b. Dienstleistungen, städtischer Staat	51 220 —
		Wohnungsbaukosten, gegen früher 4 weniger (ausgleichs Erläuterungen zu I. 10, I. 2 bei Gehaltsaus- gleichung zu 3 — 4 abgibt)	2 500 —
		Summe, gegen früher 2	5 987 —
		Summe	58 200 —
		Ein Ermäßigung tritt ein wegen bei Bezug von städtischen Dienstleistungen um	3 552 —
			34 671 —
		c. Dienstleistungen für Bauwesen und Bergbau nach städtischer Staat	4 200 —
		3. Dienstleistungen bei Bergbau	200 —
			5 200 —
		d. Sonstige Amtsausgaben, Wohnungsbaukosten 7 202 —	
		Bezug bei Erläuterung bei Anlage 1, 2. 2. 2. 2. 2.	4 202 —
			Summe
			79 794 —
		Der Aufwand betrug 1898: 7 202 —, 2. 2. 2. 2. 2. mit sich nach unten folgen	
3 000	—	Wohnungsbaukosten für a., persönliche Aufwand	20 000 —
2 165	—	Wohnungsbaukosten für b., städtischer Aufwand	100 —
			21 000 —
—	1 100	Wohnungsbaukosten	
53 930	1 240		



Zahl.	#	Beschreibung	Zerlegter Subjekt	Sonderetat für			Richtiggestellt
				1898.	1899.	1 Jahr bundesschnittlich	
		Übertrag	503 109	500 855	540 909	—	
XVII)	20	Schreibungsstellen:					
		a. Posten	10 240	9 794	9 794	—	
		b. Nebenstellen und andere Dienstleistungen	1 250	1 440	1 440	—	
		c. Telegraphengebühren	1 582	1 582	1 582	—	
	21	Sonstige Ausgaben	3 196	4 074	4 074	—	
		Summe II.	519 976	547 485	587 500	582 512	
		III. Strafsachen.					
	22	Gehälter	119 195	115 390	115 950	200	
	23	Stellungsgeld	19 891	19 250	19 250	—	
	24	Bezüge des nicht stantmäßigen Personals	10 074	10 074	10 074	—	
	25	Sonstige persönliche Ausgaben	1 142	1 142	1 142	—	
	26	Tagelöhner, Weib- und Jagdstellen	104 942	107 813	107 813	—	
	27	Sonstige Kontaufwände	3 052	3 732	3 732	—	
	28	Unterhaltung der Stadtrichter	1 087 894	1 770 114	1 767 614	1 771 864	
	29	Betrieb des Pommerscher Stadtrichter	117 820	139 947	139 947	—	
	30	Rücklag an Gemeinbeiträgen nach §§ 20 und 21 des Straßengesetzes	17 190	20 451	20 451	—	
		Summe III.	2 079 700	2 193 947	2 190 000	2 189 973	
		IV. Stellen.					
	31	Gehälter	20 005	20 730	20 730	—	
	32	Stellungsgeld	4 245	4 140	4 140	—	
	33	Bezüge des nicht stantmäßigen Personals	3 727	3 777	3 777	—	
	34	Sonstige persönliche Ausgaben	1 023	982	982	—	
		Übertrag	28 197	28 129	28 129	—	

Zahl.	#	Beschreibung	Gegen früher jährlich		Griänterungen.
			mehr.	weniger.	
			33 853	1 240	
			—	515	Schreibungsstellen (Summe 6 501 A. Betrag an der Beschaffung)
			100	—	Schreibungsstellen
			—	—	Schreibungsstellen: 2 000 A; bei höherer Satz nicht gelagert
			878	—	Schreibungsstellen (Summe 500 A für Unterhaltung städtischer Strafsachen)
			34 991	1 755	
			1 755	—	
			33 236	—	
			—	3 525	Besondere Besoldung, Anlage 1.
			—	611	Besondere Besoldungsgelder, Anlage 2, mit Beförderung von Dienstverträgen, Anlage 3.
			—	—	1 Straßensonderposten je 1 A. 90 C. täglich.
			—	1	a. Besoldung eines nicht stantmäßigen Beamten für Bewältigung der Schreibungsstellen in (sonstige) ... 90 A b. Bewältigung der Strafsachen für Polizei an verschiedenen Orten, Schreibungsstellen ... 912 c. Bewältigung der Strafsachen ... 100
			2 871	—	Schreibungsstellen.
			1 000	—	Besoldung für Schreibungsstellen der Strafsachen mit Gehältern M. - M. - ... 1 421 A Der höhere Satz von 21 A. 90 C. entsprechend. Besoldung für Schreib- und Besoldungsstellen der Strafsachen 3 - 4 - 5 - 10 - ... 352
			84 790	—	Besondere Besoldung, Anlage 4.
			22 418	—	a. Besondere Ausgaben: Gehälter für eine Hilfskraft wegen Bewältigung der Schreibungsstellen ... 120 A Weib- und Jagdstellen, Schreibungsstellen ... 62 b. Sonstige Ausgaben, Schreibungsstellen ... 139 700 Nach dem Stand von 1896: 139 700
			114 410	4 137	
			4 137	—	
			110 273	—	
			—	175	Besondere Besoldung, Anlage 5.
			—	103	Besondere Besoldungsgelder, Anlage 1, mit Beförderung von Dienstverträgen, Anlage 2.
			500	—	Ein Weib- und Jagdstelle: 15 Tagelöhner ... 700 A Ein Weib- und Jagdstelle: 17 ... 982 4 Tagelöhner ... 1 000 1 Tagelöhner für die Polizei ... 500 1 Tagelöhler für die Polizei der Stadt ... 500
			—	3 377	3 für Besoldungsgelder: 1 Besoldung, 1 Besoldung, 1 Besoldung, 1 Besoldung, 1 Besoldung, 1 Besoldung ... 3 377 A
			—	340	a. Besoldung stantmäßiger Beamten: 1 Straßensonderposten für Bewältigung von Schreibungsstellen und Bewältigung der Strafsachen der Stadt ... 330 A Nagel 200 - 170 - 1 Straßensonderposten, 1 Straßensonderposten und 1 Straßensonderposten für Bewältigung von Schreibungsstellen 2 - 3 - 100 + 100 - b. Bewältigung der Strafsachen für Polizei an verschiedenen Orten, Schreibungsstellen ... 62
			500	618	

Titel	p.	Beibehalter Subjekt	Vorschlag für			Richtig weg- fallend
			1898.	1899.	1 Jahr fort- während.	
		⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
(XVII.)		Uebetrag	38 197	38 129	38 129	—
35.		Tagegelder, Reise- und Jagdlohn	24 593	23 547	23 547	—
36.		Endliche Kantonslohn	539	791	791	—
37.		Kleinbau	562 000	552 000	552 000	—
38.		Baumverkauf	207 194	208 480	208 480	—
39.		Wasserstraßen, Leinpfade, Hafenanlagen	107 919	119 955	119 955	—
40.		Kadastre an Grundbesitzern	9 905	28 871	27 159	28 515
		Summe IV.	950 349	971 773	970 417	—
		V. Verordnungen und Fortwährender.				
41.		Verhalte	28 570	32 870	32 870	—
42.		Wohnungslohn	8 824	8 000	8 000	—
43.		Verhalte bei nicht ständiger Personale	4 800	4 800	4 800	—
44.		Verhalte persönliche Ausgaben	158	158	158	—
45.		Tagegelder, Reise- und Jagdlohn	20 073	28 270	28 270	—
46.		Wohnungslohn	5 872	5 820	5 820	—
47.		Endliche Kantonslohn	1 680	1 700	1 700	—
48.		Verhalte Aufwand	678	421	421	—
		Summe V.	78 697	81 948	81 948	—

Wegen welcher jährlich		Gründerungen.	
mehr	weniger		
⌘	⌘		
550	618		
—	1 046		
232	—		
—	10 000		
1 294	—		
11 038	—		
18 610	—		
31 732	11 664		
11 664			
20 068			
3 300	—		
1 204	—		
—	40		
2 197	—		
—	253		
60	—		
—	257		
6 781	630		
530			
6 251			

Gründerungen.

Wohnungslohn:

Wohnungslohn: 21 Zimmerer je p 20 A (Erhöhung wie bei den Zimmerern) — 156 A
 1 Zimmerer 14 A, 1 Schlosser und 1 Schlossmeister je 7 A — 20 „

a. Wöchentliche Unterhaltung (Summe 3 000 A für die Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner) — 172 000 A
 b. Kosten der Kleinbauern — 200 000 „

Im Jahre der Einführung von 1900: Minderung bei Unterhaltungskosten um 10 000 A, die Kosten wie in der Periode 1899/00.

a. Wöchentliche Unterhaltung, Wohnungslohn — 102 400 A
 b. Kosten der Kleinbauern im Jahre der Einführung von 1900 — 105 000 „

200 400 A

a. Für Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner an Wohn- und Kleinbauern, Wohnungslohn — 1 220 A
 an den Kleinbauern, Wohnungslohn — 22 300 „
 Tage für Unterhaltung der Kleinbauern bei Kleinbauern und Kleinbauern je nach gewöhnlicher Vergütung — 15 000 „

40 520 A

Für Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner, Wohnungslohn 21 000 A, nach den Unterhaltungen (abgezogen) — 60 500 „

b. Für Kosten der Kleinbauern bei Kleinbauern nach anderen Unterhaltungen — 18 000 „

78 500 A

Im Jahre 1900 betragen die Kosten an Kleinbauern: 4,5 Prozent — 4 619 A
 an den Kleinbauern: 11,0 Prozent — 23 066 „

28 685 A

Wohnungslohn:

Wohnungslohn: 21 Zimmerer je p 20 A (Erhöhung wie bei den Zimmerern) — 156 A
 1 Zimmerer 14 A, 1 Schlosser und 1 Schlossmeister je 7 A — 20 „

a. Wöchentliche Unterhaltung (Summe 3 000 A für die Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner) — 172 000 A
 b. Kosten der Kleinbauern — 200 000 „

Im Jahre der Einführung von 1900: Minderung bei Unterhaltungskosten um 10 000 A, die Kosten wie in der Periode 1899/00.

a. Wöchentliche Unterhaltung, Wohnungslohn — 102 400 A
 b. Kosten der Kleinbauern im Jahre der Einführung von 1900 — 105 000 „

200 400 A

a. Für Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner an Wohn- und Kleinbauern, Wohnungslohn — 1 220 A
 an den Kleinbauern, Wohnungslohn — 22 300 „
 Tage für Unterhaltung der Kleinbauern bei Kleinbauern und Kleinbauern je nach gewöhnlicher Vergütung — 15 000 „

40 520 A

Für Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner, Wohnungslohn 21 000 A, nach den Unterhaltungen (abgezogen) — 60 500 „

b. Für Kosten der Kleinbauern bei Kleinbauern nach anderen Unterhaltungen — 18 000 „

78 500 A

Im Jahre 1900 betragen die Kosten an Kleinbauern: 4,5 Prozent — 4 619 A
 an den Kleinbauern: 11,0 Prozent — 23 066 „

28 685 A

Wohnungslohn:

Wohnungslohn: 21 Zimmerer je p 20 A (Erhöhung wie bei den Zimmerern) — 156 A
 1 Zimmerer 14 A, 1 Schlosser und 1 Schlossmeister je 7 A — 20 „

a. Wöchentliche Unterhaltung (Summe 3 000 A für die Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner) — 172 000 A
 b. Kosten der Kleinbauern — 200 000 „

Im Jahre der Einführung von 1900: Minderung bei Unterhaltungskosten um 10 000 A, die Kosten wie in der Periode 1899/00.

a. Wöchentliche Unterhaltung, Wohnungslohn — 102 400 A
 b. Kosten der Kleinbauern im Jahre der Einführung von 1900 — 105 000 „

200 400 A

a. Für Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner an Wohn- und Kleinbauern, Wohnungslohn — 1 220 A
 an den Kleinbauern, Wohnungslohn — 22 300 „
 Tage für Unterhaltung der Kleinbauern bei Kleinbauern und Kleinbauern je nach gewöhnlicher Vergütung — 15 000 „

40 520 A

Für Unterhaltung der Kleinbauern und Tagelöhner, Wohnungslohn 21 000 A, nach den Unterhaltungen (abgezogen) — 60 500 „

b. Für Kosten der Kleinbauern bei Kleinbauern nach anderen Unterhaltungen — 18 000 „

78 500 A

Im Jahre 1900 betragen die Kosten an Kleinbauern: 4,5 Prozent — 4 619 A
 an den Kleinbauern: 11,0 Prozent — 23 066 „

28 685 A

Zahl.	§	Beizühiger Postbetrag	Veranschlagung für			Nächstfolgend jährlich
			1898.	1899.	1 Jahr berüh- rendlich	
VI. Katastervermessung.						
49.	Behalte	134 723	140 200	151 510	150 355	—
50.	Wohnungsgeld	13 000	15 470	15 020	15 795	—
51.	Bezüge des nichtetatmäßigen Personals	94 500	98 200	98 200	—	—
52.	Sonstige persönliche Ausgaben	800	800	800	—	—
53.	Tagelöhne, Weis- und Jagdlohn	57 475	65 247	65 247	—	—
54.	Sonstige Materialkosten	15 266	18 834	18 834	—	—
55.	Berechnung und Revision	388 326	316 654	316 654	—	—
Summe VI.		624 090	654 005	657 165	655 885	—
VII. Meteorologie und Hydrographie						
56.		9 429	9 468	9 468	—	—
VIII. Topographische Karte						
Selbstveranschlagung.						
	I. Zentralverwaltung	325 049	322 241	323 021	322 931	1 940
	II. Allgemeiner Rahmen der Bezirksverwaltung	519 276	547 485	557 559	552 512	—
	III. Straßenbau	2 079 700	2 190 943	2 186 003	2 189 973	200
	IV. Wasserbau	650 319	971 770	960 061	970 417	—
	V. Landesfallart und Feldberichtigung	75 497	81 948	81 948	81 948	—
	VI. Katastervermessung	624 090	654 005	657 165	655 885	—
	VII. Meteorologie und Hydrographie	9 429	9 468	9 468	9 468	—
	VIII. Topographische Karte	8 000	5 979	5 979	5 979	—
Summe A. Erdmünder-Ges.		4 592 056	4 787 412	4 790 784	4 789 119	2 140
für beide Jahre					9 578 326	

Betrug früher jährlich		Betrug jetzt jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	mehr.	weniger.	
15 632	—	—	—	Bezugslohn Beauftragter, Anlage 1.
2 795	—	—	—	Bezugslohn Beauftragter, Anlage 2.
—	6 300	—	—	Für 63 Beauftragte der Bezirksämter je durchschnittlich 1 000 A. (auch bei vorläufiger Beschäftigung)
—	—	—	—	Ein vorübergehender Aufwand für Beschäftigung von Beauftragten wegen Krankheit von Beauftragten in Urlaubsgeldern (8 540) ist nicht eingebracht.
1 772	—	—	—	Wohnungsbaukosten
3 568	—	—	—	Wohnungsbaukosten der Bezirksämter nach vorläufigem Etat: $5 \times 400 + 9 \times 500 + 12 \times 300 + 10 \times 200 =$ 12 200 A. Dazu für 1 von je vierzehn Stellen je durchschnittlich 200 — 1 800 „ für Zinsen, Steuern u. Wohnungsbaukosten — 3 674 „ für Bekleidung der Beauftragten je 5 von je vierzehn Beauftragtenstellen $5 \times 250 =$ 1 250 „ 18 874 A.
6 328	—	—	—	Wohnungsbaukosten, Wohnungsbaukosten
25 095	6 300	—	—	Berechnung dieser Beauftragten, wie folgt
6 300	—	—	—	für Zinsen, Steuern, Wohnungsbaukosten
31 795	—	—	—	31 795 A.
—	361	—	—	Beauftragter von 11 unterverordneten Stellen II. Ordnung
—	—	—	—	II. Ordnung
—	—	—	—	für Gewerbesteuer, Wohnungsbaukosten
—	—	—	—	sonstige Kosten — 3 682 „
—	—	—	—	3 682 A.
—	2 087	—	—	Director, Schriftführer: 2 Beauftragter, 1 unterverordneter Beamter, 1 Beauftragter, 2 Diener bei Feldbüchern, 1 Postbote, je 1000 A.
—	—	—	—	Wohnungsbaukosten: a. Sonstige Ausgaben
—	—	—	—	b. Sonstige Ausgaben
—	—	—	—	3 682 A.
—	2 118	—	—	2 118 A.
33 236	—	—	—	33 236 A.
119 279	—	—	—	119 279 A.
20 008	—	—	—	20 008 A.
6 251	—	—	—	6 251 A.
31 795	—	—	—	31 795 A.
—	361	—	—	361 A.
—	2 087	—	—	2 087 A.
201 623	4 566	—	—	201 623 A.
4 566	—	—	—	4 566 A.
197 057	—	—	—	197 057 A.

A u s g a b e.

Titel.	§.	Seitheriger Budgetfab.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
		M.	M.	M.	M.	M.
(XVII.)		B. Außerordentlicher Etat.				
		I. Straßenbau.				
	1.	Verbesserung der Landstraße Nr. 65 zwischen Pfullendorf und dem Andelsbachthale	—	—	13 500	—
	2.	Verbesserung der Landstraße zwischen St. Blasien und Bernau	—	—	30 000	—
	3.	Fahrbahnverstärkungen II. Rate	—	—	350 000	—
	4.	Verbreiterung der Haslachbrücke bei Lenzkirch	—	—	1 280	—
	5.	Verbreiterung der Reichenbachbrücke in Neustadt	—	—	1 000	—
	6.	Verbesserung der Landstraße Nr. 28 zwischen Herishausen und Barga	—	—	6 400	—
	7.	Verbesserung der Zufahrtsstraße zum Bahnhof in Thiengen	—	—	3 600	—
	8.	Neubau der Brücke über den Gewerbekanal in Böhrenbach	—	—	2 000	—
	9.	Außerordentliche Aufbesserung des Landstraßennetzes	—	—	150 000	—
	10.	Herstellung der Hochwasserbeschädigungen vom März 1896, II. Rate	—	—	497 900	—
		Uebertrag	—	—	1 055 680	—

Erläuterungen.

Zu §. 1. Auf der Strecke zwischen Pfullendorf und dem Andelsbachtal befindet sich eine etwa 400 m lange Steige, welche Gefälle bis zu 11,3% hat und dadurch den lebhaften Verkehr aus den Orten der nordwestlichen Umgebung nach dem Marktorste Pfullendorf sehr erschwert. Die Steige soll durch Verlegung der Straße gegen Süden umgangen werden.

Die am meisten beteiligte Stadt Pfullendorf ist mit dem zu 13 500 M veranschlagten Projekt einverstanden und hat sich schon früher zur Uebernahme eines Drittels der Kosten bereit erklärt.

Zu §. 2. Die zufolge des Gesetzes vom 16. April 1870 seiner Zeit mit einem Aufwand von 120 000 M verbesserte Straße hat immer noch Gefälle und Steigungen bis zu 7,5%, welche in vier Einzelkorrekturen theils beseitigt, theils gemindert werden sollen. Die beteiligten Gemeinden sind mit dem zu 30 000 M veranschlagten Projekt einverstanden und schon früher über die mit 6 000 M in Einnahme gestellten Beitragsleistungen gehört.

Zu §. 3. Zu dem Aufwand für Fahrbahnverstärkungen wurden für die Jahre 1896/97 als I. Rate 200 000 M bewilligt. Mit diesen Mitteln konnte nur eine Strecke von 33 km in Stand gesetzt werden. Zur Neubeschotterung der übrigen für die Jahre 1896/99 in Aussicht genommenen Strecken und da auch die erst 1894/95 verstärkte Straße Gerusbach-Jorbach so stark abgenützt ist, daß sie eine zweite Schotterdecke erhalten soll, berechnet sich der weiter erforderliche Aufwand auf 350 000 M, welche als zweite Rate eingestellt sind.

Gemäß §. 18 des Straßengesetzes erscheint ein Viertel der Kosten unter §. 4 des ordentlichen Etats wieder in Einnahme.

Zu §. 4. Die in einem Gefälle von 4,5% und unmittelbar vor einer Straßenkrümmung liegende Brücke ist zu schmal und soll mit einem Aufwand von 1 280 M von 5,4 m auf 6,8 m verbreitert werden. Die Gemeinde ist mit dem Projekt einverstanden und hat sich zur Leistung des mit 400 M in Einnahme gestellten Beitrages bereit erklärt.

Zu §. 5. Die am Fuße eines sehr steilen Stücks gelegene Brücke soll im Interesse der Verkehrssicherheit nach der nördlichen Seite um 1,35 m verbreitert werden. Die Kosten sind zu 1 000 M veranschlagt. Die Gemeinde Neustadt ist mit dem Projekt einverstanden und hat sich zur Leistung eines Beitrages von einem Drittel der Kosten bereit erklärt.

Zu §. 6. Die Regierung des Kantons Schaffhausen will die von Blumberg über den Randen nach Schaffhausen führende Straße einschließlich einer auf badischem Gebiet liegenden Strecke von 700 m verbessern. Die auf die letztere entfallenden anteiligen Kosten sollen in einer zu 6 400 M vereinbarten Kaufsumme von der badischen Staatskasse übernommen werden.

Die allein interessirte badische Gemeinde Wiechs ist über das Projekt gehört; von einer Beitragsleistung nach §. 17 des Gesetzes soll abgesehen werden.

Zu §. 7. Die Zufahrtsstraße enthält eine starke Gegensteige, welche bei dem schweren Holztransport für den Verkehr sehr lästig ist und durch Verlegung der Trasse gegen den Berg mit einem Aufwand von 3 600 M beseitigt werden soll. Die Gemeinde Thingen ist mit dem Projekt einverstanden und über die Beitragsleistung gehört.

Zu §. 8. Die über den Gewerbekanal in Böhrenbach führende Landstraßenbrücke ist so mangelhaft, daß eine Instandsetzung derselben nicht mehr rätlich erscheint und nur die Erstellung eines Neubaus erübrigt.

Die Gemeinde ist mit dem zu 2 000 M veranschlagten Projekt einverstanden und hat sich bereit erklärt, den ihr angehörenden Beitrag von 600 M zu leisten.

Zu §. 9. Wegen Unzulänglichkeit der Mittel mußten Neuherstellungen und Verbesserungen von Rinnenanlagen, Umpflasterungen schadhaft geordneter Pflasterstrecken in Städten und Ortschaften, Ausbesserungen von Brücken, Dohlen, Schußanhalten, Stütz- und Futtermauern von einer Budgetperiode zur anderen verschoben werden. Zum Vollzug dieser rückständigen Herstellungen bedarf es außerordentlicher Mittel. Es wird daher die Summe von 150 000 M, d. h. derjenige Betrag, welcher in dem Etat für 1896/97 an den an sich begründeten Anforderungen wegen Unzulänglichkeit der Mittel abgesetzt wurde, hier eingestellt.

Gemäß §. 18 des Straßengesetzes erscheint ein Viertel der Kosten unter §. 4 des ordentlichen Etats wieder in Einnahme.

Zu §. 10. Die Zifferangaben in der Budgetvorlage vom Mai 1896 (Beilage zum Protokoll der 103. Sitzung der II. Kammer vom 27. Mai 1896) stützen sich vielfach auf summarische Ueberschläge und mutmaßliche Berechnungen. Nach dem Rechnungsergebnis und den definitiven Kostenüberschlägen wird der Aufwand betragen:

a. für Herstellungen im Sinne des § 18 des Straßengesetzes	223 934 M
b. für Neubauten und Hauptverbesserungen an beschädigten Landstraßen und Landstraßenbrücken gemäß nachstehender Entzifferung	1 173 970 „
1. Sicherung der Landstraßenbrücke bei Steinen	49 500 „
2. Wiederherstellung der Abfallpörsche bei Brombach	17 000 „
3. Dreisambrücke bei Lehen	31 800 „
4. „ „ Zarten	36 000 „
5. Langenbrücke über die Elz	72 000 „
6. Elzbrücke bei Waldkirch	58 000 „
7. Brücke über den Bieberbach	6 700 „
8. Landstraße Nr. 1 bei der Ringigbrücke in Offenburg	12 000 „
9. Erlenbachbrücke bei Biberach	20 000 „
10. Fluthdurchlaß bei Goldschauer	5 470 „
11. Straßendurchbruch unterhalb der Hohlbrücke	9 500 „
12. Wiederherstellung des Straßenkörpers oberhalb des Hohensteins	30 500 „
13. Dreisambrücke in Freiburg	75 000 „
14. Elzbrücke bei Theningen	87 000 „
15. Ringigbrücke bei Gengenbach	135 000 „
16. „ „ Biberach	145 500 „
Uebertrag	790 970 M 1 397 904 M

Titel.	§.	Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(XVII.)		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
		Uebertrag . . .	—	—	1 055 680	—
		1. Einzelarbeiten.				
11.		Umbau der Acherbrücke in Achern	—	—	9 300	—
12.		Verbesserung der Zufahrtsstraße zum Zentralgüterbahnhof in Mannheim	—	—	140 000	—
13.		Neupflasterung der Kaiserstraße in Bruchsal (Landstraße Nr. 93)	—	—	15 500	—
14.		Höherlegung der Landstraße Nr. 49 bei Zell i. W.	—	—	30 200	—
15.		Umbau der Brücke über den Rohrbach bei Schönenbach	—	—	7 000	—
16.		Umbau der Schutterbrücke bei Stittersburg	—	—	15 600	—
17.		Umbau der Mosbachbrücke bei Walldürn	—	—	6 600	—
18.		Verbesserung der Landstraße Nr. 136 bei der Margzeller Mühle	—	—	4 500	—
19.		Verbreiterung der Bahnhofstraße und der Brettenbachbrücke in Emmendingen	—	—	13 900	—
		Uebertrag	—	—	1 298 280	—

Erläuterungen.

Erläuterungen.			
		Uebertrag . . .	790 970 M. 1 397 904 M.
17.	Steinacher Kinzigbrücke		122 000 "
18.	Kinzigbrücke bei Gutach-Thurm		116 000 "
19.	" unterhalb Wolfach		85 000 "
20.	Gutachbrücke bei Gutach-Thurm		20 000 "
21.	" am Bähler Stein		20 000 "
22.	" oberhalb Gutach		20 000 "
		zusammen . . .	1 173 970 M.
		Von dem Gesamtaufwand mit . . .	1 397 904 "
			900 000 "
			497 900 M.

sind als I. Rate bewilligt

es werden hiernach als II. Rate eingestelt

Die Kinzigbrücke in Offenburg, für welche in Ziffer 15 der Budgetvorlage ein Aufwand von 160 000 M. vorgesehen war, wurde vorläufig bis zur Entscheidung über das eventuell als Nachtrag zum Budget für 1898/99 zur Vorlage gelangende Alternativ-Projekt eines Fluthanals vom Bauprogramm abgesetzt. Im Uebrigen wird auf die Darstellung in Anlage 9 verwiesen.

Als Straßenbaubeiträge gemäß §. 17 des Straßengesetzes werden — vorbehaltlich der Festsetzung von Fall zu Fall — 10 Prozent des unter lit. b. zu 1 173 970 M. berechneten Aufwandes mit rund 117 000 M. in Einnahme gestellt. Wo es nach Lage der Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, diesen Durchschnittssatz zu übersteigen, sollen die Beiträge nicht höher als zu 20 Prozent der Kostensumme bemessen werden.

Die Beiträge gemäß §. 18 des Straßengesetzes erscheinen unter §. 4 des ordentlichen Etats in Einnahme.

Zu §. 11. Die im Zuge der Landstraße Nr. 1 gelegene Brücke ist in einem baulich mangelhaften Zustand und wegen des Mittelhochs für den Hochwasserabfluß gefahrbringend. Es soll mit einem Aufwand von 9 300 M. ein neuer, den Fluß frei überspannender eiserner Brückenoberbau erstellt werden. Die beteiligten Gemeinden sind mit dem Projekt einverstanden und über die Beitragsleistung gehört.

Zu §. 12. Die chaussierte Zufahrtsstraße leistet dem außergewöhnlich starken, stets zunehmenden Lastenverkehr keinen genügenden Widerstand mehr. Abhilfe ist dringend geboten und soll durch Umwandlung der Chaussierung in eine solide Pflasterung erzielt werden. Die Kosten sind zu 140 000 M. veranschlagt, wovon die Stadt Mannheim ein Drittel zu übernehmen hat. Die Stadtgemeinde ist über Projekt und Beitragsleistung gehört.

Zu §. 13. Die Kaiserstraße in Bruchsal, welche einen Bestandteil der Landstraße Nr. 93 bildet, soll auch auf der zu beiden Seiten von Häusern begrenzten Strecke von der Schloßstraße bis zur Schillerstraße gepflastert werden. Die Stadtgemeinde ist mit dem zu 15 500 M. veranschlagten Projekt einverstanden und hat sich zur Beitragsleistung von einem Drittel der Kosten bereit erklärt.

Zu §. 14. Die Landstraße von Schoppsheim nach Zell wird unmittelbar bei der letztgenannten Stadt fast jährlich bei Hochwasser auf eine Strecke von 1 200 m überfluthet. Zur Beseitigung dieser zeitweisen, bei dem gesteigerten Verkehr sehr lästigen Ueberschwemmungen ist eine Höherlegung der Straße beabsichtigt. Die allein beteiligte Gemeinde Zell ist mit dem Projekt einverstanden und hat sich zur Leistung eines Beitrags von einem Drittel der zu 30 200 M. veranschlagten Kosten mit rund 10 000 M. bereit erklärt.

Zu §. 15. Die Holzkonstruktion der vorhandenen Balkenbrücke ist mangelhaft und die Widerlager sind baufällig. Es soll nun unter gleichzeitiger Erweiterung des Durchflußprofils der Steinbau neu hergestellt und die hölzerne Tragkonstruktion durch eine eiserne ersetzt werden. Von den zu 7 000 M. veranschlagten Kosten sind ein Fünftel mit 1 400 M. als Gemeindebeitrag in Einnahme gestellt. Die Gemeinde Schönenbach ist mit dem Projekt einverstanden und über die Beitragsleistung gehört.

Zu §. 16. Die Landfesten, das Mittelhoch und der Oberbau der Brücke sind von Holz und es haben insbesondere die Pfähle der Landhoche und des Mittelhochs von den zahlreichen Hochwassern und Eisgängen so starke Angriffe erlitten, daß die Brücke im Interesse der Verkehrssicherheit schon im nächsten Jahr umgebaut werden sollte. Eine Erweiterung der Brückendöffnung ist gleichzeitig beabsichtigt. Von den zu 15 600 M. veranschlagten Kosten werden als Gemeindebeiträge ein Drittel mit 5 200 M. in Einnahme gestellt. Die beteiligten Gemeinden sind über Projekt und Beitragsleistung gehört.

Zu §. 17. Die Brücke ist baufällig und besitzt bei einer Spannweite von 1,75 m ein zur Abführung des Hochwassers ungenügendes Fluthprofil. Die Kosten des Umbaus sind bei gleichzeitiger Vergrößerung des Fluthraumes zu 6 600 M. veranschlagt. Die Gemeinde Walldürn, welcher ein Beitrag von einem Viertel des Aufwandes mit 1 650 M. angefallen wird, ist mit dem Projekt einverstanden und hat sich zur Beitragsleistung bereit erklärt.

Zu §. 18. Die Landstraße Ettlingen-Herrenalb besitzt oberhalb der Marzeller Mühle einen 9% igen Stich, der umsomehr eine lästige Verkehrserschwerung bildet, als bei der Steigung noch ein Kreis- und ein Gemeindegeweg einmünden, und die Passage gerade bei der Mühle sehr schmal ist. Die projektirte Straßenverbesserung sieht eine Minderung der Steigung auf 6,5% und eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 8,3 m vor und nimmt auf eine zweckentsprechende Einmündung der Kreisstraße und des Gemeindegeweges Rücksicht. Von den zu 4 500 M. veranschlagten Kosten wurde ein Viertel mit 1 125 M. als Beiträge im Sinne von §. 17 des Straßengesetzes in Einnahme gestellt. Die beteiligten Gemeinden sind über Projekt und Beitragsleistung gehört.

Zu §. 19. Die Straßenstrecke zwischen dem Brettenbach und dem Marktplatz in Emmendingen ist bei dem lebhaften Verkehr zu eng und soll aus Anlaß der Erstellung des Dienstgebäudes für das Finanzamt und das Domänenamt durch Rückverlegung der Bauflucht auf der östlichen Seite auf 12 m (7 m Fahrbahn und je 2,5 m beiderseitige Gehwege) verbreitert werden. In der gleichen Weise ist auch beabsichtigt, die Brücke über den Brettenbach, welche dormalen nur 5 m Fahrbahnbreite und beiderseits Gehwege von 1,5 m besitzt, zu verbreitern. Die Kosten des Projekts belaufen sich nach Ausschcheidung der Kosten für die Gehwegherstellungen, welche der Gemeinde zur Last fallen, jedoch mit Einschluß des Kaufpreises für das zu erwerbende Gelände mit 8 000 M. auf 13 900 M. Als Gemeindebeitrag ist ein Drittel mit 4 633 M. in Einnahme gestellt. Die Gemeinde ist mit dem Projekt einverstanden und über die Beitragsleistung gehört.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetfab.	Voranschlag für			Künftig weg- fallend.
				1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
			M.	M.	M.	M.	M.
(XVII)		Uebertrag	—	—	—	1 298 280	—
	20.	Verbesserung der Schleuße an der Schwarzbachbrücke in Waibstadt	—	—	—	4 500	—
	21.	Pflasterung der Landstraße Nr. 146 von der Friedrichs- brücke bis zur Zimmer'schen Fabrik in Mannheim	—	—	—	24 491	—
		II. Wasserbau.					
	22.	Herstellung der Hochwasserbeschädigungen vom März 1896, II. Rate	—	—	—	1 052 000	—
	23.	Umbau der Kaimauer im alten Zollhafen in Mann- heim	—	—	—	129 000	—
	24.	Erbauung einer Kammersehleuße am oberen Eingang des Mannheimer Industriefhafens, II. Rate	—	—	—	355 000	—
	25.	Beitrag an die Stadtgemeinde Karlsruhe zur Herstellung eines Hafens in der Niederung westlich von Mühl- burg, II. Rate	—	—	—	300 000	—
	26.	Verbesserung der Hochwasserdämme am Rhein	—	—	—	34 900	—
		Uebertrag	—	—	—	3 198 171	—

Erläuterungen.

Zu §. 20. Die Stauvorrichtung, welche einen Bestandtheil der Landstraßenbrücke bildet, ist mangelhaft und der Bewegungsmechanismus läßt sich nur noch schwer in Thätigkeit setzen. Um mit Sicherheit jederzeit öffnen zu können, soll die Aufziehvorrichtung umgebaut und gleichzeitig so hoch gelegt werden, daß die Schütze nicht mehr in den Hochwasserspiegel eintaucht.

Die Gemeinde Waibstadt ist über das zu 4 500 M. veranschlagte Projekt und über die Beitragsleistung gehört.

Zu §. 21. Die chaussirte Straßenstrecke von der Friedrichsbrücke bis zur Zimmer'schen Fabrik läßt sich, auch wenn bei Verwendung guten Materials die Schotterdecke jährlich mehrmals erneuert wird, nicht mehr in einem dem außerordentlich starken Verkehr entsprechenden Zustand unterhalten. Von den zu 24 491 M. veranschlagten Kosten hat die Stadtgemeinde ein Drittel mit 8 163 M. zu erlegen.

Die Gemeinde ist mit dem Projekt einverstanden und über die Beitragsleistung gehört.

Zu §. 22. Wiederherstellung der durch Hochwasser vom März 1896 an den im Staatsflußbauverband stehenden Binnensläßen nebst den aus Anlaß des Hochwassers vorgesehenen Verbesserungen; II. Rate 1 052 000 M. (Vergleiche Nachtrag zum Budget von 1896, Beilage zum Protokoll der 103. Sitzung der II. Kammer.)

Die im Ganzen vorgesehenen Mittel von 3 052 000 M. werden ausreichen.

Ueber die bis jetzt ausgeführten Herstellungen und die seitherigen Verwendungen gibt die Darstellung Anlage 9 näheren Aufschluß.

Zu §. 23. Für die Sicherung der Fundamente der gefährdeten Kaimauer sind im Staatsvoranschlag für 1896 und 1897 8 000 M. angefordert und bewilligt worden. Unmittelbar vor der beabsichtigten Inangriffnahme der Arbeiten zeigten sich Veränderungen, welche erkennen ließen, daß die Mauer durch Sicherungen des Fundaments nicht zu erhalten, sondern auf größere Ausdehnung umgebaut werden muß. Dies gab Anlaß, eine schon länger als Bedürfnis empfundene Umgestaltung und Erweiterung des alten Holfhafens zu verwirklichen. Dazu ist ein vollständiger Umbau der Kaimauer nebst Verlängerung derselben und Verlegung von Krähen notwendig. Bei der Bedeutung dieses Hafentheiles für den Verkehr war die Ausführung dringend und es sind für den 1897 zu bewirkenden Theil des Umbaus der Kaimauer die Mittel durch Administrativkredit bewilligt worden.

Die Kosten für den Um- und Neubau der 257 m langen Kaimauer mit den Nebenarbeiten sind auf Grund der theilweise erfolgten Verdingung und des Kostenanschlags berechnet auf 209 000 M.

Hievon gehen ab:

Die Bewilligung durch Finanzgesetz für 1896/97 8 000 M.
 " " " Administrativkredit für 1896/97 72 000 "

80 000 "

Somit für 1898 und 1899 erforderlich 129 000 M.

Zu §. 24. In dem Aufwande für den Bau dieser Kammererschleufe ist für 1896 und 1897 die erste Rate mit 200 000 M. bewilligt. Inzwischen sind die Bauarbeiten größtentheils verdungen worden und die Kammererschleufe wird hiernach in Folge der Erhöhung der Preise durch die außerordentlich gesteigerte Bauhätigkeit einen Aufwand erfordern von 488 000 M.

Dazu kommen

für den Bau des Schleußenhauses mit Nebenanlagen 40 000 "
 für die Herstellung des Nachhafens 27 000 "

zusammen 555 000 M.

Hievon ab die erste Rate mit 200 000 "

Somit erforderlich für 1898 und 1899, in welchen Jahren die Bauwerke vollständig erstellt werden sollen 355 000 M.

Zu §. 25. Der an die Stadtgemeinde Karlsruhe zu leistende Zuschuß ist, soweit es sich um allgemeine Staatsmittel handelt, auf 500 000 M. festgesetzt. Hievon wurden als I. Rate bewilligt 200 000 "

Als II. Rate sind sonach anzufordern 300 000 M.

Zu §. 26. 1. Der Rheindamm bei der Ottenheimer Schiffbrücke ist nicht hochwasserfrei. Nachdem die Elsaß-lothringen'sche Regierung ihre Bedenken gegen die Erhöhung neuerdings aufgegeben, soll diese, wie von der Gemeinde Ottenheim längst gewünscht, nunmehr ausgeführt werden mit 6 600 M.

2. An dem Rheindamm Greftern-Söllingen soll der durchlässige Untergrund einer 300 m langen Strecke gedichtet werden, was kosten wird 2 800 "

3. Die Herstellung eines Dammsieles zur besseren Entwässerung des Wörthfeldes bei Söllingen ist veranschlagt zu 1 500 "

4. Die ungenügende Höhe des Darlanden-Knielinger Rheindammes ist seit 1883 bekannt, die Erhöhung aber seither verschoben geblieben, weil die beitragspflichtigen Gemeinden sie nicht als dringlich ansahen. In Folge der Erbauung des Karlsruher Hafens wird der liegenschaftliche Werth der eingedeichten Niederung erhöht und ausreichender Schutz gegen Hochwasser erscheint ernstlich geboten. Die Kosten sind veranschlagt zu 11 000 "

5. Ein Theil des Rheindammes in Gemarkung Darlanden tritt dicht an den Rhein heran und soll im Interesse des besseren Hochwasserabflusses in die mit der königlich bayerischen Regierung 1885 vereinbarte Linie zurückgelegt werden, was einen Aufwand von 13 000 "

zusammen 34 900 M.

An den Kosten Ziffer 1—4 haben die beteiligten Gemeinden gemäß Artikel 75 des Wassergesetzes die Hälfte der Staatskasse zu erlegen.

Titel.	§.	Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für			Künftig wegfallend.
			1898.	1899.	1898/99 zusammen.	
(XVII.)		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
		Uebertrag . . .	—	—	3 198 171	—
	27.	Anschaffung eines Baggerapparates . . .	—	—	25 000	—
	28.	Bergroößerung eines Lagerplatzes im Konstanzer Hafen . . .	—	—	4 400	—
	29.	Erweiterung des Dampfschifflandesteges in Staad . . .	—	—	15 500	—
	30.	Nachlässe an Flußbaubeiträgen	—	—	418 800	—
	31.	Nachlässe an Dammbaubeiträgen	—	—	118 650	—
		III. Verschiedenes.				
	32.	Herstellung einer Karte des Großherzogthums im Maßstab von 1:200 000, I. Rate	—	—	12 000	—
	33.	Erwerbung der Brückengebäude in Kehl	—	—	46 893	—
	34.	Instandsetzung des Brückenthores bei der alten Neckarbrücke in Heidelberg	—	—	5 000	—
		Uebertrag . . .	—	—	3 844 414	—

Erläuterungen.

Zu §. 27. Für die Anschaffung eines Diggerapparates hauptsächlich zur Offenhaltung des Fahrwassers im Rhein zwischen Mannheim und Nehl sind für 1896 und 1897 75 000 M.
bewilligt. Vorgeesehen waren: 1 Dampfaggar mit 40 000 "
2 Klapp-Prähmen mit 15 000 "
1 kleines Schleppboot mit 20 000 "
Seitdem ist die in naher Zukunft bevorstehende Ausführung größerer Regulirungsarbeiten im Oberrhein wahrscheinlich geworden, so daß es rathsam erschien, den Diggerapparat leistungsfähiger zu beschaffen, als es für einfache Räumarbeiten nothwendig gewesen wäre. Zugleich sind die Material- und Arbeitspreise 1896 außerordentlich gestiegen, so daß nach dem mit einer badischen Firma abgeschlossenen Lieferungsvertrag der Dampfaggar mit den Prähmen statt 55 000 M. nun 65 000 M. kostet und die Anschaffung des Schleppbootes verschoben werden mußte. Aus den angegebenen Gründen ist aber auch der frühere Ansat von 20 000 M. für die Anschaffung des Schleppbootes unzureichend; es empfiehlt sich, einen kräftigeren Dampfer mit möglichst geringem Tiefgang zu beschaffen, wofür bei den heutigen Lieferungspreisen einschließlich der mit der Anschaffung des ganzen Apparates verbundenen Nebenkosten erforderlich sein werden 35 000 M.
Hievon ab der Rest der seitherigen Bewilligung 75 000 — 65 000 = 10 000 "
sonit erforderlich für 1896/99 25 000 M.

Zu §. 28. Die Ausladungen, hauptsächlich an Baumaterialien, im Konstanzer Hafen haben neuerdings erheblich zugenommen, so daß der hierfür bestimmte Lagerplatz oft nicht ausreicht. Den Verhältnissen entsprechend soll der Platz in bescheidenem Maß vergrößert werden, wofür die Kosten auf 4 400 M. berechnet sind.

Zu §. 29. Bei der 1889 erfolgten Erstellung einer Dampfschiffstation in Staad hat man nur einen bescheidenen und Stückgüterverkehr im Auge gehabt. Inzwischen hat sich hier ein Güterverkehr hauptsächlich in landwirtschaftlichen Produkten und Bier entwickelt; auch ist der Andrang der Personen zuweilen stark. Der Steg bedarf deshalb der Erweiterung und Verstärkung, und zugleich soll die Einrichtung so getroffen werden, daß die Dampfschiffe bei gewissen Windrichtungen und bei Kurskreuzungen auch an der Seite des Steges anlegen können. Bei einfachster Ausführung sind hierfür 15 500 M. erforderlich.

Zu §. 30. Die aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe von 1896 gemäß Artikel 71 des Wassergesetzes zu erhebenden Flußbaubeiträge berechnen sich auf 837 600 M.
Zur Schonung der Gemeinden soll hievon die Hälfte mit 418 800 M.
nachgelassen werden.
Vom Rest können innerhalb der gesetzlichen Maximalgrenze erhoben werden:
in den Jahren 1898 und 1899 387 930 "
zur späteren Tilgung sind vorzumerken 80 870 "
zusammen . . . 837 600 M.

Der zum Nachlaß bestimmte Betrag mit 418 800 M. erscheint hier in Ausgabe und unter §. 2 des außerordentlichen Etats in Einnahme. Die in den Jahren 1898/99 zu erhebenden Beträge mit zusammen 387 930 M. sind aus Gründen der Zweckmäßigkeit unter §. 7 des ordentlichen Etats in Einnahme gestellt.

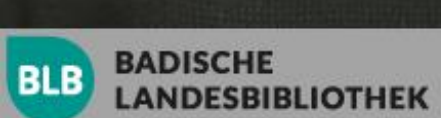
Zu §. 31. Die aus Anlaß des Hochwasserschadens von 1896 gemäß Artikel 75 des Wassergesetzes zu erhebenden Dammbaubeiträge berechnen sich auf 237 300 M.
Hievon soll zur Schonung der Gemeinden die Hälfte mit 118 650 M.
nachgelassen werden.
Innerhalb der gesetzlichen Maximalgrenze können erhoben werden: 1898 44 360 "
1899 20 330 "
während die restlichen 53 960 "
zur späteren Tilgung vorzumerken sind.
Summe . . . 237 300 M.

Der zum Nachlaß bestimmte Betrag mit 118 650 M. erscheint hier in Ausgabe und neben der zur Erhebung gelangenden Summe mit 64 690 M. unter §. 8 des außerordentlichen Etats in Einnahme.

Zu §. 32. Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des fertiggestellten topographischen Atlas 1: 25 000 eine Uebersichtskarte des Großherzogthums im Maßstab von 1: 200 000 in 6 Blättern herstellen zu lassen; die in den 1860er Jahren vom Topographischen Bureau des vormaligen Großherzoglichen Generalstabs in gleichem Maßstab und in der gleichen Anzahl von Blättern bearbeitete Karte ist veraltet und außerdem in den Besitz der königlich-preussischen Militärverwaltung übergegangen. Die Kosten sind veranschlagt auf 25 000 M. Für die nächste Budgetperiode genügen 12 000 M.

Zu §. 33. Auf Grund der im Jahre 1872 zwischen Baden und Elsaß-Lothringen getroffenen Vereinbarung über die Unterhaltung der Schiffbrücke in Nehl gingen die zugehörigen Brückengebäude in das gemeinschaftliche Eigenthum der beiden Uferstaaten über, wofür Baden eine Entschädigung von 48 050 M. 64 S. erhielt. Die Fortdauer dieses Gemeinschaftsverhältnisses ist nach der Beseitigung der Schiffbrücke nicht mehr begründet. Für die Rückvergebung des ausschließlichen Eigenthumsrechts hat jetzt Baden die früher erhaltene Vergütung nach Abzug der hälftigen Baukosten eines 2 314 M. 14 S.
inzwischen abgebrochenen und auf gemeinschaftliche Rechnung versteigerten Schuppenes mit $\frac{48 050 \text{ M. } 64 \text{ S.}}{2} = 24 025 \text{ M. } 32 \text{ S.}$ im restlichen Betrage von 46 893 M. 57 S. an Elsaß-Lothringen wieder zu ersehen.

Zu §. 34. Das Brückenthor ist baujählig geworden und bedarf dringend einer durchgreifenden Reparatur. Laut Ueberschlag erfordert eine sachgemäße Instandsetzung einen Aufwand von 5 000 M.



Titel	§	Bemerkung	Bemerkung für			Richtig wech- selnd
			1898.	1899.	1898/99 insgesamt	
(XVII)		Übersetzung	—	—	3844 414	—
25.		Verbauung eines Waggongebäudes in Jahr	—	—	5 000	—
26.		Unterhaltung der Rheinbrückenpforten	—	—	20 000	—
		Summe II. Außerordentlicher Etat	—	—	3 609 764	—
		Desgl. A. Ordentlicher Etat	—	—	9 579 220	—
		Summe Tit. XVII.	—	—	13 447 980	—
(XVIII)		Verwaltung des Bergwesens. Ordentlicher Etat.				
1.		Schalt	2 500	2 500	2 500	—
2.		Wohnungslohn	600	600	600	—
3.		Tagelöhner und Heizerlohn	520	520	520	—
4.		Sachliche Amtsausgaben	500	500	500	—
5.		Beschaffungsmittel:				
		a. Postporto	—	15	15	—
		b. Sonstige Beschaffungsmittel	20	5	5	—
		Summe Tit. XVIII.	4 240	3 840	3 840	—
		für beide Jahre	—	—	7 680	—
(XIX)		Für die geologische Landesaufnahme. A. Ordentlicher Etat.				
		Geologische Landesaufnahme in Heidelberg.				
1.		Schalt	10 610	12 090	12 090	—
2.		Wohnungslohn	1 790	1 790	1 790	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	12 400	13 880	13 880	—
		für beide Jahre	—	—	27 760	—
		B. Außerordentlicher Etat.				
1.		Für die geologische Landesaufnahme	—	—	34 000	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	34 000	—
		Desgl. A. Ordentlicher Etat	—	—	27 760	—
		Summe Tit. XIX.	—	—	61 760	—

Erläuterungen.			
<p>In § 25. Der beständige Beschäftigungssatz in Dinglingen wurde durch zwei vollständig gelöste. Durch diese Wiedereinstellung ist die Verlegung des Gebäudes nach Jahr, als vom Ort der Zerstörung, in Beschäftigung gekommen. Die geringere Beschäftigung ist über verfahren.</p> <p>Die Kosten werden folgende für den Waggonbau 4 200 A für die Herstellung des Gebäudes 400 „ insgesamt 4 600 A</p> <p>In § 26. Die in der letzten Haushaltsperiode. Die Beschäftigung der Arbeiterzahlen erhöhen auf 14 000 A unter § 1 bei außerordentlichen Staat in Dresden. Darunter 2 000 A für zwei Jahre. Siehe Titel XVII, § 1 bei ordentlichem Staat.</p>			
Ergänzen für vorher jährlich			
mehr.	weniger.	Erläuterungen.	
A	A		
—	—	Bergische Schalthaus, Anlage 1.	
—	—	Bergische Wohnungsgelände, Anlage 2.	
—	100	Bergische Beschäftigung 111 A 50 J.	
—	300	Bergische Beschäftigung 100 A 50 J.; jedoch auch in Folge der Übertragung der Beschäftigung im Jahre 1898/99 an einen anderen Ortiger dinständiger Staat mit dem entsprechenden Betrag entlassen werden.	
—	—	Bergische Beschäftigung 13 A	
—	—	Bergische Beschäftigung 1 A 13 J.	
—	400		
1 480	—	Bergische Schalthaus, Anlage 1.	
—	—	Bergische Wohnungsgelände, Anlage 2.	
1 480	—		
—	—	<p>VI. Bau. Die Beschäftigungszahlungen betrug auf 54 200 A. Der Rest ist bei den bei der Haushaltsperiode 1898/99 zusammenfassend verfahrenen Kosten nach über 24 000 A gegeben.</p> <p>Im persönlichen Aufwand für die geologische Landesaufnahme hat sich nach dem letzten in diesem Zustandigkeit bei der Landesaufnahme 2 000 A für sonstige Ausgaben 1 000 „ für Wohnkosten und Heizung jährlich 300 „</p>	



Titel.	§.	Erläuterung	Erhöhter Budgetpost.	Veranschlag für			Rücklag resp. fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
Zusammenstellung.							
	I.		239 998	246 040	250 280	249 160	—
	II.		61 120	63 748	63 928	63 838	—
	III.		53 544	54 380	61 980	59 000	—
	IV.		178 090	182 090	182 400	182 275	400
	V.		34 110	35 470	35 470	35 470	—
	VI.		2 000	1 780	1 780	1 780	—
	VII.		2 040	2 220	2 220	2 220	—
	VIII.		15 800	15 600	15 600	15 600	—
	IX.		4 250 095	4 547 699	4 570 700	4 550 190	210
	X.		805 568	921 300	923 040	922 170	2 870
	XI.		59 091	81 529	89 180	85 355	—
	XII.		1 383 879	1 676 950	1 678 040	1 677 495	—
	XIII.		113 768	134 234	134 274	134 254	40
	XIV.		73 550	74 810	75 350	75 080	—
	XV.		123 630	130 080	130 470	130 275	60
	XVI.		473 540	494 770	513 370	504 070	—
	XVII.		4 592 036	4 787 442	4 790 784	4 789 113	2 140
	XVIII.		4 240	3 840	3 840	3 840	—
	XIX.		12 400	13 880	13 880	13 880	—
	XX.		19 960	32 220	32 220	32 220	—
	XXI.		35 320	36 000	36 000	36 000	—
		Summe der Ausgabe	13 797 000	13 738 644	13 805 228	13 571 005	0 734

Einnahme.

Titel.	§.	Erläuterung	Erhöhter Budgetpost.	Veranschlag für			Rücklag resp. fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
1.		Durchführung der sozialen Gesetze.					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Erlangung der Berufsversicherungen und der Berufungspflicht Baden zur Bedienung der von der Staatskasse gemachten (schlichen) Aufwendungen für die Schiedsgerichte. (§ 50 Absatz 3 des Unfallversicherungs-gesetzes und § 74 Absatz 6 des Invaliditäts-Versicherungs-gesetzes)	1 700	2 670	2 670	—	—
		Summe Tit. 1	1 700	2 670	2 670	2 670	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	5 340	—

Uegen früher jährlich	Uegen später jährlich	Besonntertrag für die Budgetperiode			Erläuterungen.
		Ordentlicher Etat.	Uaßer-ordentlicher Etat.	Summe.	
9 162	—	498 320	—	498 320	
2 718	—	127 676	—	127 676	
4 486	—	116 060	—	116 060	
4 185	—	364 550	—	364 550	
1 500	—	70 940	2 000	72 940	
—	220	3 580	6 000	9 580	
180	—	4 440	—	4 440	
—	200	31 200	—	31 200	
504 055	—	9 119 300	745 800	9 864 100	
56 902	—	1 844 340	34 500	1 879 840	
29 204	—	170 710	295 250	465 960	
93 625	—	2 354 090	911 000	4 265 990	
20 496	—	298 508	20 310	294 818	
1 539	—	150 160	15 000	165 160	
6 645	—	290 530	88 800	349 330	
30 730	—	1 008 140	273 000	1 281 140	
197 057	—	9 578 220	2 809 764	13 447 990	
—	400	7 680	—	7 680	
1 480	—	27 760	34 000	61 760	
13 260	—	64 440	—	64 440	
1 530	—	73 520	—	73 520	
775 156	820				
820					
774 335		27 143 870	6 904 424	33 449 294	

Durchführung der sozialen Gesetze.
Einnahme.

Uegen früher jährlich	Uegen später jährlich	Besonntertrag für die Budgetperiode			Erläuterungen.
		Ordentlicher Etat.	Uaßer-ordentlicher Etat.	Summe.	
970	—				
970	—				

Budgetpost von 1906. Begriffe nach Tit. VII. §. 2 der Budget.

Titel	Z	Erhöhter Subjektsf.	Veranschlagt für			Richtig verfallen.
			1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
IV. Polizeiliches Arbeitsbüro. Erdentlicher Etat.		(Für 120 Köpfe und 50 Pferde, zu einem von 1898.)	(Für 120 Köpfe und 50 Pferde, zu einem von 1898.)			
1.	Vertrag aus Schäden	1 458	1 449	1 449	—	—
2.	Vertrag aus Brandstücken	4 027	3 967	3 967	—	—
3.	Verloren und Inventarverluste und Materialien	1 692	2 148	2 148	—	—
4.	Einnahme von der Beschäftigung der Berufsleute	45 906	56 743	56 743	—	—
5.	Unterhaltungskostenbeitrag	19 259	23 630	23 630	—	—
6.	Berschiedene und zufällige Einnahmen	33	33	33	—	—
Summe Tit. IV.		72 380	87 981	87 981	—	—
für beide Jahre		—	—	—	175 962	—
V. Landesstatistik. Erdentlicher Etat.		300	300	300	300	—
Summe Tit. V. für beide Jahre		—	—	—	1 900	—
VI. Gewerbe. Erdentlicher Etat.						
1.	Vertrag aus Schäden und Brandstücken	1 769	1 199	1 199	—	—
2.	Bergütung für Arbeiten:					
1.	der Landesgenossenschaft (Hauptanstalt und Filiale)	630	600	480	—	—
2.	der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt	7 450	9 830	9 830	—	—
3.	der Probieranstalt für Edelmetalle in Pforzheim	1 990	2 040	2 040	—	—
3.	Beiträge zu dem Kaufmann für die gewerblichen Unfällen	2 900	2 700	2 700	—	—
4.	Berschiedene und zufällige Einnahmen	350	100	100	—	—
Summe Tit. VI.		16 089	15 840	15 840	—	—
für beide Jahre		—	—	—	31 680	—

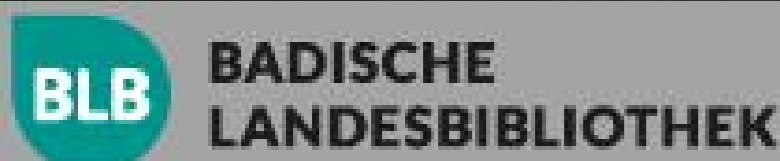
Gegen früher jährlich		Erklärungen.	
mehr.	weniger.		
—	29		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	60		Beitrag zur Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	460		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
10 937	—		Nach dem Nachtragbericht für die Jahre 1898/99
4 300	—		Beitrag
13 703	88		
88	—		
15 675	—		
—	600		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	200		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	30		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	30		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	30		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	600		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	370		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	150		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
1 650	—		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
30	—		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	1 200		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
—	250		Wichtig für die Bekämpfung der Drosophila in deutschen Städten
1 030	2 170		
—	1 930		
—	240		

Ziel.	§.	Zuflussiger Vorgedrag.	Vorschlag für			Richtig vorg. jährlich
			1898.	1899.	1 Jahr berech- tigtlich	
(VIII.)			₰	₰	₰	₰
		Übertrag	615 239	674 966	675 996	—
5.		Kauf des Bereichs des Bornheimer Steinbruchs	123 529	145 947	145 947	—
6.		Beiträge zum Rheinbau	148 477	138 302	138 302	—
7.		Beiträge zum Rheinfußbau	56 196	226 906	212 340	224 671
8.		Sonstige Einnahmen	6 012	8 202	8 202	—
		Summe I. Wasser- und Straßenbau	900 456	1 209 413	1 190 695	1 192 553
		II. Katastervermessung.				
9.		Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer	187 551	190 665	190 665	—
10.		Sonstige Einnahmen	4 114	4 856	4 856	—
		Summe II. Katastervermessung	191 665	195 521	195 521	—
		III. Topographische Karte.				
11.		Uebers aus dem Verkauf der Karte	5 016	5 016	5 016	—
		§ 17a I. Wasser- und Straßenbau	950 456	1 209 413	1 190 695	1 192 553
		II. Katastervermessung	191 665	195 521	195 521	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	1 147 744	1 404 550	1 381 330	1 385 099
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	2 769 198
		B. Außerordentlicher Etat.				
1.		Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Straßen- bauten nach § 17 des Gesetzes vom 14. Juni 1894	—	—	—	108 000 gekauft.
			—	—	—	221 908
		Übertrag	—	—	—	221 908

Beyge früher (jährlich)		Erläuterungen.	Beyge
mehr.	weniger.		
₰	₰		₰
81 970	21 887		—
22 418	—	Die Betriebsausgaben betragen nach § 20 (S. 2) 123 529 bei entsprechendem Vermehrung bei Seite 10000	123 529 ₰ 6 000 „
—	10 175	a. Rheinbau: Unterhaltungsbau nach § 27 als Ersatz für nicht zur Einziehung gelangter Aufwand	502 000 ₰ 14 950 „
168 473	—	Quoten haben für jährlich Beschäftigung % zu zahlen mit b. Zuschlagbeiträge (Schonungsbeiträge)	507 150 ₰ 107 430 „ 80 072 „
—	—	a. Rheinbau: Unterhaltungsbau nach § 20 als Ersatz	gekauft 120 300 ₰
1 289	—	Quoten haben für jährlich Beschäftigung zu zahlen % Beschäftigung % (S. 2) mit für Beschäftigungsbau bei zur jährlichen Wässerung 101 200 + 150 000	61 270 ₰ 161 170 ₰ 161 160 „ 7 430 „
274 159	32 092	b. Zuschlagbeiträge (Schonungsbeiträge)	gekauft 221 671 ₰
32 092	—		
342 097	—		
—	—	a. für Verwaltung: Schonungsbeiträge	50 114 ₰
3 114	—	b. für Beschäftigung	131 501 „
742	—	Schonungsbeiträge	190 665 ₰
3 856	—		
—	607	Schonungsbeiträge für die Anzahl Wässer	4 711 ₰ 275 „
342 097	—		5 000 ₰
3 856	—		
345 953	607		
607	—		
345 346	—		
—	—	1. Beschäftigung bei Straßenbau (S. 2)	4 000 ₰
—	—	2. Beschäftigung bei Grund von Wasser nach St. Wasser	6 000 „
—	—	3. Beschäftigung bei Katastervermessung bei Straßenbau	400 „
—	—	4. Beschäftigung bei Katastervermessung bei Straßenbau	200 „
—	—	5. Beschäftigung bei Katastervermessung zum Schaden Thüringen	100 „
—	—	6. Wasser bei Seite über den Grenzstand in Rheinfuß	600 „
		Übertrag	15 750 ₰

Ziel.	L.	Bisheriger Budgetlof.	Vorschlag für			ständig wgr. fallend
			1896.	1897.	1898/99 zusammen.	
(VIII.)						
	Uebersrag	—	—	—	221 908	—
	2. Flußbaubeträge	—	—	—	418 800	—
	3. Dammbaubeträge	—	—	—	183 340	—
	4. Sonstige Einnahmen	—	—	—	3 754	—
	5. Beiträge der Rheinauferstaaten zu den Kosten der Unter- suchung der Rheinwasserstände	—	—	—	14 800	—
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	842 602	—
	hierzu A. Ordentlicher Etat	—	—	—	2 786 180	—
	Summe Zil. VIII.	—	—	—	3 628 782	—
IX.	Geologische Landesaufnahme.					
	Außerordentlicher Etat.					
	1. Erlöse aus der geologischen Karte und sonstigen Ver- öffentlichungen der geologischen Landesanstalt	—	—	—	1 100	—
	Summe Zil. IX.	—	—	—	1 100	—
	Zusammenstellung.					
	Ziel. L.	1 700	2 670	2 670	2 670	—
	" II.	753 960	875 740	898 020	887 190	—
	" III.	1 210 083	1 299 255	1 299 255	1 299 255	—
	" IV.	72 306	87 981	87 981	87 981	—
	" V.	300	980	980	980	—
	" VI.	16 080	15 840	15 840	15 840	—
	" VII.	10 580	10 980	10 980	10 980	—
	" VIII.	1 147 744	1 404 950	1 381 230	1 398 090	—
	" IX.	—	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	3 212 753	3 698 416	3 697 556	3 697 956	—

Wegen früher jährlich		Erläuterungen.		
mehr.	weniger.			
A.	A.			
—	—	7. Herstellung der Schutzwehrrichtungen von März 1898	Leistung	13 750 M.
—	—	8. Nutzen der Wehrbrücke in Wörth		117 000 „
—	—	9. Verbesserung der Heiserstraße zum Gerichtsversteher in Mannheim		3 100 „
—	—	10. Herstellung der Heiserstraße in Wöhrth		48 000 „
—	—	11. Überführung der Heiserstraße bei Jct.		5 100 „
—	—	12. Nutzen der Wehr über den Neckar bei Schlimbach		20 000 „
—	—	13. Nutzen der Schutzwehr bei Heiserberg		1 400 „
—	—	14. Nutzen der Heiserstraße bei Heiserberg		8 200 „
—	—	15. Verbesserung der Heiserstraße 136 bei der Murggasse Wörth		1 620 „
—	—	16. Verbesserung der Heiserstraße nach der Wehrbrücke in Mannheim		1 120 „
—	—	17. Verbesserung der Heiserstraße an der Eisenbahnstraße in Wöhrth		4 620 „
—	—	18. Überführung der Heiserstraße Nr. 140 in Mannheim (Esje kommt aus der Beside 1894/95)		750 „
—	—	Nutzen der Wehrbrücke bei Heiserberg, Leistung		8 150 „
—	—	Zum Nachh. schienen. Begründe die Erläuterungen zu §. 50 der Budgets bei außerordentlichem Etat		221 908 M.
—	—	a. zum Nachh. schienen		118 450 „
—	—	b. zur Überführung selber gezogen		61 000 „
—	—	Begründe die Erläuterungen zu §. 51 der Budgets bei außerordentlichem Etat.	zusammen	165 340 M.
—	—	Schalls-Clal.		
—	—	Begründe §. 50 bei außerordentlichem Etat.		
—	—	Schienenbudgetlof 501 M.		
		Gesamtbeitrag für die Budget- periode.		
		Ordentlicher Etat.	Außer- ordentlicher Etat.	Gesamt- summe.
		A.	A.	A.
970	—	5 340	—	5 340
133 230	—	1 774 280	—	1 774 280
89 172	—	2 598 510	—	2 598 510
15 075	—	175 902	—	175 902
680	—	1 000	—	1 000
—	240	31 080	—	31 080
400	—	21 900	7 500	29 400
245 345	—	2 786 180	842 602	3 628 782
—	—	—	1 100	1 100
485 470	240			
340	—			
485 233	—	7 295 972	851 202	8 247 234



Nr.	Beschreibung	Ergebnis			Bemerkungen
		Ertrag	Verbrauch	Saldo	
1	Ertrag aus dem Verkauf von 1000 Stück	1000	—	1000	
2	Verbrauch an 1000 Stück	—	1000	—	
3	Saldo	1000	—	1000	
4	Ertrag aus dem Verkauf von 2000 Stück	2000	—	2000	
5	Verbrauch an 2000 Stück	—	2000	—	
6	Saldo	2000	—	2000	
7	Ertrag aus dem Verkauf von 3000 Stück	3000	—	3000	
8	Verbrauch an 3000 Stück	—	3000	—	
9	Saldo	3000	—	3000	
10	Ertrag aus dem Verkauf von 4000 Stück	4000	—	4000	
11	Verbrauch an 4000 Stück	—	4000	—	
12	Saldo	4000	—	4000	
13	Ertrag aus dem Verkauf von 5000 Stück	5000	—	5000	
14	Verbrauch an 5000 Stück	—	5000	—	
15	Saldo	5000	—	5000	
16	Ertrag aus dem Verkauf von 6000 Stück	6000	—	6000	
17	Verbrauch an 6000 Stück	—	6000	—	
18	Saldo	6000	—	6000	
19	Ertrag aus dem Verkauf von 7000 Stück	7000	—	7000	
20	Verbrauch an 7000 Stück	—	7000	—	
21	Saldo	7000	—	7000	
22	Ertrag aus dem Verkauf von 8000 Stück	8000	—	8000	
23	Verbrauch an 8000 Stück	—	8000	—	
24	Saldo	8000	—	8000	
25	Ertrag aus dem Verkauf von 9000 Stück	9000	—	9000	
26	Verbrauch an 9000 Stück	—	9000	—	
27	Saldo	9000	—	9000	
28	Ertrag aus dem Verkauf von 10000 Stück	10000	—	10000	
29	Verbrauch an 10000 Stück	—	10000	—	
30	Saldo	10000	—	10000	



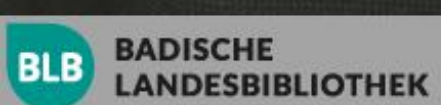
Anlage 1

zum
Spezialbudget
des
Ministeriums des Innern
für die Jahre 1898/99.

Ministerium des Innern.

Gehalts-Etat.

Veranschlagung für 1898			Veranschlagung auf 1. Jan. 1899			Veränderung	
Summe	Personen	Gehalt	Summe	Personen	Gehalt	Personen	Gehalt
10.000	4.000	12.000	10.000	4.000	12.000	0	0
7.500	3.000	9.000	7.500	3.000	9.000	0	0
2.500	1.000	3.000	2.500	1.000	3.000	0	0
6.000	2.000	7.000	6.000	2.000	7.000	0	0
10.100	4.000	12.100	10.100	4.000	12.100	0	0
2.500	1.000	3.000	2.500	1.000	3.000	0	0
4.200	1.600	5.000	4.200	1.600	5.000	0	0
6.700	2.400	8.100	6.700	2.400	8.100	0	0
2.000	800	2.400	2.000	800	2.400	0	0
5.700	2.200	6.700	5.700	2.200	6.700	0	0
9.000	3.600	10.800	9.000	3.600	10.800	0	0
20.430	8.172	24.510	20.430	8.172	24.510	0	0
2.000	800	2.400	2.000	800	2.400	0	0
141.380	56.544	173.280	141.380	56.544	173.280	0	0



Zahl	P.	Stellen.	Gehaltsverhältnisse auf 1. Juli 1897.				Besoldung für 1898.			
			Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
A. Beamte, deren Dienstverhältnisse unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten sind.										
Ministerium.										
1		Präsident A. 1	1	12 000	4 000	16 000	1	12 000	4 000	16 000
1		Ministerialsekretär B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
7		Kollegialmitglieder B. 3.	7	42 400	—	42 400	7	42 400	—	42 400
		3 zu 6 800 M.		20 400						
		1 „		6 700						
		1 „		5 800						
		1 „		4 500						
		1 G. P. v. d. B.		—						
		7		37 400						
1		Vorstand der Fabrikinspektion B. 4	1	—	—	—	1	6 000	—	6 000
2		Vollbeschäftigte technische Zeichner C. 2.	2	12 300	1 500	13 800	2	14 000	1 500	15 500
		2 zu 5 800 M.		11 600						
		1 G. P. mit einem Zuschlag von D. 1 (4000)		2 400						
		1 zu		2 700	1 500					
		4		17 300	1 500					
1		Hilfsarbeiter (Eckentanne) C. 3	1	—	—	—	1	2 800	—	2 800
1		Justizinspektor bei der Fabrikinspektion D. 1	1	—	—	—	1	3 000	300	4 200
2		Technisch gebildete Beamte D. 3 als Hilfsarbeiter.	2	8 300	100	8 400	2	4 500	1 500	6 000
		1 zu		3 400	100					
		1 „		2 500	—					
		1 G. P. nicht dienstlich tätig		2 400	—					
		3		8 300	100					
1		Sekretär D. 3	1	2 500	—	2 500	1	2 000	—	2 000
1		Technischer Zeichner D. 7	1	2 900	200	3 100	2	5 000	1 000	6 000
2		Kontrollamtsverwalter E. 1.	2	9 000	—	9 000	2	9 000	—	9 000
		2 zu 4 500 M.		9 000						
6		Kontrollamts E. 1.	6	21 230	—	21 230	6	20 430	—	20 430
		2 zu 4 000 M.		8 000						
		1 „		3 440						
		1 „		3 340						
		1 „		3 070						
		1 „		2 950						
		6		21 230						
1		Technisch gebildeter Hilfsarbeiter bei der Fabrikinspektion F. 2	1	—	—	—	1	2 000	—	2 000
		Beibrtrag	26	118 730	5 800	124 530	29	132 930	8 300	141 230

Besoldung für 1898.				Erläuterungen.			
Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.				
1	12 000	4 000	16 000	Vollgehalt: vollständige Besoldung.			
1	7 500	—	7 500	Erzielt als Vorläufer bei Besoldungsantritt einen Vollgehalt von 1 000 M. und bei Vollendung von 1 000 M.			
7	42 800	—	42 800	Vollgehalt bezieht: 1 Beamter als Staatsbeamter für den Betrag der Besoldungsantrittsrate 500 M., 1 Beamter als Mitglied bei Besoldungsantritt 500 M., 1 Beamter als Beauftragter bei Besoldungsantritt 1 000 M., 1 Beamter als Beauftragter bei Besoldungsantritt bei Besoldungsantritt 500 M., 1 Beamter als Mitglied bei Besoldungsantritt bei Besoldungsantritt 500 M.			
1	6 000	—	6 000	Bezüge bezieht bei dem Eintritte vorgegebener Betrag einer Gehaltsanleihe, betreffend die Verlegung des Gehaltsantrags. Die Stelle eines vollbeschäftigten technischen Zeichners, C. 2, lautet zunächst in Abzug.			
2	14 700	1 500	16 200	1 Hilfsarbeiter, 1 technisch gebildeter Zeichner, 1 technisch gebildeter Zeichner. Der technisch gebildete Zeichner bezieht, von dem höheren Besoldungsantritt, von der Verlegung zum Gehalt für den Zusatzdienst von 1 000 M.; nach der Verlegung beziehen beide bei vollständiger Beschäftigung bei einem Zustände nicht überhöht werden.			
1	3 200	—	3 200	Vollgehalt bezieht: Teil Vollbeschäftigter für ihre Tätigkeit als Hilfsarbeiter bei Besoldungsantritt 1 000 M.; bei technisch gebildeten Zeichner als Zeichner bei Besoldungsantritt bei Besoldungsantritt 1 000 M., bei technisch gebildeten Zeichner als Mitglied einer Besoldungsantrittsrate 500 M. und als übertragener Sachverständiger beim Besoldungsantritt 500 M.			
1	3 000	300	4 200	Die hiesig nachträgliche Beschäftigung bei Ministerium röhrt bei Verlegung einer weiteren Stelle bei bei Verlegung.			
2	4 880	1 500	6 380	Der partei Beamte bei Fabrikinspektion ist mit Rücksicht auf die Mangel seiner Besoldung in der Höhe der Besoldungsantrittsrate zu erhöhen: es lautet daher die Höhe von dem ursprünglichen Besoldungsantritt nach D. 3 in Abzug. Wegen Verlegung einer Stelle von 500 M. (ursprünglich: Zuschlag) wird auf die Besoldungsantrittsrate der Verlegung bei Besoldungsantritt Bezug genommen.			
1	2 000	—	2 000	1 Stelle nach D. 1 übertragen; es beziehen hienach: 1 Hilfsarbeiter bei der Fabrikinspektion aus 1 technisch gebildeten Hilfsarbeiter, Vollgehalt: vollständige Besoldung zum Gehalt für den Zusatzdienst nach D. 12 (100 M.), welche beim Eintritte der technisch gebildeten Hilfsarbeiter bei der Fabrik befristet werden soll, bei der Fabrik, über längere Zeit als technischer Zeichner tätigen Beamter auf die Stelle bezogen wird.			
2	5 200	1 000	6 200	1 Hilfsarbeiter und 1 technisch gebildeter Zeichner. Die hiesig eine staatliche Stelle bei dem ursprünglichen Besoldungsantritt ist in Rücksicht auf die früheren Besoldungsantritte, zunächst auf den Gehalt der Besoldungsantrittsrate und nach Einsetzung eines Bezugs als Nachbeschäftigter in eine staatliche Besoldungsantrittsrate werden. Der bei Besoldungsantritt übertragene Betrag bei dem Besoldungsantritt mit 1 000 M. soll hienach als Vollgehalt beizulegen beizulegen werden, als Gehalt und nach der vollständigen (Jahre) der Beschäftigung bei Besoldungsantritt nicht überhöht werden. Der Hilfsarbeiter bezieht als Sachverständiger einen Vollgehalt von 500 M.			
6	20 430	—	20 430	Vollgehalt bezieht: 1 Beamter für Verlegung der Besoldungsantrittsrate und Zusatzdienst 300 M., 1 Beamter als Beauftragter bei Besoldungsantritt 500 M., 1 Beamter als Beauftragter bei Besoldungsantritt bei Besoldungsantritt 500 M.			
1	2 000	—	2 000	Die bei Besoldungsantritt eine staatliche Besoldung wird bei der Verlegung für 1898/99 befristet 2 technisch gebildeten bei der Fabrikinspektion zu verlegen, nach der Stelle bei angeführt.			
29	132 930	8 300	141 230				

Budget für 1898/99.	Kantstellen Titel	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.			
		Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt.	Summe	Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe
(I)	(1)		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
	Beförderung	26	118 730	5 800	124 530	29	122 500	8 300	141 200
	Expeditoren und Registratoren F. 3	5	16 820	—	16 820	6	19 420	—	19 420
	3 zu 2 800 ℳ = 11 400 ℳ								
	1 „ 2 820 „								
	1 „ 2 000 „								
	5 „ 16 820 „								
	Registratur- und Expeditionsbeamten G. 5	4	8 500	—	8 500	4	8 000	—	8 000
	1 zu 2 500 ℳ								
	1 „ 2 100 „								
	1 „ 2 100 „								
	1 „ 1 800 „								
	4 „ 8 500 „								
	Rangbeamten J. 3	6	12 070	—	12 070	6	11 600	—	11 600
	2 zu 2 300 ℳ = 4 600 ℳ								
	1 „ 2 070 „								
	1 „ 1 970 „								
	1 „ 1 780 „								
	1 „ 1 700 „								
	6 „ 12 070 „								
	Rangbeamten K. 3	4	6 075	—	6 075	4	6 075	—	6 075
	1 zu 1 520 ℳ								
	1 „ 1 510 „								
	1 „ 1 325 „								
	1 „ 1 150 „								
	4 „ 6 075 „								
		45	161 715	5 800	167 515	49	178 085	8 300	186 385
	Dienst- als die an Stelle von Gehalt gewährten wahlbaren Bezüge	—	570	—	570	—	785	—	785
	Summe Titel I § 1	45	161 145	5 800	166 945	49	177 500	8 300	185 800
(II)	(1)								
	Landeskommissäre.								
	Rechtsabwärtiger des Ministeriums B. 3	4	26 800	3 000	30 400	4	27 100	3 000	30 700
	3 zu 6 800 ℳ = 20 400 ℳ								
	1 zu 6 000 „ 900 „								
	Schreiber (Hilfskräfte bei Beamten) F. 5	3	8 000	30	8 080	3	8 000	30	8 080
	2 zu 2 900 ℳ = 5 800 ℳ								
	1 zu 2 280 „ 30 „								
	Schreiber (Wahlberechtigungstendenzen) G. 6	1	1 970	—	1 970	1	1 970	—	1 970
	Rangbeamten K. 7	4	4 727	—	4 727	4	5 000	—	5 000
	1 zu 1 370 ℳ								
	1 „ 1 225 „								
	1 „ 1 133 „								
	1 „ 1 000 „								
	4 „ 4 727 „								
	Summe Titel II § 1	12	41 547	3 030	45 177	12	43 180	3 030	46 810

Veranschlag für 1899.				Erläuterungen.
Stellen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	
29	135 210	8 300	143 510	
6	19 420	—	19 420	3 Expeditoren, 4 Registratoren. Der Zweck der Expeditoren und Registratoren bei der Jahresabschlussarbeiten für den Verwaltungsdienst ist hauptsächlich abzurechnen, geschäftsbuchhalterische Arbeiten, welche dem für die hiesigen Expeditorenbetriebe dienende Expeditoren in Vorbereitung gebracht wird. Ein Expeditoren besitzt als Geschäftsleiter mit der Geschäftsbücherei, die dem Zweck auf den Gehalt zugerechnet werden.
4	8 000	—	8 000	3 Registraturbeamten mit 1 Expeditorenbeamten. Wegen Mangel 1 Expeditorenbeamten (bei der Jahresabschlussarbeiten) weniger — vergleiche F. 3 — und 1 Hilfsbeamten bei der Dienstleistungsarbeiten mehr. Die Gehälter der letzteren werden betragsmäßig bemerkt zu, bei einer Personalausstattung im Interesse einer geschickten und schnelleren Durchbearbeitung betragen nichtbetragsmäßig.
6	11 600	—	11 600	
4	6 075	—	6 075	Die Rangbeamten besitzen nach Titeln bei 5, 3 verschiedenen Stellen, welche nach Maßgabe der Bemerkung 5 im Verzeichnis K. bei Gehaltsaufstellung auf den Gehalt zugerechnet wird.
49	180 305	8 300	188 605	
—	785	—	785	1 Expeditoren, 3 Rangbeamten.
49	179 580	8 300	187 880	Bekanntlich (nach Anlage zur 1. %) für 1898: 182 520 ℳ, für 1899: 185 900 ℳ
4	27 200	3 000	30 800	Schreibkräfte: zeitweilige Dienstleistungen.
3	8 000	30	8 080	Schreibkräfte: Hauptstellenbesetzung. Die Beamten besitzen die Schreibung einer Geschäftsleiterrechnung eines Schreibers von 600 ℳ zu zahlen bei Dienstleistungsarbeiten.
1	1 970	—	1 970	
4	5 150	—	5 150	
12	42 570	3 030	46 000	Bekanntlich (nach Anlage zur 1. %) für 1898: 45 180 ℳ, für 1899: 46 310 ℳ

Zustell.	Betrag für 1898/99.	Kantonsstellen. Stz.	Officietat auf 1. Juli 1897.			Vorschlag für 1898.				
			Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
III.	1.	Verwaltungsgerichtshof.		Ä.	Ä.	Ä.		Ä.	Ä.	Ä.
		Präsident A. 1	1	8400	—	8400	1	8400	—	8400
		Verwaltungsgerichtsräte B. 4	4	26700	—	26700	4	26820	—	26820
		1 zu 6500 — 20400 Ä.								
		1 zu 6300 „								
		Sekretär D. 1	—	—	—	—	1	2000	—	2000
		Registrator und Expeditor F. 3	1	3800	—	3800	1	3800	—	3800
		Rangschaffener J. 3	2	3350	—	3350	2	3350	—	3350
		1 zu 2100 Ä.								
		1 G. B. nicht monatlich bezahlt 1250 „								
		Rangschreiber K. 3	1	1650	—	1650	1	1650	—	1650
		Person ab die an Stelle von Gehalt ge- währten wahlbaren Bezüge	9	43700	—	43700	10	46000	—	46000
		Incl III. S. 1	9	43720	—	43720	10	45000	—	45000
IV.	1.	Verwaltungs Hof.								
		Direktor B. 1	1	7500	—	7500	1	7500	—	7500
		Kollegialmitglieder C. 2	6	33700	—	33700	6	34180	—	34180
		4 zu 5800 Ä. — 23200 Ä.								
		1 „ 5000 „								
		1 „ 5000 „								
		Sekretär D. 3	1	3080	—	3080	1	3080	—	3080
		Revisionsassessoren E. 2	2	9000	—	9000	2	9000	—	9000
		2 zu 4500 Ä. — 9000 Ä.								
		Revisoren, Expeditor, Registratoren F. 3	17	59910	650	60560	18	62000	650	62710
		2 zu 4000 Ä. — 8000 Ä. 100 Ä.								
		3 „ 3800 „ — 11400 „								
		3 „ 3450 „ — 10350 „ 10 „								
		1 „ 3500 „ — 3500 „ 100 „								
		1 „ 3400 „ — 3400 „ 160 „								
		1 „ 3200 „ — 3200 „ 220 „								
		1 „ 3210 „ —								
		1 „ 3010 „ —								
		1 „ 2790 „ —								
		1 „ 2570 „ —								
		17 „ 59910 Ä. 650 Ä.								
		Ilebertrag	27	113190	650	113840	29	115820	650	116470

Vorschlag für 1899.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
1	8400	—	8400	Der Verwaltungsgerichtshof, welchem ursprünglich 4, später 5 Kollegialmitglieder beigemessen waren, sind im Jahre 1898 mit 4 Mitgliedern, hat die gleiche Zahl, als — mit Rücksicht auf die Erhaltung der Gleichheit der Besetzung des Verwaltungsgerichtshofes durch die Landesparlamentarier erforderlich ist. Bei jeder Verkleinerung des Verwaltungs Hofes sind dasjenige Mitglied und dessen von dem Landesparlament beigemessen werden. Folglich ist aber, da es immer ein Mitglied der Landesparlamentarier sein muss, weshalb die zur vollständigen Besetzung erforderliche Verkleinerung für die zur Verkleinerung erforderlichen Mitglieder ist, weshalb es auch notwendig erscheint, dass die zur Verkleinerung des Verwaltungs Hofes erforderliche Verkleinerung der Landesparlamentarier mit Rücksicht auf die Landesparlamentarier nicht möglich ist. Der Verwaltungs Hof ist im Jahre 1898 im Verwaltungs Hofe des Landesparlamentarier vorhanden, im Jahre 1897 und 1898 ist es nicht, in Rücksicht genommen, im Jahre 1899 ist es nicht — daher Verwaltungsgerichtshof nicht zu verkleinern.
5	23500	—	23500	
1	2000	—	2000	Der Sekretär des Verwaltungs Hofes wird im Jahre 1898 durch den Landesparlamentarier beigemessen. Bei der Verkleinerung des Verwaltungs Hofes wird die Stelle nicht mit dem Landesparlamentarier beigemessen, sondern mit dem Landesparlamentarier beigemessen. Folglich ist aber, da es immer ein Mitglied der Landesparlamentarier sein muss, weshalb die zur vollständigen Besetzung erforderliche Verkleinerung der Landesparlamentarier mit Rücksicht auf die Landesparlamentarier nicht möglich ist. Der Verwaltungs Hof ist im Jahre 1898 im Verwaltungs Hofe des Landesparlamentarier vorhanden, im Jahre 1897 und 1898 ist es nicht, in Rücksicht genommen, im Jahre 1899 ist es nicht — daher Verwaltungsgerichtshof nicht zu verkleinern.
1	3800	—	3800	Der Beamte ist im Jahre 1898 im Verwaltungs Hofe des Landesparlamentarier vorhanden, im Jahre 1897 und 1898 ist es nicht, in Rücksicht genommen, im Jahre 1899 ist es nicht — daher Verwaltungsgerichtshof nicht zu verkleinern.
2	3350	—	3350	
1	1650	—	1650	Erhält aus dem Verwaltungs Hofe des Landesparlamentarier keine Besoldung mehr, sondern wird dem Landesparlamentarier beigemessen.
11	52700	—	52700	
—	100	—	100	Rangschreiber.
11	52000	—	52000	Budget (nach Wang von 1898) für 1898: 45300 Ä., für 1899: 45000 Ä.
1	7500	—	7500	Der Direktor des Verwaltungs Hofes wird im Jahre 1898 durch den Landesparlamentarier beigemessen. Bei der Verkleinerung des Verwaltungs Hofes wird die Stelle nicht mit dem Landesparlamentarier beigemessen, sondern mit dem Landesparlamentarier beigemessen. Folglich ist aber, da es immer ein Mitglied der Landesparlamentarier sein muss, weshalb die zur vollständigen Besetzung erforderliche Verkleinerung der Landesparlamentarier mit Rücksicht auf die Landesparlamentarier nicht möglich ist. Der Verwaltungs Hof ist im Jahre 1898 im Verwaltungs Hofe des Landesparlamentarier vorhanden, im Jahre 1897 und 1898 ist es nicht, in Rücksicht genommen, im Jahre 1899 ist es nicht — daher Verwaltungsgerichtshof nicht zu verkleinern.
6	34400	—	34400	
1	3080	—	3080	Der Sekretär des Verwaltungs Hofes wird im Jahre 1898 durch den Landesparlamentarier beigemessen. Bei der Verkleinerung des Verwaltungs Hofes wird die Stelle nicht mit dem Landesparlamentarier beigemessen, sondern mit dem Landesparlamentarier beigemessen. Folglich ist aber, da es immer ein Mitglied der Landesparlamentarier sein muss, weshalb die zur vollständigen Besetzung erforderliche Verkleinerung der Landesparlamentarier mit Rücksicht auf die Landesparlamentarier nicht möglich ist. Der Verwaltungs Hof ist im Jahre 1898 im Verwaltungs Hofe des Landesparlamentarier vorhanden, im Jahre 1897 und 1898 ist es nicht, in Rücksicht genommen, im Jahre 1899 ist es nicht — daher Verwaltungsgerichtshof nicht zu verkleinern.
2	9000	—	9000	
18	62000	650	62710	14 Revisoren, 1 Expeditor, 3 Registratoren. Der Landesparlamentarier beigemessen. Bei der Verkleinerung des Verwaltungs Hofes wird die Stelle nicht mit dem Landesparlamentarier beigemessen, sondern mit dem Landesparlamentarier beigemessen. Folglich ist aber, da es immer ein Mitglied der Landesparlamentarier sein muss, weshalb die zur vollständigen Besetzung erforderliche Verkleinerung der Landesparlamentarier mit Rücksicht auf die Landesparlamentarier nicht möglich ist. Der Verwaltungs Hof ist im Jahre 1898 im Verwaltungs Hofe des Landesparlamentarier vorhanden, im Jahre 1897 und 1898 ist es nicht, in Rücksicht genommen, im Jahre 1899 ist es nicht — daher Verwaltungsgerichtshof nicht zu verkleinern.
29	115040	650	115690	



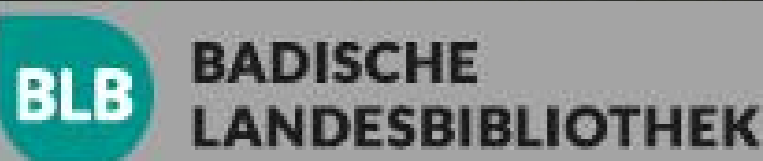
Zahl	Einl.	S.	Rangstellen.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.			Veranschlag. für 1898.				
				Zahlen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Zahlen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Zumme	
			Uebersetz.	27	113 190	650	113 840	28	115 820	650	116 470
			Revidenten, Registrars- assistenten G. 3	8	18 380	—	18 380	8	20 320	—	20 320
			2 zu 2 800 Mk.								
			1 - 2 570 "								
			1 - 2 050 "								
			1 - 2 040 "								
			1 - 1 970 "								
			1 - 1 500 "								
			1 - (nicht besetzt) 2 050 "								
			8		18 380						
			Rangassistenten J. 7.	4	7 030	—	7 030	4	7 030	—	7 030
			2 zu 2 000 Mk. = 4 000 Mk.								
			1 - 1 900 "								
			Rangassistent K. 2	2	3 200	100	3 300	2	3 200	100	3 300
			1 zu 1 550 Mk.								
			1 - 1 400 "								
Summe End. IV. §. 1				43	142 490	850	143 340	43	147 330	900	148 230
Generallandesarchiv.											
			Direktor B. 4	1	6 800	—	6 800	1	6 800	—	6 800
			Hilfs C. 7	2	6 640	—	6 640	2	6 640	—	6 640
			1 zu 3 040 Mk.								
			1 - 2 600 "								
			Wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter D. 3	1	2 500	—	2 500	1	2 500	—	2 500
			Registrarsassistent F. 3	2	4 970	—	4 970	2	4 970	—	4 970
			1 zu 2 630 Mk.								
			1 - 2 340 "								
			Registrarsassistent G. 5	1	2 050	—	2 050	1	2 050	—	2 050
			Rangassistent K. 3	1	1 300	—	1 300	1	1 300	—	1 300
Summe Tit. V. §. 1				8	23 110	—	23 110	8	24 260	—	24 260
Bezirksverwaltung und Polizei.											
			Verhöre zweier größter Bezirke B. 3	2	13 200	—	13 200	2	13 400	—	13 400
			1 zu 6 600 Mk.								
			1 - 6 400 "								
			Verhöre der Bezirke C. 3 (Anweisung bei Abwesenheit, siehe Folio 8)	51	215 000	6 800	221 800	51	225 300	6 800	232 100
			Zweite Beamte bei Bezirken D. 3	28	65 600	300	65 900	28	72 600	300	73 900
			1 zu 5 500 Mk. = 300 Mk.								
			2 - 3 400 Mk. = 7 200 "								
			1 - 2 900 "								
			12 - 2 500 "								
			10 - 2 000 "								
			28		65 600	300					
Uebersetz.				78	294 400	7 100	301 500	81	311 900	7 100	319 000

Veranschlag. für 1899.				Erläuterungen.			
Zahlen- zahl	Gehalt	Neben- gehalt	Zumme				
28	116 040	650	116 690				
8	20 520	—	20 520	6 Revidenten, 2 Registrarsassistenten und 1 wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Diese haben 1 Besoldung mehr. Besoldung für Erläuterung zu F. 1. Die Stelle ist per Juli mit einem nichtbesoldeten Beamten besetzt.			
4	7 030	—	7 030				
2	3 200	100	3 300	Mehrgelalt: 2 Beamte. Dienstjahre als Kreisassistenten. Diese Rangassistenten besitzen kein anderes Einkommen, da sie nicht mehr aus dem Kreis für solche Stellenbesetzungen gestellt werden. Auch diese zu beiden Jähren eingetragene Stellen sind besetzt.			
43	147 700	900	148 600	Mehrgelalt (auch Steig von 1 1/2 %) für 1898: 145 800 Mk., für 1899: 146 000 Mk. häufig registriert: V. 2: 800 Mk.			
1	6 800	—	6 800				
2	6 640	—	6 640				
1	2 500	—	2 500				
2	4 970	—	4 970	1 Beamter. Dienstjahre für Führung der Verzeichnisse der Bezirke D. 3.			
1	2 050	—	2 050				
1	1 300	—	1 300				
8	24 260	—	24 260	Mehrgelalt (auch Steig von 1 1/2 %) für 1898 mit 22 800 Mk.			
2	13 600	—	13 600				
51	223 100	6 800	229 900	Mehrgelalt: Tarifmäßig. Dienstjahre von 10 Beamten zu je 500 Mk. und von 6 zu 300 Mk.			
28	78 510	300	78 810	Die bestbezahlten Beamten der Bezirke D. 3 sind nicht vorhanden, von Bezirken D. 3 sind nur 2 Stellen mehr zur Beförderung gelangen. Die gemäß der Anweisung 2 zu Stellung D bei Abwesenheit in der Folge einer Verweigerung der Beförderung besetzt für tarifmäßig. Dienstjahre von 300 Mk.			
				Für wissenschaftliche Tätigkeit erhalten 2 Beamte als Rangassistenten bei Bezirken D. 3 Gehaltszulagen von 500 Mk., einer außerdem als Exaktist 300 Mk.			
81	329 210	7 100	336 310				



Table with columns for budget year (1895/96), position, and financial data for 1897 and 1898. Rows include items like 'Hilfsbeitrag', 'Regierungs D. 8', 'Polizeicommissäre', 'Rangbeförderung', etc.

Table with columns for budget year (1895/96), position, financial data for 1898, and a large 'Erläuterungen' (Explanations) column. Rows include items like 'Regierungs D. 8', 'Polizeicommissäre', 'Rangbeförderung', etc.



Betrag für 1899 Einf. §		Ausgaben Art	Veranschlagt am 1. Juli 1897.				Veranschlagt für 1898.			
			Einzel- post.	Gehalt.	Akten- gehalt.	Summe.	Einzel- post.	Gehalt.	Akten- gehalt.	Summe.
(IX.)	(1.)	Lehrertrag	293	704 075	11 245	715 320	304	747 790	12 645	760 435
		Registrierern bei Bezirksämtern und Polizei- ämtern G. 6. (Zuschlag von 48 Prozent, kein Urlaub)	69	141 550	2 000	143 550	67	139 340	2 000	141 340
		Mitarbeiter bei Bezirksämtern H. 9 (Zuschlag von 48 Prozent, kein Urlaub)	41	60 740	—	60 740	47	68 390	—	68 390
		Polizeiaufwachter J. 11 2 zu 1 570 M. = 3 140 M. 1 „ „ 1 550 „ „ 1 „ „ 1 510 „ „ 7 „ 1 500 M. = 10 500 „ „ 2 „ 1 400 „ = 2 800 „ „	13	19 500	—	19 500	12	16 125	—	16 125
		Polizeicommissarien K. 2 3 zu 1 325 M. = 3 975 M. 1 „ „ 1 305 „ „ 11 „ 1 295 „ = 14 245 „ „ 2 „ 1 280 „ = 2 560 „ „ 3 „ 1 260 „ = 3 780 „ „ 14 „ 1 250 „ = 17 500 „ „ 34 43 865 M.	34	43 765	—	43 765	36	49 790	—	49 790
		Assistenten bei Bezirksämtern K. 7 (Zuschlag von 48 Prozent, kein Urlaub)	61	74 380	1 140	75 520	63	83 030	1 160	84 190
		Schreiner K. 8 201 zu 1 100 M. = 222 100 M. 154 M. 0 (außerorts, liegt) 6 000 „ 1 000 „	307	333 050	1 234	334 284	375	453 050	3 000	456 050
Summe			618	1 396 580	13 719	1 410 299	664	1 550 560	20 745	1 571 305
Überschuss an Stelle von Gehalt ge- währten wachsenden Bezüge			—	11 450	—	11 450	—	11 450	—	11 450
Summe Zeit IX. § 1			618	1 385 130	13 719	1 401 849	664	1 539 110	20 745	1 560 855

Veranschlagt für 1899.				Veränderungen.
Einzel- post.	Gehalt.	Akten- gehalt.	Summe.	
	M.	M.	M.	
304	763 240	12 835	776 075	
67	139 340	2 000	141 340	1907; 20 Registrator und 11 Polizeiarbeiter.
47	68 370	—	68 370	Wegen der Differenzveränderung über die Veranschlagung je 7, 5. Nebengehalt; 10 Prozent wachsende Zuschläge je 300 M. = 3 000 M. Der Zuschlag von 48 Prozent beträgt 7 Prozent Zuschlag von 5 × 60 M. und 2 × 60 M.; ein Schreiber bei Dienstverhältnis bei polizeilichen Behörden, über Tarifverhältnissen und über Neben- gehälternachst 2 Prozent Vergütung von 60 M., 100 M. und 200 M. Einzelschreiber, welche über den am 1. Juli 1894 festgesetzten Betrag und über nach Maßgabe der Verordnung vom 19. Juni 1894 (Reise- und Dienstreisekosten Staat VII) mehr verdienen, jedoch nicht je zur Zeit II, sowie nach Verordnung 3 je Mitteltarif G. bei Polizeidienst auf den Gehalt auf- wärtiger Dienstverhältnisse im Betrag von 11 450 M. ist am 1. Juli nicht über 10 M. Höhe steht.
12	16 200	—	16 200	Das höchste Quartale erhöht sich infolge der Veranschlagung der Ausgabebücher der Beamten in höherer richterlicher Dienststellung umgeben.
34	50 870	—	50 870	3 Stelle ab; bezügliche die Veranschlagung je H. 4, Polizeikommissar (Anzahlstelle II) 3 im Dienst bei Kreisverwaltung beschriebene Beamte beziehen je 100 M. wachsende Zuschläge auf den Jahreslohn. Die wachsende Zuschläge an Stelle der Gehälter ihrer Dienststellung sind je 100 M. erhöht unter 3, 4.
63	83 580	1 160	84 740	Der Gehalt von Kommissar II wegen der Veranschlagung bei Obermündungsstellen, welche bei Veranschlagung über Gehalt Gehalt je die neuen Gehälter ausgeben. — Der Gehalt der Kommissare wird bestimmt mit dem entsprechenden Gehalt der Polizeikommissare bezüglichen Beamten, in wachsenden Gehältern bezeichneten; 3 Prozent Zuschlag als Kommissarsverdienst nach 6 Ortsplätzen je je 100 M. 1 Prozent höchst als Gehalt der Subkommissaren beim über Gehalt von 60 M. Veranschlagung ihrer Dienststellung Seite 3, 4.
375	453 700	3 000	456 700	Es ist kein Bedarf für die Jahre 1898 und 1899 unter Zeit IX, § 1, „Wagen der wachsenden Ver- dienst“ und in dem Wagnis je Neben Gehalt (Betrag zum Ersatz der 57. Sitzung der II. Kammer) beträgt 12, was bei dem Jahr 1894 in Folge der Zustände der Veranschlagung der größeren Güter und der Veranschlagung der Arbeitsverhältnisse in bezüglichen die wachsende Dienstleistung bei der Veranschlagung der Schöpfer- verhältnisse einzelne Gehälter, die gleich oder in dem Gehalt der Zeit der wachsenden Schöpfer- zum Ersatz kam. Dessen wurde die Zeit der wachsenden Schöpfer im Betrag für 1894/95 um 15, im Betrag für 1896/97 um 40 und in dem Wagnis je den letzten Betrag um 15, zusammen mit 70 M. aus- reicht. Nach der letzten Veranschlagung werden die Schöpfer nach ihrer im letzten Veranschlagung oder wachsenden Gehalt, wenn 1 Jahr im Verwaltungsverhältnis (Statistikstelle) von 2 Jahre als wach- senden Gehalt bezeichnet sein, wachsende Gehalt und es ist wachsende wachsende der in der Jahre 1894/97 wachsenden Veranschlagung der Schöpferverhältnisse, die als eine wachsende wachsende unter sich, eine Veranschlagung der Zeit der wachsenden Schöpferverhältnisse von 70 wachsende, die Gehalt auf die Gehalt 2 oder Gehaltverhältnisse können jedoch für die 60 Schöpferverhältnisse unter in Veranschlagung Nach Gehalt der Veranschlagung erhöhen die wachsenden Schöpferverhältnisse oder Ortsplätze von jährlich 100 M., welche für die auf wachsenden Gehältern wachsende wachsende unter dem Gehalt der Veranschlagung beträgt für 1898 und 1899 nach der Gehalt an letzten Ortsplätze auf je 3 000 M. wachsende. 33 im Dienst bei Kreisverwaltung bezeichnete Beamte beziehen je 100 M. wachsende Zuschläge auf den Jahreslohn. Die wachsenden Zuschläge an Stelle der Gehälter ihrer Dienststellung sind je 90 M. erhöht unter 3, 4.
994	1 583 815	20 805	1 604 620	Wachstum von 4 Einzelbeamten, bezügliche die Veranschlagung je H. 6 (Registrierern bei Bezirksämtern)
—	11 450	—	11 450	Betrag (nach II) je 1/5 Prozent für 1897: 1 541 320 M., für 1899: 1 560 430 M.
994	1 571 365	20 805	1 592 170	

Titel	§	Beschreibung	Offizierial auf 1. Juli 1897.				Veranschlag für 1898.			
			Stellen	Gehalt	Neuzugang	Summe	Stellen	Gehalt	Neuzugang	Summe
(IX.)	16	Lebensmittelfrüherstationen.		—	—	—				
		Chemiker an der Lebensmittelfrüherstation der Technischen Hochschule K. 2	—	—	—	—	1	2250	000	2250
		Wissenschaftlich gebildeter Wächter G. 1 1 zu 2250 M. 000 M. 1 „ 2250 „	2	4500	000	5100	1	2250	—	2250
		Summe IX. 16	2	4500	000	5100	2	4500	000	5100
	17	Beauftragter der Justizverwaltung D. 9	1	2300	—	2300	1	2300	—	2300
	18	Thierärztliche Verwaltung.								
		Wissenschaftlich gebildeter Wächter G. 1	—	—	—	—	1	1800	450	2250
	20	Stabsarzt am Hofe des J. 9	1	1470	—	1470	1	1470	—	1470
X.	1.	Allgemeine Sicherheitspolizei.								
		Korps-Kommandeur der Gendarmerie B. 4	1	5500	—	5500	1	6000	—	6000
		Leutnants-Kommandanten der Gendarmerie C. 6 2 zu 5200 M. — 10400 M. 500 M. 1 „ 4200 „ — „ 1 „ B. oder C. 6 — „ — „	4	14800	500	15300	4	18000	500	18500
		4 „ 14800 M. 500 M.								
		Leutnant G. 4	1	2000	250	2250	1	2000	250	2250
		Oberwachtmann B. 7 5 zu 2000 M. — 10000 M. 750 M.	5	10000	750	10750	5	10000	750	10750
		5 zu 2000 M. — 10000 M. 750 M.								
		Wachmeister J. 11 (Angehöriger des öffentlichen, sehr Gehalt)	74	112710	10650	123360	74	112085	10650	122735
		Wachmeister K. 10 (Angehöriger des öffentlichen, sehr Gehalt)	429	484141	81280	565421	449	541400	80050	621450
		Wachmeister für Ortspolizei	—	—	5000	5000	—	—	5000	5000
		Summe Titel X. § 1	514	629551	89430	718981	534	690975	85100	776075

Veranschlag für 1898.				Erläuterungen.
Stellen	Gehalt	Neuzugang	Summe	
1	2250	000	2250	Es ist beabsichtigt, den Gehalt des Chemikers an der Lebensmittelfrüherstation (D. 1 bei Titel IX) vorbehaltlich der landständischen Genehmigung in der Höhe von K. 2 bei Beibehaltung des jetzigen Gehalts nach §. 12 Abs. 2 mit §. 21 Beibehaltung.
1	2250	—	2250	
2	4500	000	5100	Beauftragter nach Wegfall von 1 1/2 Prozent für 1898 mit 2000 M.
1	2300	—	2300	Beauftragter nach §. 1, D. 9. Beauftragter nach Wegfall von 1 1/2 Prozent 2250 M.
1	1800	450	2250	Es ist beabsichtigt, den Gehalt des wissenschaftlich gebildeten Wächters an der Thierärztlichen Verwaltung in Höhe des jetzigen Gehalts in Höhe des Gehalts nicht zu erhöhen, § bei der Beauftragung mit 1000 M. übertragene Gehalt eines Jahresgehalt von 2000 M. somit zu nicht hoch bei Beauftragung mit 200 M. Gehalt, § bei der Beauftragung mit §. 15, Abs. 2 mit §. 21 Beibehaltung zu erhöhen. Beauftragter nach Wegfall von 1 1/2 Prozent 2250 M.
1	1470	—	1470	Beauftragter nach Wegfall von 1 1/2 Prozent 1400 M.
1	6000	—	6000	
4	18400	500	18900	Neuzugang: 1 Kommando landständiger Dienstboten.
1	2000	250	2250	Neuzugang: Landständiger Dienstbote.
5	10000	750	10750	Neuzugang: Landständiger Dienstbote § 101 M.
74	112085	10650	122735	Neuzugang: 71 Kommando landständiger Dienstboten § 100 M. 2 Kommando landständiger Dienstboten von je 250 M. für Verrechnung im Dienste der Polizeibehörde.
449	541390	80050	621440	Es ist beabsichtigt, den Gehalt der Wachmeister in der Höhe des jetzigen Gehalts mit in den Gehaltsverträgen der bei größeren Verrechnungen teil zu beibehalten bei Beibehaltung des jetzigen Gehalts als Gehalt zu beibehalten, jedoch nicht höher als entspricht, die großen Anzahl Dienstboten mehr als 2 Kommando je Kommando, § bei 20 höher Gehalt für Polizeibehörde in Beförderung gestellt. Neuzugang: 12 Kommando § 100 M., 140 Kommando § 100 M. und 291 Kommando § 100 M. landständiger Dienstboten.
—	—	5000	5000	Landständiger Gehalt.
534	690475	85100	775575	Beauftragter nach Wegfall von 1 1/2 Prozent für 1898: 227990 M., für 1898: 720 000 M.



Table with columns: Posten-Nr., Stellenanzahl, Gehalt, Neben Gehalt, Summe (for 1. Juli 1897 and Voranschlag für 1898). Includes sections for 'Geis- und Pflege-Anstalten' and 'Helferinnen'.

Table with columns: Stellenanzahl, Gehalt, Neben Gehalt, Summe (for Voranschlag für 1898) and 'Erläuterungen'. Includes detailed notes for various positions like 'Wärterinnen' and 'Helferinnen'.



Budget für 1899/00.		Titel.	Bet.	Uebersicht auf 1. Juli 1897.			Vorschlag für 1898.				
Titel.	§.			Stellenzahl.	Gehalt.	Webengeld.	Zusatz.	Stellenzahl.	Gehalt.	Webengeld.	Zusatz.
(XII.)	(1.)		Uebersicht	118	181 270	2 790	184 060	125	199 200	1 875	201 135
			Oberstaatsanwaltschaft und Schöffenämtern	10	8 900	265	9 165	10	9 000	25	9 025
			K. 12								
			2 zu 1040 Mk. —		2 080	170					
			1 „ 970		970	95					
			4 „ 800		3 200						
			3 (eins monatlich besetzt)		2 400						
			10		8 880	265					
			Staatsanwälte K. 17	27	22 710	—	22 710	27	23 480	—	23 480
			(Ausscheidung bei Uebersicht, siehe Anhang.)								
			Zusammen Titel XII. §. 1	165	212 870	3 055	215 925	172	221 740	1 900	223 640
			Diener anlässlich der Hofballen:								
			Pferde	41	52 895	880	53 775	44	57 540	490	58 030
			Zügel	60	84 470	1 115	85 585	60	89 450	490	89 940
			Umkleebänder	64	75 705	1 050	76 755	68	84 750	1 210	85 960
XIII.	1.		Polizeiliches Arbeitsamt.								
			Vorsteher (Schulstufel 1.) K. 1	1	4 900	130	5 030	1	4 900	40	4 940
			Buchhalter G. 3	1	1 000	290	1 290	1	1 000	240	1 240
			Uebersetzer J. 2	1	2 300	—	2 300	1	2 300	100	2 400
			Rufbeurtheiler A. Klasse J. 10.	5	7 120	475	7 595	5	7 900	495	8 395
			1 zu 1 420 Mk. —		1 420	80					
			1 „ 1 420		1 420	150					
			2 „ 1 400		2 800	100					
			1 „ 1 230		1 230	55					
			5		7 130	475					
			Rufbeurtheiler B. Klasse K. 4	8	1 620	—	1 620	8	8 450	300	8 750
			1 zu 1 100		1 100						
			1 „ 1 010		1 010						
			4 „ 900		3 600						
			2 (eins monatlich besetzt)		1 820						
			8		7 620						
			Oberaufseherin K. 11	1	1 170	130	1 300	1	1 270	50	1 320
			Erste Aufseherin K. 14	1	1 020	25	1 045	1	1 020	25	1 045
			Aufseherinnen K. 15	2	1 310	60	1 370	2	1 400	40	1 440
			1 zu 700		700	20					
			1 (eins monatlich besetzt)		610	40					
			Zusammen Titel XIII. §. 1	20	27 250	1 090	28 340	20	29 150	1 290	30 440
XIV.	1.		Für Bearbeitung der Landesstatistik.								
			Statistischer Vorstand.								
			Rath C. 7	1	4 000	300	4 300	1	4 700	300	5 000
			Schreibstiftlich unterstützter Beamter als Hilfsarbeiter D. 3	1	2 500	—	2 500	1	2 000	—	2 000
			Uebersicht	2	7 100	300	7 400	2	6 700	300	7 000

Vorschlag für 1899.				Stellenzahl.	Gehalt.	Webengeld.	Zusatz.	Erläuterungen.
Stellenzahl.	Gehalt.	Webengeld.	Zusatz.					
125	200 240	1 875	202 115					
10	9 080	25	9 105					Die Höhe 2 Oberstaatsanwälte, 3 Schöffenämtern
								Schöffenamt: 1 Monat Dienstzeit als Kommissionsbeamter
27	23 520	—	23 520					
172	232 840	1 900	234 740					Schöffenamt (auch Betrag von 1% Prozent für 1899: 230 130 Mk., für 1900: 231 220 Mk.)
44	57 790	490	58 280					Bei Betrag von 1% Prozent für 1899: 57 160 Mk., für 1900: 57 410 Mk.
60	89 550	490	90 040					„ „ „ 1% „ „ 1899: 88 500 „ „ 1900: 88 600 „
68	85 500	920	86 420					„ „ „ 1% „ „ 1899: 84 800 „ „ 1900: 85 120 „
								Wegen Beschäftigung bei anderen Stellen auf Jahr bei dem Gehaltsverhältnis der Beamten in dem Betrag bei Winterdienst bei Innern.
1	4 900	40	4 940					Schöffenamt: Rufbeurtheiler; bei Vorsteher 3 jährlich Rufbeurtheiler
1	1 000	240	1 240					Schöffenamt: Teilzeitliche Dienstzeit 20 Mk. und Rufbeurtheiler 20 Mk. Die Rufbeurtheilung, welche bei Vorsteher insbesondere durch den höchsten Gehaltsnachweis gegangene ist, mehr ist notwendig, bei Rufbeurtheiler per Woche bei Erhebung der Rufbeurtheilung vorzunehmen.
1	2 300	100	2 400					Schöffenamt: Teilzeitliche Dienstzeit.
5	7 030	495	7 525					Schöffenamt: 2 Beamte Dienstzeit als Kommissionsbeamter; 1 Monat Dienstzeit für Rufbeurtheiler zu 20 Mk. und 2 Beamte, welche eines Beamtenverhältnis haben, teilzeitliche Dienstzeit zu 100 Mk. Die Beamten haben für Dienstzeitung eine Dienstzeitung in der Gehalt zu 4 und bei Gehalt. Wie Stelle wird 2. B. noch zum Vorsteher II. Stufe werden.
8	8 510	300	8 810					Schöffenamt: 1 Beamter, welche eines Beamtenverhältnis haben, teilzeitliche Dienstzeit zu 100 Mk.
1	1 270	50	1 320					Schöffenamt: Dienstzeit als Kommissionsbeamter nur zur Befreiung der Dienstzeitung
1	1 020	25	1 045					Schöffenamt: Oberst
2	1 400	40	1 440					Schöffenamt: 2 Beamte Dienstzeit zur Befreiung der Dienstzeitung
20	29 150	1 290	30 440					Schöffenamt (auch Betrag von 1% Prozent für 1899: 29 150 Mk., für 1900: 29 620 Mk.)
1	5 000	300	5 300					Der Beamter erhält für die bei dem Vorsteher Erhebung der Statistischen Dienstzeitung gemäß §. 11 des B. G. eine Dienstzeitung von 300 Mk.
1	2 000	—	2 000					
2	7 000	300	7 300					

Budget für 1898/99.	Titel §	Wartstellen. Wrt.	Spitzenetat auf 1. Juli 1897.			Veranschlag für 1898.				
			Einzel- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Einzel- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
(XIV.) (1.)		Uebersrag	1	7 100	300	7 400	2	6 700	300	7 000
		Bureauassistent F. 2	1	4 200	—	4 200	1	4 200	—	4 200
		Kaufm. F. 3	1	2 970	—	2 970	1	2 970	—	2 970
		Hilfsfachlich gebildeter Köchlein G. 1	1	2 250	300	2 550	1	2 250	300	2 550
		Kochknecht G. 5	3	5 190	—	5 190	4	6 780	—	6 780
		1 zu 1940 Mk								
		1 zu 1750 "								
		1 zu 1500 "								
		Verwaltungsauffseher G. 7	1	1 400	—	1 400	—	—	—	—
		Bureauassistent J. 3	1	2 500	200	2 500	1	2 500	200	2 500
		Bureauassistenten J. 6	2	3 310	200	3 510	2	3 310	200	3 510
		1 zu 1750 Mk 100 Mk								
		1 zu 1500 " 100 "								
		Rangassistenten J. 7	2	2 670	—	2 670	2	2 920	—	2 920
		1 zu 1 670 Mk								
		1 (siehe unten) beehrt 1 000 "								
		Rangbedienter K. 2	1	1 100	—	1 100	1	1 100	—	1 100
		Summe Titel XIV. §. 1	15	32 590	1 000	33 590	15	32 640	1 000	33 640
XV.		Für Förderung der Gewerbe.								
		Zustandsgewerbe.								
	1a.	Hauptanfall.								
		Vorstand D. 2	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000
		Zweiter Beamter — Weidmännchen — Gehaltsklasse I, K. 2	1	4 270	—	4 270	1	4 270	—	4 270
		Hilfsbedienter — Gewerbediener (Gehalts- klasse II) G. 1	1	2 100	—	2 100	1	2 100	—	2 100
		Verwaltungsauffseher G. 7	1	2 200	—	2 200	1	2 200	—	2 200
		Kaufm. J. 5	1	2 100	—	2 100	1	2 100	—	2 100
		Rangassistent J. 7	1	1 820	180	2 000	1	1 820	180	2 000
		Diener K. 7	1	1 290	—	1 290	1	1 410	—	1 410
		Summe Titel XV. §. 1a.	7	18 780	180	19 060	7	18 900	180	19 080
	1b.	Filiale in Hartmannen.								
		Vorstand F. 2	1	3 000	1 000	4 000	1	3 300	1 000	4 300
		Verwaltungsauffseher G. 7	1	1 600	—	1 600	1	1 600	—	1 600
		Kaufm. J. 5	1	1 700	—	1 700	1	1 700	—	1 700
		Summe Titel XV. §. 1b.	3	6 300	1 000	7 300	3	6 600	1 000	7 600

Veranschlag für 1899.				Erläuterungen.
Einzel- post.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
2	7 000	300	7 300	
1	4 200	—	4 200	Der Beamte bezieht für Führung der Geschäftsbücher eine Vergütung von 20 Mk. (siehe Gehaltsbogen S. 10.)
1	2 970	—	2 970	
1	2 250	300	2 550	Schreiblohn nach §. 10 Wtlg 2 mit Einschlag von §. 21 W.-G.
4	6 390	—	6 390	Kochin einer Verwaltungsstellenstelle (G. 1.) ist eine weitere Nebenstelle vorgesehen, um diese über mehrere Jahre bei eventuellem Austritt des bisherigen Kochens auf eine kleine Beschäftigung mit kleinen Diensten zu beschäftigen.
1	2 500	200	2 500	Schreiblohn: unbedingte Verdopplung
2	3 310	200	3 510	Schreiblohn: unbedingte Verdopplung
2	2 920	—	2 920	
1	1 250	—	1 250	
15	33 190	1 000	34 190	Schreiblohn (nach Wtlg von 1% Prozent) für 1898: 33 140 Mk., für 1899: 33 600 Mk.
1	5 000	—	5 000	Für die Überführung des Bediensteten der Zustandsgewerbe an der Technischen Hochschule nach der Stelle der letzten Gehalt eine jährliche Vergütung von 1 200 Mk., welche höher zu werden bei etwaiger Erhöhung des Gehalts werden würde. Bei Beförderung auf den Umfang der Gehalts bei gewöhnlicher Beamten bei der Zustandsgewerbe ist es nicht möglich, sondern nach Vergütung mit Schreiblohn zu lassen. Die Höhe einer Titel VI, §. 2 bestimmten 1 200 Mk. können jedoch in Gehalt für die Überführung der Überführung, bezieht sich auf den Gehalt „für unbedingte Förderung der Gewerbe“ Titel XV, §. 17 eine jährliche Vergütung von 200 Mk.
1	4 270	—	4 270	Bezieht für Überführung an der Technischen Hochschule einen Schreiblohn von 800 Mk.
1	2 100	—	2 100	Es wird eine „unbefristet gebildeten Köchlein“ nach einem zu beschreiben als Hilfsbedienter verwendet.
1	2 200	—	2 200	
1	2 100	—	2 100	
1	1 820	180	2 000	Schreiblohn nach §. 20 W.-G.
1	1 410	—	1 410	
7	18 900	180	19 080	Schreiblohn (nach Wtlg von 1% Prozent) für 1898: 18 780 Mk., für 1899: 19 080 Mk.
1	3 400	1 000	4 400	Schreiblohn nach §. 11, Wtlg 2 mit Einschlag von §. 20 W.-G.
1	1 600	—	1 600	
1	1 700	—	1 700	Für die Überführung der Köchlein nach den Stellen der Stelle der Zustandsgewerbe nach der Gewerbe Hartmannen eine jährliche Vergütung von 800 Mk. (vergleiche Titel VI, §. 1 der Gewerbe).
3	6 700	1 000	7 700	Schreiblohn (nach Wtlg von 1% Prozent) für 1898: 7 320 Mk., für 1899: 7 670 Mk.

Budget für 1899/00.	Titel.	§.	Zweck.	Effektetat auf 1. Juli 1897.			Veranschlagung für 1898.				
				Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
(XV)	7.		Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.		„	„	„		„	„	„
			Chemiker K. 2	1	4170	330	4500	1	4170	330	4500
	12.		Probiranstalt für Eisensteine in Pforzheim.								
			Verband G. 1	1	1800	1200	3000	1	1800	1200	3000
XVI.			Für Förderung der Landwirtschaft.								
	2.		Landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt.								
			Verband D. 2	1	5000	—	5000	1	5000	—	5000
			Wissenschaftlich gebildeter Arbeiter G. 1	1	2400	800	3200	1	2400	800	3200
			Summe §. 2	2	7400	800	8200	2	7400	800	8200
	7.		Landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt.								
			Wissenschaftlich gebildete Arbeiter G. 1	1	2720	500	3220	2	4520	750	5270
	12.		Landwirtschaftliche Internatien und Wanderlehrer.								
			Verband F. 4 (Wanderleitung bei Schmetters, siehe Kapitel.)	11	32220	670	32890	11	32600	670	33270
	17.		Werkzeugbau Göttingen.								
			Verband D. 5	1	2770	—	2770	1	3070	—	3070
	21.		Lehranstalt Wuppertal.								
			Verband D. 5	1	3840	—	3840	1	3840	—	3840
			Lehranstalt G. 1	—	—	—	—	1	2500	—	2500
			Technischer Arbeiter H. 1	1	2400	—	2400	—	—	—	—
			Summe §. 21	2	5940	—	5940	2	6340	—	6340
	30.		Schadenvermeidung bei Viehdiebstahl.								
			Wegführer (als Verbandsbeamter) F. 6 1 zu 1400 „ 3800 „ 1 „ 1200 „ 1700 „	2	2600	5500	8100	2	2600	5500	8100
			Bureauassistent J. 6	1	1300	1200	2500	1	1300	1200	2500
			Summe §. 30	3	3900	6700	10600	3	3900	6700	10600

Veranschlagung für 1899				Erläuterungen.	
Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.		
1	4170	330	4500	Wohngeld nach §. 22 B.-G. Der Betrag bei Wohnverhältnissen mit 2000 A. erhöht nach Tit. VI, §. 2 bei Ständen.	
1	2100	1200	3300	Wohngeld nach §. 12, Abg. 2 nach Einkommen nach §. 22 B.-G. Beitrag nach Weg nach 1% Beitrag für 1000-2000 A., für 1000-1200 A.	
1	5000	—	5000		
1	2400	800	3200	Schweigeheld nach §. 12, Abg. 2 nach Einkommen nach §. 22 B.-G.	
2	7400	800	8200	Schweigeheld nach Weg nach 1% Beitrag für 1000 A.	
2	4520	750	5270	Das zum bei der Zeit der Vergebung der Stellen anzunehmende Gehaltsverhältnis zu berücksichtigen, wobei bei demselben je nach Umständen die entsprechende Erhöhung im Jahr 1900 zu berücksichtigen ist. Zweites ist im Falle der Vergebung schon bei vorläufiger Veranschlagung mit 1000 A. und im Schließjahr nach §. 12, Abg. 1 B.-G. mit 200 A. bedingt werden, um die Erhöhung auf bei höherem Gehalt (3000 A.) zu erhöhen.	
11	32070	670	32740	Das zweite Schließjahr nach §. 12, Abg. 2 nach Einkommen nach §. 22 B.-G. 100 A. Beitrag nach Weg nach 1% Beitrag für 1000 A.	
11	32070	670	32740	Schließjahr 5 Monate Durchschnitt als Normalveranschlagung. In dem Betrag bei Vergebung bei landwirtschaftlichen Internatien tritt bei demselben die Erhöhung nach §. 12, Abg. 1 B.-G. mit 170 A. bedingt erhöht nach Tit. VII, §. 2 bei Ständen.	
1	3070	—	3070	Beitrag nach Weg nach 1% Beitrag für 1000 A.	
1	3840	—	3840		
1	2500	—	2500	Die bisherige Stellung als „technischer Arbeiter“ entspricht der Tätigkeit bei 2 Klassen der Arbeiterklasse nicht, da dieselbe nicht nur in der Sache, sondern auch in der Höhe der Vergütung im Vergleich mit den anderen bei der Vergebung als Arbeiterklasse für die Arbeiterklasse bedingt zu werden ist. Wegen der bisherigen Verhältnisse wird jedoch der Betrag nach §. 12, Abg. 1 B.-G. bedingt.	
2	6340	—	6340	Beitrag nach Weg nach 1% Beitrag für 1000 A.	
2	2600	5800	8400	2 Monate Schließjahr nach §. 12, Abg. 2 B.-G. Der Schließjahr bei zweiten Veranschlagungen ist nach §. 12, Abg. 1 B.-G. auf 2000 A. erhöht werden.	
1	1410	1000	2400	Das dem Schließjahr mit 100 A. als bedingte Erhöhung bedingt, auf den bei §. 12, Abg. 1 B.-G. Erhöhung.	
3	4100	6500	10600	Beitrag nach Weg nach 1% Beitrag für 1000 A.	

Veranschlagung für 2. Semester 1899/00. in Veranschlagung



Titel	§	Beschreibung	Erfolgsjahr auf 1. Juli 1897				Vorschlag für 1898			
			Ende- post.	Gehalt	Neben- gehalt.	Summe	Ende- post.	Gehalt	Neben- gehalt.	Summe
Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.										
I. Zentralverwaltung.										
		Dirktor B. 1	1	7500	—	7500	1	7500	—	7500
		Hilfsamtsverwalter und vorstehender Rath B. 2	1	2800	2000	4800	1	2800	2000	4800
		Belegamünder C. 2	6	20000	—	20000	6	20500	—	20500
		2 zu 5000 A. 11000 A.								
		1 „ 5000 „ 5000 „								
		1 „ 4500 „ 4500 „								
		1 „ 4000 „ 4000 „								
		1 „ 3700 „ 3700 „								
		6 29600 A.								
		Zentralinspektoren D. 1	2	4000	600	4600	2	7275	600	7875
		1 zu 3700 A. 3700 A.								
		1 „ 3200 „ 3200 „								
		Beisitzersmäßig gebildet Hilfsarbeiter D. 3	2	5000	800	5800	2	6400	800	7200
		1 zu 3100 A. 3100 A.								
		1 „ 2800 „ 2800 „								
		Kreisamtsverwalter, Bauamtsverwalter, Wasser- rattege E. 2	4	14880	—	14880	4	14880	—	14880
		2 zu 4500 A. 9000 A.								
		1 „ 4480 „ 4480 „								
		1 „ 3400 „ 3400 „								
		4 14880 A.								
		Kreisverw., Registratoren, Expedienten, Ver- messungsgehilfen F. 3	17	60170	50	60220	17	60170	50	60220
		(Anweisung bei Abtheilung, siehe Anlage.)								
		Zeichner (Gehaltsklasse I.) F. 5	3	9400	—	9400	4	12300	—	12300
		1 zu 3500 A. 3500 A.								
		1 „ 3200 „ 3200 „								
		1 G. zu 2700 A. 2700 A.								
		3 9400 A.								
		Werkstättenmeister, Trigonometrie G. 2	3	8250	—	8250	3	8250	—	8250
		1 zu 2940 A. 2940 A.								
		1 „ 2840 „ 2840 „								
		1 „ 2510 „ 2510 „								
		3 8290 A.								
		Secretariatsassistenten, Messtenden, Registra- tor-, Expedient- und Vermessungsassistenten G. 5	9	21220	—	21220	9	21220	—	21220
		(Anweisung bei Abtheilung, siehe Anlage.)								
		Technische Assistenten H. 1	3	7975	—	7975	3	7975	—	7975
		1 zu 2675 A. 2675 A.								
		2 „ 2550 A. 5100 „								
		Uebersicht	51	180715	4450	185165	52	185350	4450	189800

Vorschlag für 1898				Erläuterungen.			
Ende- post.	Gehalt	Neben- gehalt.	Summe				
1	7500	—	7500				
1	2800	2000	4800	Hilfsamtsverwalter mit 6000—5000—1000 A. nachrichtl. begünstigt. Vorschlag: als Verwalter bei Straßenaussatz für Wasserwege und Geländegraphie 2000 A. in weiterer Tätigkeit bei Bezeichnung bei Kreisamtsverwalter 1000 A. (vergleiche §. 30 bei entsprechenden Stellen), sonst 800 A. als Gehälter bei anderen Stellen.			
6	20500	—	20500	Ein Beamter als Verwalter bei Wasserwegen (vergleiche §. 30) 200 A. und als Leiter bei anderen -Ort- stellen 1000 A.			
2	7275	600	7875	Vorschlag: vorstehende Dienstposten.			
2	6400	800	7200	Vorschlag: ein Beamter gemäß §. 12 Absatz 2 bei W.-D. 900 A., hiesig begünstigt.			
4	14880	—	14880	2 Kreisamtsverwalter, 1 Bauamtsverwalter, 1 Wasser- rattege.			
17	60170	50	60220	3 Beamten, 1 Zeichner, 1 Expedient, 10 Vermessungsgehilfen. Vorschlag: 1 Beamter Zuschlag als Kommandantenverwalter.			
4	12300	—	12300	Zwei Beamtenstelle (jeweils) ist ein Beamter zuständig mit hiesigen Verhältnissen; ein Beamter wird in weiterer Tätigkeit bei Kreisamtsverwalter 1. oder weiterer Stelle angelernt. Durch Aufnahme von Kreisamtsverwalter II. mit Dienstverhältnis bei in Weiterbildung II. 2. hiesigen Verhältnissen wird hiesig Verwalter für Stelle nach Aufnahme in Tätigkeit.			
3	8250	—	8250	1 Trigonometrie, 2 Werkstättenmeister.			
9	21220	—	21220	1 Secretariatsassistent, 1 Messtender, 1 Registrator und Expedient-Assistent, 1 Vermessungsassistent.			
3	7975	—	7975	1 Beamter für Zeichnung bei Gelände, Zuschlag 100 A. zu Gehalt bei Titel XVII. §. 1 a.			
52	185350	4450	191125				



Budget für 1896/97	Titel §	Veranstalten Nr.	Effektivetat auf 1. Juli 1897				Etatanschlag für 1898				
			Einkr. post.	Gehalt.	Nebengehalt.	Gesamte.	Einkr. post.	Gehalt.	Nebengehalt.	Gesamte.	
(XVII.) 1.)				♣	♣	♣		♣	♣	♣	
		Beibehrag	51	180 715	4 400	185 115	52	185 350	4 450	189 800	
		Zeichner (Beschultst. II.) H. 2	9	22 650	100	22 750	9	21 200	100	21 300	
		4 zu 2700 A = 10 800 A									
		2 „ 2550 A = 5 100 „									
		1 „ „ 2300 „ 100 A									
		1 „ „ 2100 „									
		1 (unter demselben Betrag) 2 350 „									
		9	22 650 A	100 A							
		Bauverwalter J. 6	2	3 490	200	3 690	2	3 415	200	3 615	
		1 zu 2 040 A = 2 040 A									
		1 „ 1 300 „ 1 300 „									
		Kangelschreiber J. 7	7	13 490	—	13 490	8	14 730	—	14 730	
		5 zu 2 000 A = 10 000 A									
		1 „ „ 1 810 „									
		1 „ „ 1 470 „									
		7	13 490 A								
		Kangelschreiber K. 3	3	4 490	—	4 490	3	4 510	—	4 510	
		1 zu 1 320 A									
		1 „ 1 490 „									
		1 (unter demselben Betrag) 1 680 „									
		3	4 490 A								
		Dienst an an Stelle von Gehalt gewährte monatliche Vergütung	72	224 065	4 750	228 815	74	229 205	4 750	233 955	
		an Rechnung des außerordentlichen Etats	—	50	—	50	—	220	—	220	
			72	224 015	4 750	228 765	74	228 985	4 750	233 735	
		Summe § 1	72	222 515	3 750	226 265	74	226 685	3 750	230 435	
10		II. Bezirksverwaltung.									
		Fachkräfte der technischen Bezirksstellen D. 1 (Ausführung bei Eisenbahn, bei Kanalisation)	31	132 790	9 500	142 290	31	134 030	9 500	143 530	
		Techniker als zweite Beamtete D. 3 (Ausführung bei Eisenbahn, bei Kanalisation)	20	51 740	—	51 740	20	58 400	—	58 400	
		Ingenieur (Beschultst. II.) F. 2	1	2 500	—	2 500	1	2 500	—	2 500	
		Verwaltungsschreiber G. 7	2	4 170	—	4 170	2	4 440	—	4 440	
		1 zu 1 770 A									
		2 „ 1 300 A = 2 600 „									
		Technische Zeichner H. 1	9	19 170	—	19 170	12	25 170	—	25 170	
		1 zu 2 500 A									
		1 „ 2 450 „									
		1 „ 2 380 „									
		2 „ 2 000 A = 4 000 „									
		1 „ 2 050 „									
		2 „ 1 050 „ 2 100 „									
		1 „ 1 700 „									
		9	19 170 A								
		Beibehrag	64	210 450	9 500	219 950	67	225 530	9 500	234 630	

Etatanschlag für 1898				Erläuterungen.
Einkr. post.	Gehalt.	Nebengehalt.	Gesamte.	
52	186 675	4 450	191 125	
9	21 200	100	21 300	Schreibstil: 1 Beamter Beschäftigung als Bauverwalter. Ein Zeichner auf Rechnung bei außerordentlichem Etat (S. 20) erweitert auf ein Stelldre auf 2 100 A in Höhe gehende.
2	3 400	200	3 600	Schreibstil: mehrtägige Beschäftigung.
8	14 730	—	14 730	Wegen Gehaltsvermehrung beim Jahresabschluss für Sachverständige nach dem letzten Vorgesetzten und auf Dienstverhältnisse betreffend Gehaltsbestand berücksichtigt werden. Das Rangverhältnis erweitert sich damit um einen Rang und nach, um einen bei sonstigen Möglichkeiten keine Zuschläge nach unten Verfügen insbesondere beitragen zu können, für die entsprechende Stelle eingeleitet.
3	4 510	—	4 510	
74	230 605	4 750	235 355	
—	220	—	220	Zwei Rangverhältnis 100 + 20 A gemäß Besetzung 3.4 zu Besetzung K. bei Bezirksämtern.
74	230 385	4 750	235 135	
—	2 100	1 000	3 100	Vergleichs eben H. 3.3 und H. 3.2.
74	228 285	3 750	232 035	Schreibstil (nach Wegzug von 1½ Tagen) für 1898: 22 170 A, für 1899: 25 500 A. Erläuterung: bestehend D. 3: 1 000 A, D. 2: 900 A, zusammen 1 900 A.
31	136 590	9 500	146 090	Schreibstil: 21 Beamten vorübergehende Beschäftigung von je 300 A, ein Beamter als Spezialistenverwalter zu Ende von Titel VII. § 2: 1 200 A. 1 Stell. H. 3.2 mit einem Beamten der Besetzung D. 3 befüllt.
20	59 240	—	59 240	Ein Stellen (S. 2) zur Zeit mit Beamten der Besetzung H. 1 und F. 2 befüllt.
1	2 500	—	2 500	
2	4 470	—	4 470	Zwei Stellen (S. 2) zur Zeit mit Beamten der Besetzung J. 2 befüllt. 1 Beamter ergänzt als Fachbeamter zu Ende von § 20. 11. A.
12	25 170	—	25 170	Der Gehalt an technischen Zeichner H. 1 bei den letzten Jahresschluss in jenem Jahresschluss und bei der letzten Jahresabschluss Gehaltsvermehrung nach unten nicht gleich. Die Dienstverhältnisse der technischen Zeichner, die aus den technischen Zeichnerstellen bei Dienstveränderungen übernommen werden, hat 50 bis zur Stelle erweitert und vorher durch 1 weiter Einfluß eingeleitet. 1 Beamter ergänzt als technischer Zeichner 300 A Gehaltsklasse; vergliche § 36.
67	225 150	9 500	234 450	

Subst. für 1889/90.	Titel.	Kantstellen Nr.	Stichtag auf 1. Juli 1897.			Beranschlag für 1898.				
			Stellen-anz.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	Stellen-anz.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.
(XVII.)	(10)			⌘	⌘	⌘		⌘	⌘	⌘
		Leibtrag	64	210 450	9 300	219 750	67	225 320	9 300	234 620
		Beranschlagungen J. 6	9	14 300	1 090	17 390	9	14 450	1 090	17 540
		2 „ 1870 „ — 2 040 „ 200 „								
		2 „ 1830 „ — 1 890 „ 250 „								
		2 „ 1 890 „ — 2 780 „ 300 „								
		1 „ 1 870 „ 170 „								
		1 „ 1 550 „ 100 „								
		1 „ 1 200 „ 100 „								
		9 10 300 „ 1 690 „								
		Beranschlagungen J. 9	7	9 300	—	9 300	11	14 700	—	14 700
		1 „ 1 800 „								
		1 „ 1 450 „								
		5 „ 1 200 „ — 6 000 „								
		7 „ 9 300 „								
		Summe § 10	80	226 050	10 390	246 440	87	250 470	10 390	260 860
	22	III. Straßen.								
		Straßen- und Polizeimeister II. 5	96	162 500	300	163 800	95	162 350	200	162 550
		(Ausführung des Ministerials, siehe Anlage.)								
		Bezirksamteiler beim Stadtbauamt	1	1 600	250	1 850	1	1 600	250	1 850
		Waldmeister beim Stadtbauamt	1	1 570	—	1 570	1	1 400	300	1 700
		(nicht ständige Stelle)								
		Summe § 22	98	164 720	550	165 310	97	165 350	750	166 100
		Quoten ab die an Stelle von Gehalt ge- währten anderbare Beiträge	—	48 400	—	48 400	—	48 950	—	48 950
		Summe § 23	98	116 320	550	116 910	97	116 400	750	117 150
	21	IV. Bäckerei.								
		Baumeister II. 5	21	38 800	10	38 910	21	38 920	10	38 930
		(Ausführung des Ministerials, siehe Anlage.)								
		Waldmeister J. 5	1	1 550	—	1 550	1	1 400	—	1 400
		(nicht ständige Stelle)								
		Summe § 24	22	40 350	10	40 360	22	40 320	10	40 330
		Quoten ab die an Stelle von Gehalt ge- währten anderbare Beiträge	—	10 150	—	10 150	—	10 150	—	10 150
		Summe § 25	22	30 200	10	30 210	22	30 170	10	30 180

Beranschlag für 1899.				Erläuterungen.
Stellen-anz.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	
67	228 150	9 300	237 450	
9	14 450	1 090	17 540	Beranschlag: 3 Monate vorläufige Zuschläge von 300 „; außerdem 1 Monat 20 „, 2 „ 50 „ und 2 „ 50 „ gemäß § 5, Absatz 1 bei Gehalt von 3. Juli 1898. 1 Monat besteht aus Vorkosten 80 „ je Stelle von § 13.
11	14 775	—	14 775	See bei 22 Stellenstellen bei Beauftragten nach 20 monatlich 3 in Stellung G. 1, 3 in Stellung J. 6 und 7 in Stellung J. 9, 12 monatlich. Bei vorläufigen Stellenstellen nach § 13, Absatz 1, bei denen kein Ministerial- und Hauptbuch vorhanden ist, die die Vorkosten und Beauftragten zu lösen hat, werden ab zur Bewahrung und Erhaltung nötiger Teile nichtbeständig. Umstände Stellen- stellen in ständige umzuwandeln. Durch nachher unter nachheriger Ermächtigung bei nichtbeständigen Stellen für weitere 4 Stellen angeordnet.
87	250 375	10 390	260 765	Beranschlag (nach Anlage von 17. August) für 1898: 262 500 „, für 1899: 263 720 „
95	162 920	200	163 120	60 Straßenmeister, 5 Polizeimeister (siehe 7); die Polizeimeister in 1898 waren wegen Verlegung der Stellen in Stellung. Beranschlag: 2 Monate Zuschläge als Kommodorenverleih, 2 Monate Zuschläge (siehe Anlage). 2 Monate für Beauftragten bei 11 Stellen 370 „ je Stelle von § 14; 2 Monate für Beauftragten bei Wald bei den 10- und 11-Stellen (siehe Anlage) und 10 Monate von den 10 Stellen 300 „ von Wäldern bei 10 Stellen.
1	1 600	250	1 850	Zuschläge nach § 13, Absatz 1 G.-C. (zur Verlegung der Stellen und bei 20 für andere Stellen)
1	1 400	300	1 700	Beranschlag wie bei den Polizeimeistern.
97	165 920	750	166 670	
—	48 950	—	48 950	60 Straßenmeister je 300 „
97	116 970	750	117 720	Beranschlag (nach Anlage von 17. August) für 1898: 116 990 „, für 1899: 117 990 „ Ständig gemäß II. 3 = 200 „
21	38 920	10	38 930	Beranschlag: 1 Monat Zuschläge als Kommodorenverleih. 10 Monate besteht die Beauftragten bei 11 Stellen und bei 10 bei Wäldern bei 10 Stellen Beauftragten 370 „
1	1 400	—	1 400	
22	40 320	10	40 330	
—	10 150	—	10 150	11 Baumeister an Stelle je 300 „, 7 Baumeister an Wäldern je 300 „
22	30 170	10	30 180	Beranschlag (nach Anlage von 17. August) 29 790 „

Titel.	§.	Poststellen. Nr.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.			Sonderetat für 1898.				
			Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zunahme	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zunahme
				₹	₹	₹		₹	₹	₹
(XVII.)	41.	V. Landesforstwart und Feldberreinigung.								
		Landforstwartmeister II. 5	27	51 350	—	51 350	32	58 970	—	58 970
		5 zu 2 100		10 500						
		3		4 080						
		7		13 720						
		5		9 500						
		1		1 800						
		1		1 820						
		1		1 810						
		1		1 770						
		2	1 000	3 380						
		1		1 020						
		1		1 500						
		27		51 350						
		Neuen ab die an Stelle von Gehalt ge- währten wahlbaren Bezüge	—	21 000	—	21 000	—	25 000	—	25 000
		Summe §. 41	27	20 770	—	20 770	32	33 370	—	33 370
42.		VI. Katastervermessung.								
		Bezirksamtmann (Schattklasse I.) F. 3	20	72 050	—	72 050	23	81 000	—	81 000
		8 zu 2 800		22 400						
		4		15 000						
		1		3 650						
		2		5 470						
		2		6 780						
		3		8 000						
		20		72 050						
		Bezirksamtmann (Schattklasse II.) G. 2 (Übertragung des Effektivetat, siehe Absatz)	16	41 820	500	41 820	17	39 510	2 100	41 610
		Vermessungsgehilfen G. 3	—	—	—	—	3	5 100	—	5 100
		Katastergeometer G. 5	25	—	—	—	17	—	—	—
		18 zu 1 700		30 600						
		2		3 000						
		5 (ausbelegt)		—						
		25		33 600						
		Vermessungsgehilfen des Bezirksamtmanns J. 9	17	22 350	—	22 350	17	22 800	—	22 800
		13 zu 1 350		17 550						
		4		4 800						
		17		22 350						
		Summe §. 42	78	156 320	500	156 820	77	149 370	2 100	151 470

Sonderetat für 1898.				Erläuterungen.	
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zunahme.		
	₹	₹	₹		
32	58 970	—	58 970	Der Betrag bei Zuschlag für Landesforstwart wird eine bestimmte Summe auf sich erheben in Folge der Besetzung der letzten Landesforstwartstelle im Jahr der nächsten Besetzung der Landesforstwartstelle von 12 auf 16 erhöht werden. Der Betrag wird aber nur einmal verwendet und nicht ganz verwendet. Der vollständige Betrag der Landesforstwart, zur Herstellung eines gleichmäßigen Bestandes mit der Straße und Sommerhäuser aus dem Jahr der Besetzung der Landesforstwart wird übertragungsbeholdung behalten werden, wenn der jeweilige Staat zu erhalten, erhöht er jedoch, im Jahr der nächsten Besetzung zu erhöhen 3 zu erhöhen, während von der Landesforstwart aus dem Jahr 12 beträgt werden kann.	
—	25 000	—	25 000	20 Landesforstwart zu 500 A	
32	33 370	—	33 370	Betrag für Land 17/18 Budget 33 370 A	
23	81 000	—	81 000	Die Katastervermessung mit Bestellung der Katasterleiter bei jeder Besetzung festgestellt. Die Besetzung der besetzungsgeleiteten Katasterleiter mit der Besetzung der Katasterleiter, die große in einigen großen Städten nach vollständig ist mit nur dem Bestehen der Katasterleiter in einigen Städten besetzt sein sollte, ist aber nur durch Personalübertragung nicht möglich. Der Gehalt der Katasterleiter ist bei der Besetzung entsprechend, bei der Besetzung der Katasterleiter um 1 erhöht sein. Die bei Besetzung von Schattklasse II. mit I. im nächsten Bestehen entsprechend (angewandte Besetzung in §. 41 im letzten Budget) erhöht werden zu Hause, wobei 3 Stellen unter F. 3 und 2 Stellen unter G. 2 zur Verfügung; im Jahr der Katastervermessung nicht entsprechend vermindert.	
18	41 535	2 275	43 810	3 Stellen mehr; angelegte Besetzung zu F. 3. Eine Stelle nach im 1898 liegt werden. Höhepunkt: 7 Besetzung nachfolgende Besetzung zur Besetzung eines Besetzungsbestandes von 2200 A	
3	5 100	—	5 100	Wird bei in der Besetzung zu F. 3 angegeben Stellen ist es nicht erforderlich, den Katastervermessung in den größeren Städten zur vollständigen Besetzung von Besetzungsgeleiteten angelegte Besetzungsstellen. Stellen sollen aus der Besetzung der Katasterleiter, die nach Besetzung der Katastervermessung vollständig werden, übernommen werden; zu Hause zum ersten Besetzungsbestandes aus zum nach 2 angelegt. Im Jahr der Katastervermessung nicht entsprechend vermindert.	
17	—	—	—	Einer Besetzungsstellen der Katastervermessung nach zum §. 35 werden. Wegen der Besetzung der Besetzung im 1898 mit 2 angelegte für Besetzung zu F. 3 und G. 2	
17	22 050	—	22 050		
28	151 545	2 275	153 820	Betrag für Land 17/18 Budget 153 820 A, für 1898 151 510 A	



Titel	§	Kantonsstellen Tit.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Beranschlag für 1898.			
			Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
XVIII.	1.	Verwaltung des Bergwesens.		„	„	„		„	„	„
		Bergmeister D. 2	1	—	—	—	1	2540	—	2540
XIX.	1.	Für die geologische Landesaufnahme.								
		Geologische Landesanstalt in Heidelberg								
		Landesgeologen D. 2	3	10770	—	10770	3	12270	—	12270
		1 zu 4100 „								
		1 „ 3000 „								
		1 „ 2070 „								
		3 10770 „								
		B. Beamte der Versicherungsanstalt Boden, deren Gehalte unmittelbar aus der Kassenliste bezahlt werden.								
VIII.		Für Durchführung der sozialen Gesetze.								
	4.	Versicherungsanstalt Boden.								
		Vorsitzender des Vorstandes B. 3	1	—	—	—	1	—	—	—
		Mitglieder des Vorstandes C. 2	2	—	—	—	2	—	—	—
		Kassier E. 2	1	—	—	—	1	—	—	—
		Die Belegung dieser Stelle kann mit Zu- stimmung des Kassieren Vorstandes nach D. 1 erfolgen.								
		Rechnen F. 3	2	—	—	—	2	—	—	—
		Rechnisten und Expedienten F. 3	2	—	—	—	2	—	—	—
		Rechnisten und Buchhalter G. 5	4	—	—	—	4	—	—	—
		Rechnisten und Expedienten G. 5	3	—	—	—	3	—	—	—
		Bureauassistenten J. 6	1	—	—	—	1	—	—	—
		Rangassistenten J. 7	2	—	—	—	2	—	—	—
		Höfen- und Rangdiener K. 3	2	—	—	—	2	—	—	—
		Summe § 5	25				27			

Beranschlag für 1898.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
	„	„	„	
1	2540	—	2540	Bergmeister (nach Antrag von 1% Prozent) 2500 „ Die Stelle wird zur Zeit voraussichtlich wieder gegen eine Jahresvergütung von 1000 „, welche aus dem Gehaltslistensatz gebildet wird. Die Möglichkeit der ständigen Wiederbelegung der Stelle ist vorzuziehen.
3	12270	—	12270	Berggeologen (nach Antrag von 1% Prozent) 12000 „
1	—	—	—	Der Kassier kann nach Erreichung der Volljährigkeit eine Dienststelle von 1000 „ erhalten — Artikel 21 des Statutes. Die beide Dienststellen entspricht bei der Belegung nach Bezahlung vollständig nachstehender Wahlgehalt aus der künftigen Stellung des Kassiers bei der Versicherungsanstalt; aus dem Nachzahlung für eigene Selbstbelegung ergibt sich, daß auch hierin keine Nachzahlung gegen eine Stelle aus der Be- tragsliste zu bezeichnen ist.
2	—	—	—	
2	—	—	—	
4	—	—	—	Die beiden Beamten der Anstalt sind für Beförderung weiterer Stellen mit Kapitulatbeamten als geplant erhalten.
10	—	—	—	
4	—	—	—	
1	—	—	—	
2	—	—	—	
2	—	—	—	
29	—	—	—	

Schicht für 1898/99.	Zähl. §.	Stellen-Nr.	Sollbestand auf 1. Juli 1897.				Berechnung für 1898.			
			Stellen- anzahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- anzahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
VIII.		C. Beamte der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, deren Gehalte unmittelbar aus der Genossenschaftskasse bestritten werden.		„	„	„		„	„	„
	1.	Vorsitzende landwirthschaftliche Berufs-genossenschaft.								
		Vorsitzender des Vorstandes B. 2 oder C. 2	1	—	—	—	1	—	—	—
		D. Beamte, deren Dienstverhältnisse ausschließlich aus Stiftungsmitteln zu bestritten sind.								
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse I.) K. 1	2	—	—	—	2	—	—	—
		Buchhalter G. 5	1	—	—	—	1	—	—	—
		Berechnungsgeldbesitzer J. 7	1	—	—	—	1	—	—	—

Berechnung für 1899.				Erläuterungen.	
Stellen- anzahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.		
	„	„	„		
1	—	—	—		
2	—	—	—		
1	—	—	—		
1	—	—	—		

Anhang zum Gehaltsstat.

Entzifferung des Effectivefats der Gehalte.

Titel IX. §. 1.
Vorstände der Bezirksämter C. 3.

	M.	M.	M.
15 zu	5 500	= 82 500	6 300
1 "		4 800	
7 "	4 500	= 31 500	500
1 "		4 300	
3 "	4 200	= 12 600	
6 "	3 800	= 22 800	
6 "	3 600	= 21 600	
1 "		3 400	
1 "		3 300	
9 "	3 200	= 28 800	
1 "	(nicht besetzt)	—	
51		215 600	6 800

Bezirksärzte D. 8.

	M.	M.	M.
1 zu		3 140	
1 "		3 100	
1 "		3 000	40
2 "	2 610	= 5 220	
1 "		2 530	
4 "	2 500	= 10 000	
3 "	2 400	= 7 200	300
1 "		2 390	
4 "	2 250	= 9 000	
1 "		2 210	
3 "	2 000	= 6 000	
3 "	1 960	= 5 880	
1 "		1 930	
1 "		1 880	
1 "		1 850	
3 "	1 820	= 5 460	
1 "		1 750	
2 "	1 740	= 3 480	
1 "		1 720	
1 "		1 710	
1 "		1 650	
1 "		1 580	
1 "		1 540	
1 "		1 500	
2 "	1 470	= 2 940	
1 "		1 450	
2 "	1 390	= 2 780	
1 "		1 260	
8 "	1 200	= 9 600	
1 (nebenamtlich versehen)		1 500	
1 (unbesetzt)		—	
56		105 250	340

Polizeikommissäre (Gehaltsklasse I.) F. 3.

	M.	M.	M.
3 zu	3 800	= 11 400	300
1 "		3 600	150
1 "		3 270	150
1 "		3 170	150
1 "		3 020	
1 "		2 820	150
8		27 280	900

Revisoren bei Bezirksämtern F. 4.

	M.	M.	M.
2 zu	3 500	= 7 000	
3 "	3 410	= 10 230	
1 "		3 290	80
1 "		3 250	120
1 "		3 230	
8 "	3 200	= 25 600	
2 "	3 150	= 6 300	330
1 "		3 020	
2 "	2 960	= 5 920	
1 "		2 900	
2 "	2 880	= 5 760	
1 "		2 700	
1 "		2 680	
1 "		2 530	
1 "		2 430	
28		86 840	530

Bezirksthierärzte F. 6.

	M.	M.	M.
4 zu	1 690	= 6 760	
1 "		1 590	
1 "		1 520	
3 "	1 490	= 4 470	
2 "	1 480	= 2 960	
4 "	1 420	= 5 680	
2 "	1 390	= 2 780	
1 "		1 380	
5 "	1 360	= 6 800	
11 "	1 320	= 14 520	
1 "		1 310	
1 "		1 290	
5 "	1 280	= 6 400	
1 "		1 260	
1 "		1 220	
8 "	1 200	= 9 600	600
3 "	1 000	= 3 000	300
2 (nicht etatmäßig besetzt)		2 000	
56		74 540	900

Gemeinderrechnungsrevidenten G. 6.

	M.	M.	M.
4 zu	2 330	= 9 320	
2 "	2 080	= 4 160	190
7 "	2 050	= 14 350	475
1 "		2 030	
2 "	2 020	= 4 040	
1 "		2 000	
2 "	1 980	= 3 960	
3 "	1 970	= 5 910	
1 "		1 965	110
2 "	1 950	= 3 900	
5 "	1 900	= 9 500	
1 "		1 880	
1 "		1 850	
1 "		1 800	
1 "		1 740	
34 Uebertrag		68 405	775

	M.	M.	M.
34 Uebertrag		68 405	775
3 zu	1 700	= 5 100	200
1 "		1 690	200
11 "	1 500	= 16 500	400
49		91 695	1 575

Registrierer bei Bezirksämtern und Polizeiaufwarte G. 6.

	M.	M.	M.
1 zu		2 600	
1 "		2 500	200
3 "	2 450	= 7 350	200
5 "	2 400	= 12 000	
2 "	2 330	= 4 660	400
2 "	2 300	= 4 600	
1 "		2 280	
1 "		2 270	
4 "	2 230	= 8 920	200
3 "	2 150	= 6 450	400
1 "		2 130	200
1 "		2 120	
2 "	2 090	= 4 180	
1 "		2 080	
15 "	2 050	= 30 750	200
1 "		2 030	
2 "	2 020	= 4 040	
1 "		1 990	
1 "		1 970	
2 "	1 950	= 3 900	
1 "		1 940	
3 "	1 930	= 5 790	
1 "		1 900	
1 "		1 860	
2 "	1 850	= 3 700	
4 "	1 800	= 7 200	200
4 "	1 740	= 6 960	
1 "		1 720	
1 "		1 660	
1 (unbesetzt)		—	
69		141 550	2 000

Altware bei Bezirksämtern H. 9.

	M.	M.
1 zu		1 850
1 "		1 800
1 "		1 740
1 "		1 700
2 "	1 590	= 3 180
1 "		1 570
1 "		1 560
3 "	1 540	= 4 620
2 "	1 530	= 3 060
3 "	1 520	= 4 560
2 "	1 500	= 3 000
1 "		1 490
1 "		1 480
7 "	1 470	= 10 290
3 "	1 440	= 4 320
1 "		1 420
4 "	1 400	= 5 600
6 "	1 250	= 7 500
41		60 740

Amtsdienner bei Bezirksamtern K. 7.

Table with 3 columns: Amtsdienner, M., M. Total. Rows list various positions and their corresponding costs.

Titel X. §. 1.

Wachtmeister J. 11.

Table with 3 columns: Wachtmeister, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Gendarmen K. 10.

Table with 3 columns: Gendarmen, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Titel XII. §. 1.

Ärzte. D. 2.

Table with 3 columns: Ärzte, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Oberwärter und Hausmeister J. 9.

Table with 3 columns: Oberwärter und Hausmeister, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Wärterinnen K. 17.

Table with 3 columns: Wärterinnen, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Titel XVI. §. 12.

Vorstände der landwirtschaftlichen Winter- schulen. F. 4.

Table with 3 columns: Vorstände, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Titel XVII. §. 1.

Revisoren, Registratoren, Expeditoren, Vermessungsrevisoren. F. 3.

Table with 3 columns: Revisoren, Registratoren, Expeditoren, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Secretariatsassistenten, Revidenten, Registratur-, Expeditur- und Vermessungsassistenten. G. 5.

Table with 3 columns: Secretariatsassistenten, Revidenten, Registratur-, Expeditur- und Vermessungsassistenten, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Titel XVII. §. 10.

Vorstände der technischen Bezirksstellen. D. 1.

Table with 3 columns: Vorstände, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Techniker als zweite Beamte D. 3

Table with 3 columns: Techniker, M., M. Total. Rows list positions and costs.

Titel XVII. §. 22.

Straßen- und Brückenmeister H. 5.

Table with 3 columns: Straßen- und Brückenmeister, M., M. Total. Rows list positions and costs.

	№	№	№
29	Uebertrag	53 610	200
35	zu	1 690 =	59 150
2	"	1 680 =	3 360
4	"	1 670 =	6 680
3	"	1 660 =	4 980
1	"		1 630
11	"	1 620 =	17 820
1	"		1 570
1	"		1 550
7	"	1 500 =	10 500
2	(nichtetatmäßig besetzt)		2 710
96		163 560	330

Titel XVII. §. 31.
Dammmeister H. 5.

	№	№	№
4	zu	2 000 =	8 000
1	"		1 970
2	"	1 910 =	3 820
2	"	1 900 =	3 800
2	"	1 850 =	3 700
6	"	1 790 =	10 740
1	"		1 780
1	"		1 760
1	"		1 730
1	"		1 500
21		38 800	10

Titel XVII. §. 49.
Bezirksgeometer (Gehaltsklasse II.) G. 2.

	№	№	№
1	zu		3 270
1	"		2 900
1	"		2 840
1	"		2 800
1	"		2 790
2	"	2 740 =	5 480
1	"		2 610
1	"		2 550
2	"	2 510 =	5 020
1	"		2 470
1	"		2 400
1	"		2 290
1	"		2 100
1	"		1 800
16		41 320	500

Anlage 2

zum
Spezialbudget
des

Ministeriums des Innern
für die Jahre 1898/99.

II		I		Beschreibung des Abwands	Bemerkungen	I	II
Posten	Posten	Posten	Posten				
Ministerium des Innern.							
Wohnungsgeld-Etat.							
				I			
				II			
				III			
				IV			
				V			
				VI			
				VII			
				VIII			
				IX			
				X			
				XI			
				XII			
				XIII			
				XIV			
				XV			
				XVI			
				XVII			
				XVIII			
				XIX			
				XX			
				XXI			
				XXII			
				XXIII			
				XXIV			
				XXV			
				XXVI			
				XXVII			
				XXVIII			
				XXIX			
				XXX			



Folge- Zahl.	§	Dienstklasse des Beamtens- gehaltstiffs.	Vorschlag für 1 Jahr				
			Cun-				
			I.		II.		
		Zahl der Beamtens.	Betrag.	Zahl der Beamtens.	Betrag.		
				▲	▲		
I.	2.	Beamtens, deren Dienstverhältnisse unmittelbar aus der Staatsklasse zu bezeichnen sind.					
		Ministerium.					
		Beamtens	I.	1	1200	—	—
			II.	9	6840	—	—
			III.	8	4960	—	—
			III.	2	620	—	—
			IV.	15	7200	—	—
			V.	4	1400	—	—
			VI.	10	2500	—	—
		Summe Th. I. § 2.		49	24720	—	—
II.	2.	Landeskommissäre.					
		Beamtens	II.	4	3040	—	—
			IV.	3	1440	—	—
			V.	1	350	—	—
			VI.	4	1000	—	—
		Summe Th. II. § 2.		12	5830	—	—
III.	2.	Verwaltungsgerichtshof.					
		Beamtens	I.	1	1200	—	—
			II.	4	3040	—	—
			III.	1	620	—	—
			IV.	1	480	—	—
			VI.	3	750	—	—
		Summe für 1898		10	6090	—	—
		Gesam für 1899 weiter					
		Beamtens	II.	1	760	—	—
		Summe für 1899		11	6850	—	—
IV.	2.	Verwaltungshof.					
		Beamtens	II.	1	760	—	—
			III.	7	4340	—	—
			IV.	20	9000	—	—
			V.	9	3150	—	—
			VI.	6	1500	—	—
		Summe Th. IV. § 2.		43	19250	—	—
V.	2.	Generallandesarchiv.					
		Beamtens	II.	1	760	—	—
			III.	3	1860	—	—
			IV.	2	960	—	—
			V.	1	350	—	—
			VI.	1	250	—	—
		Summe Th. V. § 2.		8	4180	—	—

bei neuen Budgetperiode						Erläuterungen.
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamtens.	Betrag.	Zahl der Beamtens.	Betrag.	Zahl der Beamtens.	Betrag.	
	▲		▲		▲	
				1	1200	
				9	6840	
				8	4960	
				2	620	§. 21. Abz. 2 bei Beamtensgeh.
				15	7200	
				4	1400	
				10	2500	
				49	24720	Budget für 1899 nach §. 2. §. 2. 24720 A
				4	3040	
				3	1440	
				1	350	
				4	1000	
				12	5830	Budget für 1899 nach §. 2. §. 2. 5830 A
				1	1200	
				4	3040	
				1	620	
				1	480	
				3	750	
				10	6090	Budget für 1898 nach §. 2. §. 2. 6090 A
				1	760	
				11	6850	Budget für 1899 nach §. 2. §. 2. 6850 A
				1	760	
				7	4340	
				20	9000	
				9	3150	
				6	1500	
				43	19250	Budget für 1899 nach §. 2. §. 2. 19250 A
				1	760	
				3	1860	
				2	960	
				1	350	
				1	250	
				8	4180	Budget für 1899 nach §. 2. §. 2. 4180 A

Budget- Zahl	K	Bezeichnung	Dienstklasse des Beamtens	Veranschlagte für 1 Jahr			
				Orts-			
				I.		II.	
Zahl der Beamtens.	Betrag	Zahl der Beamtens.	Betrag				
IX.	2.	Bezirksverwaltung und Polizei.					
		Beamte	II.	2	1 520	—	
			III.	24	14 880	22	9 420
			III.	10	3 100	10	2 280
			IV.	19	9 120	12	4 320
			IV.	12	2 880	16	2 880
			V.	52	18 200	46	12 480
			VI.	420	107 500	26	4 080
		Summe Th. IX. § 2.		549	157 200	141	37 070
16.		Lebensmittelpreisprüfung.					
		Beamte	IV.	1	480	—	
			V.	1	350	—	
		Summe Th. IX. § 16.		2	830	—	
17.		Vorstand der Justizkammer	III.	1	310	—	
18.		Thierärztliches Institut	V.	1	350	—	
20.		Hilfsdienstleiter am Hofenfer	VI.	—	—	—	
X.	2.	Allgemeine Sicherheitspolizei.					
		Beamte	II.	1	760	—	
			III.	4	2 480	—	
			V.	6	2 100	—	
			VI.	63	21 250	63	11 340
		Summe Th. X. § 2.		66	26 590	63	11 340
XII.	2.	Heil- und Pflegeanstalten.					
		Beamte	III.	2	1 240	4	1 040
			IV.	1	480	1	360
			V.	2	700	4	1 040
			VI.	39	9 750	39	10 020
		Summe Th. XII. § 2.		44	12 170	48	13 060
		Zusatzstellen auf die Anstalt:					
		Stuttgart	III.	44	12 170	—	—
		Stettin	—	—	—	—	
		Umschlag	—	—	—	68	13 060

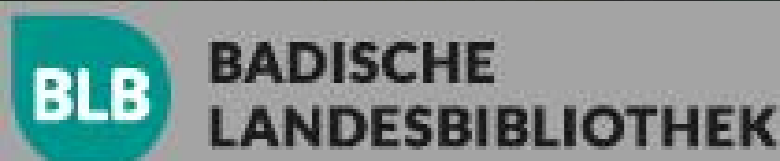
der neuen Bezugsperiode.						Erläuterungen.
Klassen.				Summe.		
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamtens.	Betrag	Zahl der Beamtens.	Betrag	Zahl der Beamtens.	Betrag	
—	—	—	—	2	1 520	
20	6 600	12	3 000	29	20 910	
18	2 970	12	1 500	50	10 820	§. 22. Abg. 2. W.-C.
6	1 500	3	540	40	15 540	
21	2 700	16	1 440	65	9 900	§. 22. Abg. 2. W.-C.
50	10 000	26	3 050	170	44 020	20) Abg. gemäß §. 7. (Jahr 2 bei Abg. von 3. Juli 1904, 7.)
18	2 520	12	1 340	486	110 040	Abg. gemäß §. 7. (Jahr 2 bei Abg. von 3. Juli 1904, 7.)
133	26 380	81	11 770	904	222 420	Abg. gemäß §. 7. (Jahr 2 bei Abg. von 3. Juli 1904, 7.)
—	—	—	—	1	480	
—	—	—	—	1	350	
—	—	—	—	2	830	
—	—	—	—	1	310	
—	—	—	—	1	350	
—	—	1	120	1	120	
—	—	—	—	1	760	
—	—	—	—	4	2 480	
—	—	—	—	6	2 100	
75	10 520	60	22 280	323	75 390	110 Abg. gemäß §. 7. (Jahr 2 bei Abg. von 3. Juli 1904, 7.)
75	10 520	60	22 280	324	80 730	Abg. gemäß §. 7. (Jahr 2 bei Abg. von 3. Juli 1904, 7.)
6	1 080	—	—	12	4 800	
1	200	—	—	3	1 100	
5	1 000	—	—	11	2 740	
48	6 720	—	—	146	27 060	
60	9 000	—	—	172	45 780	
—	—	—	—	44	12 170	
60	9 000	—	—	60	9 000	
—	—	—	—	68	13 060	

Budget-Zeit.	P.	Beschreibung	Dienstklasse bei Gehaltsklassen	Veranschlagte für 1 Jahr			
				Orts-			
				I.		II.	
Zahl der Beamten.	Betrag	Zahl der Beamten.	Betrag				
XIII.	2.	Polizeiliches Arbeitshaus.					
		Beamte	IV.	—	—	—	
		„	V.	—	—	—	
		„	VI.	—	—	—	
		„	VI.	—	—	—	
		Summe Th. XIII. §. 2		—	—	—	
XIV.	2.	Für Bearbeitung der Landesstatistik.					
		Statistisches Zentralamt.					
		Beamte	III.	2	1 240	—	
		„	IV.	2	900	—	
		„	V.	5	1 750	—	
		„	VI.	6	1 500	—	
		Summe Th. XIV. §. 2		15	5 450	—	
XV.	2.	Für Förderung der Gewerbe.					
		Landesgewerbeamt.					
		(Hauptamt und Filiale)					
		Beamte	III.	1	620	—	
		„	IV.	1	540	—	
		„	V.	2	700	—	
		„	VI.	3	750	—	
		Summe Th. XV. §. 2		7	2 610	—	
	8.	Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.					
		Beamte	IV.	1	480	—	
	13.	Prüfanstalt für Obermänner in Pforzheim.					
		Beamte	V.	1	350	—	
XVI.	2.	Für Förderung der Landwirtschaft.					
		Landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt.					
		Beamte	III.	1	620	—	
		„	V.	1	350	—	
		Summe Th. XVI. §. 2		2	970	—	

der neuen Budgetperiode						Erläuterungen.
Klassen.				Summe.		
III.	IV.	Summe.				
Zahl der Beamten.	Betrag	Zahl der Beamten.	Betrag	Zahl der Beamten.	Betrag	
A.	B.	C.	D.	E.	F.	
—	—	1	180	1	180	
—	—	1	155	1	155	
—	—	16	1 600	16	1 600	Budget gemäß §. 7 (Hörs. 2 bei Budget von 3. Juli 1904. 3 A. nicht möglich).
—	—	2	240	2	240	Budget gemäß §. 7 (Hörs. 2 bei Budget von 3. Juli 1904. 45 A. nicht möglich).
—	—	20	2 175	20	2 175	Budget (nach Höhe von 4 Budget) 2 000 A. 45 A. nicht möglich.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	2	1 240	
—	—	—	—	2	900	
—	—	—	—	5	1 750	
—	—	—	—	6	1 500	
—	—	—	—	15	5 450	Budget (nach Höhe von 4 Budget) 5 200 A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	620	
1	280	—	—	2	800	1 Beamter bezieht bei Veranschlagung der III. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 3. Januar 1904.
1	200	—	—	3	900	
1	140	—	—	4	800	
3	600	—	—	10	2 210	Budget (nach Höhe von 4 Budget) 2 000 A. 60 A. nicht möglich.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	480	Budget (nach Höhe von 4 Budget) 480 A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	350	Budget (nach Höhe von 4 Budget) 350 A.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	620	
—	—	—	—	1	350	
—	—	—	—	2	970	Budget (nach Höhe von 4 Budget) 900 A.

Budget- Titel.	§	Bezeichnung	Dienstklasse des Bediensteten.	Vorschlag für 1 Jahr			
				I.		II.	
				Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.
(XVI)	8.	Landwirtschaftlich-benutzliche Versuchsanstalt.					
		Beamte	V.	2	700	—	—
	13.	Landwirtschaftliche Distriktschulen und Wanderlehrer.					
		Beamte	IV.	1	480	2	720
	18.	Widerstandskurs-Vorlesung.					
		Beamte	III.	—	—	—	—
	22.	Obstbauakademie Hagelsberg.					
		Beamte	III.	—	—	—	—
		„ „ „ „ „	V.	—	—	—	—
		Summe Tit. XVI. §. 22.		—	—	—	—
	31.	Verkaufserwaltung der Reichsversicherungsanstalt.					
		Beamte	IV.	2	960	—	—
		„ „ „ „ „	VI.	1	250	—	—
		Summe Tit. XVI. §. 31.		3	1210	—	—
XVII.		Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.					
	2.	I. Beamte der Zentralverwaltung					
		„ „ „ „ „	II.	2	1320	—	—
		„ „ „ „ „	III.	10	6200	—	—
		„ „ „ „ „	IV.	25	12000	—	—
		„ „ „ „ „	V.	24	8400	—	—
		„ „ „ „ „	VI.	13	3250	—	—
		„ „ „ „ „		74	21370	—	—
		Gewinnabzug Rechnung des außerordentlichen Etats (§. 20)	V.	—	350	—	—
		Summe Tit. XVII. §. 2.		74	31020	—	—
	11.	II. Beamte der Bezirksverwaltung					
		„ „ „ „ „	III.	20	12400	10	7180
		„ „ „ „ „	IV.	1	480	—	—
		„ „ „ „ „	V.	6	2100	5	1800
		„ „ „ „ „	VI.	10	2500	4	720
		Summe Tit. XVII. §. 11.		37	17480	19	9610
	23.	III. Beamte des Straßenbaues					
		„ „ „ „ „	V.	12	4200	18	4680
		„ „ „ „ „	VI.	—	—	—	—
		Summe Tit. XVII. §. 23.		12	4200	18	4680

der neuen Jahreshälfte.						Gründerungen.
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
—	—	—	—	2	700	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 620 A.
5	1300	3	540	11	2040	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 2000 A.
—	—	1	250	1	250	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 250 A.
—	—	1	250	1	250	„ „ „ „ „
—	—	1	150	1	150	„ „ „ „ „
—	—	2	400	2	400	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 400 A.
—	—	—	—	2	960	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 960 A.
—	—	—	—	1	250	„ „ „ „ „
—	—	—	—	3	1210	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 1210 A.
—	—	—	—	2	1320	Berechnung des Besetzungsbudgets des Wasserbauamtes mit 700 = 620 = 180 A. täglich zugerechnet.
—	—	—	—	10	6200	„ „ „ „ „
—	—	—	—	25	12000	„ „ „ „ „
—	—	—	—	24	8400	„ „ „ „ „
—	—	—	—	13	3250	„ „ „ „ „
—	—	—	—	74	21370	„ „ „ „ „
—	—	—	—	—	350	Ein-Zugaben.
—	—	—	—	74	21020	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 20700 A.
10	2300	2	500	51	23900	„ „ „ „ „
—	—	—	—	1	480	„ „ „ „ „
4	600	—	—	15	4200	„ „ „ „ „
5	700	1	100	20	4020	„ „ „ „ „
19	4900	3	600	67	22020	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 21300 A.
25	5000	40	6000	65	19800	„ „ „ „ „
—	—	2	200	2	200	„ „ „ „ „
25	5000	42	6200	67	20000	Budgetsatz (nach Bilanz von 4 Prozent) 19200 A.



Titel	§	Zweckklasse des Rechnungsglücks.	Berechnung für 1 Jahr				
			I.		II.		
			Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
(XVII.)	32.	IV. Beamte des Hofschanz	V.	1	350	6	1500
			VI.	1	250	—	—
		Summe Tit. XVII. §. 32.		2	600	6	1500
	42.	V. Beamte der Landeskanzlei und Feldvermessung	V.	11	3850	7	1820
	50.	VI. Beamte der Katastrvermessung	IV.	6	2860	9	3240
			V.	7	2450	4	1040
			VI.	6	1500	7	1200
		Summe für 1898		19	6300	20	5340
		Plus für 1899 weiter	V.	—	—	1	260
		Summe für 1899		19	6300	21	5600
XVIII.	2.	Verwaltung des Bergwesens.					
		Beamte	III.	1	620	—	—
XIX.	2.	Für die geologische Landesaufnahme.					
		Geologische Landesanstalt Heidelberg.					
		Beamte	III.	3	1800	—	—

der neuen Budgetperiode.						Erläuterungen.
Klassen.				Summe.		
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
1	200	13	1950	21	4000	
—	—	—	—	1	250	
1	200	13	1950	22	4250	Budget nach Wang von 4 Budget 4250 A
12	2400	2	300	32	8370	Budget nach Wang von 4 Budget 8370 A
6	1500	2	300	23	8000	
4	600	5	750	20	5000	
2	280	2	300	17	3240	
12	2640	0	1310	60	16320	Budget für 1898 nach Wang von 4 Budget 16320 A
—	—	—	—	1	260	
12	2640	0	1310	61	16580	Budget für 1899 nach Wang von 4 Budget 16580 A
—	—	—	—	1	620	Budget nach Wang von 4 Budget 620 A
—	—	—	—	3	1800	Budget nach Wang von 4 Budget 1800 A

Anforderung von Dienstwohnungen.

Bezeichnung der Dienststellen zc.	Dienst- klasse des Woh- nungs- geld- tarifs	Anzahl der Dienst- wohnungen					Betrag des Mieth- zinses der Ver- waltung.	Als Mieth- zins zu zahlen- des Woh- nungs- geld	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				
Titel I. Ministerium.						fl.	fl.		
In staatlichen Gebäuden	I.	1	—	—	—	1	—	Präsident (Gebäude der Generalbrandkasse).	
	II.	1	—	—	—	1	—	Kollegialmitglied (desgleichen).	
	VI.	3	—	—	—	3	—	Kanzleidiener.	
Titel II. Landeskommissäre.									
In staatlichen Gebäuden	II.	2	—	—	—	2	—	Landeskommissäre (bisher 3). Die frühere Dienstwohnung des Landeskommissärs in Mann- heim ist als solche behufs Vermeidung des Aufwands erheblicher Kosten für umfangreiche bauliche Verstellungen im ehemaligen Regierungsgebäude aufgegeben und an deren Stelle mit Staatsministerial-Genehmigung eine Wohnung nebst Diensträumen in einem Privatgebäude ge- mietet worden.	
	VI.	3	—	—	—	3	—	Wie bisher 3 Kanzleidiener.	
In gemietheten Räumen. Neue Anforderung	II.	1	—	—	—	1	2 700	760 Landeskommissär in Mannheim (siehe oben „In staatlichen Gebäuden“). Gesamt-Miethzins 3 200 fl. Dievon entfallen auf Diensträume 500 „ auf die Dienstwohnung 2 700 „	
Titel III. Verwaltungs- gerichtshof.									
In einem staatlichen Gebäude	IV.	1	—	—	—	1	—	Registrator und Expeditor.	
	VI.	1	—	—	—	1	—	Kanzleidiener.	
Titel IV. Verwaltungshof.									
In einem staatlichen Gebäude	II.	1	—	—	—	1	—	Direktor.	
	VI.	2	—	—	—	2	—	Kanzleidiener.	
Titel V. Generallandes- archiv.									
In einem staatlichen Gebäude	VI.	1	—	—	—	1	—	Kanzleidiener.	
Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.									
1. In staatlichen Gebäuden	II.	1	—	—	—	1	—	Amtsvorstand.	
	III.	7	17	18	10	52	—	48 Amtsvorstände, 4 zweite Beamte. Ein Beamter der II. Ortsklasse zahlt den Miethzins an die Zollkasse.	
	IV.	2	—	—	—	2	—	Polizeikommissäre; einer derselben zahlt den Miethzins an die Domänenkasse.	
	V.	2	—	—	—	2	—	1 Amtsregistrator, 1 Polizeiaktuar.	
	VI.	9	3	3	—	15	—	10 Amtsdienner, 2 Polizeiergeanten, 3 Schutzmänner. Bisher 9 Amtsdienner, 1 Polizeiergeant, 5 Schutzmänner. Zugang: 1 Amtsdiennerwohnung (Bruchsal) von Ziffer 2 „in gemietheten Gebäuden“ hierher übertragen, weil in einem domänenärztlichen Gebäude. Abgang: 1 Bediensteter der Lokalpolizei im Gebäude der früheren Obstbansschule in Karlsruhe, dessen Wohnung nun- mehr einem Gendarmereiebediensteten zugewiesen wird; ver- gleichs Anforderung von Dienstwohnungen Titel X. Zwei Beamte der II. Ortsklasse zahlen den Miethzins an die Domänen- bezw. Zollkasse.	

Bezeichnung der Dienststellen etc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.					Betrag des Mietzins der Verwaltung.	Als Mietzins zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				
2. In gemietheten Gebäuden	II. III.	1 —	— —	— 1	— 2	1 3	5 400	1 590	Amtsvorstände. Mietzins der Verwaltung im Ganzen 7 435 M Hiervon entfallen auf Diensträume etwa 2 035 „ Dienstwohnungen 5 400 „ Die Mietzins der Wohnungsinhaber betragen 760 + 330 + 250 + 250 M = 1 590 M. Die hier für den Amtsvorstand in Donaueichingen vorgesehene Dienstwohnung wird nach Fertigstellung des neuen Amthauses in dieses verlegt.
Neue Anforderung	VI.	—	—	—	—	—	—	—	Die bisher hier aufgeführt gewesene Amtsdienerswohnung in Bruchsal ist nach Ziffer 1 „in staatlichen Gebäuden“ übertragen.
Titel X. Allgemeine Sicherheitspolizei.	VI.	—	1	—	—	1	500	180	Der Amtsdieners in St. Blasien soll mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung und die unverhältnismäßig hohen Mietpreise an diesem Ort eine Dienstwohnung erhalten.
In staatlichen Gebäuden	VI.	5	1	—	—	6	—	—	1 Wachtmeister und 4 Gendarmen in Karlsruhe; der Mietzins fließt in die Amtskasse. 1 Wachtmeister in Kehl; derselbe zahlt den Mietzins an die Wasser- und Straßenbau-Verwaltung. Zugang: 1 Wohnung (von Titel IX. 1 hierher übertragen).
Titel XII. Heil- und Pflege-Anstalten.									
In staatlichen Gebäuden	III. IV. V. VI.	1 1 — 5	3 1 1 9	5 1 1 11	— — — —	9 3 2 25	— — — —	— — — —	3 Vorstände, 4 Aerzte, 2 Hausgeistliche. 3 Verwalter. 2 Dekonomen. 2 Maschinisten, 4 Oberwärter, 3 Hausmeister, 6 Werkmeister, 4 Wärter, 2 Gärtner, 1 Kanzleidiener, 2 Thorwarte und 1 Brunnenmeister. Gegen bisher eine Dienstwohnung für einen Werkmeister (Emmendingen) mehr, welche Wohnung bereits vorhanden und dem betreffenden Beamten einstweilen als Mietwohnung überlassen ist; dagegen eine Dienstwohnung für einen Arzt (Illenau) weniger, deren Räume zu Anstaltszwecken benützt werden.
Hievon entfallen auf die Anstalt:									
Pforzheim	—	7	—	—	—	7	—	—	
Illenau	—	—	—	18	—	18	—	—	
Emmendingen	—	—	14	—	—	14	—	—	
Titel XIII. Polizeiliches Arbeitshaus.									
In staatlichen Gebäuden	IV.	—	—	—	1	1	—	—	1 Vorsteher.
Titel XIV. Für Bearbeitung der Landesstatistik.	VI.	—	—	—	9	9	—	—	1 Obergewerbetreibender und 8 Aufseher. Gegen bisher eine Dienstwohnung für einen Aufseher weniger, deren Räume zur Vergrößerung von zwei unzulänglichen Aufseherwohnungen verwendet wurden.
In staatlichen Gebäuden	III.	1	—	—	—	1	—	—	Dem Vorstand des Statistischen Landesamts soll in dem neuen Dienstgebäude eine für dienstliche Zwecke vorerst erhebliche Dienstwohnung zugewiesen werden.
Titel XV. Für Förderung der Gewerbe.	VI.	1	—	—	—	1	—	—	Kanzleidiener des Statistischen Landesamts.
1. In staatlichen Gebäuden	IV.	1	—	—	—	1	—	—	Zweiter Beamter der Landesgewerbehalle; derselbe bezieht das Wohnungsgeld der III. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874. Das bisherige Dienstwohngebäude der Landesgewerbehalle wurde aus Anlaß der Erbauung eines Amthauses in Karlsruhe abgebrochen; dem genannten Beamten soll aber in dem neuen Amtsgebäude wieder eine Dienstwohnung zugewiesen werden.
	VI.	2	—	—	—	2	—	—	Aufseher und Diener der Landesgewerbehalle.
2. In gemietheten Gebäuden	IV. V. VI.	— — —	— — —	1 1 1	— — —	1 1 1	380 200 140	260 200 140	Vorstand, Verwaltungsassistent und Aufseher der Filiale der Landesgewerbehalle in Furtwangen.

Bezeichnung der Dienststellen zc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.					Betrag des Mietzinses der Verwaltung	Als Mietzins zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				
Titel XVI. Für Förderung der Landwirtschaft.									
In staatlichen Gebäuden .	III.	—	—	—	1	1	—	—	Vorstand der Obstbauschule Augustenberg.
	IV.	—	—	—	1	1	—	—	Vorstand der landwirtschaftlichen Winterschule Augustenberg.
	V.	—	—	—	1	1	—	—	Obstbaulehrer der Obstbauschule Augustenberg.
Titel XVII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.									
1. In staatlichen Gebäuden .	H.	1	—	—	—	1	—	—	Direktor.
	III.	1	3	1	—	5	—	—	5 Inspektionsvorstände. Die Wohnung in Thiengen soll aus dem domänenärztlichen Gebäude in ein gemiethetes verlegt werden.
	V.	3	2	2	13	20	—	—	6 Brückenmeister (bisher 7, die Stelle in Kehl geht ein) 6 Straßenmeister (bisher 7, die Wohnung in Karlsruhe soll dauernd in ein gemiethetes Gebäude verlegt werden) und 8 Dammmmeister.
	VI.	2	—	—	—	2	—	—	2 Kanzleidiener.
2. In gemietheten Gebäuden									
a. Bisherige Bewilligung	III.	10	8	5	2	25	25 138	11 630	25 Inspektionsvorstände.
b. Neue Anforderung .	III.	—	—	1	—	1	1 000	330	1 Inspektionsvorstand. Zur Gewinnung geeigneter Büroräumlichkeiten für die Kulturinspektion Waldshut in Thiengen soll mit der Gemeinde ein Bau- und Mietvertrag abgeschlossen werden, wonach diese einen Neubau erstellen und solchen zur Unterbringung der Diensträume der Inspektion und der Dienstwohnung des Vorstandes miethweise der Verwaltung überlassen wird. Die Wohnung bestand sich seither im domänenärztlichen „großen Schloß“.
	V.	1	—	—	—	1	500	350	1 Straßenmeister. Die bisherige in einem einstöckigen Anbau an das Magazingebäude an der Kriegstraße untergebrachte Wohnung befindet sich in einem sehr mangelhaften Zustand; die Vornahme größerer Reparaturen empfiehlt sich nicht mehr, weil das in die Bauflucht vorspringende Gebäude auf Verlangen zur Verbreiterung der Straße abgetreten werden muß.
Summe: Neue Anforderung		—	—	—	—	2	1 500	680	Die Mietzinse für Dienst- und Wohnräume betragen
Bisherige Bewilligung . .		—	—	—	—	24	25 138	11 630	zusammen 54 072 + 3 000 = 57 072 M
In staatlichen Gebäuden .		—	—	—	—	29	—	—	Davon entfallen auf Diensträume: 28 934 + 1 500 = 30 434 „ und auf Dienstwohnungen: 25 138 + 1 500 = 26 638 „
						zusammen . .	55		
						gegen bisher mit	56		
						weniger . .	1	(Kehl).	

Anlagen 4 und 5

zu Tit. XII. der Ausgabe und Tit. III. der Einnahme
„Heil- und Pflegeanstalten“.

Nachweisung

über die Vertheilung der zusammengefaßten Voranschlagsätze für die Heil- und Pflegeanstalten auf die drei einzelnen Anstalten.

	Heil- und Pflegeanstalten						Summe.		1 Jahr durchschnittlich.
	Pforzheim		Illenau		bei Emmendingen		1898.	1899.	
	1898.	1899.	1898.	1899.	1898.	1899.			
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Ausgabe.									
§.									
1. Gehalte	57 160	57 410	88 590	88 690	84 380	85 120	230 130	231 220	230 675
2. Wohnungsgeld	11 680	11 680	9 560	9 560	13 110	13 110	34 350	34 350	—
3. Bezüge des nichtetatmäßigen Personals	48 710	48 710	68 305	68 305	94 600	94 600	211 615	211 615	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben	4 620	4 620	1 650	1 650	6 000	6 000	12 270	12 270	—
5. Steuern, Umlagen, Brandversicherungsbeiträge	614	614	1 137	1 137	2 680	2 680	4 431	4 431	—
6. Aufwand auf Gebäude	16 353	16 353	22 310	22 310	10 134	10 134	48 797	48 797	—
7. Aufwand auf Grundstücke und deren Bewirthschaftung	522	522	40 257	40 257	125 000	125 000	165 779	165 779	—
8. Aufwand auf den Gewerbebetrieb	4 008	4 008	8 675	8 675	14 302	14 302	26 985	26 985	—
9. Miethzinsen	—	—	3 468	3 468	—	—	3 468	3 468	—
10. Aufwand gegen Feuergefährdung	435	435	470	470	416	416	1 321	1 321	—
11. Verpflegungskosten	137 615	137 615	264 160	264 160	263 351	263 351	665 126	665 126	—
12. Heilkosten	6 797	6 797	14 830	14 830	12 318	12 318	33 945	33 945	—
13. Aufwand für Kleidungsstücke	12 288	12 288	12 510	12 510	20 016	20 016	44 814	44 814	—
14. Aufwand für Bettwerk	6 716	6 716	9 675	9 675	11 330	11 330	27 721	27 721	—
15. Für Zimmer-, Speise- und Trinktische	1 788	1 788	8 205	8 205	4 147	4 147	14 140	14 140	—
16. Heizungskosten	11 173	11 173	20 087	20 087	43 674	43 674	74 934	74 934	—
17. Beleuchtungskosten	5 150	5 150	10 434	10 434	17 000	17 000	32 584	32 584	—
18. Reinigungskosten	8 257	8 257	9 250	9 250	10 440	10 440	27 947	27 947	—
19. Kirchen- und Schulbedürfnisse	211	211	432	432	151	151	794	794	—
20. Belohnungen und Geschenke an Pflöge	1 334	1 334	2 330	2 330	3 880	3 880	7 544	7 544	—
21. Transport- und Beerdigungskosten	45	45	158	158	110	110	313	313	—
22. Sachliche Amtskosten	638	638	1 240	1 240	1 228	1 228	3 106	3 106	—
23. Visitations- und Sturzkosten	56	56	86	86	97	97	239	239	—
24 a. Postporto	357	357	1 165	1 165	828	828	2 350	2 350	—
b. Eisenbahnfracht und andere Beförderungskosten	29	29	55	55	89	89	173	173	—
c. Telegraphengebühren	190	190	250	250	309	309	749	749	—
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben	132	132	337	337	856	856	1 325	1 325	—
Summe Tit. XII	336 878	337 128	599 626	599 726	740 446	741 186	1 676 950	1 678 040	1 677 495
Einnahme.									
1. Ertrag aus Gebäuden	5 345	5 345	8 950	8 950	8 995	8 995	23 290	23 290	—
2. Ertrag aus Grundstücken und deren Bewirthschaftung	1 851	1 851	47 243	47 243	150 000	150 000	199 094	199 094	—
3. Einnahmen aus der Kostbereitung	22 362	22 362	50 960	50 960	57 209	57 209	130 531	130 531	—
4. Einnahmen aus dem Gewerbebetrieb	10 390	10 390	14 455	14 455	29 548	29 548	54 393	54 393	—
5. Unterhaltungsbeiträge	205 292	205 292	355 795	355 795	311 153	311 153	872 240	872 240	—
6. Erlös aus Inventarstücken und Materialien	3 272	3 272	6 840	6 840	8 135	8 135	18 247	18 247	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	218	218	936	936	306	306	1 460	1 460	—
Summe Titel III	248 730	248 730	485 179	485 179	565 346	565 346	1 299 255	1 299 255	1 299 255

Anlage 6.

Zu Titel XII. der Ausgabe „Heil- und Pflegeanstalten“.

Stellen.	§ 1. Gehalte.			
	Vorgeesehen für 1898/99 im Ganzen.	Davon entfallen auf die Anstalt		
		Pforzheim	Illenau.	Emmendingen.
	Stellen.	Stellen.	Stellen.	Stellen.
Borstände	3	1	1	1
Ärzte	7	1	3	3
Hausgeistliche	2	—	2	—
Verwalter	3	1	1	1
Musiklehrer	1	—	1	—
Buchhalter	3	1	1	1
Verwaltungsassistenten	5	1	2	2
Defonomen	2	—	1	1
Maschinisten	3	—	1	2
Oberwärter und Hausmeister	9	3	3	3
Werkmeister	15	5	5	5
Wärter	54	14	16	24
Kanzleidiener	3	1	1	1
Gärtner	3	1	1	1
Thorwarte	8	2	3	3
Brunnenmeister	1	—	1	—
Heizer	3	—	1	2
Oberwärterinnen und Weißzeugbeschließerinnen	10	3	4	3
Wärterinnen	37	10	12	15
	Im Ganzen	44	60	68

Anlage 7.

Zu Titel XII. der Ausgabe „Heil- und Pflegeanstalten“.

Stellen.	§ 3. Bezüge des nichtetatmäßigen Personals.			
	Vorgeesehen für 1898/99 im Ganzen.	Davon entfallen auf die Anstalt		
		Pforzheim	Illenau	Emmendingen.
	Stellen.	Stellen.	Stellen.	Stellen.
Hilfsärzte	9	2	3	4
Direktionsgehilfe	1	—	1	—
Verwaltungsgehilfen	4	1	1	2
Wärter	70	18	17	35
Wärterinnen	101	28	29	44
Apotheker	2	—	1	1
Stößer	2	—	1	1
Köchinnen	4	2	1	1
Küchenmädchen	22	7	8	7
Wesger	2	—	1	1
Wesgergehilfen	2	—	—	2
Küchengehilfe	1	1	—	—
Bäder	7	2	2	3
Kutscher	3	—	2	1
Weller	3	—	1	2
Gärtnergehilfen	2	—	1	1
Hilfsheizer	2	—	—	2
Gewerbgehilfen	9	—	6	3
Knechte	4	—	1	3
Waschmädchen	28	7	12	9
Nachtwächter	1	—	—	1
	Im Ganzen	68	88	123

Zu Titel XII. der Ausgabe „Heil- und Pflegeanstalten“.

Bezeichnung der Anforderungen.	§. 4. Sonstige persönliche Ausgaben.			
	Vorgesehen für 1898/99 im Ganzen.	Davon entfallen auf die Anstalt		
		Pforzheim.	Illenau.	Emmendingen.
	M.	M.	M.	M.
a. Honorare an Geistliche und Rabbiner für Besorgung seelsorgerlicher Ver- richtungen	4 450	1 800	150	2 500
b. Honorare für Besorgung von Organisten- und Mehnerdienst, sowie für Ertheilung von Unterricht	1 170	620	—	550
c. Honorar eines Bezirksthierarztes für Beaufsichtigung des Viehstandes und Behandlung erkrankter Thiere	150	—	150	—
d. Belohnung zweier Straßenmeister für Beaufsichtigung der Unterhaltung der Weganlagen, Abzugsgräben und dergleichen	200	—	100	100
e. Stellvertretung und Dienstaushilfe	2 950	1 250	450	1 250
f. Zum Ankauf von Weihnachtsgeschenken für das Personal der Anstalten zu Pforzheim und bei Emmendingen	1 450	550	—	900
g. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung . .	1 900	400	800	700
Im Ganzen	12 270	4 620	1 650	6 000

Anlage 9.

Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.

Zu §. 18. Thierhygienisches Institut.

Der Mangel besonderer einheimischer Institute, an welchen bakteriologische Untersuchungen zum Zwecke der Bekämpfung ansteckender wie ortseigener Thierkrankheiten vorgenommen werden können, hat sich im Laufe der letzten Jahre um so mehr fühlbar gemacht, als einzelne Thierseuchen in ungewöhnlich heftiger Weise ausbrachen und andere bisher in Baden gänzlich unbekannt Krankheiten ansteckender Natur neu eingeschleppt wurden (Schweineseuche, Schweinepest). Es wurde deshalb im Frühjahr 1893 in dem bakteriologischen Institut der Lebensmittelprüfungsanstalt in Karlsruhe unter Leitung des Vorstandes derselben eine besondere thierhygienische Abtheilung eingerichtet und dieselbe mit einem in der Bakteriologie kundigen Thierarzt besetzt, dem außer den Eingangs erwähnten Untersuchungen die Abhaltung von Lehrkursen für Kandidaten der staatsthierärztlichen Prüfung in der Mikroskopie und Bakteriologie übertragen wurde.

Es hat sich jedoch bald gezeigt, daß die vorhandenen Räumlichkeiten für den Betrieb der neuen Einrichtung ungenügend waren und, da eine räumliche Erweiterung in der Lebensmittelprüfungsanstalt nicht ermöglicht werden konnte, wurde unter Aufhebung der Anstalt in Karlsruhe eine dem Ministerium des Innern unterstehende besondere thierhygienische Abtheilung an dem hygienischen Institut der Universität Freiburg unter der Leitung des Direktors dieses Instituts errichtet. Zur Unterbringung derselben mußte eine besondere Gebäulichkeit erstellt werden. Der Aufwand hierfür mit rund 21 000 M. wurde aus Grundstockmitteln der Universität unter der Voraussetzung bestritten, daß derselbe dem Grundstock nach und nach wieder ersetzt und bis dahin angemessen verzinst wird.

Neben den Eingangs erwähnten Untersuchungen ist es die Aufgabe der neuen Anstalt, die Impfstoffe für die Schutzimpfungen gegen den Rauschbrand und gegen den Schweinerotlauf, welche Impfstoffe bisher mit nicht unerheblichen Kosten aus dem Ausland bezogen werden mußten, herzustellen und erweiterte Fortbildungskurse für die Bezirksthierärzte und Thierärzte auf dem Gebiet der in veterinärpolizeilicher Beziehung wichtigsten ansteckenden Thierkrankheiten abzuhalten.

Zur Gewinnung einer geeigneten Persönlichkeit als Assistent an dem thierhygienischen Institut mußte die etatmäßige Anstellung vorbehaltlich ständischer Genehmigung zugesichert werden, weshalb eine etatmäßige Stelle vorgesehen ist.

Titel XI. Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten.

A. Ordentlicher	} Etat.
B. Außerordentlicher	

Zu A. § 2 und B. § 1. Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen.

I. Erziehungsanstalt Flehingen.

a. Nach dem Voranschlag für 1897 betragen die Ausgaben	58 600 M.
die eigenen Einnahmen dagegen nur	54 600 „
erstere somit mehr	4 000 M.

Da die Ausgaben fortgesetzt im Zunehmen begriffen sind, wird für die Budgetperiode 1898/99 ein Staatszuschuß von jährlich 5 000 M. beantragt.

Hierbei wird bemerkt, daß die Staatsunterstützung künftig durch die Uebernahme der Entlohnung des Verwalters und I. Aufsehers auf die Staatskasse geleistet werden soll, wozu ein Beitrag von 3 000 + 2 000 M., zusammen in der obigen Höhe von 5 000 M. erforderlich ist. Dabei bleibt vorbehalten, diese Bediensteten, die bisher von der Zentralführung des Landesverbandes der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene berufen und ernannt worden sind, staatlischerseits anzustellen und ihnen je nach Umständen die Eigenschaft zunächst als nichtetatmäßige Beamte zu verleihen, um sie nach entsprechender Ergänzung des Gehaltstarifs später eventuell zu etatmäßigen Beamten ernennen zu können, was im Interesse der Möglichkeit der Gewinnung und Festhaltung eines allen Anforderungen des schwierigen Erziehungswerks entsprechenden Personals mit der Zeit erforderlich werden wird.

b. Zur Ausführung der nothwendigsten baulichen Unterhaltungsarbeiten an dem seit 1894 in den Besitz des Staats über- gegangenen Anstaltsgebäude werden auf Grund eines bezüglichen Voranschlags der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Bruchsal für 1898/99 angefordert rund 8300 M., für ein Jahr somit 4150 M. für unvorhergesehene Herstellungen sowie zur Bestreitung des staatlichen Brandversicherungsbeitrags sind nach dem Rechnungsergebniß der letzten Jahre vorzusehen rund 350 „ zusammen 4500 M.

c. Außerordentliche Aufwendungen.

Da das Anstaltsgebäude zur Unterbringung der Zöglinge keinen genügenden Raum mehr bot, war die Zentral-
leitung genöthigt, im Jahr 1896 das benachbarte, dem Verkauf ausgesetzte Kronenwirthshaus in Flehingen um die
Summe von 10000 M. käuflich zu erwerben. Dieses Gebäude soll nun, wie seiner Zeit das Hauptgebäude, vom Staate
übernommen und der Zentralleitung außerdem die Kosten für die erstmalige bauliche Instandsetzung desselben mit
1350 M. sowie für die Herstellung einer Aufseherwohnung mit 1300 M. ersetzt werden.

Ferner sind, wie auch früher schon geschehen, mehrere von der Zentralleitung erworbene Grundstücke im Anschlage
von 3570 M. in das Staatseigenthum übernommen worden.

Einschließlich der Gebühren für die Grund- und Pfandbucheinträge im muthmaßlichen Betrage von rund
30 M. sind somit vorzusehen:

12650 + 3570 + 30 M., zusammen 16250 M.

Das Vermögen der Anstalt Flehingen gehört der Zentralleitung, welche zu den unzulänglichen Betriebseinnahmen
zur Zeit jährlich 1500 M. zuschießt.

II. Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Es wird die Weiterbewilligung des seitherigen Staatszuschusses von jährlich 6000 M. beantragt.

Die Ausgaben für die drei Anstalten in Durlach, Hüfingen und Sinsheim sind für das Jahr 1897 auf 89900 M. veranschlagt, während die Einnahmen nur auf 79900 „ berechnet sind; es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 10000 M.

Die Vermögensdarstellung weist auf 1. Januar 1897 nach:

Fahrnisse	35390 M.
Aktivkapitalien	292444 „
Sonstige Aktivreste	1292 „
Liegenschaften	89846 „
Kassenrest	7312 „
zusammen	426284 M.

hievon ab Passivreste 400 „

Reines Vermögen 425884 M.

Außerdem bestehen Stiftungen im Betrage von 42486 M., worüber besondere Rechnung geführt wird.

III. Asyl und Erziehungsanstalt Scheibhardt.

Nach dem Voranschlag für 1897, welcher im Wesentlichen auch für die Jahre 1898 und 1899 als maßgebend zu betrachten ist, betragen die Ausgaben 18103 M. die Einnahmen dagegen nur 14761 „ erstere somit mehr 3342 M. zu deren theilweisen Deckung der Staatsbeitrag, welcher in der seitherigen Höhe von 3000 M. beantragt wird, Verwendung finden soll.

Die Vermögensnachweisung auf 1. Januar 1897 ergibt:

Zinstragende Kapitalien	14979 M.
Aktivreste	1724 „
Kassenvorrath	89 „
Fahrnisse	9380 „
Naturalien und lebendes Inventar	1300 „
zusammen	27472 M.

hievon ab Ausgabreste 213 „

Reines Vermögen 27259 M.

Zu A. § 3. Beitrag an den Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder.

Nach dem Voranschlag für 1897 betragen die Ausgaben der Blindenversorgungsanstalt in Freiburg	15 932 M.
die eigenen Einnahmen	15 835 "
erstere somit mehr	97 M.

Mit Rücksicht darauf, daß die Einnahmen der Anstalt durch den Rückgang des Zinsfußes in der Folge sich erheblich vermindern werden, neue bedeutende Zustiftungen in letzter Zeit nicht gemacht wurden und nicht selten Pflöglinge zu einem weit unter dem Selbstkostenbetrag stehenden Sage aufgenommen werden müssen, wird die Weitergewährung des seitherigen Staatszuschusses in dem aufgerundeten Betrag von 1000 M. jährlich beantragt.

Das Reinvermögen der Anstalt hatte am 1. Januar 1897 einen Werth von rund 242 055 M. und hat sich somit gegenüber dem Stand auf 1. Januar 1895 um 3 396 M. vermehrt.

Zu A. § 4. Staatsbeitrag an die Badanstaltenverwaltung für das Landesbad und das Inhalatorium.

a. Für das Landesbad:

1. Gehalt und Wohnungsgeld des etatmäßigen Verwalters	2 160 M.
2. Miethzins für das Anstaltsgebäude wie bisher	15 840 "
3. Benützung der heilgymnastischen Anstalten und verschiedener Arten von im Landesbad nicht vorhandenen Bädern durch die Kurgäste dieser Anstalt	5 000 "
4. Antheiliger Zins vom Baukapital des Zentral-Wasch- und Kesselhauses wie bisher	1 200 "
5. Arbeitskräfte, Heizmaterial, Unterhaltung des Inventars, der Stollen, Leitungen u. Ergebnis von 1894/96	1 350 "
6. Für kaltes und Thermal-Wasser, wie bisher	930 "
	<hr/>
	26 480 M.

b. Für das Inhalatorium:

Die Erbauung eines Inhalatoriums in Baden, welches einen Kostenaufwand von 250 600 M. erfordert, wird für den Badfond einen nicht unerheblichen Ausfall an Kapitalzinsen zur Folge haben, der für das Jahr 1898 wegen der in diesem Jahr nur allmählig nach dem Fortschreiten der Bauarbeiten stattfindenden Inanspruchnahme des Fonds etwa die Hälfte, von 1899 an aber den vollen Betrag der Zinsen aus obiger Summe ausmachen wird. Dieser Zinsenertrag berechnet sich nach der derzeitigen Anlage der betreffenden Grundstockgelder zu 3½ Prozent auf jährlich rund 8 800 M.

Da für 1898 Betriebseinnahmen noch nicht in Aussicht stehen und 1899 eine Reineinnahme von 2 000 M. angenommen ist (Budget der Badanstaltenverwaltung für 1898/99, §. 5 der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen), so wird sich voraus-

sichtlich für das erste Budgetjahr ein Einnahmeausfall von $\frac{8\,800}{2}$ M. = 4 400 M.

für das zweite ein solcher von $8\,800 - 2\,000 =$ 6 800 "

ergeben. Nach dem den Ständen vorgelegten Nachtrag zum Budget der Badanstaltenverwaltung für 1896/97 (Beilage zum Protokoll der 100. Sitzung der II. Kammer vom 20. Mai 1896) soll dem Badfond, soweit er nicht für den in Frage stehenden Zinsenausfall in den Betriebseinnahmen Deckung findet, aus staatlichen Mitteln Ersatz geleistet werden. Es ist zu hoffen, daß in der Folge durch Steigerung des Ertrags des Inhalatoriums mit einem geringeren Staatszuschuß auszukommen sein wird.

Hiernach gelangen zur Anforderung für 1898	4 400 M.,	für 1899	6 800 M.
dazu a für das Landesbad für 1898	26 480 "	" 1899	26 480 "
	<hr/>		<hr/>
	30 880 M.		33 280 M.

Zu A. §. 5 und B § 3. Beitrag zum Aufwand der Idiotenanstalt in Mosbach.

a. Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1897/98 schließt bei einer Gesamtausgabe von	56 300 M.
gegenüber den eigenen Einnahmen im Betrage von	55 175 "
mit einem Fehlbetrag von	1 125 M.

Da zudem auf den Eingang der Liebesgaben nicht mit Sicherheit zu rechnen ist, auch die dem Ministerium des Innern zur Verfügung gestellten 10 Freiplätze, welche bis auf wenige Tage des Jahres stets besetzt sind, für die Anstalt eine Jahresausgabe von rund 4 000 M. bedeuten, wird an Stelle des seitherigen Staatszuschusses von 4 500 M. ein solcher von 5 000 M. jährlich beantragt.

b. Wegen Herstellung dringend nothwendiger Krankenbaracken, die insbesondere zur Isolirung der von ansteckenden Krankheiten Befallenen zu dienen haben, und wegen Herstellung einer heizbaren Halle, die für Regenzeiten und namentlich im Winter den Pflöglingen die nothwendige Bewegung durch Turnen und Bewegungsspiele gestattet, steht die Anstalt vor außergewöhnlichen Ausgaben, welche zusammen auf 15 000 M. veranschlagt sind.

Hierfür wird ein einmaliger Beitrag von 5000 M. im außerordentlichen Etat vorgesehen.

Eine genaue Vermögensdarstellung nach dem neuesten Stand konnte aus geschäftlichen Gründen zur Zeit der Budgetaufstellung nicht geliefert werden.

Zu A. §. 6 und B §. 4. Beitrag zum Aufwand der Anstalt für epileptische Kinder in Kork.

Nach dem Voranschlag für 1897, welcher in Ausgabe	32 760 M.
in Einnahme	30 940 „
aufweist, hat die Anstalt für dieses Jahr mit einem Defizit von	1 820 M.

zu rechnen.

Außerdem waren im Jahr 1896 behufs der nothwendig gewordenen Erweiterung der Anstalt für den Ankauf eines nebenliegenden Anwesens, für bauliche Herstellungen und für die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen außerordentliche Ausgaben im Betrage von rund 24 200 M. zu bestreiten. Weitere nicht unerhebliche Aufwendungen stehen bevor für die Ergänzung des Inventars, für die Erstellung nothwendiger Nebenräume und für die Fortsetzung der Entwässerungsanlage.

Es wird deshalb die Weitergewährung des seitherigen Staatszuschusses von jährlich 3 000 M., und die Bewilligung eines einmaligen außerordentlichen Zuschusses von 5 000 M., empfohlen.

Dem Anstaltsvermögen im Werthe von 134 982 M., wovon 125 700 M. in Liegenschaften und Fahrnissen, stehen 46 005 M. Schulden und Ausgabereste gegenüber.

Zu A. §. 7. Staatsbeitrag an den badischen Frauenverein, Abtheilung III. für Krankenpflege.

Die Abtheilung III. des badischen Frauenvereins hat das Jahr 1896 mit einem Ausgabeüberschuß von rund 15 000 M. abgeschlossen und auch für das Jahr 1897 werden nach dem aufgestellten Voranschlag die Einnahmen mit	103 750 „
durch die Ausgaben im Betrag von	119 090 „
um	15 340 M.

überschritten werden.

Mit Rücksicht auf die segensreiche, in fortwährender Ausdehnung begriffene Thätigkeit der genannten Abtheilung wird deshalb ein Staatsbeitrag von jährlich 6 000 M. (statt seitheriger 5 500 M.) in Antrag gebracht.

Nach der Darstellung des Vermögensstandes auf Ende 1896 stehen einem Werthe von 286 506 M., wovon 257 300 M. in Liegenschaften, Fahrnissen und Naturalien und nur 29 206 M. in Aktivkapitalien und Ausständen bestehen, verzinsliche Kapitalschulden im Betrage von rund 158 000 M. gegenüber.

Zu A. §. 8. Staatszuschüsse zur Fürsorgekasse für Gemeindebeamte.

Die Staatskasse hat nach §. 47 Abs. 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1896 zu entrichten:

1. einen Zuschuß von 70 % der laufenden auf 3 % der Einkommensanschlätze festgesetzten Beiträge der Mitglieder der Kassenabtheilung A (Rathschreiber).
2. 25 % der von dieser Abtheilung bestrittenen Ruhegehälter, Wittwen- und Waisengelder.

Auf 1. Juli 1897 betrug die Zahl der Mitglieder in Abtheilung A 355 mit durchschnittlich 1500 M. Einkommensanschlag. Bis Ende des Jahres dürfte die Mitgliederzahl auf etwa 400 ansteigen, so daß die Summe der Einkommensanschläge rund 600 000 M. betragen wird.

Für die Höhe der Belastung der Kasse mit Ruhegehalten, Wittwen- und Waisengeldern fehlen Anhaltspunkte. Es wird angenommen, daß im Jahre 1898 bis zu 40 Anspruchsberechtigte sich ergeben werden und im Jahre 1899 20 weitere zugehen, sowie daß der durchschnittliche Anspruch etwa 700 M. für das Jahr beträgt. Da jedoch diese Bezüge erst nach und nach in Wirksamkeit treten, kann bei der Zuschußberechnung für das erste Jahr mit der Hälfte, d. i. 20 und für das zweite Jahr mit der Zahl am Anfang desselben zuzüglich der Hälfte des weiteren Zugangs von 20 Bezügen, also mit 50 Bezügen gerechnet werden.

Darnach werden vorgesehen für	1898	1899
zu 1. 70% von $\frac{600\,000 \times 3}{100}$	12 600 M.	12 600 M.
zu 2. $\frac{20 \times 700 \times 25}{100}$	3 500 „	
bezw. $\frac{50 \times 700 \times 25}{100}$		8 750 „
zusammen	16 100 M.	21 350 M.

Zu B §. 2. Bauliche Herstellungen in Badenweiler.

Die auf Kosten des Badfonds erbaute katholische Kapelle in Badenweiler bedarf dringend eines Neuanstrichs im Innern sowie verschiedener sonstiger Verbesserungen, wofür der Aufwand zu 600 M. berechnet ist. Ferner sind in dem am Ostabhang

des Schloßbergs gelegenen Belvedere eine Reihe von zur Verhütung der Weiterbildung des Schwammes gebotenen Herstellungen an Boden und Wänden vorzunehmen, die einen Kostenaufwand von 1900 M. erfordern. Endlich erscheint die Erstellung eines neuen Musikpavillons wünschenswerth, da der bestehende hölzerne Pavillon zu klein ist und deshalb seit Jahren von der Kurkapelle nicht mehr benützt werden kann, die obere Terrasse des Kurhauses aber, auf der die Musiker z. Bt. ihren Platz nehmen, akustisch ungünstig wirkt und für den Aufenthalt der Kurgäste vorbehalten bleiben sollte. Die Kosten für einen neuen Musikpavillon in Eisen sind zu 13500 M. veranschlagt. Der Gesamtkostenaufwand für die baulichen Herstellungen wird sich demnach auf 16000 M. stellen. Da an der im letzten Budget bewilligten Summe für die Erweiterung des Gewächshauses von 10500 M. wegen der Thunlichkeit, den Erweiterungsbau in engeren Grenzen zu halten, voraussichtlich eine Erübrigung von etwa 2000 M. erzielt werden wird, die zweckmäßig zur theilweisen Deckung obiger Kosten Verwendung finden könnte, so ermäßigt sich die Anforderung auf 14000 M., deren Uebernahme auf die Staatskasse beantragt wird.

Die im letzten Budget bewilligten 1498 M. für neue Fußböden in den beiden Restaurationslokalen des Kurhauses sollen für andere Unterhaltungsarbeiten an Badfondsgebäuden verwendet werden, da es sich empfiehlt, jene Arbeiten bis dahin zu verschieben, wo die von den Badbehörden in Badenweiler erstrebte Erweiterung der Kurhausveranda ausgeführt wird, eine Herstellung, die aber für die vorliegende Budgetperiode noch nicht geplant ist.

Zu B. §. 6. Beihilfen zur Anlage und Erweiterung von öffentlichen Krankenanstalten.

Obwohl in neuerer Zeit in verschiedenen Landestheilen und insbesondere in kleineren Städten und Amtsbezirken für Neubau, Vergrößerung und bessere innere Einrichtung von Spitalern recht Anerkennenswerthes geschehen ist, besteht doch nach Umfang und geographischer Vertheilung der Spitalerrichtungen auf die einzelnen Bezirke im Verhältniß zur Bevölkerungszahl noch fortgesetzt eine nicht zu verkennende Unzulänglichkeit auf diesem Gebiet, der im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege und der Wohlfahrt der unteren und weniger bemittelten Bevölkerungsklassen thunlichst abgeholfen werden sollte. Die vorhandenen öffentlichen Krankenanstalten sind der großen Mehrzahl nach nur für das Bedürfniß derjenigen Orte, woselbst sie sich befinden, gegründet, dieselben dienen der Hauptsache nach auch nur für die Erfüllung eben dieses Bedürfnisses. Die Errichtung von sogenannten Bezirksspitalern für alle oder wenigstens eine größere Zahl von Gemeinden eines Bezirks macht nur ganz allmählig Fortschritte und es sind heute noch zahlreiche Gemeinden des Landes weder im Besiz einer eigenen Krankenanstalt, noch auch durch ein festes Abkommen mit einer auswärtigen Anstalt in der gesicherten Lage, kranke Angehörige im Bedarfsfalle in geordnete Spitalpflege zu bringen. Auch viele Krankenkassen entbehren noch einer solchen Sicherung für ihre Mitglieder und es ist die Annahme nicht abzuweisen, daß in Folge dieses Mangels noch häufig zum Nachtheil des Kranken und der beteiligten Kassen die nach den Umständen des Falls durchaus angebrachte Spitalpflege unterbleibt. Ganz besonders empfindlich und zugleich für die Allgemeinheit gefährlich wird die erwähnte Lücke, wenn ansteckende Krankheiten auftreten und die hier zur Verhütung der Weiterverbreitung so bedeutungsvolle und dringliche Maßnahme gehöriger Isolirung der Kranken Mangels der Möglichkeit der Aufnahme in ein Spital nur unzureichend oder gar nicht zur Durchführung gebracht werden kann.

Mit Rücksicht auf die unlängbar gebotene Nothwendigkeit der Vermehrung und Erweiterung der öffentlichen Krankenanstalten in Stadt und Land hat das Gr. Ministerium des Innern bereits im Jahr 1892 die Aufmerksamkeit der Kreisverwaltungen auf diesen Gegenstand gelenkt und denselben nahegelegt, zur Beseitigung des vorhandenen Mangels und zur Verhütung größerer Mißstände die Errichtung von Krankenanstalten im Wege der Kreisfürsorge in die Hand zu nehmen oder doch wenigstens durch Beihilfen die Ausführung nöthiger Spitalbauten zu fördern. In dankenswerther Weise sind auch einige Kreisverbände bereits dem hervorgetretenen Bedürfniß insofern gerecht geworden, als dieselben im Interesse des Zustandekommens sogenannter Bezirksspitaler oder solcher Gemeindespitaler, in welchen kraft bestimmter Zusage auch Angehörige benachbarter Gemeinden im Bedarfsfalle aufgenommen werden, zu dem Bauaufwand entsprechende Zuschüsse aus Kreismitteln geleistet haben. Indessen wird in Anbetracht des Umstandes, daß bei Spitalbauten auch unter der wünschenswerthen Bedachtnahme auf Einfachheit und Sparsamkeit schon an sich ein namhafter Aufwand zu erwachsen pflegt und die Größe dieses Aufwands bei der besonders erstrebenswerthen Errichtung von Krankenanstalten für eine Mehrheit von Gemeinden sich naturgemäß noch steigert, die Kostenfrage aber nach den gemachten Erfahrungen auch dort, wo das Bedürfniß für die Herstellung einer Krankenanstalt von den in Betracht kommenden Faktoren anerkannt wird, die Ausführung ungemein erschwert oder ganz verhindert, um des in Frage stehenden öffentlichen Zweckes willen es sich wohl rechtfertigen, daß zu Spitalbauten in dazu geeigneten Fällen und vor Allem dann, wenn damit größeren Kreisen der Bevölkerung die Wohlthat einer solchen Anstalt verschafft werden soll, andererseits aber die finanziellen Kräfte der beteiligten Gemeinden zu außerordentlichen Leistungen nicht angethan sind, auch aus der Staatskasse angemessene Beiträge verwilligt werden. Im Besonderen wird es auch der Billigkeit entsprechen, derartige Beihilfen solchen Gemeinden zuzuwenden, die — wie einzelne Grenzstädte — durch umfangreichere Inanspruchnahme ihrer Krankenanstalten für Kranke, die aus dem Auslande kommen, im allgemeinen Landesinteresse zu erhöhten Aufwendungen zur Vergrößerung dieser Anstalten, zur Herstellung von Isolirräumen und dergleichen sich genöthigt sehen. Dringende Wünsche wegen Gewährung von staatlichen Beihilfen gerade auch in letzterer Richtung sind schon zu wiederholten Malen laut geworden, in Ermangelung von Mitteln konnte aber denselben bis jetzt keine Folge gegeben werden.

Es wird demgemäß die Summe von 250 000 M. für Bewilligung von Staatsbeihilfen zur Anlage und Erweiterung öffentlicher Krankenanstalten in Antrag gebracht. Bei Genehmigung dieser Anforderung ist beabsichtigt, auch dem badischen Frauenverein seinem Ansuchen entsprechend zu der dringend nothwendig gewordenen Erweiterung seiner Krankenpflegeanstalt — Ludwig-Wilhelm-Krankenheim — dahier, welche einen namhaften, aus Mitteln des Vereins allein nicht aufzubringenden Kostenaufwand verursachen wird, mit Rücksicht auf die dem allgemeinen Interesse in segensreichster Weise dienenden Zwecke der Anstalt einen einmaligen Beitrag zu gewähren.

Titel XII. Heil- und Pflegeanstalten.

B. Außerordentlicher Etat.

Als im Jahre 1889 die auf 1 000 Kranke berechnete Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen eröffnet wurde, bestand die Hoffnung, daß dieselbe mit fortschreitendem Ausbau nicht allein im Stande sein werde, die Heil- und Pflegeanstalt Illenau und die beiden Irrenkliniken von den in einen chronischen Zustand verfallenen Kranken fortlaufend zu entlasten, sondern auch die veraltete Pforzheimer Anstalt allmählich in sich aufzunehmen.

Obgleich das Bauprogramm der neuen Anstalt in den wesentlichen Theilen in rascher Folge zur Ausführung gelangte und die Aufnahmefähigkeit derselben inzwischen auf 900 Kranke angestiegen ist, sind die gehegten Erwartungen doch nicht in Erfüllung gegangen.

Zwar wurde anfänglich den für akut Erkrankte bestimmten Anstalten (Illenau, Heidelberg und Freiburg) erhebliche Erleichterung gebracht und auch der überfüllten Pforzheimer Anstalt eine größere Zahl von Pfleglingen (etwa 200) abgenommen; in der Folge konnte aber den sich mehrenden Aufnahmeanträgen nicht selten nur unter Verzögerung entsprochen werden und mußte namentlich jede weitere umfassendere Ueberführung aus der Pforzheimer Anstalt unterbleiben.

Das wachsende Bedürfniß nöthigte vielmehr dazu, die letztere Anstalt wieder in dem gleichen Maße wie zuvor für die Irrenpflege zu verwenden, und ist der Gedanke daran ausgeschlossen, daß dieselbe in absehbarer Zeit entbehrlich werden könne.

Nachdem die Anstalten in Emmendingen und Pforzheim mit Pfleglingen angefüllt sind, ist nunmehr die Renaufnahme von Kranken daselbst nur insoweit möglich, als ein regelmäßiges Ausscheiden von Pfleglingen aus denselben stattfindet, was bei dem chronischen Charakter der Seelenstörungen und der geringen Sterblichkeit (in Emmendingen durchschnittlich 3%, in Pforzheim 7% der Verpflegten) sich entsprechend langsam zu vollziehen pflegt. Die Renaufnahmen erleiden in Folge dessen häufige Stockungen, die vielfach Unzuträglichkeiten verursachen und insbesondere auch von der Anstalt Illenau und den Irrenkliniken, welche ihrerseits von akut Erkrankten bedrängt und deshalb zur beschleunigten Abschiebung der chronisch gewordenen Fälle veranlaßt sind, als benachtheiligend empfunden werden.

Die Leistungsfähigkeit der staatlichen Anstaltsfürsorge ist hiernach gegenüber dem Umfange des bestehenden Verpflegungsbedürfnisses wiederum keine ausreichende, wenn auch nicht in dem Grade, wie dies vor der Eröffnung der Emmendinger Anstalt der Fall gewesen ist.

Bei Erörterung der Frage, in welcher Weise dieser Unzulänglichkeit abzuhelpen wäre, wird namentlich Folgendes in Betracht zu ziehen sein:

Die rasche Anfüllung, beziehungsweise Wiederanfüllung der Anstalten in Emmendingen und Pforzheim ist zum Theile darauf zurückzuführen, daß eine angesammelte größere Zahl von anstaltsbedürftigen Geisteskranken, die wegen Platzmangels nicht hatte untergebracht werden können, in denselben Aufnahme gefunden hat.

Besondere Ursachen des überraschenden Krankenzuflusses werden ferner in dem durch die gebotene Gelegenheit geweckten oder geförderten Streben nach vermehrter Fürsorge für die Geisteskranken und dem zunehmenden Verständniß für die Vortheile, welche die Anstaltspflege zugleich der Familie des Kranken bietet, zu suchen sein. Daß auf eine mit der Neuerrichtung einer größeren öffentlichen Irrenanstalt zusammenfallende Periode lebhafterer Bewegung und umfassender Versorgung wieder ein Zustand des Beharrens oder doch des langsameren Fortganges folgen könne, erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, wenn auch von solchen, die eine ungünstige Entwicklung befürchten, mehr noch als eine Zunahme des Irreseins überhaupt, eine rasche Steigerung des Bedürfnisses nach Anstaltsversorgung der Geisteskranken erwartet wird.

Während nicht bezweifelt werden kann, daß noch auf längere Zeit hinaus mit wachsenden Anforderungen wird gerechnet werden müssen, dürfte doch schon aus der obigen Erwägung von einer abermaligen weitausegreifenden Erweiterung der staatlichen Anstaltspflege im gegenwärtigen Zeitpunkte abzusehen sein.

An eine Erweiterung, welche die Errichtung einer weiteren größeren Staatsanstalt ins Auge zu fassen hätte, würde auch aus dem Grunde augenblicklich noch kaum herangetreten werden können, weil, wie über die Bedürfnisfrage, auch über Zweck und System der neuen Anstalt zuvor volle Klarheit bestehen müßte. Es mag genügen, auf den Widerstreit der Meinungen über die Isolirung von Geisteskranken, die Behandlung geisteskranker Verbrecher und die Unterbringung von Gewohnheitstrinkern hinzuweisen, um die Nothwendigkeit einer eingehenden Prüfung und die Schwierigkeit der endgültigen Entscheidung auch in dieser Richtung erkennen zu lassen.

Endlich würde aber wohl auch abzuwarten sein, ob nicht eine Erleichterung der staatlichen Irrenfürsorge durch weitergehende Fürsorge der Kreise in Aussicht genommen werden kann. Ohne sich den Aufgaben der Zukunft zu entschlagen, dürfte diese Sachlage es rechtfertigen, sich in der Gegenwart auf das unabweislich Nothwendige zu beschränken.

Von dieser Auffassung ausgehend, werden die nachbezeichneten Maßnahmen als dringlich in Antrag gebracht:

- a. die Vornahme von Verbesserungen in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim;
- b. die Erweiterung und Verbesserung der Heil- und Pflegeanstalt Illenau;
- c. der Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Durch die geplanten Erweiterungen und Verbesserungen soll einerseits Platz für etwa 200 weitere Kranke geschaffen, andererseits den Anforderungen Rechnung getragen werden, welche die neuere Psychiatrie an die Anstaltspflege stellt.

Der Krankenstand in den staatlichen Irrenanstalten betrug:

am Jahres- schlusse	in Pforzheim	in Illenau	in Emmen- dingen	in Freiburg	in Heidelberg	zusammen
1888	675	512	—	85	98	1370
1889	536	479	235	94	84	1428
1890	511	467	405	92	106	1581
1891	527	481	483	91	123	1705
1892	539	461	566	99	107	1772
1893	563	466	627	103	92	1851
1894	570	459	746	98	93	1966
1895	580	484	816	108	106	2094
1896	581	509	875	110	105	2180
am 1. Juli 1897	567	472	897	110	110	2156

Zu den einzelnen Anforderungen ist zu bemerken und zwar:

zu §. 1 Erstellung eines Gebäudes für Waschküche und Trockenanlage bei der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Bei Erwerbung der alten Abel'schen Mühle für die Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim war beabsichtigt, das Mühlengebäude zunächst zur Unterbringung von Warte- und Dienstpersonal der Anstalt zu verwenden und hiedurch Platz für weitere Kranke in den Abtheilungen zu gewinnen. Die Kosten einer entsprechenden Instandsetzung des Mühlengebäudes wurden auf 5000 M. veranschlagt und in diesem Betrage vorgesehen (Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1896 und 1897, Titel XII. B. §. 2a).

In der Folge hat sich jedoch ergeben, daß es sich nicht empfehle, auf das alte, schadhafte und verbrauchte Gebäude noch eine erheblichere Summe für Verbesserungen zu verwenden, es vielmehr rathamer und zweckmäßiger wäre, den alten Bau niederzulegen und an Stelle desselben ein neues Waschküchengebäude nebst Einrichtungen zum Wäschetrocknen für die Anstalt zu erstellen.

Die Waschküche der Anstalt befindet sich gegenwärtig im unteren Stocke eines dreistöckigen Gebäudes, dessen beide oberen Stockwerke mit Kranken belegt sind. Die Räume derselben sind für den Wäschereibetrieb durchaus ungeeignet und unzureichend und können namentlich nicht genügend gelüftet werden. Der letztere Umstand hat zur Folge, daß die beim Waschen entstehenden Dünste das ganze Haus durchdringen, die Bewohner belästigen und diese wie das Gebäude durch Feuchtigkeit gefährden. Da bei der Menge unreinlicher Kranken, welche die Anstalt beherbergt, fast täglich gewaschen werden muß, wird dieser Zustand schon längst als ein großer Mißstand empfunden, der ertragen wurde, weil die beschränkten Räume der Anstalt es nicht ermöglichten, Abhilfe zu schaffen.

Auch der dermalige Trockenraum der Anstalt ist unzulänglich und so schadhafte, daß ein erheblicher Betrag auf denselben verwendet werden müßte, wenn er ferner beibehalten werden sollte.

Die Verlegung der sämtlichen zum Wäschereibetrieb gehörigen Einrichtungen in ein besonderes Gebäude würde diesen Mängeln in durchgreifender Weise abhelfen und zugleich die Verwendung der hiedurch frei werdenden Räume zur Unterbringung von weiteren Kranken ermöglichen.

Es ist deshalb beabsichtigt, die alte Mühle abzubauen und an deren Stelle einen Neubau aufzuführen, welcher alle zum Wäschereibetrieb erforderlichen Einrichtungen aufzunehmen hätte. Derselbe soll demgemäß enthalten:

die eigentliche Waschküche;

Räume zum Reinigen der Wäsche von unreinlichen und zur Desinfektion der Wäsche von an ansteckenden Krankheiten leidenden Pfleglingen;

Räume zum Trocknen von Wäsche, Matrazen, Teppichen;

Flickstube, Büglerei und Wäschemagazin;

Wohnräume für Bedienstete im Dachgeschoß.

Die hiedurch in der Anstalt frei werdenden Räume sollen in Krankenzimmer umgewandelt werden und nach der Instandsetzung für diesen Zweck es ermöglichen, die Zahl der Anstaltspfleglinge dauernd um etwa 35 zu erhöhen.

Für den Betrieb der Wäschereianlage sind maschinelle Einrichtungen vorgesehen, welche der neueren Technik entsprechen und sich anderwärts bewährt haben.

Der Kostenaufwand ist nach den vorliegenden Plänen und Kostenberechnungen veranschlagt:

für den Waschküchenbau auf	53 200 M.
für die innere Einrichtung auf	22 500 „
für die Herstellung von neuen Krankenzimmern auf	6 800 „
zusammen	82 500 M.

Zu §. 2. Erstellung zweier Gebäude für unruhige und unreinliche Kranke bei der Anstalt Illenau und verschiedene bauliche Veränderungen im Anstaltsgebäude.

Die neuere Irrenpflege, welche im Allgemeinen eine freiere geworden ist, hat für die unruhigen Kranken eine Verpflegungsform geschaffen, welche die Unterbringung derselben statt in Isolirräumen, in gemeinsamen Beobachtungsälen verlangt und in der Durchführung der Bettlage einen besonderen Heilsfaktor erkennt.

Soweit neben den Beobachtungsälen noch Isolirräume zur Verwendung kommen, was sich im Wesentlichen auf die vorübergehende Unterbringung solcher Kranken beschränken soll, die in besondere Erregung gerathen, wird an diese Einzelräume die Anforderung gestellt, daß ihre Beschaffenheit derjenigen von geräumigen, hellen und gut lästbaren Krankenzimmern gleichkomme.

Weder in der einen noch der anderen Richtung vermag die Heil- und Pflegeanstalt Illenau in ihrem derzeitigen Zustande diesen Forderungen der modernen Irrenfürsorge zu genügen. Sie entbehrt der zur Einrichtung von Beobachtungsstationen erforderlichen Räume und ihre kleinen, unfreundlichen Hochlicht-Zellen müssen auch dem Laien als nicht mehr zeitgemäß erscheinen.

Auch die Aufnahmefähigkeit der Anstalt ist eine unzulängliche geworden und bedarf im Interesse der Anstalt selbst, welche unter Ueberfüllung leidet, wie zur Vesserung der allgemeinen Irrenfürsorge entsprechender Erweiterung.

Daß derselben diejenigen Einrichtungen nicht vorzuenthalten wären, welche ausgiebigere Heilerfolge zu erzielen geeignet sind, ergibt sich aber, ganz abgesehen von anderen Rücksichten, schon aus der praktischen Erwägung, daß durch größere Heilerfolge zugleich die Zahl der Unheilbaren und die Fürsorge für solche Kranke eine Verminderung erfahren wird.

Um die bezeichneten Mängel zu beheben und neben den zunächst bezweckten technisch vollendeteren und humaneren Unterbringungsformen die für zulässig erachtete Vermehrung der Krankenplätze um etwa 70 herbeizuführen, sind die nachstehend aufgeführten Neubauten und größeren Bauveränderungen beabsichtigt:

- Die Erstellung von zwei neuen Gebäuden für unruhige Kranke, von welchen das eine für Männer, das andere für Frauen bestimmt ist. Dieselben sollen auf der Nord- und Südseite an den Gebäudekomplex der Anstalt anschließen, mit dem letzteren jedoch baulich nicht verbunden sein, vielmehr freistehende Pavillons bilden. Sie sind als einstöckige Bauten mit zweistöckigem Mittelbau geplant, sollen Ueberwachungsäle, Isolirzimmer, Wohnräume für Aerzte und Wärter, Baderäume u. enthalten, mit geschlossenen Höfen versehen werden und zur Unterbringung von besonders unruhigen Patienten dienen.
- Der Umbau der seitherigen Zellenflügel (C⁵, E⁵, D⁵ und F⁵) in vier Beobachtungsstationen für halbruhige Kranke unter Aufhebung des größeren Theils der daselbst befindlichen Isolirräume und Verbesserung des beizubehaltenden kleineren Theils derselben.
- Die Herstellung von vier Beobachtungsstationen für ruhige Kranke in den Eckflügeln (C⁴, E⁴, D⁴ und F⁴) und der Umbau der Schlafäle daselbst.
- Die Verbesserung der Zellen in den Mittelbauten (G und H) und die Umwandlung der daselbst befindlichen Bäder in Krankenräume.
- Die Verbesserung des großen Langsaales und Herstellung eines großen Schlafsaales im Mittelbau (G) der Männerseite.
- Die Niederlegung der Mauern der seitherigen Isolirhöfe und Versenkung der die Abtheilungshöfe der Halbruhigen umschließenden Mauern.

Sowohl für die beiden neuen Gebäude als für die neuen Beobachtungsstationen und Isolirzimmer in den alten Bauten ist Niederdruckdampfheizung vorgesehen.

Der zur Beleuchtung der beiden Neubauten erforderliche Mehrbedarf an elektrischem Strom wird in dem Elektrizitätswerke der Anstalt ohne Vergrößerung desselben erzeugt werden können.

Deßgleichen werden die vorhandenen Kocheinrichtungen ohne erhebliche Erweiterung zur Befriedigung des eintretenden Mehrbedarfs zureichen, welcher mit Zurechnung des vermehrten Dienstpersonals eine auf etwa 80 Köpfe zu bemessende höhere Tagesleistung erfordern wird.

Die Erstellung der beiden neuen Pavillons bedingt die Erwerbung von an das Anstalts-Gebiet angrenzenden Grundstücken sowie eine theilweise Verlegung des an der Nordseite der Anstalt vorbeiziehenden Kreisweges Nr. 4 von Achern nach Sasbachwalden und des ebendasselbst vorüberfließenden Illenbaches.

Nach den vorliegenden Plänen und Kostenberechnungen ist der Kostenaufwand

a. für die Neubauten einschließlich der Geländeerwerbung und der Wegverlegung auf	393 586 M.
b. für die Bauveränderungen in den vorhandenen Anstaltsgebäuden auf	216 500 „
zusammen auf	610 086 M.

veranschlagt.

In der Budgetperiode 1898/99 können aber voraussichtlich nur die Neubauten nebst Beiwerken in der Hauptache zur Ausführung gebracht werden mit einem Kostenanschlag von 384 500 M.

Zu §. 3. Beitrag zu den Kosten der Kanalisation der Stadt Achern.

Aus Anlaß der oben erwähnten umfassenden Bauausführungen ist zugleich eine Verbesserung der Entwässerungsanlagen der Anstalt Illenau in Aussicht genommen, sowie die Einleitung dieser und der bestehenden Brauchwasserkanalisation in die von der Stadtgemeinde Achern projektierte städtische Kanalisation.

Mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme der letzteren für die Zwecke der Anstaltskanalisation und auf den für die Gemeinde hieraus erwachsenden Mehraufwand ist beabsichtigt, der Stadtgemeinde Achern zu den Kosten der städtischen Kanalisation, welche den zu stellenden technischen Anforderungen zu entsprechen hätte, einen Staatsbeitrag in der Höhe von 30 000 M. zu bewilligen.

Es soll dieser Beitrag daran abhängig gemacht werden, daß die Gesamtkanalisation (Grund- und Brauchwasserkanalisation) der Heil- und Pflegeanstalt Illenau in die neue städtische Kanalisation dauernd Aufnahme finde und zur sofortigen Inangriffnahme wenigstens desjenigen Theils des städtischen Kanalnetzes geschritten werde, welches sich auf den vom Illenbach durchflossenen Stadttheil erstreckt.

Zu §. 5. Errichtung einer Irren-, Heil- und Pflegeanstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen.

Die Gesamtanlage der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen sollte nach dem ursprünglichen Bauprogramm folgende Krankenhäuser umfassen:

I. Eine geschlossene Zentralanstalt für unruhige und tobjüchtige Kranke mit getrennten Abtheilungen für je 100 Männer und Frauen.

II. Eine Männerkolonie für etwa 370 Männer, mit Einzelbauten für die verschiedenen Kategorien von Kranken, bestehend aus:

- einem Pavillon für 70 Ruhige (Weiherhof);
- einem Pavillon für 100 Ruhige;
- zwei Pavillons für je 50 Halbruhige;
- einem Pavillon für 52 Epileptische;
- zwei kleineren villenartigen Gebäuden für je 12 Kranke besserer Stände;
- einer Krankenbaracke für 20 Pflöglinge.

III. Eine Frauenkolonie für etwa 400 Frauen, mit Einzelbauten, bestehend aus:

- zwei Pavillons für je 100 Ruhige;
- zwei Pavillons für je 50 Halbruhige;
- einem Pavillon für 52 Epileptische;
- zwei kleineren villenartigen Gebäuden für je 12 Kranke besserer Stände;
- einer Krankenbaracke für 20 Pflöglinge.

Dieses Bauprogramm ist in den wesentlichen Theilen zur Ausführung gelangt, mit der Abänderung, daß in jeder Kolonie statt eines zweiten Pavillons für 100 ruhige Kranke (IIb und IIIa) ein dritter Pavillon für je 50 Halbruhige erstellt wurde. (Siehe Anlage 9 zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1894/95 Tit. XII B. §. 3). Nur die vier villenartigen Gebäude für Kranke besserer Stände (IIc und IIId) sind bis jetzt unausgeführt geblieben.

Das steigende Bedürfniß macht nunmehr den Ausbau der Anstalt bis zur ursprünglich beabsichtigten Zahl von 1000 Plätzen zur dringenden Nothwendigkeit.

Daß die Erhöhung des Krankenstandes auf diese Zahl die Möglichkeit einer einheitlichen Leitung des Ganzen und der verantwortlichen Fürsorge für den Einzelnen nicht ausschliesse, wird ärztlicherseits angenommen. Als eine für den Betrieb der großen Anstalt in jedem Falle erforderliche Einrichtung wird aber die Erstellung von Aufnahme- und Ueberwachungsstationen bezeichnet.

Es wäre hiernach einmal der sich geltend machenden Unzulänglichkeit der Anstalt hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit abzu-
helfen und zum Andern ihre Einrichtung den Anforderungen der modernen Irrenbehandlung anzupassen.

Zur Erreichung dieser Zwecke sind folgende Neubauten beabsichtigt:

- a. Die Erstellung je eines Pavillons für 32 ruhige Kranke auf der Männer- und auf der Frauenseite. Dieselben sind
als zweistöckige Gebäude ohne Isolirräume geplant und sollen in der Südfront der Anstalt den östlichen und westlichen
Flügel bilden.
- b. Die Erstellung je eines Aufnahme- und Ueberwachungsgebäudes mit 24 Plätzen auf der Männer- und auf der
Frauenzeite. Diese Pavillons sollen auf der Ost- und Westseite der Zentralanstalt als einstöckige Gebäude errichtet
werden und neben großen Ueberwachungsälen eine Reihe von Isolirzimmern enthalten.

Für die Heizung der beiden letzteren Gebäude ist Niederdruckdampfheizung, für die Heizung der unter a. bezeichneten Pavillons
Ofenheizung vorgesehen.

Zur Deckung der an die Kostbereitung, Wasserversorgung und Beleuchtung zu stellenden höheren Anforderungen werden
die vorhandenen Einrichtungen und Bezugsquellen hinreichen.

Sodann soll in der kommenden Budgetperiode

1. ein Freibad und
2. eine Kegelbahn erstellt,
3. ein Wohnhäuschen für den Gebietsnachtwächter erbaut und
4. eine angemessene Erweiterung des „zweiten Schweinstallbaues“ ausgeführt werden.

Zur Begründung dieser Anträge wird beigefügt und zwar:

Zu Ziffer 1.

In dem Bauprogramm der Anstalt ist unter Anderem die Anlage von Freibädern vorgesehen. Die Anstaltsdirektion legt
besonderen Werth darauf, daß dieser bis jetzt zurückgestellte Theil des Gesamtplanes nunmehr zur Ausführung gelange, da
wie sie ausführt, das Bedürfniß nach Freibädern, insbesondere auf der Männerseite der Anstalt, sich in steigendem Maße geltend
mache. Sowohl aus speziell ärztlichen als allgemein hygienischen Gesichtspunkten müsse es dringend wünschenswerth bezeichnet
werden, daß, wie dies in anderen Irrenanstalten der Fall sei und bei der Neuerrichtung derartiger Anstalten durchgängig
angestrebt werde, in den Sommermonaten Flußbäder für die Anstaltspfleglinge zur Verfügung stehen. Bei der wachsenden
Zahl arbeitsfähiger und regelmäßig im Freien arbeitender Pfleglinge und der Vermehrung des Anstaltspersonals werde der
Mangel eines Flußbades immer mehr als ein Mißstand empfunden. Demselben soll in der Weise abgeholfen werden, daß
zunächst das für die Männerseite in Aussicht genommene Freibad zur Ausführung gebracht wird, während die Anlage des für
die Frauenseite bestimmten Freibades einer späteren Zeit vorzubehalten wäre. Der hiefür erforderliche Kredit ist laut Kosten-
berechnung auf 13 330 M veranschlagt.

Zu Ziffer 2.

Der Besitz einer geräumigen, geschlossenen und heizbaren Kegelbahn wird seitens der Anstaltsdirektion als eine zur Unter-
haltung und Zerstreuung der männlichen Pfleglinge dringend erforderliche Einrichtung bezeichnet und muß als ein Bedürfniß
anerkannt werden.

An Sonn- und Feiertagen und in Zeiten, in welchen der Aufenthalt im Freien unthunlich ist, bereitet die Unterhaltung und
Zerstreuung der Kranken viele Schwierigkeiten und hat das Kegelspiel, soweit dasselbe auf den angelegten Feldkegelbahnen
bisher ausgeübt werden konnte, sich als ein hierzu besonders geeignetes Mittel erwiesen.

Um über dieses Unterhaltungsmittel jederzeit verfügen zu können, fällt aber die Erstellung einer geschlossenen und heiz-
baren Anlage nöthig.

Dieselbe soll den Platz neben dem künftigen Festsaale gegen Westen abschließen und aus einer geräumigen Kopfhalle und
einem Kugellauf mit erhöhtem Gang für den Verkehr zwischen der Halle und dem Kegelstand bestehen. Die Kopfhalle würde in
Stein, die Kegelbahn in Miegelwerk erstellt und die Heizung des Ganzen durch Anschluß an die Zentralheizung bewirkt werden.
Der Kostenaufwand ist auf 11 500 M veranschlagt.

Zu Ziffer 3.

Für den Dienst des Gebietsnachtwächters in der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen können mit Rücksicht auf die
besonderen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Umsicht des Inhabers jeweils nur im Anstaltsdienst erprobte und mit den
Anstaltsverhältnissen durchaus vertraute Bedienstete in Frage kommen. Um bei der Personenwahl nicht auf die unverheiratheten
Bediensteten beschränkt zu sein, beziehungsweise um einen bewährten verheiratheten Gebietsnachtwächter auf diesem Posten erhalten
zu können, ist aber erforderlich, daß für den Inhaber desselben eine Familienwohnung auf dem Anstaltsgebiet bereit gestellt
werde, da es mit den dienstlichen Aufgaben des Gebietsnachtwächters nicht verträglich wäre, wenn derselbe außerhalb der Anstalt
Wohnung nehmen müßte. Die hierzu erforderlichen Räume könnten durch einen entsprechenden Anbau an die noch brand-
geschwärzte südliche Giebelwand des Schweinstallbaues I., welcher auf dieser Seite an die im Jahr 1893 abgebrannte alte

Ziegelei angebaut war und eines angemessenen Abchlusses bedarf, gewonnen werden. Der auf diese Weise hergestellte Abfluß würde mit jenem am nördlichen Ende des genannten Oekonomiegebäudes, woselbst eine Futterküche mit Knechtstammer angebaut ist, äußerlich übereinstimmen. Es würde auf diese Weise noch insbesondere ermöglicht werden, den Gebietsnachwächter innerhalb des Gebäudebezirks der Oekonomie, der wegen seiner leichteren Zugänglichkeit und größeren Feuergefährlichkeit einer besonders sorgfältigen Bewachung bedarf, wohllich unterzubringen. Das Wohnhäuschen wird nach vorliegendem detaillirtem Ueberschlag einen Kostenaufwand von 9 600 M. erfordern.

Zu Ziffer 4.

Mit der beträchtlichen Steigerung des Krankenstandes und der dadurch bedingten Erweiterung des Betriebs der Anstaltsküche und des Schlachthaus'es haben sich naturgemäß auch die Abfälle aus Küche, Schlachthaus und Krankenabtheilungen entsprechend vermehrt. Nach den bisherigen Erfahrungen können diese Abfälle wirtschaftlich richtig nur zur Schweinemästung verwendet werden, da die gemachten Versuche, dieselben in anderer Weise zu verwerthen, nicht gelungen sind. Andererseits scheint aber eine Ausdehnung der Schweinemästung in der Anstaltsökonomie deshalb als ein Bedürfnis, weil aus derselben bei der erheblich gestiegenen Kopfzahl der Pflöglinge und des Dienstpersonals der Bedarf der Anstaltsküche an Schweinefleisch nicht mehr vollständig gedeckt werden kann. Nach vorliegender Berechnung sind schon zur Befriedigung des dermaligen Jahresbedarfs beiläufig noch weitere 80 Mastschweine erforderlich und wird nach erfolgtem Ausbau der Anstalt sich der Mehrbedarf um weitere 50 Stück erhöhen. Um diese 130 Mastschweine ebenfalls aus der eigenen Schweinehaltung gewinnen zu können, wozu das erforderliche Futter zur Verfügung steht, bedarf es einer Erweiterung des „zweiten Schweinestallbaues“ um 14 Buchten, auf welches Bedürfnis bereits bei Erstellung dieses Oekonomiegebäudes geeignete Rücksicht genommen worden ist.

Nach vorliegender detaillirter Kostenberechnung ist zur Ausführung des Projekts die Summe von 18 000 M. erforderlich. Für die vorstehend bezeichneten Gebäude und Anlagen nebst Zugehörden sind sonach erforderlich und zwar:

für die beiden Pavillons für Ruhige	172 054 M.
„ „ „ Aufnahms- und Ueberwachungsgebäude	90 000 „
„ „ „ Anlage eines Freibades	13 330 „
„ „ „ einer Regelbahn	11 500 „
„ das Wächterwohnhaus	9 600 „
„ die Erweiterung des zweiten Schweinestallbaues	18 000 „
„ die Beiwerke, als Herstellung der Kalt- und Warmwasserleitungen, der Bäder, Spülküchen und Wandbrunnen, Einmauern der Kessel, Ausdehnung der Kanalisation der Anstalt auf die neuen Gebäude, Beleuchtungseinrichtungen, Signalleitungen und Gartenanlagen	33 600 „
„ Bauleitung und Bureaukosten	12 000 „
„ die innere Einrichtung der Krankegebäude	30 000 „
zusammen	390 084 M.

Hievon werden in der Budgetperiode 1898/99 ein Pavillon für Ruhige und ein Aufnahme- und Ueberwachungsgebäude, sowie die oben unter Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Anlagen nebst Zugehör im Kostenanschlag von 224 000 M. zur Ausführung gelangen können, weshalb diese Summe als I. Rate in Anforderung kommt.

Im Budget für 1894 und 1895 wurde für die Weiterführung des Anstaltsbaues bewilligt	673 026 M. — S ₁
und in die Budgetperiode für 1894/95 ging ein Rest aus der vorhergehenden Periode über im Betrage von	192 894 „ 87 „
zusammen	865 920 M. 87 S ₁

Verwendet wurden hievon laut Baurechnungen	
im Jahr 1894	209 769 M. 36 S ₁
1895	177 628 „ 29 „
1896	63 621 „ 94 „
und im Lauf des Jahres 1897 werden voraussichtlich noch zur Verwendung gelangen	39 901 „ 28 „
zusammen	490 920 M. 87 S ₁

Auf 31. Dezember 1897 wird sich daher ein unverwendeter Rest aus der Budgetperiode 1894/95 ergeben von	375 000 M. — S ₁
welcher erlischt.	
Uebertrag	375 000 M. — S ₁ 224 000 M.

In diesem Kreditrest ist die Bewilligung für den Kirchen- und Festsaalbau (I. Rate) mit inbegriffen, welche, da das Bauprojekt wegen entgegenstehender erheblicher Schwierigkeiten bis jetzt nicht zur Ausführung gelangen konnte und im Hinblick auf die nöthig gewordenen dringlicheren Bauausführungen in der Emmendinger Anstalt zurückgestellt werden soll, heimfallen kann.

Uebertrag	375 000 M. — S ₁	224 000 M.
	190 000 " — S ₁	
Der weitere Betrag von		185 000 M.
ist dagegen zur Vollenbung der bezüglichen Gebäude und Anlagen in der nächsten Budgetperiode erforderlich und daher wieder neu anzufordern.		
		zusammen 409 000 M.

Titel XVI. Für Förderung der Landwirthschaft.

A. Ordentlicher Etat.

Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt.

§. 11. Staatszuschuß zur Bestreitung des sonstigen Aufwands.

Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt in den Jahren 1898 und 1899.

Einnahmen.		Jährlich
1. Ertrag aus den Versuchsfeldern		1 000 M.
2. Vergütungen für Arbeiten der Versuchsanstalt		300 "
3. Verschiedene und zufällige Einnahmen		200 "
	Summe	1 500 M.

Ausgaben.		
1. Pachtzins für die Versuchsfelder und Beitrag zum botanischen Garten		1 600 M.
2. Aufwand für die Versuchsfelder:		
a. Persönlicher Aufwand		2 020 "
b. Sonstiger Aufwand		540 "
3. Für Bureau und Laboratorium:		
a. Miethzins		710 "
b. Sonstiges		2 200 "
4. Verrechnungskosten		200 "
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben		280 "
	Summe	7 550 M.

Ausgaben	7 550 M.
Einnahmen	1 500 "
Mehrausgaben	6 050 M.

Obstbauschule Augustenberg.

§. 24. Staatszuschuß zur Bestreitung des sonstigen Aufwands.

Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglichen Obstbauschule Augustenberg in den Jahren 1898 und 1899.

Einnahmen.		Für ein Jahr durchschnittlich.
1. Aus der Viehhaltung		6 240 M.
2. Ertrag aus Feld- und Gartenbau		6 000 "
3. Ertrag aus Obstbau und Baumzucht		5 360 "
4. Ersatz von Verpflegungskosten		14 980 "
5. Verschiedenes		1 120 "
	zusammen	33 700 M.

Ausgaben.

1. Für die Viehhaltung	6 080 M.
2. Für Feld- und Gartenbau	7 890 "
3. Für Obstbau- und Baumzucht	4 890 "
4. Für die Haushaltung	14 100 "
5. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1 450 "
6. Für Unterrichtszwecke	500 "
7. Beihilfen an Zöglinge der Anstalt und an Teilnehmer der Spezialkurse	4 050 "
8. Bureau- und Verwaltungskosten	910 "
9. Verschiedenes	630 "
	zusammen 40 500 M.
Einnahmen	33 700 M.
Ausgaben	40 500 "
Mehrausgaben	6 800 M.

§. 29. Für Förderung der Rindviehzucht.

Die bisherige Anforderung beträgt	100 000 M.
Dazu kommen:	
1. für die staatliche Prämierung 1898 15 000 M., 1899	30 000 "
2. für Unterstützung von Jungviehweiden jährlich	5 000 "
3. von §. 36 hierher übertragen jährlich	5 000 "
	zusammen 1898 125 000 M., 1899 140 000 M.

Zu den Mehrforderungen ist zu bemerken:

Zu Ziffer 1.

Nach den für die staatliche Prämierung von Rindvieh bis zum Jahre 1897 in Geltung gewesenen im gemeinsamen Benehmen mit Vertretern der ehemaligen Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins und hervorragenden Züchtern festgesetzten Grundfäden wurden ausschließlich jüngere Zuchtthiere prämiert, welche dem im betreffenden Bezirk vorzugsweise gezüchteten Schlage angehörten und in Bezug auf den Bau und die äußeren Merkmale zu den vorzüglichsten Thieren des Bezirks zu rechnen waren.

Unter den zur Zucht aufgestellten Farren wurden 1½ bis 2½ jährige Thiere bevorzugt, ältere als 3 jährige Thiere aber in der Regel ausgeschlossen.

Die Prämien für Farren beliefen sich auf 75 M., 100 M. und 150 M.; die Prämienempfänger hatten sich durch einen Revers zu verpflichten, den Farren mindestens bis zum Ablauf des 4. Lebensjahres zur Zucht zu verwenden, wenn nicht ein Umstand, der thierärztlich festgestellt werden mußte, die frühere Untauglichkeit des Farrens zur Zucht herbeiführen sollte.

Für weibliche Zuchtthiere, welche nachweislich ein Mal oder das zweite Mal gefalbt und dabei im Alter nicht weiter vorgeschritten waren, als daß sie frisch abgezahnt hatten, und unter diesen vorzugsweise für solche, welche entweder frisch melkend oder wiederum greifbar trüchtig waren, waren Prämien im Betrage von 50 M., 75 M., 100 M. und 150 M. ausgesetzt.

Der Empfänger einer Prämie hatte sich durch einen Revers zu verpflichten, die prämierte Kuh während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden und dem Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereines oder dem Bezirksthierarzt, wenn derselbe sich an Ort und Stelle befand, auf Verlangen vorzuführen.

Ein Verkauf des prämierten Thieres oder die Ueberlieferung desselben an die Schlachtbank verpflichtete den Empfänger einer Prämie zur Rückzahlung derselben. Von der Rückzahlung der Prämie wurde Umgang genommen, wenn das Thier in den Besitz eines anderen inländischen Viehzüchters überging, der in die von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintrat.

Für Farren und Kühe, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämiierungswürdig erkannt wurden, konnten Diplome, Silberpreise, lobende Anerkennungen oder Weggelder im Betrage von 5 bis 10 M. nach dem Ermessen der Kommission zuerkannt werden.

Die in den letzten 10 Jahren auf dem Gebiete der einheimischen Rindviehzucht erzielten Fortschritte werden hauptsächlich den in Rede stehenden Prämierungsmaßnahmen zuzuschreiben sein. Sie unterstützten das Streben der Viehzüchter zur Anschaffung und Haltung besserer Zuchtthiere und weckten ebenso das züchterische Verständniß, wie sie den züchterischen Blick schärften.

Der dermalige Stand der badischen Rindviehzucht sowie die in Folge der wachsenden Konkurrenz fremder Zuchtgebiete erforderlich gewordene nachhaltige Unterstützung züchterischer Unternehmungen führte indeß zur Prüfung der Frage, ob die

Bestimmungen für die staatliche Prämierung von Rindvieh nicht im Sinne einer den Interessen der Zucht noch mehr als bisher Rechnung tragenden Weise zu ändern, beziehungsweise zu ergänzen seien.

Nach den oben erwähnten Vorschriften verpflichtete sich der Empfänger einer Prämie für einen Fahren, diesen bis zum Ablauf des vierten Jahres, und für eine Kuh, diese während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden. Eine genaue Kontrolle hinsichtlich der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung fand aber nicht statt, denn die Bestimmung, daß der Prämienempfänger dem Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins oder dem Bezirksthierarzt, wenn derselbe an Ort und Stelle sich befindet, das prämierte Thier auf Verlangen vorzuführen hat, kann als eine solche kaum angesehen werden. Ebenso mangelte eine Kontrolbestimmung darüber, daß das prämierte Thier, wenn es während der auf die Prämierung folgenden zwei Jahre im Lande blieb, auch mit Erfolg zur Zucht verwendet wurde. Streng genommen hatte danach die Prämierung bisher mehr eine Aneiferung des Viehhalters zur Beschaffung guter Zuchtthiere, als eine Belohnung und Anerkennung der Leistung des Züchters bezweckt. Wenn hiergegen insoweit nichts zu erinnern war, als die Zahl und die Beschaffenheit der Zuchtthiere nicht eine gewisse Höhe erreicht hatten, so war andererseits, nachdem der gegentheilige Fall eingetreten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit der Bewilligung der Prämie der Regel nach eine genauere Verläßigung hinsichtlich einer züchterischen Leistung zu verbinden sei, als dies bisher Übung war, denn vom Gesichtspunkt der Prämierungsveranstaltung aus betrachtet sind Geldprämien, welche aus öffentlichen Mitteln stammen, für Zuchtthiere, die aus irgend einem Grunde hinterher für die inländische Zucht verloren gehen, sei es, daß sie außer Lands verkauft werden, oder die Eigenschaft der Zuchtfähigkeit verlieren u., unproduktiv verausgabt worden. Der Leistung auf der einen Seite fehlt die Gegenleistung auf der andern.

Eine Seitens des Ministeriums des Innern im Jahr 1895 zusammenberufene Kommission von Sachverständigen, welche über die Frage der Prämierung gehört wurde, hat sich grundsätzlich für eine Aenderung und Ergänzung der Prämierungsvorschriften im Sinne der obigen Ausführungen ausgesprochen und es weiter für wünschenswerth bezeichnet, daß auch Kalbinnen prämiert werden.

Die Zulassung der Kalbinnen zur Prämierung ist nach Ansicht der erwähnten Kommission ein Mittel zur möglichsten Einschränkung des den Fortschritt der Zucht im eigenen Lande benachtheiligenden lebhaften Verkaufs des besten weiblichen Zuchtmaterials in das Ausland.

In der Berathung wurde besonders auch darauf hingewiesen, daß Veräußerungen prämirter Kühe häufig vorkommen, weil die Prämierung an und für sich den Kaufpreis derselbe erhöhe. Manche Viehbesitzer machten sich ein Geschäft daraus, alljährlich geeignete Kühe zur Prämierung vorzuführen, um sie mit der Prämierungsmarke versehen, mit Vortheil verkaufen zu können. Diesem Mißstand könne gesteuert werden, wenn die Ausfolgung der Prämie an den Nachweis einer Zuchtleistung geknüpft werde, welcher erforderlichenfalls gelegentlich der im folgenden Jahre stattfindenden Prämierung durch Wiedervorführung der prämirten Kühe mit den von ihnen stammenden Kälbern zu erbringen sei. Eine derartige Wiedervorführung der Thiere erhöhe, abgesehen von der erwünschten weiteren Kontrolle hinsichtlich ihrer Haltung, Ernährung und Pflege, den Werth der Prämierungsveranstaltung als öffentliches Lehrmittel, erleichtere die Anstellung vergleichender Beobachtungen bezüglich des Standes der Zucht in dem betreffenden Bezirk und führe mehr als dies bisher der Fall zur Verbeibaltung guter Zuchtthiere. In letzterer Beziehung wurde der beachtenswerthe Vorschlag gemacht, für eine Reihe von Jahren für ein und dasselbe Thier, insofern seine Zuchtfähigkeit erwiesen und den sonstigen Bedingungen entsprochen ist, mindestens die gleichhohe Prämie zu bewilligen.

Nachdem sich auch der Landwirthschaftsrath in seiner Tagung vom Dezember 1896 für eine Aenderung der Prämierungsbestimmungen nach der gedachten Richtung ausgesprochen, wurden die nachstehenden Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Rindvieh erlassen und erstmals im Jahre 1897 zur Anwendung gebracht.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Für zur Zucht aufgestellte Fahren und ebensolche weibliche Thiere, welche der in dem betreffenden Bezirk eingeschlagenen Zuchtichtung entsprechen und in Bezug auf den Bau und die äußeren Merkmale sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit zu den vorzüglichsten Thieren des Bezirks zu rechnen sind, werden unter den folgenden Bedingungen Preise ausgesetzt:

1. In Gegenden, in welchen gute einheimische Schläge (Wälder, Hinterwälder) gehalten werden, sind Thiere des heimischen Schlages und, wo es durch die wirthschaftlichen Verhältnisse geboten erscheint, ausschließlich zu prämiiren.

2. Die Prämienempfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, bei Vermeidung des Rückersages der Prämie, die prämirten Fahren mindestens bis zum Ablauf des vierten Lebensjahres und die prämirten Kühe während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden.

Von der Rückerhebung der Prämie wird Umgang genommen, wenn das Thier in den Besitz eines anderen inländischen Viehzüchters übergeht, der in die von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt.

Im Falle des Umstehens, der Nothschlachtung oder eingetretener Zuchtuntauglichkeit kann der Prämienrückersatz seitens des Bezirksamts auf erfolgte rechtzeitige Anzeige ganz oder theilweise erlassen werden.

3. Ein und derselbe Besitzer soll in der gleichen Abtheilung nicht mehrere Preise zugleich erhalten.

4. Für Thiere, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämiierungswürdig erkannt werden, können lobende Anerkennungen oder Weggelder im Betrage von 5—10 *h* nach dem Ermessen der Prämierungskommission zuerkannt werden.

5. Vieh aus Wirthschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch oder Molkereiprodukten für den Handel oder zur Mastung aufgestellt ist, sowie Handelsvieh bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

B. Besondere Bestimmungen.

a. Für Farren:

6. Die Prämien für Farren werden auf 75, 100 und 150 M. festgesetzt. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren sind vorzugsweise 1 1/2-jährige Thiere zu berücksichtigen, für welche der Nachweis erbracht ist, daß sie die Tuberkulinprobe bestanden haben. Farren, welche mehr als 6 Schaufeln haben oder rücksichtlich welcher der erwähnte Nachweis nicht geliefert werden kann, bleiben außer Betracht.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigenthum der Gemeinden befindlichen Farren den Vorzug.

Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.

Den Bezirksämtern ist anheimgegeben, die Ueberweisung des Prämienbetrags oder eines Theils desselben Seitens der Gemeinde an den Farrenhalter zu unterlagen.

b. Für weibliche Thiere:

7. Für Kühe, welche nicht mehr als dreimal gefalbt haben, und unter diesen vorzugsweise solche, welche frischmelkend oder greifbar trächtig sind, werden Preise von 30, 40 und 50 M. ausgesetzt.

Die gleichen Preise können auch Kalbinnen zuerkannt werden, jedoch erfolgt die Auszahlung erst, wenn der Nachweis geliefert ist, daß die prämierte Kalbin geboren hat.

Die Annahme einer Prämie verpflichtet den Empfänger, das prämierte Thier nur von einem geförten Farren der gleichen Klasse decken zu lassen und dasselbe im folgenden Jahre der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen. Für die Wiedervorführung solcher Thiere kann die Musterungskommission Weggelder bewilligen, insofern nicht die Bestimmung in Ziffer 8 Platz greift.

8. Einem und demselben Thier kann innerhalb dreier Jahre nach erfolgter erstmaliger Prämierung der gleiche Preis ein zweites und drittes Mal verliehen werden, wenn es in gut gehaltenem Zustand mit entsprechender Nachzucht vorgeführt wird.

9. Die prämierten Thiere werden am linken Horn markirt

10. Ort und Zeit der Abhaltung der Prämierung in den einzelnen Amtsbezirken wird jeweils durch die Bezirksämter bekannt gemacht.

Abgesehen von dem Nachweis der Zuchtleistung besteht die Neuerung des Verfahrens im Wesentlichen darin, daß dem Züchter angeschlossen wird, die weiblichen Thiere statt nur ein Mal wie bisher, mindestens zwei Mal zur Prämierung vorzuführen, wofür ihm aber zwei bis drei Prämien in Aussicht stehen, deren Gesamtbetrag die bisher übliche Höhe der Prämie durchschnittlich übersteigt.

Die Durchführung dieser, für die Hebung der Rindviehzucht wichtigen Bestimmungen kann aber in dem erwünschten Umfange nur erfolgen, wenn eine beträchtliche Erhöhung der bisher für die Prämierung ausgeworfenen Mittel eintritt.

Es ergibt sich dies aus nachstehender Berechnung:

In den Jahren 1890 bis 1894 wurden durchschnittlich im Jahre 330 Farren und 770 weibliche Thiere prämiert und zwar

Farren:		Kühe:	
mit 200 M.	1 Stück	mit 150 M.	2 Stück
" 150 "	12 "	" 100 "	36 "
" 100 "	66 "	" 75 "	150 "
" 75 "	251 "	" 50 "	582 "
zusammen . . . 330 Stück		zusammen . . . 770 Stück	

Es würden, dieselbe Zufuhr vorausgesetzt, künftig etwa zu verausgaben sein:

Für Farren:

1 Preis zu	200 M. =	200 M.
12 Preise zu je	150 " =	1 800 "
66 " " "	100 " =	6 600 "
251 " " "	75 " =	18 825 "
330 Preise im Betrage von		27 425 M.

Für Kühe:

bei der erstmaligen Vorführung:

580 Preise zu je	30 M. =	17 400 M.
150 " " "	40 " =	6 000 "
40 " " "	50 " =	2 000 "
770 Preise im Betrage von		25 400 M.

bei der zweiten Vorführung nach Abzug von 20% der erstmals vorgeführten Thiere:

464 Preise zu je 30 M. =	13 920 M.
120 " " " 40 " =	4 800 "
32 " " " 50 " =	1 600 "

616 Preise im Betrage von 20 320 M.

bei der dritten Vorführung nach Abzug von weiteren 20% der erstmals vorgeführten Thiere:

348 Preise zu je 30 M. =	10 440 M.
90 " " " 40 " =	3 600 "
24 " " " 50 " =	1 200 "

462 Preise im Betrage von 15 240 M.

Hierzu kommen die Weggelder mit jährlich etwa 6 615 M.

Im dritten Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Verfahrens beträgt der Gesamtaufwand somit 95 000 M.

Aus der bisherigen Bewilligung können jedoch für die Prämierung höchstens 65 000 "

geschöpft werden, sodas für diesen Zweck 30 000 "

nen anzufordern sind. Da indeß die neuen Prämierungsbestimmungen in vollem Umfang erst im Jahre 1899 wirksam werden, ist für 1898 eine Mehrforderung von 15 000 M. ausreichend.

Zu Ziffer 2.

Eine allgemeine Unterstützung hat die Aufzucht des Jungviehs auf Weiden aus Staatsmitteln bisher nicht erfahren. Man beschränkte sich vielmehr darauf, den Unternehmern für auf der Weide aufgezüchtete und an badische Gemeinden zu Zuchtzwecken verkaufte Farren einen Weidezuschuß von 20 M., sowie für Kühe, welche als Kalbinnen eine Weide begangen hatten und bei der staatlichen Prämierung von Rindvieh als prämiierungswürdig befunden wurden, eine Zuschlagsprämie von 50 M. zu bezahlen.

Im Hinblick auf den Werth und die Bedeutung, welche dem Weidegang junger Thiere als einem der wichtigsten Mittel einer rationellen Aufzucht zukommt, ist jedoch eine weitergehende Unterstützung der Jungviehweiden, ähnlich wie sie den Fohlenweiden gewährt wird, geboten, da sie bisher wegen der Höhe der zu entrichtenden Weidetagen nicht in dem wünschenswerthen Umfange benutzt wurden.

Um in dieser Richtung aufzumuntern und den Viehbesitzern die Beschickung der Weiden durch Ermäßigung der Weidetagen zu erleichtern, hat nunmehr das Ministerium den Weideunternehmern, welche sich verpflichten, den Weidebetrieb der Aufsicht durch staatliche Sachverständige zu unterstellen, etwaige hierbei sich ergebende Mängel der Betriebsweise zu beseitigen und den Weidethieren neben dem Weidgang und dem sonstigen Raufutter täglich ein Kilo Kraftfutter zu verabreichen, einen Betriebszuschuß von 20 M. für jeden Jungfarren und jedes weibliche Rind oder Kalbin, welche inländischen Züchtern gehören und während der üblichen Weidezeit die Weide mit Erfolg begangen haben, in Aussicht gestellt.

Zur Bestreitung des hierdurch erwachsenden Mehraufwands werden jährlich 5 000 M. vorgeesehen.

Zu Ziffer 3.

Die Beihilfen für die Gaufarrenmärkte wurden bisher aus den unter §. 36 für Gauunternehmungen vorgeesehenen Mitteln geschöpft. Einem Antrag des Landwirtschaftsraths entsprechend soll künftig auch eine Prämierung der selbstgezüchteten Farren anlässlich der Zuchtvielmärkte stattfinden. Für solche Märkte wurden bisher schon Beihilfen aus der erwähnten Budgetposition gewährt. Es erscheint aber richtiger, die Beihilfe für Gaufarren- und Zuchtvielmärkte unter der Position für Förderung der Rindviehzucht zu verrechnen, und sind deshalb 5 000 M. von §. 36 auf §. 29 übertragen.

Titel XVII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

A. Ordentlicher Etat.

§. 28. Unterhaltung der Landstraßen.

Die Länge der Landstraßen — ausschließlich der Schiffbrücken mit 1,330 km — war im vorigen Budget für Ende des Jahres 1895 angegeben zu 3 097,793 km
 Dieselbe betrug aber nur 3 097,242 "
 mithin weniger 0,551 km, welche auf Längenänderungen in Folge kleinerer Straßen-Verlegungen beim Bau von Eisenbahnen entfallen.

Zugang für die Budgetperiode 1896/97:

Kreis Konstanz: Straße Nr. 59 Schaffhausen-Tuttlingen, Korrektion der Strecke Hülzingen-Weiterdingen	5,174 km	
Uebertrag	5,174 km	3 097,242 km

	Uebertrag . . .	5,174 km	3 097,242 km
Straße Nr. 65 Stodach-Ostrach, Verbesserung der Zufahrt vom oberen Thor zum Bahnhof Pfullendorf		1,018 "	
Straße Nr. 67 Ludwigshafen-Friedrichshafen, Korrektur der Strecke vom Gasthaus zum Frieden bei Meersburg bis gegen Stetten		1,119 "	
Straße Nr. 71 Meersburg-Ravensburg, Korrektur der Anfangsstrecke Gemarkung Stetten und einiger Strecken auf Gemarkung Ittendorf		2,391 "	
Kreis Freiburg: Straße Nr. 1 Frankfurt-Basel, Korrektur des Mahlberger Buds		0,660 "	
Kreis Offenburg: Straße Nr. 35 Wolfach-Alpirsbach, von dieser Straße abgehende und in dieselbe wieder einmündende Zufahrt zum Bahnhof Schiltach		0,800 "	
Kreis Karlsruhe: Straße Nr. 137 Zufahrt zur Eisenbahnstation Ettlingen, Geradeführung der Straße am Ende der Stadt gegen die Station		0,560 "	
		<u>11,722 km</u>	

Zur Ausscheidung sind gelangt:

Kreis Konstanz: Straße Nr. 59 Schaffhausen-Tuttlingen, alte Strecke zwischen Hitzingen und Weiterdingen		4,018 km	
Straße Nr. 65 Stodach-Ostrach, Strecke durch Pfullendorf		0,477 "	
Straße Nr. 67 Ludwigshafen-Friedrichshafen, alte Strecke		1,090 "	
Straße Nr. 71 Meersburg-Ravensburg, alte Strecken in Gemarkungen Stetten und Ittendorf		2,470 "	
Kreis Freiburg: Straße Nr. 1 Frankfurt-Basel, Mahlberger Bud		0,660 "	
Kreis Karlsruhe: Straße Nr. 18 Karlsruhe-Ettlingen in Folge des Baues der strategischen Eisenbahn Graben-Karlsruhe-Röschwog beziehungsweise der Neuanlage des Karlsruher Güterbahnhofs ist die Endstrecke der sogenannten alten Müppurrerstraße abgeschnitten worden und in Wegfall gekommen		0,517 "	
Straße Nr. 137 Zufahrt zur Station Ettlingen, alte Straße		0,610 "	
Längenänderungen beziehungsweise Minderungen in Folge von kleineren Straßenverlegungen beim Eisenbahnbau beziehungsweise Anlage neuer oder Aenderung bestehender Eisenbahnübergänge, Längenberichtigungen		0,053 "	
	Zur Ausscheidung gelangt im Ganzen	9,895 km	
	Verglichen mit dem Zugang	11,722 "	

Ergibt sich Zugang 1,827 "

Unterhaltungslänge für Ende 1897 3 099,069 km

Dazu kommen in der Budgetperiode 1898/99:

Kreis Konstanz: Straße Nr. 28 Kehl-Schaffhausen, Neubau zwischen den Schweizer Orten Barga und Merishausen, hier die auf badisches Gebiet, Gemarkung Wiechs, entfallende Strecke		0,470 km	
Straße Nr. 65 Stodach-Ostrach, Korrektur im Andelsbachthal zwischen Pfullendorf und Landesgrenze		1,378 "	
Kreis Waldshut: Straße Nr. 203 Thiengen-Nehlingen, Schlüchtthalstraße, Korrektur beim Abgang der Zufahrtsstraße zur Station und Holzverladeplatz Thiengen		0,250 "	
Kreis Freiburg: Zufahrtsstraße von Straße Nr. 88 zum Bahnhof Stausen		0,150 "	
Kreis Offenburg: Straße Nr. 2 Mannheim-Kehl, Zufahrt zur neuen festen Straßenbrücke über den Rhein bei Kehl und bis zur Mitte der Brücke		0,220 "	
	Im Ganzen Zugang	2,468 km	

Zur Ausscheidung gelangen:

Kreis Konstanz: Straße Nr. 28 Kehl-Schaffhausen, Gemarkung Wiechs, alte Strecke		0,400 km	
Straße Nr. 65 Stodach-Ostrach, im Andelsbachthal, alte Strecke		1,110 "	
Kreis Waldshut: Straße Nr. 203 Thiengen-Nehlingen, Schlüchtthalstraße, alte Strecke beim Abgang der Zufahrt zur Station und Holzlagerplatz Thiengen		0,100 "	
Kreis Offenburg: Straße Nr. 2 Mannheim-Kehl, alte Strecke vom Abgang der Zufahrt zur neuen festen Rheinbrücke bei Kehl bis Anfang der seitherigen Schiffbrücke		0,100 "	

Es gelangen zur Ausscheidung im Ganzen 1,710 km 3 099,069 km

	Uebertrag	1 710 km	3,099 069 km
	Damit verglichen der Zugang	2,468 "	
	Hiernach Längenzuwachs	0,758 km	
	Von dem Längenzuwachs ist für 1898 die Hälfte mit		0,379 "
	anzunehmen und berechnet sich der Stand für 1898 auf		3 099,448 km
	für 1899 auf		3 099,827 "

Das bisherige System, die Budgetanforderung auf einen kilometrischen Einheitsfuß aufzubauen, das den früheren einfacheren Verhältnissen angepaßt war, kann bei dem für die einzelnen Strecken entsprechend der Verkehrsziffer stark differirenden Unterhaltungsbedürfniß nicht aufrecht erhalten werden und wird nunmehr auf Grund theils der Voranschläge für 1896 und 1897, theils der Rechnungsergebnisse der für die Unterhaltung thatsächlich erforderliche Aufwand nach Hauptabtheilungen getrennt entziffert und die daraus sich ergebende Summe bildet die Budgetanforderung.

A. Unterhaltung der Landstraßen.

I. Ständiger Aufwand:

1. Straßenwartzlöhne nach dem Stand vom 1. Juli 1897	366 514 M.	
Für Lohnaufbesserungen	8 788 "	
Zuschlag für Versicherungsbeiträge	7 400 "	382 702 M.
2. Für Materialgruben, Materialgewinnung und Hilfsarbeit durchschnittliche Bewilligung für 1896/97	912 610 M.	
Von den bisher als unständiger Aufwand behandelten Zuschlägen für Material und Arbeit müssen als dauernd nothwendig	28 538 "	
hierher übertragen werden.		
Von den durch die knappen Mittel veranlaßten früheren Abstrichen am ständigen Aufwand sind wieder einzustellen	15 607 "	
Für Erhöhung von unzulänglichen Normalsägen sind erforderlich	24 536 "	
Zur Ergänzung der wegen vorübergehender Materialersparnisse durch Fahrbahnverstärkungen gekürzten Normalsäge sind vorzusehen	36 007 "	1 017 298 "
	Summe I.	1 400 000 M.

II. Unständiger Aufwand.

Für Pflaster und Rinnen, Brücken und Dohlen, Schutzanstalten, Stütz- und Futtermauern, Baumpflanzungen:		
Für 1896/97 konnten gegenüber einem Voranschlag von 360 348 M. nur bewilligt werden	209 213 M.	
Hiervon sind nach Abtheilung I. übertragen	28 538 "	
	Rest	180 675 "

Die übrigen Abstriche mit rund 150 000 M. werden im außerordentlichen Budget angefordert.

III. Gemeinsamer Aufwand.

Für Anschaffung und Unterhaltung der Geräte, Unterhaltung der Magazine, Baumschulen, Längen- und Grenzaussteinerungen:		
Bewilligung für 1896/97 24 420 M., rund		25 000 "
IV. Hierzu kommen nach dem Rechnungsdurchschnitt:		
Für Schneebahnen	40 007 M.	
Für Dienstkleidung der Straßenwarte	3 175 "	
Für Obstbaukurse	1 472 "	
Für Piazzavabesen	2 503 "	
	Summe IV.	47 157 "

An der Gesamtsumme für A. mit 1 652 832 M.
welche einem kilometrischen Einheitsfuß von 534 M. entspricht, kommen wegen Materialersparnissen durch Fahrbahnverstärkungen in Abzug:

für 1898: 23 000; für 1899: 31 000 =	$\frac{54\,000}{2} =$	27 000 "
		1 625 832 M.

B. Unterhaltung der gemeinschaftlichen Landstraßenbrücke Kehl-Strasbourg laut Vorausschlag:

für 1898: 2 700; für 1899: 2 200 =	4 900	=	2 450 M.
	2		

C. Unterhaltung der Schiffbrücken.

1. Für die Schiffbrücken und die Neckarbrücke bei Diedesheim, Rechnungsdurchschnitt	77 219 M.	
wegen Entfernung der Kehler Schiffbrücke gehen ab	7 697 "	69 522 M.
2. Für Brückengebäude, Rechnungsdurchschnitt		2 432 "
3. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals: 26 Brückenwärter (gegen bisher 5 weniger wegen Aufhebung der Station Kehl) zu durchschnittlich 1 050 M. =		27 300 "
4. Ersatz an Elsaß-Lothringen für Unterhaltung der Brücken bei Hüningen, Sasbach, Weisweil, Kappel, Ottenheim, Rechnungsdurchschnitt		28 128 "
Summe C.		127 382 M.

D. Unterstützungen an Straßen- und Brückenwärter

Prämien für Straßenwarte	11 000 "
Summe D.	16 200 M.

Hiezu	A.	1 625 832 "
"	B.	2 450 "
"	C.	127 382 "
Gesamtaufwand		1 771 864 M.

B. Außerordentlicher Etat.

I. Straßenbau.

§. 10. Herstellung der Hochwasserbeschädigungen vom März 1896.

Für Herstellung der durch das Hochwasser vom 8/10. März 1896 an Landstraßen und Landstraßenbrücken verursachten Beschädigungen waren in dem Nachtragsbudget vom Mai 1896:

a. für Herstellungen, welche im Sinne des §. 18 des Straßengesetzes als Unterhaltung zu behandeln sind	184 670 M.
b. für Neubau und Hauptverbesserungen an beschädigten Landstraßen und Landstraßenbrücken (§. 17 Straßenges.)	345 300 "
c. für den Neubau von Landstraßenbrücken (§. 17 St.G.), die zwar nicht zerstört oder erheblich beschädigt worden waren, deren Umbau jedoch zur Verhütung ähnlicher Katastrophen als nothwendig sich erwiesen hatte	847 000 "
zusammen	1 376 970 M.

in Anforderung gebracht und als erste Rate 900 000 M. bewilligt worden.

Die unter lit. a. bezeichneten Arbeiten wurden größtentheils noch im Jahre 1896, die Nacharbeiten im Jahre 1897 vollzogen und hat gegenüber der Anforderung von 184 670 M. der Gesamtaufwand 223 934 M. betragen. Hievon entfallen auf die einzelnen Inspektionsbezirke:

	Anforderung	Aufwand
Donaueschingen	16 820 M.	26 970 M.
Waldshut	3 000 "	1 700 "
Bomdorf	9 300 "	20 660 "
Lörrach	4 500 "	4 476 "
Freiburg	18 600 "	30 450 "
Emmendingen	21 150 "	32 380 "
Lahr	2 000 "	2 320 "
Offenburg	83 500 "	84 276 "
Achern, Kreis Offenburg	8 300	
" " Baden	2 200	
	10 500 "	10 458 "
Kastatt	12 700 "	8 496 "
Karlsruhe	2 600 "	1 748 "
zusammen	184 670 M.	223 934 M.
		184 670 "

Mehraufwand gegenüber der Anforderung 39 264 M.

Der Mehraufwand findet seine Erklärung darin, daß die der Budgetanforderung zu Grunde gelegten Kostenberechnungen theilweise nur auf Schätzung beruhten und bei den später vorgenommenen genauen Aufnahmen die Beschädigungen insbesondere an Ufermauern vielfach sich weit umfangreicher erwiesen, als bei dem unmittelbar nach dem Ablauf des Hochwassers noch vorhandenen hohen Stande der Gewässer sich erkennen ließ. Zudem hat die nach dem Hochwasser eingetretene außergewöhnliche Bauhätigkeit eine wesentliche Erhöhung der Löhne, sowie der Materialpreise und damit eine Steigerung des Bauaufwands zur Folge gehabt.

Während bei den unter lit. a. bezeichneten Unternehmungen es sich fast ausschließlich um solche Wiederherstellungsarbeiten handelte, die sofort nach dem Hochwasser in Angriff genommen werden konnten, mußten für die meisten der unter lit. b. bezeichneten Anlagen zunächst die Detailprojekte gefertigt und nach erfolgter Prüfung derselben gemäß §. 19 des Straßengesetzes die beteiligten Gemeinden, sowie die Bezirksräthe über dieselben gehört werden. Trotz der dadurch erwachsenen Verzögerung konnten die Bauten der zweiten Kategorie größtentheils noch im Jahre 1896 in Angriff genommen werden und es wäre wohl möglich gewesen, die meisten derselben auch noch im gleichen Jahre fertig zu stellen, wenn nicht die wiederholt eingetretenen hohen Anschwellungen der Gewässer die Vollendung derselben verzögert hätten; immerhin ist es gelungen, die am meisten gefährdeten Bauten noch vor Eintritt der Frühjahrshochwasser zu vollenden, während man sich bei den übrigen auf die Sicherung gegen weitere Beschädigungen beschränken mußte. Letztere sowie einige Bauten, welche erst im Jahre 1897 in Angriff genommen werden konnten, sind jetzt vollendet oder werden voraussichtlich noch vor Eintritt des Winters vollendet werden.

Im Einzelnen ist bezüglich der unter lit. b. bezeichneten Bauten zu bemerken:

1. Sicherung der Landstraßenbrücke über die Wiese bei Steinen.

Zur Sicherung der Brückenfundamente gegen Unterkollung wurde das bei der Brücke übermäßig starke Gefälle des Flusses durch Anlage eines Wehres mit 2 Abstürzen von je 0,75 m Höhe gemindert. Die Abstürze sind durch Betonmauern gebildet, welche sich gegen Pfahlwände von 1 Eisen stützen.

Mit der Ausführung wurde im Sommer 1896 begonnen und die Anlage im Frühjahr 1897 vollendet. Die Kosten haben sich auf 49 500 M. belaufen.

2. Wiederherstellung der Abfallpörsche an dem Wehre bei Brombach.

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der beschädigten Abfallpörsche an dem im Unterhaltungsgebiet der Landstraßenbrücke gelegenen Wehre wurden im Jahre 1896 in Angriff genommen, durch ein am 25. 26. September eingetretenes Hochwasser jedoch wieder theilweise zerstört. In Folge des andauernd ungünstigen Wasserstandes konnte die Arbeit erst wieder im Jahre 1897 aufgenommen werden und ist vollendet. Die zu 12 000 M. veranschlagten Kosten haben sich in Folge des während des Baues eingetretenen Hochwasserschadens auf 17 000 M. erhöht.

3. Dreifambrücke bei Lehen.

Die hölzerne Fochbrücke, welche nebst den Widerlagern abgetrieben worden war, wurde durch eine den Fluß in einer Weite von 31,6 m frei überspannende eiserne Brücke ersetzt. Mit dem Bau wurde im Sommer 1896 begonnen und die Brücke im Januar 1897 dem Verkehr übergeben. Der Aufwand einschließlich der Kosten für eine Nothbrücke hat 31 800 M. betragen.

4. Dreifambrücke bei Garten.

Das rechtsseitige Widerlager der eisernen Bogenbrücke wurde neu hergestellt und wurden zum künftigen Schutz der Brücke auf beiden Ufern bis auf 100 m Länge aufwärts derselben über Hochwasser reichende Mauern hergestellt. Die ganze Anlage wurde in der Hauptsache noch im Jahre 1896 mit einem Aufwand von 36 000 M. vollendet.

5. Langenbrücke über die Elz.

Die beschädigte Fochbrücke, welche ein ungenügendes Fluthprofil besaß, wurde nach dem Hochwasser nothdürftig ausgebessert, um dieselbe noch bis zur Vollendung der neuen Brücke benützen zu können. Die Landfesten der letzteren wurden noch im Jahre 1896 in Angriff genommen und im Frühjahr 1897 vollendet; die Montirung der Eisenkonstruktion, durch welche der Fluß und zwar ungefähr 15 m unterhalb der bestehenden Brücke in einer Oeffnung von 50,2 m Weite überspannt wird, ist zur Zeit in Arbeit und wird die neue Brücke voraussichtlich im Oktober l. J. dem Verkehr übergeben werden können. Die Kosten sind zu 72 000 M. veranschlagt.

6. Elzbrücke bei Waldkirch.

Die an Stelle der abgetriebenen hölzernen Fochbrücke erbaute eiserne Brücke wurde noch im Sommer 1896 in Angriff genommen und im März l. J. vollendet. Durch die neue Brücke werden der Fluß und dessen Vorländer in einer Oeffnung von 43,6 m Lichtweite überspannt. Der Aufwand hat einschließlich der Kosten für eine Nothbrücke 58 000 M. betragen.

7. Brücke über den Biederbach.

Mit dem Bau einer neuen eisernen Balkenbrücke von 7,5 m Spannweite wurde im Juni 1897 begonnen; dieselbe wird voraussichtlich im Monat September laufenden Jahres dem Verkehr übergeben werden können. Die Kosten sind zu 6 700 M. veranschlagt.

8. Landstraße Nr. 1 bei der Kinzigbrücke in Offenburg.

Die Wiederherstellung der beim Hochwasser auf 60 m Länge durchbrochenen und zunächst durch eine Rothbrücke ersetzt Landstraße bei Offenburg hat dadurch eine Verzögerung erlitten, daß der Gemeinderath sowie der Bezirksrath Offenburg seiner Zeit gegen die Herstellung der Straße in den früheren Zustand Einsprache erhoben und erst in jüngster Zeit mit dem Vollzug des bezüglichen Projectes sich einverstanden erklärt haben. Die zu 12 000 M veranschlagte Arbeit ist eingeleitet und wird voraussichtlich noch im Laufe des Herbstes vollendet werden.

9. Erlenbachbrücke bei Biberach.

An Stelle der abgetriebenen hölzernen Jochbrücke wurde im Laufe des Sommers 1897 eine den Bach in einer Oeffnung überspannende eiserne Brücke von 19,0 m Lichtweite gebaut, wofür der Aufwand einschließlich der Kosten für eine Rothbrücke 20 000 M betragen hat.

10. Fluthdurchlaß bei Goldscheuer.

Der durch das Hochwasser vollständig zerstörte gewölbte Fluthdurchlaß von 1,5 m Lichtweite wurde durch eine eiserne Brücke von 3 m Spannweite im Frühjahr 1897 ersetzt. Die Kosten haben sich auf 5 470 M belaufen.

11. Straßendurchbruch unterhalb der Hofbrücke bei Wolfach.

Der durchbrochene Straßendamm wurde im Jahre 1896 wieder hergestellt und durch Abpflasterung gegen künftige Angriffe des Hochwassers gesichert. Der Aufwand hat 9 500 M betragen.

12. Wiederherstellung des Straßenkörpers oberhalb und längs des Hohensteins bei Schiltach.

Nachdem zunächst ein Rothweg von 4,5 m Breite hergestellt worden war, wurde im September 1896 mit dem Bau der Straße begonnen und diese im Dezember mit einem Aufwande von 30 500 M vollendet.

Gegenüber der Budgetanforderung stellt sich der Aufwand für die einzelnen Bauwerke wie folgt:

	Anforderung im Budget.	Aufwand.
1. Sicherung der Landstraßenbrücke bei Steinen	50 000 M	49 500 M
2. Wiederherstellung der Abfallpritsche an dem Behre bei Brombach	12 000 "	17 000 "
3. Dreisambrücke bei Lehen	31 300 "	31 800 "
4. " " Zarten	36 000 "	36 000 "
5. Langenbrücke über die Elz bei Emmendingen	77 600 "	72 000 "
6. Elzbrücke bei Waldkirch	58 000 "	58 000 "
7. Brücke über den Wiederbach	7 000 "	6 700 "
8. Straßendurchbruch an der Landstraße Nr. 1 bei Offenburg	11 300 "	12 000 "
9. Erlenbachbrücke bei Biberach	19 300 "	20 000 "
10. Fluthdurchlaß bei Goldscheuer	4 500 "	5 470 "
11. Straßendurchbruch unterhalb der Hofbrücke bei Wolfach	8 300 "	9 500 "
12. Wiederherstellung der Landstraße am Hohenstein bei Schiltach	30 000 "	30 500 "
zusammen	345 300 M	348 470 M
mehr		3 170 "

Mit dem Bau der unter lit. c. des Nachtragsbudgets bezeichneten Brücken ist bis jetzt noch nicht begonnen worden, indessen sind die Projekte theils endgiltig festgestellt, theils generell bearbeitet und nur wenige konnten noch nicht in Behandlung genommen werden. Der Stand bei den einzelnen Bauobjekten ist folgender:

13. Brücke über die Dreisam in Freiburg.

Als Ersatz für die bestehende gewölbte Brücke war der Bau einer neuen eisernen Brücke mit genügendem Durchflußprofil für das Hochwasser in Aussicht genommen; der auf den Staat entfallende Kostenbetrag würde beim Bau einer solchen Brücke sich auf 75 000 M belaufen. Der Stadtrath wünscht jedoch dringend, daß an Stelle einer Eisenkonstruktion wieder eine gewölbte Brücke gebaut werde und es ist beabsichtigt, diesem Wunsch zu entsprechen, sofern die beträchtlichen Mehrkosten Seitens der Stadt übernommen werden. Als Aufwand des Staates ist deßhalb nur der obenbezeichnete Betrag von 75 000 M vorgesehen. Mit dem Bau soll begonnen werden, sobald die von der Stadt zu erstellende Schwabenthorbrücke vollendet sein wird.

14. Brücke über die Elz bei Theningen.

Nach dem endgiltig festgestellten Entwürfe wird die neue eiserne Brücke den Fluß in einer Oeffnung von 55,4 m lichter Weite überspannen, wobei die Höhenlage so gewählt ist, daß die Fahrbahn 1,6 m über die jetzt vorhandene zu liegen kommt. Die Baukosten sind zu 87 000 M veranschlagt. Der Bauvollzug kann sofort eingeleitet werden.

15. Brücke über die Kinzig bei Offenburg.

Die Projektirung dieser Brücke muß insoweit zurückgestellt bleiben, bis über die derzeit noch in Behandlung stehende Frage bezüglich der Verbesserung der Abflußverhältnisse der Kinzig bei Offenburg endgiltige Entscheidung getroffen sein wird (Vergl. B. Wasserbau). Von der Einstellung einer Summe in das außerordentliche Budget für 1898/99 wurde aus diesem Grunde abgesehen.

16. Brücke über die Kinzig bei Gengenbach.

Nach dem im Detail bearbeiteten Projekte soll die Hauptbrücke als eiserner Fachwerkträger mit zwei Oeffnungen von je 46,8 m Spannweite hergestellt und die bestehende Fluthbrücke theilweise umgebaut werden. Die Kosten sind zu 135 000 *M.* veranschlagt.

17. Brücke über die Kinzig bei Viberach.

Die an Stelle der bestehenden hölzernen Fachbrücke zu erbauende eiserne Brücke soll 70 m flußaufwärts von dem jetzigen Uebergang verlegt und eine lichte Spannweite von 76 m zwischen den Widerlagern erhalten. Die Kosten sind nach dem Detailprojekt zu 145 500 *M.* veranschlagt.

Der Vollzug der Bauten Ziffer 16 und 17 ist für das Jahr 1898 bestimmt.

18. Brücke über die Kinzig bei Steinach.

Für die bestehende hölzerne Brücke mit 4 Jochen soll eine eiserne Brücke mit einer Oeffnung von 73 m Spannweite gebaut werden. Die Kosten sind zu 122 000 *M.* berechnet.

19. Brücke über die Kinzig bei Gutach-Thurm, sog. Hagenbuchbrücke.

Die bestehende Holzbrücke besitzt drei Joche und eine Spannweite von 51,4 m zwischen den Landfesten; an deren Stelle ist eine eiserne Brücke mit zwei Oeffnungen von 52,0 m und 26,0 m Weite projektirt. Die Kosten sind zu 116 000 *M.* veranschlagt.

20. Brücke über die Kinzig unterhalb Wolfach, sog. Siechenbrücke.

Die 47,2 m weite hölzerne Brücke mit drei Jochen soll durch eine eiserne Brücke mit 50 m freier Spannweite zwischen den Landfesten ersetzt werden. Die Kosten sind zu 85 000 *M.* berechnet.

Die Projekte für die Brücken unter Ziffer 18—20 sind bis jetzt nur generell bearbeitet. Die Ausführung wird in der Budgetperiode 1898/99 erfolgen.

21. Brücke über die Gutach bei Gutach-Thurm.

Neubaukosten 20 000 *M.*

22. Brücke über die Gutach am Bühler-Stein.

Neubaukosten 20 000 *M.*

23. Brücke über die Gutach, sog. Geigerbrücke.

Neubaukosten 20 000 *M.*

Für die letztgenannten drei Brücken sind noch keine Projekte gefertigt und die Kosten nach dem Aufwande für bereits ausgeführte eiserne Brücken gleicher Spannweite angenommen.

Gegenüber der früheren nur approximativen Anforderung sind nach dem derzeitigen Stande der Vorarbeiten für den Bau der unter lit. c. bezeichneten Brücken nunmehr vorzusehen:

	frühere Anforderung.	neue
13. Dreifambrücke in Freiburg	75 000 <i>M.</i>	75 000 <i>M.</i>
14. Elzbrücke bei Iheningen	77 000 "	87 000 "
15. Kinzigbrücke bei Offenburg	160 000 "	— "
16. " " Gengenbach	100 000 "	135 000 "
17. " " Viberach	130 000 "	145 500 "
18. " " Steinach	95 000 "	122 000 "
19. " " Gutach-Thurm	85 000 "	116 000 "
20. " " Wolfach	65 000 "	85 000 "
21. Gutachbrücke bei Gutach-Thurm	20 000 "	20 000 "
22. " " am Bühler-Stein	20 000 "	20 000 "
23. " " sog. Geigerbrücke	20 000 "	20 000 "
zusammen	847 000 <i>M.</i>	825 500 <i>M.</i>
Hiezu der Aufwand für Bauten lit. b. Ziffer 1—12		348 470 "
Zusammen für Neubauten und Hauptverbesserungen gemäß §. 17 des Straßengesetzes		1 173 970 <i>M.</i>
Hiezu für Wiederherstellungsarbeiten gemäß §. 18 des Straßengesetzes		223 934 "
Zusammen lit. a., b. und c.		1 397 900 <i>M.</i>
Hievon sind als I. Rate bewilligt		900 000 "
und werden als II. Rate eingestellt		497 900 <i>M.</i>

Als Straßenbaubeiträge gemäß §. 17 des Straßengesetzes werden — vorbehaltlich der Feststellung von Fall zu Fall — 10 % obiger 1 173 970 *M.* mit rund 117 000 *M.* in Einnahme gestellt. Wo es nach Lage der Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, diesen Durchschnittsatz zu übersteigen, sollen die Beiträge nicht höher als 20 % der Kostensumme bemessen werden.

Die Beiträge gemäß §. 18 des Straßengesetzes erscheinen unter §. 4 des ordentlichen Etats in Einnahme.

II. Wasserbau.

§. 22. Herstellung der Hochwasserbeschädigungen vom März 1896.

An den im Staatsflußbauverband befindlichen Gewässern ist die Wiederherstellung der Hochwasserschäden durch die Ungunst der Witterungs- und Wasserstandsverhältnisse in hohem Maas erschwert worden. Die Hochfluth vom März 1896 war, wie die Folge gezeigt hat, der stürmische Beginn einer unruhigen, überwiegend niederschlagsreichen Periode von längerer Dauer; im Frühjahr und Sommer 1896 und bis in den Herbst hinein waren die normalen Wasserstände der Schwarzwaldflüsse überschritten und vom August ab folgten neben zahlreichen kleineren auch größere Anschwellungen, mehrmals von beträchtlicher Höhe und unter bedrohlichen Erscheinungen. Nicht anders war bis jetzt auch der Witterungscharakter des Jahres 1897. Unter solchen Umständen begegnete nicht nur die Ausführung jener Arbeiten, welche unter dem Mittelwasserpiegel zu bewirken waren, besonderen Schwierigkeiten, sondern die Bauarbeiten erlitten auch häufig Verzögerungen und Unterbrechungen; wiederholte Beschädigungen von Neuherstellungen waren nicht überall zu verhüten. Bei dem allseits mit Wasser gesättigten Boden war es insbesondere auch durch Vorsicht geboten, im Winterhalbjahr mit den Arbeiten zurückzuhalten, um diese nicht bei Thauwetter und Schneeeingang der Gefahr abermaliger Zerstörung auszusetzen.

Trotz dieser widrigen Verhältnisse sind die Wiederherstellungsarbeiten kräftig betrieben und so gefördert worden, daß bis zum Eintritt des Winters 1896/97 überall wenigstens leidlich gesicherte Zustände geschaffen waren und bis Spätjahr 1897 die Schäden in der Hauptsache wiederhergestellt und auch mehrere der weiter vorgesehenen Verbesserungen ausgeführt sein werden.

Der Fortgang der Arbeiten für Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten Fluß- und Dammbauten und die hiefür gemachten Ausgaben — einschließlich des Aufwandes, welcher während und unmittelbar nach der Katastrophe für Vertheidigung und einstweilige Sicherungen entstanden sind, und einschließlich der Kosten für solche Verbesserungen, welche unbedingt nothwendig und gleichzeitig mit den Wiederherstellungsarbeiten auszuführen waren — haben sich an den einzelnen Flüssen folgendermaßen gestaltet:

An der Wutach hatten die Arbeiten in besonderem Maas unter dem unruhigen Verhalten der Wasserstände zu leiden, zumal hier auch noch viele Beschädigungen, welche von dem Junihochwasser 1895 herrührten, vorhanden waren. Mit Mühe ist es gelungen, im Jahre 1896 wenigstens die Schäden des Vorjahres wieder herzustellen. Die Wiederherstellung der 1896er Schäden konnte erst im zweiten Halbjahr 1897 in Angriff genommen werden. In Folge der wiederholten starken Hochwasser hat der Zustand der Bauten in diesem Fluß stark gelitten; es wird allmählich durchzuführender, besonders sorgfältiger Instandsetzungsarbeiten, auch günstigerer Jahre bedürfen, um hier die Schutzbauten, die im Kampf gegen Hochwasser oft mit großer Beschleunigung und unter den ungünstigsten Verhältnissen hergestellt werden mußten, wieder in leistungsfähigen Zustand zu bringen. Für jetzt wird mit den für die Wiederherstellungsarbeiten vorgesehenen Mitteln — 23 000 *M.* — ausgereicht werden.

Auch an der Wiese sind die Wiederherstellungsarbeiten im Wesentlichen beendet und eine Ueberschreitung der vorgesehenen Mittel — 71 000 *M.* — wird hier ebenfalls nicht eintreten.

Während an diesen beiden Flüssen die Hochwasserschäden in mäßigen Grenzen geblieben, waren sie an der Dreisam über die ganze Länge des Flusses ausgedehnt und durch die Wiederherstellungsarbeiten sind hier an die Bauhätigkeit große Anforderungen gestellt. Oberhalb Freiburg war auf beträchtliche Erstreckung das Flußbett neu zu bilden; es ist zunächst durch Faschinenwerke geschehen, welche nach entsprechender Konsolidirung mit Steinpflaster versehen werden sollen; hiezu sind erhebliche Mengen von Bruchsteinen, deren Beschaffung mit Schwierigkeiten verbunden war, angeliefert. Innerhalb der Stadt sind die zerstörten Uferstrecken wieder ausgefüllt und auch schon durch Steinpflaster gesichert, wobei das Pflaster in stärkeren Abmessungen und höher hinaufreichend, als zuvor, ausgeführt ist. Auch die fast ununterbrochene Reihe von Ufer- und Damnbrüchen unterhalb Freiburg bis Neuerzhäusen ist wieder ausgebeffert und, allerdings nur erst durch Faschinenbau, geschützt. Anders war es nicht möglich gewesen, einen geordneten und einigermaßen gesicherten Zustand alsbald herzustellen; durch die Verwendung des Faschinenbaues ist dies aber im ganzen Fluß gelungen; der solidere Ausbau in Stein — soweit nothwendig — hat noch zu geschehen. Besonders erschwert durch die fast anhaltend starken Wasserstände war die Wiederinstandsetzung der zerstörten Sohlenschwellen; doch ist das unumgänglich Nothwendige überall geschehen und die Arbeiten sind im Fortgang begriffen. Auch die Damnbrüche sind überall wieder geschlossen.

Die für die Wiederherstellung der Hochwasserschäden an der Dreisam vorhergesehenen Mittel im Betrage von 714 000 *M.* waren etwas zu reichlich bemessen; es wird sich hier voraussichtlich eine Minderverwendung von rund 66 000 *M.* ergeben, welche aber durch Mehrkosten an der Elz wieder aufgezehrt wird. An diesem Fluß haben sich die Kosten für die Wiederherstellung der Schäden höher herausgestellt, als angenommen war, namentlich auch deshalb, weil es sich hier um umfangreichere Bauten

handelte, deren Vorbereitung und Inangabezeit längere Zeit erforderte, so daß ausgiebigere einstweilige Sicherungen erforderlich gewesen sind, um weiteren Schaden zu verhüten. Die Wiederherstellung zerstörter Stauwehre hat auf den Fortgang der Arbeiten zur Wiederherstellung der Ufer- und Dammbauten verzögernd gewirkt. Auf der Strecke nahe unterhalb Waldkirch wurden mit der Wiederherstellung der Ufer einige ungünstige Linienführungen beseitigt und die Arbeiten sind hier soweit gediehen, daß sie von der Verbandsgrenze bei Kollnau bis zum Buchholzer Fabrikwehr im Spätjahr 1897 im Wesentlichen zu Ende gebracht sein werden. Auch von hier bis zum Denzlinger Wehr wird in der Hauptsache ein gesicherter Zustand erreicht sein, allerdings theilweise erst durch Faschinenbauten. In diesen beiden Strecken waren für die vielen größeren und kleineren Beschädigungen die Kosten zu niedrig veranschlagt gewesen, was nicht auffallen kann, da zur Zeit der Veranschlagung der hohe Wasserstand viele Schäden nicht erkennen ließ. In der am meisten zerstörten Strecke zwischen dem Denzlinger Wehr und Emmendingen sind die umfangreichen Arbeiten in größerem Baubetrieb seit Frühjahr 1897 in vollem Gang; es handelt sich hier um bedeutende Erdbewegungen und ausgedehnte neue Uferherstellungen. Die Vorland- und Damnbrüche zwischen Emmendingen und Riegel sind wieder hergestellt und der Wiederausbau der Ufer ist im Gang. Am Leopoldskanal muß, wie sich erst nachträglich herausgestellt hat, mehr für die Sicherung der Sohlenschwellen geschehen, als vorgesehen war.

Der für die Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der Elz vorhergesehene Betrag von 744 000 M. wird voraussichtlich um rund 69 000 M. überschritten werden.

An der Kinzig ist ebenfalls, und zwar alsbald nach dem Ablauf des Hochwassers eine bedeutende Bauhätigkeit entwickelt worden, doch hatte man es auch hier theilweise mit größeren Herstellungen zu thun, deren Projektirung und Bauvorbereitung viele Arbeit und geraume Zeit in Anspruch nahm.

Von der württembergischen Grenze bis gegen Hausach geht die Wiederherstellung der zerstörten Ufer- und Vorlandstrecken ihrem Abschluß entgegen. Die Wiederherstellung der viel ausgedehnteren Ufer- und Vorlandszerstörungen zwischen Hausach und Steinach und der Damnbrüche an der Auwehr oberhalb Haslach, wie im Ellerngrund, und der Dammanbrüche vor Hausach, unterhalb Eschau und beim Schnellinger Wehr sind theils fertig, theils weit vorgeschritten. Dasselbe gilt von den zahlreichen und ausgedehnten Ufer-, Vorland- und Dammszerstörungen in der Strecke von Hausach bis zum Großen Teich bei Offenburg; der Haubachdamm ist wieder hergestellt, die Bresche im Baiervasendamm geschlossen, die großen Arbeiten unterhalb Gengenbach, an den Dämmen bei Ortenberg und bei Elgersweier sind im Wesentlichen vollendet. Von hier bis Griesheim hat man sich mit Rücksicht auf die in Behandlung befindliche Frage einer wirksamen Verbesserung der Hochwasserverhältnisse bei Offenburg darauf beschränkt, die Damnbrüche oberhalb der Landstraßenbrücke, bei der Floßkanalmündung und bei Bühl zu schließen und die Ufer provisorisch zu schützen.

Der Aufwand für die Wiederherstellungsarbeiten an der Kinzig wird sich voraussichtlich um etwa 16 000 M. höher stellen als der hierfür vorgesehene Kostenbetrag von 740 000 M.

An der Rench sind die Arbeiten oberhalb Lautenbach größtentheils vollzogen. Flußabwärts waren die Wiederherstellungsarbeiten an den Sohlenschwellen durch die anhaltend starken Wasserstände behindert und sind noch im Rückstande; dagegen sind die Vorland- und Damnbrüche bei Oberkirch wieder ausgebaut, auch ein großer Theil der Uferpflaster ist hergestellt. Der zerstörte Damm bei Erlach ist wieder angeschüttet und abwärts Erlach sind die eingebrochenen Ufer mit Faschinen ausgebaut.

An den für die Wiederherstellung der Schäden an der Rench vorgesehenen Mitteln im Betrag von 150 000 M. werden voraussichtlich rund 13 000 M. erübrigt werden.

An der Murg sind die zerstörten Ufer durch Steinpflaster oder Steinvorlagen gesichert, die ausgefollten Vorländer wieder aufgefüllt oder mit Traversen durchbaut und verpflanzt und die durchbrochenen oder sonst beschädigten Dämme wieder hergestellt. Nur an wenigen Stellen sind die Arbeiten noch im Gang, werden aber voraussichtlich vor Winterseintritt zum Abschluß gebracht.

Mit der für die Arbeiten an der Murg vorgesehenen Summe von 62 000 M. wird ausgereicht werden.

Nach der Geldverwendung bis 1. Juli 1897 und dem dermaligen Stand der Arbeiten werden die Kosten für die Wiederherstellung der Hochwasserschäden einschließlich der Vertheidigungs- und Sicherungsarbeiten und der gleichzeitig zu bewirkenden Verbesserungen gegenüber dem hierfür vorgesehenen Aufwand sich gestalten, wie folgt:

Fluß.	Der Budget- bewilligung zu Grund gelegte Kostenbeträge.	Voraussichtliche wirkliche Kosten.	Somit wirklicher Aufwand + mehr - weniger als vorgesehen.
	M.	M.	M.
Butach	23 000	23 050	+ 50
Biefe	71 000	70 500	- 500
Dreisam	714 000	648 161	- 65 839
Elz	744 000	812 852	+ 68 852
Kinzig	740 000	755 920	+ 15 920
Kench	150 000	136 800	- 13 200
Murg	62 000	57 701	- 4 299
	2 504 000	2 504 984	+ 984

Ueber den Vollzug der bei der Bewilligung für die Wiederherstellung der Hochwasserschäden vorgesehenen Verbesserungen der Flußbauten, welche nothwendig oder geeignet erschienen, die Sicherheit des Schuyes gegen künftige Hochwasserschäden zu erhöhen, ist Folgendes zu verzeichnen:

Dreisam.

1. Die Verbesserung des Flußlaufes bei der Schwabenthorbrücke ist, nachdem die Stadt Freiburg hinsichtlich des Brückenbauentwurfes zu einem Entschluß gelangt war, im Sommer 1897 in Angriff genommen worden. Die Baukosten werden 85 000 *M.*, also 10 000 *M.* mehr betragen, als vorgesehen war. Der Mehraufwand ist verursacht durch die schwierigere Fundamentherstellung und Uebernahme von Kosten für Verlegung des Rinnskanals. Wenn Witterung und Wasserstand nicht allzu ungünstig sind, wird der Bau noch 1897 in der Hauptsache zu Ende geführt.
2. Die Verbesserungen an den Uferpflasterungen innerhalb der Stadt Freiburg sind durchgeführt; die Kosten haben 38 739 *M.* betragen, während hiefür 29 000 *M.* vorgesehen waren. Hier war aber bei der Ausführung zwischen Wiederherstellungs- und Verbesserungsarbeit nicht scharf zu unterscheiden; an den Kosten für die ersteren hat sich, wie oben gezeigt, eine namhafte Erübrigung ergeben.
3. Die zu 18 000 *M.* veranschlagte Dammverlegung ist ausgeführt mit einem Aufwand von 22 600 *M.*
4. Für den Umbau der Neuenhaufer Schleuse ist der Entwurf bearbeitet; der Bau soll 1898 vor sich gehen. Die Kosten sind zu 25 000 *M.* berechnet, gegenüber dem i. Zt. nur geschätzten Betrag von 40 000 *M.*

Elz.

5. Die ausgiebige Sicherung des linksseitigen Ufers in Kollnau, oberhalb der Straßenbrücke, konnte durch eine starke Steinböschung, statt der vorgesehenen Ufermauer, erreicht werden mit einem Aufwand von 20 500 *M.* statt der vorgesehenen Summe von 36 000 *M.*
6. Die Befestigung der Fluthvorländer an verschiedenen Stellen durch Steintraversen, zu 10 000 *M.* veranschlagt, ist ausgeführt; sie hat 11 960 *M.* gekostet.

Kinzig.

7. Die Herstellung massiver Steintraversen zur Befestigung der Vorländer ist im Gange; die Kosten werden sich von 168 000 *M.*, wie berechnet war, nach den Einzelüberschlägen auf 148 181 *M.* ermäßigen.
8. Die Erweiterung des Kinzigbettes bei Hausach wird statt 17 000 *M.*, wie vorgesehen, 18 692 *M.* betragen, dagegen ließ sich
9. die Abpflasterung der Vorländer beim Haslacher Wehr einschränken, so daß hier statt der vorgesehenen Ausgabe von 10 000 *M.* mit einem Aufwand von 4 417 *M.* dem Zweck genügt werden konnte.
10. Die Herstellung des Leitdammes bei der Haslacher Brücke ist, weil mit der Lösung der in Behandlung befindlichen Frage des linksseitigen Dammschuyes in Verbindung stehend, noch ausgesetzt worden; die Kosten werden statt 20 000 *M.* voraussichtlich 23 200 *M.* betragen.
11. Die Studien und Vorarbeiten zur Prüfung der Frage, in welcher Weise eine wirksame Verbesserung der Hochwasserverhältnisse bei Offenburg herbeizuführen wäre, sind fortgesetzt, konnten aber, weil die technischen Kräfte durch die mit der Wiederherstellung der Hochwasserschäden verbundenen Arbeiten größtentheils in Anspruch genommen waren, noch nicht abgeschlossen werden. Entwürfe für einen Fluthkanal von Elgersweier unmittelbar nach dem Rhein sind zwar bearbeitet, allein der aus den Berechnungen ermittelte hohe Kostenaufwand und sonstige Bedenken gegen das Unternehmen haben dazu bestimmt, die Untersuchungen auch nach der Richtung ausgiebiger Verbesserungen am Kinziglauf selbst auszudehnen; man hat dabei mit schwierigen Verhältnissen und mancherlei, theilweise sich widersprechenden Interessen zu rechnen. Die umfangreiche Arbeit ist nun aber, wenigstens nach der technischen Seite, dem Abschluß nahe gebracht. Einstweilen ist unter den bewilligten Mitteln die für solidere Ausbildung der Flußbauten bei Offenburg vorgesehene Summe von 100 000 *M.* in der Nachweisung fortgeführt; sie wird übrigens wohl in jedem Fall für den gedachten Zweck auch in Anspruch zu nehmen sein.

Rench.

12. Die Sicherungen des Flußbettes und der Vorländer bei dem Dambruch unterhalb Stadelhofen sind noch in Ausführung; die Kosten werden statt 20 000 *M.* voraussichtlich 23 400 *M.* erreichen. —

Hiernach stellt sich hinsichtlich der in Aussicht genommenen Verbesserungen die Vergleichung zwischen Bewilligung und voraussichtlich wirklichem Aufwand nach dem Stand der Verwendungen bis 1. Juli 1897 und den vorliegenden Einzelkostenvoranschlägen wie folgt:

	285 215	285 215
	232 857	232 857
	92 358	92 358
	107 76	107 76
	230	230
	123 102	123 102
	71 02	71 02

Fluß.	Baugegenstand.	Der	Voraus-	+Mehr Auf- -Minder/wand.
		Bewilligung zu Grunde gelegter Kostenbetrag.	sichtlich wirklicher Aufwand.	
		M.	M.	M.
Dreisam	1. Korrektion beim Schwabenthor	75 000	85 000	+ 10 000
	2. Flußlauf innerhalb der Stadt Freiburg	24 000	38 739	+ 14 739
	3. Dammverlegung bei Bezenhausen	18 000	22 600	+ 4 600
	4. Neuerhäuser Schleuße	40 000	25 000	- 15 000
Elz	5. Uferbefestigung bei Kollnau	36 000	20 500	- 15 500
	6. Vorlandtraversen	10 000	11 960	+ 1 960
Kinzig	7. Vorlandtraversen	168 000	148 181	- 19 819
	8. Flußbatterweiterung bei Hausach	17 000	18 692	+ 1 692
	9. Vorlandbefestigung bei Haslach	13 000	4 417	- 8 583
	10. Leitdamm bei Haslach	20 000	23 200	+ 3 200
	11. Sicherungen bei Offenburg	100 000	100 000	-
Rench	12. Sicherungen bei Stadelhofen	20 000	23 400	+ 3 400
Summe		541 000	521 689	- 19 311

Der Durchbruch der Flossgasse im Blechwehr in der Enz bei Pforzheim ist 1896 wieder hergestellt, die dafür vorgesehene Summe von 7 000 M. hat genügt und ist vollständig aufgebraucht worden.

In der folgenden Tabelle sind die der Budgetbewilligung zu Grunde gelegten Beträge, die Geldverwendungen bis 1. Juli 1897, die muthmaßlichen Verwendungen bis zum Schluß der Budgetperiode 1896/97 und der Gesamtaufwand, wie er sich bis zu der im Jahr 1898 zu erwartenden Fertigstellung der Arbeiten voraussichtlich gestalten wird, übersichtlich — nach den Flüssen getrennt — zusammengestellt.

Fluß.	Der Budget-	Berwendung	Muthmaßliche	Voraussichtlicher	Unterschied der	
	bewilligung zu Grunde gelegte Kostenbeträge.	bis 1. Juli 1897.	Verwendung am Jahreschluß 1897.	wirklicher Auf- wand bis zur Fertigstellung im Jahr 1898.	Beträge Spalte 5 + mehr - weniger gegen Spalte 2.	
		M.	M.	M.	M.	
Butach	23 000	50	13 000	23 050	+ 50	
Wiese	71 000	65 539	70 500	70 500	- 500	
Dreisam	871 000	338 013	600 000	819 500	- 51 500	
Elz	790 000	291 953	790 000	845 312	+ 55 312	
Kinzig	1 058 000	472 401	700 000	1 050 410	- 7 590	
Rench	170 000	102 566	123 000	160 200	- 9 800	
Murg hiezü	62 000	54 731	57 701	57 701	- 4 299	
Enz	7 000	7 000	7 000	7 000	-	
		3 052 000	1 332 253	2 361 201	3 033 673	- 18 327

Der Minderbedarf von 18 327 M., wie er hier aus der Rechnung fällt, ist eine schwache Reserve für Ueberschreitungen der Kostenanschläge, die namentlich wegen der im zweiten Halbjahr 1897 eingetretenen schlimmen Witterungs- und Wasserstandsverhältnisse sich hier und da als nicht ganz zulänglich erweisen mögen. Immerhin berechtigt das Ergebnis der Berechnung zu der Erwartung, daß bei der Wiederherstellung der Hochwasserschäden an den Flüssen und bei der Ausführung der damit in Verbindung gebrachten Verbesserungen trotz der seitherigen ungünstigen Witterung und vorwiegend hohen Wasserstände mit der bewilligten Summe ausgereicht werden wird.

Anlage 10.

Zusammenstellung

der in den Spezialbudgets des Ministeriums des Innern für 1898/99 vorgesehenen
Stellenzahl für etatmäßige Beamte.

Budgettitel und Position.	Zahl der Beamten nach den Gehaltsabtheilungen										Zusammen.	Bisher geneh- migte Stellen- zahl.	Sonach künftig	
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.			mehr.	weniger.
I. §. 1 . . .	1	9	4	6	2	13	4	—	6	4	49	45	4	—
II. §. 1 . . .	—	4	—	—	—	3	1	—	—	4	12	12	—	—
III. §. 1 . . .	1	5	—	1	—	1	—	—	2	1	11	9	2	—
IV. §. 1 . . .	—	1	6	1	2	18	9	—	4	2	43	41	2	—
V. §. 1 . . .	—	1	2	1	—	2	1	—	—	1	8	8	—	—
IX. §. 1 . . .	—	2	51	84	—	105	129	47	12	474	904	818	86	—
§. 16 . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	2	—	—
§. 17 . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
§. 18 . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
§. 20 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
X. §. 1 . . .	—	1	4	—	—	—	1	5	74	449	534	514	20	—
XII. §. 1 . . .	—	—	3	9	3	—	9	2	12	134	172	165	7	—
XIII. §. 1 . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	6	12	20	20	—	—
XIV. §. 1 . . .	—	—	1	1	1	1	5	—	5	1	15	15	—	—
XV. §. 1a . . .	—	—	—	1	1	—	2	—	2	1	7	7	—	—
§. 1b . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3	3	—	—
§. 7 . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
§. 12 . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
XVI. §. 2 . . .	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—
§. 7 . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	1	1	—
§. 12 . . .	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	11	11	—	—
§. 17 . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
§. 21 . . .	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—
§. 30 . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	3	3	—	—
XVII. §. 1 . . .	—	2	6	4	4	21	12	12	10	3	74	72	2	—
§. 10 . . .	—	—	—	51	—	1	3	12	20	—	87	80	7	—
§. 22 . . .	—	—	—	—	—	—	—	95	2	—	97	98	—	1
§. 31 . . .	—	—	—	—	—	—	—	21	1	—	22	22	—	—
§. 41 . . .	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	32	27	5	—
§. 49 . . .	—	—	—	—	—	23	38	—	17	—	78	78	—	—
XVIII. §. 1 . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
XIX. §. 1 . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—
Versicherungsanstalt Baden	—	1	2	—	1	6	14	—	3	2	29	23	6	—
Landwirthschaftliche Berufsgenossen- schaft	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Landesstiftungen	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	4	4	—	—
Summe	2	27	79	167	20	207	238	226	180	1 088	2 234	2 092	143	1
													1	
													142	

Hauptabteilung V.

Spezial-Budget

des

Finanzministeriums

für die Jahre

1898 und 1899.

Hiezu die Anlagen:

1. Gehalts-Stat.
2. Wohnungsgeld-Stat.
3. Anforderung von Dienstwohnungen.
4. Voranschlag der Amortisationsklasse.
5. Voranschlag der Beamtenwittwenkasse.
6. Zusammenstellung der vorgesehenen Stellenzahl für etatmäßige Beamte im Bereiche der Finanzverwaltung.

Titel	I.	Beschreibung	Bemerkung für			Richtig ang. Jahres
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
I. Ministerium.						
Ordentlicher Etat.						
1.		Gehalte	96 540	96 580	96 565	2 000
2.		Beurlaubungslohn	11 590	11 590	—	240
3.		Kleiner persönliche Ausgaben:				
	a.	Taschengeld, Reise- und Anwesenheitslohn	4 764	4 590	—	—
	b.	Sonstige persönliche Ausgaben	4 775	4 675	—	—
4.		Sachliche Kontenstellen	7 494	8 880	—	400
Summe Tit. I.			124 833	125 765	125 840	2 640
" " für beide Jahre			—	—	251 880	
II. Generalstaatskasse.						
Ordentlicher Etat.						
1.		Gehalte	37 890	38 480	38 635	100
2.		Beurlaubungslohn	5 590	5 640	—	—
3.		Kleiner persönliche Ausgaben	4 485	4 285	—	—
4.		Sachliche Kontenstellen	3 720	5 580	—	—
Summe Tit. II.			51 675	50 945	50 620	100
" " für beide Jahre			—	—	100 640	

Wegen welcher jährlich		Erläuterungen.	
mehr	weniger		
—	35	Besondere Gehaltsart, Anlage 1.	
130	—	Besondere Beurlaubungslohn, Anlage 2, und Verabreichung von Dienstentlohn, Anlage 2.	
—	374	Sachverhalte	
—	100	a. Einmalige Gehälter bei nichtständigen Verträgen; 2 Gehälter auf dem Gehaltsart, nach der Regelart	1 500 .
		b. Sonstige sachliche Kontenstellen:	
		1. Gehälter bei Sachverhalte bei der Übertragung der Dienstverhältnisse (z. B. Beförderung) bei Dienstverhältnissen nach der Regelart und die Gehälter bei Entlassung (bestimmte) nach	1 000 .
		2. Gehälter für einen Sachverhalte wegen Fortgang bei Sachverhalte	60 .
		3. Gehälter für einen Sachverhalte wegen Fortgang bei Sachverhalte bei Dienstverhältnisse	100 .
		a. Sachverhalte nach Sachverhalte bei Sachverhalte	300 .
		b. Sachverhalte bei Sachverhalte	100 .
		c. Sachverhalte bei Sachverhalte (2 Gehälter)	15 .
		planned	4 875 .
1 320	—	Kosten bei Sachverhalte (unter 500 .) nach dem Sachverhalte nach Sachverhalte bei Sachverhalte	7 500 .
1 510	500	Beurlaubung bei Sachverhalte Sachverhalte Sachverhalte in Sachverhalte, Sachverhalte	600 .
500	—	Beurlaubung bei Sachverhalte, z. B. 20 .	100 .
—	—	Sachverhalte Sachverhalte, Sachverhalte	900 .
1 807	—	planned	5 200 .
—	1 245	Besondere Gehaltsart, Anlage 1.	
250	—	Besondere Beurlaubungslohn, Anlage 2.	
—	220	a. Einmalige Gehälter bei nichtständigen Verträgen; 2 Gehälter im Sachverhalte	2 000 .
		b. Sonstige sachliche Kontenstellen:	
		1. Gehälter bei Sachverhalte nach dem Sachverhalte Sachverhalte wegen Fortgang von Sachverhalte	800 .
		2. Gehälter für einen Sachverhalte wegen Fortgang bei Sachverhalte	60 .
		a. Sachverhalte nach Sachverhalte, Sachverhalte	310 .
		b. Sachverhalte, Reise- und Anwesenheitslohn, Sachverhalte	100 .
		c. Sachverhalte bei Sachverhalte	100 .
		d. Sachverhalte bei Sachverhalte (2 Gehälter)	15 .
		planned	4 285 .
—	140	Kosten bei Sachverhalte nach dem Sachverhalte	300 .
—	—	Sachverhalte Sachverhalte nach dem Sachverhalte	80 .
250	1 705	planned	5 200 .
—	250		
—	1 455		

*) Die Sachverhalte II nach Betrag für II. Semester von II. März 1899 auf 31. März 1899 bis über 100 .
*) Die Sachverhalte II nach Betrag für Sachverhalte: über 1 000 bis 4 000 ., über 4 000 bis 8 000 ., über über
8 000 ., Sachverhalte



Titel	1.	Zeitlicher Budgetjahr	Veranschlag. für			Ständig ver- fallend.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
III.	Hochbauwesen.		⌘	⌘	⌘	⌘
	A. Ordentlicher Etat.					
1.	Schelte	110 670	114 370	116 930	115 850	7 300
2.	Wohnungsgeld	15 249	16 550	16 550	—	410
3.	Andere persönliche Ausgaben:					
	a. Tagelöhler, Weife mit Unzulagekosten	22 810	24 270	24 270	—	—
	b. Sonstige persönliche Ausgaben	33 038	41 978	41 978	—	—
4.	Schlichte Kantonsämter	9 730	10 000	10 000	—	—
5.	Werkstoffe für Dienstgebäude	9 900	10 230	10 230	—	—
6.	Aufwand auf Justizanstaltgebäude	41 000	42 500	42 500	—	—
	Summe A. Ordentlicher Etat	242 388	260 798	263 358	262 078	7 710
	„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	524 156	—
	B. Außerordentlicher Etat.					
1.	Erweiterung des Dienstgebäudes des Finanzministeriums	—	—	—	188 180	—
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	188 180	—
	Summe A. Ordentlicher Etat	—	—	—	524 156	—
	Summe Tit. III. für beide Jahre	—	—	—	590 756	—
IV.	Domänenverwaltung.					
	A. Ordentlicher Etat.					
	1. Zentralverwaltung.					
1.	Schelte	140 760	133 160	133 860	133 510	1 000
2.	Wohnungsgeld	18 048	18 310	18 310	—	140
	Ueberschlag	158 808	151 470	152 170	—	1 140

Uegen Jahre jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
4 980	—	Baugelde Gehälter, Anlage 1.
1 310	—	Baugelde Wohnungsgeld, Anlage 2. und Vorkosten von Dienstwohnungen, Anlage 3.
1 480	—	Kontingentschuld.
8 940	—	a. Ständige Ausgabe des ordentlichen Verbands: 9 ständige Beamte, wie bisher zu durchschnittlich 2 000 ⌘ — 18 000 ⌘. Die Ausgabe der Beamten ist nach Bedarf und auf die im ordentlichen Etat der verschiedenen Verwaltungsjahre verfügbaren Mittel für Personalverträge veranschlagt worden. b. Ständige Ausgabe einzelner Beamter: Zuschläge für 2 außerordentliche Mitglieder der Baukommission — je ein Zuschlag der Totalen Gehälter und der Kosten der Hauptverträge — mit Höhe je 900 ⌘ — 1 800 ⌘. Zuschlag für den Schriftführer der Baukommission für Führung der Geschäftsbücher — 60 ⌘. Zuschlag wegen der Zulagen der Baukommission für Zulagen der Totalen Gehälter und Hauptverträge — 400 ⌘. Zuschlag für den Schriftführer der Baukommission wegen Vorkosten von Schreibmaterialien außerhalb der Hauptverträge — 120 ⌘. c. Vorkosten von Dienstwohnungen, Wohnungsgeld bei Jahres 1898 nach Abzug eines entsprechenden Betrags wegen Vermehrung der ständigen Wohnverträge um zwei — 18 000 ⌘. d. Für Zuschläge der Hauptverträge der Baukommission — 60 ⌘. e. Vorkosten der außerordentlichen Verträge (9 800 ⌘) — 60 ⌘. f. Vorkosten für Justizämter- und Dienstverträge nach dem Kontingentschuld — 60 ⌘. zusammen . . . 41 978 ⌘
1 170	—	Kosten der Geschäftsbücher der Baukommission, Kontingentschuld. Hauptverträge an die Hauptverträge zur Befriedigung der lokalen Bauverträge, außer dem Staat. Ständige Kantonsämter, Kontingentschuld und Vorkosten dieser außerordentlichen Bauverträge. zusammen . . . 10 000 ⌘
320	—	Die Erweiterung der für den Dienst der Hauptverträge und die Erweiterung der Justizämterverträge außerhalb des Staats in Baden, Württemberg und Elsaß; außer dem Staat 10 230 ⌘.
1 560	—	Zuschläge der drei lokalen Hauptverträge nach Abzug eines entsprechenden Betrags.
10 690	—	
—	—	Die ständigen Kantonsämter in Justizämtergebäude sind gegenüber dem veranschlagten Betrage der bereits veranschlagten Zuschläge (Wohnungsgeld, Dienstverträge, Zulagen, Hauptverträge und Kontingentschuld) bereits veranschlagt. Es ist deshalb auf der Höhe der Zuschläge im Jahr ein ständiger Betrag von der Höhe der Zuschläge veranschlagt worden, der in den bei den Jahren 21 Zuschlag veranschlagt werden sollte. Dieser ist zur Ermöglichung einer besseren Verteilung der vorhandenen Kantonsämter im ersten Etat die Verteilung der Zuschläge in Justizämter genommen. Die legitimen Zuschläge erheben sich bei festgesetztem Pläne und entsprechenden Schreibverträgen zum Betrage von 61 000 ⌘ + 2 600 ⌘ = 63 600 ⌘.
—	7 250	Baugelde Gehälter, Anlage 1.
202	—	Baugelde Wohnungsgeld, Anlage 2. und Vorkosten von Dienstwohnungen, Anlage 3.
202	7 250	

Titel	z.	Zehnjähriger Schätzposten	Veranschlagt für			Richtig insgesamt.	
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.		
(IV.)							
	3.	Uebertag . . .	158 808	151 470	159 170	—	1 140
		3. Uebere persönliche Ausgaben:					
		a. Vergütungen und sonstige ähnliche Bezüge des nichtetatmäßigen Personals	14 250	18 010	18 010	—	—
		b. Tagelöhner, Reis- und Unterzahlungen	29 790	24 148	24 148	—	—
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	4 228	4 822	4 822	—	—
	4.	Für sachliche Ausgaben	11 850	11 323	11 323	—	—
		Summe I.	209 626	200 974	210 674	210 324	1 140
		II. Schuldenaufnahme.					
	5.	Schuld.	88 090	89 880	90 870	90 365	800
	6.	Wohnungsgeld	10 344	10 350	10 350	—	5
		7. Uebere persönliche Ausgaben:					
		a. Vergütungen und sonstige ähnliche Bezüge des nichtetatmäßigen Personals	26 000	26 900	26 900	—	—
		b. Tagelöhner, Reis- und Unterzahlungen	19 927	21 974	21 974	—	—
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	4 093	7 005	7 005	—	—
	8.	Für sachliche Ausgaben	9 177	9 068	9 068	—	—
		Summe II.	167 633	179 255	177 265	178 200	805

Wegen früher jährliche		Veränderungen.	
mehr.	weniger.	mehr.	weniger.
282	7 250		
1 486	—		
1 448	—		
503	—		
173	—		
7 938	7 250		
7 250			
688			
1 673	—		
4	—		
1 900	—		
2 047	—		
3 010	—		
489	—		
9 127	—		

1. Prüfstellen als Stellen beim Schenker, Zentralverwaltungsamt und sonstigen Behörden. 1 Prüfstelle beim Verwaltungsverband, 1 Sachbearbeiter (1 wage für die im Budget für 1899/00 geschätzte Ausgaben bei der Zentralverwaltung ist für die im Budget für 1899/00 geschätzte Ausgaben bei der Zentralverwaltung und 1 Sachbearbeiter beim Verwaltungsverband.

2. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 1200 A

3. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 500 A

4. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 20 A

5. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

6. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

7. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

8. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

9. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

10. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

11. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

12. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

13. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

14. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

15. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

16. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

17. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

18. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

19. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

20. Sachbearbeiter für die Zentralverwaltung als sachverständiger Beamter bei der Zentralverwaltung 100 A

Titel.	F.	Erforderter Betrag.	Veranschlagt für			Richtig eingeleitet.
			1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
III. Bezirksstellenverwaltung.						
9.	Gehälter	410 170	421 470	430 100	425 815	—
10.	Wohnungsgeld	26 288	27 810	27 810	—	30
11.	Andere persönliche Ausgaben:					
	a. Vergütungen und sonstige ähnliche Bezüge des nichtamtlichen Personals	45 000	40 000	40 000	—	—
	b. Tagelöhner, Reise- und Anzugskosten	173 179	180 284	180 284	—	—
	c. Sonstige persönliche Ausgaben	10 777	17 042	17 042	—	—
12.	Für sachliche Kantenausgaben					
		20 772	20 048	20 048	—	—
	Summe III.	690 186	716 654	725 344	720 000	30
IV. Separater Verwaltungsbereich.						
13.	Gehälter	209 750	200 500	207 450	207 020	60
14.	Wohnungsgeld	28 772	28 410	28 410	—	2 680
15.	Andere persönliche Ausgaben:					
	a. Vergütungen und sonstige ähnliche Bezüge des nichtamtlichen Personals	10 400	9 750	9 750	—	—
	b. Sonstige persönliche Ausgaben	12 638	13 392	13 392	—	—
	Uebersicht	261 555	258 142	259 002	—	2 740

Wegen welcher jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
15 045	—	Wegfallende Gehälter, Anlage 1
1 522	—	Wegfallende Wohnungsgelder, Anlage 2, mit Berücksichtigung von Zuschlägen, Anlage 3.
—	8 000	Wegen vorübergehender Einstellung von 3 weiteren Stellen für jeweils einem (wegen der Gehälter Titel IV, III, D. 6) hat sich bei Wirt für 25 (hat bisherige 20) Sachverständigen als Sachverständigen für Bezirksstellen, Sachverständigen und Tagelöhner insgesamt zu durchschnittlich 1 000 A.
7 105	—	a. Beihilfen für Clerikale, zumal Dechant und Organisten in der Kirche der Bezirke unter Beihilfen von 150 000 A. b. Beihilfen für Sachverständigen und Sachverständigen anderer Bezirke wegen Ausübung der Bezirke und Sachverständigen anderer Bezirke. c. Tagelöhner und Sachverständigen für Sachverständigen und Sachverständigen. d. Sachverständigen, Reise- und Anzugskosten, etc.
6 265	—	a. Beihilfen für Clerikale in Bezirken für Bezirke im Verwaltungsbereich der Bezirke mit Beihilfen für Bezirke mit Beihilfen für Sachverständigen in Bezirken. b. Beihilfen für Sachverständigen, Reise- und Anzugskosten, etc. c. Beihilfen für Sachverständigen in Bezirken (25 > 7 A 10 A)
—	724	a. Beihilfen für Sachverständigen in Bezirken für Bezirke für 2, 3, 4 und 5 Sachverständigen in Bezirken. b. Beihilfen für Sachverständigen für Sachverständigen, sonstige Sachverständigen 14 000 A unter Beihilfen von 100 A für 15 Sachverständigen wegen Ausübung der Bezirke. c. Sachverständigen, Reise- und Anzugskosten, etc.
20 537	8 724	a. Beihilfen für Sachverständigen in Bezirken für Bezirke für 2, 3, 4 und 5 Sachverständigen in Bezirken. b. Beihilfen für Sachverständigen für Sachverständigen, sonstige Sachverständigen 14 000 A unter Beihilfen von 100 A für 15 Sachverständigen wegen Ausübung der Bezirke. c. Sachverständigen, Reise- und Anzugskosten, etc.
21 813	—	Summe
—	2 730	Wegfallende Gehälter, Anlage 1
—	302	Wegfallende Wohnungsgelder, Anlage 2, mit Berücksichtigung von Zuschlägen, Anlage 3.
—	650	Jahr 15. Juli.
759	—	a. Beihilfen für Sachverständigen in Bezirken für Bezirke für 2, 3, 4 und 5 Sachverständigen in Bezirken. b. Beihilfen für Sachverständigen für Sachverständigen, sonstige Sachverständigen 14 000 A unter Beihilfen von 100 A für 15 Sachverständigen wegen Ausübung der Bezirke. c. Sachverständigen, Reise- und Anzugskosten, etc.
759	3 742	Summe



Titel.	Zweck.	Gepl. Betrag	Veranschlagt für			Künftig wegfallend.
			1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
(IV)	Ueberschlag	281 555	258 142	259 002	—	2 740
(15.)	a. Für Reichsversicherung und ähnliche Kosten	32 036	37 847	37 847	—	—
	Zehlfacher Aufwand.					
16.	Für Brandversicherungsprämien	152 867	152 867	152 867	—	—
17.	Für gemeinliche Feuerversicherungsprämien	8 302	8 945	8 945	—	—
18.	Für Brandversicherungsprämien	204 949	207 820	207 820	—	—
19.	Für die Feuer- und Diebstahlversicherung	299 094	303 197	303 197	—	—
20.	Für die Waldversicherung	43 545	43 648	43 648	—	—
21.	Für Feuer- und Diebstahlversicherung	10 801	14 004	14 004	—	—
22.	Für Diebstahlversicherung	150 000	185 000	185 000	—	—
23.	Für Waldversicherungsprämien	175 000	175 000	175 000	—	—
24.	Für die Versicherung der Holztransporte	979 672	991 202	991 202	—	—
25.	Für die Versicherung der Holztransporte	16 347	16 690	16 690	—	—
26.	Für die Versicherung der Holztransporte	550	616	616	—	—
27.	Kollektoren	2 488	3 030	3 030	—	—
28.	Für die Versicherung der Holztransporte	14 164	12 172	12 172	—	—
	Ueberschlag	2 351 977	2 411 080	2 411 940	—	2 740

Ueberschlag	Ueberschlag		Erläuterungen.
	mehr.	weniger.	
759	3 742		
5 811	—		<p>1. Reichsversicherung:</p> <p>a. Reichliche Beiträge, abgerechnet Versicherungsbeitrag von 1898 mit Rücksicht auf die fortwährende Erhöhung der Beiträge</p> <p>b. Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag</p> <p>2. Landesversicherung:</p> <p>a. Beiträge für Feuer- und Diebstahlversicherung, wie bisher</p> <p>b. Landesversicherung, Versicherungsbeitrag</p> <p>c. Reichliche Beiträge, Versicherungsbeitrag</p> <p>d. Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag mit Rücksicht auf die in diesem Jahre bewirkte Erhöhung der Beiträge von 1 000 000 A. Versicherungsbeitrag von 1898 mit Rücksicht auf die Erhöhung</p> <p>3. Gemeinliche- und Brandversicherung:</p> <p>a. Gemeinliche Beiträge, Versicherungsbeitrag</p> <p>b. Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag abgerechnet Versicherungsbeitrag von 1898 wegen der fortwährender Erhöhung</p> <p>c. Für Brandversicherung nicht anzurechnende Beiträge, Versicherungsbeitrag</p> <p>d. Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag, Versicherungsbeitrag</p> <p>zusammen</p>
—	—	—	<p>Reichsversicherungsbeitrag 1898 17 A. Betrag der gestiegenen Beiträge mit Rücksicht auf die Erhöhung der Beiträge</p>
—	337	—	<p>Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag, Versicherungsbeitrag</p>
2 880	—	—	<p>Zugaben für die untergeordneten Versicherungen, Vermehrung der Beiträge wegen der Erhöhung der Beiträge</p> <p>Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag</p> <p>Zusammen für die in diesem Jahre bewirkte Erhöhung der Beiträge 1898 17 A.</p> <p>mehr Betrag wegen der gestiegenen Beiträge nicht anzurechnen</p> <p>zusammen</p>
4 103	—	—	<p>Zugabe 20 137 A., Rückfall 2 435 A., Zuschüsse für die Feuer- und Diebstahlversicherung mit Rücksicht auf die Erhöhung der Beiträge 20 645 A.; Zuschüsse für die Landesversicherung mit Rücksicht auf die Erhöhung der Beiträge</p>
1 663	—	—	<p>Zugaben für die untergeordneten Versicherungen, Vermehrung der Beiträge wegen der Erhöhung der Beiträge</p> <p>Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag</p> <p>Zusammen für die in diesem Jahre bewirkte Erhöhung der Beiträge 1898 17 A.</p> <p>mehr Betrag wegen der gestiegenen Beiträge nicht anzurechnen</p> <p>zusammen</p>
3 113	—	—	<p>Reichsversicherungsbeitrag</p>
30 000	—	—	<p>Zugaben für die untergeordneten Versicherungen, Vermehrung der Beiträge wegen der Erhöhung der Beiträge</p> <p>Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag</p> <p>Zusammen für die in diesem Jahre bewirkte Erhöhung der Beiträge 1898 17 A.</p> <p>mehr Betrag wegen der gestiegenen Beiträge nicht anzurechnen</p> <p>zusammen</p>
—	—	—	<p>Zugabe 175 000 A., Rückfall 175 000 A., Zuschüsse für die Waldversicherung mit Rücksicht auf die Erhöhung der Beiträge 175 000 A.</p>
11 330	—	—	<p>Kopf 1 A. für die Versicherung der Holztransporte in der Holztransportversicherung</p> <p>Charakteristische Beiträge</p> <p>Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag</p> <p>zusammen</p> <p>Zugabe 175 000 A., Rückfall 175 000 A., Zuschüsse für die Waldversicherung mit Rücksicht auf die Erhöhung der Beiträge 175 000 A.</p> <p>mehr Betrag wegen der gestiegenen Beiträge nicht anzurechnen</p> <p>zusammen</p>
343	—	—	<p>Reichsversicherungsbeitrag</p>
60	—	—	<p>Ueberschlag</p>
1 442	—	—	<p>Zugabe zum Reichsversicherungsbeitrag mit Rücksicht auf die Erhöhung der Beiträge</p> <p>Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag</p> <p>Zusammen für die in diesem Jahre bewirkte Erhöhung der Beiträge 1898 17 A.</p>
—	1 992	—	<p>Zugabe zum Reichsversicherungsbeitrag mit Rücksicht auf die Erhöhung der Beiträge</p> <p>Zuschuss zum Reichsversicherungsbeitrag</p> <p>Zusammen für die in diesem Jahre bewirkte Erhöhung der Beiträge 1898 17 A.</p>
45 924	6 091	—	<p>Reichsversicherungsbeitrag</p>



Titel.	§.	Beschreibung	Beizügiger Subjetts	Veranlagung für			Ständig wegfallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
(IV.)		Uebersrag . . .	1 187 183	1 158 950	1 358 956	—	—
			„	„	„	„	„
34.	a.	Beizügige Beschäftigte	40 418	41 094	41 094	—	—
35.		Kol. Reliquie	37 657	11 303	11 303	—	—
			„	„	„	„	„
36.		Für Gewandbewehr, Kreis- und Landstrafen	96 251	130 190	130 190	—	—
37.		Folgebahn:					
		a. an Beizügige	0 664	7 161	7 161	—	—
		b. aus Vergütung	0 385	0 216	0 216	—	—
38.		Abgabe von Festschreibungen:					
		a. an Beizügige	53 772	52 387	52 387	—	—
		b. aus Vergütung	14 631	13 863	13 863	—	—
39.		Abgang und Verlust	20 591	31 050	31 050	—	—
40.		Beizügige Lehrer	10 790	9 100	9 100	—	—
			„	„	„	„	„
		Summe VI	1 478 458	1 441 382	1 441 382	—	—
		I.	200 636	200 974	210 674	1 140	—
		II.	167 633	170 358	177 305	176 700	805
		III.	650 186	710 654	725 344	720 990	30
		IV.	2 381 273	2 438 076	2 438 096	2 438 596	2 740
		V.	31 510	31 175	31 175	—	—
		Summe A. Erbschaftsteuer	4 905 096	5 013 516	5 024 776	5 019 146	4 715
		für jedes Jahr	—	—	—	10 638 292	—

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.	Summe
mehr.	weniger.		
22 270	50 497	Uebersrag	380 992 „
		Neubau einer evangelischen Kirche in St. Jürgen. Die Kirche besitzt ein Grundstück mit Garten und Thurm. Die Kosten für die Baugliederung betragen 100 000 „. Die Kosten für die Baugliederung betragen 100 000 „. Die Kosten für die Baugliederung betragen 100 000 „.	10 130 „
		Zu dem	201 717 „
		Zu ein Jahr	130 856 „
		Zu dem	22 135 „
		Zu dem	22 941 „
470	—	Neubau einer Kirche in	10 300 „
		Zu dem	52 106 „
		Zu dem	10 094 „
		Zu dem	8 067 „
		Zu dem	8 500 „
		Zu dem	11 558 „
11 945	—	Neubau einer Kirche in	10 000 „
		Zu dem	9 100 „
		Zu dem	110 196 „
497	—	Neubau einer Kirche in	—
		Zu dem	169 „
		Zu dem	1 385 „
		Zu dem	768 „
10 555	—	Neubau einer Kirche in	27 700 „
		Zu dem	1 325 „
		Zu dem	—
		Zu dem	1 000 „
45 743	80 810	Neubau einer Kirche in	374 „
		Zu dem	289 „
		Zu dem	80 „
		Zu dem	8 577 „
		Zu dem	—
		Zu dem	35 070 „
		Zu dem	688 „
		Zu dem	9 127 „
		Zu dem	21 813 „
		Zu dem	57 238 „
		Zu dem	—
		Zu dem	335 „
88 661	35 411	Neubau einer Kirche in	—
35 411	—	Neubau einer Kirche in	—
33 450	—	Neubau einer Kirche in	—

Zahl	L.	Beschreibung	Erhöhter Betrag	Zusatzbetrag für			Möchtig ver- fallend
				1898.	1899.	1 Jahr berüh- rungslos	
(VI)		Übertrag . . .	978 856	991 459	994 989	—	830
(7)	b.	bei den Steuerbehörden . . .	424 723	442 712	442 712	—	—
8.		Kosten für Stellvertretung und Dienstaufgäbe . . .	37 092	41 398	41 398	—	—
9.		Reise- und Ausgabekosten . . .	64 718	67 728	67 728	—	—
10.		Kosten der Verbindung mit den Steuerbehörden . . .	95 096	97 196	97 196	—	—
11.		Kaufwand für Dienstleistung . . .	13 040	14 396	14 396	—	—
12.		Unterstützungen und erscheinende Leistungen des nichtdienstmäßigen Personals . . .	5 000	5 000	5 000	—	—
Zusätzliche Ausgaben.							
13.		Zusätzliche Zehntausgaben:					
	a.	bei den Finanzämtern . . .	24 934	24 411	24 411	—	—
	b.	bei den Steuerbehörden . . .	99 997	92 479	92 479	—	—
	c.	bei der Staatsaufsicht . . .	4 597	4 521	4 521	—	—
		Zusammen II. . . .	1 740 425	1 781 201	1 784 431	1 782 834	830
III. Reduzierung der direkten Steuern.							
14.		Erhalte . . .	218 429	224 700	225 290	224 995	—
15.		Erhaltungsgeld . . .	24 182	25 500	25 500	—	5
16.		Kosten persönlicher Ausgaben:					
	a.	Bergütungen und andere ähnliche Bezüge von nicht dienstmäßigen Beamten . . .	65 459	66 700	66 700	—	—
		Übertrag . . .	328 082	326 900	327 559	—	5

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
17 548	3 220		
17 950	—	<p>Bergütungen für 1422 Steuerbeamte nach dem Besche auf 1. Juli 1897 971 982 A</p> <p>Diese Zahl umfasst wegen Herabsetzung der Bergütungen für Beamte in Ordn. und Praxen. deren Tätigkeit nach der neuen Besetzung in erheblichem Maße in Mangel gebrach- ten wird — bei Jagdabsetzung vorhandener Stellen für die Herabsetzung der Zahl der und für die Herabsetzung der Zahl der Steuerbeamten von 1422 auf 1300 2 200 A</p> <p>Für 20 Steuerbeamte (je nach höherer oder niedrigerer Stellung, teilweise auch in folge der neuen Besetzung) je 1 200 A 24 000 A</p> <p>Für 22 Steuerbeamte (je nach höherer oder niedrigerer Stellung) je 1 000 A 22 000 A</p> <p>Kaufgelder für 552 Steuerbeamte nach 21 Steuerbeamten (je nach 1 zu einem Steuerbeamten von) Betrag für Familien- und Kinderunterstützung, Wohnungsbaukosten 100 A</p> <p>zusammen 462 712 A</p>	
4 200	—	<p>4. Bei den Finanzämtern, Nebenstellenstellen 15 900 A</p> <p>5. Bei den Steuerbehörden, Nebenstellenstellen 5 600 A</p> <p>Diese neuen Stellen sind in Folge der neuen Besetzung 20 200 A</p> <p>6. Bei der Staatsaufsicht, Nebenstellenstellen 1 000 A</p> <p>zusammen 41 398 A</p>	
2 010	—	<p>Nebenstellenstellen 2 010 A</p>	
1 500	—	<p>Nebenstellenstellen 1 500 A</p>	
308	—	<p>a. Für 1 Steuerbeamten (Abteilung §. 5, J. 12) Gehalt nach ihrem Dienstverhältnis im dienstverhältnis Höhe von 24 A für einen Beamten — 24 A; Zuschlag für Herabsetzung der Dienstleistung nach Höhe von 10 A — 10 A, zusammen 34 A</p> <p>b. Bei der Staatsaufsicht für 21 Steuerbeamten mit 107 Steuerbeamten (Abteilung §. 5, J. 11) und K. 11 zusammen 21 Beamten je 24 A — 504 A</p> <p>c. Für 5 Steuerbeamten (Abteilung §. 5, K. 7) und 21 Steuerbeamten (J. Th.) zusammen 27 Beamten je 24 A 648 A</p> <p>d. Für 1 Beamten (Abteilung §. 5, K. 1) 24 A</p> <p>zusammen 14 396 A</p>	
—	325	<p>Nebenstellenstellen (Summe 1 900 A an 9 Steuerbeamten für Gehalt bei Gehalt von 24 A)</p>	
1 503	—	<p>a. Rückvergütung an 74 einmündige Steuerbeamten oder Weibler nach dem Besche auf 1. Juli 1897; 12 110 A und an 1422 nichtmündige Steuerbeamten (Höhe: 40 000 A, zusammen 52 110 A</p> <p>b. Neue Weibler nach wegen Erhöhung der Bergütungen für Beamte in Ordn. und Praxen 625 A</p> <p>an 24 einmündige Steuerbeamten für Gehalt nach Besetzung nach dem Besche auf 1. Juli 1897 1 140 A</p> <p>an 5 Steuerbeamten mit 21 Steuerbeamten für Nebenstellenstellen (je 2 A) 245 A</p> <p>c. Weibler für 21 einmündige Steuerbeamten nach dem Besche auf 1. Juli 1897 9 120 A</p> <p>d. Zusätzliche Weibler nach dem Nebenstellenstellen 4 511 A</p> <p>zusammen 69 170 A</p>	
—	26	<p>a. Zuschläge für Weibler von Nebenstellenstellenstellen: für 21 Steuerbeamten je 24 A 504 A</p> <p>für 107 Steuerbeamten je 10 A 1 070 A</p> <p>zusammen 1 574 A</p>	
40 282	5 891	<p>b. Zusätzliche Weibler nach dem Nebenstellenstellenstellen 4 511 A</p>	
42 391	—	<p>zusammen 42 391 A</p>	
6 505	—	<p>Bergleiche Stellenstellen, Anlage 1 6 505 A</p>	
1 378	—	<p>Bergleiche Nebenstellenstellen, Anlage 2, nach Herabsetzung von Dienstleistungen, Anlage 1 1 378 A</p>	
1 250	—	<p>Für 25 Beamten (Höhe bei Steuerbeamten (1 oder je 1 450 A, 12 je 1 200 A und 9 je 1 100 A); bei Weibler 64 von denen (Höhe bei Nebenstellenstellen wegen Herabsetzung nach dem Besche auf 1. Juli 1897) bei Herabsetzung von 2 Steuerbeamten (Höhe bei Nebenstellenstellen) je 14, J. 6) bei Weibler je 100 A bei Weibler (Höhe bei Nebenstellenstellen) 6 000 A</p> <p>Für Herabsetzung von Beamten, wie früher 250 A</p> <p>zusammen 6 250 A</p>	
9 103	—	<p>zusammen 9 103 A</p>	

Titel	A.	Erhöhter Budgetpost.	Veranschlag. für			Ständig ver- fügb.	
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich		
(VI.) (14.)		A.	A.	A.	A.	A.	
		Hebestrag	328 062	330 900	337 500	—	5
		b. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe	19 000	22 000	22 000	—	—
		c. Reise- und Hausgeldkosten	49 574	48 750	48 750	—	—
		d. Sonstige persönliche Ausgaben	34 187	47 734	47 734	—	—
17.		Sachliche Ausstattungen	27 337	27 228	27 228	—	—
		Summe III.	451 160	482 681	482 976	482 976	5
IV. Abgang und Rücktrieb.							
18.		Bei den direkten Steuern:					
		a. bei der Grund- und Gebäudesteuer	7 835	9 919	9 919	—	—
		b. bei der Gewerbesteuer	61 181	63 405	63 405	—	—
		c. bei der Kapitalversteuer	15 859	16 310	16 310	—	—
		d. bei der Einkommensteuer	559 717	556 362	556 362	—	—
19.		Bei den indirekten Steuern	587 825	665 748	665 748	—	—
20.		Bei den Zulu- und Polizeigebühren	184 750	217 586	217 586	—	—
21.		Bei den verordnungsrechtlichen Einnahmen	981	988	988	—	—
		Summe IV.	1 416 247	1 530 318	1 530 318	—	—
V. Sonstige Ausgaben.							
22.		Wegen der indirekten Steuern	27 140	20 000	20 000	—	—
23.		Wegen der Justiz- und Polizeigebühren:					
		a. für Kaufhaltung der Gerichtsstellen, Sperrkosten und Wahlsperrgebühren der Gerichte und der Kreis- stellen	33 559	37 494	37 494	—	—
		b. für Kaufhaltung der Sperrkosten, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, sowie der Klüder- gebühren	22 583	25 193	25 193	—	—
		c. Kosten der Kontrolle bei Sperranfragen	4 919	4 919	4 919	—	—
		Uebersicht	87 201	87 606	87 606	—	—

Wegen früher jährlich		Gründungen.	
mehr.	weniger.		
A.	A.		
9 193	—		
3 000	—	Wohnungsbeitrag von 1898 21 001 A., mit Rücksicht auf die wegen Veranlagung bei Wohnungsverhalten je einzelne Wohnung entsprechend hochgepfl. Wohnungsbestandteil 21 134 A.	
6 185	—	Wohnungsbeitrag von 1898	
13 547	—	a. Gebühren der Gütersteuer bei Einführung der Steuer, Wohnungsbestandteil 27 700 A. Taxe Wohnverhältnisse wegen Erhöhung der Gebühren der Grundsteuer (ca. 25%), Ver- änderung vom 31. Dezember 1898 7 417	47 200 A. 499 . 10 .
—	109	b. Zuschüsse bei unvollständigen Jahren	47 716 A.
31 925	109	c. Sonstige zur Grundsteuer- und Steuererhebung, Wohnungsbestandteil	10 .
109	—	d. Zuschüsse für die 10 Steuerfremdenhäuser nach dem Gesetz vom 1. Juli 1897: 12 370 A., dazu die unvollständige Wohnungsverträge 600 A., gesamt	12 370 A.
31 816	—	e. Zuschüsse für die 10 Steuerfremdenhäuser für Zahlung der Abschlagssteuer rückständiger Grundsteuer, Grundsteuer, Ertrag und Abrechnung (darunter auch für Zahlung der Steuererhebung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1897: 7 100 A., sowie Zuschüsse für die 10 Steuerfremdenhäuser bezüglich der Grundsteuer und Abrechnung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1897: 1 180 A., gesamt	8 280 . 1 616 .
—	—	f. Sonstige Kosten nach dem Wohnungsbeitrag	1 200 .
—	—	g. Der Erhebung von Wohnungsgebühren von Steuerfremdenhäusern in der Eigenschaft der Steuererhebung werden für die Wohnungerlöse mehr 2 000 A., als für ein Jahr verfügen, Taxe wegen Erhebung dieser neuen Gebühr: a. Grundsteuer 300 A. b. Zuschüsse für Zahlung der Abschlagssteuer u. wie oben 499	300 . 499 . 800 .
—	—	gesamt	27 228 A.
1 904	—	Wohnungsbestandteil	
2 244	—	Wohnungsbestandteil	
452	—	Wohnungsbestandteil	
—	3 255	Wohnungsbestandteil	
77 928	—	Ertrag von 1898	
32 836	—	Ertrag von 1899	
7	—	Wohnungsbestandteil	
115 428	3 255		
3 325	—		
112 071	—		
—	7 140	Wohnungsbestandteil 27 720 A. unter Bezug der Mittel an jeder Stelle vertrieben, auch bei einer Veranlagung der unvollständigen Wohnen der Steuerfremden für die Führung der Steuererhebung des Bereichs a. u. im Bezug von 10 000 A. und unter Zahlung einer Summe von 2 000 A., unter den Steuerfremden an Gebühren für unvollständige Zuschüsse ist folgt der neuen Grundsteuer mehr je Jahre 1898 = 12 000 A. oder nach 20 000 A. Die Steuerfremden bezahlen für die Einzahlung der Grundsteuergebühren teilweise Gebühren auf der Steuererhebung, diese einzelne Steuererhebung der Steuererhebung in unvollständigen Jahren. Nach werden die Gebühren der Steuererhebung der unvollständigen Zuschüsse der Steuererhebung	
4 935	—	Wohnungsbestandteil 42 247 A. Mit Rücksicht auf die mit Wirkung vom 1. Juli 1898 an einseitig erlassene Ertrag der Zuschüsse (Erhebung vom 15. Juni 1898) ist für ein entsprechend hochgepfl. geringerer Betrag einlegt	
2 610	—	Wohnungsbestandteil 27 227 A. Die Veranlagung ist auch hier entsprechend dem einseitigen Ertrag der Zuschüsse gestaltet	
—	—	Sonstiger Budgetpost, bei der Wohnungsbestandteil wegen der bei 1. Juli 1898 erfolgte Einführung einer neuen Steuer- erhebung entsprechend	
7 545	7 140		

Verordnungen des 2. Kammern 1897/98. 14. Beilageblatt



Zust.	§	Beschreibung	Entworfener Subjekt	Veranschlag für			Wichtig bei fallend
				1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich	
(VI)		Uebersrag	87 901	87 600	87 600	—	—
(23)		a. Abschlagsgebühren der Kantonalen	1 748	—	—	—	—
		b. Strafentgelte der Gemeinden	2 408	4 120	4 120	—	—
		c. Aufwand für gerichtliche Prozesse	12 121	13 280	13 280	—	—
		g. Kosten der Justizgefängnisse	18 301	15 300	15 300	—	—
		h. Kosten der Justizgefängnisse	190 822	219 038	219 038	—	—
24		Wegen des Straßstrafenfahrens	314	387	387	—	—
25		Verlenbungskosten:					
		a. Postporto	20 109	50 931	50 931	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Verlenbungskosten	4 683	4 092	4 092	—	—
		c. Telegraphengebühren	40	31	31	—	—
26		Mithilfe für Dienstgelehrte	19 202	27 192	27 192	—	—
27		Bausaufwand	14 150	15 456	15 456	—	—
28		Berichtswesen und jährliche Ausgaben	8 973	8 647	8 647	—	—
		Summe V.	439 539	446 955	446 955	—	—
		Ordnung I.	203 130	197 752	199 412	—	—
		II.	1 740 425	1 781 301	1 784 431	—	—
		III.	451 100	482 681	482 271	—	—
		IV.	1 438 247	1 590 818	1 590 818	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	4 252 501	4 438 307	4 443 787	—	835
		für beide Jahre	—	—	8 882 094	—	—
		B. Außerordentlicher Etat.	—	—	—	—	—
1.		Befreiung eines Dienstgelehrten für den Finanzamt	—	—	—	—	67 000
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	—	67 000
		Ordnung A. Ordentlicher Etat	—	—	—	—	8 882 094
		Summe III. VI. für beide Jahre	—	—	—	—	8 949 094

Wegen welcher jährlich	mehr	weniger	Erläuterungen.		
			1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich
	7 545	7 140			
	1 027	—			
	1 168	—			
	19 216	—			
	72	—			
	—	10 208			
	—	501			
	—	0			
	7 990	—			
	1 396	—			
	—	328			
	38 925	32 100			
	32 100	—			
	4 810	—			
	—	4 548			
	42 391	—			
	31 810	—			
	112 071	—			
	193 094	4 548			
	4 548	—			
	188 546	—			

Titel.	Z.	Erhöhter Budgetpost.	Vorschlag für			Richtig ver- follend.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich.	
VII. Zollverwaltung.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Zentralverwaltung.						
1.	Schalt.	115 730	113 289	114 799	114 020	—
2.	Wohnungsgeld	16 219	16 579	16 579	—	—
3.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:					
	a. Vergütungen und sonstige Bezüge bei nicht-staatmäßigen Personal	4 100	4 540	4 540	—	—
	b. Tagelöhner, Reis- und Auspangstellen	2 410	2 530	2 530	—	—
	c. Sonstige persönliche Ausgaben	1 322	1 852	1 852	—	—
4.	Sachliche Kantonteffen	9 110	9 570	9 570	—	—
5.	Schriftungsstellen:					
	a. Postporto	1 093	1 292	1 292	—	—
	b. Eisenbahnfracht und andere Beförderungsstellen	710	720	720	—	—
	c. Telegraphengebühren	60	54	54	—	—
6.	Verschiedene und zufällige Ausgaben					
		30	50	50	—	—
Summe I. Zentralverwaltung		150 760	150 398	151 878	151 126	—
II. Bezirksverwaltung.						
7.	Schalt.	1 337 000	1 389 160	1 395 800	1 392 980	2 175
8.	Wohnungsgeld	174 890	176 480	176 480	—	2 176
9.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:					
	a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge bei nicht-staatmäßigen Personal	195 548	237 388	237 388	—	—
Rebrtrag		1 707 428	1 803 028	1 810 668	—	4 351

Beyen letzter jährlich		Erläuterungen.
nicht.	weniger.	
—	1 710	Beyende Schaltjahr, Anlage 1.
300	—	Beyende Wohnungsgeld, Anlage 2.
440	—	1 Beamter beim Schuttsamt (in Bezug wegen Verhältnisseveränderung), 2 Schreibegehilfen. Abgang: 1 Gehilfen wegen Verlebung eines anderen ständigen Angestellten.
120	—	Schreibegehilfen.
530	—	a. Dienstwagen ständiger Beamter: 1 Kavalierswagen wegen Abgang der Quastler 60 A, 1 Waldmeisterwagen bei Dienstwagenverwaltung wegen abgang anderer besonderer Dienstwagen bei Beendigung der Dienstwagenverwaltung seit länger 200 A wegen abgang Quastlerwagen abgang abgang vom Jahr 1897 an 60 A, zusammen 60 A b. Schreibegehilfen mit Dienstaufschlag, Nebenangestellte, abgang bei wegfallenden Stellen für Dienstaufschlag beim Schuttsamt — bey Erlösung zu 5. 1a. bei Anlage c. Dienstwagen bei 2 Angestellten 120 d. Dienstwagen bei ständiger Personal 50 e. Beiträge zur Jubiläum- und Altersversicherung, bisherige Verlebung 9 zusammen 1 052 A
460	—	Abgang bei Quastler und bei Schreibegehilfen Sonstige Abgang, Nebenangestellte zusammen 6 500 A 2 000 zusammen 8 500 A
179	—	Schreibegehilfen gemäß bei vorher abgang von 300 A (beyende §. 24.).
10	—	Schreibegehilfen.
—	30	Schreibegehilfen.
20	—	Schreibegehilfen.
2 119	1 746	
55 980	—	Beyende Schaltjahr, Anlage 1.
1 600	—	Beyende Wohnungsgeld, Anlage 2, und Verlebung von Dienstwagen, Anlage 3.
41 840	—	22 Quartiergehilfen (gegen bisher 9 mehr, 7 wegen Verhältnisseveränderung beim Quartiergehilfen-Bezirk und 1 wegen Erlösung eines Postens in Dienstwagen) 10 alte Gehilfen (gegen vorher 2 mehr wegen Verlebung eines Quartiergehilfen in Dienstwagen (beyende bei Verlebung im Schuttsamt Titel VII §. 7 in Dienstwagen-Bezirk) 12 neue Gehilfen (gegen bisher 4 mehr, 1 wegen Verlebung eines Quartiergehilfen in Dienstwagen, 10 auf dem Dienstamt, und 1 wegen Verhältnisseveränderung) 26 neue Gehilfen und Besonderegehilfen bei Hauptämtern (gegen bisher 4 mehr wegen Verhältnisseveränderung bei den Hauptämtern in Bezug, Verlebung und Abgang auf dem Quartiergehilfen-Bezirk) 2 Besonderegehilfen bei Hauptämtern (wie bisher) einschließlich zu 60 A Nebenangestellte 2 Jubiläumswörter (gegen bisher 1 mehr wegen Verlebung eines Nebenangestellten II. in Bezug) 1 Hauptamtsbeamter (wie bisher) 91 Schreib- und Hilfsgehilfen (gegen bisher 11 mehr wegen Verhältnisseveränderung) 10 ständige Arbeiter (gegen bisher 2 mehr wegen Verhältnisseveränderung) 2 Beamten bei Verlebung bei Hauptamtsgehilfen in Dienstwagen (wie bisher) 2 Hilfsbeamter (wie bisher) zusammen 237 388 A
90 420	—	

Titel	Z.	Beschreibung	Seitiger Betrag	Einschlag für			Richtig gefallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
			▲	▲	▲	▲	▲
(VII.)		Lehrtrag . . .	1 707 428	1 800 028	1 810 068	—	4351
	10.	Kosten für Eisenbedeckung und Zirkonbestäubung . . .	32 220	38 040	38 040	—	—
	11.	Kaufpreis für Eisenbedeckung	34 514	34 042	34 042	—	—
	12.	Lehrerbesoldungen	25 725	24 250	24 250	—	—
	13.	Lehrerbesoldungen und Gehaltssteuern	167 000	190 000	190 000	—	—
	14.	Zuschlag für Pensionen	3 239	3 128	3 128	—	—
		Schilde Ausgaben und sonst:					
	15.	Schilde Ausgaben	67 000	73 610	73 610	—	—
	16.	Sonderer Kosten der Straßverwaltung	3 020	4 220	4 220	—	—
	17.	Sonderer Kosten der Reichswehr	3 140	3 000	3 000	—	—
	18.	Kosten der Polizei- und Sicherheitsverwaltung	39 070	43 100	43 100	—	—
	19.	Kosten der Strafgefängnisse	610	610	610	—	—
	20.	Kosten für	10 284	13 000	13 000	—	—
	21.	Bauschwand	52 070	49 000	49 000	—	—
	22.	Brandversicherungsbeträge	3 180	3 100	3 100	—	—
		Lehrtrag . . .	2 109 080	2 264 328	2 271 078	—	4351

Titel	Z.	Beschreibung	Oegen Käufer jährlich		Richtig gefallend.
			mehr.	weniger.	
			▲	▲	▲
		Gründungen.			
		99 420	—	—	—
		5 820	—	472	—
		—	—	—	—
		525	—	—	—
		22 340	—	—	—
		—	—	111	—
		7 020	—	—	—
		—	—	—	—
		290	—	—	—
		—	—	60	—
		4 020	—	—	—
		—	—	—	—
		—	—	—	—
		2 800	—	—	—
		16 930	—	—	—
		—	—	—	—
		—	—	20	—
		159 781	—	62	—

Titel.	§.	Zeitweiser Budgetab.	Sonderetat für			Richtig- w. gef. ab.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
IX. Allgemeine Postverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Kosten wegen des Abflusses aus Jahreszinsen und Materialen	140	140	140	—	—
2.	Kosten wegen der ledigen, herten- und erlösten Wäcker und Abgang an den Dienstposten aus solchen	12 000	12 780	12 780	—	—
3.	Abgang an Materialen	237 200	194 870	194 870	—	—
4.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	6 500	9 920	9 920	—	—
Summe Tit. IX.		256 000	217 710	217 710	217 710	—
für beide Jahre		—	—	—	435 420	—
X. Schulden Tilgung.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Tilgung der Anstaltsanleihe	—	—	—	—	—
2.	Tilgung der Staatsanleihe	2 000 000	2 000 000	2 000 000	—	—
Summe Tit. X.		2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	—
für beide Jahre		—	—	—	4 000 000	—
XI. Ruhegehälter, Hinterlassenenversorgung und Gnadengaben.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Staatliche Ruhegehälter der dienstfähigen Beamten	1 850 500	2 080 000	2 180 000	2 130 000	—
a. Beamten der Hofkammer		412 340	477 000	497 000	487 000	—
2.	Staatliche Ruhegehälter der dienstfähigen Beamten	20 500	22 000	22 000	—	—
a. Beamten der Hofkammer		500	1 570	1 570	—	—
3.	Hinterlassenengehälter der entlassenen und der nicht-dienstfähigen Beamten	50 900	47 000	49 500	48 400	—
Uebersicht		2 345 740	2 634 000	2 756 500	—	—

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
—	20	Kostenveränderung.
720	—	Zugleich.
—	42 380	Zugleich.
2 230	—	Zugleich.
4 050	42 400	
	4 050	
	38 350	
—	—	Besondere Betrag 1.
385 500	—	Bei 1. Januar 1897 war der Jahresbestand der Ruhegehälter (1 850 500 A.) nach dem angeführten Berechnungen mit der durchschnittlichen Zinsenrate von 4% für den Zeitraum 1897, 1898 und 1899 (jährlich je 100 000 A. betragen) der Jahreszahl nach sich unter dieser Annahme auf 1. Januar 1899 auf 2 080 000 A. und auf 1. Januar 1900 auf 2 180 000 A. erhöhen. Die Budgetab. sind hiermit vereinbart: für 1898 Jahreszahl auf 1. Januar 1898 mit 2 080 000 A. entspricht der Hälfte der durchschnittlichen Zinsenrate für 1898 von 100 000 A. mit 20 000 A. = 2 100 000 A. für 1899 Jahreszahl auf 1. Januar 1899 mit 2 180 000 A. entspricht der Hälfte der durchschnittlichen Zinsenrate für 1899 von 100 000 A. mit 20 000 A. = 2 200 000 A.
74 000	—	Der durchschnittliche Zinsfuß der Ruhegehälter wird nach den angeführten Berechnungen für die nächsten drei Jahre zu etwa 20 000 A. betragen. Der Stand der Ruhegehälter auf 1. Januar 1897 mit 412 340 A., nach 417 000 A., nach dem berechneten durchschnittlichen auf 1. Januar 1899 auf 497 000 A. und auf 1. Januar 1900 auf 487 000 A. ausfallen. Der Budgetab. wird hiermit vereinbart: für 1898 auf 497 000 + $\frac{20 000}{2}$ = 477 000 A. für 1899 auf 487 000 + $\frac{20 000}{2}$ = 477 000 A.
—	3 900	Besondere Betrag.
570	—	Zugleich.
—	5 500	Der Stand der Hinterlassenengehälter auf 1. Januar 1897 war 45 900 A., nach 45 200 A., und wird bei Annahme einer durchschnittlichen Zinsenrate von 4% auf 1. Januar 1899 49 500 A. und auf 1. Januar 1900 48 400 A. betragen, vorausgesetzt für 1898 ein Rückgang von 42 000 A. und für 1899 ein Anstieg von 49 500 A. ergibt.
381 050	9 400	

Titel.	Z.	Seitheriger Subgetrag.	Veranschlag für			Rückfug verfallend.
			1898.	1899.	1 Jahr bereits (schon) abgelaufen.	
(XI.)			▲	▲	▲	▲
		2 043 740	2 434 570	2 756 170	—	—
(3.)	a. beizulassen der Volksschullehrer	7 540	6 240	6 240	—	—
4.	Ruhe- und Unterstützungsgelder aus besondern Verhältnissen	16 020	13 850	13 100	15 475	—
5.	Stärkegehalt aus Ruhe- und Unterstützungsgeldern a. beizulassen wegen der Volksschullehrer	43 970	40 900	40 900	—	—
6.	Zulage zur Beamtenrentenliste	1 000 000	1 015 000	1 015 000	—	—
	a. wegen der Volksschullehrer	248 000	238 000	238 000	—	—
7.	Quasenzinsen an Hinterbliebenen von staatsmäßigen Beamten	120 000	100 000	100 000	—	—
	a. Zulage zur Erziehung	2 220	800	800	—	800
	Summe Tit. XI.	4 790 500	4 117 040	4 238 490	4 178 005	890
	für beide Jahre	—	—	—	8 356 130	—
XII.	Hinterlassungs- und Besoldungsfond.	13 545	14 730	14 730	—	—
	a. Zulage zur Erziehung zur Vermittlung von außerordentlichen Besoldungen an technische Beamten über die	—	5 700	5 700	—	—
	Summe Tit. XII.	13 545	19 430	19 430	19 430	—
	für beide Jahre	—	—	—	38 860	—

Wegen welcher jährlich	Veranschlag für		Erläuterungen.
	mehr.	weniger.	
	▲	▲	
	361 000	9 400	
	—	1 300	Beizulassen Staat
	—	3 445	<p>Bei 1. Januar 1897 haben vorher geblieben:</p> <p>a. die Subgetragte der Beamten bei Beibehaltung der weltlichen Erbschaften, bürgerlichen Beamtenverordnungen u. s. w. die durch landesherrliche Verfügung auf die Staatskasse übernommen worden, mit 900 A.</p> <p>b. die Zulage zu den Ruhe- und Unterstützungsgeldern bürgerlicher Beamten gemäß Gesetz vom 20. Juni 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 170) 6 240 „</p> <p>c. die auf die Staatskasse übernommene Unterstützung gemäß Artikel des II. Gesetzes vom 9. Februar 1884 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 17), sowie die Zulagen u. s. w. gemäß Gesetz vom 15. November 1893 (Verordnungsblatt Seite 22) mit 4 891 „</p> <p>zusammen 11 100 A.</p> <p>Bei Antrag a. mit der weltlichen Staat eingeleitet, bei b. die die Zahlung von jährlich 750 A zu erwarten, bei c. 1897 mit 1000 A zu erwarten, im Jahre 1898 erwarteter Betrag in Folge Winkels beim Beibehaltungsfond bei Antrag b. mit 1 000 A zu erwarten.</p> <p>Es ergibt sich hiernach auf 1. Januar 1898 ein Staat von (11 100 + 1 000 - 750) = 11 350 A und auf 1. Januar 1899 ein Betrag von 12 470 A; hiernach berechnet sich der Veranschlag für 1898 auf 13 500 A und für 1899 auf 15 500 A.</p>
	—	3 010	Hinterlassenschaft
	70	—	Zulagen
	15 000	—	a. Zulage Staatseinkommen, wozu im künftigen Betrag 600 000 A 400 000 A
			b. Beamtenrentenliste 300 000 „ 300 000 „
			c. Beamtenrentenliste 1 000 „ 5 000 „
			1 015 000 A 1 015 000 A
	—	10 000	Verpflichtung Beamtenrentenliste
	40 000	—	Verpflichtung Beamtenrentenliste
	—	1 380	<p>Bei 1. Januar 1897, hiernach abzüglich (mit dem Abgang der letzten Bezieher) in Budget</p> <p>414 100</p> <p>28 535</p> <p>385 565</p>
	185	—	<p>Nach der Jahresabschluss, Anlage 4, beträgt die Zahl der im Bereich des Landes Beamten der Tarifbesoldungen K.-K. 1891, beim Jahresabschluss der Einkommensteuer 7 A 20 A auf den Kopf berechnet sich der Betrag auf jährlich 12 730 A.</p>
	5 700	—	<p>Ein unter diesem Titel im Budget für 1898 angeführter Betrag ist außerordentlich Besoldungen an technische Beamten mit im Ganzen 7 000 A - 0,51 Prozent der Besoldungen haben sich bei der Besoldung und teilweise Schwereigkeit bei in Folge besoldeten Beamtenbesoldungen als nicht ausreichend erwiesen; es werden hiernach notwendig wegen des Kostenanstieg der Besoldungen höher und bei Besoldung der entsprechenden Besoldungen in Besoldungen mit 2 000 A angeführt, wozu bei bei der entsprechenden Besoldung im Bereich der Besoldungen zur Besoldungsbesoldungen mit 2 000 000 A und 0,51 Prozent auf 0,51 Prozent sich ergibt.</p>
	5 680	—	<p>Beim werden für folgende Besoldungen, wozu</p> <p>1. Besoldung der Oberbürgermeister 189 000 A wurde hiernach bereits ein Betrag angeführt, aber nicht angesetzt, hiernach bei den entsprechenden Besoldungen 200 000 A</p> <p>2. Besoldung einer technischen Besoldung in Besoldung 715 000 „</p> <p>3. Besoldung der Besoldung der Besoldung in Besoldung 707 700 „</p> <p>4. Besoldung einer technischen Besoldung in Besoldung 65 200 „</p> <p>5. Besoldung der Besoldung der Besoldung in Besoldung 62 800 „</p> <p>6. Besoldung einer technischen Besoldung in Besoldung 44 000 „</p> <p>7. Besoldung einer Besoldung in Besoldung 170 000 „</p> <p>Zusammen 2 000 700 A</p>
			<p>im Ganzen 9 000 A weniger; hiernach ergibt sich 2 000 A gibt zusammen 11 850 A, wozu für 1 Jahr 5 700 A</p>

Titel	§	Erläuterung	Erläuterung	Besandtag für			Richtig weg- fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittlich	
			⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.							
1.		Preyskosten	10	10	10	—	—
2.		Sachliche Kosten für Staatsprüfungen im Bereich der Finanzverwaltung	140	150	150	—	—
3.		Beisetzungsstellen:					
	a.	Polizei	4 558	5 400	5 400	—	—
	b.	Wahlbezirksrat und andere Beisetzungsstellen	409	500	500	—	—
	c.	Telegraphenbeisetzungsstellen	193	200	200	—	—
4.		Somit zufällige Ausgaben	220	240	240	—	—
Summe Tit. XIII			5 590	6 800	6 800	—	—
						13 600	
Zusammenstellung.							
Titel	I.	124 833	125 765	125 915	125 840	2 640	
	II.	51 473	49 945	50 095	50 020	100	
	III.	242 288	200 799	202 358	202 078	7 110	
	IV.	4 965 899	5 013 510	5 024 779	5 019 148	4 719	
	V.	557 666	557 389	557 498	557 441	—	
	VI.	4 252 591	4 438 397	4 443 787	4 441 047	833	
	VII.	2 289 823	2 495 673	2 504 796	2 500 236	4 321	
	VIII.	37 410	39 381	39 391	39 388	—	
	IX.	256 060	217 710	217 710	217 710	—	
	X.	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	—	
	XI.	3 799 599	4 117 640	4 238 499	4 178 063	899	
	XII.	13 345	19 430	19 430	19 430	—	
	XIII.	5 590	6 800	6 800	6 800	—	
Summe bei Ausgabe			18 578 427	19 342 354	19 492 044	19 417 199	21 241

Wegen früher jährlich		Erläuterungen.		
mehr.	weniger.	1898.	1899.	1898/99.
⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
—	—	Wahrender Budget.		
10	—	Kolonialverwaltung		
842	—	Wahrend an der Verwaltungskammer nach dem neuen Etat 5 100 ⌘. Wegen zusätzl. Kosten nach dem Kolonial- budget 20 ⌘, zusammen 5 120 ⌘.		
31	—	Kolonialverwaltung.		
7	—	Zugaben.		
329	—	Zugaben.		
1 210	—			
Gesamtbetrag für die Budget- periode.				
		Ordentlicher Etat.	Reher- bedürftiger Etat.	Gehe- samte.
		⌘	⌘	⌘
1 007	—	251 890	—	251 890
—	1 455	100 040	—	100 040
19 690	—	524 154	66 600	590 754
53 450	—	10 988 297	1 374 709	11 412 992
—	165	1 114 892	48 475	1 163 367
186 546	—	8 882 094	67 000	8 949 094
219 413	—	3 690 473	1 139 000	6 108 472
1 974	—	78 772	—	78 772
—	38 350	435 420	—	435 420
—	—	4 000 000	—	4 000 000
387 505	—	8 356 130	—	8 356 130
3 885	—	38 800	—	38 800
1 210	—	13 600	—	13 600
878 742	39 970			
39 970				
828 772		28 834 288	2 092 775	41 327 173



Titel.	Zweck.	Beizerrigt Betrag	Veranschlag für			Minig ver- fübar.
			1898.	1899.	1 Jahr berüh- richtlich.	
I. Domänenverwaltung.						
A. Ordentlicher Etat.						
1. Bei Eigentümern.						
1.	Kauf Gebühren	94 023	90 720	90 720	—	—
2.	Kauf landwirthschaftlicher Grundstücke	1 634 503	1 638 954	1 638 954	—	—
2. Bei Eigentümern mit besonderer Gewerbeeinrichtung:						
a. Von der Provinz Karlsruhe und dem Groß- Fürstenthum Baden.						
3.	Kauf Grundstücken mit besonderer Gewerbeeinrichtung:	—	—	—	—	—
α. Von der Provinz Karlsruhe und dem Groß- Fürstenthum Baden.						
	1. Zerstörte Gebäude	8 867	8 867	8 867	—	—
4.	Kauf Holz	5 000 049	5 796 155	5 796 155	—	—
Ueberschlag		7 693 193	7 836 619	7 836 619	—	—

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.																																																																							
mehr.	weniger.	1898.	1899.																																																																						
—	3 293	Wichtiges für Einkommensausgaben von Steuern																																																																							
—	20 549	Zerlegung des Einkommens aus dem Verkauf von Grundstücken																																																																							
Der Veranschlag betraffend ist für die folgenden Kategorien wie folgt:																																																																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mehrer- beträge.</th> <th colspan="2">Mehrer- beträge von Gehältern.</th> <th colspan="2">Mehrer- beträge</th> </tr> <tr> <th>in</th> <th>in</th> <th>in</th> <th>in</th> <th>in</th> <th>in</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I. Was in Einkommen des Landes</td> <td>5 400</td> <td>—</td> <td>117</td> <td>66</td> <td>615 000</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>II. " " " " " " " "</td> <td>20</td> <td>54</td> <td>1 325</td> <td>43</td> <td>27 200</td> <td>43</td> </tr> <tr> <td>III. " " " " " " " "</td> <td>26</td> <td>20</td> <td>200</td> <td>40</td> <td>5 400</td> <td>32</td> </tr> <tr> <td>IV. " " " " " " " "</td> <td>9 541</td> <td>67</td> <td>90</td> <td>80</td> <td>329 457</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td> A. Gehälter</td> <td>2 250</td> <td>37</td> <td>51</td> <td>18</td> <td>113 100</td> <td>44</td> </tr> <tr> <td> B. Gehälter</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>14 400</td> <td>38</td> </tr> <tr> <td>V. Bei Einkommensausgaben</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>1 600 000</td> <td>19</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2">Gesammt</td> <td>17 007</td> <td>66</td> <td>1 600 000</td> <td>19</td> </tr> </tbody> </table>			Mehrer- beträge.		Mehrer- beträge von Gehältern.		Mehrer- beträge		in	in	in	in	in	in	I. Was in Einkommen des Landes	5 400	—	117	66	615 000	7	II. " " " " " " " "	20	54	1 325	43	27 200	43	III. " " " " " " " "	26	20	200	40	5 400	32	IV. " " " " " " " "	9 541	67	90	80	329 457	37	A. Gehälter	2 250	37	51	18	113 100	44	B. Gehälter	—	—	—	—	14 400	38	V. Bei Einkommensausgaben	—	—	—	—	1 600 000	19			Gesammt		17 007	66	1 600 000	19
	Mehrer- beträge.		Mehrer- beträge von Gehältern.		Mehrer- beträge																																																																				
	in	in	in	in	in	in																																																																			
I. Was in Einkommen des Landes	5 400	—	117	66	615 000	7																																																																			
II. " " " " " " " "	20	54	1 325	43	27 200	43																																																																			
III. " " " " " " " "	26	20	200	40	5 400	32																																																																			
IV. " " " " " " " "	9 541	67	90	80	329 457	37																																																																			
A. Gehälter	2 250	37	51	18	113 100	44																																																																			
B. Gehälter	—	—	—	—	14 400	38																																																																			
V. Bei Einkommensausgaben	—	—	—	—	1 600 000	19																																																																			
		Gesammt		17 007	66	1 600 000	19																																																																		
—	5 247	Kauf von Grundstücken mit besonderer Gewerbeeinrichtung																																																																							
187 515	—	Kauf von Holz																																																																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Der verfü- bare Betrag</th> <th colspan="4">1898</th> <th colspan="4">1899</th> </tr> <tr> <th>in Marken</th> <th>in Gulden</th> <th>in Schillingen</th> <th>in Pfennigen</th> <th>in Marken</th> <th>in Gulden</th> <th>in Schillingen</th> <th>in Pfennigen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ueberschlag</td> <td>5 000 049</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> <td>5 000 049</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> </tr> <tr> <td>Gesammt</td> <td>5 000 049</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> <td>5 000 049</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> <td>5 796 155</td> </tr> </tbody> </table>				Der verfü- bare Betrag	1898				1899				in Marken	in Gulden	in Schillingen	in Pfennigen	in Marken	in Gulden	in Schillingen	in Pfennigen	Ueberschlag	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155	Gesammt	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155																																			
Der verfü- bare Betrag	1898				1899																																																																				
	in Marken	in Gulden	in Schillingen	in Pfennigen	in Marken	in Gulden	in Schillingen	in Pfennigen																																																																	
Ueberschlag	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155																																																																	
Gesammt	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155	5 000 049	5 796 155	5 796 155	5 796 155																																																																	
187 515	34 069	Ueberschlag																																																																							

Titel.	B.	Erläuterung	Vorjahr	Vorschlag für			Richtig gestellt.
				1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
(I.)		IV. Gerichtliche Einnahmen.					
14.		Vom Heidelberger Schloß	32 470	34 032	34 032	—	
15.		Ursprache für Errichtung von Gerichte- und Körperbehörden	15 224	14 682	14 682	—	
16.		Küferei- und Färbereibehörden	5 063	5 478	5 478	—	
17.		Andere Einnahmen	41 772	48 859	48 859	—	
		Summe IV.	94 530	103 051	103 051	—	
		Titel I.	8 109 199	8 303 693	8 303 693	—	
		II.	31 059	31 911	31 911	—	
		III.	408 520	362 961	362 961	—	
		Summe A. Ordentlicher Etat	8 848 832	8 998 616	8 998 616	—	
		für beide Jahre				17 607 232	
		B. Außerordentlicher Etat.					
		für den Grundbes.					
1.		Erfolg der Grundbesitzverwaltung für die zu ihren Zwecken vorgeschriebenen Maßnahmen	—	—	—	1 374 700	
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	1 374 700	
		Titel I. A. Ordentlicher Etat	—	—	—	17 607 232	
		Summe Tit. I. für beide Jahre	—	—	—	18 981 932	
		II. Salinenverwaltung.					
		Ordentlicher Etat.					
1.		Von Zögenschäden und Gewerkschaften	15 812	16 749	16 749	—	
2.		Von Ungenügen des Salinensetriebs	921 573	620 000	620 000	—	
3.		Verchiedene Einnahmen	2 607	2 851	2 851	—	
		Summe Tit. II.	940 022	639 600	639 600	—	
		für beide Jahre	—	—	—	1 279 200	

Ergänzung		Erläuterungen.	Einnahme
mehr.	weniger.		
1 556	—	Wirth- und Schiefer- und von anderen Eisen- und Bleiwerken, wozu die Eisen- und Bleiwerke der Salinenverwaltung gehören, wozu die Eisen- und Bleiwerke der Salinenverwaltung gehören	1 100 A
—	542	Neuzugabe	—
415	—	Neuzugabe	—
7 087	—	Wirth- und Schiefer- und von anderen Eisen- und Bleiwerken (Summe der Eisen- und Bleiwerke 1 201 A)	1 700 A
9 058	542	Neuzugabe für die Eisen- und Bleiwerke: Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg, Summe der Eisen- und Bleiwerke 1 700 A Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg	2 100 A 2 500 A
542	—	Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg (Summe der Eisen- und Bleiwerke 1 201 A)	1 000 A
8 516	—	Summe der Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg 1 201 A, Summe der Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg 1 201 A	4 000 A
104 494	—	Summe der Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg (Summe der Eisen- und Bleiwerke 1 201 A)	6 400 A
2 852	—	Summe der Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg (Summe der Eisen- und Bleiwerke 1 201 A)	10 000 A
—	45 578	Summe der Eisen- und Bleiwerke in Quedlinburg (Summe der Eisen- und Bleiwerke 1 201 A)	1 300 A
205 802	45 578	Summe	40 000 A
45 578	—	für 1 Jahr	20 400 A
160 284	—	Summe	21 000 A
		Summe	45 578 A
—	—	Ursprache für die Außerordentlichen Etat der Salinenverwaltung	—
—	—	Ursprache für die Außerordentlichen Etat der Salinenverwaltung	—
907	—	Wirth- und Schiefer- und von anderen Eisen- und Bleiwerken	2 700 A
—	307 573	Wirth- und Schiefer- und von anderen Eisen- und Bleiwerken	10 174 A
—	186	Wirth- und Schiefer- und von anderen Eisen- und Bleiwerken	1 825 A
907	307 759	Summe	10 749 A
—	907	für 1 Jahr	—
—	308 622	Summe	—

Titel.	§.	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsbedrag	Veranschlagung für			Ständig eingeleitet.
				1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
III. Steuerverwaltung.							
Ordentlicher Etat.							
I. Zuerst Steuern.							
1.		Grund- und Haussteuer	3 700 361	3 763 143	3 763 143	—	—
2.		Gemeindesteuer	1 068 138	1 148 816	1 148 816	—	—
3.		Kapitalrentensteuer	1 364 017	1 449 213	1 449 213	—	—
4.		Einkommensteuer	6 932 373	7 005 126	7 005 126	—	—
5.		sonstige Steuern:					
		a. Beschönerungssteuer	132 534	133 182	133 182	—	—
		b. kleine Steuern	559	559	559	—	—
		Summe I.	13 197 982	14 100 039	14 100 039	—	—
II. Jährliche Steuern.							
6.		Wahlsteuer	1 887 774	2 007 100	2 007 100	—	—
7.		Bezirger	5 744 180	6 273 586	6 273 586	—	—
		Ueberschlag	7 631 954	8 280 776	8 280 776	—	—

Ueberschlag		Gründerungen.			Summe
mehr.	weniger.	1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
62 782	—	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1897 mit 2 633 260 000 A. Steueretat, abzüglich 1 493 134 000 A. Steueretat abzüglich mit 1 000 000 000 A. Zuschussetat je 10 A von 100 A. Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand			1 140 126 A
80 676	—	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1897 mit 600 000 000 A. Steueretat je 10 A von 100 A. Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand:			1 000 000 A
		1. Zuschussetat			99 600 A
		2. Zuschussetat von Zuschlagssatz und Steueretat			780 A
		3. Zuschussetat			64 250 A
		4. Zuschussetat von der letzten Steuer			3 611 A
		5. Zuschussetat und Zuschussetat für Zuschussetat			97 A
		6. Zuschussetat			105 A
		Summe			1 168 443 A
85 106	—	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1898 mit 1 200 000 000 A. je 10 A von 100 A. Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand			1 200 000 A
672 753	—	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1897 mit 265 000 000 A. Steueretat und zwar:			1 447 213 A
		mit 26 921 275 A je 1,00 A von 100 A = 26 921 275 A			
		" 180 000 000 " " 2,50 " " = 4 500 000 A			
		" 4 000 000 " " 3,00 " " = 120 000 A			
		" 7 196 000 " " 2,75 " " = 197 850 A			
		" 5 000 000 " " 2,875 " " = 144 061 A			
		" 7 855 000 " " 3,00 " " = 235 650 A			
		" 3 100 000 " " 3,125 " " = 97 187 A			
		" 6 000 000 " " 3,25 " " = 180 000 A			
		" 5 547 000 " " 3,375 " " = 166 211 A			
		" 14 425 000 " " 3,50 " " = 405 937 A			
		Summe			6 902 200 A je 10 A
		Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand:			
		1. Einkommensteuer			585 019 A
		2. Einkommensteuer nach Kritik 15 bei Beispiel			210 841 A
		Summe			7 988 120 A je 10 A
648	—	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1897 mit 111 100 120 A. Steueretat je 10 A von 100 A. Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand			111 100 A
902 037	—	Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand			902 037 A
119 416	—	Rechnungsbuchstand (siehe bei der Ueberschlag der Rechnungsbuchstand im Rechnungsbuch 1898 verbleibende 10. Steuer nach der Ueberschlag) nicht unter Ueberschlag von 5 Prozent wegen der Ueberschlag bei Ueberschlag:			1 200 000 A
		a. Ueberschlag			500 776 A
		b. Ueberschlag			100 A
		c. Ueberschlag von Ueberschlag			130 186 A
		d. Ueberschlag Ueberschlag			32 756 A
		e. Ueberschlag von Ueberschlag			1 759 A
		f. Ueberschlag für Ueberschlag			—
		Summe			7 007 100 A
529 406	—	Rechnungsbuchstand (siehe §. 4) unter Ueberschlag von 5 Prozent			529 406 A
648 822	—	Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand			648 822 A

Ueberschlag nach dem Rechnungsbuchstand.



Zahl.	Beschreibung	Zurückgebl. Budgetpost.	Vorschlag für			Richtig vorgefallen.
			1908.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
(III.)	Hebertrag	7 631 954	8 280 776	8 280 776	—	—
8.	Versteuern	653 897	600 597	600 597	—	—
9.	Ungewisser, Erbschaft- und Schenkungssteuer	3 045 965	3 486 117	3 486 117	—	—
	Summe II.	11 331 816	12 367 490	12 367 490	—	—
	III. Zucht- und Polizeigebühren.					
10.	Gerichtskosten, Sperrkosten und Rechtspolizistengebühren der Gerichte; Notarkosten	2 986 769	3 010 091	3 010 091	—	—
11.	Sperrkosten, Tagern und Strafen der Verwaltungsbetriebe; Kesselführer	1 089 357	1 202 110	1 202 110	—	—
12.	Feststrafgerichte	47 757	49 264	49 264	—	—
13.	Zuchthäuser	410 976	450 649	450 649	—	—
	Summe III.	4 535 859	4 762 514	4 762 514	—	—
	IV. Schriftliche Einnahmen.					
14.	Steuerstrafgerichte: a. Steuermaßregeln	34 540	37 955	37 955	—	—
	b. Defraudations- und Erbschaftsstrafen	62 589	70 811	70 811	—	—
15.	Zeh- und Kontrollgebühren	118 145	130 154	130 154	—	—
16.	Verkauf von Briefen, Gemeinden und Kassen für Katasterarbeiten	100 310	109 161	109 161	—	—
17.	Verkauf und Abgang an Postämtern	6 075	5 252	5 252	—	—
18.	Mietzinsen	10 851	21 091	21 091	—	—
	Hebertrag	838 516	974 414	974 414	—	—

Oegen letzter jährlich		Gründerungen.	
mehr.	weniger.	1908.	1899.
648 822	—	—	—
—	53 290	—	—
440 152	—	—	—
1 088 974	53 290	—	—
53 290	—	—	—
1 035 684	—	—	—
20 322	—	—	—
112 753	—	—	—
—	7 493	—	—
39 073	—	—	—
181 148	7 493	—	—
7 493	—	—	—
173 655	—	—	—
3 410	—	—	—
8 221	—	—	—
12 000	—	—	—
8 851	—	—	—
—	823	—	—
4 230	—	—	—
36 721	823	—	—

Gründerungen:

Abzugsbetrag (wie S. 4) nach Wegz von 5 Prozent.
Abzugsbetrag nach Wegz von 5 Prozent.

Abzugsbetrag. — Resultat nach dem 1. November 1899:
a. Gerichtskosten, Sperrkosten und Gebühren, abgenommen betragen unter b. und c. 1 123 892 A
b. Weisungen für Kauf, Zucht- und Hausplatzarbeiten 113 298 A
c. Notarkosten 1 260 523 A
Summe 3 497 713 A

Da bei Revision keine neue Stelle mehr hat
a. Sperrkosten und Tagern der Verwaltungsbetriebe (insgesamt 600 000 A aus abgewandten Jahren), Abzugsbetrag 581 441 A
Da zum Jahr 1908 an die Kosten der öffentlichen Angelegenheiten der Verwaltungsbetriebe nicht mehr von den Gemeinden abgeführt werden sollen, Summe in Höhe 12 000 A
Summe 593 441 A
b. Strafen der Verwaltungsbetriebe (Abzugsbetrag) 185 421 A
c. Zuchthäuser (abgegeben) 123 298 A
Summe 1 202 159 A

Abzugsbetrag.
Abzugsbetrag.
Abzugsbetrag.

Abzugsbetrag von 10%.
Abzugsbetrag.
Verkauf Briefe 18 153 A, Tagern in Folge Schaffung neuer Dienststellen mit Veranschlagung für 4 Dienststellen und 4 Dienststellen 2 000 A, Summe 21 091 A



Titel	§	Einziger Gehörtes	Veranschlag für			Ständig weg-fallend
			1898.	1899.	1 Jahr durch-schnittl.	
(III)						
		Hebertrag	328 316	374 414	374 414	—
18		Zusätzl. Einnahmen	11 154	12 501	12 501	—
		Summe IV.	349 470	386 915	386 915	—
		Dieje				
		I.	13 197 892	14 100 039	14 100 039	—
		II.	11 331 806	12 367 490	12 367 490	—
		III.	4 528 859	4 702 514	4 702 514	—
		Summe Tit. III.	29 408 317	31 356 958	31 356 958	—
		für beide Jahre	—	—	63 113 916	—
IV.		Zollverwaltung.				
		Ordentlicher Etat.				
1.		Bergütung des Reichs für die Kosten der Übergangs-verwaltung und des Staats-Einkauf wegen der bestim-abgerufenen böhmischen Meeren	1 374 372	1 458 514	1 451 736	1 445 125
2.		Bergütung des Reichs für die Kosten der Verwaltung der Reichsmeere:				
		a. der Tabaksteuer	208 050	208 580	208 580	—
		b. der Juckersteuer	61 998	78 200	78 200	—
		c. der Salzsteuer	10 400	11 020	11 140	11 080
		d. der Brauereisteuer	341 150	337 210	337 210	—
		e. der Wechsellampfensteuer	0 000	4 670	4 670	—
		f. der Speisewarensteuer	153	140	140	—
		g. der Reichssteuergebühren	7 850	10 000	10 000	—
		h. der baltischen Weine	1 340	1 330	1 330	—
3.		Abgaben aus Branntwein in den Zollausnahmestädten	1 930	2 200	2 200	—
4.		Verdammung	1 490	1 250	1 250	—
5.		Richter- und Waagengebühren, sowie Verwaltungs-gebühren, höherer Subjekt §. 5. 139 120 A §. 6. 2 741	161 901	180 310	180 310	—
6.		Just. und Strafrecht und Anwaltschaft	10 780	10 430	10 430	—
7.		Wirtschaft	112 830	114 860	114 860	—
		Hebertrag	2 328 838	2 459 704	2 473 066	—

Wegen früher jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
36 721	823		
1 547	—		
38 068	823		
823	—		
37 245	—		
902 057	—		
1 035 084	—		
173 636	—		
2 149 641	—		
70 733	—		
30 530	—		
16 270	—		
690	—		
—	3 640		
—	10		
—	15		
—	3 100		
—	10		
—	270		
—	240		
18 449	—		
—	350		
2 030	—		
142 302	4 555		

A. Bergütung des Reichs:
a. Richter- und Waagengebühren vollständig bei vollständiger Verwaltung und teilweise bei teilweise ... 30 530 A
b. Bergütung des Reichs für die Kosten der Verwaltung der Reichsmeere:
1. für die Kosten der vollständigen Verwaltung der Meere ... 1 123 477 A
2. für die Kosten der unvollständigen Verwaltung der Meere ... 61 967 A
3. Zuschläge für Waagengebühren, Waagengebühren und sonstige ... 49 885 A
4. Zuschläge für Richter- und Waagengebühren ... 173 636 A
5. Zuschläge in baltischen Meeren, Zollausnahmestädten ... 25 670 A
B. Bergütung des Reichs für die Kosten der Verwaltung der Meere:
a. der Tabaksteuer ... 208 050 A
b. der Juckersteuer ... 78 200 A
c. der Salzsteuer ... 11 140 A
d. der Brauereisteuer ... 337 210 A
e. der Wechsellampfensteuer ... 4 670 A
f. der Speisewarensteuer ... 140 A
g. der Reichssteuergebühren ... 10 000 A
h. der baltischen Weine ... 1 330 A
i. Abgaben aus Branntwein in den Zollausnahmestädten ... 2 200 A
j. Verdammung ... 1 250 A
k. Richter- und Waagengebühren, sowie Verwaltungsgebühren ... 180 310 A
l. Just. und Strafrecht und Anwaltschaft ... 10 430 A
m. Wirtschaft ... 114 860 A
Summe ... 1 451 736 A

Titel.	A.	Erläuterung	Vorjahr	Veranschlagt für			Richtig gestellt.
				1898.	1899.	1 Jahr berechnungsw. gleichmäßig.	
(IV.)		Ueberschlag	2 328 838	2 459 704	2 473 000	—	—
8.		Verlag für Muster- und Anzeigengeld	100	250	250	—	—
9.		Zufällige Einnahmen	7 120	8 000	8 000	—	—
		Summe Tit. IV.	2 336 058	2 467 954	2 481 250	2 474 000	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	4 948 000	—
V.		Münzverwaltung.					
		Ordentlicher Etat.					
		I. Aus Gebirgen.					
1.		Aus Goldmünzen	3 430	3 430	3 430	—	—
2.		„ Silbermünzen	6 129	6 127	6 127	—	—
3.		„ Nickelmünzen	2 927	1 290	1 290	—	—
4.		„ Kupfermünzen	6 100	7 002	7 002	—	—
5.		für Medaillen	12 865	11 551	11 551	—	—
		Summe I.	31 090	31 429	31 429	—	—
		II. Schiffbau und sonstige Einnahmen.					
6.		Aus Materialien und Geräthstoffen	611	204	204	—	—
7.		Schiff- und Prologschiffen	78	65	65	—	—
8.		Sonst. zufällige Einnahmen	2 205	3 629	3 629	—	—
		Summe II.	3 154	3 958	3 958	—	—
		Summe Tit. V.	31 090	31 429	31 429	—	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	70 774	—
VI.		Allgemeine Hausverwaltung.					
		A. Ordentlicher Etat.					
1.		Wohlfahrt von Zentralbehörden	24 474	25 220	25 220	—	—
2.		Zentralbehörden	873	1 300	1 300	—	—
3.		Erde und Fehlforderungen und Materialien	3 250	3 550	3 550	—	—
4.		Verkauf von lebigen, toten und toten Gütern	45 000	45 200	45 200	—	—
		Ueberschlag	73 597	75 270	75 270	—	—

Uegen letzter jährlich		Erläuterungen.	
mehr.	weniger.		
142 102	4 555		
100	—		
910	—		
143 112	4 555		
4 555	—		
188 557	—		
—	—		
2 428	—		
—	1 647		
902	—		
—	1 344		
3 330	2 991		
—	547		
—	13		
1 364	—		
1 364	500		
3 330	2 991		
4 094	3 551		
3 551	—		
1 143	—		
740	—		
427	—		
300	—		
300	—		
1 673	—		

Kategorie	Beschreibung	1897			1898	
		Saldo	Ertrag	Verlust	Saldo	Ertrag
A. Grundbesitz	1. Grundbesitz im Eigentum	100000	10000	10000	110000	110000
	2. Grundbesitz im Pachtverhältnis	50000	5000	5000	55000	55000
	3. Grundbesitz im Leihverhältnis	20000	2000	2000	22000	22000
	4. Grundbesitz im Pfandverhältnis	10000	1000	1000	11000	11000
	5. Grundbesitz im sonstigen Verhältnisse	5000	500	500	5500	5500
	6. Grundbesitz im sonstigen Verhältnisse	1000	100	100	1100	1100
	7. Grundbesitz im sonstigen Verhältnisse	500	50	50	550	550
	8. Grundbesitz im sonstigen Verhältnisse	200	20	20	220	220
	9. Grundbesitz im sonstigen Verhältnisse	100	10	10	110	110
	10. Grundbesitz im sonstigen Verhältnisse	50	5	5	55	55
B. Forderungen	1. Forderungen aus Lieferungen	100000	10000	10000	110000	110000
	2. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	50000	5000	5000	55000	55000
	3. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	20000	2000	2000	22000	22000
	4. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	10000	1000	1000	11000	11000
	5. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	5000	500	500	5500	5500
	6. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	1000	100	100	1100	1100
	7. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	500	50	50	550	550
	8. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	200	20	20	220	220
	9. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	100	10	10	110	110
	10. Forderungen aus sonstigen Verhältnissen	50	5	5	55	55
C. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	100000	10000	10000	110000	110000
	2. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	50000	5000	5000	55000	55000
	3. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	20000	2000	2000	22000	22000
	4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	10000	1000	1000	11000	11000
	5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	5000	500	500	5500	5500
	6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	1000	100	100	1100	1100
	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	500	50	50	550	550
	8. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	200	20	20	220	220
	9. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	100	10	10	110	110
	10. Verbindlichkeiten aus sonstigen Verhältnissen	50	5	5	55	55
D. Sonstige Vermögensgegenstände	1. Sonstige Vermögensgegenstände	100000	10000	10000	110000	110000
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	50000	5000	5000	55000	55000
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	20000	2000	2000	22000	22000
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	10000	1000	1000	11000	11000
	5. Sonstige Vermögensgegenstände	5000	500	500	5500	5500
	6. Sonstige Vermögensgegenstände	1000	100	100	1100	1100
	7. Sonstige Vermögensgegenstände	500	50	50	550	550
	8. Sonstige Vermögensgegenstände	200	20	20	220	220
	9. Sonstige Vermögensgegenstände	100	10	10	110	110
	10. Sonstige Vermögensgegenstände	50	5	5	55	55



Anlage 1

zum
Spezialbudget
des

Finanzministeriums
für die Jahre 1898/99.

Rechnungsjahr 1898				Rechnungsjahr 1. Juli 1897				Beschreibung
Summe	Währ. Gehalt	Währ. Gehalt	Summe	Währ. Gehalt	Währ. Gehalt	Summe		
18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	...	
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	...	
24 110	24 110	24 110	24 110	24 110	24 110	24 110	...	
8 400	8 400	8 400	8 400	8 400	8 400	8 400	...	
3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	...	
4 800	4 800	4 800	4 800	4 800	4 800	4 800	...	
2 880	2 880	2 880	2 880	2 880	2 880	2 880	...	
8 170	8 170	8 170	8 170	8 170	8 170	8 170	...	
2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	...	
8 480	8 480	8 480	8 480	8 480	8 480	8 480	...	
2 780	2 780	2 780	2 780	2 780	2 780	2 780	...	
88 020	88 020	88 020	88 020	88 020	88 020	88 020	...	
120	120	120	120	120	120	120	...	
81 280	81 280	81 280	81 280	81 280	81 280	81 280	...	
7 200	7 200	7 200	7 200	7 200	7 200	7 200	...	
1 600	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600	...	
10 810	10 810	10 810	10 810	10 810	10 810	10 810	...	
20 100	20 100	20 100	20 100	20 100	20 100	20 100	...	

Finanzministerium.

Gehalts-Etat.



Zahl.	Bemerkungen	Einkommen auf 1. Juli 1897.				Veranschlagt für 1898.			
		Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
	Beamte, deren Dienstlohn unmittelbar aus der Staatskasse zu befreien ist.		„	„	„		„	„	„
I.	Ministerium.								
	Ministerialpräsident A. 1	1	12000	4000	16000	1	12000	4000	16000
	Ministerialdirektor B. 1	1	7500	—	7500	1	7500	—	7500
	Geheimräthe C. 3	5	32440	2000	34440	5	32440	2000	34440
	3 zu 8800 „ = 26400 „ 2000 „								
	1 „ 6000 „ — „								
	1 „ 4840 „ — „								
	5 „ 31240 „ 2000 „								
	Finanzinspektoren D. 1	2	8400	—	8400	2	8400	—	8400
	1 zu 5000 „								
	1 „ 3400 „								
	Ministerialsekretär D. 2	1	3000	—	3000	1	3000	—	3000
	Rechnungsrath E. 1	1	4800	—	4800	1	4800	—	4800
	Rechnen F. 1	1	5840	—	5840	2	5880	—	5880
	Registrieren F. 3	2	6520	250	6770	2	6520	250	6770
	1 zu 3380 „ 250 „								
	1 „ 3130 „ — „								
	Revidenten G. 4	2	4240	—	4240	1	2000	—	2000
	1 zu 2240 „								
	1 „ 2000 „								
	Bankkassenbeamte und Kassenschriftf. J. 3	3	6180	300	6480	3	6180	300	6480
	1 zu 2000 „								
	1 „ 2150 „ 100 „								
	1 „ 1730 „ 200 „								
	3 „ 6180 „ 300 „								
	Bankkassen K. 2	2	2720	—	2720	2	2720	—	2720
	1 zu 1320 „								
	1 „ 1100 „								
	Insgesamt	21	90940	6550	97490	21	91470	6550	98020
	Darunter ab die an Stelle von Gehalt ver- rechneten wahlbaren Bezüge	—	80	—	80	—	120	—	120
	Summe Tit. I. §. 1	21	89960	6550	96610	21	91350	6550	97900
II.	Generalstaatskasse.								
	Beauftragter C. 5	1	5500	—	5500	1	5500	—	5500
	Rath K. 3	1	4200	385	4585	1	4200	385	4585
	Correspondenz F. 3	2	5900	—	5900	4	10610	—	10610
	1 zu 2280 „								
	1 „ 2620 „								
	Uebersicht	4	15700	385	16085	6	20410	385	20795

Veranschlagt für 1898.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
	„	„	„	
1	12000	4000	16000	Schreibst. : Textschreib. Textschreib.
1	7500	—	7500	
5	32440	2000	34440	Schreibst. : 1 Beamter als Referentischer Buchhalterwesenstüchtiger in Berlin Dienstage 2000 „ täglich bezahlend, wozu bei Bedürfn. ein Gehaltzuschlag für den hiesigen Dienstag in Berlin abzu- geben zu lassen, nicht mehr befehlt.
2	8400	—	8400	
1	3000	—	3000	
1	4800	—	4800	Es bleibt vorbehalten, bezüglich der Stellenverhältnisse bei den Rechnen und bei Kassenschriftf. die Anweisung über 2 zu Abtheilung D. bei Gehaltszuschlag genehmigt für Anwendung zu bringen.
2	5880	—	5880	[Die Anwendung einer im hiesigen Dienst vorzunehmenden Anordnungsmaßnahme (H. 4) in eine Kassenstelle umzuwandeln werden.
2	6520	250	6770	Schreibst. : 1 Beamter Textschreib. als Kassenschriftf.; 1 Beamter für Führung der Kassent. Dienst- tage 60 „ zu zahlen von Tit. I. §. 2 b.; 1 Beamter als Oberrechnungs- Kassenschriftf. aus der Staatsk.
1	2000	—	2000	1 Stelle nach F. 1 übertragen.
3	6180	300	6480	2 Kassenschriftf. und 1 Kassenschriftf. Schreibst. : 1 Beamter Textschreib. nach §. 22 H.-G. 100 „; 1 Beamter Textschreib. Textschreib. 200 „
2	2720	—	2720	2 Beamter hiesigen wahlbaren Kassenschriftf. aus Tit. I. §. 2 b. für hiesige Kassenschriftf.; 1 Beamter wahlbarer für Dienstleistung bei Textschreib. bei Kassenschriftf. Textschreib. 100 „ zu zahlen von Tit. I. §. 2 b.
21	91020	6550	97570	
—	120	—	120	1 Bankkassen nach Anweisung C.-G. 2 zu Abtheilung K. bei Staatskassen.
21	91200	6550	97800	Schreibst. (nach Tit. I. §. 2 b.) Dienst. für 1898: 96400 „ für 1899: 96600 „ täglich bezahlend (H. 3) 2000 „
1	5500	—	5500	
1	4200	385	4585	Schreibst. : Kassenschriftf.
4	10610	—	10610	Es sei bei der Stellenverhältnisse bei der Generalstaatskasse bestimmt 10 Stellen beibehalten zu sein von 2 Oberrechnungsstellen, welche Zahl nicht geändert ist, nur die im hiesigen Dienst geübte Anweisung der Dienst- und hiesigen Beamten zu berücksichtigen und diese gemäß bei hiesiger Kassenschriftf. Verhältnisse berücksichtigen. Es werden jedoch bei zwei weiteren Stellen angestrichen, unter Bezugnahme Tit. I. §. 2 b.
6	20410	385	20795	Ein Beamter hiesig für Führung der Kassent. Diensttage von 40 „ zu zahlen von Tit. II. §. 1

Table with columns: Budget für 1889/90, Poststellen, Wirtschaft auf 1. Juli 1893, Veranschlag für 1894. Rows include: (II) (1) Hebertrag, Beschälter G. 3, Bureauassistent J. 6, Kassabücher K. 3, and (III) (1) Hochbauwesen.

Table with columns: Veranschlag für 1894, Erläuterungen. Rows include: (II) (1) Hebertrag, Beschälter G. 3, Bureauassistent J. 6, Kassabücher K. 3, and (III) (1) Hochbauwesen.

Titel	Z.	Budget für 1898/99.	Rangstellen.	Hauptetat auf 1. Juli 1897.				Veranschlagt für 1898.			
				Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Gesamt	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Gesamt
(III.)	(1.)		Übertrag	22	73 670	6 200	79 870	24	86 495	6 300	92 795
			Technische Hilfspersonen H. 1	12	24 240	300	24 540	19	25 100	300	25 400
			1 zu 2 600 M.								
			1 „ 2 450 „								
			2 „ 2 100 „ — 4 350 „ 300 M.								
			1 „ 2 170 „								
			2 „ 1 900 „ — 3 800 „								
			4 „ 1 700 „ — 6 800 „								
			1 (einstweilen) befristet 2 040 „								
			12	24 240 M.	300 M.						
			Beamtenführer J. 10	3	4 000	—	4 000	3	3 450	—	3 450
			1 zu 1 150 M.								
			2 (einstweilen) befristet 2 900 „								
			Kanzleibeamte K. 3	1	1 450	—	1 450	1	1 650	—	1 650
			zusammen	38	103 480	6 500	109 980	41	116 675	6 800	123 475
			Zusatz als die Bezüge der zur unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung der in den außerordentlichen Staat geschickten Beamtenführungen verwendeten statutarischen Beamten	—	—	—	—	—	5 000	2 300	7 300
			Rest	38	103 480	6 500	109 980	41	111 675	4 500	116 175
			Zusatz als die an Stelle von Gehalt verbleibende wählbare Bezüge	—	—	—	—	—	60	—	60
			Gesamt Tit. III. S. 1	38	103 480	6 500	109 980	41	111 675	4 500	116 175
IV.	1.		Domänenverwaltung.								
			I. Grenzverwaltung.								
			Director B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
			Rathschlussesvorstand und Vorsitzender Rat D. 3	1	6 700	100	6 800	1	6 800	—	6 800
			Rathschlussesmitglieder C. 2 (Beauftragung des Vorsitzenden, siehe Anlage.)	10	50 900	—	50 900	10	52 300	—	52 300
			Oberförster als Hilfsarbeiter im Kollegium D. 1	1	3 700	300	4 000	1	3 700	300	4 000
			Sekretär D. 3	1	2 070	—	2 070	1	2 370	—	2 370
			Zweiter Beamter der Bezirksfinanzverwaltung D. 3 bezugsweise D. 3	1	2 000	—	2 000	1	2 000	—	2 000
			Revisionsvorstand, Revisionsführer K. 2.	2	9 300	—	9 300	2	9 300	—	9 300
			1 zu 5 000 M.								
			1 „ 4 300 „								
			1 „ 6 500 „								
			Übertrag	17	82 370	400	82 770	17	84 170	300	84 470

Veranschlagt für 1899				Erläuterungen.			
Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Gesamt	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Gesamt
24	88 745	6 300	95 045				
19	25 450	300	25 750	Dieser Betrag der bezüglichen Gehälter der Bezirksfinanzbeamten ist im Vergleich mit dem Vorjahr vermindert worden und besteht aus dem größten Theil der Veranschlagt für einmündigen Beamten; im weiteren Verlaufe des Jahres werden weitere Stellen ausgefüllt, wogegen die Stelle wegen Beurlaubung unter F. 3 für abgibt. (Veranschlagt) 2 Beamte (Kanzleibeamte) nach §. 22 B.-G. 100 M. und 200 M. = 300 M.			
3	3 450	—	3 450				
1	1 650	—	1 650	Betrifft eine Entschädigung von 120 M. für Übergang von Gehaltsstellen außerhalb der Dienstverhältnisse zu Stellen bei Tit. III. S. 1b, sowie wählbare Einkünfte aus den Mieten für lokale Verhältnisse.			
41	116 275	6 800	123 075				
—	5 000	2 300	7 300	Gehalt und Nebengehalt eines Bezirksfinanzbeamten (D. 1).			
41	114 275	4 500	118 775				
—	60	—	60	1. Kanzleibeamte nach Veranschlag. C.-S. 2 zu Veranschlag. K. bei Gehalts-Tarife.			
41	114 215	4 500	118 715	Beförderung (nach Wegfall von 1 1/2 Prozent) für 1899: 114 275 M., für 1898: 116 800 M. Kürzung wegen des (D. 1) 7 000 M.			
1	7 500	—	7 500	Betrifft 500 M. Nebengehalt als Richter bei Landesverwaltungsamt.			
1	6 800	—	6 800	Die Stelle ist nur für ein befristetes Jahr besetzt; die Stelle wird im Jahre der Beurlaubung nach C. 2 zu belegen. Künftig wegen des: 6 800 M. — 3 800 M. = 3 000 M.			
10	52 500	—	52 500				
1	3 800	300	4 100	Der Beamte erhält für die Dauer seiner Beurlaubung 300 M. Zuschlag nach §. 22 B.-G.			
1	2 370	—	2 370				
1	2 000	—	2 000	Die Stelle ist mit den gleichartigen bei der Justiz- und Bezirksverwaltung der Kreise, Provinz- und Bezirksverwaltung übertragbar.			
2	9 300	—	9 300	Nach 1 Beamten (Kanzleibeamte) jeder für Veranschlag. 2 zu Veranschlag. D. bei Gehalts-Tarife Veranschlag.			
17	84 880	300	85 180				

Budget für 1898/99	Poststelle.	Bestand auf 1. Juli 1897.				Veranschlag. für 1898.			
		Stellen- zahl	Gehalt.	Schwen- gehalt.	Zusatz.	Stellen- zahl	Gehalt.	Schwen- gehalt.	Zusatz.
(IV.) (1.)	Lehrertrag	17	82 170	600	82 570	17	84 170	800	84 470
	Rechnenr., Negliranten, Expeditor, Fich- genanten (Schaltstafel I.) F. 3	11	23 030	650	23 680	12	25 830	800	26 630
	1 zu 2 800								
	1 " 3 050 " 150								
	1 " 3 250 "								
	1 " 3 200 "								
	2 " 3 100 " = 6 200 " 500								
	1 " 2 970 "								
	1 " 2 900 "								
	1 " 2 450 "								
	1 " 2 870 "								
	1 " 1 800 "								
	11 " 23 030 " 650								
	Lehrer (Schaltstafel I.) F. 5					1	2 700		2 700
	Fichgenanten (Schaltstafel II.) G. 2	1	2 790	210	3 000				
	Kochboten, Negliranten, Bewerksam- stenden G. 3	4	8 200		8 200	3	5 080		5 080
	1 zu 2 700								
	1 " 1 850 "								
	1 " 1 700 "								
	1 (vierteljährlich) 1 950 "								
	4 " 8 200 "								
	Lehrer (Schaltstafel II.) H. 2	1	1 800		1 800	1	1 800		1 800
	Büchsenführer J. 6 (vierteljährlich) 100	1	1 400		1 400	1	1 300	100	1 400
	Kampfschiff J. 7								
	Kampfschiff K. 3 2 zu 1 520 " = 3 040 "	2	3 040		3 040	2	3 300		3 300
	ab die an Stelle von Gehalt gewährten monatlichen Bezüge								
	Summe Zil. IV. S. 1	37	132 380	1 260	133 640	37	133 920	1 200	135 120
B. Seefischfangverwaltung.									
	Beihilfen der Seefischverwaltung D. 1	14	60 140	1 820	61 960	14	61 640	1 470	63 110
	1 zu 5 800 " 150 "								
	2 " 5 000 " = 25 000 " 650 "								
	1 " 4 900 "								
	2 " 4 700 " = 9 400 " 250 "								
	1 " 3 440 "								
	1 " 3 400 "								
	2 " 3 100 " = 6 200 " 250 "								
	1 " 2 000 "								
	14 " 60 140 " 1 820 "								
	Zweite Besatz der Seefischfangverwaltung D. 2 bezugsberechtigter D. 6	2	4 500	150	4 650	2	4 500	220	4 720
	1 zu 2 500 " 80 "								
	1 " 2 000 "								
	Übertrag	16	64 640	1 970	66 610	16	66 140	1 690	67 830

Veranschlag. für 1898.				Erläuterungen.
Stellen- zahl	Gehalt.	Schwen- gehalt.	Zusatz.	
17	84 580	800	85 180	
12	25 830	800	26 630	1. Richter, 2 Negliranten, 1 Expeditor, 1 Fichgenant. Die Stellen der Richter, Negliranten und des Expeditors sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischfangverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
1	2 700		2 700	1. Richter. Die Besoldung ist bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
3	5 080		5 080	1. Richter, 1 Neglirant. Die Stellen der Richter, Negliranten sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
1	1 800		1 800	1. Richter. Die Besoldung ist bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
1	1 300	100	1 400	1. Richter. Die Besoldung ist bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
2	3 300		3 300	1. Richter, 1 Neglirant. Die Stellen der Richter, Negliranten sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
37	134 880	1 200	136 080	1. Richter, 2 Negliranten, 1 Expeditor, 1 Fichgenant. Die Stellen der Richter, Negliranten und des Expeditors sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
	200		200	1. Richter. Die Besoldung ist bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
37	134 680	1 200	135 880	1. Richter, 2 Negliranten, 1 Expeditor, 1 Fichgenant. Die Stellen der Richter, Negliranten und des Expeditors sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
14	62 040	1 470	63 510	1. Richter, 2 Negliranten, 1 Expeditor, 1 Fichgenant. Die Stellen der Richter, Negliranten und des Expeditors sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
2	4 880	220	5 100	1. Richter, 1 Neglirant. Die Stellen der Richter, Negliranten sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.
16	66 820	1 690	68 510	1. Richter, 2 Negliranten, 1 Expeditor, 1 Fichgenant. Die Stellen der Richter, Negliranten und des Expeditors sind mit den entsprechenden bei der Staats- und Justizverwaltung besetzt. Daher hat hier 2 nur mit im Budget der Seefischverwaltung gezeichnet. Der Richter hat bei der Seefischverwaltung und bei der Staats- und Justizverwaltung 1. Besoldung, wegen der monatlich 200 Mark bei der Staats- und Justizverwaltung an der Stelle 18.



Budget für 1898/99.		Kassierstellen. Nbr.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Etatanschlag für 1898.			
Int.	§.		Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe
(IV.)	(5.)	Verwaltung	16	64 040	1 980	66 020	16	66 140	1 690	67 830
		Oberbuchhalter F. 5	1	2 730	80	2 810	1	2 730	90	2 820
		Buchhalter G. 5	11	16 490	730	17 220	11	16 290	1 290	17 580
		1 zu 2 600 Mk. 60 Mk.								
		1 „ 2 190 „ 60 „								
		1 „ 2 150 „ 90 „								
		3 „ 1 500 „ — 4 500 „ 300 „								
		5 (schonbestehend) 7 050 „ 200 „								
		Σ 17 18 490 Mk. 730 Mk.								
		Summe Tit. IV. §. 5	28	85 860	2 710	88 570	28	88 160	3 060	91 220
		III. Bezirksverwaltungen.								
		Oberförster D. 1 (Ausführung des Waldweises, Holz-Verwaltung.)	98	385 440	400	385 840	98	393 440	400	393 840
		zwei Beamte der Forstverwaltung D. 6	10	23 040	—	23 040	15	24 040	—	24 040
		1 zu 2 540 Mk. 2 540 Mk.								
		5 „ 2 500 „ — 12 500 „								
		4 „ 2 000 „ — 8 000 „								
		Σ 23 040 Mk.								
		Summe Tit. IV. §. 9	108	408 480	400	408 880	113	427 480	400	427 880
		IV. Sonstiger Verwaltungsaufwand.								
		Beauftragter, Schloßhüter G. 5	2	5 090	300	5 390	2	5 090	300	5 390
		1 zu 2 800 Mk. 2 800 Mk.								
		1 „ 2 290 „ 49 „								
		Kulturbeauftragter H. 3	4	5 120	—	5 120	4	6 020	—	6 020
		1 zu 1 760 Mk. 1 760 Mk.								
		1 „ 1 740 „ 1 740 „								
		1 „ 1 620 „ 1 620 „								
		1 (schonbest.) — „ — „								
		Σ 5 120 Mk.								
		Hilfsarbeiter J. 9	1	1 200	—	1 200	1	1 240	—	1 240
		Bauarbeiter J. 10	1	1 150	—	1 150	1	1 150	—	1 150
		Waldarbeiter (Schaldfloßer L), Schläubearbeiter K. 4	7	8 430	335	8 765	7	9 060	—	9 060
		2 zu 1 450 Mk. 2 900 Mk. 195 Mk.								
		1 „ 1 380 „ 110 „								
		1 „ 1 150 „ 30 „								
		1 „ 1 000 „ — „								
		1 „ 950 „ — „								
		1 (schonbest.) 1 650 „ — „								
		Σ 8 430 Mk. 335 Mk.								
		Verwaltung	15	20 990	635	21 625	15	23 180	300	23 480

Etatanschlag für 1899.				Erläuterungen.	
Stellenzahl	Gehalt	Nebengehalt	Summe		
16	66 920	1 690	68 610		
1	2 730	90	2 820		Die Stelle ist mit dem bei der Einweisung beschlossenen übertragen. Der Bewerber erhält Aufschlag nach seiner Rangliste 90 Mk.
11	16 540	1 290	17 830		Die Stellen übertragen sind mit dem bei der Einweisung beschlossenen übertragen der Stellen G. 5, da in Folge dessen alle Nachbeträger von Nachbeträgern abgelöst sind. Die Stellen übertragen sind mit dem bei der Einweisung beschlossenen übertragen. Die Stellen übertragen sind mit dem bei der Einweisung beschlossenen übertragen. Die Stellen übertragen sind mit dem bei der Einweisung beschlossenen übertragen.
28	88 160	3 060	91 220		1 Bewerber teilweiser Diensttag 200 Mk., 1 Bewerber Diensttag als Sommerdiensttag 50 Mk.
98	401 270	400	401 670		Budgetjahr (nach Abzug von 1/2 Prozent) für 1899: 399 000 Mk., für 1900: 399 570 Mk. Kürzung budgetjahr D. 1: 800 Mk.
15	35 040	—	35 040		4 Beamte teilsweise Diensttage nach §. 22 B.-G. Nebengehalt für arbeitsfreie Tätigkeit: 1 Beamter für Betreuung der Beamten im Verwaltungsamt der Kreisverwaltung und für Verwaltung der landw. und forstl. Anstalten, 2 Beamte (hierunter einzeln 1 Forstbeamter) für Verwaltung der Forstverwaltung (S. 25.) zusammen 500 Mk., 1 Beamter als Forstbeamter bei Waldamt 300 Mk. Eine Stelle wird per 1/1 von einem gewählten Beamten besetzt.
113	436 310	400	436 710		Bei dem jetzigen Personal der Forstverwaltung im ganzen sind höhere Stellen nicht erforderlich, sondern 5 höhere und niedrigere Stellen werden an Stelle von Nachbeträgern gewählter Beamten besetzt.
2	5 090	300	5 390		Budgetjahr (nach Abzug von 1/2 Prozent) für 1899: 421 570 Mk., für 1900: 421 100 Mk.
4	6 020	—	6 020		2 Beamte teilsweise Diensttage: 1 zu 60 Mk., 1 zu 40 Mk.; 1 Bewerber teilweiser Diensttag.
1	1 200	—	1 200		
1	1 200	—	1 200		
7	9 200	—	9 200		3 Hilfsarbeiter, 2 Schläubearbeiter. Nebengehalt für arbeitsfreie Tätigkeit: 1 Beamter für die Verwaltung der Forstverwaltung in Verdienst zu zahlen bei Abgang der Dienstverpflichteten (S. 25.) 60 Mk.
15	23 540	300	23 840		

Budget für 1898/99	Zustellen, Art.	Effektivetat auf 1. Juli 1897				Vorschlag für 1898			
		Stellen- anzahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	Stellen- anzahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe
(IV.) (13.)	Beitrag	15	20960	635	21 625	15	22 180	300	22 480
	Wärmaufseher (Schaltstelle II), Garten- meister K. 13 (Zustellung bei Wasserwerk, siehe Anlage)	10	9 485	90	9 575	10	10 010	10	10 020
	Gerichtswart (Schaltstelle I) K. 14 (Zustellung bei Wasserwerk, siehe Anlage)	168	137 590	1 290	139 170	168	128 290	1 740	140 130
	Gerichtswart (Schaltstelle II), Wärmaufseher (Schaltstelle III) K. 17 (Zustellung bei Wasserwerk, siehe Anlage)	51	34 220	30	34 250	51	36 070	30	36 100
	Summe Zt. IV. §. 13	244	202 585	2 055	204 690	244	207 650	2 080	209 730
V. 1.	Salinenverwaltung.								
	Berichterstatter der Salinenverwaltung D. 1 1 zu 3 300 A 1 „ 2 040 „	2	5 340	—	5 340	2	6 340	400	7 440
	Zweite Beamte der Salinenverwaltung D. 2 1 zu 3 270 A 100 „ 1 „ 3 170 „ 100 „	2	6 440	200	6 700	2	6 440	200	6 700
	Buchhalter bei Bergwerken G. 5 1 zu 1 500 A 240 „ 1 „ (abnehmend) 1 200 „	2	2 700	240	2 420	2	3 380	280	3 600
	Berichterstatter H. 3	—	—	—	—	1	1 670	—	1 670
	Stapelführer, Werk-, Betriebsaufseher, Salin- führer J. 4 1 zu 2 100 A — „ 1 „ 2 000 „ — „ 1 „ 1 800 „ 70 „ 2 „ 1 800 A — 370 „ 140 „ 1 „ 1 700 „ — „ 1 „ 1 620 „ — „ 1 „ 1 450 „ — „ 8 „ 14 670 „ 210 „	8	14 670	210	14 820	7	13 020	210	13 240
	Dienst bei Bergwerksangehörigen K. 7 1 zu 1 150 A 1 „ (abnehmend) 900 „	2	2 000	—	2 000	2	2 270	—	2 270
	Summe Zt. V. §. 1	18	32 670	710	33 380	18	33 630	1 250	34 980

Vorschlag für 1898				Erläuterungen.
Stellen- anzahl	Gehalt	Neben- gehalt	Summe	
15	22 560	300	22 860	
10	10 010	10	10 020	Stelle 2 Wärmaufseher, 2 Gartenmeister, Stelle 7 Wärmaufseher, 2 Gartenmeister 1 Beamter (Zustellung als Beamtenanwärter)
168	128 830	1 740	140 570	2 Beamte (4 bei Bergwerken, 2 bei Bergwerken) Bergwerk, Bergwerk, Bergwerk, Bergwerk erhalten (Zustellung beim Bergwerk) Ihre Bekleidung im Bergwerk nach Befreiung der Dienst- mittel und bei Befreiung der anderen, Bekleidungsstoffe (3) nicht einschließen wegen Befreiung einer Dienst- leistung nach einer Verfügung für 1898: 1 650 A, für 1899: 1 810 A, verhältnismäßig 1 750 A Die Beamten erhalten für Bekleidung im Bergwerk, welche nicht zu ihrer eigentlichen Dienstleistung gehört, keinen Zuschlag (§. 15 b.).
51	36 100	30	36 130	Stellen 14 Bergwerk, 7 Wärmaufseher, Stelle 21 Bergwerk, 2 Wärmaufseher 2 Beamte, welche vor dem 1. Januar 1895 (Bekanntmachung I) waren, übergeben nach §. 12 Weg 1 (Bekanntmachung in Folge der nach dem Artikel 17 vom 24. Juli 1895 zu K. 12 vorgeschriebene Dienstzeit, Stellung nachgelesen, Jahresbesoldung 60 A 1 Beamter (Zustellung als Beamtenanwärter) (§. 15 b.) 30 A
244	208 500	2 110	210 610	Bekanntmachung nach Weg von 1 1/2 Prozent für 1898: 20 500 A, für 1899: 20 400 A Stellung nachgelesen K. 17: 60 A
2	6 340	400	7 440	2 Beamte, deren 1e Zuteiler bei Bergwerken von 1897 A nach Befreiung von §. 12 Weg 1 G-C keine Befreiung erhalten mit den übrigen Beamten der Bergwerke (Bergwerke), welche nach Befreiung nach Bekanntmachung Nr. 12 (Bekanntmachung D. bei Bekanntmachung vom 1895 eingeworfen ist. 1 Beamter (Zustellung als Beamtenanwärter) für Bergwerk bei Befreiung der Bekleidung im Bergwerk 1 000 A und bei dem Bergwerksführer (Bekanntmachung bei Bergwerk)
2	6 440	260	6 700	2 Beamte (Zustellung §. 130 A)
2	3 380	280	3 600	2 Beamte (Zustellung §. 40 A, 1 Beamter (abnehmende) Dienstzeit, 1 Beamter (Zustellung bei Bergwerk bei Bergwerksführer) zu Jahreszeit Zt. V. §. 1 §. 50 A
1	1 670	—	1 670	Die Stelle eines Berichterstatters in Bergwerk §. 20 (Zt. V. §. 1) nach Befreiung im Bergwerk (Zustellung mit dem Berichterstatter Bergwerk (Bekanntmachung) liegt nach.
7	13 140	210	13 350	St. 2 Bergwerk- und Bergwerksführer und Salinenführer, 1 Bergwerksführer, 1 Bergwerksführer (Zustellung nach Befreiung einer Bergwerksführer (H. 3) in Bergwerk. Bekanntmachung: 1 Beamter (Zustellung als Beamtenanwärter)
2	2 270	—	2 270	
18	33 740	1 250	35 090	Bekanntmachung (nach Weg von 1 1/2 Prozent) für 1898: 31 200 A, für 1899: 31 070 A

Budget für 1898/99.	Kantstellen.	Erfolgsjahr auf 1. Juli 1897.			Veranschlag für 1898.				
		Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
VI.	Steuerverwaltung.		„	„	„	„	„	„	„
1.	I. Zentralverwaltung.								
	Direktor des Kollegialamtes B. 1.	1	7500	—	7500	1	7500	—	7500
	Kollegialmitglieder C. 2. (Ausführung des Geschäftes, keine Gehalts.)	7	30300	—	30300	7	30300	—	30300
	Katasterinspektoren D. 1. (Ausführung des Geschäftes, keine Gehalts.)	4	17300	—	17300	4	17300	—	17300
	Schreiber D. 3.	1	2000	—	2000	1	2000	—	2000
	Zweite Beamte der Bezirksfinanzverwaltung D. 2. Vergleichungsbeamte D. 6.	1	2500	—	2500	1	2500	—	2500
	Kassierassistenten E. 2.	1	4500	—	4500	1	4500	—	4500
	Kassieren, Expedienten, Registratoren F. 3. (Ausführung des Geschäftes, keine Gehalts.)	12	39750	700	40450	14	43750	700	44450
	Revisoren, Registratur- und Expedienten- assistenten G. 5.	5	10480	30	10510	5	10480	30	10510
	1 zu 2500 „								
	1 „ 2100 „ 10 „								
	1 „ 2120 „ 20 „								
	1 „ 1800 „								
	1 „ 1820 „								
	5 10480 „ 30 „								
	Revisoren der Katasterkontrolle G. 5.	9	18210	500	18710	7	14410	500	14910
	2 zu 2430 „ — 4860 „ 120 „								
	1 „ 2170 „ 100 „								
	1 „ 2050 „ 100 „								
	1 „ 1970 „								
	2 „ 1830 „ — 3660 „								
	2 „ 1750 „ — 3500 „								
	9 18210 „ 500 „								
	Revisorassistenten J. 6.	—	—	—	—	2	3000	200	3200
	Rangassistenten J. 7.	4	6350	—	6350	2	3550	—	3550
	1 zu 2000 „								
	2 „ 1550 „ — 3100 „								
	1 „ 1250 „								
	4 6350 „								
	Rangbedienter, Stempelverwaltungsgehülfe K. 3.	3	3710	—	3710	4	5100	—	5100
	1 zu 1510 „								
	2 „ 1100 „ — 2200 „								
	48	142500	1290	143790	49	146800	1400	148200	
	Gewinn ab die an Stelle von Gehalt ge- währten wandelbaren Bezüge	—	30	30	—	90	—	90	
	Summe Tit. VI. §. 1	48	142470	1290	143760	49	146890	1400	148290

Veranschlag für 1898.				Erläuterungen.			
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.				
1	7500	—	7500				
7	30300	—	30300				
4	17075	—	17075				
1	2000	—	2000				
1	2500	—	2500				
1	4500	—	4500				
14	43750	700	44450				
5	10480	30	10510				
7	14410	500	14910				
2	3000	200	3200				
2	3550	—	3550				
4	5215	—	5215				
49	146800	1400	150070				
—	90	—	90				
40	146400	1400	147800				



Budget für 1898/99.	Poststellen.	Erfolgsverl. auf 1. Juli 1897.			Vorschlag für 1898.				
		Ein- satz.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Ein- satz.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
(VI.) 5.	II. Bezirksverwaltung.		„	„	„	„	„	„	
	Beschäfte der Finanzämter D. 1 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	24	111 000	3 270	114 870	24	111 000	3 280	114 880
	Zweite Beamte der Bezirksfinanzverwaltung D. 3 beziehungsweise D. 6 1 zu 2 000 „ = 4 000 „ 170 „	2	4 000	170	4 170	1	2 500	210	2 710
	Überbuchhalter F. 5 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	7	20 250	480	20 730	7	22 180	820	23 000
	Buchhalter, Steuerkontrolleur G. 5 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	49	94 100	5 135	99 235	50	95 900	5 445	101 345
	Steuerinspektor (Schaltstelle I.) H. 2 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	30	67 000	4 680	71 680	30	65 650	4 700	70 350
	Steuerinspektor (Schaltstelle II.) J. 4 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	35	63 920	2 165	66 085	35	63 220	2 165	65 385
	Steuerinspektor (Schaltstelle III.) K. 2 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	35	47 040	2 554	49 594	35	52 070	1 600	53 670
	Steuerinspektorstellen J. 9 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	23	48 344	2 980	51 324	23	48 820	2 860	51 680
	Steuerinspektor J. 11 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	34	54 270	140	54 410	34	54 500	28	54 528
	Revisionsaufseher J. 12 1 zu 1 470 „ 4 - 1 430 „ = 5 720 „ 1 - 1 260 „ 4 - 8 450 „	6	8 450	—	8 450	6	9 312	—	9 312
	Steuerinspektor K. 5 (Ausführung des Öffentlichen, sehr Neben-)	193	245 345	4 502	249 847	197	274 765	—	274 765
	Revisionsbeamter, Steuerberater K. 7 1 zu 1 210 „ 5 - 1 000 „ = 5 000 „ 6 - 6 210 „	6	6 210	—	6 210	6	6 930	—	6 930
	Personen ab die an Stelle von Gehalt ge- wählten anderbaren Bezüge.	454	789 609	26 056	785 665	458	810 547	21 168	831 715
	Summe Titel VI § 5	454	785 819	26 056	791 825	458	806 637	21 168	827 805

Vorschlag für 1898.				Erläuterungen.			
Ein- satz.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.				
24	111 000	3 280	114 880				
1	2 500	210	2 710				
7	22 180	820	23 000				
50	95 280	5 445	101 345				
30	65 650	4 700	70 350				
35	63 220	2 165	65 385				
35	52 070	1 600	53 670				
23	48 820	2 860	51 680				
34	54 500	28	54 528				
6	9 312	—	9 312				
197	274 765	—	274 765				
6	6 930	—	6 930				
458	810 547	21 168	831 715				
—	3 910	—	3 910				
458	806 637	21 168	827 805				

(Detailed explanatory text in German follows, describing the duties and positions for each entry.)



Subjet für 1898/99	Kantstellen.	Geschlosten auf 1. Juli 1897.				Vorschlag für 1898.			
		Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
(VI) 14.	III. Reiseleitung der direkten Steuern.		⌘	⌘	⌘		⌘	⌘	⌘
	Zweiter Beamter der Registeramtsverwaltung D. 5 (Ausführung des Geschäftes, siehe Anlage)	9	22 500	480	22 980	9	22 500	—	22 500
	Steuerkommissäre (Schaltstelle I.) K. 1.	8	27 050	3 100	30 150	8	27 775	2 000	29 775
	1 zu 4 500 ⌘ 500 ⌘								
	1 - 3 800 - 1 100 -								
	1 - 3 700 - 300 -								
	1 - 3 500 - 480 -								
	1 - 3 000 - 300 -								
	2 - 2 750 - 510 -								
	8 27 650 ⌘ 3 180 ⌘								
	Steuerkommissäre (Schaltstelle II.) K. 3 (Ausführung des Geschäftes, siehe Anlage)	17	56 470	2 380	58 850	17	56 470	2 380	58 850
	Steuerkommissäre (Schaltstelle III.) G. 2 (Ausführung des Geschäftes, siehe Anlage)	22	48 050	1 825	49 875	22	52 850	665	53 515
	Steuerkommissären G. 3 (Ausführung des Geschäftes, siehe Anlage)	28	54 230	1 800	56 030	28	55 180	3 430	58 610
	Revisionsbeamten J. 6	—	—	—	—	2	2 000	200	2 200
	Summe Tit. VI S. 14	82	209 200	9 305	218 705	88	218 375	9 740	228 115
VII	I. Zentralverwaltung.								
	1. I. Zentralverwaltung.								
	Director der Kollegialmittelstelle B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
	Kollegialmitglieder C. 2 (Ausführung des Geschäftes, siehe Anlage)	6	29 500	—	29 500	6	29 500	—	29 500
	Steuerinspektor D. 1	1	3 300	—	3 300	1	3 300	—	3 300
	Sekretär D. 2	1	2 570	—	2 570	1	2 570	—	2 570
	Zweiter Beamter der Registeramtsverwaltung D. 5 oder D. 6	1	2 000	—	2 000	1	2 000	—	2 000
	Revisionsvorstand E. 2	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000
	Revisor, Registratur, Expedienten F. 3 (Ausführung des Geschäftes, siehe Anlage)	12	37 320	350	37 670	12	37 320	350	37 670
	Revidenten, Registratur- und Expedienten G. 5 (Ausführung des Geschäftes, siehe Anlage)	8	17 170	—	17 170	8	17 170	—	17 170
	Kanzleiassistenten J. 7	4	7 500	—	7 500	4	7 500	—	7 500
	2 zu 2 000 ⌘ — 4 000 ⌘								
	1 - 1 500 -								
	Übertrag	35	109 910	350	110 260	35	110 910	350	111 260

Vorschlag für 1898				Erläuterungen.
Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
9	22 500	—	22 500	1 Beamter II. und Kammerling I. Rang I. zur Abfertigung D. bei Abreise nach D. I. zu separaten.
8	28 130	2 000	30 130	Bei den besagten Steuerstellen ist 1 Beamter nach Kammerling I. Rang I. zur Abfertigung D. bei Abreise nach D. I. zu separaten. Zwei Stellen werden zur Zeit durch Steuerkommissäre (Schaltstelle III.) besetzt. Nebengehalt: 4 Beamter besetzen laufende Dienstreise, 1 Beamter besetzt Dienstreise als Kommissionsverwalter und 4 Beamter besetzen Dienstreise zur Abfertigung bei letzteren Stellenbesetzung, welche mit dem Gehalt von Schaltstellen verglichen.
17	56 470	2 380	58 850	1 Stelle wird zur Zeit durch einen Steuerkommissär (Schaltstelle III.) besetzt. Nebengehalt: 7 Beamter besetzen laufende Dienstreise und 4 Beamter Dienstreise als Kommissionsverwalter. 4 Stellen werden zur Zeit durch Steuerkommissäre J. 6 besetzt, welche laufende Dienstreise besetzen. Zur Abfertigung im direkten Steuerwesen werden, wie folgt, 4 x 600 ⌘ = 2 400 ⌘ Dienstreise für laufende Beamte besetzt; diese vier Dienstreise an verschiedenen Orten besetzt werden, erfolgt keine Besetzung bei 5. 104.
22	52 850	665	53 515	Summe: 1 Stelle wegen Nichtbesetzung; es wird nachgeholt, was bei den besagten Stellen I. mit zweiter Beamter der Registeramtsverwaltung zu besetzen, in welchem Falle ich beabsichtige D. 5. 104. besetzen zu lassen. Nebengehalt: 6 Beamter besetzen laufende Dienstreise als Kommissionsverwalter.
28	55 790	3 430	59 220	Die Stelle der Steuerkommissärenbesitzer und Revidenten der Registeramtsverwaltung (siehe oben S. 1 u. 2.) Nebengehalt: 3 Beamter besetzen laufende Dienstreise und 6 Beamter Dienstreise als Kommissionsverwalter. 4 Stellen werden zur Zeit durch Steuerkommissäre J. 6 besetzt, welche laufende Dienstreise besetzen. Zur Abfertigung im direkten Steuerwesen werden, wie folgt, 4 x 600 ⌘ = 2 400 ⌘ Dienstreise für laufende Beamte besetzt; diese vier Dienstreise an verschiedenen Orten besetzt werden, erfolgt keine Besetzung bei 5. 104.
2	2 000	200	2 200	Bei den Stellen der beiden Sekretariate bei den großen Steuerkommissärenstellen ist zur Besetzung und Abfertigung eines gleichzeitigen und zeitweiligen Besetztes ein Teil der Kommissionsverwalter J. 6 stattdessen besetzt zu werden, welche bei jedem 2 Stellen besetzt werden. Die Stellen sind mit den gleichzeitigen bei der Hauptverwaltung besetzt.
88	218 375	9 740	228 115	Nebengehalt: Ein Beamter besetzt laufende Dienstreise. Nebengehalt (nach Rang von 1. 104) für 1897: 22 700 ⌘, für 1898: 22 200 ⌘.
1	7 500	—	7 500	
6	29 500	—	29 500	
1	3 300	—	3 300	
1	2 570	—	2 570	
1	2 000	—	2 000	Die Stelle überträgt sich mit den gleichzeitigen Stellen bei der Direktion und Steuerverwaltung.
1	5 000	—	5 000	Bei den besagten Stellen bei der Direktion ist die Kammerling I. zu D. bei Abreise nach D. I. zu separaten.
12	37 320	350	37 670	6 Revidenten, 2 Registraturen. Eine Stelle ist von der Steuerverwaltung übertragbar. Die Stellen überträgt sich mit den gleichzeitigen Stellen bei der Direktion und Steuerverwaltung.
8	17 170	—	17 170	Nebengehalt: 1 Beamter besetzt Dienstreise als Kommissionsverwalter; 1 Beamter besetzt Nebengehalt nach S. 22 bei G. 2.; 1 Beamter als Spezialinspektor Revisionskommission und bei Dienstreise nach 1 Beamter bei Abfertigung der laufende vier Dienstreise von 60 ⌘ zu haben von Tit. VII S. 10.
4	7 500	—	7 500	7 Revidenten, 1 Registraturstellen. Neben eine Stelle, die bei der Steuerverwaltung besetzt. Die Stelle überträgt sich mit den gleichzeitigen Stellen bei der Direktion und Steuerverwaltung. 1 Revisionsstelle wird zur Zeit durch einen Steuerkommissär (G. 3) besetzt.
35	112 410	350	112 760	Die Stellen sind mit den bei der Direktion und Steuerverwaltung, sowie bei den verschiedenen gleichzeitigen Stellen besetzt.

Budget für 1895/96.	Kantstellen.	Effektivetat auf 1. Juli 1897.				Voranschlag für 1898.			
		Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Zusamm.	Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Zusamm.
(VII) (1.)	Leibtrag	35	109 910	350	110 260	35	110 910	350	111 260
	Rangdiener K. 5	2	2 380	3	2 383	2	2 780	—	2 780
	1 zu 1 290 „								
	1 „ 1 100 „								
		37	112 290	353	112 643	38	114 690	350	115 040
	Diese ab die an Stelle von Gehalt gewährten unbedingten Beiträge	—	—	—	—	—	30	—	30
	Zusamm. End VII. § 1.	37	112 290	353	112 643	38	114 690	350	115 040
2.	II. Bezirksverwaltung.								
	Oberstaatssekretär D. 1	11	56 470	4 400	60 870	12	55 470	4 700	60 170
	1 zu 5 000 „ = 20 000 „								
	2 „ 4 800 „ = 9 600 „								
	2 „ 4 700 „ = 9 400 „								
	1 „ 4 200 „ = 4 200 „								
	1 „ 3 600 „ = 3 600 „								
	1 „ 3 575 „ = 3 575 „								
	11		56 470	4 400					
	Staatssekretär, nach Stellensystem mit gleichem Rang D. 2	13	47 580	2 350	49 930	13	47 780	2 700	50 480
	2 zu 4 000 „ = 8 000 „								
	1 „ 4 375 „ = 4 375 „								
	2 „ 4 300 „ = 8 600 „								
	1 „ 3 025 „ = 3 025 „								
	2 „ 3 000 „ = 6 000 „								
	1 „ 3 380 „ = 3 380 „								
	1 „ 3 275 „ = 3 275 „								
	1 „ 3 075 „ = 3 075 „								
	1 „ 2 575 „ = 2 575 „								
	1 „ 2 500 „ = 2 500 „								
	13		47 580	2 350					
	Präsident Beamte der Bezirksverwaltung D. 3 ober D. 4.	2	5 170	—	5 170	2	5 670	—	5 670
	1 zu 3 170 „								
	1 „ 2 000 „								
	Staatssekretäre D. 6	12	27 070	—	27 070	13	31 200	—	31 200
	1 zu 2 000 „								
	1 „ 2 570 „ = 2 570 „								
	1 „ 2 500 „ = 2 500 „								
	2 „ 2 000 „ = 4 000 „								
	12		27 070						
	Beauftragte Eisenbahn-Verwaltungskassen (Beauftragte 1.) E. 1	2	7 440	220	7 660	2	7 440	240	7 680
	1 zu 3 750 „ = 7 500 „								
	1 „ 3 000 „ = 3 000 „								
	Oberrungsbeamte, Zellverwalter (Beauftragte 1.) E. 5	8	24 080	480	24 560	8	24 180	280	24 460
	(Ausführung bei Effektivetat, siehe Anlage.)								
	Leibtrag	48	161 810	7 450	169 260	50	171 740	7 980	179 720

Voranschlag für 1899.				Erläuterungen.
Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Zusamm.	
35	112 410	350	112 760	Jugang: 1 Stelle, um Fall bei vorübergehender Dienstverhinderung durch dienstliche Besetzung auszufüllen zu können. Die Besetzung geschieht nach üblichem Verfahren und bei Berücksichtigung der üblichen Rangverhältnisse.
2	2 780	—	2 780	
38	116 190	350	116 540	
—	30	—	30	
38	116 160	350	116 510	
				1 Rangdiener nach Ausschlag D-3. 14. zu Stellenklasse K bei Wechseltarife
				Endbetrag (nach Abzug von 1 1/2 Prozent) für 1899: 112 290 „, für 1898: 114 700 „
12	55 600	4 700	60 300	Jugang: 1 Stelle wegen Errichtung eines Bezirksamtes in Mannheim. Die Stelle ist bei dem jetzigen Stande besetzt. Im Laufe des Jahres wird eine weitere Besetzung anzuordnen, bei der eine entsprechende Besetzung bei Bedarf für Stelle eines Beamten nicht mehr anzuordnen. Eine gleiche Stelle kann nur gegeben werden, wenn ein entsprechender Teil der Stelle des jetzigen Beamten abgenommen und einem anderen Beamten übertragen wird. Diese ist mit Rücksicht auf die Besetzung der in Besetzung kommenden Stellenklasse zu Errichtung einer neuen Stelle erforderlich. Bei der geschätzten als Bezirksbeamter angerechnet wird. Es ist zu berücksichtigen, die Besetzung der Stelle des jetzigen Beamten bei dem jetzigen Stande der Besetzung der Stelle des jetzigen Beamten nicht möglich abzunehmen, und nicht bei Errichtung der Stellenklasse in Tätigkeit zu bringen und bei weiterer bei nicht genügend Teil bei weiterer Besetzung der Stellenklasse zu übertragen. Durch die Besetzung wird zugleich eine für nächstjährige Besetzung bei Errichtung Mannheim möglich.
				Nebengehalt: 1 Beamter bezieht nachstehende Besoldung.
13	47 780	2 700	50 480	13 (siehe hierzu 11) Staatssekretäre, 1 Stell. höher 2 Stellenhöhen (als Beamter einer Staatssekretär-Stellenklasse). Zugang: Die Stelle eines Staatssekretärs, welche bei der Stelle eines Staatssekretärs liegt, wegen Errichtung eines Bezirksamtes in Mannheim; 1 Staatssekretär-Stellenklasse wird per 30. Juli nach einer Staatssekretär-Stellenklasse (D. 6) und bei Stellenhöhen durch einen Beamten einer Staatssekretär-Stellenklasse (K. 10) ersetzt.
				Nebengehalt: 1 Beamter bezieht nach 5. 12. Anlage 1 B. D. in besoldeter Besoldung in der Höhe bei Errichtung jenseits des Höchstbetrags nach E. 2 des Tarifs von 1888 mit 4 000 „ und bei einer Stellenhöhe nach D. 3 von 4 000 „ = 100 „; 1 Beamter bezieht gemäß Ausschlag 2 zu Stellenklasse K bei Wechseltarife bei vorübergehender Dienstverhinderung bei Wechseltarife E. 2 bei Wechseltarife vom 24. Juli 1898; 2 Beamter bezieht Besoldungen von je 210 „, 2 je 170 „, 1 von 100 „, zusammen 13 Beamter 3 000 „ Zugang an Besoldungen für 1 weiteren Beamten 310 „
				1 Beamter erhält für Führung einer Staatssekretär-Stellenklasse einen Nebenlohn von 800 „ je Jahre bei Unterlohnlohn.
2	5 670	—	5 670	Die Stelle besetzt wird mit der gleichzeitigen Stelle bei der Besetzung und Dienstverhinderung.
13	33 450	—	33 450	Jugang: 1 Stelle, die auf dem Stand der Dienstverhinderung steht, wegen Errichtung eines Bezirksamtes in Mannheim.
2	7 440	240	7 680	Nebengehalt: 2 Beamter beziehen Besoldungen als Staatssekretäre. Besoldungen beziehen: 1 Beamter 60 „ und 1 Beamter 60 „, zusammen 120 „.
8	24 180	280	24 460	1 Oberrungsbeamter, 1 Zellverwalter. Die Stelle eines Oberrungsbeamten ist als Stelle vorgesehen in dem Sinne der Besetzung, bei der Abgang eines Oberrungsbeamten an seine Stelle ein Oberrungsbeamter (D. 1) tritt. Nebenlohnlohn beziehen: 2 Beamter je 80 „ und 1 Beamter 60 „, zusammen 180 „.
50	174 120	7 980	182 100	

Folgt für 1898/99	Kaufstellen	Stellenetat auf 1. Juli 1897.			Veranschlag für 1898.					
		Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
Titel	Nr.		„	„	„	„	„	„	„	
(VII.)	(7.)	Übertrag	48	181 810	1 450	189 260	50	171 740	7 980	179 720
		Zollverwalter (Schaltstelle II.) G. 4 (Ausführung bei Abfertigung, keine Besetzung)	15	39 690	1 540	41 230	15	39 690	1 540	41 230
		Hauptamtsassistenten, Hauptkontrolleure, Einverkontrolleure, Revisionsinspektoren, Sachverständige G. 5 (Ausführung bei Abfertigung, keine Besetzung)	98	198 250	6 870	205 120	99	202 500	6 650	212 150
		Zollverwalter J. 4 1 zu 1 880 „ 370 „ 1 „ 1 880 „ 22 „	2	3 740	405	4 145	2	3 740	410	4 150
		Kontrollamtsassistenten; Schiffsbesitzer bei Unter- suchungen J. 9	18	28 210	440	28 650	18	28 200	540	28 900
		Revisor J. 10	1	1 620	—	1 620	1	1 620	—	1 620
		Revisions Sachverständiger, Revisionsassistent J. 12 (Ausführung bei Abfertigung, keine Besetzung)	66	87 200	1 448	88 708	66	100 510	520	101 030
		Wasserschutz, Lageramtsassistenten, Zoll- verwalter K. 3 (Ausführung bei Abfertigung, keine Besetzung)	24	31 610	872	31 882	25	35 510	480	35 990
		Zollinspektor (auch als Zollgepostinspek- tor) K. 4 (Ausführung bei Abfertigung, keine Besetzung)	40	40 430	1 498	49 928	40	54 940	1 350	56 290
		Übertrag	312	690 880	20 321	621 401	319	628 820	22 400	641 110

Veranschlag für 1899.				Gründerungen.	
Stellen- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.		
„	„	„	„	„	„
50	174 120	7 980	182 100		
15	39 690	1 540	41 230		
99	202 500	6 650	212 950		
2	3 740	410	4 150		
18	28 200	540	28 900		
1	1 620	—	1 620		
66	100 650	440	101 100		
25	35 510	480	35 990		
40	54 940	1 350	56 310		
319	641 070	22 410	641 380		

Dieses Geld wird zur Zeit durch einen Kommissar (St. 5) verwaltet.
 Nebenamt: 1 Beamter erhalten tarifmäßige Zuschläge von je 200 A.; zu häufig vergeblichen Neben-
 gehältern für Führung bei Einvernahme gemäß Verordnung zu G. 2 bei Besatzstellen von 1898 und
 1. 5. 1899 1 bei Nachtrag zur Besatzstellenverordnung erhalten 2 Beamte je 100 A. und 2 Beamte je 50 A.
 Ferner beziehen Kolportage: 1 Beamter 30 A., 2 Beamte je 20 A., 1 Beamter 40 A., 3 Beamte je 20 A.
 zusammen 4 Beamte 200 A. Jagung eine Kolportage für einen weiteren Beamten mit 20 A. Ein Beamter
 bezieht als Vertreter einer untergeordneten Stelle einen Nebenamt von 200 A. und bei Wehr- und
 Strafbesoldung.
 Jagung 1 Kommissar (St. 5) an Stelle eines Besatzstellenbesitzer beim Hauptamt (St. 5) oder, falls
 12 Kommissar (St. 5), darunter 1 — bei jeder 2 — als Vertreter eines Besatzstellenbesitzer (St. 5)
 11 Besatzstellenbesitzer, 11 Besatzstellenbesitzer, 5 Besatzstellenbesitzer, darunter 2 als Vertreter von
 Besatzstellenbesitzern, 15 Sachverständige. Die Stelle des Sachverständigen ist mit den gleichartigen Stellen bei
 der Taxation- und Einvernahme. 4 Stellen sind zur Zeit mit Kommissaren J. 4 besetzt. 2 Kom-
 missar (St. 5) werden nach Nebenamtverordnung (J. 5) und bei Stelle eines Kommissars mit
 durch einen bestimmten Kommissar (J. 10) verwaltet. Nebenamt: 3 Beamte beziehen Zuschläge als
 Kommissar (St. 5), 1 Beamter Nebenamt und 1. 22 bei Besatzstellen; 6 Beamte erhalten tarifmäßige
 Zuschläge von je 100 A.; 20 Beamte erhalten tarifmäßige Zuschläge von je 200 A., 4 Beamte
 (St. 5) (St. 5) Nebenamt von je 200 A. und Besetzung zu II. 1 bei Besatzstellen von 21. Juli 1898
 und 1. 5. 1899 1 bei Nachtrag zur Besatzstellenverordnung. Kolportage erhalten 21 Beamte mit je 1 zu
 210 A., 2 zu 100 A., 6 zu 50 A., 6 zu 30 A. und 1 zu 40 A., zusammen 1500 A. Jagung an Kolportage
 für 1 weiteren Beamten 30 A. und 1 Beamten 40 A.
 1 Beamter bezieht Zuschläge als Kommissar (St. 5); 1 Beamter (in Württemberg) erhält einen Nebenamt
 von 200 A., keine Zuschläge von 21 A. als Vergütung für Einvernahme.
 11 Nebenamt (St. 5), 7 Sachverständige bei Unter-
 suchungen: 4 zu 30 A.,
 2 zu 20 A. und 1 zu 40 A., zusammen 340 A. Jagung eine Kolportage für 1 weiteren Beamten 30 A.;
 1 Beamter erhält fünf Jahre 30 A. häufig 30 A. Kolportage.
 14 weitere Kommissare, 55 (darunter 50) Sachverständige. Jagung je 1 zusammen 3 Sachverständige
 beim Hauptamt Württemberg und bei Besatzstellenbesitzer an den Besatzstellen in Geld und Sachbesitz
 wegen Besatzstellenbesetzung und 1 Sachverständiger an Stelle eines Kommissars beim Hauptamt
 (St. 5); eine Stelle besetzt auch bei Besetzung zu G. 5. in Regal. Die Stelle eines bestimmten Kom-
 missars wird zur Zeit durch einen Kommissar (St. 7) und bei einer Besatzstellenbesetzung durch einen
 Kommissar (St. 5) verwaltet. Nebenamt: 6 (1898) 11 weitere Kommissare erhalten (St. 5) (St. 5) (St. 5)
 Nebenamt und Besetzung zu J. 20 bei Besatzstellen von 1898 und 1. 5. 1899 1 bei Nachtrag zur
 Besatzstellenverordnung. 1 Sachverständiger bezieht als Sachverständiger einen Nebenamt von 30 A. außer Wehr-
 und Strafbesoldung.
 3 Kommissare, 2 Sachverständige und 2 Zollverwalter. Jagung: 1 Kommissar wegen Besatz-
 stellenbesetzung beim Hauptamt Württemberg. Die Stelle von 2 Kommissaren werden zur Zeit durch einen
 Zollverwalter und einen Sachverständigen (K. 7) verwaltet. 2 Zollverwalter (St. 5) Beamte im Geld bei Besatz-
 stellen Besatzstellen je Besatzstellenbesitzer (J. 10) einzeln werden. Nebenamt: 2 Beamte (Besatzstellen-
 besitzer) erhalten Zuschläge von je 50 A. zur Besetzung von Einvernahme. Ein Beamter bezieht als
 Sachverständiger einen Nebenamt von 30 A. und bei Wehr- und Strafbesoldung.
 Jagung: 1 Zollverwalter wegen Besetzung eines Nebenamts II. an der Kasse in Gollingen; 1 Stelle
 besetzt wegen Besetzung bei Nebenamt II. in Gollingen in Regal. Zwei Stellen sind zur Zeit mit
 nichttarifmäßigen Beamten (Einvernahme) besetzt. Eine Stelle wird zur Zeit durch einen Kommissar
 (K. 7) verwaltet.
 Nebenamt: 2 Beamte beziehen Zuschläge als Kommissar (St. 5); 6 Beamte erhalten tarifmäßige
 Zuschläge von je 100 A.; 2 Beamte beziehen (St. 5) (St. 5) Zuschläge nach §. 7 (St. 5) (St. 5) (St. 5)
 bei Nachtrag zur Besatzstellenverordnung; 11 Beamte beziehen Kolportage und je 1 zu 30 A., 4 zu je 40 A.
 und 6 zu je 20 A., zusammen 300 A. Jagung an Kolportage 1 Beamter 40 A. bei 12. Dezember 1898,
 1 Beamter 20 A.; 2 Beamte haben Kolportage für Einvernahme besonderer Besatzstellen; 1 Beamter
 erhält für Einvernahme in der Besatzstellen in Besetzung eine Zuschläge von 30 A. zu
 Stellen von Teil VII. §. 14; 1 Beamter bezieht als Sachverständiger einen Nebenamt von 30 A. und bei
 Wehr- und Strafbesoldung.

Veranschlagungen für 2. Semester 1897/98. 34 Veranschlag.



Subjekt für 1888/89.	Zustellen.	Bestand auf 1. Juli 1887.				Veranschlag für 1888.			
		Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusammen.	Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusammen.
(VIII.) (1.)	Uebertrog	3	9 370	—	9 370	3	9 370	—	9 370
	Wangschiffen K. 7	4	4 770	—	4 770	4	5 130	—	5 130
	2 zu 1270 M. = 2540 M.								
	1 - 1230 "								
	1 - 1000 "								
	1 - 470 M.								
	Zusammen Zt. VIII. § 1	7	14 140	—	14 140	7	14 700	—	14 700
X. 1.	Amortisations- und Eisenbahn- schuldentilgungskasse.								
	Dirktor H. 2	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
	Hauptkassier D. 1	1	5 000	250	5 250	1	5 000	250	5 250
	Sekretär D. 3	1	2 540	—	2 540	1	2 540	—	2 540
	Kontrollor K. 3	1	4 300	—	4 300	1	4 300	—	4 300
	Oberbuchhalter, Archivar F. 3	4	12 400	510	12 910	5	15 150	410	15 560
	1 zu 3 900 M. = 3 900 M.								
	1 - 3 500 "								
	1 - 3 020 "								
	1 - 1 980 "								
	4 - 2 000 M. = 8 000 M.								
	Buchhalter G. 5	5	10 100	30	10 220	4	7 500	30	7 620
	1 zu 2 600 M. = 2 600 M.								
	1 - 2 300 "								
	1 - 1 940 "								
	1 - 1 750 "								
	1 - 1 700 "								
	5 - 10 100 M. = 50 500 M.								
	Personalführer J. 6	2	2 400	—	2 400	3	5 610	300	5 910
	1 - 2 000 M.								
	1 (schichtweise tätig) 1 400 "								
	Rangassistenten J. 7	2	2 730	—	2 730	1	1 250	—	1 250
	1 - 1 710 M.								
	1 (schichtweise tätig) 1 020 "								
	Stoffbeur K. 3	2	2 740	—	2 740	2	2 730	—	2 730
	1 - 1 480 M.								
	1 (schichtweise tätig) 1 260 "								
	Zusammen	19	50 800	890	51 690	19	51 070	1 000	52 100
	Es lie an Stelle von Gehalt gewährten wanderbaren Bezüge	—	—	—	10	—	—	—	120
	Zusammen	19	50 790	890	51 680	19	50 950	1 000	52 040
	Betreffend der Amortisationskasse	1/2	—	—	—	—	—	—	17 350
	Betreffend der Eisenbahnschuldentilgungskasse	1/2	—	—	—	—	—	—	34 690

Veranschlag für 1888.				Erläuterungen.
Stellen- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Zusammen.	
3	9 370	—	9 370	
4	5 130	—	5 130	
7	14 700	—	14 700	Bahngelag (nach Wang von 1/2 Prozent) für 1888: 14 700 M., für 1889: 14 700 M.
1	7 500	—	7 500	
1	5 250	250	5 500	Nebengelt: 1 Beamter Nebengelt 250 M., 1 Beamter Zuschlag auf Amortisationskasse 210 M., 1 Beamter für Führung der specialen Tischlagen 40 M. und Wirtin bei § 2 bei Gehalt bei Amortisationskasse.
1	2 540	—	2 540	Die Stelle wird per Juli von einem zweiten Beamten bei Bahngelagvermittlung (D. 6) besetzt.
1	4 300	—	4 300	
5	15 560	410	15 970	1 Oberbuchhalter, 1 Archivar; die Stelle wird per Juli von einem Buchhalter (H. 6) besetzt. Wegen hoher 1 Dienststellenbesetzung wird, wo die Besetzung eines dritten Beamten zu ermöglichen. Item G. 3 besetzt eine Buchhalterstelle in Neigau. Nebengelt: 1 Beamter Nebengelt 250 M., 1 Beamter Zuschlag auf Amortisationskasse 210 M., 1 Beamter für Führung der specialen Tischlagen 40 M. und Wirtin bei § 2 bei Gehalt bei Amortisationskasse.
4	7 620	30	7 650	1 Stelle nach F. 3 übertrug. Nebengelt: 1 Beamter Zuschlag nach § 11 Wang 1 Gehaltzuschlag an Stelle bei Amortisationskasse 30 M.; ein Teil bei Beamten liegt für Fertigung von Nebengeltrechnungen Tischlagen im Zuschlag von je 140 M. und Wirtin bei § 2 bei Gehalt bei Amortisationskasse.
3	5 910	300	6 210	Die höher gradige Personalstellenbesetzung (D. 7) 6 nach stetigem Fortschreiten in eine Personalstellenbesetzung (D. 6) umgewandelt werden. Die Besetzung einer weiteren Personalstellenbesetzung wird nach dem Wirtin einer Personalstellenbesetzung (D. 7) vorzuziehen. 1 Stelle wird per Juli von einem Rangassistenten (J. 7) besetzt. Nebengelt: 2 Beamte (J. 6) nachfolgende Tischlagen je je 200 M.
1	1 250	—	1 250	1 Rangassistentenstelle soll mit Rücksicht auf die Besetzung bei besetzten Beamten in eine Personalstellenbesetzung J. 6 umgewandelt werden. Die Beamten J. 6 und J. 7 belegen zum Teil für Fertigung von Nebengeltrechnungen Tischlagen im Zuschlag von je 70 M. und Wirtin bei § 2 bei Gehalt bei Amortisationskasse.
2	2 730	—	2 730	1 Beamter belegen wechselnd Tischleistungen.
19	51 070	1 000	52 100	
—	—	—	120	1 Stoffbeur nach Besetzung (D. 6) in je Bahngelag K. 3 bei Oberamt.
19	50 950	1 000	52 040	
—	—	—	17 350	Bahngelag (nach Wang von 1/2 Prozent) für 1888 und 1889 je 17 350 M.
—	—	—	34 690	Bahngelag (nach Wang von 1/2 Prozent) für 1888 und 1889 je 34 690 M.

Budget für 1898/99.	Titel.	Art.	Gefährdet auf 1. Juli 1897.				Veranschlagt für 1898.			
			Einheits- zahl	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	Einheits- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.
				▲	▲	▲		▲	▲	▲
XI.	6.	Beamten-Wittwenkasse.								
		a. Verwaltungsrath	—	—	—	—	5740	—	5740	
		b. Rufe.								
		Vorstand C. 3	1	5500	300	5800	1	5500	300	5800
		Oberrathshalter F. 3	1	3740	60	3800	1	3740	120	3860
		Rathshalter G. 5	1	1020	—	1020	2	1420	—	2840
		Rathshalter J. 7	1	1710	—	1710	1	1710	—	1710
		Rathshalter K. 3	1	1450	20	1470	1	1400	—	1400
		Zusammen	5	14320	380	14700	6	21710	420	22130
		Zinsen ab das auf den Gehalt anzurechnende unabsetzbare Einkommen	—	—	—	—	—	130	—	130
		Summe in Anlage V. Th. 1. § 1	5	14320	380	14700	6	21580	420	22000

Veranschlagt für 1898.				Gründerungen.
Einheits- zahl.	Gehalt.	Neben- gehalt.	Summe.	
—	5740	—	5740	Die Gehaltsab- und Nebengehälter werden aus dem jährlichen Ueberschuss der Wittwenkasse bei der nächsten Budgetperiode abgezogen. Die Budget- und Nebengehälter gehen zu Nutzen der Beamten-Wittwenkasse (ausgleichsweiser Beitrag der gewählten Mitglieder Th. 1. § 1.).
1	5500	300	5800	Nebengehalt: Rathshalter.
1	3740	120	3860	Nebengehalt: Oberrathshalter als Wasserwerksrath G. 4. Rathshalter wegen Verfalls bei dem Rathshalter W. 4.
2	1420	—	2840	Die beiden Rathshalter bei Verfall der Beamten-Wittwenkasse sind bis zum 1. Januar 1898 abgesetzt worden bei der Budgetperiode für den nächsten Monat, deren Gehälter nach dem Verfall der Beamten-Wittwenkasse zu absetzen sind § 10 des Gesetzes vom 5. Juli 1896, welches die Gründung einer neuen Wittwenkasse betrifft.
1	1710	—	1710	
1	1400	—	1400	Bezahlte unabh. Einkommen aus Nebenstellen.
6	21710	420	22130	
—	130	—	130	1 Rathshalter und Wasserwerksrath G. 3. § 1 in Verbindung K. bei Wasserwerke.
6	21580	420	22000	Behalten (nach Abzug des 1% Zusatz) 22000 A.

Anhang zum Gehaltsetat.
Entzifferung des Effektivetats der Gehalte.

Titel IV. §. 1.
Kollegialmitglieder C. 2.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>
5 zu	5 800 =	29 000
1 "		5 600
1 "		5 300
1 "		4 100
1 "		3 500
1 "		3 400
10		50 900

Titel IV. §. 9.
Oberförster D. 1.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
23 zu	5 000 =	115 000	
9 "	4 900 =	44 100	
3 "	4 700 =	14 100	
10 "	4 500 =	45 000	
4 "	4 300 =	17 200	
4 "	4 100 =	16 400	
3 "	3 900 =	11 700	
7 "	3 700 =	25 900	
4 "	3 300 =	13 200	
7 "	3 000 =	21 000	
17 "	2 600 =	44 200	400
1 "		2 590	
1 "		2 550	
5 "	2 500 =	12 500	
98		385 440	400

Titel IV. §. 13.
Güteranfseher (Gehaltsklasse II.),
Gartenanfseher K. 13.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
2 zu	1 170 =	2 340	
1 "		1 160	
1 "		1 060	30
1 "		950	60
3 "	800 =	2 400	
2 (nichtetatm. besetzt)		1 575	
10		9 485	90

Forswarte (Gehaltsklasse I.) K. 14.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
9 zu	960 =	8 640	100
4 "	950 =	3 800	
2 "	940 =	1 880	
8 "	930 =	7 440	150
4 "	920 =	3 680	100
2 "	910 =	1 820	
14 "	900 =	12 600	
2 "	870 =	1 740	
7 "	860 =	6 020	
12 "	850 =	10 200	
7 "	820 =	5 740	
5 "	810 =	4 050	
11 "	800 =	8 800	
59 "	780 =	46 020	930
1 "		740	
1 "		720	
10 "	700 =	7 000	
10 (nichtetatm. besetzt)		7 000	
168		137 890	1 280

**Forswarte (Gehaltsklasse II.),
Güteranfseher (Gehaltsklasse III.), K. 17.**

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
6 zu	800 =	4 800	30
4 "	760 =	3 040	
2 "	750 =	1 500	
8 "	730 =	5 840	
9 "	720 =	6 480	
6 "	710 =	4 260	
1 "		680	
2 "	660 =	1 320	
6 "	650 =	3 900	
2 "	600 =	1 200	
2 (nichtetatm. besetzt)		1 200	
3 (unbesetzt)		—	
51		34 220	30

Titel VI. §. 1.

Kollegialmitglieder C. 2.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>
2 zu	5 400 =	10 800
1 "		5 100
1 "		3 800
1 "		3 700
1 "		3 600
1 "		3 300
7		30 300

Katasterinspektoren D. 1.

	<i>M.</i>
1 zu	5 000
1 "	4 500
1 "	3 800
1 "	3 000
4	16 300

Revisoren, Expeditoren, Registratoren F. 3.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
4 zu	3 800 =	15 200	
1 "		3 590	160
1 "		3 460	
1 "		3 320	
1 "		3 170	
1 "		3 030	
1 "		2 950	300
1 "		2 590	300
1 "		2 440	
12		39 750	760

Titel VI. §. 5.

Vorstände der Finanzämter D. 1.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
12 zu	5 000 =	60 000	1 800
2 "	4 900 =	9 800	260
1 "		4 780	130
2 "	4 700 =	9 400	170
1 "		4 500	130
1 "		4 200	130
1 "		4 000	130
20 Uebertrag		96 680	2 750

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
20 Uebertrag	96 680	2 750	
2 "	3 900 =	7 800	260
1 "		3 720	130
1 "		3 400	130
24		111 600	3 270

Oberbuchhalter F. 5.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1 zu	3 170	80
1 "	3 160	80
1 "	2 960	80
1 "	2 900	80
1 "	2 760	80
1 "	2 650	—
1 "	2 630	80
7	20 230	480

Buchhalter, Steuerkontrolleure G. 5.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1 zu		2 680	195
1 "		2 600	200
1 "		2 530	200
1 "		2 450	—
1 "		2 340	200
1 "		2 240	200
3 "	2 230 =	6 690	590
4 "	2 190 =	8 760	600
4 "	2 150 =	8 600	600
1 "		2 080	200
5 "	2 070 =	10 350	840
1 "		2 050	40
1 "		2 020	200
1 "		2 000	370
1 "		1 980	
2 "	1 930 =	3 860	
1 "		1 830	
2 "	1 780 =	3 560	
1 "		1 750	
1 "		1 730	
4 "	1 700 =	6 800	280
4 "	1 500 =	6 000	240
6 (nichtetatm. besetzt)		9 200	180
1 (unbesetzt)		—	—
49		94 100	5 135

Steuereinnnehmer (Gehaltsklasse I.) H. 2.

	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
5 zu	2 700 =	13 500	980
2 "	2 600 =	5 200	510
2 "	2 500 =	5 000	160
1 "		2 420	60
1 "		2 350	80
1 "		2 330	80
2 "	2 290 =	4 580	510
1 "		2 280	280
1 "		2 200	80
1 "		2 190	210
2 "	2 170 =	4 340	310
2 "	2 130 =	4 260	510
1 "		2 100	80
1 "		2 080	280
3 "	2 070 =	6 210	330
1 "		2 060	80
27 Uebertrag		63 100	4 540

	M.	M.	M.
27 Uebertrag	63 100	4 540	
1 zu	2 010	60	
1 (durch einen Beamten nach J. 4 besetzt)	1 890	80	
1 (unbesetzt)	—	—	
30	67 000	4 680	

Steuereinnahmer (Gehaltsklasse II.) J. 4.

	M.	M.	M.
2 zu	2 100 =	4 200	120
1 "		2 090	60
1 "		2 030	60
1 "		2 020	60
1 "		2 010	40
1 "		1 970	40
1 "		1 960	60
2 " 1 920 =	3 840	140	
1 "		1 910	40
1 "		1 900	60
1 "		1 870	80
2 " 1 820 =	3 640	120	
3 " 1 800 =	5 400	180	
1 "		1 790	40
1 "		1 750	40
1 "		1 740	80
1 "		1 730	60
2 " 1 720 =	3 440	100	
1 "		1 700	40
2 " 1 670 =	3 340	140	
1 "		1 650	100
1 "		1 630	60
1 "		1 620	60
3 " 1 600 =	4 800	265	
1 "		1 540	60
1 (durch einen Beamten nach K. 2 besetzt)	1 450	60	
35	63 020	2 165	

Steuereinnahmer (Gehaltsklasse III.) K. 2.

	M.	M.	M.
2 zu	1 600 =	3 200	100
1 "		1 590	40
1 "		1 580	115
2 " 1 570 =	3 140	80	
1 "		1 510	40
1 "		1 500	140
1 "		1 470	90
1 "		1 430	40
2 " 1 410 =	2 820	180	
1 "		1 400	60
3 " 1 390 =	4 170	222	
2 " 1 380 =	2 720	232	
1 "		1 350	40
1 "		1 310	155
3 " 1 290 =	3 870	410	
9 " 1 250 =	11 250	400	
1 "		1 220	110
2 (nichttatm. besetzt)	1 510	100	
35	47 040	2 554	

Steuereinnahmereingehilfen J. 9.

	M.	M.	M.
2 zu	1 900 =	3 800	160
1 "		1 720	80
1 "		1 700	80
1 "		1 620	80
1 "		1 600	160
6 Uebertrag	10 440	560	

	M.	M.	M.
6 Uebertrag	10 440	560	
1 "		1 570	80
2 " 1 540 =	3 080	160	
2 " 1 530 =	3 060	320	
1 "		1 510	80
1 "		1 490	80
1 "		1 480	80
1 "		1 470	80
1 "		1 460	80
1 "		1 450	80
1 "		1 440	80
3 " 1 410 =	4 230	240	
1 "		1 380	80
1 "		1 370	80
3 " 1 360 =	4 080	220	
1 "		1 290	130
1 "		1 477	80
1 "		1 267	130
4 " 1 200 =	4 800	320	
33	48 344	2 960	

Steueroberaufseher J. 11.

	M.	M.	M.
20 zu	1 650 =	33 000	28
1 "		1 620	
2 " 1 580 =	3 160		
1 "		1 560	
2 " 1 550 =	3 100		
3 " 1 540 =	4 620		
1 "		1 530	
1 "		1 520	
1 "		1 460	
1 "		1 390	32
1 "		1 310	80
34	54 270	140	

Steueraufseher K. 5.

	M.	M.	M.
10 zu	1 470 =	14 700	2
1 "		1 410	
3 " 1 390 =	4 170		
4 " 1 380 =	5 520	32	
14 " 1 360 =	19 040	496	
22 " 1 310 =	28 820	1 730	
45 " 1 290 =	58 050	1 940	
1 "		1 280	55
1 "		1 270	40
3 " 1 267 =	3 801		
2 " 1 260 =	2 520	45	
1 "		1 257	
1 "		1 250	
1 "		1 247	
1 "		1 240	
1 "		1 230	
4 " 1 227 =	4 908		
3 " 1 220 =	3 660		
1 "		1 217	
6 " 1 210 =	7 260	5	
2 " 1 207 =	2 414	15	
60 " 1 200 =	72 000	72	
1 "		1 187	20
1 "		1 177	20
1 "		1 167	20
1 "		1 150	10
2 (nichttatm. besetzt)	2 400		
193	245 345	4 502	

Titel VI. §. 14.

Zweite Beamte der Bezirksfinanzverwaltung D. 3 bezw. D. 6.

	M.	M.	M.
1 zu	3 170		
1 "	2 900		
1 "	2 840		
1 "	2 590		
2 " 2 500 =	5 000		
2 " 2 000 =	4 000		
1 (nichttatm. besetzt)	1 700	480	
9	22 200	480	

Steuerkommissäre (Gehaltsklasse II.) E. 3.

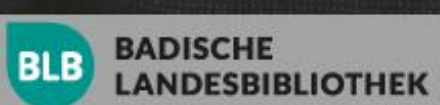
	M.	M.	M.
1 zu	4 100	530	
1 "	4 000		
1 "	3 800	340	
1 "	3 700		
3 " 3 600 =	10 800		
1 "	3 400	200	
1 "	3 200	210	
1 "	3 150	200	
2 " 3 050 =	6 100	300	
1 "	2 950	130	
3 " 2 850 =	8 550	360	
1 "	2 720	110	
17	56 470	2 380	

Steuerkommissäre (Gehaltsklasse III.) G. 2.

	M.	M.	M.
6 zu	2 720 =	16 320	665
1 "		2 700	
1 "		2 640	
1 "		2 620	
2 " 2 590 =	5 180		
1 "		2 570	
1 "		2 520	
1 "		2 300	
1 "		2 170	
2 " 2 120 =	4 240		
1 "		1 990	
2 (nichttatm. besetzt)	3 400	960	
20	48 650	1 625	

Steuerkommissärahilfen G. 5.

	M.	M.	M.
1 zu	2 630		
1 "	2 590		
1 "	2 480	200	
1 "	2 350		
1 "	2 300	220	
1 "	2 290		
1 "	2 180		
2 " 2 170 =	4 340		
2 " 2 150 =	4 300	400	
1 "	2 050	50	
1 "	1 980		
4 " 1 940 =	7 760	760	
1 "	1 830	200	
1 "	1 700		
8 " 1 500 =	12 000		
1 (nichttatm. besetzt)	1 450		
28	54 230	1 830	



Titel VII. §. 11.

Kollegialmitglieder C. 2.

	M.
1 zu	5 800
1 "	5 300
1 "	4 500
1 "	4 200
1 "	3 900
1 "	3 800
6	27 500

Revisoren, Registratoren, Expeditoren F. 3.

	M.	M.	M.
4 zu	3 800	=	15 200
1 "			3 590
1 "			3 110
1 "			2 840
1 "			2 740
1 "			2 540
2 "	2 440	=	4 880
1 "			2 420
12			37 320
			350

**Revidenten, Registratur- und Expeditur-
assistenten G. 5.**

	M.	M.
1 zu		2 800
1 "		2 240
2 "	2 120	= 4 240
1 "		2 070
1 "		2 040
1 "		2 000
1 "		1 780
8		17 170

Titel VII. §. 7.

**Obergrenzkontrolleure, Zollverwalter,
(Gehaltsklasse I.) F. 5.**

	M.	M.	M.
1 zu		3 200	40
1 "		3 190	80
1 "		3 180	80
1 "		3 160	80
2 "	3 070	=	6 140
1 "		2 870	
1 "		2 340	200
8		24 080	480

Zollverwalter (Gehaltsklasse II.) G. 4.

	M.	M.	M.
5 zu	2 900	=	14 500
1 "			2 890
2 "	2 770	=	5 540
1 "			2 690
1 "			2 490
1 "			2 440
1 "			2 430
1 "			2 390
1 "			2 250
1 "			2 070
15			39 690
			1 540

**Hauptamtsassistenten, Grenzkontrolleure,
Steuerkontrolleure, Revisionsinspektoren,
Buchhalter G. 5.**

	M.	M.	M.
1 zu		2 700	100
1 "		2 690	
5 "	2 600	=	13 000
1 "		2 550	600
1 "		2 540	200
1 "		2 490	40
1 "		2 480	370
1 "		2 450	
1 "		2 440	
1 "		2 430	
2 "	2 390	=	4 780
3 "	2 380	=	7 140
1 "		2 370	
2 "	2 340	=	4 680
2 "	2 250	=	4 500
1 "		2 230	200
2 "	2 200	=	4 400
2 "	2 190	=	4 380
3 "	2 150	=	6 450
1 "		2 130	200
2 "	2 100	=	4 200
1 "		2 090	200
2 "	2 080	=	4 160
4 "	2 070	=	8 280
5 "	2 050	=	10 250
4 "	2 040	=	8 160
2 "	2 030	=	4 060
2 "	2 020	=	4 040
1 "		2 000	
1 "		1 990	200
2 "	1 980	=	3 960
1 "		1 970	
1 "		1 950	40
2 "	1 940	=	3 880
2 "	1 930	=	3 860
2 "	1 900	=	3 800
1 "		1 870	80
2 "	1 850	=	3 700
1 "		1 840	200
1 "		1 830	
1 "		1 820	200
1 "		1 780	
1 "		1 770	160
3 "	1 750	=	5 250
1 "		1 730	40
4 "	1 700	=	6 800
1 "		1 530	60
11 "	1 500	=	16 500
3 (nichtetatm. besetzt)			4 350
98			198 250
			6 870

**Nebenzollamtsassistenten, Gehilfen bei
Untersteuerämtern J. 9.**

	M.	M.	M.
2 zu	1 900	=	3 800
1 "			1 850
1 "			1 680
1 "			1 660
1 "			1 610
1 "			1 570
2 "	1 530	=	3 060
1 "			1 520
3 "	1 500	=	4 500
1 "			1 480
2 "	1 440	=	2 880
1 "			1 400
1 "			1 200
18			28 210
			440

**Berittene Grenzaufsicher, Revisionsaufsicher
J. 12.**

	M.	M.	M.
3 zu	1 490	=	4 470
1 "			1 480
2 "	1 470	=	2 940
1 "			1 460
4 "	1 430	=	5 720
4 "	1 400	=	5 600
1 "			1 350
15 "	1 330	=	19 950
1 "			1 320
2 "	1 310	=	2 620
6 "	1 300	=	7 800
9 "	1 290	=	11 610
3 "	1 280	=	3 840
2 "	1 270	=	2 540
1 "			1 260
2 "	1 240	=	2 480
1 "			1 230
1 "			1 220
1 "			1 210
2 "	1 200	=	2 400
4 "	1 190	=	4 760
66			87 260
			1 448

**Baagmeister, Lagerhausaufsicher, Safen-
meistergehilfen K. 3.**

	M.	M.	M.
1 zu		1 550	60
1 "		1 490	
1 "		1 470	90
1 "		1 440	
1 "		1 410	
2 "	1 380	=	2 760
1 "		1 350	20
3 "	1 290	=	3 870
4 "	1 280	=	5 120
2 "	1 270	=	2 540
1 "		1 210	73
5 "	1 140	=	5 700
1 "		1 100	60
24			31 010
			872

**Zolleinnehmer (auch als Anjageposten-
verwalter) K. 6.**

	M.	M.	M.
3 zu	1 500	=	4 500
1 "			1 480
1 "			1 470
1 "			1 460
1 "			1 430
1 "			1 410
1 "			1 390
4 "	1 340	=	5 360
2 "	1 330	=	2 660
2 "	1 320	=	2 640
1 "			1 300
3 "	1 280	=	3 840
4 "	1 270	=	5 080
2 "	1 260	=	2 520
1 "			1 250
1 "			1 220
1 "			1 210
3 "	1 200	=	3 600
1 "			1 190
1 "			1 160
1 "			1 150
1 "			1 140
2 (nichtetatmäßig)			970
1 (unbesetzt)			—
40			49 430
			1 496

Hauptsteuer- und Hauptzollamtsdiener, Grenzaufseher, Hafenaufseher, Gewichtsaufseher, Schiffsbegleiter, Rübenzucker- und Salzsteueraufseher K. 7.			
	M.	M.	M.
5 zu	1 360 =	6 800	120
1 "		1 350	
9 "	1 340 =	12 060	130
12 "	1 330 =	15 960	80
15 "	1 290 =	19 350	290
30 "	1 280 =	38 400	860
17 "	1 270 =	21 590	92
1 "		1 260	
23 "	1 230 =	28 290	668
113 Uebertrag		145 060	2 240

	M.	M.	M.
113 Uebertrag		145 060	2 240
32 "	1 220 =	39 040	660
29 "	1 210 =	35 090	672
3 "	1 200 =	3 600	31
1 "		1 180	10
11 "	1 170 =	12 870	418
25 "	1 160 =	29 000	562
40 "	1 150 =	46 000	1 408
65 "	1 140 =	74 100	1 114
14 "	1 130 =	15 820	246
18 "	1 120 =	20 160	300
19 "	1 110 =	21 090	300
1 "		1 080	
6 "	1 030 =	6 180	60
12 "	1 020 =	12 240	120
11 "	1 010 =	11 110	120
400 Uebertrag		473 620	8 261

Nebenzollamtsdiener K. 11.			
	M.	M.	M.
400 Uebertrag		473 620	8 261
101 "	1 000 =	101 000	180
96 (nichtetatmäßig)		100 800	
2 (unbesetzt)		—	
599		675 420	8 441

Nebenzollamtsdiener K. 11.			
	M.	M.	M.
1 zu		1 270	23
2 "	1 170 =	2 340	10
5 "	1 150 =	5 750	
1 "		1 000	
2 (nichtetatmäßig)		2 100	
11		12 460	33

Wohnungsgeld-Etat.

400	120 000	2 200
101	1 000	101 000
99	100 000	100 000
2	—	—
800	875 000	8 750

Wissenschaften, K. 11.

1	1 000	1 000
2	1 150	2 150
3	1 300	4 450
4	1 450	8 900
5	1 600	15 500
6	1 750	27 250
7	1 900	46 150
8	2 050	77 200
9	2 200	124 200
10	2 350	207 550
11	2 500	337 550
12	2 650	502 550
13	2 800	712 550
14	2 950	967 550
15	3 100	1 277 550
16	3 250	1 642 550
17	3 400	2 082 550
18	3 550	2 597 550
19	3 700	3 197 550
20	3 850	3 882 550

Wissenschaften, K. 12.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Tab. VII. S. 7.

Chemikalien, K. 13.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Chemikalien, K. 14.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

118	1 200	1 200
119	1 300	2 500
120	1 400	3 900
121	1 500	5 400
122	1 600	7 000
123	1 700	8 700
124	1 800	10 500
125	1 900	12 400
126	2 000	14 400
127	2 100	16 500
128	2 200	18 700
129	2 300	21 000
130	2 400	23 400
131	2 500	25 900
132	2 600	28 500
133	2 700	31 200
134	2 800	34 000
135	2 900	36 900
136	3 000	40 000
137	3 100	43 200
138	3 200	46 500
139	3 300	50 000
140	3 400	53 600
141	3 500	57 300
142	3 600	61 200
143	3 700	65 200
144	3 800	69 400
145	3 900	73 700
146	4 000	78 200
147	4 100	82 800
148	4 200	87 600
149	4 300	92 600
150	4 400	97 800

Wissenschaften, K. 15.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Wissenschaften, K. 16.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Chemikalien, K. 17.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Chemikalien, K. 18.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Wissenschaften, K. 19.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Wissenschaften, K. 20.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000

Chemikalien, K. 21.

1	1 000	1 000
2	1 100	2 100
3	1 200	3 300
4	1 300	4 600
5	1 400	6 000
6	1 500	7 500
7	1 600	9 100
8	1 700	10 800
9	1 800	12 600
10	1 900	14 500
11	2 000	16 500
12	2 100	18 600
13	2 200	20 800
14	2 300	23 100
15	2 400	25 500
16	2 500	28 000
17	2 600	30 600
18	2 700	33 300
19	2 800	36 100
20	2 900	39 000



Anlage 2

zum
Spezialbudget
des
Finanzministeriums
für die Jahre 1898/99.

II		I		Zuständigkeits- bereich	Beschreibung	Betrag	II	I
Betrag	Posten	Betrag	Posten					
Finanzministerium.								
							1	2
		1 200	1	I		1 200		
		1 000	1	I		1 000		
		2 800	2	II		2 800		
		1 800	3	III		1 800		
		2 400	4	IV		2 400		
		320	1	V		320		
		1 200	2	VI		1 200		
		11 900				11 900		
Wohnungsgeld-Etat.								
							2	III
		620	1	III		620		
		2 400	2	IV		2 400		
		2 100	3	V		2 100		
		100	4	VI		100		
		2 820	10			2 820		
							2	III
		700	1	II		700		
2 400		7 400	12	III		7 400		
		800	2	IV		800		
1 000		2 800	8	V		2 800		
		1 000	4	VI		1 000		
2 800	12 000	12 000	27			12 000		
419								
3 000	12 000	12 000				12 000		
							2	VI
		1 200	2	II		1 200		
		8 000	12	III		8 000		
		620	1	IV		620		
		6 720	14	V		6 720		
		1 400	4	VI		1 400		
		750	3	VII		750		
		10 670	22			10 670		

Abg.- Zahl.	§.	Dienstklasse bei Wohnungs- gehaltsk.	Veranschlag für 1 Jahr				
			Ort-				
			I.		II.		
		Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.		
				A		A	
I.	2.	Beamte, deren Dienstlohn unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist. Ministerium.					
		Beamte	I.	1	1200	—	—
			II.	1	1000	—	—
			III.	5	3800	—	—
			IV.	3	1800	—	—
			V.	5	2400	—	—
			VI.	1	350	—	—
			VI.	5	1250	—	—
		Summe Zs. I. §. 2.		21	11800	—	—
II.	2.	Generalstaatskasse.					
		Beamte	III.	1	620	—	—
			IV.	5	2400	—	—
			V.	6	2100	—	—
			VI.	3	750	—	—
		Summe Zs. II. §. 2.		15	5870	—	—
III.	2.	Hochbauwesen.					
		Beamte	II.	1	760	—	—
			III.	12	7440	4	2400
			IV.	2	960	—	—
			V.	8	2800	4	1040
			VI.	4	1000	—	—
				27	12000	10	3500
		Deren ab hat auf Verstand zu übernehmende Wohnungs- geld eines Beamten der III. Dienstklasse		—	—	—	410
		Summe Zs. III. §. 2.		—	12000	—	3000
IV.	2.	Domänenverwaltung.					
		1. Zentralverwaltung.					
		Beamte	II.	2	1520	—	—
			III.	13	8000	—	—
			IV.	1	620	—	—
			IV.	14	6720	—	—
			V.	4	1400	—	—
			VI.	3	750	—	—
		Summe Zs. IV. §. 2.		37	19070	—	—

der neuen Budgetperiode.						Erläuterungen.
Klassen.				Summe.		
III.		IV.				
Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
	A		A		A	
				1	1200	
				1	1000	
				5	3800	1. Kollisionsfähig als höherer Dienstbeamter mit dem Gehalt in Berlin. Nach an Stelle bei gleichem Wohnungsgeld mit 700 A. zum Betrag von 1000 A. Der Mehrbetrag von 300 A. gilt als häufig begünstigt.
				3	1800	
				5	2400	
				1	350	
				5	1250	
				21	11800	Budget (nach Abzug von 4 Prozent) 11000 A. häufig begünstigt 800 A.
				1	620	
				5	2400	
				6	2100	
				3	750	
				15	5870	Budget (nach Abzug von 4 Prozent) 5600 A.
				1	760	
	3	990		21	10800	häufig begünstigt 410 A.
				2	960	
	1	200		13	4040	
				4	1000	
	4	1190		41	17650	
					410	Bestand nach Ermäßigung im Budget-Ges.
					17240	Budget (nach Abzug von 4 Prozent) 16500 A. häufig begünstigt 410 A.
				2	1520	häufig begünstigt (700—800) 140 A.
				13	8000	
				1	620	Wohnungsgeld der III. Dienstklasse nach §. 24 Abg. I. B. G.
				14	6720	
				4	1400	
				3	750	
				37	19070	Budget (nach Abzug von 4 Prozent) 18300 A. häufig begünstigt 140 A.

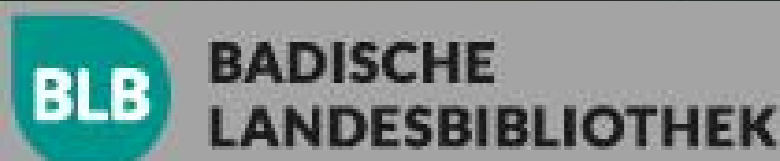
Zähler Titel.	§	Beschreibung	Dienststelle des Beamtens.	Besetzung für 1 Jahr			
				I.		II.	
				Zahl der Beamtens.	Betrag.	Zahl der Beamtens.	Betrag.
(IV.)	4.	II. Bezirksämterverwaltung.					
		Beamtens	III.	7	4340	4	1640
			IV.	—	—	1	300
			V.	4	1400	4	1640
		Summe Tit. IV. § 4		11	5740	9	3940
	10.	III. Bezirksförsterverwaltung.					
		Beamtens	III.	14	8080	25	10250
		Summe Tit. IV. § 10		14	8080	25	10250
	14.	IV. Kreisämter-Schreibungsanstalt.					
		Beamtens	V.	1	350	—	—
			VI.	7	1750	9	1620
		Summe Tit. IV. § 14		8	2100	9	1620
	V.	Salinenverwaltung.					
		Beamtens	III.	—	—	—	—
			V.	—	—	—	—
			VI.	—	—	—	—
		Summe Tit. V. § 2		—	—	—	—
	VI.	Steuerverwaltung.					
		I. Zentralverwaltung.					
		Beamtens	II.	1	700	—	—
			III.	13	8000	—	—
			IV.	15	7200	—	—
			V.	12	4200	—	—
			VI.	8	2000	—	—
		Summe I.		49	22200	—	—
		II. Bezirksverwaltung.					
		Beamtens	III.	3	1800	6	2400
			IV.	1	480	2	720
			V.	24	8400	24	6240
			VI.	91	22250	44	7920
		Summe II.		119	33430	76	17340

bei neuen Budgetperioden.						Erläuterungen.
III.		IV.		Summe		
Zahl der Beamtens.	Betrag.	Zahl der Beamtens.	Betrag.	Zahl der Beamtens.	Betrag.	
3	900	2	500	10	7470	
—	—	—	—	1	300	
1	200	4	150	11	2945	
		1	155			
4	1100	4	805	28	10775	
24	7920	49	12150	119	39390	
		1	290			
24	7920	50	12530	119	39390	
—	—	5	750	6	1100	
6	840	82	8200	238	28400	
		134	10080			
4	840	221	25030	244	29500	
—	—	4	1000	4	1000	
—	—	3	450	3	450	
—	—	9	900	9	900	
—	—	10	2350	10	2350	
—	—	—	—	1	700	
—	—	—	—	13	8000	
—	—	—	—	15	7200	
—	—	—	—	12	4200	
—	—	—	—	8	2000	
—	—	—	—	49	22220	
13	4200	3	750	25	9300	
4	1040	—	—	7	2240	
25	5000	7	1050	30	20000	
			10		10	
60	9240	145	14300	246	54410	
			820		820	
108	19570	150	17130	458	87530	



Beleg- Titel	§	Dienstklasse bei Besetzung- größenklasse	Besetzung für 1 Jahr				
			Orts-				
			I.		II.		
Zahl der Beamten		Betrag		Zahl der Beamten		Betrag	
(VI.)	15.	III. Besetzung der direkten Steuern.		⌘		⌘	
		Beamte	III.	9	1 800	9	1 290
			IV.	12	5 700	9	3 240
			V.	12	4 200	11	2 860
			VI.	2	500	—	—
		Summe § 15 . . .		29	12 300	29	7 390
VII.	2.	Zollverwaltung.					
		I. Zentralverwaltung.					
		Beamte	II.	1	700	—	—
			III.	9	5 580	—	—
			IV.	12	5 700	—	—
			V.	1	420	—	—
			V.	8	2 800	—	—
			VI.	7	1 750	—	—
		Summe § 2 . . .		28	17 270	—	—
		II. Bezirksverwaltung.					
		Beamte	III.	24	14 880	9	3 690
			IV.	1	480	—	—
			IV.	2	960	5	1 800
			V.	59	20 650	16	4 160
			V.	1	350	2	360
			V.	3	750	—	—
			VI.	250	62 500	54	9 720
			VI.	—	—	3	720
		Summe § 4 . . .		340	100 520	89	20 450

bei neuen Besetzungsperioden.						Orts- änderungen.
Klassen				Summe		
III.	IV.	Summe	III.	IV.	Summe	
Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag	
3	900	1	250	10	4 320	
3	780	—	—	24	9 780	
18	5 600	9	1 350	50	12 010	1 Beamter auf einer Stelle bei IV. Dienststelle besetzt per Juli gemäß § 7 Ziffer 2 des Beschlusses vom 9. Juli 1899 und 130 ⌘, beim Wiedereintritt § 4, welche ständig besetzt.
—	—	—	—	2	500	
24	5 370	10	1 605	86	26 625	Besetzungs (nach Wegzug von 1 Beamter) 25 960 ⌘ ständig besetzt § 4
—	—	—	—	1	700	
—	—	—	—	9	5 580	
—	—	—	—	13	6 380	1 Beamter nicht neu besetzt bei Besetzungsgröße bei III. Dienststelle auf Grund des § 21 Absatz 1 des Besetzungsgrößen.
—	—	—	—	8	2 800	
—	—	—	—	7	1 750	
—	—	—	—	38	17 270	Besetzungs (nach Wegzug von 1 Beamter) 16 600 ⌘
3	900	3	750	40	20 700	1 Beamter (nach K. 5) nicht per Juli bei Besetzungsgröße bei IV. Dienststelle
—	—	3	540	10	3 300	Bei Wiedereintritt bei Besetzungsgröße eines Beamten bei IV. Dienst- und IV. Dienststelle gegen den Dienst Beamten bei V. Dienst- und IV. Dienststelle mit 100 — 100 = 20 ⌘ nicht ständig besetzt; verbleibende Besetzung im Besetzungsgrößen VII. § 7, F. 5.
10	2 000	21	3 150	114	31 730	2 Beamten besetzt bei Besetzungsgröße bei V. Dienst- und III. Dienststelle nach dem Besetzungsgrößenstand vom 31. Juli 1899 und dem Wegzug von 5. Mai 1899 auf Grund von § 7 Ziffer 1 des Beschlusses per Wiedereintritt; bei Wiedereintritt mit 310 — 300 = 10 ⌘ nicht ständig besetzt.
—	—	2	310	—	—	1 Beamter nach J. 4 besetzt bei Besetzungsgröße bei V. Dienststelle auf Grund des § 21 Absatz 1 des Besetzungsgrößen.
—	—	—	—	—	—	1 Beamter (nach J. 6 und J. 9) nicht per Juli bei Besetzungsgröße bei VI. Dienststelle.
33	4 020	528	23 880	768	122 100	3 Beamten besetzt bei Besetzungsgröße bei VI. Dienst- und I. Dienststelle mit 90 Beamten bei Besetzungsgröße bei VI. Dienst- und III. Dienststelle nach dem Besetzungsgrößenstand vom 31. Juli 1899 und dem Wegzug von 5. Mai 1899 auf Grund von § 7 Ziffer 1 des Beschlusses per Wiedereintritt; bei Wiedereintritt mit 720 — 540 = 180 ⌘ und 20 000 — 1 000 = 1 900 ⌘ nicht ständig besetzt.
—	—	90	10 800	—	—	3 Beamten ist durch Zuteilnahme ihrer Besetzung gestellt; im letzten Jahre bei Besetzungsgröße § 20 Absatz 1 des Besetzungsgrößen.
46	7 610	457	49 320	932	177 980	
—	—	—	—	3	—	
—	—	—	—	935	—	



Kategorie	Ziffer	Beschreibung	Dienstklasse bei Beamtungsstellen	Besatzung für 1 Jahr			
				Einz.			
				I.		II.	
Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag				
XI.	6.	Beamtensittwenschaft.					
		a. Verwaltungsrath	—	800	—	—	
		b. Hoff.					
		Beamte	III.	1	620	—	
			IV.	1	480	—	
			V.	2	700	—	
			VI.	2	500	—	
		Summe in Anlage V. Tit. 1. §. 2		6	2100	—	

der neuen Zeitperiode.						Erläuterungen.
Klassen				Summe.		
III.		IV.		Summe.		
Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag	
—	—	—	—	—	800	Für 2 Rechnungsjahre bei Wiedereinstellung durch die bei ausbleibenden Beamtungsstellen, deren Budget auf die Beamtensittwenschaft zu übertragen ist.
—	—	—	—	1	620	
—	—	—	—	1	480	
—	—	—	—	2	700	
—	—	—	—	2	500	
—	—	—	—	6	2100	

Anforderung von Dienstwohnungen.

Bezeichnung der Dienststellen etc.	Dienstklasse des Wohnungsgelb-tarifs	Anzahl der Dienst-wohnungen				Betrag des Mieth-zinses der Ver-waltung.	Als Mieth-zins zu zahlen-des Woh-nungs-geld.	Bemerkungen.	
		in Ortsklasse							
		I.	II.	III.	IV.				im Ganzen.
Titel I. Ministerium.									
In staatlichen Gebäuden:									
Beamte	I.	1	—	—	—	1	—	Ministerialpräsident.	
"	VI.	1	—	—	—	1	—	Kanzleidiener.	
Titel III. Hochbauwesen.									
1. In staatlichen Gebäuden:									
Beamte	II.	1	—	—	—	1	—	Vorstand der Baudirektion.	
"	III.	2	5	3	—	10	—	Bezirksbauinspektoren.	
"	VI.	1	—	—	—	1	—	Kanzleidiener.	
2. In gemietheten Gebäuden:									
Beamte	III.	4	1	—	—	5	6 350	2 890	Bezirksbauinspektoren. Miethzins für Dienst- und Wohnräume im Ganzen 10 680 M. Davon entfallen auf die Dienstwohnungen etwa 6 350 " auf die Diensträume 4 330 " Miethzins der Wohnungsinhaber $4 \times 620 = 2 480$ " $1 \times 410 = 410$ " 2 890 M.
Titel IV. Domänenver-waltung.									
1. In staatlichen Gebäuden:									
	III.	13	22	25	37	97	—	—	13 Vorstände von Domänenämtern, 84 Oberförster, (II. Orts-klasse zu: Offenburg und Rehl, III. Ortsklasse ab Korl.)
	IV.	—	1	—	—	1	—	—	Oberbuchhalter F. 5 an Stelle eines Buchhalters G. 5.
	V.	1	—	—	4	5	—	—	1 Buchhalter, 1 Brauereiverrechner, 1 Schloßkassier, 2 Kultur-oberaufseher.
	VI.	6	4	1	61	72	—	—	2 Kanzleidiener, 1 Küfermeister, 1 Bauaufseher, 4 Güter-aufseher (Gehaltsklasse I.), 3 Güteraufseher (Gehaltsklasse II.), 3 Güteraufseher (Gehaltsklasse III.), 2 Gebäudeaufseher, 2 Gartenaufseher, 52 Forstwärter (Gehaltsklasse I.), 2 Forst-wärter (Gehaltsklasse II.). Z u g a n g: 1 Güteraufseher (Gehaltsklasse I., Rimbürg) 2 Forstwärter (Gehaltsklasse II.) A b g a n g: 3 Forstwärter (Gehaltsklasse I.), 1 wegen Verfalls des betreffenden Gebäudes in Petersthal, 2 wegen Uebertagung an Forstwärter (Gehaltsklasse II.). 1 Güteraufseher (Gehaltsklasse I., Rüppurr) hat ge-miethete Dienstwohnung (100 bis 150 M. Miethzins) bis zur Fertigstellung eines Ersatzbaues für das verkaufte Gebäude.
2. In gemietheten Gebäuden:									
	III.	1	1	1	8	11	6 750	3 360	1 Domäneninspektor, 10 Oberförster (gegen bisher weniger 1 Oberförster, Offenburg). Miethzins im Ganzen 8 612 M. Davon entfallen auf Diensträume 1 462 " Dienstwohnungen 6 750 " Miethwohnungen 400 " Miethzins der Wohnungsinhaber 1 zu 620 " 1 " 410 " 1 " 330 " 8 " 250 M. = 2 000 " 11 3 360 M.
Titel V. Salinenverwaltung.									
In staatlichen Gebäuden:									
Beamte	III.	—	—	—	4	4	—	—	2 Vorstände, 2 zweite Beamte.
"	V.	—	—	—	3	3	—	—	2 Buchhalter, 1 Werkführer.
"	VI.	—	—	—	9	9	—	—	2 Magazins-, 1 Werk-, 2 Betriebsaufseher, 2 Salinenschreiber, 2 Diener. Gegen bisher mehr 1 Werkführer, dagegen 1 Verkaufseher weniger.
zusammen		—	—	—	16	16	—	—	

Bezeichnung der Dienststellen etc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.					Betrag des Miethzinses der Verwaltung	Als Miethzins zu zahlen des Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				
Titel VI. Steuerverwaltung.									
1. In staatlichen Gebäuden:									
	III.	2	7	12	3	24	—	—	23 Finanzamtsvorstände, 1 zweiter Beamter der Bezirksfinanzverwaltung als Steuerkommissär.
	IV.	—	1	1	—	2	—	—	1 Steuerkommissär II. Gehaltsklasse, 1 Oberbuchhalter.
	V.	7	—	2	—	9	—	—	1 Steuerkommissär III. Gehaltsklasse, 8 Steuereinnnehmer I. Gehaltsklasse.
	VI.	1	5	2	2	10	—	—	3 Steuereinnnehmer II. Gehaltsklasse, 2 Steuerberausfcher, 4 Steueraufscher, 1 Kassendiener. Gegen bisher mehr 1 Finanzamtsvorstand, weniger 1 Steuereinnnehmer (nunmehr unter 2. angefordert).
2. In gemieteten Gebäuden:									
a. Bisherige Bewilligung									
	III.	—	—	1	—	1	350	330	1 Finanzamtsvorstand. Miethzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume 500 M., wovon auf die letzteren 350 M. entfallen.
	IV.	—	3	—	—	3	1 925	1 080	3 Steuerkommissäre II. Gehaltsklasse. Miethzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume 3 000 M., darunter für die letzteren 1 925 M. Die Beamten entrichten für die Dienstwohnungen $3 \times 360 \text{ M.} = 1 080 \text{ M.}$
	V.	5	6	5	2	18	9 209	4 610	8 Steuerkommissäre III. Gehaltsklasse, 10 Steuereinnnehmer I. Gehaltsklasse. Miethzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume 12 092 M., darunter für letztere 9 209 M. Miethzins der Beamten für die Dienstwohnungen: $5 \times 350 \text{ M.} = 1 750 \text{ M.}$ $6 \times 260 \text{ „} = 1 560 \text{ „}$ $5 \times 200 \text{ „} = 1 000 \text{ „}$ $2 \times 150 \text{ „} = 300 \text{ „}$ Zusammen . . . 4 610 M.
	VI.	2	1	2	—	5	1 600	960	4 Steuereinnnehmer II. Gehaltsklasse, 1 Steuereinnnehmer III. Gehaltsklasse. Miethzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume 2 050 M., darunter für letztere 1 600 M. Miethzins der Beamten für die Dienstwohnungen: $2 \times 250 \text{ M.} = 500 \text{ M.}$ $1 \times 180 \text{ „} = 180 \text{ „}$ $2 \times 140 \text{ „} = 280 \text{ „}$ Zusammen . . . 960 M. 1 Wohnung der VI. Dienstklasse war bisher unter 1. (in staatlichen Gebäuden) genehmigt und ist hierher übertragen.
b. Neue Anforderung									
	III.	—	—	2	—	2	1 200	660	1 Steuerkommissär (D. 1) in Schwepingen, ein zweiter Beamter der Bezirksfinanzverwaltung als Steuerkommissär in Bretten. Der einzelne Miethzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume wird durchschnittlich 800 M., zusammen 1 600 M., darunter für die letzteren je 600 M., zusammen 1 200 M. betragen. Die Beamten entrichten für die Dienstwohnungen $2 \times 330 \text{ M.} = 660 \text{ M.}$
	IV.	1	1	2	—	4	2 400	1 360	4 Steuerkommissäre II. Gehaltsklasse in Konstanz, Lahr, Bühl und Leberkingen. Miethzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume etwa $4 \times 800 = 3 200 \text{ M.}$, darunter für die letzteren etwa $4 \times 600 = 2 400 \text{ M.}$ Miethzins der Beamten: $1 \times 480 \text{ M.} = 480 \text{ M.}$ $1 \times 360 \text{ „} = 360 \text{ „}$ $2 \times 260 \text{ „} = 520 \text{ „}$ Zusammen . . . 1 360 M.
	V.	—	—	1	1	2	1 200	350	2 Steuerkommissäre III. Gehaltsklasse in Tauberbischofsheim und Sinsheim. Miethzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume etwa $2 \times 800 \text{ M.} = 1 600 \text{ M.}$, darunter für die letzteren etwa $2 \times 600 \text{ „} = 1 200 \text{ „}$ Miethzins der Beamten: $200 \text{ M.} + 150 \text{ M.}$, zusammen 350 M.
	VI.	—	2	—	2	4	1 600	560	2 Steuereinnnehmer II. Gehaltsklasse in Brödingen und Neßkirch; 2 Steuereinnnehmer III. Gehaltsklasse in Eriberg und Feudenheim.

Bezeichnung der Dienststellen etc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen.					Betrag des Mietzinses der Verwaltung.	Als Mietzins zu zahlen des Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
		in Ortsklasse				im Ganzen.			
		I.	II.	III.	IV.				
<p>Titel VII. Zollverwaltung.</p> <p>1. In staatlichen Gebäuden:</p>									
	III.	16	7	3	3	29	—	—	<p>Der einzelne Mietzins der Verwaltung für Dienst- und Wohnräume wird durchschnittlich 500 M., zusammen 2 000 M., darunter für die letzteren je 400 M., zusammen 1 600 M. betragen.</p> <p>Die Beamten entrichten für die Dienstwohnungen:</p> <p>2 × 180 M. = 360 M.</p> <p>2 × 100 „ = 200 „</p> <p>11 Oberzollinspektoren, 10 Hauptamtsverwalter, 2 zweite Beamte der Bezirksfinanzverwaltung, 6 Hauptamtskontrolleure.</p> <p>2 Vorsteher von Eisenbahnzollabfertigungsstellen, 2 Obergrenzkontrolleure, 2 Zollverwalter (Gehaltsklasse I.).</p> <p>11 Zollverwalter (Gehaltsklasse II.), 4 Grenzkontrolleure, 4 Revisionsinspektoren, 15 Hauptamtsassistenten, 1 Steuerkontrolleur.</p> <p>2 Hafencmeister, 8 Nebenzollamtsassistenten, 1 Bauaufseher, 3 berittene Grenzaufseher, 18 Revisionsaufseher, 5 Waagenmeister, 4 Lagerhausaufseher, 5 Hafencmeistergehilfen, 13 Zolleinnehmer, 21 Hauptamtsdiener, 51 Grenzaufseher, 20 Hafencaufseher, 3 Gewichtsführer, 1 Schiffsbegleiter, 2 Nebenzollamtsdiener, 4 Salzsteueramtsaufseher, 5 Nebenzollamtsdiener.</p> <p>Die Dienstwohnungen der Grenzkontrolleure G. 5 können auch an Beamte der Abtheilung F. 5 übertragen werden.</p> <p>Zugang: 1 Wohnung für den Oberzollinspektor und 1 Wohnung für den Hauptamtsverwalter in Baden (seitler in einem gemietheten Gebäude, wo die Beamten noch bis zur Instandsetzung des neu erworbenen Hauptsteueramtsgebäudes wohnen bleiben), 1 Wohnung für einen Hauptamtsassistenten und 1 Wohnung für 1 Grenzaufseher in Stühlingen (seitler als Mietwohnungen behandelt); 1 Wohnung für einen Hauptdiener in Baden (seitler in einem gemietheten Gebäude).</p> <p>Abgang: 1 seitler für einen Beamten der Abtheilung D. 3 des Gehaltstarifs angeforderte Wohnung in Heidelberg (künftig in gemiethetem Gebäude); 1 seitler für einen Beamten der Abtheilung J. 12 des Gehaltstarifs angeforderte Wohnung in Mannheim; 2 seitler für Beamte der Abtheilung K. 7 des Gehaltstarifs angeforderte Wohnungen in Basel und Singen.</p> <p>Der Oberzollinspektor und der Hauptamtsverwalter in Baden, die jetzt Dienstwohnungen in einem gemietheten Gebäude haben, erhalten solche künftig in dem neu erworbenen Hauptsteueramtsgebäude (vergleiche oben Ziffer 1).</p> <p>2 Zollverwalter (Gehaltsklasse I.).</p> <p>4 Zollverwalter (Gehaltsklasse II.).</p> <p>1 Revisionsaufseher, 10 Zolleinnehmer, 5 Grenzaufseher, 6 Nebenzollamtsdiener.</p> <p>Abgang: Die Wohnung des Hauptamtsdieners in Baden, dem eine solche in einem staatlichen Gebäude zugewiesen ist.</p> <p>In 11 Gebäuden sind mit Dienstwohnungen auch Diensträumlichkeiten und einzelne Zimmer für ledige Beamte um zusammen 4 534 M. gemiethet; auf die Dienstwohnungen entfallen hiervon 3 107 M.</p> <p>Die ausschließlich zu Dienstwohnungen benützten Gebäude und Wohnungen sind um 2 875 „ gemiethet, gibt zusammen 5 982 M.</p>
	IV.	3	2	—	1	6	—	—	
	V.	15	3	5	12	35	—	—	
	VI.	86	10	7	63	166	—	—	
<p>2. In gemietheten Gebäuden:</p> <p>a. bisherige Bewilligung</p>									
	III.	—	—	—	—	—	—	—	<p>1 Oberzollinspektor in Mannheim und 1 Hauptamtsverwalter in Heidelberg.</p> <p>1 Zolleinnehmer in Bahl.</p> <p>Mit der Wohnung für den Zolleinnehmer sollen auch Diensträumlichkeiten gemiethet werden. Von dem Mietzins mit 320 M. entfallen auf die Dienstwohnung des Oberzollinspektors in Mannheim 1 600 „ und für die Dienstwohnung des Hauptamtsverwalters in Heidelberg 1 000 „ vorgelesen, gibt zusammen 2 820 M.</p> <p>Vorstand und zweiter Beamter der Münzverwaltung.</p> <p>Münzgehilfe.</p> <p>Vorstand der Kasse.</p> <p>Kassendiener.</p>
	IV.	—	2	—	—	2	1 480	720	
	V.	—	—	1	3	4	1 360	650	
	VI.	—	—	—	22	22	3 142	2 200	
<p>b. neue Anforderung . .</p>									
	III.	2	—	—	—	2	2 600	1 240	
	VI.	—	—	—	1	1	220	100	
<p>Titel VIII. Münzverwaltung.</p>									
In staatlichen Gebäuden .	III.	2	—	—	—	2	—	—	
	VI.	1	—	—	—	1	—	—	
<p>Titel XI. Beamtenwitwenklasse.</p>									
In staatlichen Gebäuden .	III.	1	—	—	—	1	—	—	
	VI.	1	—	—	—	1	—	—	

Titel.	§.	Beschreibung	Erforderter Betrag.	Veranschlag für			Richtig erg. fallend.
				1898.	1899.	1 Jahr durchschnittlich.	
Ausgabe.							
I. Verwaltungskosten.							
1.		Gehälter	17 880	17 000	17 000	—	—
2.		Wohnungsgeld	2 480	2 400	2 400	—	—
3.		Weitere persönliche Ausgaben	865	1 058	1 058	—	—
4.		Schlichte Amtskosten	1 240	1 240	1 240	—	—
5.		Postzinsen	70	90	90	—	—
6.		Sonstige Ausgaben	10	15	15	—	—
		Zusammen	22 545	21 983	21 983	—	—
II.		Postzinsen und Renten	615 000	576 000	576 000	—	—
III.		Sonstige Ausgaben (Verluste)	1 000	7 000	7 000	—	—
IV.		Zuwachs an neuen Schulden	—	—	—	—	—
V.		Schuldentilgung (Vermehrung der Aktiven)	708 221	960 049	890 049	325 049	—
		Zusammen der Ausgabe	1 407 530	1 565 040	1 495 040	1 530 040	—
Einnahme.							
I.		Aktivzinsen	1 407 530	1 565 040	1 495 040	1 530 040	—
II.		Sonstige Einnahmen	30	40	40	—	—
III.		Zuwachs an neuen Aktiven	—	—	—	—	—
		Zusammen der Einnahme	1 407 530	1 565 040	1 495 040	1 530 040	—

Gegen letztes Jährh.	mehr.	weniger.	Erläuterungen.	
			1898.	1899.
—	790	—	Begrüßte Gehaltsentw., Anlage 1.	
10	—	—	Begrüßte Wohnungsgeldentw., Anlage 2.	
192	—	—	Erstattung Nr. 1 Beihilfen 1 200 A. für Durch- und Durchschicht in Folge Wechseltarveränderung, hat bisher 675 A. 1 000 A. präsumiert	
			2 200 A.	—
			40	—
			600	—
			100	—
			5	—
			2 175 A.	—
			1 000 A.	—
			247 A.	—
20	—	—	Schonungsbeiträge (für Schonungsbeiträge hat in der Bemerkung nicht angegeben)	
5	—	—	Schonungsbeiträge	
227	790	—	Zusammen	
—	30 050	—	Für Wechseltarveränderung Nr. 1 A. 21 A. für Kassenschatz und dem anderen Staat 150 000 A. für jährlich benötigte Mittel und dem Schonungsbeiträge 10 770 A. für Postzinsen mit verbleibender Schuldzinsen 7 517 A. 50 A. für Rentenverhältnisse und dem Staat auf 1. Juli 1897: 430 500 A. präsumiert nach 576 000 A.	
6 000	—	—	Ergebnis bei der gleichzeitigen Tilgung bei je bei Abschließen gehöriger Posten im Betrag von nach 7 137 000 A.	
106 758	—	—	Zusammen	
102 085	40 475	—	Zusammen	
40 475	—	—	Zusammen	
122 510	—	—	Zusammen	
122 510	—	—	Die verbleibenden Mittel der Kassenschatz betragen auf 1. Juli 1897 nach 41 276 000 A., welches in Betrachtung mit 7 137 000 A. Zuschussbeträgen mit 5 137 000 A. jährliche Zinsen mit 150 000 A. und dem Rentenverhältnissen bei der Wechseltarveränderung mit 50 000 000 A. Da bei Kassenschatz bei sich die Mittel im wesentlichen durch Veranlassung bei Abschluß der Kassenschatz jährlich um etwa 2 000 000 A. zunehmen werden, dürfte bei Abschluß des 1898 bei einem von 45 000 000 A. und im 1899 ein Betrag von 47 000 000 A. zu erwarten zu sein. Daraus werden es folgen ergeben: 1898. 1899. 5% Prozent auf 45 000 000 A. (1899 auf 47 000 000 A.) 1 500 000 A. 1 425 000 A. 3 Prozent auf 2 000 000 A. 60 000 „ 60 000 „ Zusammen 1 560 000 A. 1 485 000 A.	
10	—	—	Schonungsbeiträge	
—	—	—	Zusammen	
122 510	—	—	Zusammen	

Titel.	§.	Erhöhter Budgetab.	Berechnung für			Mittig weg- fallend.	
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.		
In Titel XI, §. 6.							
Beamtenwitwenkasse.							
A. Ordentlicher Etat.							
Verwaltungslofen.							
I.							
	1.	Wohne	20 140	21 070	21 070	—	
	2.	Wohnungsgeb.	2 670	3 010	3 010	—	
	3.	Wahere persönliche Ausgaben	3 408	4 508	4 508	—	
	4.	Zuflüßiger Aufwand	2 700	2 810	2 810	—	
		Summe Titel I.	29 918	31 998	31 998	—	
II.	1.	Wittwen- und Weisenbezüge	2 284 000	2 273 000	2 403 000	2 338 000	—
	2.	Zugleiches Jahr der Beamtenunterschiedsgebühren von 1892	337 900	336 000	352 700	344 350	—
		Summe Titel II.	2 621 900	2 609 000	2 755 700	2 682 350	—
III.		Zinsen des Vermögensertrags	300	300	300	—	
IV.		Zonfige Ausgaben	1 000	1 000	1 000	—	
		Gleiche Titel I.	29 918	31 998	31 998	—	
		Summe der ordentlichen Ausgaben	2 652 178	2 642 798	2 789 498	2 716 148	—

Gegen früher jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
—	—	—
1 580	—	Vergleiche Beamtentat. Anlage 1.
340	—	Vergleiche Beamtentat. Anlage 2 und Berechnung von Durchschnittswerten, Anlage 3.
1 100	—	a. Höhepunkte einzelner Beamten: Einkünfte für den Haushalt mit bis 2 ordentlichen Mitgliedern bei Vermögensvermögen mit 800 A und 2 „ 600 A zu- ammen (Einkünfte 2 ordentliche Mitglieder) bei Durchschnitt für ein weiteres ordentliches Mitglied wegen des Jagers bei Gehalts bei Durchschnitt für Vermögensvermögen wurde im letzten Budget gestrichelt — vergliche Anlage Nr. 200 zum Budget für 24. Sitzung der 2. Kammer vom 18. Juni 1895
		b. Zuschlagung bei Heilbesuchen
		c. Ergänzung bei nichtordentlichen Verweilen: 1 Gehalt bei der Ruhe
		d. Zulagerung zum Durchschnitt beim Vermögensvermögen mit bei der Ruhe bisher 300 A, wegen des Ja- gers bei Gehalts bei Durchschnitt für Vermögensvermögen weitere 300 A, zusammen
		e. Zuschlagung bei nichtordentlichen Verweilen
		zusammen
50	—	a. Waisenlofen (ein Vermögensvermögen) bzw. bei Hauptgehältern von Beamten bei Mitarbeiter bei Großvermögen Gehalt mit bei zünftigen Kapitalgehältern mitbedingt werden, bezeugt für Kapital von höher bei der Ruhe
3 020	—	b. Berechnung von Durchschnittswerten a. für den Haushalt an bei Durchschnittswerten 210 A b. Zonfige Verwaltungslofen 10 A, Zuschläge 100 A, Heilbesuche 200 A zusammen
54 000	—	Nach höherem Budget mit zum Durchschnitt bei Einkünften bei Haushalt zur Abschließung vom 1. Juli 1894 bis zur Eingetrag der Einkünfteverhältnisse mit zum im Jahr 1897 mit 127 000 A, im Jahr 1898 mit 120 000 A und im Jahr 1899 mit 120 000 A zu rechnen. Stand bei höherem Budget auf 1. Januar 1897
		für 1897 nachweislicher Betrag
		gilt Stand auf 1. Januar 1898
		bei Stand auf 1. Januar 1898
		gilt für 1898 zum Haushalt von
		Der Haushalt für 1899 hat sich zusammen mit:
		a. vom Stand auf 1. Januar 1898 mit (2 188 000 A + 120 000 A) —
		b. vom Durchschnitt bei Budget im Jahr 1899 mit 120 000 A —
		zusammen
6 450	—	Nach höherem Budget hat für 1897, 1898 und 1899 zur Berechnung von 15 000 A, 15 000 A und 17 000 A zu- genommen werden. Stand bei Budget auf 1. Januar 1897
		für 1897 nachweislicher Betrag
		gilt Stand auf 1. Januar 1898
60 450	—	Der Haushalt für 1899 hat sich zusammen mit:
		a. vom Stand auf 1. Januar 1898 mit (2 203 000 A + 15 000 A) —
		b. vom Durchschnitt bei Budget im Jahr 1899 mit 17 000 A und
		zusammen
—	100	Steuern, Entlagen, Nachtrag, Berechnung nach dem Budget von 1895.
600	—	Nach dem Budget von 1895
3 020	—	—
64 070	100	—
100	—	—
63 970	—	—

Zahl.	§.	Beschreibung	Vorjähriger Budgetlof	Budgetlof für			Ständig verfallend
				1898.	1899.	1 Jahr durchschneidend	
		B. Kaiserordenslicher Etat					
		Schaffung neuer Diensträume im Dienstgebäude der Kaiserordenskanzlei	—	10 000	—	5 150	
		Taxe A. Ordenslicher Etat	2 632 178	2 642 708	2 789 498	2 716 148	
		Summe der Ausgaben	2 632 178	2 652 708	2 789 498	2 721 298	
		Einnahme.					
I.	1.	Vermögensertrag	755 000	771 800	789 100	780 450	
II.	1.	Wittwenlofenbeiträge	603 300	631 000	631 000	—	
	2.	Dergleichen zufolge des Elementarunterrichtsgesetzes	151 400	151 000	152 000	151 500	
III.		Zufüsse.					
	1.	Staatszuschuß	1 000 000	1 015 000	1 015 000	—	
	2.	Dergleichen zufolge des Elementarunterrichtsgesetzes	249 000	238 000	238 000	—	
	3.	Sonstige Zufüsse	50 000	77 000	77 000	—	
IV.		Zwellige Einnahmen	10 800	12 200	14 200	13 700	
		Summe der Einnahmen	2 078 600	2 097 000	2 116 300	2 106 650	
		Summe der Ausgaben	2 632 178	2 652 708	2 789 498	2 721 298	
		Einnahmeüberschuß	436 422	443 302	326 802	385 352	

Gegen letztes Jahrlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
5 150	—	Die bei Kaiserordenskanzlei im Dienstgebäude (Nr. 36 der Kaiserordenskanzlei) zur Verfügung stehenden Dienstwohnungen genügen nach Beschaffung und Einrichtung dem notwendigen Bedarf der Kaiserordenskanzlei und bedürfen bei Verzicht auf den Teilung, nicht mehr, als es in Folge der Zuzug der Kaiserordenskanzlei für die Kaiserordenskanzlei eine gründliche Revision bringt nicht möglich gemacht. Die mit dem vorgeschlagenen Betrag verbunden, bei der ganzen neuen Beschaffung, so dass die zur Zeit schon bei Kaiserordenskanzlei nach der Beschaffung der Kaiserordenskanzlei, zu Kaiserordenskanzlei hergeführt und für die Kaiserordenskanzlei eine Beschaffungswahl aufweist sich. Die Kosten für die bei Kaiserordenskanzlei hergeführt sind nach dem Budgetlof der Kaiserordenskanzlei auf 10 000 A.
62 970	—	
68 120	—	
24 900	—	Erhöhter Betrag bei vermögenswerten Vermögenswerten im Jahre 1898 und heutige Vermögenswerte (einschließlich Wachs- und Kupfer) im Jahre 1899 ist keine Summe nach dem Budgetlof der Kaiserordenskanzlei im Jahre 1898 geschätzte mit 1898 17 000 A. zusammen 24 900 A.
—	29 000	Nach ausgleichender Beschaffung.
—	1 000	
15 000	—	Budgetlof §. 14 B. G. a. Jahre Staatszuschuß 1. Staatszuschuß (Zufuß) nach höherem Budgetlof und wegen der Erhöhung der Kaiserordenskanzlei 200 000 A. 200 000 A. 2. Staatszuschuß für Kaiserordenskanzlei 5 000 „ 5 000 „ zusammen 205 000 A. 205 000 A. b. Jahre Staatszuschuß Budgetlof §. 141 des Elementarunterrichtsgesetzes 1. Staatszuschuß (Zufuß) nach höherem Budgetlof und wegen der Erhöhung der Kaiserordenskanzlei 60 000 A. 60 000 A. 2. Staatszuschuß für Kaiserordenskanzlei 20 000 „ 20 000 „ zusammen 80 000 A. 80 000 A. c. Zufüsse aus dem Reich der Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz 1. Kaiserlof aus dem Reich der Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz 60 000 A. 2. Kaiserlof aus dem Reich der Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz bei Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz 7 000 „ 3. Kaiserlof aus dem Reich der Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz (Zufuß, Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz) 10 000 „ zusammen 77 000 A.
—	10 000	
27 000	—	
2 000	—	Zwellige Einnahmen nach Budgetlof der Kaiserordenskanzlei 2 000 A. und 2 000 A. bei Beschaffung der Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz durch den Kaiserlof der Kaiserordenskanzlei nach der Beschaffung der Kaiserordenskanzlei ein Kaiserlof §. 17 des Staatsgesetz von 4 000 A. gebildet.
69 850	41 900	
41 800	—	
—	41 070	



Zusammenstellung

der in den Spezialbudgets des Finanzministeriums für 1898/99 vorgeesehenen Stellenzahl für etatmäßige Beamte.

Budgettitel und Position.	Zahl der Beamten nach den Tarifabtheilungen										Zusammen.	Bisher genehmigte Stellenzahl.	Sonach künftig	
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	J.	K.			mehr.	weniger.
I. § 1	1	6	—	3	1	4	1	—	3	2	21	21	—	—
II. § 1	—	—	1	—	1	4	6	—	1	2	15	15	—	—
III. § 1	—	1	1	20	—	2	—	13	3	1	41	38	3	—
IV. § 1	—	2	10	3	2	13	3	1	1	2	37	37	—	—
§ 5	—	—	—	16	—	1	11	—	—	—	28	28	—	—
§ 9	—	—	—	113	—	—	—	—	—	—	113	108	5	—
§ 13	—	—	—	—	—	—	2	4	2	236	244	244	—	—
V. § 1	—	—	—	4	—	—	2	1	7	2	16	16	—	—
VI. § 1	—	1	7	6	1	14	12	—	4	4	49	48	1	—
§ 5	—	—	—	25	—	7	50	30	108	238	458	454	4	—
§ 16	—	—	—	9	25	—	50	—	2	—	86	82	4	—
VII. § 1	—	1	6	3	1	12	8	—	4	3	38	37	1	—
§ 7	—	—	—	40	2	8	114	—	90	681	935	922	13	—
im Reichsdienst	—	—	1	2	—	—	3	—	—	—	6	6	—	—
VIII. § 1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	4	7	7	—	—
X. § 1	—	1	—	2	1	5	4	—	4	2	19	19	—	—
XI. § 6	—	—	1	—	—	1	2	—	1	1	6	5	1	—
Summe	1	12	28	247	34	71	268	50	230	1 178	2 119	2 087	32	—

Hievon ab die Stellenzahl der Abtheilungen A.—D. 288

Verbleiben für die Abtheilung E.—K. 1 831

1898		1899		1898		1899	
1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899
Hauptabteilung VI.							
Spezial-Budget							
Oberrechnungskammer							
für die Jahre							
1898 und 1899.							
Siezu 2 Anlagen.							

Zahl.	§.	Besonderer Zweckgeb.	Veranschlag. für			Währlich weg- fallend.
			1898.	1899.	1 Jahr durch- schnittl.	
Oberrechnungskammer.						
Ausgabe.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Gehalte	87 530	89 590	89 590	—	2 000
2.	Wohnungsgeld	9 810	10 370	10 370	—	—
3.	Andere persönliche Ausgaben:					
a.	Tagelohn, Reise- und Auswärtigen	520	520	520	—	—
b.	Wenigere persönliche Ausgaben	400	400	400	—	—
4.	Umschreibungen und außerordentliche Belastungen der stammfähigen Beamten	118	120	120	—	—
Gebühler Aufwand.						
5.	Für jährliche Anwesenheits	2 820	2 820	2 820	—	—
6.	Aufwand für das Dienstsgebäude	1 224	966	966	—	—
7.	Für das Rechnungsbüchlein	50	50	50	—	—
8.	Berufungsmittel:					
a.	Postporto	10	10	10	—	—
b.	Stenographische und andere Berufungsmittel	10	10	10	—	—
9.	Berufungsmittel und sonstige Ausgaben	10	10	10	—	—
Summe Ordentlicher Etat		102 797	105 056	105 056	105 056	2 000
für beide Jahre		—	—	—	210 112	—
Einnahme.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Wichtiges aus dem Dienstsgebäude	266	266	266	—	—
2.	Kauf Materialien	32	36	36	—	—
3.	Berufungsmittel und sonstige Einnahmen	—	100	100	—	—
Summe Ordentlicher Etat		318	402	402	402	—
für beide Jahre		—	—	—	804	—

Oegen letzter jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
2 050	—	Besondere Abhaltung, Anlage 1.
490	—	Besondere Abhaltung, Anlage 2.
—	—	Verpflichtung bei den Rechnungsbüchern des Rechnungsbüchleins für Tagelohn und Reisekosten.
—	—	4. Nebengelder stammfähiger Beamten.
—	—	Einzahlung für einen Rechnungsbüchlein wegen Führung der Quittung
—	—	Einzahlung eines Rechnungsbüchleins für Führung der Rechnungsbüchlein in Frankfurt
—	—	Einzahlung bei den Rechnungen der Rechnungsbüchlein des Rechnungsbüchleins
—	—	1. Einzahlung und Durchschnitt mit höher
—	—	a. Einzahlung bei Rechnungsbüchlein
—	—	Summe
7	—	für 16 stammfähiger Beamten zu je 7 A 50 S.
—	—	a. Betrag der Quittung mit höher
—	—	(Dazu die Einzahlung bei Rechnungsbüchlein für Führung der Rechnungsbüchlein — einschließlich der Ein- zahlung — und der Betrag im Betrag von 100 A)
—	—	b. Sonstige Anwesenheits mit höher
—	—	c. Rechnungsbüchlein für den 16 stammfähiger Beamten
—	—	Summe
—	258	Fest Anwesenheit (Aufwand für Anwesenheitsführung und Reisepost abgezogen).
—	—	§. 25, 7, 8 und 9. Aufwandsbuch Rechnungsbüchlein.
—	—	Die Oberrechnungskammer ist in der Rechnung nicht enthalten.
2 517	258	
2 259		
—	—	Gebühler Wichtigkeit bei Rechnungsbüchlein gegen Reisepost.
—	16	Berufung bei Rechnungsbüchlein für Anwesenheit von Anwesenheits- und Rechnungsbüchlein aus den Rechnungen der Stelle.
100	—	Wichtigkeits-Einnahmen aus Rechnungsbüchlein, wichtigsten Rechnungsbüchlein, Erlösgegen u. l. n.
100	16	
16		
84		

Bibl. Nr.	Titel	Verfasser	Verf. des 1. u. 2. Bds.		Gesamtwert		Veranschlagt für 1899.	
			1. Bd.	2. Bd.	Summe	Wieder-Verkauf	Summe	Wieder-Verkauf
10001
10002
10003
10004
10005
10006
10007
10008
10009
10010
10011
10012
10013
10014
10015
10016
10017
10018
10019
10020

Verzeichnisse der Bibliothek
 Inhalts-Verz.

Bibl. Nr.	Titel	Verfasser	Verf. des 1. u. 2. Bds.		Gesamtwert		Veranschlagt für 1899.	
			1. Bd.	2. Bd.	Summe	Wieder-Verkauf	Summe	Wieder-Verkauf
10021
10022
10023
10024
10025
10026
10027
10028
10029
10030